

WÜRTEMBERGISCH  
FRANKEN

JAHRBUCH 1973

Z. 1020



# Württembergisch Franken

Band 57

Jahrbuch des  
Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Schwäbisch Hall  
Historischer Verein für Württembergisch Franken  
1973

In Kommission: WETTIN-VERLAG KIRCHBERG/JAGST

ISSN 0084-3067 - ISBN 3 87933 010 7

Dewey Decimal 30 60 26-8

Druck: Klunker & Ewald, Crailsheim

# Die Würzburgische Herzogsurkunde von 1168 und das Österreichische Privilegium Minus (Entstehung und verfassungsrechtliche Bedeutung)

Von Theodor Mayer †

*Vorbemerkung der Schriftleitung: Der folgende Aufsatz erschien zuerst 1960 in der Festschrift für Franz Steinbach „Aus Geschichte und Landeskunde“ (Bonn, Röhrscheid). Mit Genehmigung des Verfassers und des Verlags wird er hier neu abgedruckt, da die Festschrift in geringer Auflage erschien und der Aufsatz für unser Gebiet heute noch grundlegende Bedeutung besitzt. Ergänzungen aus der seitherigen Literatur wurden nicht vorgenommen.*

## 1. Die Gerichtsklausel des Privilegium Minus

Das Privileg, das Kaiser Friedrich Barbarossa am 17. September 1156 dem Babenberger Herzog Heinrich II. Jasomirgott verlieh, ist eine der interessantesten Urkunden der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, sicher die wichtigste der mittelalterlichen Geschichte Österreichs. Mit ihr wurde die bisherige Mark in ein Herzogtum umgewandelt, außerdem erhielt der Herzog für sich und seine Gemahlin Theodora weitgehende Vorrechte. Diese Bestimmungen waren so ungewöhnlich, daß immer wieder der Verdacht laut geworden ist, daß diese Urkunde, das sogenannte Privilegium minus, ebenso eine Fälschung sei, wie das im Auftrag Herzog Rudolf IV. hergestellte Privilegium maius. Julius Ficker hat den Nachweis der Echtheit vor mehr als hundert Jahren erbracht, W. Erben, O. v. Dungern und später H. Steinacker haben die Echtheit angefochten; dagegen ist eine Reihe von Forschern wieder für die Echtheit eingetreten, und schließlich hat K. Heilig die Echtheit der Urkunde nachgewiesen; dieser Nachweis ist bisher nicht bestritten worden<sup>1</sup>.

Das umfangreiche Schrifttum hat nicht nur wertvolle diplomatische Beweisführungen, sondern auch für die mittelalterliche Verfassungsgeschichte Erkenntnisse von grundlegender Bedeutung gebracht. Das Hauptinteresse der Forschung wandte sich der sogenannten Gerichtsklausel zu, mit der dem Herzog ein sehr wichtiges Recht übertragen wurde. Die Gerichtsklausel ist sehr straff zusammengefaßt und weist eine allgemein gehaltene Formulierung auf, so daß immer wieder versucht wurde, sie zu deuten und zeitlich festzulegen, konkrete Einzelbestimmungen aus ihr herauszulesen und zu beweisen. Die Klausel hat den folgenden Wortlaut: „Statuimus quoque, ut nulla magna vel parva persona in eiusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel premissione aliquam iusticiam presumat exercere.“ Der Satz scheint völlig klar zu sein, er bietet der Übersetzung keine Schwierigkeiten, wohl aber der Interpretation, denn diese setzt eine ge-

sicherte Deutung und Tragweite der einzelnen Angaben für die verfassungsrechtliche Entwicklung voraus. Aber hier bestand und besteht auch heute noch keine vollkommene Einheitlichkeit, durch die Fortschritte der verfassungsgeschichtlichen Forschung überhaupt haben manche Probleme ein neues Gesicht erhalten und andere sind neu aufgetaucht. Zu den diplomatischen und rechtsgeschichtlichen Untersuchungen ist die geschichtliche Landesforschung getreten, die infolge der neuen Fragestellung und Forschungsmethode neue Grundlagen brachte und neue Fragen aufwarf.

Heinrich Brunner ist in seiner berühmten Untersuchung über das Exemptionsrecht der Babenberger zu dem Ergebnis gelangt<sup>2</sup>, daß der Kaiser mit der Gerichtsklausel im Privilegium minus darauf verzichtete, selbst noch weitere Exemtionen in Österreich zu erteilen, vielmehr hätte der neue Herzog ebenso wie der Markgraf, von dem der Sachsenspiegel, LR III 65.1 sagte, daß er bei seinen Hulden dinge, das Recht gehabt, daß niemand außer ihm oder ohne seine Erlaubnis in der Mark Gericht ausübe, daß es wie in der Mark keine vom Markgrafen, so im Herzogtum keine vom Herzog unabhängige Gerichtsbarkeit gegeben habe; H. Brunner sprach demgemäß von einem Markherzogtum. Diese Lehre blieb durch Jahrzehnte im Ganzen unangefochten. Otto v. Dungern schrieb 1910, daß die ehemalige Markgrenze mit der Umfassungslinie des Landesgebietes, über das sich die babenbergische Landeshoheit um 1200 erstreckte, zusammenfalle<sup>3</sup>. Diese wichtige Bemerkung hat aber vorerst kein weiter wirkendes und zu neuen Forschungen anregendes Echo gefunden. v. Dungern hat aber auch schon von Herrschaftsrechten, die dem hochfreien Adel zustanden gesprochen, A. Dopsch<sup>4</sup> und H. Hirsch<sup>5</sup> haben mit genauen Angaben gezeigt, daß in Österreich tatsächlich eine Anzahl von hochadeligen Herren Gericht ausübten, aber ihre Rechte nicht vom Markgrafen hatten, daß also der Satz vom alleinigen Gerichtsrecht des Markgrafen und Herzogs in Österreich nicht stimmen könne. Hirsch schrieb in diesem Zusammenhang: „Wenn also das Minus die Ausübung einer Gerichtsbarkeit von der Genehmigung des Herzogs abhängig macht, so möchte ich darin die Anerkennung einer territorialen Gerichtsbarkeit sehen. Die von Brunner geschilderte Beschränkung des königlichen Exemptionsrechtes war gewiß eine von den Wirkungen des Minus. Die hauptsächlichste Folge des Minus war aber doch, daß der Herzog nun in den Stand gesetzt war, jene Hochgerichtsbarkeiten, die bisher noch unabhängig von ihm bestanden hatten, in mehr oder minder bestimmte Abhängigkeit zu bringen und keine neuen aufkommen zu lassen.“

Diese Annahme hat durch die Forschung von O. Stowasser<sup>6</sup>, K. Lechner und E. Klebel eine konkrete Bestätigung gefunden<sup>7</sup>, indem diese nachwiesen, daß es Adelsherrschaften gegeben hat, die nicht vom Herzog abhingen, daß diese aber auch nach 1156 bestanden; dazu kam der grundlegende Nachweis, daß die babenbergische Ostmark ursprünglich nicht das ganze Gebiet des heutigen Niederösterreichs umfaßte, daß vielmehr ein sehr großer Teil erst später unter die Herrschaft der Babenberger kam, die wohl schon vor 1156 eine militärische Befehlsgewalt als Markgrafen ausübten und zum Teil durch Kauf oder auf andere Weise die volle Herrschaft erlangten<sup>8</sup>. Dadurch wurden unsere Kenntnisse wesentlich bereichert, aber es blieb immerhin ein Rest von Unsicherheit. K. Lech-

ner, der ausgezeichnete Kenner dieser Probleme, schrieb: „Hier bleiben Unklarheiten stehen“<sup>9</sup>. Sie beziehen sich zum Teil auf die Zugehörigkeit der nördlich der Donau gelegenen Herrschaften zur Mark und zum Herzogtum, vorher aber zu Baiern; dazu kommen noch die verschiedenen Deutungen des Berichtes von Otto von Freising über die tres comitatus, die drei Grafschaften, die auch als Dreigrafschaft aufgefaßt werden<sup>10</sup>. Lechner sucht sie im Raum nördlich der Donau, sie seien 1156 zum Herzogtum gekommen<sup>11</sup>, ich dachte daran, daß sie innerhalb der alten babenberghischen Mark lagen<sup>12</sup>. Durch die Forschung von Lechner und Klebel wissen wir, daß diese einen nicht sehr breiten Streifen Landes südlich der Donau<sup>13</sup>, der bis zu den ansteigenden Höhen reichte, bildete; dazu gehörte noch ein ganz schmaler Streifen nördlich der Donau. Die Ostmark reichte von etwas östlich der Enns bis zum Tullner Feld und später bis zum Wiener Wald; die Gegend um Wien gehörte ursprünglich ebenso zur Mark wie der östliche Teil des heutigen Niederösterreich nördlich der Donau und südlich der Thaya. Ich war der Meinung daß der Markgraf alle Rechte nur in seiner Mark ausübte, daß die drei Grafschaften, die sich in der Mark von Westen bis in die Gegend von Melk erstreckten, einen Teil der Mark bildeten, daß er außerhalb dieser Grafschaften und seiner eigenen Grafschaft, die östlich der drei anderen lag, nur militärische Führungsrechte ausübte und deshalb wohl auch eine Stellung außerhalb der Mark innehatte, die tatsächlich einer vollen Beherrschung ähnlich war, ihr aber besonders rechtlich nicht gleich kam. Wenn nun, wie mit Recht angenommen wird, das Herzogtum der Babenberger diese Gebiete einschloß, die vorher nur militärisch dem Markgrafen unterstanden, also nicht unmittelbar zur Institution Mark als solcher gehörten und erst 1156 eingeschlossen wurden, dann bestand die Notwendigkeit, die neue verfassungsrechtliche Lage der Einwohner, die in diesem nicht zur Mark, wohl aber zum Herzogtum gehörigen Gebiete angesessen waren, zu regeln. Dazu gehörten die Rechte, die diese Adelsherren innehatten, wohl auch die Gerichtsbarkeit, die sie auf ihren Herrschaften ausübten; die Ausübung dieser Rechte sollte nun mehr von der Zustimmung des Herzogs abhängig gemacht werden. So dachte Hirsch<sup>14</sup>, während ich die Gerichtsklausel für jene Gebiete als erforderlich betrachte, die neu zur Mark gekommen waren.

Gegenüber dieser Auffassung von der Gerichtsklausel weicht eine neue interessante Untersuchung von H. v. Fichtenau ab, er schreibt<sup>15</sup>: „Der Herzog sollte ein Konsensrecht für jede Ausübung von ‚Gerechtigkeiten‘ im Regierungsbereich des Herzogtums besitzen. Verweigerte er die Zustimmung, verloren die Betroffenen ihre Gerechtsame gewiß nicht, denn Recht muß Recht bleiben, und der Paragraph konnte nicht versuchen, den verfassungsrechtlichen Aufbau des Landes mit einem Federstrich zu ändern“. Dieser Satz läßt sich in seiner kategorischen Form nicht halten, man darf einen Gedanken nicht überspitzen, von einem „Recht“ nicht unbedingte Durchführung erwarten und ihm nicht dauernde Gültigkeit im politischen Leben zubilligen. Wie oft haben Könige und Fürsten z. B. einer Stadt hochformell für alle Zukunft versichert, daß sie nie verpfändet werden sollte, und schon nach wenigen Jahren wurde sie mit einem Federstrich verpfändet. Dopsch führt eine Reihe von Namen reichsfreier Geschlechter an, die gewiß nicht ohne

einen Druck von Seiten des Herzogs dessen oberste Schirmgewalt anerkannten<sup>16</sup>. In der Geschichte, besonders bei der Ausbildung der Landeshoheit ist das „Recht“ nicht selten ausgeschaltet worden, nicht selten ging Macht vor Recht, nicht selten wußte man gar nicht und stritt darum, was eigentlich im konkreten Fall Recht und was unberechtigter Anspruch war. Im Mittelalter waren viele Rechtsverleihungen Kann-Bestimmungen, die erst wirkliches Recht wurden, wenn sie vom Inhaber realisiert worden waren. Die Ausbildung bedeutete unmittelbar nicht so sehr Usurpierung von Rechten des Königs oder Aufhebung der Adelsrechte, es handelte sich um die Einrichtung des institutionellen Flächenstaates, in den alle innerhalb seiner Grenzen ansässigen Personen eingeordnet werden sollten. Den staatlichen Institutionen, die von oben her, von Königen, Fürsten, Staatsoberhäuptern geschaffen wurden, standen seit den ältesten Zeiten die autogenen Rechte der Adelsherren gegenüber; diese wurden durch die neue Staatsform ausgehöhlt, ausgeschaltet, die Adelherrschaften verfielen oder wurden aufgehoben, der Zuwachs an öffentlichen Aufgaben wurde von den Organen und Institutionen des Staatsoberhauptes übernommen; wenn das ein mächtiger Landesfürst war, so wurden die Adelsherren auf die Dauer mediatisiert, selbst wenn sie die reichsunmittelbare Stellung formell noch zu bewahren verstanden.

Die Gerichtsklausel des Priv. min. ist kurz und allgemein gehalten; aus ihr allein läßt sich nicht mit zwingender Sicherheit eine allgemeine, erschöpfende Schlußfolgerung ziehen; vielmehr um festzustellen, was 1156 unter den bei den Erteilungen gegebenen Voraussetzungen beabsichtigt sein konnte, müssen daher andere Quellen herangezogen werden. Seit Ficker wurde immer wieder und mit Recht auf die Parallele zum Priv. min., auf die Würzburger Herzogsurkunde von 1168 hingewiesen<sup>17</sup>, aber auch aus dieser Urkunde wurden abweichende Folgerungen gezogen. Fichtenau hat die Schwierigkeiten der Deckung der Gerichtsklausel des Minus dadurch zu überwinden gesucht<sup>18</sup>, daß er dem Begriff „iusticia“ auf Grund der Würzburger Urkunde einen anderen Inhalt gab. Tatsächlich kann das Wort „iusticia“ verschiedene Bedeutungen haben, iusticia kann auch Gerechtsame,- Gerechtigkeit bedeuten. Fichtenau schreibt dazu (S. 46): „Iusticia‘ heißt ja auch gar nicht Gericht, sondern ‚gerechteheit‘, eine rechtliche Befugnis allgemeiner Art, Gerechtsame, Recht, Anrecht im allgemeinen. Davon ist gewiß die Gerichtsbarkeit nicht ausgeschlossen, die ‚iusticia iudicii‘, wie man sie später gelegentlich genannt hat. Wichtiger nahm man im 12. Jahrhundert, im Zeichen wachsender finanzieller Anforderungen andere Dinge: ‚iusticia‘ kann den Sinn von ‚Abgabe, Leistung‘ annehmen. Wollte das ‚privilegium minus‘ die Zwangsgewalt in den Vordergrund rücken, dann müßte die Formel lauten ‚aliquam potestatem . . . exercere‘ gemäß dem Immunitätsformular, daß man dieses veränderte, spricht allein schon für unsere Auffassung.“ Fichtenau belegt seine Auffassung mit einigen Zitaten und schreibt<sup>18</sup>: „Vgl. auch die Würzburger Herzogsurkunde von 1168, die seit Julius Ficker immer wieder zur Erklärung des Priv. min. herangezogen wurde: ‚iudiciariam potestatem . . . exerceat‘. Das Wort ‚iusticia‘ wird hier einerseits für Gerichtsbarkeit, andererseits für finanzielle Leistungen gebraucht; in dieser letzteren Bedeutung sind nämlich die Worte ‚comites . . . statutam iusticiam recipere debent‘ zu übersetzen, nicht als ‚Verfügung

über den Grafenbann<sup>4</sup>, wie Dungere n a. a. O. 88 meint“ (Wie Baiern das Österreich verlor). Ich kann Dungere ns Erklärung nicht ganz zustimmen, aber es ist nicht berechtigt, seine Deutung ohne nähere Begründung abzulehnen, Dungere n schrieb: „Da gehöre also die Verfügung über den Grafenbann in den Komitaten nicht zum Hoheitsbegriff Herzogtum“. Die Stelle über die Bargilden stammt aus den gefälschten Diplomen DH II 391, DK II 181, DH III 245, über sie werden wir noch sprechen. Im Ganzen ist zu sagen: Fichtenau hat recht, daß ‚iusticia‘ ein Ausdruck ist, der verschiedene Bedeutungen haben kann; und kommt es aber nicht darauf an, was ‚iusticia‘ bedeuten kann, sondern was es im konkreten Fall und zwar im Priv. min. bedeutet.

Das Würzburger Herzogsprivileg von 1168<sup>19</sup> hat eine lange Vorgeschichte, der Wortlaut ist unter Benutzung des Hofgerichtsurteils von 1160, St. 3888, und der eben genannten Fälschung Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs III. zustande gekommen; um die Bedeutung einzelner Stellen zu klären, muß die ganze in Betracht kommende Stelle in der Herzogsurkunde herangezogen werden. Danach hat der Kaiser dem Bischof bestätigt: „omnem iurisdictionem seu plenam potestatem faciendi iusticiam per totum episcopatum et ducatum Wirzeburgensem et per omnes comitias in eodem episcopatu vel ducatu sitas de rapinis et incendiis, de allodiis et beneficiis, de hominibus et de vindicta sanguinis, statuente s imperiali auctoritate et lege perpetuo valitura decernente s, ne aliqua ecclesiastica secularisve persona aliqua temeritate s presumptione contra instituta antiquorum principum . . . per totum Wirzeburgensem episcopatum et ducatum et comitias infra terminos episcopatus vel ducatus sitas iudiciariam potestatem de predi s vel incendiis aut de allodiis seu beneficiis sive hominibus deinceps exerceat, nisi solus Wirzeburgensis episcopus et dux vel cui ipse commiserit, hoc excepto, quod comite s de libris hominibus, qui vulgo bargildi vocantur, in comitiis habitantibus statutam iusticiam recipere debent.“ Es ist klar, in dieser ausführlichen Bestimmung hat ‚iusticiam facere‘ und ‚iudiciarium potestatem exercere‘ nur die Bedeutung, Gerichtsbarkeit ausüben; die Stelle ist eine ausführliche Erklärung der ‚dignitas iudiciaria‘ des Privilegs Heinrichs V. von 1120 St 3164. Dagegen hat in dem darauf folgenden Satz über die Bargilden, der auf die gefälschten Diplome DH II 391, DK 181 und DH III 245 zurückgeht, iusticia in Verbindung mit recipere die Bedeutung einer Leistung, die die Grafen von den Bargilden empfangen. Durch die mit iusticia verbundenen Zeitwörter sind also die verschiedenen Bedeutungen des Begriffes sicher und eindeutig geklärt, sie dürfen daher nichtvermischt und dadurch Unklarheit in die Interpretation hineingetragen werden. Wenn es in der Gerichtsklausel des Priv. nin. ‚iusticiam exercere‘ heißt, dann ist gemäß dem Würzburger Herzogsprivileg von der Ausübung der Gerichtsbarkeit und nicht irgendwelchen Gerechtsamen oder finanziellen Bestimmungen die Rede. Damit ist also die Bedeutung des Wortes ‚iusticia‘ auch in der Gerichtsklausel des Minus durchaus klar, eine weitere Diskussion darüber erübrigt sich demnach.

Eine andere Frage ist die, um welche Gerichtsbarkeit es sich handelte, für wen sie galt, was sie betraf; es gab im hohen Mittelalter eine sehr mannigfache Gerichtsbarkeit, sehr verschiedene Gerichte, die eine besondere Aufgabe und

Zuständigkeit hatten. Es gab Blutgerichte, Zivilgerichte, Landgerichte, Gerichte für den Adel, für Bürger und für Bauern usw., diese Organisation der Gerichtsbarkeit hatte eine sehr große staatspolitische Bedeutung. Gerade darüber sagt aber das Priv. min. unmittelbar nichts aus, auf Grund der knappen Gerichtsklausel des Priv. min. allein läßt sich daher nicht entscheiden, auf welche Art von Gerichtsbarkeit sie sich bezog. Für diese sehr wichtige Angelegenheit geben nun die Würzburger Quellen über die Gerichtsbarkeit wertvolle Aufklärung, aber sie können nur dann richtig verstanden werden, wenn sie in das Gesamtbild der Würzburger Geschichte eingeordnet werden.

## 2. Vorgeschichte des Würzburger Herzogprivilegs von 1168

Die Anfänge des Bistums Würzburg fallen in die Zeit, als die Franken nach der Eroberung der Landschaft am Main daran gingen, ihre Herrschafts- und Verwaltungsorganisation einzurichten; K. Bosl hat ein ausgezeichnetes Bild von den Aufgaben und Leistungen der fränkischen Reichsregierung und von den regionalen und lokalen Institutionen um 800 entworfen, er hat die Grundgedanken, von denen sich die Karolinger leiten ließen, anschaulich herausgearbeitet<sup>20</sup>. Bosl spricht mit Recht von einer Königsprovinz, die damals eingerichtet worden ist und die einen dadurch bedingten eigenartigen Charakter noch durch Jahrhunderte bewahrt hat. In Franken ist nicht wie etwa in Baiern oder Alemannien ein bestehendes Stammesherzogtum übernommen worden. In diesen beiden Stammesgebieten ist zwar das Herzogtum aufgehoben worden, aber es blieb doch der Stamm mit seiner sozialen und politischen Struktur erhalten; diese Grundlagen konnten übernommen werden, sie mußten nur politisch umgebildet werden. Anders in Franken, wo nur ein geringes institutionelles Erbe der Vorbesitzer vorhanden war. Die Franken haben kleinere Gaue als Einheiten für die Verwaltung eingerichtet, sie haben das sehr umfangreiche Königsgut organisiert, zu Stützpunkten für die fränkische Herrschaft ausgebaut und so allmählich das ganze Gebiet erfaßt<sup>21</sup>. Sie haben auch eine erhebliche Reihe von Adelsgeschlechtern aus der linksrheinischen Heimat mit Landbesitz reich ausgestattet und ihnen die Aufgabe übertragen, in ihrem Bereich und innerhalb ihrer Möglichkeiten die fränkische Reichspolitik zu vertreten. Zahlreiche Franken wurden als Königsfreie angesetzt, aber auch von anderswo wurden Kolonisten hergeholt, besonders wurden auch Slawen angesiedelt. Diese Siedler mußten Abgaben entrichten und andere Dienste, auch Kriegsdienste leisten. Die Franken haben aber kein zentrales Verwaltungsorgan für ganz Ostfranken eingeführt, das hätte im Widerspruch zu den anderen Stammesgebieten gestanden, wo die Herzogtümer aufgehoben wurden. Es gab nur ein Zentrum, das für ganz Ostfranken galt, das war das Bistum Würzburg.

Zu einer vollen Eingliederung neu gewonnener Landschaften gehörte die Christianisierung der dortigen Bevölkerung, die mit der Missionierung in die fränkische Reichskultur eingeführt werden sollte. Würzburg hatte als Missionszentrale eine große politische Aufgabe, es war die wichtigste Stütze der Reichsregierung auch für rein politische Angelegenheiten; dadurch hat das Bistum

Würzburg eine Stellung erlangt, die K. Bosl als Reichsbistum bezeichnen konnte. Die Stellung der Bischöfe in der Reichsverfassung war nicht überall gleich, sie hing von den jeweiligen politischen und persönlichen Verhältnissen ab; ein starkes Stammesherzogtum brachte mitunter die Bischöfe in Abhängigkeit, wo das Herzogtum schwach war oder wo es ganz fehlte, wie in Ostfranken, hob sich die Macht und das Ansehen des Bischofs, seine Beziehungen zum König wurden inniger, er wurde stärker in die Reichsregierung eingeschaltet. In Ostfranken ist es nicht zur Ausbildung eines bleibenden Herzogtums gekommen, vielmehr unterstand die Landschaft dem König. Bosl hat darauf hingewiesen, daß das Bistum Würzburg nur mit wenig Grundbesitz ausgestattet war, daß es eine große Reihe von Kirchen besaß und an den Einkünften des Königs Anteil hatte, daß es Zehnten von den Tributen der in Ostfranken angesiedelten Franken und Slawen erhielt. Auch Heerbannabgaben gingen an den Bischof, dessen Organe sie einhoben<sup>22</sup>; sie werden nur in den ältesten Privilegien angeführt, verschwinden aber dann aus den Königsurkunden, weil sie anscheinend in den sonstigen Einnahmen des Bischofs aufgegangen sind. Die finanziellen Grundlagen des Würzburger bischöflichen Haushaltes änderten sich, als Otto III. dem Bistum Forsten und Wildbänne, Kirchen und Klöster, Höfe und Grafschaften schenkte. Seitdem änderte sich auch das Formular der Privilegienbestätigungen, sie wurden auch nicht mehr regelmäßig eingeholt. Damit begann ein Prozeß, durch den das Bistum aus einem reinen Königsbistum in ein eigenständiges, durch seine Besitzungen im Maingebiet verwurzelt Bistum umgewandelt wurde. Dieser Lockerung der Verbindung mit dem Königtum entspricht, daß in DH II 248 die Franken und Slawen, die auf den Praedien des Bischofs ansässig waren, dem Bischof zugesprochen wurden.

Im Jahr 1007 wurden die Verhältnisse am Main von Grund auf umgestaltet; Kaiser Heinrich II. gründete nach längeren Vorbereitungen und schwierigen Verhandlungen mit Würzburg das Bistum Bamberg, stattete es finanziell reich aus, übertrug ihm Grafschaften und Grundherrschaften und wies ihm den östlichen Teil der Würzburger Diözese, die bis zum Fichtelgebirge gereicht hatte, zu. Würzburg erhielt große Schenkungen, um es für die Verluste zu entschädigen, wir haben aber keine Nachrichten, die angeben würden, ob und wie das Verhältnis zwischen den beiden Bistümern im Einzelnen geregelt worden wäre, z. B. ob alle Zehnten im nunmehr bambergischen Gebiet an Bamberg übergehen sollten oder nur solche von neugerodetem Land, wie es jenen Grundherrschaften, die dem Bischof von Bamberg geschenkt wurden, aber in der Diözese Würzburg oder gar in einer dem Würzburger Bischof gehörigen Grafschaft lagen, gehalten werden sollte. Hier mußte es zu Auseinandersetzungen zwischen Würzburg und Bamberg kommen, die nicht mit Waffengewalt gelöst werden konnten, bei denen man daher mit urkundlichen Nachweisen und Belegen, wenn es nicht anders ging, auch mit gefälschten oder verfälschten Urkunden sein Recht oder seinen Anspruch sichern wollte.

Nicht vor der Mitte des 11. Jahrhunderts, vielleicht sogar später sind zwei Fälschungen entstanden, DO I 454 und DO III 432, die bemerkenswerte Veränderungen der Bestimmungen brachten<sup>23</sup>. Noch in DH II 248 wurden die

Franci neben den Slawi als abgabepflichtig genannt, wie das bereits in DA 69 von 889 geschehen war. An Stelle der Franci wird in DH II 248 von *acolae pro liberis hominibus in aecclesiae praediis manentes* gesprochen, an einer anderen Stelle dieser Urkunde werden aber noch die Franci aufgeführt. In der gefälschten Urkunde DO III 432 lautet der entsprechende Text: „*sive parochos quos bargildon seu Saxones, qui Northelbinga dicuntur sive caeteros acolae pro liberis hominibus in eiusdem aecclesiae manentes, qui se vel sua novalia ex viridi silva facta in ius et in ditionem praedictae aecclesae traderent vel adhuc tradere vellent*“. Die Franci, die als ‚Freie‘ angesiedelt worden waren, waren ‚Königsfreie‘, für die die Bezeichnung Bargilden gebraucht wurde. Neben den Bargilden wird von Sachsen, die Nordelbinger genannt werden, und von den sonstigen freien Neusiedlern, die Rodungen vornehmen und sich der erwähnten Kirche tradierten oder tradieren wollten, gesprochen. Aus der gleichen Zeit besitzen wir eine Bamberger Urkunde, DH II 174 a, die einen Nachsatz aufweist, der sich auf die Auseinandersetzungen zwischen Bamberg und Würzburg bezieht, die sich durch die Zuweisung eines sehr großen Teiles der alten Diözese Würzburg an das neugegründete Bistum Bamberg ergeben hatten. In einem Vertrag wurde 1059 bestimmt, daß Würzburg die Zehnten in den schon vor der Abtrennung gerodeten Gebieten behalten, Bamberg aber die Zehnten von den später gerodeten Grundstücken bekommen sollte<sup>24</sup>. All das zeigt, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Rodung lebhaft betrieben wurde, so daß die beiderseitigen Interessen von Würzburg und Bamberg wegen der nicht gründlich durchgeführten Scheidung zwischen den beiden Bistümern strittig wurden. In unserem Zusammenhang genügt die Feststellung, daß um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Bargilden und der Rodungsleute gegenüber den Bischöfen dringend notwendig wurde; sie erfolgte durch Herstellung der zwei Fälschungen DO I 454 und DO III 432 von Würzburg aus, während Bamberg der Urkunde DH II 174 a einen Zusatz anfügte.

Ein Jahrhundert später wurden in Würzburg wieder einige gefälschte Urkunden hergestellt, es sind das DH II 391, DK II 181 und DH III 245; wiederum boten den Anlaß Auseinandersetzungen mit Bamberg, immer wieder tauchten Fragen auf, die bei der Gründung des Bistums Bamberg nicht geklärt worden waren. Diese neuen Fälschungen haben den Text ihrer – allerdings auch nicht echten – Vorlagen mit geringen Abweichungen, von denen noch zu sprechen sein wird, wortwörtlich übernommen, sie sind seit den Untersuchungen von F. Stumpf-Brentano als Fälschungen bekannt, aber erst die jüngste Forschung hat volle Klarheit über sie und den Schreiber gebracht. H. Breßlau hat sich bald nach Stumpf-Brentano mit dieser Frage befaßt, er hat schließlich in den Ausgaben der *Diplomata der Mon. Germ. hist.* die Forschung zu einem gewissen Abschluß gebracht, als er die Vorbemerkung zu DM II 319 und DK II 181 verfaßte<sup>25</sup>. Leider sind die Ausgaben in Bezug auf die Verwendung des Kleindruckes für Texte, die aus Vorlagen übernommen sind, nicht einwandfrei, ihre Angaben führen daher irre.

Durch die Forschungen von W. Erben<sup>26</sup>, der auf einen Würzburger Schreiber hinwies, durch H. Hirsch, der feststellte, daß der Schreiber aus Würzburg stammte, der Reichskanzlei angehörte und Heinrich hieß, endlich durch die Untersuchungen von H. v. Fichtenau, der in der Fortführung der Untersuchungen von Hirsch wesentliche Ergebnisse erzielte, aber an zwei Schreiber dachte, war die Klärung dieser Fragen weit gediehen, aber erst Fr. Hausmann gelang es, die Person des Schreibers voll zu erfassen<sup>27</sup>. Bei seinen Arbeiten zur Herausgabe der Diplome Konrads III. für die Diplomata der Mon. Germ. hist. konnte er feststellen, daß der Schreiber Heinrich von Wiesenbach hieß, daß er zuerst in der bischöflichen Kanzlei in Würzburg tätig war und dann Ende der 1130er Jahre in die Reichskanzlei eintrat und dort bis an sein Lebensende Anfang der 1170er Jahre blieb. Er war dort Notar, führte sogar den Titel Protonotar und hat sich auch nach dem Eintritt in die Reichskanzlei noch um die Würzburger Angelegenheiten bekümmert und für Würzburg Urkunden geschrieben. Auf seine Tätigkeit in der Reichskanzlei gingen manche Ähnlichkeiten zwischen dem österreichischen Priv. min. und der Würzburger „goldenen Freiheit“ zurück. Beide Diplome betreffen die Errichtung eines Herzogtums, aber eben deshalb fallen die Verschiedenheiten zwischen ihnen umso mehr auf und beleuchten den verschiedenen Charakter der beiden Herzogtümer.

Im Investiturstreit wurde die alte, aristokratische Reichsverfassung zerschlagen, die alten Stammesherzogtümer wurden zersetzt und mehr oder weniger aufgelöst, die Kirche hörte auf, das Instrument der Reichsregierung zu sein, sie nahm eine Entwicklung, die derjenigen der hochadeligen Dynastenherrschaften entsprach. Aus diesen Gründen ergab sich die Notwendigkeit, neue Verfassungsformen nicht nur für die Reichsgewalt selbst, sondern auch für die regionalen Einrichtungen zu suchen. Es ist die große Leistung von Julius Ficker, daß er vor rund 100 Jahren die Bedeutung dieser verfassungsrechtlichen Umwälzungen erkannte und in seinem großartigen Werk über den Reichsfürstenstand ein unübertroffenes Quellenmaterial kritisch sichtigend und auswertend zusammenfaßte. Durch die von Verfassungseinrichtungen des 19. Jahrhunderts abgeleitete Betrachtung ist die Forschung durch Jahrzehnte in unhistorischen Konstruktionen befangen geblieben, die erst von der jüngsten Forschung gelockert wurden. Ein Bahnbrecher war in dieser Hinsicht Hans Hirsch, dessen Leistungen vielfach so sehr allgemein anerkannte Grundlage geworden sind, daß ihre wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung heute nicht mehr das richtige Verständnis findet<sup>28</sup>. Ein neues Bild von der mittelalterlichen Verfassung verdanken wir Otto Brunner, der mit seinem Werk „Land und Herrschaft“ eine gründliche Überprüfung der bisherigen Auffassung notwendig machte<sup>29</sup>; ich selbst habe mich bemüht, den Unterschied zwischen dem aristokratischen Personenverbandsstaat und dem institutionellen Flächenstaat, der besonders im 12. Jahrhundert klar wird, herauszuarbeiten<sup>30</sup>. Von einer anderen Seite ausgehend hat H. Dannenbauer seine grundlegenden Untersuchungen über die mittelalterlichen Adelherrschaften durchgeführt<sup>31</sup>. Dazu kommen noch die überaus bedeutungsvollen Arbeiten von G. Tellenbach über die adlige Gesellschaft des Mittelalters, die durch Jahrhunderte das christliche Europa beherrschte<sup>32</sup>.

### 3. Die politische Funktion des Bischofs von Würzburg

Im 11. Jahrhundert war Würzburg bestrebt, seine finanziellen Rechte und Ansprüche, Zehnten und sonstige Einkünfte zu sichern und urkundlich zu belegen. Im 12. Jahrhundert setzte der Übergang von der Adels Herrschaft zur Landesherrschaft allenthalben ein, nicht nur weltliche Dynasten, auch geistige Fürsten suchten Territorialstaaten, die auf der Herrschaft über ein Gebiet und die dort wohnenden Menschen, Adlige, Freie und Unfreie ruhte, aufzubauen. In weltlichen Territorien griffen die Landesherren auch zu Gewalt, in geistlichen mußte man alte Rechte hervorkehren, wo diese aber strittig waren, griff man häufig zu Fälschungen. Der Bischof von Würzburg konnte seine herrschaftlichen Rechte ausüben, aber kaum urkundliche Belege für sie vorlegen. Als Bischof und Vertreter des Königs konnte er mit Recht einen höheren, fürstlichen Rang gegenüber den Dynasten beanspruchen, aber er konnte Rang und Funktion nicht mit zwingender Gewalt durchsetzen, er mußte sich auf alte Rechte berufen oder neue Privilegien vom Kaiser erreichen; freilich, Privilegien hatten im allgemeinen nur so viel Bedeutung, als ihnen der Inhaber selbst zu geben vermochte.

Unsere bisherigen Untersuchungen über die Privilegien, die das Bistum Würzburg vom König erhielt, waren auf die Immunität des Bistums ausgerichtet. Dabei erkannten wir aber schon, daß die politische Funktion des Bischofs von Würzburg viel größer und breiter war, als die Urkunden unmittelbar besagen. Er war Statthalter, Stellvertreter des Königs im ostfränkischen Raum, längst vor dem Herzogsprivileg von 1168 sah man in ihm einen Herzog. Ekkehard von Aura sagt, daß nach dem Tode des ostfränkischen Herzogs Ernst im Jahre 1014 diese Würde dem Bistum Würzburg übertragen wurde. (SS VI, S. 193) Man wird aber die Angaben Ekkehards von Aura, der hundert Jahre später schrieb, nicht ohne Vorbehalt zur Kenntnis nehmen, dagegen wurde schon immer der Nachricht von Adam von Bremen in seiner hamburgischen Kirchengeschichte mit Recht entscheidende Bedeutung zugemessen; sie hat den folgenden Wortlaut<sup>33</sup>: „Solus erat Wirciburgensis episcopus, qui dicitur in episcopatu suo neminem habere consortem, ipse cum teneat omnes comitatus suae parochiae, ducatum etiam provinciae gubernat episcopus. Cuius aemulatione permotus noster presul statuit omnes comitatus, qui in sua dyocesi aliquam iurisdictionem habere videbantur, in potestatem ecclesiae redigere“. Diese Stelle ist oft untersucht worden; zwei Punkte fallen besonders auf. Erstens die Unterscheidung parochia – Bistum einerseits von provincia, von der staatlichen Gliederung, vom Lande andererseits; zweitens, daß der Bischof innerhalb des Bistums keinen gleichrangigen Genossen hatte. Der Rang des Bischofs in der Reichsverfassung wird nicht durch einen besonderen Titel bezeichnet, auch wird nicht gesagt, welche Auswirkungen sich daraus ergeben; die Funktion des Würzburger Bischofs, der den „ducatus etiam provinciae gubernat“, wird darauf zurückgeführt, daß der Bischof alle Grafschaften in seiner Diözese in der Hand hatte, was allerdings nicht zutrifft. Es schimmert also der Gedanke einer gehobenen Stellung des Bischofs als königlichen Statthalters, die wir schon

gelegentlich der Bargilden erwähnt haben, auch gegenüber den ostfränkischen Dynasten durch; unter *ducatus* versteht Adam offensichtlich die Funktion, die der Herzog in vielen Grafschaften versah. Der Bischof war zwar nicht Herzog, die Diözese war kein Herzogtum, aber der Bischof besaß einen höheren Rang, eine gehobenere Stellung und Funktion als ein Graf. In der österreichischen Mark sprach man in ähnlichem Zusammenhang von ‚*principatus*‘, von einem fürstlichen Rang des Markgrafen, der höher war als der eines Grafen und zugunsten des Markgrafen eine gewisse Oberherrschaft in Gebieten, die außerhalb der Mark lagen, zum Ausdruck brachte, für die aber keine ausdrückliche Grundlage im verfassungsrechtlichen System festgelegt war<sup>34</sup>. Adam sah die reale Grundlage der herrschaftlichen Stellung des Bischofs in der *jurisdictio*, in der Gerichtsbarkeit, deshalb wollte der Erzbischof von Bremen ebenso wie der Bischof von Würzburg alle Grafschaften in seiner Diözese in seine Gewalt bringen.

Diesem formal-rechtlich nicht klaren Zustand entsprach die gleiche Unsicherheit und Unklarheit in der allgemeinen Auffassung. Ekkehard von Aura, der schon zum Jahre 1014 von einer Übertragung des fränkischen Herzogtums nach dem Tode Herzog Ernst an das Bistum Würzburg sprach, berichtet zum Jahre 1116 vom *ducatus orientalis Franciae*, den Heinrich V. seinem staufischen Neffen übertrug; mit Diplom von 1120 St. 3164 restituierte er aber die *dignitas iudiciaria in tota orientali Francia* dem Bischof von Würzburg<sup>35</sup>; die Bezeichnung ‚*dignitas iudiciaria*‘ war durchaus unpräzis; sie bedeutet im vorliegenden Fall eine höhere richterliche Gewalt als die des Grafen; gemeint war wohl die herzogliche, doch diese Bezeichnung wurde vermieden. Es zeigt sich aber, daß in einem Raum, in dem es kein Herzogtum gab, sich trotzdem Einrichtungen ausbildeten, die dieses ersetzten. Dagegen scheint die Bezeichnung ‚*orientalis Francia*‘ einen bestimmten verfassungsrechtlichen, nicht nur geographischen Inhalt gehabt zu haben, er deckte sich mit der ‚*provincia*‘ bei Adam; es ist daher an ein ‚Land‘ im verfassungsrechtlichen Sinne zu denken. Hier übte der Bischof die Stellvertretung des Königs aus, hob wohl auch königliche Abgaben ein und suchte sich anscheinend, wie die Fälschungen aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zeigen, königliche Rechte zu sichern, die Abgaben der Bargilden zu gewinnen. Der Bischof besaß also eine Funktion, die dem Aufgabenkreis des Herzogs nahe kam, er hatte demnach eine herzogähnliche Funktion und Stellung, nicht aber ein herzogliches Amt, denn dieses hätte ausdrücklich geschaffen und verliehen, der Bischof als Herzog bestellt und eingesetzt werden müssen; man wird seine Stellung demnach als übergräflich, als fürstlich bezeichnen können.

Am 13. August 1138 gewährte Konrad III. dem Kloster Komburg ein Schutzprivileg<sup>36</sup> und eine von der gräflichen Gewalt (St. 3381), namentlich gegenüber der Grafschaft im Kochergau, die der König bis zur Erhebung auf den Thron selbst inne gehabt hatte, unabhängige Stellung; diese Privilegierung galt „*salvo per omnia iure et iusticia Wirziburgensis episcopi . . .*“; es wird noch bemerkt, daß sie erfolgt sei „*consentiente per omnia et astipulante nobis in hac causa dilecto nostro Embrichone, Wirzeburgensi episcopo . . . Hoc etiam Embricho Wirziburgensis episcopus sua presentia et petitione confirmavit*“. Diese Urkunde

ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert, die Zustimmung des Bischofs zu einer königlichen Immunitätsverleihung und die Bestätigung derselben durch den Bischof fallen in erster Linie auf. Der Verfasser und Schreiber dieses Diploms war Heinrich von Wiesenbach, der damals noch Notar des Bischofs war<sup>37</sup>; das erklärt vieles, was auffällig ist. Worin bestanden aber ‚ius‘ und ‚iusticia‘ des Bischofs gegenüber einer Immunität von der gräflichen Gewalt? Mit Recht sagt Zallinger<sup>38</sup> (S. 541), daß sich die Rechte des Bischofs auf eine „Gewalt weltlicher Natur“ stützen mußten, demnach hatte der Bischof eine übergräfliche Gewalt, von der das Kloster nicht eximiert war. Es wurde wiederholt die Frage besprochen, ob Lothar III. dem Bischof ein besonderes Privileg, das jetzt verloren ist, verliehen hat. Rosenstock glaubt, daß diese Tradition der Wahrheit entsprechen hätte<sup>39</sup>. Bosl bezeichnet dagegen die Annahme als „nicht glaubhaft“. Ich stimme Bosl zu, denn Heinrich von Wiesenbach hätte von einem Privileg sicher Kenntnis gehabt, er hätte sich gewiß nicht hindern lassen, von ihm offen zu sprechen, wenn es vorhanden gewesen wäre. Eine formelle Verleihung fehlte, man stützte sich wieder nur auf die Tradition einer besonderen, nicht genau festgelegten und umschriebenen dignitas oder gar eines ducatus.

Viel deutlicher bringt diesen Gedanken die Urkunde Bischof Gebhards von Würzburg vom 10. Februar 1156<sup>40</sup>, in der er von der Weihe des Münsters in Hall spricht, zum Ausdruck. Nach der Datierung und der Anführung der Zeugen folgt in dieser Urkunde ein Anhang mit folgendem Wortlaut: „*Preterea notum sit omnibus scire volentibus, quod annuente imperatore Fridrico ibidem, tam episcopatus quam ducatus nostri potestate, sollempne forum ante et post festum sancti Michaelis continuis septem diebus celebrandum indiximus et eo euntibus et inde revertentibus ante et post idem festum per XIII dies pacem auctoritate nostri ordinis et officii sub anathemate confirmavimus*“. Darauf folgt noch eine Aufzählung der Reliquien. Es ist klar, daß mit diesem, inhaltlich sehr bedeutsamen Nachtrag nicht eine kaiserliche Verleihung oder Anerkennung des Herzogtums oder der herzoglichen Gewalt des Bischofs ausgesprochen wurde, daß vermutlich der Kaiser und die Reichskanzlei vom Wortlaut des Anhangs keine Kenntnis erhielten, wohl aber, daß die Tradition vom Herzogtum des Bischofs lebendig war und vermutlich auch von der Reichsregierung nicht angezweifelt wurde. Fr. Hausmann zählt diese Urkunde nicht unter denen auf, die Heinrich von Wiesenbach geschrieben hat<sup>41</sup>, dieser hatte damals aufgehört, selbst Diplome auszufertigen<sup>42</sup>. Aber er hat den Kaiser begleitet und gewiß den Inhalt der Urkunde und des Anhangs erfahren; ob er an seiner Ausfertigung beteiligt war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Daß die Marktverleihung in so formloser Weise an die Urkunde angehängt und die Zustimmung des Kaisers zur Marktverleihung ausdrücklich erwähnt wird, ruft die Vermutung wach, daß die potestas des Bischofs zu einer Marktverleihung auf Grund seiner „Herzogsgewalt“ nicht klar war und als nicht völlig genügend angesehen wurde. Es liegt die Annahme nahe, daß Heinrich von Wiesenbach damals begann, auf die politischen Verhältnisse in Würzburg stärkeren Einfluß zu nehmen.

Im Jahre 1157 strengte der Bischof von Bamberg einen Prozeß gegen den von Würzburg an, weil dieser gewisse Herrschaftsrechte im Rangau in Anspruch

nahm<sup>43</sup>. Was der Würzburger Bischof forderte, ergibt sich aus dem Wortlaut des Urteils, der besagt, daß er, „occasione ducatus sui plurima sibi ex indebito iura vindicaret, utpote allodiorum placita, centuriones ponere, de pace fracta iudicare“. Die Entscheidung wurde vom kaiserlichen Hofgericht am 14. Februar 1160 gefällt (St. 388), sie fiel zugunsten des Bamberger Bischofs aus; sie billigte ihm und allen, die die Grafschaft Rangau je innehätten, „tam ea quae in questione fuerant quam alia plenarie comitatus iura in praedicto comitatu specialiter“ zu und fügte noch bei, daß dieses Urteil auch für alle anderen Grafschaften, die zu Bamberg gehörten, gelten sollte. Das Urteil ging davon aus, daß die Grafschaft im Rangau dem Bischof von Bamberg gehörte, dieser hatte sie aber dem Grafen Rapoto von Abenberg zu Lehen gegeben. Die Forderung des Bischofs von Würzburg beruhte auf dem ducatus, auf der herzoglichen Gewalt, die der Bischof beanspruchte; es kam also darauf an, festzustellen, ob eine solche herzogliche Gewalt überhaupt bestand, dann ob der Bischof von Würzburg die herzogliche Gewalt besaß und ob die von Würzburg beanspruchten Rechte eben die herzoglichen Funktionen waren und ob diese sich auf den Rangau erstreckten. Das Urteil erklärte alle Funktionen, die der Würzburger Bischof für sich verlangte, als gräfliche Rechte, die der Bischof von Bamberg in all seinen Grafschaften auszuüben berechtigt sei. Diese Entscheidung trug den realen Verhältnissen Rechnung, denn es war nicht gut möglich, daß die Grafschaften des Bischofs von Bamberg, für die er die Immunität besaß, einer würzburgischen Herzogsgewalt unterstellt würden und daß infolgedessen der Bischof von Würzburg dem von Bamberg in Bezug auf die weltlichen Herrschaftsrechte übergeordnet wäre. Darüber mußte sich Würzburg doch im Klaren sein. Weshalb kam es gleichwohl zum Prozeß?

Rosenstock spricht in seiner Darstellung davon<sup>44</sup>, daß „man in Würzburg mit dem Herzogsbegriff operiert, ihn bei Gelegenheit anwendet, wo er gewiß nicht hingehört, um möglichst viele Indizien für die dem Titel innewohnenden Kompetenzen zu schaffen. Gerade in diesen Jahren aber, wir wissen leider nicht, wer die treibende Kraft in Würzburg bei diesem offenbar systematisch durchgeführten Vorgehen war, im Jahr 1157 und wohl schon früher, erfolgte ein Angriff gegen Bamberg auf Grund des Ducats, der alles Bisherige in den Schatten stellte und allerdings auf ein echtes und vollkommenes Herzogtum über ganz Ostfranken abzielte . . . Somit wäre an sich denkbar, daß die Klage nur die Übergriffe aus dem Würzburgischen Comitatus in den bambergischen betraf, der ducatus also den Grafschaftsbesitz des Hochstifts begriffen hätte. Die Stilisierung der Urkunde und die Folgen des Vorgangs weisen aber darauf, daß die *w e i t e r e* Bedeutung des Herzogtums, die obrichterliche Gewalt über *selbst fremde* Grafschaften, in Frage kam.“ Diese Frage, ob vielleicht der Bischof von Bamberg ein wirkliches altes Recht des Würzburger Bischofs bestritt und eine für ihn günstige Entscheidung des Kaisers persönlich durchsetzte und eigentlich der angreifende Teil war, hat Rosenstock nicht in Betracht gezogen und nicht untersucht. So mußte seine Darstellung einseitig und unbefriedigend bleiben.

Der Streit ging um die Herrschaftsrechte im Rangau, der dem Bischof von Bamberg gehört haben soll. Tatsächlich besaß der Bischof von Bamberg in Rangau mehrere Höfe, die ihm Heinrich II. geschenkt hatte; das waren die Praedien

Buchenbach, DH II 181, Aurach (Herzogenaurach) DH II 457 und Langenzenn (DH II 456). Diese Praedien lagen im östlichen Teil des Rangaus, sie umfaßten nicht den ganzen Gau, gehörten aber zum Bamberger Immunitätsgebiet. Die Grafschaft Rangau hatte Otto III. am 30. Mai 1000 mit DO III 366 dem Bischof von Würzburg zusammen mit der von Waldsassen „cum omni districto, placito et banno nostro imperiali lege et iudicium iudicio, nihil de his, quas comites sive aliquis mortalium de placitis habere debuerunt excipientes“ zu Eigen übertragen, so daß er und seine Nachfolger die genannten Grafschaften, „qualitercumque voluerint ordinent et quos velint comites ponant“. Eine Urkunde, mit der die Grafschaft im Rangau von Heinrich II. dem Bischof von Bamberg übertragen wäre, liegt nicht vor.

Im 12. Jahrhundert betrieb Bischof Otto d. Hl. von Bamberg (1102–1139) eine sehr expansive Ausdehnungspolitik<sup>45</sup>, er gründete eine Reihe von Klöstern, die Stützpunkte seiner Territorialpolitik werden sollten. 1133 wurde von Goswin und Hermann von Stahleck-Höchstädt im Einvernehmen mit dem Bischof Otto I. von Bamberg das Kloster Münchaurach gegründet. 1156 erwarb das Kloster die große Pfarre Emskirchen, die westlich von Münchaurach lag, durch Tausch vom Burggrafen von Nürnberg, wobei der Bischof von Würzburg die Vermittlung übernommen hatte. Emskirchen hatte nie zu Bamberg gehört, es lag wie der ganze Rangau in der Diözese Würzburg, bildete aber mit Münchaurach einen Vorposten der bambergischen Territorialpolitik. Wir haben keine weiteren Nachrichten über diese Machtverschiebungen, es liegt aber die Annahme nahe, daß Würzburg seine Rechte zu sichern suchte. Wenn es nun 1157 zu einem Prozeß zwischen Würzburg und Bamberg wegen der gegenseitigen Rechte im Rangau kam, so dürfte der Streit wohl durch das Vordringen Bambergs hervorgerufen worden sein. Es ging hier um eine Auseinandersetzung zwischen den Grafschaftsrechten des Bischofs von Würzburg und den Immunitätsrechten des Bischofs von Bamberg, der den Vogt Rapoto von Abenberg mit diesen Rechten belehnt hatte<sup>46</sup>. Der Zustand, der bis dahin bestanden hatte, bildete, so weit wir wissen, niemals einen Anlaß zu einem Streit, aber die Ausdehnung der Bamberger Rechte wollte der Würzburger Bischof nicht anerkennen und hinnehmen. Würzburg war aber anscheinend nicht sicher, ob es auf Grund der Grafschaft die Bamberger Immunitätsansprüche zurückweisen konnte, und stützte sich vielmehr auf seine herzoglichen Rechte. Würzburg drang nicht durch, Bamberg siegte, aber damit war der Streit nicht beendet. Würzburg vermochte, wie es scheint, keinen exakten Beweis für seine beanspruchten herzoglichen Rechte vorzubringen, tatsächlich ist in vielen Urkunden, die die Gründung Bambergs betreffen, nie von einer übergräflichen Gewalt des Bischofs von Würzburg die Rede, ebenso wenig konnte Würzburg eine Urkunde vorlegen, die sein Herzogtum begründet hätte.

Nun ergriff Würzburg den anderen Weg, es ließ einige Urkunden, in denen von einer würzburgischen Herzogsgewalt in ganz Ostfranken, in allen Grafschaften gesprochen wurde, herstellen; der Schreiber und wohl auch der Verfasser dieser Urkunden, DH II 391, DK II 181 und DH III 245 war Heinrich von Wiesenbach. Dem Wortlaut nach stellten diese drei Fälschungen eine Bestätigung der Immunität dar, dadurch sollte die Ausübung herrschaftlicher Rechte potestas

et iurisdicatio durch einen Grafen oder öffentlichen Richter „in toto ducatu vel in omnibus comeciis orientalis Franciae“ untersagt sein (DH III 245).

Die Urkunde ist mit Ausnahme des Herzogtumspassus eine wörtliche Kopie von DO III 432. Es wird aber nicht eigentlich von einem Herzogtum oder einer Herzogsgewalt des Bischofs von Würzburg gesprochen, das konnte Heinrich von Wiesenbach nicht wagen, wohl aber spricht die Urkunde von einem Herzogtum Ostfranken und dehnte die Würzburger Immunität auf ganz Ostfranken aus. Dafür konnte Würzburg sächliche Belege vorbringen, nur waren sie durch die Gründung des Bistums Bamberg überholt, denn der Würzburger Bischof hat der Gründung zugestimmt und ist dafür entschädigt worden. Das Bistum Bamberg war dem Papst übereignet worden, war also gegen Übergriffe von Seiten Würzburgs besonders gesichert. Heinrich von Wiesenbach hat auf die Bargilden, die im Text der Urkunde, wo er aus DO III 432 übernommen war, erwähnt waren, ausdrücklich verzichtet und sie den Grafen überwiesen.

#### 4. Die Goldene Freiheit von 1168

Man erkennt, daß die Position von Würzburg nicht sehr günstig war, einwandfreie Nachweise fehlten und eine Anerkennung der Rechte des Würzburger, wie sie in den Fälschungen ausgesprochen war, hätte sich Bamberg gegenüber niemals durchführen lassen. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war die Entwicklung des Territorialstaates schon so weit gediehen, daß man ein Bistum wie Bamberg nicht einem anderen Herrn als dem Kaiser unterordnen konnte. Würzburg trug seine Wünsche und Beschwerden dem Kaiser vor, das Ergebnis war die „goldene Freiheit“ vom 10. Juli 1168<sup>47</sup>.

Dort wurde die herzogliche Gewalt als von alters her bestehend anerkannt, sie sollte „per totum episcopatum et ducatum et comitias infra terminos episcopatus vel ducatus sitas“ gelten. Hier lag der entscheidende Unterschied gegenüber den Fälschungen, denn dort war von der Gerichtsbarkeit „in toto ducatu vel in omnibus cometiis orientalis Franciae“ die Rede. Der Ausdruck „in toto ducatu“ wurde jetzt durch die Hinzufügung „vel episcopatu“ geklärt, denn nun stand fest, wie weit sich der Bereich des Herzogtums erstreckte; außerdem war wichtig, daß die Wendung von allen Grafschaften in Ostfranken ausgelassen wurde, denn mit ihr wäre auch das ganze bambergische Gebiet, wären alle Grafschaften des Bischofs von Bamberg einbezogen gewesen; die räumliche Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit des Würzburger Bischofs wurde also auf ducatus und episcopatus eingeschränkt. Damit wurde jede Einwirkung auf die Gerichtsbarkeit im bambergischen Gebiet aufgehoben. Rosenstock, der die Entstehung der Würzburger goldenen Freiheit nicht untersuchte, hat ihren Sinn nicht voll verstanden. Er bezeichnet<sup>44</sup> darum die Urkunde als „einen abschlägigen Bescheid in die stilistische Form einer Bewilligung gekleidet“. Dieses Urteil entspricht nicht den komplizierten Gegebenheiten und dem Gesamthalt des Diploms. Es war für den Bischof von Würzburg sehr viel wert, daß seine Herzogsgewalt vom Kaiser anerkannt und daß sie im Privileg genau umgeschrieben wurde<sup>47a</sup>. Ein Eingriff in die bambergische Gerichtsbarkeit mit der Einsetzung der Zentgrafen wäre unmöglich gewesen und hat auch vorher nicht

stattgehabt. Die Vorgeschichte des Hofgerichtsurteils vom 14. Februar 1160 hat erst den Streit, der infolge der Erwerbung von Emskirchen durch das bambergische Kloster Münchaurach ausgelöst worden war, wirklich klar erkennen lassen.

Die Würzburgische Entwicklung wurde durch zwei Kraftströme ausgelöst, durch zwei Ausgangspunkte und zwei Zielrichtungen gekennzeichnet; die eine ging auf die Bewahrung der hohen Stellung des Bischofs, der den König in Ostfranken in weitgehendem Ausmaß vertrat, hinaus. Diese Stellung und Funktion bestand tatsächlich, sie war einer Herzogsgewalt ähnlich, war aber rechtlich, institutionell nicht verfestigt und durch die Gründung des Bistum Bamberg für diesen Raum überholt. Die allgemeine Entwicklung tendierte besonders seit dem Investiturstreit auf eine Schwächung der Gewalt des Königs und damit auch seiner Stellvertreter und eine Stärkung des Dynastensadels; der schärfste Feind des Dynastensadels war eine wohl ausgebaute Verwaltungsorganisation, die Institutionalisierung des staatlichen Lebens, der Verwaltungsfunktionen. Diese nahm ihren Ausgang von der Immunität, die im Sinne des Flächenstaates ausgestaltet werden sollte. Zum Königsrecht gehört noch, gleichsam als Reservat, die Hoheit über die Königsfreien. Nun hatte der Bischof hier einen Ansatzpunkt, weil er die Abgaben, die ihm auf Grund königlicher Bewilligung gebührten, selbst einhob und damit eine wichtige Verwaltungsfunktion selbst ausübte. Eine andere Funktion, die sich aus der einem Herzogtum ähnlichen Stellung ergab, erstreckte sich auf die Gerichtsbarkeit über und für den Adel, sowie die Landfriedenssicherung und die Einsetzung der Zentgrafen. Hier gelang es dem Bischof, die bedeutenden, auf der Stellvertretung des Königs beruhenden herzoglichen Rechte zu erwerben, aber er vermochte nicht, den Hochadel in seine Immunitätsbereiche und damit in seinen auf der Immunität beruhenden Territorialstaat einzuordnen, seine Institutionen auf die Adelherrschaft auszudehnen. Die herzogliche Gerichtsbarkeit des Bischofs blieb eine isolierte Funktion, die nicht durch irgendein Befehlsrecht, ein Recht auf Gebot und Verbot, aufmilitärische Führung ergänzt und erweitert wurde. Infolgedessen beschränkte sich die herzogliche Gewalt des Würzburger Bischofs auf das Gericht innerhalb seiner Diözese; der Bischof hatte innerhalb eines Personenverbandes eine führende Stellung, diese war ein hoheitlicher Rang, aber keine ausübende, herrschaftliche Gewalt; es ist nicht gelungen, die traditionelle Stellvertretung des Königs in der Ausübung der allgemeinen öffentlichen Herrschaftsrechte im Sinne eines Landesfürsten zu institutionalisieren. Landesfürst wurde der Bischof in seinem Immunitätsgebiet, nicht in ganz Ostfranken, und auch nicht in der ganzen Diözese. Eben deshalb konnte er dem Bischof von Bamberg, der auch Immunität und einen immunen Raum besaß, rechtlich nicht übergeordnet sein; das wäre eine politische Unmöglichkeit gewesen; Bambergs Stellung glich der des hohen Adels. Diese Entwicklung in Franken entspricht der allgemeinen im ganzen Reich. Die Herzoge waren ursprünglich die Statthalter des Königs und daneben auch die Repräsentanten des Stammes. Im 12. Jahrhundert änderte sich dieses Verhältnis, der Herzog wurde ein von der Reichsgewalt mehr und mehr unabhängiger Landesfürst, der auch nicht den Stamm, sondern seine eigene Herrschaftsrechte gegenüber der Zentral-

gewalt des Reiches vertrat, aber keine Herrschaftsrechte gegenüber dem hohen Adel besaß; dieser stieg vielmehr selbst zur Reichsunmittelbarkeit auf. Diese Entwicklung wurde noch dadurch unterstrichen, daß das herzogliche Gericht als kaiserliches Landgericht bezeichnet wurde, also nicht den Charakter des Eigenrechtes des Bischofs hatte.

Durch die Arbeiten von G. Schmidt, H. F. Feine und Fr. Merzbacher sind wir über die Tätigkeit und die Auswirkung der Herzogsurkunde von 1168, über das *iudicium provinciale ducatus Franconiae*, dessen Tätigkeit seit 1230 nachgewiesen ist, unterrichtet<sup>48</sup>. Merzbacher schildert die richterliche Tätigkeit des kaiserlichen Landgerichts innerhalb des Bistums; diese Gerichtsbarkeit umfaßte die Diözese, es war aber nicht eine politische Gebiets Herrschaft im Sinne eines Territorialstaates; innerhalb des räumlichen Bereiches der richterlichen Zuständigkeit des Bischofs gab es Dynasten, die dem Bischof nicht als ihrem Landesfürsten untertänig waren. G. Schmidt erzählt kurz von diesen eigenartigen Verhältnissen<sup>49</sup>, Fr. Stein bringt darauf bezüglich Nachrichten über die Grafen Castell<sup>50</sup>, über die Grafen von Henneberg liegt die vorstreffliche Untersuchung von Eilhardt Zickgraf vor<sup>51</sup>, so daß das Gesamtbild durchaus klar ist.

Zallinger gab dem Würzburger Herzogtum einen besonderen Inhalt, er schreibt<sup>52</sup>: „Ich glaube, daß in der Tat in dieser Landfriedenshauptmannschaft, bzw. -gerichtsbarkeit die eigentliche Grundlage, der wesentliche Kern jener *dignitas* oder *potestas iudiciaria* des Privilegs von 1120 und damit auch die Grundlage des späteren Herzogtums sich enthüllt“. Er ergänzt diesen Satz<sup>53</sup> dahin, daß der Bischof die doppelte „Kompetenz, zur Übung einer besonderen Landfriedensgerichtsbarkeit und dann der hohen Gerichtsbarkeit im allgemeinen, des Königsbannes nach beiden Richtungen: über ‚Eigen und Ungericht‘ erhielt.“ Wir stimmen dem weitgehend bei, nur stellen wir fest, daß sich daraus weder ein Herzogtum im Sinne der Reichsverfassung, noch ein Territorialstaat, ein institutioneller Flächenstaat ergab. Hirsch hat die Auffassung Zallingers übernommen, aber außerdem auf die Blutgerichtsbarkeit hingewiesen<sup>54</sup>. Rosenstock betrachtet als wesentlich die Unabhängigkeit des Herzogtums, das durch die Verbindung mit den Grafenrecht, wie sich Schmidt ausgedrückt hat, einen neuen Impuls bekommt<sup>55</sup>. Schmidt zählt noch die übrigen Rechte des Herzogs auf<sup>56</sup>, er sagt, daß der Bischof kaum andere Rechte als die Gerichtsbarkeit hatte; ein allgemeines Besteuerungsrecht des Herzogs war von vornherein nicht vorhanden“; „von einem Befestigungsrecht, Geleitsrecht oder anderen Rechten auf Grund des Herzogtums hörten wir nichts. Die Grafen und freien Herren erwarben das Burgenbaurecht mindestens gleichzeitig mit dem Bischof“. „So blieb denn der Bestand des Herzogtums eine dünne Schicht von Gerechtsamen, unter der genügend Raum blieb zur Entwicklung von mehr oder weniger ausgebildeten Landesherrschaften.“

## 5. Vergleich und Bedeutung beider Privilegien

Wir haben durch die Untersuchung des Würzburger Bischofsherzogtums allgemeine Erkenntnisse vom mittelalterlichen Staat, vom Territorialstaat und den

neuen Einrichtungen des 12. Jahrhunderts gewonnen und sind dadurch in die Lage versetzt, die Frage des österreichischen Herzogtums besser klären zu können, als das bei einer Beschränkung auf Österreich allein möglich ist. Es entsprach der Zeit, in der A. Dopsch und H. Hirsch gearbeitet haben, daß sie neben den Kirchenvogteien auf die Gerichtsbarkeit, besonders auf die Blutgerichtsbarkeit ein übergroßes Gewicht gelegt haben.

Eine Gegenüberstellung von Würzburg und Österreich lag schon deshalb jederzeit nahe, weil die beiden Herzogtümer zur gleichen Zeit entstanden sind; dazu kam noch die nahe Verwandtschaft der entscheidenden Urkunden, des Priv. min. von 1156 und der Würzburger Herzogsurkunde von 1168, an deren Ausstellung der gleiche Personenkreis in der Reichskanzlei beteiligt war. Allerdings genügte dieser Umstand nicht, um den Urkunden selbst etwa den gleichen rechtlichen Inhalt zu gewähren. Die Errichtung des österreichischen Herzogtums war das Ergebnis der dramatischen Beendigung der für das ganze Reich wichtigen Auseinandersetzungen zwischen Welfen und Babenbergen, die Kaiser Friedrich Barbarossa herbeiführte. Selbstverständlich ließen sich die Bestimmungen des Privilegium minus, die das Herzogtum angingen, nicht auf die Würzburger Herzogsurkunde übertragen, nur die Angaben über die Gerichtsbarkeit legen einen Vergleich nahe. In Würzburg handelte es sich um die ehrgeizige Politik des Bischofs Embricho (1127–1146), die Heinrich von Wiesenbach weiterführte. Im Grunde genommen ging es darum, ob die alte Stellung des Bischofs als Vertreter des Königs institutionell verfestigt werden konnte, denn ohne eine gesetzliche Sicherung mußte sie beim Übergang von einer auf Tradition beruhenden Funktion zu einer in der neuen Verfassungsentwicklung gesetzlich festgelegten Institutionen aufgelöst werden. Es lag also das Bestreben vor, eine schon absteigende Entwicklung aufzuhalten, es sollte von der früheren Stellung gerettet werden, was möglich war. In Österreich begann eine große Entwicklung, der Aufstieg auf Grund des kaiserlichen Privilegs. Daraus ergibt sich, daß der Verwandtschaft der Urkunden eine parallele Entwicklung der Empfänger nicht entsprechen würde; aber gerade die Berührungen der Urkunde und die Unterschiede in der tatsächlichen Bedeutung sind für die Beurteilung der Verhältnisse und der verfassungsrechtlichen Entwicklung im 12. Jahrhundert bemerkenswert.

Das österreichische Herzogtum ist durch die Umwandlung der österreichischen Mark entstanden<sup>57</sup>, das sollte bedeuten, daß abgesehen von der Rangerhöhung des Herzogspaares keine großen verfassungsrechtlichen Veränderungen beabsichtigt waren, daß vor allem die besonderen Verhältnisse bestehen bleiben sollten. O. Brunner hat den Satz geprägt<sup>58</sup>. „Die Mark ist werdendes Land“. Das war für Österreich nach verschiedenen Richtungen wichtig; die Bewohner, der politisch berechtigten Adel stammten nicht nur aus Baiern, sondern aus dem ganzen Reich; es gab also nicht wie in einem Stammherzogtum den gentilen Zusammenhang, die gemeinsame blutmäßige Abstammung, dafür aber eine straffe, politische Gewalt, die den Personenkreis allmählich zu einer Einheit verschmelzen ließ.

Der österreichische Markgraf besaß ein militärisches Befehlsrecht auch außerhalb der ursprünglichen Mark; damit war innerhalb der Mark wichtige Herrschaftsfunktionen verbunden, er war befugt, gewisse Abgaben einzuheben. Er

hat die Großen seines Herrschaftsgebietes außerhalb der eigentlichen Mark zu Gerichtstagen zusammen berufen, woraus sich leicht die Auffassung ergeben konnte, daß er berechtigt sei, Tagungen nach der Art der Landtage einzuberufen; es wurde von einem Prinzipat, der über die Mark hinausging, gesprochen<sup>59</sup>. Die Mark gehörte aber zum Herzogtum Baiern<sup>59a</sup>, der Markgraf selbst und eine Reihe von hochadligen Herren besuchten die Hofstage, die der bairische Herzog einberief. Darin kam die Zugehörigkeit zu Baiern, – nicht nur des Markgrafen als Vertreter des Landes, sondern auch des in der Mark wohnenden Adels – zum Ausdruck. Die österreichische Mark unterschied sich damit von den Marken an der Elbe, die vom Herzogtum Sachsen unabhängig waren<sup>60</sup>. Österreich war bairischer Stammesboden seit ältester Zeit und blieb dem bairischen Herzogtum verbunden, denn das bairische Herzogtum hatte im 9./10. Jahrhundert die Grenzsicherung und die Abwehrkämpfe gegen den Osten, die eine starke Machtorganisation notwendig machten, durchzuführen. Dafür wurde im 10. Jahrhundert eine eigene Mark eingerichtet, die aber von Baiern nicht völlig abgetrennt wurde. Das bairische Stammesherzogtum war viel straffer organisiert als das sächsische, in dessen Bereich sich daher selbständige Sondergebilde entwickelten. Neben den Marken, über die wir durch W. Schlesinger und H. Helbig unterrichtet sind, entstanden dort die Landgrafschaft Thüringen, über die wir die neuen Untersuchungen von H. Eberhardt besitzen, sowie die Pfalzgrafschaft von Sommerschenburg, über die H. D. Starke gehandelt hat. Über das sächsische Herzogtum im hohen Mittelalter liegen die Darstellungen von K. Jordan und W. Vogt vor<sup>61</sup>. Aus diesen aufschlußreichen Arbeiten gewinnen wir leicht ein anschauliches Bild. Für Österreich liegen die schon erwähnten Arbeiten von O. Stowasser, K. Lechner, E. Klebel, H. Hirsch und O. Brunner vor, ich selbst habe mehrmals Stellung genommen und in meiner Untersuchung über das Privilegium minus und im „Rückblick“ meine Auffassung klargelegt. Für die Steiermark, wo 1180 ein Herzogtum entstanden ist, liegen die wertvollen Untersuchungen von H. Pirchegger und H. Appelt vor. Die Arbeiten von F. Posch gehen neue Wege und ziehen die Methode der geschichtlichen Landesforschung heran, setzen mit der Geschichte der Besiedlung und der Bilanz der Adelherrschaften ein, so daß manche älteren Auffassungen wesentlich überholt sind<sup>62</sup>. In jüngster Zeit ist noch eine Arbeit von H. Fichtenau über das Priv. min. erschienen; Fichtenau untersucht das Problem wieder als Diplomatiker<sup>63</sup>, der sich auf die schriftlichen Quellen fast ausschließlich stützt. H. Appelt gibt eine ebenfalls auf den schriftlichen Quellen beruhende vortreffliche Abhandlung über die Landesherrschaft der Traungauer<sup>64</sup>.

Wir haben oben bereits zur Deutung der Gerichtsklausel durch H. v. Fichtenau Stellung genommen; er hat unter „iusticia“ besonders finanzielle Gerechtsame verstanden, wobei er sich auf die Würzburger goldene Freiheit von 1168 bezog. Diese Interpretation konnten wir richtig stellen, eine weitere Begründung erübrigt sich daher<sup>65</sup>. H. Appelt hat einen Querschnitt durch den gegenwärtigen Stand der Forschung über das Priv. min. gegeben, der im allgemeinen ein kritisches Referat darstellt<sup>66</sup>. Appelt sieht den Hauptzweck der Gerichtsklausel darin, daß „sie eine gerichtliche Rahmenbestimmung in Einklang mit einem Leitgedanken babenbergischer Kirchenpolitik, nämlich mit dem Streben nach Aufrichtung

einer einheitlichen landesherrlichen Schirmhoheit über die Kirche im Herzogtum“ bringen soll<sup>7</sup>. Gewiß war mit dem Ausbau des Territorialstaates auch eine verstärkte Schirmherrschaft über die Kirche verbunden – Dopsch, Hirsch – wie sie gegenüber den Zisterzienserklöstern in Erscheinung tritt; aber all das waren doch Nebenerscheinungen, die der großen Staatsaktion, die mit dem Priv. min. ihren Abschluß fand, so wenig entsprachen, daß sie in dem großen kaiserlichen Privileg nicht eigens vermerkt wurden, denn sie bezogen sich auf sekundäre Folgen, nicht auf primäre Grundlagen. Ein näheres Eingehen auf das inhaltsreiche und wertvolle Referat Appels erübrigt sich daher, zumal in ihm die neueren Forschungen über die landesgeschichtlichen Grundlagen von Lechner und Klebel nicht zur Geltung gelangen.

Zallinger hat die Landfriedensgerichtsbarkeit des Bischofs von Würzburg als wesentliche Grundlage des Herzogtums überhaupt erblickt<sup>8</sup>. Diese Auffassung von der Gerichtsbarkeit ist auf Grund der Würzburger Quellen gewonnen worden, und sie gilt nur für das Herzogtum des Bischofs von Würzburg, aber dieses war kein Territorialstaat. Hirsch hat auf die Blutgerichtsbarkeit besonders hingewiesen, sie war ein Faktor, der zur institutionellen Ausbildung des Territorialstaates viel beitragen konnte, der aber nicht unerläßlich war. Daß die Gerichtsklausel des Minus als Kann-Bestimmung wichtig war, haben wir auch gesehen, denn sie eröffnet dem Herzog viele Möglichkeiten, eigene Gerichte einzuführen, die die alten Adelsgerichte allmählich überhöhten, verdrängten und ausschalteten. Die Klausel hatte unmittelbare Bedeutung für die adligen Gerichtsinhaber in Gegenden, die bis 1156 rechtlich nicht zur babenbergischen Mark gehört hatten. Daran möchte ich unbedingt festhalten; gleichwohl bleibt bei dieser Erklärung eine gewisse Unbefriedigtheit bestehen, denn sie erschöpft nicht das ganze Problem der Gerichtsbarkeit, dieses muß noch weiter durchleuchtet und geklärt werden.

Eine erneute Untersuchung soll von der Frage ausgehen, welche veränderten Zustände sich aus der Entstehung des Herzogtums ergaben, welche neuen Grundlagen, auf die im Priv. min. Rücksicht genommen werden muß, geschaffen werden sollten. Die entscheidende Neuerung bestand darin, daß die österreichische Mark mit der Umwandlung in ein Herzogtum von Baiern losgelöst wurde, ein Prozeß, der durch die Rückgabe von sieben Fahnen durch Herzog Heinrich Jasomirgott an den Kaiser und durch die Wiederüberreichung von zwei Fahnen an ihn symbolisch zum Ausdruck gebracht wurde. Damit war das neue Herzogtum selbständig; es mußten daher Vorkehrungen getroffen werden, die eine Erledigung aller Angelegenheiten, die bisher am bairischen Herzogshof behandelt und entschieden wurden, am österreichischen Herzogshof sicherten. Die Errichtung eines Territorialstaates, eines institutionellen Flächenstaates hatte zur Folge, daß alle, die innerhalb der Grenzen dieses staatlichen Gebildes, des Herzogtums, ansässig waren, die Herrschaft des Herzogtums anerkennen mußten. Für die eigentliche älteste Mark brachte die Umwandlung der Mark in ein Herzogtum keinen einschneidenden Wandel; anders war es bei den Hochfreien, die außerhalb der ehemaligen Mark wohnten und dort Herrschaftsrechte innehatten, die eine rechtsunmittelbare Stellung besessen hatten. Die Nachricht in der *Continuatio Zwetlenis*

altera (MGH SS 9 S. 541), daß sich 1180 Grafen und Freie weigerten, dem neuen wittelsbachischen Herzog zu huldigen – *comites et aliqui de liberis hominum facere renuunt* –, zeigt, daß derartige Übergänge nicht immer ganz glatt vor sich gegangen sind, denn diese Herren waren sich darüber klar, daß ihr Rang früher oder später gemindert werden konnte. Die Hochfreien im Bereich des *regimen ducatus Austriae* hatten bisher den Hoftag des bairischen Herzogs besucht, ebenso wie der Markgraf selbst; nun mußten sie beim neuen Herzog und zu Gericht gehen, das mochte manchen nicht leicht gefallen sein; eine Reihe von ihnen hat ihre Reichsmittelbarkeit neben der Landsässigkeit noch durch Jahrhunderte bewahrt. Für das selbständige Herzogtum kam es auf das Gericht über und für den Adel, der das „Land“ bildete, an, nicht auf die Blutgerichtsbarkeit über nichtadlige Verbrecher. Hier war es notwendig, daß von der Reichsgewalt selbst eine klare Bestimmung getroffen wurde.

Aus der Würzburger Herzogsurkunde kennen wir die Zuständigkeit des Herzogsgerichtes, wir wissen, daß dazu die Gerichtsbarkeit über Eigen und Lehen, über Eigenleute, über Landfriedensbrecher (wir können einschließen, auch wenn sie adligen Standes waren), gehört. Wenn Österreich ein eigenes Herzogtum sein sollte, war es ausgeschlossen, daß Bewohner dieses Herzogtums weiterhin ihre Rechtsangelegenheiten am bairischen Hofe austrugen; ein bairischer Hoftag war nicht nur ein Gericht, er war auch eine politische Versammlung, ein Landtag.

Hier mußten die Reichsgewalt die Zuständigkeit des österreichischen Herzogs klarstellen. Das war der Sinn der Gerichtsklausel des *Priv. min.*, sie war nach zwei Seiten hin ausgerichtet, negativ nach außen gegen Baiern, positiv war sie nach innen für die Einrichtung des österreichischen Herzogtums gedacht. In ihrer allgemeinen Fassung schloß die Gerichtsklausel aber auch die Gerichtsbarkeit der Inhaber von Adelherrschaften in Österreich ein. Gewiß haben sich z. B. die bairischen Herzöge ein entscheidendes Mitspracherecht vorbehalten. Immerhin spielte diese Frage bei der hochpolitischen Aktion, die mit dem *Priv. min.* abgeschlossen wurde, eine geringe Rolle, sie wurde in Österreich auch in der späteren Praxis nur als Kann-Bestimmung aufgefaßt. Es kam vielmehr darauf an, daß der Adel für die politischen Belange und für seine eigenen Rechtsangelegenheiten in das Herzogtum eingegliedert wurde; diese Eingliederung ging in der Weise vor sich, daß eine Genossenschaft der das Land besitzenden und beherrschenden Leute entstand; sie trat auf den Landtagen zusammen, dort wurde auch Recht gesprochen, wurden die mit Eigengut und Lehen zusammenhängenden Fragen geregelt; so wurde mit dem Herzog das „Land“ im Sinne eines Territorials gebildet. Das Würzburger Beispiel hat gezeigt, daß dort die das Land besitzenden und beherrschenden Leute nicht gewillt waren, eine solche, wirklich handlungsfähige Genossenschaft ins Leben zu rufen, daß es also nicht zur Bildung eines „Landes“ gekommen ist. Darin liegt die entscheidende Bedeutung der Gerichtsklausel im *Priv. min.*, sie war das verfassungsrechtliche Grundgesetz für das neue Herzogtum, in dem nicht wie in den Stammesherzogtümern der Stamm dem Landesherrn gegenüberstand und mit ihm das Herzogtum bildete; die Gerichtsklausel sollte demnach Ersatz für das schaffen, was im Stammesherzogtum der Stamm war. Man darf nicht übersehen, daß man sich im 12. Jahrhun-

dert ein Herzogtum ohne Stamm nur schwer vorstellen konnte, Otto von Freising bezeichnet die zähringischen Herzöge als „vacuum exinde nomen ducis gertens“, „nullum ducatum habentes soloque nomine sine re participantes“. Der Gerichtsklausel gegenüber waren alle sonstigen Einrichtungen ohnehin meist durch die Markverfassung geregelt, diese war aber nicht aufgehoben, sondern nur umgewandelt worden, ihre Verfassung bestand weiter und wurde durch das Priv. min. auf das ganze regimen ducatus ausgedehnt.

Es liegt nahe, auch die Entwicklung in der benachbarten Steiermark zum Vergleich heranzuziehen, zumal auch das steirische Herzogtum im 12. Jahrhundert (1180) aus einer Markgrafschaft hervorgegangen ist. Wir besitzen über die steirischen Verhältnisse eine ausgezeichnete Literatur, die großen Arbeiten von H. Pirchegger, die neueren Untersuchungen über die siedlungsgeschichtlichen Grundlagen von Fr. Posch, die trotz mancher gegen sie gerichteter, überscharf betonter Kritik an Einzelheiten die älteren Erkenntnisse wertvoll ergänzen, und die vortrefflichen Untersuchungen von H. Appelt über die urkundlichen Fragen. Die Steiermark war in viel stärkerem Ausmaß als Österreich Rodungsland, in dem sich aus der Grundherrschaften hochfreier Geschlechter richtige Adelherrschaften bildeten, bei denen die Herrschaft schon den Grundbesitz an Bedeutung überwog. Es war ein eigenes Schicksal, daß in der Steiermark zahlreiche führende, hochfreie Geschlechter ausstarben und von anderen Familien beerbt wurden, bis schließlich die Inhaber der Markgrafschaft den größten Teil des Landes unter ihrer Herrschaft brachten; daraus entstand eine sehr straffe Herrschaft der Markgrafen, die in der Umwandlung in ein Herzogtum 1180 ihren Abschluß fand. In der inneren Durchdringung und Erfassung des ganzen Landes durch die landesfürstliche Gewalt ging die Steiermark der österreichischen Entwicklung erheblich voraus; dort gab es seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht mehr einen starken hochfreien Adel: dafür spielten die Ministerialen eine sehr große Rolle. Fr. Posch hat von einem sehr weitgehenden Eintritt des freien Adels in die landesfürstliche Ministerialität auf Grund seiner besitzgeschichtlichen Untersuchungen gesprochen. Er mag mitunter zu weit gegangen sein, aber eine glatte Ablehnung verdienen seine Ergebnisse keineswegs, anscheinend waren der Unterschied und die Grenze zwischen den reichen Ministerialen und dem freien Adels schon sehr früh verwischt. In Österreich erhielt sich dem gegenüber eine größere Anzahl von hochfreien und auch reichsunmittelbaren Geschlechtern. Eine Urkunde, ein Privileg, mit dem das Herzogtum Steiermark 1180 errichtet worden wäre, ist nicht überliefert, es ist höchstwahrscheinlich nie ein solches ausgefertigt worden. Die Vorrechte, die Herzog Heinrich Jasmirgott und seine Gemahlin Theodora für ihre Person erhielten, waren 1180 für Steiermark ebenso unnötig wie die Gerichtsklausel, weil durch die straffe Herrschaft des Landesfürsten und die andere geartete Zusammensetzung des steirischen Adels verfassungsrechtliche Zustand bereits annähernd erreicht war, der in Österreich 1156 erst gebildet werden sollte.

Vergleicht man diese neuen Herzogtümer des 12. Jahrhunderts, das österreichische, das steirische und das würzburgische, dem am meisten das kölnische ähnlich war, andererseits die Markgrafschaften an der Elbe, die Landgrafschaften und

Pfalzgrafschaften, betrachtet man auch noch die alten „Stammesherzogtümer“, soweit sie im 12. Jahrhundert noch bestanden, dann wird die unerhörte Mannigfaltigkeit der Reichsverfassung klar. Es gab nicht einen festen Typus von einem Herzogtum, keines war einem anderen völlig gleich, die Stammesherzogtümer zerfielen und wurden auf neuer Grundlage neu aufgebaut wie etwa Baiern durch die Wittelsbacher; das alemannische Herzogtum verlor seinen alten Charakter als Stammesherzogtum und löste sich in der Folge auf; allenthalben traten an die Stelle der alten Stammesherzogtümer die Territorialstaaten. Diese waren nach einem gleichen Grundsatz aufgebaut und kamen sich infolgedessen wieder näher, die „jüngeren“ Herzoge waren nicht mehr Statthalter des Königs, sondern mehr oder weniger selbständige Landesfürsten, die ihre Stellung vom Territorialstaat, nicht mehr vom König herleiteten. Würzburg und Österreich stellten zwei verschiedene Typen dar; Würzburg ging von der alten Reichsverfassung aus, die auf einem mehr oder weniger persönlichen Verhältnis zwischen dem König und dem Bischof beruht hatte und in der Tradition fortlebte; aber das Reich selbst hatte im Investiturstreit seine Macht eingebüßt, die würzburgische Tradition einer Stellvertretung des Reiches durch den Bischof verflüchtigte sich, der Bischof aber war von sich aus nicht imstande, sie durchzusetzen, so daß es zu einer Verfestigung in der Reichsverfassung nicht mehr kam. Der Territorialstaatsgedanke war daher am Main nicht mehr ein aufbauender Faktor, sondern ein Ferment der Zersetzung einer noch nicht voll errichteten fränkischen Herzogsgewalt. Heinrich von Wiesenbach setzte durch, daß die richterliche Gewalt des Würzburger Bischofs reichsgesetzlich als „Herzogtum“ anerkannt und bezeichnet wurde; daß dafür die Benennung als Kaiserliche Landgericht innerhalb des Bistums allmählich aufkam, kennzeichnet die Schwäche des Bischofs, der nicht imstande war, selbst eine herrschaftliche Stellung zu einem Territorialstaat und einem Land auszubauen, so daß Gericht und wirklicher Territorialstaat voneinander getrennt wurden. In Österreich und in der Steiermark ging die Entwicklung von der Mark aus, die werdendes Land war. Die Mark war der Kern für den Territorialstaat und für das Land, um diesen Kern entstanden neue Triebe, die sich an den Kern, als den Stamm anschlossen, mit ihm verwachsen. In beiden Ländern, in der Steiermark noch mehr, ruhte die Macht des Herzogs auf ausgedehntem Herrschaftsbesitz und damit im Zusammenhang auf der Ministerialität, die in den Rang und Stand des hochfreien Adels einrückte und diesen allmählich amalgamierte. Aus der Verbindung von herzoglichen Herrschaftsrechten mit reichem Grundbesitz und zahlreichen Ministerialen ist das früh konsolidierte Landesfürstentum hervorgegangen.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Ich verweise auf mein Buch: Fürsten und Staat, Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters (1950), wo ich auf die Verhältnisse in Bamberg und Würzburg eingegangen bin. S. 248–275, 276–309. Zu vergleichen ist ferner meine Untersuchung. „Das österreichische Privilegium minus“ Mitteil. d. österr. Landesarchiv, V. (1957) S. 9–60; wieder abgedruckt in:

Th. Mayer, *Mittelalterliche Studien* (1959) S. 202–247. Dort ist die wichtigste Literatur angegeben, die folgenden Ausführungen bauen auf diesen Forschungen auf und führen sie weiter.

<sup>2</sup> H. Brunner, *Das gerichtliche Exemptionsrecht der Babenberger*, Sitz. Ber. d. Wiener Akademie, Phil. hist. 47, (1864), S. 315–374.

<sup>3</sup> O. Freih. v. Dungern, *Die Entstehung der Landeshoheit in Österreich* (1910) S. 8; ders., *Wie Bayern das Österreich verlor*. (1930).

<sup>4</sup> A. Dopsch, *Reformkirche und Landesherrlichkeit in Österreich*. in: *Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters*. (1928) S. 66–84. Vgl. S. 78.

<sup>5</sup> H. Hirsch, *Kaiserurkunde und Kaisergeschichte*. MIOG 35 (1914) S. 60–80. bes. S. 82.

<sup>6</sup> O. Stowasser, *Das Land und der Herzog*. (1925).

<sup>7</sup> K. Lechner, *Grafschaft, Markt und Herzogtum*, *Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich* 1926/7, S. 32; ders. *Ausgewählte Schriften* (1947). – E. Klebel, *Zur Rechts- und Verfassungsgeschichte des alten Niederösterreich*. *Jahrb. f. Ld. Kde. v. Niederösterreich*. 28. Jahrg. S. 12–120.

<sup>8</sup> Vgl. die Kartenskizze in Th. Mayer, *Mitteil. d. oberösterreich. Landesarchivs*, 5, S. 19 und 25, *Mittelalterl. Studien*, S. 209, 216. Diese Kartenskizzen stammten von E. Schwarz und K. Lechner.

<sup>9</sup> K. Lechner, *Die Babenberger und Österreich*. *Der Bindenschild* Heft 6. (1947) S. 38.

<sup>10</sup> O. Stowasser, *Viert. Jahresschr. f. Soz. u. Wirtsch. Gesch.* 19, S. 420. Anm. 2.

<sup>11</sup> K. Lechner, *Jahrb. f. Ldeskde* 1926/7, S. 54 ff.

<sup>12</sup> Th. Mayer, *Mitteil. d. ob. öst.-Landesarchivs* 5, S. 37. ders. *Mittelalterl. Studien*, S. 226 f.

<sup>13</sup> Vgl. Anm. 8.

<sup>14</sup> H. Hirsch. MIOG, 35, S. 81.

<sup>15</sup> H. v. Fichtenau, *Von der Mark zum Herzogtum*, *Grundlagen und Sinn des „Privilegium Minus“ für Österreich*. *Österreich Archiv*, *Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte*. (1958) S. 47.

<sup>16</sup> A. Dopsch wie Anm. 4, S. 70 ff.

<sup>17</sup> J. Ficker, *Über die Echtheit des kleinen österreichischen Freiheitsbriefes*. *Sitz. Ber. d. Wiener Akademie* 23 (1857) S. 510.

<sup>18</sup> H. v. Fichtenau, wie Anm. 15, S. 46 und 47, Anm. 1.

<sup>19</sup> K. Zeumer, *Quellensammlung d. deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit*. 2. Aufl. (1913) S. 18 f.

<sup>20</sup> G. Waitz, *Deutsche Verfassungsgeschichte VII* (1876), *Photomech. Nachdruck* (1955), S. 163 ff; K. Bosl, *Rothenburg im Staufferstaat*, *Neujahrsblätter* hgg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 20 (1947); ders., *Würzburg als Reichsbistum*, *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte*. *Festschr. zum 70. Geburtstag von Th. Mayer* (1954) S. 161–181; ders., *Franken um 800*. *Strukturanalyse einer fränkischen Königsprivinz*. *Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte*, herausgegeben von der Kommission f. bayer. Landesgeschichte. Bd. 58. (1959) S. 89, 92 ff. H. Büttner, *Die Franken und die Ausbreitung des Christentums bis zu den Tagen von Bonifatius*. *Hess. Jahrb. f. Landesgesch.* I (1951), ders., *Das mittlere Mainland und die fränkische Politik des 7. und des früheren 8. Jahrhunderts*, *Herbipolis iubilans* (1952); ders., *Christentum und Kirche zwischen Neckar und Main im 7. u. frühen 8. Jahrh.* *Bonifatius Gedenkgabe* (1954); M. Beck und H. Büttner, *Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung f. d. Geschichte des deutschen Ostens*. *Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia*, hrsg. von Albert Brackmann, III. (1937); E. Freih. v. Guttenberg, *Territorienbildung am Obermain*, 79. Ber. d. hist. Vereins Bamberg (1927); ders. *Germania sacra*, *Bistum Bamberg* (1937); W. Schlesinger, *Die Entstehung der Landesherrschaft* (1941).

<sup>21</sup> Bosl. *Franken um 800*, S. 98 ff.

<sup>22</sup> Waitz *VG*, VIII, S. 147, IV, S. 599 ff.

<sup>23</sup> Die folgende Übersicht gibt die Zusammenhänge der älteren Würzburger Königsurkunden an.

Pippin, Deperd. Böhmer-Mühlbacher<sup>2</sup>, 767, 768

Karl d. Gr. Deperd. Vorurkunden waren wahrscheinlich die verlorenen Urkunden Pippins und Ludwig d. Fr. Karls d. Gr.

Ludwig d. Dt. DLdD 41, 42. Vorurkunde B-M<sup>2</sup>768

Arnulf DA 66, 67, 69. Vorurkunde B-M<sup>2</sup>767, 768, DLdD 41.

Konrad I DK I 34, Vorurkunde DA 69.

Heinrich I. DH I 6, 7, Vorurkunden DA 69, DK 34.

Die Diplome bis einschließlich H I 6, 7 übernehmen die Vorlagen im Wortlaut mit wenig Änderungen.

Vom Otto I. und Otto II. sind den älteren Königsurkunden entsprechend Privilegien nicht erhalten, wahrscheinlich sind sie verloren gegangen.

Otto III. DO III 110, benützt DA 66, 69.

Heinrich II. DH II 248; neu eingefügt die Erwähnung der Slawen, *accolae* und Franken „*pro liberis hominibus in aecclisiae praediis manentibus*“.

Konrad II. DK II 36. Vorurkunde DH II 248 wörtlich übernommen.

DO I 454 spur. Diese zwei, von der gleichen Hand geschriebenen Fälschungen benützten DO III 110, DH II 248, DA 66, 69.

Neu eingefügt: Bargilden, Saxones, Rodungsleute.

DO III 432 spur. DK II 181 spur., DH III 245 spur übernehmen den Text von DO III 432.

DH II 391 spur., Neu angehängt die Dukatklausel. Verzichtet auf die Bargilden und ihre Abgaben.

Diese drei Fälschungen sind gleichzeitig angefertigt worden, alle drei sind von Heinrich von Wiesenbach geschrieben.

DO III 110 und DH II 248 haben einen neuen Text mit Anlehnung an die älteren Urkunden und Übernahmen einzelner Wendungen aus ihnen. DO I 454 und DO III 432 übernehmen große Teile aus den Vorlagen, bearbeiten aber einen neuen Text. DH II 391, DK II 181 und DH III 245 geben mit unwesentlichen Änderungen den Text von DO III 432 und hängen nur zum Schluß den Satz über das Herzogtum und die Bargilden an. Diese enge Verwandtschaft ist in den Ausgaben der Diplomata nicht gekennzeichnet, so daß sie nicht beachtet wurde.

<sup>24</sup> TH. Mayer, Die Anfänge von Herzogenaaurach in: Herzogenaaurach. Ein Heimatbuch, Herausgeb. von Valentin Fröhlich (1949) S. 51 ff, S. 62, Anm. 16.

<sup>25</sup> Fr. Stumpf – Brentano, Die Würzburger Immunitäts-Urkunden (1874, 1876) Vorbemerkung zu DO I 454 spur., DO III 432 spur., DH III 245 spur. Breßlau, Die Würzburger Immunitäten und das Herzogtum Ostfranken. Forsch z. deutsch. Gesch. XII (1873) S. 87–111.

<sup>26</sup> W. Erben, Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich (1922); H. Hirsch siehe Anm. 5; H. v. Fichtenau, Bamberg, Würzburg und die Stauferkanzlei. MIOG 53 (1939) S. 241–285.

<sup>27</sup> Fr. Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. Schrift. d. Monumenta Germanica historica. 14 (1956) S. 138–167.

<sup>28</sup> H. Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter. (1922, Neudruck 1958, mit einem Nachwort von Th. Mayer). J. Gernhuber hat zu dem Buch von H. Hirsch neuerdings kritisch Stellung genommen in ZRG<sup>2</sup> 76 (1959) 401–415; ich kenne die Schwächen des Buches von H. Hirsch genau, bleibe aber doch bei meinem Urteil, daß es eine „epochemachende Bedeutung“ besaß; ich stimme Gerhuber weitgehend bei, habe aber doch den Eindruck, daß er sich nicht in die Zeit vor 1922 und vor dem ersten Weltkrieg zurückdenken und den damaligen Stand der Forschung sich richtig vor Augen halten konnte. Das Buch von H. Hirsch war für die Rechtsgeschichte eine der bedeutsamsten Leistungen seit vielen Jahrzehnten, man sollte nicht so rasch vergessen, was das Buch in der Wissenschaft tatsächlich bedeutet hat und auch heute noch bedeutet.

<sup>29</sup> Otto Brunner, Land und Herrschaft, 4. veränderte Auflage (1959).

<sup>30</sup> Th. Mayer, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen Staates im hohen Mittelalter. Hist. Zs. 159 (1939); ders. Der Wandel unseres Geschichtsbildes vom Mittelalter. Bl. f. dt. Landesgeschichte 94 (1958).

<sup>31</sup> H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. Hist. Jahrb. 61 (1941), Neudruck in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt (1958).

<sup>32</sup> G. Tellenbach, Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des frühen Mittelalters. Freiburger Universitätsreden, NF 25 (1957); Tellenbach weist dort auf die zahlreichen früheren Arbeiten vom ihm selbst wie von seinen Schülern hin.

<sup>33</sup> Adam von Bremen, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. SS. rer. Germ. 3. Aufl. III. c. 46.

<sup>24</sup> K. Lechner, Ausgew. Schriften S. 27, Jahrb. f. Landeskd. 1926/7 S. 51 ff. Ders., Bindenschild, 6, S. 34.

<sup>35</sup> Zallinger, Das würzburgische Herzogtum. MIOG XI (1890) S. 529. M. Lugge, „Gallia“ und „Francia“ im Mittelalter, Bonner Hist. Forsch. 15, 1960, S. 156 f.

<sup>36</sup> Fr. Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle, S. 138; Zallinger, S. 541.

<sup>37</sup> Fr. Hausmann, S. 138.

<sup>38</sup> Zallinger, MIOG XI, S. 541.

<sup>39</sup> E. Rosenstock, Herzogsgewalt und Friedensschutz. (1910) S. 122; ders. Das erste geistliche Herzogtum in Deutschland. Hist. Viert. Jahrschr. 16 (1913). S. 68 ff.; vgl. H. Hirsch, MIOG, 35, S. 65 K. Bosl, Festschr. f. Th. Mayer S. 180.

<sup>40</sup> Württemberg. Urk. Buch II 102.

<sup>41</sup> Fr. Hausmann, S. 140.

<sup>42</sup> Fr. Hausmann, S. 155.

<sup>44</sup> Zallinger, MIOG XI, S. 530. Vgl. E. Freih. v. Guttenberg (1949). Über den Rangau, in Herzogenaaurach, Herausgeb. von V. Fröhlich; Th. Mayer, Die Anfänge von Herzogenaaurach. Ebenda.

<sup>43</sup> Rosenstock, Herzogsgewalt und Friedensschutz, S. 131 ff.

<sup>44</sup> Th. Mayer, Herzogenaaurach, S. 53 f.

<sup>45</sup> Zallinger, MIOG, XI, S. 530; Th. Mayer, Fürst und Staat, S. 289.

<sup>47</sup> Zeumer, Quellensammlung, S. 18.

<sup>47</sup> Vgl. die treffenden Bemerkungen von H. Lieberich, Zur Feudalisierung der Gerichtsbarkeit in Baiern. ZRG<sup>2</sup>(1954) S. 255, Anm. 28.

<sup>48</sup> G. Schmidt, Das würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken vom 11. bis zum 17. Jahrhundert. Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit. V. (1913), H. F. Feine, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter ZRG<sup>2</sup> 66 (1948) S. 234 ff. Fr. Merzbacher Judicium provinciale Franconiae. Das kaiserliche Landgericht des Herzogstums Franken – Würzburg im Spätmittelalter. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte. Herausgeg. von der Komm. f. bayer. Landesgesch. 54 (1965) bes. S. 15; vgl. Rosenstock Hist. Viert. Jahrschr. NF 16 S. 75. Über die verfassungsrechtlichen Verhältnisse und die Verwaltung in den fränkischen Landschaften unterrichtet die Arbeiten zum historischen Atlas von Bayern, die für Oberfranken weitgediehen sind. Das von M. Spindler geleitete Unternehmen hat sich sehr große Verdienste erworben. Für Oberfranken liegen folgende Arbeiten vor: Land- und Stadtkreis Kulmbach bearbeitet von E. Freih. v. Guttenberg (1952); Stadtsteinach bearbeitet von E. Freih. v. Guttenberg und H. Hofmann (1953); Höchstadt-Herzogenaaurach von H. H. Hofmann (1951); Neustadt-Windsheim von H. H. Hofmann (1953); Forchheim von Ing. Bog (1955). Die Einleitungen geben ein sehr gutes Bild von den eigenartigen Einrichtungen in ganz Franken, die für den Fernstehenden schwer überblickbar sind.

<sup>49</sup> G. Schmidt, Das würzburgische Herzogtum, S. 59 ff.

<sup>50</sup> Fr. Stein, Geschichte der Grafen und Herren zu Castell von ihrem ersten Auftreten bis zum Beginn der neuen Zeit. 1058–1528 (1892).

<sup>51</sup> Eilhard Zickgraf, Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Schriften des Instituts f. Geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau. 22 (1944).

<sup>52</sup> Zallinger, MIOG, XI, 545.

<sup>53</sup> Zallinger, S. 554.

<sup>54</sup> H. Hirsch, Hohe Gerichtsbarkeit, S. 204–211.

<sup>55</sup> Rosenstock, Herzogsgewalt.

<sup>56</sup> Schmidt, S. 57 f.

<sup>57</sup> Th. Mayer, Mitteil. d. o. ö. landesarch. V., S. 40; Mittelalterl. Studine, S. 229. H. Appelt, Bl. f. deutsche Landesgesch. 94, S. 34 sagt im Text, daß Friedrich I. die Mark in ein Herzogtum umgewandelt hätte, meint aber in der Anmerkung 33, daß ich die Bedeutung dieser Ausdrucksweise zu überschätzen scheine; ich hielt und halte mich an den Text des Priv. min., der von commutare spricht.

<sup>58</sup> O. Brunner, Land und Herrschaft<sup>3</sup>, S. 234, <sup>4</sup>, S. 201.

<sup>59</sup> Lechner, Ausgew. Schriften S. 27, Jahrb. f. Landeskde v. Nied. Öst. 1926/7, s. 41 ff.

<sup>59</sup> J. Ficker, Vom Reichsfürstenstand. II, 3 (1923) S. 60 ff.; O. Stowasser, Das Land und der Herzog. S. 12 ff., 19 ff.

<sup>61</sup> Vgl. W. *Schlesinger*, Zur Gerichtsverfassung des Markgebietes östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung. Jahrbuch f. d. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands II. Vgl. ferner die Darstellung von W. *Schlesinger*, Die deutschen Territorien. Der Osten. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte II. 8. Aufl. (1955); den Westen hat Fr. *Uhlhorn* bearbeitet. H. *Helbig*, Der Wettinische Ständestaat. Mitteldeutsche Forschungen, herausgegeben von R. Olesch, W. *Schlesinger*, L. E. Schmitt, 4 (1955).

<sup>61</sup> H. *Eberhardt*, Die Gerichtsorganisation der Landgrafschaft Thüringen, ZRG<sup>2</sup>, 75 (1958), S. 108–180. H.-D. *Starke*, Die Pfalzgrafschaften vom Sommerschenburg. Jahrb. f. d. Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 4 (1958). K. *Jordan*, Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters. Niedersächs. Jahrbuch, 30 (1958), S. 1–27. H. W. *Vogt*, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgeg. vom Hist. Verein f. Niedersachsen, 57 (1959).

<sup>62</sup> P. *Pirchegger*, Geschichte d. Steiermark, 3 Bde, 1934–1942; ders. Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, herausgeg. von der histor. Landeskommission für Steiermark, XII (1951), XIII (1959), XV (1958). H. *Appelt*, Friedrich Barbarossa und die Landesherrschaft der Traungauer, Festschrift K. *Eder* (1959). F. *Posch*, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark. MIOG Erg. Bd. XIII (1941), VII–XV, 385–679; ders. Die Entstehung des steierischen Landesfürstentums. MIOG, 59 (1951), S. 110–117.

<sup>63</sup> *Fichtenau*, siehe oben Anm. 15.

<sup>64</sup> Vgl. oben Anm. 62.

<sup>65</sup> Siehe oben S. 250 ff.

<sup>66</sup> Bll. f. deutsche Landesgeschichte 95 (1959) S. 25–66.

<sup>67</sup> *Appelt*, s. Anm. 62, S. 51. Vgl. H. *Hirsch*, MIOG 35, S. 80; A. *Dopsch*, Aus Verfassung und Wirtschaft, S. 73 ff., 80.

<sup>68</sup> *Zallinger*, MIOG XI, S. 545.

*H. Hirsch*

# Die Stadtrechtsverleihung von Osterburken im Spannungsfeld Kurmainzischer und Kurpfälzischer Territorialpolitik

Von Helmut Neumaier

Bei genauem Betrachten der von Erwin Hölzle bearbeiteten Karte „Der Südwesten am Ende des alten Reiches“ (1938) verdeutlicht sich ein Grundzug deutscher Geschichte im Mittelalter: die zunehmende Schwäche der zentralen Herrscher Gewalt bis zu deren Auflösung und in Wechselwirkung damit die Herausbildung zahlreicher nach der vollen Landesherrlichkeit strebender Territorien. Wenn Hölzle in diesem Zusammenhang von „Atomisierung“ spricht<sup>1</sup>, so ist das nur zu berechtigt. Seine Karte markiert jedoch nur einen Endzustand, und vielfach ist es äußerst schwer oder gar unmöglich, den historisch-genetischen Ablauf, der in ihm endete, im einzelnen zu erkennen. Ein häufiges, hinter dem wirtschaftlichen Beweggrund meist zu wenig beachtetes Motiv zur Gründung von Städten lag in der Möglichkeit, Mittel für den Aufbau, die Organisation und Sicherung landesherrlicher Rechte zu sein. Die vorliegende Untersuchung hofft aufzeigen zu können, welche Aufgabe die Erzbischöfe von Mainz ihrem Dorf Osterburken mit der Erhebung zur Stadt und damit zur „ummauerten Großburg“<sup>2</sup> beim Aufbau und der Sicherung eines räumlich geschlossenen Hoheitsgebietes zudachten.

## I.

Wie die Karte Hölzles zeigt, heben sich in dem mit dem Namen Badisches Frankenland sowohl historisch als geographisch gleichermaßen unscharf bezeichneten und deshalb besser (aber räumlich enger) als Bauland benannten Gebietes am Ende des 18. Jahrhunderts vier Hauptelemente heraus, die geistlichen Fürstentümer Mainz und Würzburg, die Kurpfalz und eine nicht geringe Zahl ritterschaftlicher oder hochadliger Besitzungen. Auffällig ist dabei, daß die drei erstgenannten ihr Zentrum keineswegs im Bauland, sondern an dessen Peripherie oder gar weit entfernt hatten, also von außen dort hineingestoßen sind. Im Falle von Mainz und Pfalz – anders liegen die Dinge bei Würzburg – war das nur unter der Bedingung möglich, daß hier im späten Mittelalter ein machtpolitisch ausgedünnter Zustand herrschte. Diese Überlegung aber führt zwangsläufig zur Beschäftigung mit der Herrschaft Dürn, dem „einzigsten Versuch zur Bildung einer bodenständigen Territorialherrschaft“<sup>3</sup>. Auf die Problematik der Herkunft der Dynasten von Dürn und der rechtlichen Grundlage ihrer Herrschaft soll hier nicht eingegangen werden<sup>4</sup>. Es genügt an dieser Stelle völlig, sie für die Mitte des 13. Jahrhunderts als vollendete Tatsache zu sehen. Besonders unter Konrad I. (gest. 1253) erfuhr der Besitz eine solche Steigerung, daß sie der dominierende politische Faktor zwischen Main, Neckar und Tauber wurde, zumal die Heirat mit Mechthild, der Tochter Boppos V. von Lauffen, noch die Herrschaft Möckmühl eingebracht hatte<sup>5</sup>.

Über die Vogtei des Klosters Amorbach, auf die sie sich ursprünglich wohl gründete, ragte die Herrschaft Dürn schließlich weit hinaus. Dürnscher Besitz im Bauland läßt sich in 21 Orten des Kreises Heilbronn, in 17 von Künzelsau, in 49 von Buchen sowie je 30 in den heutigen Kreisen Mosbach und Miltenberg erkennen<sup>6</sup>. Im Landkreis Buchen, dem Gebiet ihrer stärksten Besitzhäufung, konnten sie sich allein drei Hochgerichtbezirke sichern: die Centen Buchen, Mudau und Osterburken.

Der Ort Osterburken selbst wird fünfmal im Zusammenhang mit den Dürn erwähnt. 1251 verfügten Konrad I. und Mechthild für sich und ihre Söhne Boppo I., Ulrich III. und Rupprecht II. eine Erbordnung, wonach sich u. a. die Eltern zu Lebzeiten die Burgen (Wall)Dürn und Wildenberg und Zehnten zu Heilbronn und Osterburken („et decimam in Burcheim“) vorbehielten<sup>7</sup>. Am 5. 2. 1273 vergab Rupprecht II. von Dürn-Forchtenberg im Einverständnis mit seiner Gemahlin Mechthild von Hohenlohe-Brauneck und seinen Kindern die nach dem Tode der Eltern in Osterburken ererbten Besitzungen für 800 Mark Silber an seinen Schwiegersohn Konrad von Boxberg-Krautheim als Lehen, Pfand oder freies Eigentum<sup>8</sup>. Am 2. Mai 1291 stellten Rupprecht und Mechthild zu Forchtenberg eine Urkunde aus, wonach sie und ihr Sohn Rupprecht III. dem Kloster Schöntal das Patronatsrecht in Osterburken schenkten („ius patronatus in parochiae in Burkeim“) mit allen Rechten, die sie und ihre Vorfahren „jure hereditario“ darin gehabt haben<sup>9</sup>. Im folgenden Jahre wurde die Schenkung von Bischof Mangold von Würzburg als Kirchenoberem bestätigt („... in iure patronatus parochialis ecclesie in Burkeim dicte nostre dyocesis . . .“)<sup>10</sup>. Rupprecht III. war zwischen 1317 und 1322 noch im Besitz von Dorf und Cent („comes Rup. de Durne tenet centam in Burcheim et quicquid ad illam de villis et villulis pertinere dinoscitur“)<sup>11</sup>. Mit der Erwähnung des Zusatznamens Forchtenberg ist einer der wichtigsten Gründe für den Abstieg des Hauses aufgezeigt. In der genannten Erbordnung von 1251 wurde die Herrschaft unter die drei Söhne geteilt, die sich nach ihren Wohnsitzen benannten; die Linie Dilsberg ist 1333, Wildenberg schon 1308 und Forchtenberg 1323 erloschen. Damit war nach kurzem Höhepunkt der einzige Versuch gescheitert, „von hier aus und mit diesem Raum als Kern ein Territorium aufgebaut zu haben.“<sup>12</sup> Von außen her drangen nun neue Kräfte in den durch den Dürnschen Niedergang sich machtpolitisch zunehmend auflösenden Raum vor. Dies gilt in erster Linie für Kurpfalz und Mainz, doch traten auch Mindermächtige wie die Herren von Hohenlohe und Hanau in diesen Wettbewerb ein.

## II.

Zunächst mögen die Bestrebungen des Erzstifts kurz umrissen sein<sup>13</sup>. Der Anfang war gemacht, als Ulrich III. von Wildenberg mit seiner Gemahlin Adelheid von Boxberg-Krautheim am 19. 5. 1271 die Burg Wildenberg und die obere Cent Mudau um 900 kölnische Silbermark an Erzbischof Werner von Eppenstein verkaufte<sup>14</sup>. Am 13. Januar des nächsten Jahres folgte der Erwerb von Stadt und Cent Amorbach sowie der Klostervogtei<sup>15</sup>. 1294 kaufte Erzbischof Gerhard II. von Eppenstein von Rupprecht II. und dessen gleichnamigen Sohn Burg und Stadt Walldürn mit dem Patronatsrecht der dortigen Kirche, die Vogtei in Bretzingen

und die Cent in Reinhardsachsen für 1540 Pfund Heller<sup>16</sup>; zwei Jahre zuvor schon hatte Rupprecht II. Burg und Stadt Walldürn und Dorf Külsheim an seinen Schwiegersohn Rudolf von Wertheim um 2230 Pfund Heller unter dem Vorbehalt der Rücklösung verpfändet<sup>17</sup>. Am 4. Mai 1293 hatten die Ritter Wipert gen. Rüd und Walter gen. Chotebuz um 112 Pfund Heller alle Güter, die sie in Höpfingen von Rupprecht zu Lehen hatten, veräußert, so daß der Erzbischof ihr Lehensherr wurde<sup>18</sup>. 1296 verpfändete Ludwig von Dürn-Dilsberg seine Hälfte an der Stadt Buchen, löste sie im gleichen Jahre jedoch wieder<sup>19</sup>. Zwischen dem Erzstift und den Inhabern der zweiten Hälfte, Albrecht von Dilsberg und dessen Schwager Schenk Friedrich I. von Limpurg, brachen Streitigkeiten aus, die am 7. Januar 1303 vertraglich beigelegt wurden, in dem beide Parteien Buchen hälftig erhielten, Dorf Hettingen Mainz zugeschlagen wurde<sup>20</sup>. Sechs Jahre später kaufte Erzbischof Peter von Aspelt den Anteil der Mitinhaber und die Cent<sup>21</sup>. Damit war der Dürnsche Besitz im Nordteil des heutigen Landkreises Buchen völlig in der Hand des Erzstiftes.

Kurz erwähnt seien noch einige Arrondierungsmaßnahmen. Im Auftrage Peters erwarb Konrad Rüd am 25. 1. 1318 von Schenk Eberhard von Erbach die Dörfer Limbach, Scheringen, Ober- und Unterscheidental<sup>22</sup>; in die gleiche Reihe ist die Lehensaufnahme des Schlosses zu Hardheim und ist der Erwerb des Öffnungsrechtes an dem Reichslehen Burg Schüpf (1324 bzw. 1315) zu stellen<sup>23</sup>. Schon während dieser Vorgänge griff das Erzstift nach Süden über, indem das Öffnungsrecht der Burgen Aschhausen und Jagsthausen gekauft wurde<sup>24</sup>. Von wesentlicher Bedeutung war der Auskauf der Grafen von Eberstein. Diese, ein in Mittelbaden um die gleichnamige Stammburg begütert Geschlecht<sup>25</sup>, hatte mit Otto I. (gest. 1279) das Erbe der Edelherren von Krautheim-Boxberg angetreten. Otto war in zweiter Ehe mit Beatrix von Krautheim vermählt, mit deren Vater 1268 ihre Familie im Mannesstamm erlosch. In der Folgezeit tut sich hier eine Parallele zum Dürnschen Niedergang auf; die allgemeine Strukturkrise des Adels hatte auch die fränkischen Ebersteiner ergriffen, zwang zu Veräußerungen. Nutznießer war hier wie dort Mainz.

1329 verpfändete Hedwig von Ziegenhain, die Witwe Boppos I. von Eberstein aus dessen zweiter Ehe, Burg und Stadt Krautheim an Erzbischof Balduin von Luxemburg auf zehn Jahre um 1200 Pfund Heller<sup>26</sup>. Auch hier wurde das Mainzer Vordringen durch Erbteilungen begünstigt. Nach Boppos Tod hatten Hedwig einerseits und ihre Stieftöchter (aus der ersten Ehe Boppos mit Gutta von Weilnau) Elisabeth (vermählt mit Gottfried von Hohenlohe) und Kunigunde (Nonne in Seligental) andererseits Stadt und Burg Krautheim je zur Hälfte erhalten mit dem Erzstift als Oberaufsicht; im Verbleib Hedwigs standen Stadt, Burg und Cent Ballenberg, Stadt und Burg Widdern sowie Burg Allfeld<sup>27</sup>. 1342 öffneten Hedwig und ihre Söhne Boppo II. und Johannes ihre Burgen und Städte dem Erzstift, wogegen die verwitwete Elisabeth von Hohenlohe und die Nonne Kunigunde ihre Hälfte an Krautheim dem Hochstift Würzburg übergaben. Von da an entspann sich ein Wettlauf beider geistlicher Fürstentümer. Am 14./15. Juni 1359 verkauften Boppo, seine Gemahlin Irmgart und Johannes ihren Anteil an Burg und Stadt Krautheim mit Zubehör, Dorf Krautheim im Tal zur Hälfte, Eberstal,

Sindeldorf, Hermuthausen ganz, Klepsau und Ginsbach zur Hälfte, von Neunstetten die Hälfte, Mutzenbrunn (Gemarkung Ballenberg, abgegangen), Oberndorf, Gommersdorf, Zimmerbach und allen Burgleuten<sup>28</sup>; Boppo und Irmgart behielten sich lediglich das Wohnrecht auf Lebenszeit zu Krautheim vor. Mainz und Würzburg hatten damit die Herrschaft Krautheim je zur Hälfte in Besitz. Die Würzburger Hälfte erhielt Mainz 1399 für seine Hilfe im sog. Zehnstädtekrieg.

### III.

Der Einbruch der Kurpfalz in das Land östlich des Neckars geschah durch die Erwerbung der Reichsstädte Sinsheim und Mosbach, die Kaiser Ludwig dem Pfalzgrafen Rudolf II. am 23. 8. 1329 zu Pavia für dessen im Reichsdienst erlittenen Verluste um 6000 Mark in Pfand gab<sup>29</sup>. In der Folgezeit scheint die Pfalz in finanzielle Bedrängnis gekommen zu sein, denn am 10. April 1345 verpfändete Rudolf die Stadt Mosbach um 14 000 Pfund Heller an Engelhard von Hirschhorn<sup>30</sup>. 1362 hat Pfalzgraf Rupprecht I. die Stadt eingelöst. Dabei läßt sich eine ziemliche Hektik erkennen: Rupprecht war offenbar nicht im Besitz der erforderlichen Mittel, den Rest der Lösesumme in Höhe von 6000 Florentiner Gulden mußte er sich von einem seiner Beamten vorstrecken lassen<sup>31</sup>. Den Schlüssel zur Erklärung dieser Eile bietet das Jahr 1362, welches im Zusammenhang mit den Schefflenzdörfern zu beachten ist.

Die Dörfer Ober-, Mittel- und Unterschefflenz waren Reichsbesitz gewesen, bis Kaiser Ludwig sie am 13. Mai 1315 an Konrad von Weinsberg verpfändete<sup>32</sup>. Am 26. März 1362 erlaubte Kaiser Karl IV. dem Erzbischof Gerlach von Mainz, die Dörfer zu lösen<sup>33</sup>; kein Wunder, daß sich die Pfalz ihrerseits so heftig um die Rücklösung Mosbachs bemüht hatte; zumal Mainz im gleichen Jahre von Burkhard Sturmfeder die Reichspfandschaft Neudenau<sup>34</sup> mit den Dörfern auf der Ebene (Tuttenberg, Offenheim, Ober-, Niedergriesheim, Bachenheim, Jagstfeld, Reichardshausen, Katzental) übernommen hatte. Damit begann das territoriale Ringen im Bauland, in dessen Mittelpunkt Osterburken stehen sollte. Erst Jahrzehnte später gelang der Pfalz das Festsetzen, als 1423 die Weinsberger, die ein Drittel der Dörfer zu eigen besaßen, zunächst unter Vorbehalt des Rückkaufs, drei Jahre später endgültig an Mainz veräußerten<sup>35</sup>. Nach dem Dreißigjährigen Kriege gab Mainz seine Rechte vertraglich auf<sup>36</sup>.

Wie der Mainzer nach Süden so richtete sich der pfälzische Territorialehrgeiz nach Osten, und zwar auf Lauda und Boxberg. Die Vorgänge um Lauda sind so verworren, daß hier auf genauere Darstellung des ohnehin nicht völlig geklärten Zusammenhangs verzichtet wird<sup>37</sup>. Jedenfalls wird Pfalzgraf Rupprecht im Jahre 1362 (!) als alleiniger Lehensherr von Burg und Stadt genannt; auch 1398 ist die Pfalz in alleinigem Besitz<sup>38</sup>. Der zweite Ansatzpunkt war Boxberg<sup>39</sup>. Nach dem Aussterben der Dynasten von Boxberg, dann ihrer Krautheimer Erben gelangten Burg, Dorf und Herrschaft 1287 an den Johanniterorden, der am 21. 5. 1381 den Besitz an die Ritter Konrad und Eberhard und die Edelknechte Konrad und Arnold von Rosenberg verkaufte<sup>40</sup>, die die Herrschaft am gleichen Tage an die Pfalz übertrugen, von ihr wieder zu Lehen nahmen<sup>41</sup> und Burg und Dorf öffneten. Am 7. 12. 1381 gab Eberhard von Rosenberg sein Viertel an der Feste Rosenberg

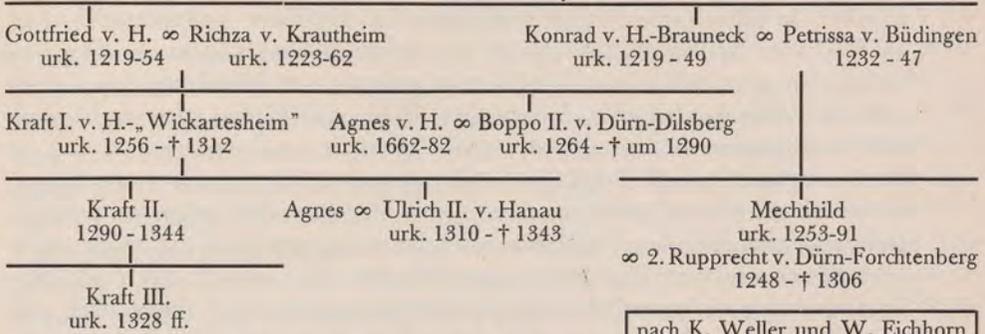
mit dem Vorhof der Pfalz zu Lehen<sup>42</sup>. Dieser Vorhof heißt noch jetzt „die Pfalz“.

Das abschließende Bild läßt sich wie folgt kennzeichnen: Durch Kauf in erster Linie Dürnschen, dann Ebersteinschen Besitzes war Mainz durch das Bauland bis in das Jagsttal vorgedrungen. Zwischen dem alten Dürnschen Kernbesitz um Buchen, Amorbach und Walldürn sowie dem Ebersteinschen um Ballenberg und Krauthelm klaffte eine Lücke, die einmal von Würzburger Lehensträgern, den Herren von Adelsheim und Rosenberg, sowie dem Dürnschen Nachfolgebisitz der Herren von Hanau um Osterburken eingenommen wurde. Diese territoriale Zäsur mußte von Mainz um so schmerzlicher empfunden werden, als von Westen her mit der Kurpfalz eine gleichfalls expandierende Macht herandrängte, deren Besitzungen gleich den mainzischen durch die gleiche Lücke in zwei Teile gespalten waren und deren Bestrebungen geeignet gewesen sind, den Mainzer Ausbau im vollen Wortsinne zu durchkreuzen. Beide mußten ein gewichtiges Interesse daran haben, diese Gebietslücke zu schließen, da durch sie die Hauptverbindung von West nach Ost und eine nicht unwichtige Straße von Nord nach Süd führte. Das Hauptstück der ersteren verlief von Oberschefflenz über Adelsheim und Osterburken bis Berolzheim, die Engstelle war das Kirnautal mit Osterburken als Mittelpunkt. Den Wert und die Bedeutung dieses Platzes hatten schon die Römer erkannt und ihn mit dem bekannten Doppelkastell gesperrt. In merowingischer und karolingischer Zeit führte hier die „via publica“<sup>43</sup> hindurch, die austrasischen Kernlande und Würzburg verbindend; kennzeichnend sind ein Königshof, eine königseigene Martinskirche und die Ansiedlung sog. Königszinser<sup>44</sup>. In fast allen Feldzügen seit dem Dreißigjährigen Krieg wurde das Kirnautal als Heerstraße benützt; und gegenwärtig führen Bundesstraße (B 292), Bahn und Autobahn durch das Tal oder dessen unmittelbare Umgebung.

#### IV.

Nachdem das Spannungsfeld im Bauland aufgezeigt ist, gilt es nun, den neutralen Punkt Osterburken selbst zu untersuchen, der mit den Dürn verlassen wurde. Im Jahre 1343 wurde der Ort erstmals als im Besitz der Herren von Hanau genannt, eins in der Wetterau und am Untermain begüterten Geschlechts. Es ist deshalb zu klären, wie die Hanauer an einen so weit entfernten Besitz gekommen sind. Ernst J. Zimmermann<sup>45</sup> schreibt den Erwerb dem Jahre 1333 zu und bringt ihn in Zusammenhang mit der Erbschaft, die Ulrich I. von Hanau aus seiner Ehe mit Elisabeth von Rieneck-Rothenfels machte: „Hanau erhielt aus der Rieneckschen Erbschaft im alten Taubergau Lauda Burg und Stadt mit allem Zubehör, worunter auch Burgheim, das heutige Osterburken in Baden war.“ Das wäre an sich möglich, nur ist einzuwenden, daß im Todesjahre Boppos von Dürndilsberg und seiner Gattin Euphemia von Rieneck 1273 bzw. 1299 das Dorf in den Händen der Forchtenberger Linie ist. Otto Appel, der Biograph Ulrich III., geht auf diesen Punkt überhaupt nicht ein. Wahrscheinlicher als über Rieneck könnte der Erbgang über die Herren von Hohenlohe erfolgt sein. „Die Herren von Dürn erscheinen in besonders nahem Verhältnis zu dem Haus Hohenlohe“, bemerkt Karl Weller<sup>46</sup>. Die Sukzession Dürn-Hohenlohe läßt sich nicht beweisen, aber anhand folgender genealogischer Übersicht wahrscheinlich machen:

**Heinrich v. Hohenlohe ∞ Adelheid**  
 urk. 1155 - 1215



Um die Wende 13./14. Jahrhundert haben Rupprecht II. von Forchtenberg und Kraft I. von Hohenlohe einen Erbvertrag geschlossen, nach welchem u. a. Kraft im Falle der Kinderlosigkeit des Partners Burg und Stadt Forchtenberg erhalten sollte; nach dem Tode Rupprechts III. sind Stadt und Burg Forchtenberg an Kraft II. übergegangen. Nicht im Erbvertrag genannt ist Osterburken, das möglicherweise in einem späteren, nicht überlieferten Vertrag gefolgt ist. Krafts Schwester Agnes war seit 1310 mit Ulrich II. von Hanau verheiratet<sup>47</sup>. Zwar ist Osterburken in der Mitgift nicht genannt, könnte aber später hinzu gekommen sein.

Als Ulrich am 19. Juni 1343 das Erbe seiner Herrschaft ordnete, wurde dem gleichnamigen Sohn der Gesamtbesitz zugesprochen, während die nachgeborenen Söhne Reinhard (gest. 1369 als Domprobst zu St. Viktor in Mainz), Kraft (!) (gest. als Dompropst zu Neumünster in Würzburg) und Lutz (gest. 1386 als Archidiakon zu Neumünster) mit „alle unsir gulde zu Burgheim mit allen rehtin und gewonheidin“<sup>48</sup> abgefunden wurden. Sie haben also nicht, wie Johannes Gebert, der verdienstvolle Historiker Osterburkens, meinte<sup>49</sup>, das Dorf erhalten, sondern lediglich dessen wirtschaftlichen Einkünfte.

Ulrich III. (1346–1370) spielte als kaiserlicher Landvogt der Wetterau eine nicht unbedeutende politische Rolle und genoß lange Zeit das uneingeschränkte Vertrauen Karls IV.<sup>50</sup> Dieser erließ am 9. Januar 1356 auf dem Nürnberger Reichstag eine für Osterburken wesentliche Bestimmung. Die Urkunde ist im Wortlaut wiedergegeben<sup>51</sup>:

*„Wir Karl von gots gnaden romischer keyser, zu allen zeiten merer dez reichs und kunig zu Beheim, verichen und tun kunt offentlichen mit disen briefen, daz wir angesehen haben den getrewen, nutzbern dinst, den der edel Ulrich herre zu Hanaw und lantvogt in der Wetreyb, unser lieber getrewer, uns dem heiligen reich unverdrozenlichen getan hat und furbaz in kunftigen zeiten getan mag, so haben wir im und seinen erben mit ganzem rat und mit rehter wizzen und mit unser keyserlicher gewalt solich genade getan und tun auch mit disen briefen, daz in seinem dorf Burgheim genant furbaz ein offen wochenmarkt sein sol. Und derselbe offen markt sol alle wochen sein auf den mitwochen; und wir wollen, wer auf denselben markt mit seiner kaufmanschaft vert und zuhet oder in suchen, der sol dar und wider*

von dannen in unserm und dez reichs gleide und schirme sicher sein. Auch wollen wir, daz dazselbe dorff Burgheim alle genade, freyheit und gut gewonheit in allen sachen ewiclichen haben sol als unser und dez reichs stat zu Wimpfen hat; doch also, daz ez der herschaft von Hanaw an allen iren rechten sol unschedlich sein. Und davon gepieten wir ernstlichen bey unsern und dez reichs hulden allen fursten und herren, geistlichen oder werltlichen, und allen andern unsern und dez reichs getrewen und undertanen, daz sie daz vorgnante dorff Burgheim in den genaden, die wir im getan haben, als vorgeschriben ist, nicht hindern, irren oder betruben sullen in deheiner weis; und wer dawider frevelichen tete, der sol in unser und dez reichs swere und grozze ungenade und puzze sein veruallen. Mit urkund ditz briifs, versigelt mit unserm keyserlichen insigel. Der geben ist zu Nurmberg, nach gotz gepurt drezehenhundert iar und darnach in dem sehsundfunfczigsten iar, dez nehsten samstag nach dem obersten tag, unserer reiche in dem zehenden iar und dez keysertums in dem ersten.

*per dominum imperatorem Henricum thesaurarius.*<sup>6</sup>  
(Auf der Rückseite oben:) Volpertus.

Johannes Gebert hat darin die Stadtrechtsverleihung sehen wollen<sup>52</sup>. Ohne Zweifel trifft das nicht zu<sup>53</sup>. 1356 und 1376 wird der Ort – und das beide Male *expressis verbis* – nur als Dorf bezeichnet. Verliehen wurden ein Wochenmarkt und das Recht der Reichsstadt Wimpfen. Marktrecht allein macht noch keine Stadt aus, und mit Wimpfener Recht ist etwas anderes gemeint. Wimpfen war Sitz eines Oberhofes, der für zivile Rechtsfragen in beratender Funktion für eine größere Zahl von Städten und *D ö r f e r n* der Umgebung zuständig war und auch als Berufungsgericht selbständig entschied<sup>54</sup>. Osterburken ging also lediglich in Wimpfen „zu Haupte“. Oberhofentscheidungen sind allerdings keine bekannt. Die Selbstverwaltung als das entscheidendste Merkmal der Stadt fehlte. Es darf aber sicherlich behauptet werden, daß Ulrich die Stadterhebung angestrebt, doch nur eine Vorstufe erreicht hat.

Schon unter seinem Sohne Ulrich IV. (gest. 1380) ging der Ort verloren. Am 5. Februar 1376 veräußerten er und seine Gattin Elisabeth von Wertheim an Mainz<sup>55</sup>:

„Wir Ulrich herre zu Hanauwe und Elizabet myn eliche husfrauwe bekennen uns offenlich mit dysem briiffe und dun kont allen den, die in sehent adir horent lesen, daz wir mit gesampter hant fur uns und alle unsir erbin mit furbedachtem fryen und unbetwungen willen dem erwirdigen, in got vater und herren, herren Adolffe erweltem ertzbischoffe zu Mentze, sinen nachkommen und dem stifte zu Mentze verkauft han und verkaufen geinwertlich mit dysem briiffe recht und redlich und eweclich zu besitzen an alle hindernisse und widersprache unsir und allir unsir erben, die wir itzunt han adir hernach gewynnen mogin, unsir dorff zu Burgheim mit der zente, als wide die begriffen ist, mit allen rechtin, geistlich adir werendlich, gerechtin, friheiden, gewanheiden, luden, guden, guldin, gefellen, zinsen, egkern, wisen, waszern, weiden, fiszerien, welden und mit alir zugehorunge, wie die genant

*sin, obir der erdin ador undir der erdin, wie wir die und unsir herschaft an dorffe, in felde, in der zente und gerychte ersucht und unversucht mit allen rechtin und nutzen herbracht und von aldir darzu gehört han, vor fry und eygen gut umb vierundzwentzig hundert gutir cleyner swerer gewener gulden . . .“*

Aus der Verkaufsurkunde ergibt sich, daß die Hanauer neben dem Marktdorf auch die Cent innehatten. Zur Cent Osterburken gehörten im Jahre 1581<sup>56</sup> folgende Orte: Adelsheim, Rosenberg, Zimmern, Hemsbach, Hirschlanden, Hohenstadt, Eubigheim, Berolzheim, Neidelsbach (Gehöft Gemarkung Gerichtstetten), Hopfengarten (Gem. Oberkessach), Hergenstadt (Gem. Adelsheim), Gies und Hügelsdorf (beide Gem. Osterburken; Hügelsdorf 1481, Gies 1640 als abgegangen genannt). Ob alle diese Orte schon 1376 zur Cent gehörten, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten, ist aber wahrscheinlich.

Weshalb die stark verschuldeten Hanauer an Mainz verkauften, ist nicht schwer zu erklären. Adelheid von Nassau, die Mutter Ulrichs IV., war die ältere Schwester des bekannten Mainzer Erzbischofs Adolf I.<sup>57</sup> Das Bedeutsame an diesem Vorgang liegt in der Schließung der Mainzer Gebietslücke. Daß dies den Widerstand der Pfalz herausfordern mußte, ist nicht verwunderlich.

## V.

Bis 1803 ist Osterburken beim Erzstift verblieben. Aber kaum unter dem Mainzer Rad brachen für den Ort schwere Zeiten an. Ein Amorbacher Mönch notierte dazu<sup>58</sup>:

*„Anno Domini 1382 krigt bischoff Adolff von Nassaw mit hertzog Rupprechten von Heydelberg, und was ein romischer Konig, und kond dem obgeschriben bischoff von Mentz nicht angewinnen; doch verbrannt er Osterburken und etlich dorfer in dem Odenwald und hett sich auch fur Buchheim (= Buchen) geleet, non ipse per se, sed sui; also wart er krank und starb; dordurch was es frid. Auch hed man die strowen tach abgedeckt zu Buchheim und der heuptman eyner schaden uff des konigs siyten und starb. Da czogen sie einweg und konnten der stat Buchheim nicht angewinnen, wan sie sich menlichen werten. Sulchs han ich dick gehort sagen von mynen lieben vater seligen, genant Gocz Schuemacher. Sigfridus Schlunt pro nunc conventualis in Amorbach.“*

Auch wenn der Bericht des Mönchs einige grobe Unrichtigkeiten enthält – der Kriegführende war Kurfürst Rupprecht I., der erst 1390 starb, König war seit 1400 sein gleichnamiger Großneffe; außerdem ist das Jahr zu korrigieren –, bleibt er aufschlußreich genug, weil er der einzige Detailhinweis auf das kriegerische Geschehen ist, „das im übrigen weniger seinem inneren Grunde nach als in seinen kleinen äußerlichen Anlässen bekannt ist“<sup>59</sup>. Die Ursache dieses Krieges läßt sich durchaus erschließen; sie lag im Bauland selbst.

Am 4. April 1373 war Erzbischof Johann von Mainz gestorben, und schon am 21. dieses Monats verkündete das Domkapitel die Erhebung des Bischofs von Speyer, Adolf von Nassau (gest. 2. 6. 1390)<sup>60</sup>. Im Gegensatz zu allen Vorgänger seit 1286 verdankte er seine Wahl allein dem Kapitel. Auf Betreiben

Karls IV. ernannte Papst Gregor XI., der zunächst zur Bestätigung bereit gewesen war, am 28. April 1374 den Bamberger Bischof Ludwig von Meißen. Trotz Gegnerschaft von Kaiser und Papst vermochte sich der tatkräftige Bischof von Speyer (so sein Titel bis 1381) fest zu behaupten. Erst nach dem Ausbruch des Schismas im Jahre 1381 erlangte er die förmliche Anerkennung durch Papst Clemens VII. und König Wenzel<sup>61</sup>. Es nimmt nicht wunder, daß Adolf häufig gezwungen war, um den territorialen Bestand seines Erzstifts zu kämpfen. Die folgende Übersicht läßt den Kriegsgrund erkennen:

- |     |             |          |  |
|-----|-------------|----------|--|
| 18. | 3. 1378     | Nr. 4208 | Karl IV. erlaubt auf dem Nürnberger Reichstag Pfalzgraf Rupprecht I., die Schefflenzdörfer und die Dörfer auf der Ebene von Mainz zu lösen.  |
|     |             | Nr. 4211 | Gleichzeitig befiehlt er den Dörfern selbst Gehorsam.  |
| 24. | 6. 1378     | Nr. 4221 | Von Prag aus schreibt Karl dem Bischof Adolf von Speyer, er habe erfahren, daß er die Dörfer mit der Bede belaste; sollte er das nicht unterlassen, habe Rupprecht das Recht, die Dörfer zu schützen.                            |
| 28. | 6. 1378     | Nr. 4225 | Karl teilt Rupprecht mit, daß er Bischof Adolf und dem Mainzer Kapitel Befehl gegeben hat, der Lösung nichts in den Weg zu legen. Im Falle der Widersetzung ist Rupprecht ermächtigt, sich sein Recht mit Gewalt zu verschaffen. |
|     | 1. 11. 1378 | Nr. 4253 | Karl gebietet Rupprecht, auch gegen den Widerspruch Adolfs die Dörfer in Besitz zu nehmen.   |
| 13. | 1. 1379     | Nr. 4269 | König Wenzel bestätigt Rupprechts Pfandschaften.   |
| 27. | 2. 1379     | Nr. 4273 | Rupprecht schließt mit Bischof Gerhard von Würzburg ein einjähriges Bündnis.   |
|     | 6. 3. 1379  | Nr. 4276 | Wenzel bevollmächtigt Rupprecht erneut, die Dörfer zu lösen.   |
|     | 6. 3. 1379  | Nr. 4277 | Wenzel gebietet den Dörfern Gehorsam.  |
|     | 6. 3. 1379  | Nr. 4278 | Zu Heidelberg gibt Wenzel dem Pfalzgrafen die Erlaubnis, wenn Bischof Adolf und das Kapitel Widerstand leisten, sie gewaltsam zu lösen.  |
|     | 6. 3. 1379  | Nr. 4279 | Wenzel schreibt Adolf, daß er Rupprecht befohlen hat, die Dörfer zu lösen, und ersucht ihn, sie nicht zu schädigen ansonsten sie die Pfalz in Schutz nehmen würde.   |
| 15. | 7. 1380     | Nr. 4345 | Rupprecht gewinnt Graf Johann von Wertheim als Bündnispartner um 4000 Gulden gegen Adolf und das Mainzer Stift.  |

15. 7. 1380 Nr. 4346

Rupprecht und Bischof Gerhard beurkunden, nur gemeinsam mit Adolf Frieden zu schließen, und verpflichten sich zu weiterer Hilfe, falls Adolf den Frieden wieder breche.

8. 9. 1380 Nr. 4353

Zu Oppenheim beurkundet Rupprecht den Frieden, den die Bevollmächtigten König Wenzels zwischen ihm, Gerhard von Würzburg, Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg, Johann von Wertheim einerseits und Bischof Adolf und dem Mainzer Kapitel andererseits zustande gebracht haben.

Es ist auffällig, daß alle Bündnispartner der Pfalz aus dem mainfränkischen Raum stammen. Karl IV. als Gegner Adolfs hat sich wahrscheinlich von Rupprecht bereden lassen, ihm die Mainzer Pfandschaft der für ihn wie für Mainz so wichtigen Schefflenzdörfer zu übertragen. Der Grund für den Krieg liegt in Adolfs Weigerung, die Dörfer herauszugeben, in dessen Verlauf Buchen vergeblich belagert, das lästige Osterburken angezündet wurde. Im ganzen hat der Krieg nicht Rupprechts Zielen entsprochen. Das erklärt, warum die Schefflenzdörfer bei Mainz blieben. Andererseits hat das Erzstift dafür offenbar darauf verzichtet, Oberschefflenz zur Stadt zu erheben, was Karl IV. 1367 genehmigt hatte<sup>62</sup>.

## VI.

Es lag nun für das Erzstift nahe, Osterburken zu ummauern, zumal sich gerade seit 1381 eine unangenehme Pfälzer Aktivität in Rosenberg und Boxberg bemerkbar machte (vgl. S. 33). Am 4. Mai 1401 gewährte Erzbischof Johann II. seiner Stadt Ballenberg auf 10 Jahre Befreiung von neuen Steuern, „daz sie sich deste baz befrieden und die vorgebant stad Ballenburg gebuwen mogen“<sup>63</sup>. Die Urkunde führt den Zusatz: „In simili forma et sub eodem data litera est illis de Burgheim“<sup>64</sup>. 1409 wurde Osterburken auf weitere 5 Jahre Befreiung von Steuern und Beden gewährt<sup>65</sup>:

*„Als wir vorziiten die erbern schultheißen, burgermeister und die burger gemeinlich unserer stad zu Bürgkeim gefrihet und friheit geben han, zehen ganz jar werende vor aller gewaltiger stüre und bede, also daz sie die selben zehen jar üsz uber ir rechten alten gesatzten bede noch von uns noch von unsern nachkomen oder stift zu Mentze oder auch von nimands anders sollen getrungen werden, als unsere brief daruber gemacht daz eigentlich ußwissen und besagen, des haben wir angesehen soliche flißige arbeit und dinste, die sie bißher getruwelichen getan han und noch tegelich tün, sich selbs mit muren, thoren, graben und zingeln zü befrieden und uns, unsern nachkomen und stift zu Mentze die obgenant unsere stad Burgheim zü bevesten, darumb und auch von besundern gnaden haben wir fur uns, unsere nachkomen und stift zu Mentze den vorgebant schultheiß, burgermeister und burgern die egenant irefriheit erlenget und erlengen die uber die etc. vorgeschriben jare funf jar lenger geinwertlich in craft dis briefs, also daz noch inhalde der obgenanten briefe sie und ir nachkomen die obgeschriben erlengerte funf*

*jare zu glichen rechten und in aller masse und wise fri sin sollen als die andern zehen jare, und als obe die egenanten fribrief von funfzehen jaren segeten udn inhielden, üsgescheiden alle argeliste und geverde.“*

Das Stadtrecht ist nicht unwidersprochen geblieben. Am 16. März 1425 wurden die Aussagen des Hans Kunlin und Hans Steinbrecher zu Protokoll genommen<sup>60</sup>:

*„Ich Hanns Kunlin zu Thalheim gesessen bekenne und tun kunt mit diesem offen brieve aller mengliche, das ich bi zwentzig jaren oder mee in dem grunde zu Thalheim gesessen bin und weiß auch anders mit, dann daz sich die von Burckheim stettrecht gebrucht habent, also were hinter sie gein Burckheim gezogen si, das der niemand keine libsbede, hunre oder anders gegeben habe, dann alleine dem herren, der Burckheim zu der zit ingehabt hat. auch so han ich von minem sweher gehort genant Heintz Bodman selige, der was elter dann achtzig jare, der auch seide, das Burckheim stederecht hette und sich des als lange, als ime gedecht, gebrucht heden, und auch ir keiner, der zu Burckheim sesse oder dar keme, niemand anders libsbede, hunre oder anders gebe dann den herren, des Burckheim were. daz besage ich off den eidt den ich juncker Wiprecht von Helmstatt dem alten an das gerichte zu Talheim gethane und gesworne han und als hohe ich daz sagen solle.*

*Zu orkunde han ich gebetten den vesten knecht juncker Gotzen von Adlatzheim den jungen, das er sine insiegel getruckt hat zu ende dieser schrieft. des ich Gotze von Adlatzheim mich also bekenne, daz isch von bede wegen mine eigen ingesiegel getruckt han zu ende der geschrieft.“*

Im wesentlichen gleichlautend war die Aussage Hans Steinbrechers vom gleichen Tage, „das ich vor drißig jarn oder mere zu Burckheim gesessen gewest bin und han anders nie gehort sagen, dann das die von Burckheim sich gebruchen der Stette rechte“.

Das Umfeld der Urkunden ist gänzlich unbekannt. Dennoch scheint es möglich, bei genauer Analyse einiges Wichtige zu erkennen. Auf den ersten Blick ist nicht ersichtlich, warum das Osterburkener Stadtrecht überhaupt bezeugt werden mußte. Geht man die Namen der Personen der Reihe nach durch, so ist für Hans Kunlin angegeben, daß er seit 20 oder mehr Jahren „in dem grunde zu Talheim“ seßhaft war. Er ist also kein Mitglied der Adelsfamilie von Talheim (bei Heilbronn), sondern Talheim ist eine Wohnortangabe, nämlich Dallau (Ldkr. Mosbach, zwischen Mosbach und Oberschefflenz gelegen; seit 1371 als Talheim erwähnt und im hälftigen Besitz der Pfalz und des Deutschordens<sup>67</sup>). Hans Steinbrecher ist vor mehr als 30 Jahren in Osterburken wohnhaft gewesen. Eine Familie dieses Namens hatte 1408 von König Rupprecht ein Wappen erhalten (Benz, Kunz und Sigmund die Steinbrecher aus Kempten<sup>68</sup>). Möglicherweise steht Hans Steinbrecher mit ihr in Zusammenhang und ist – das sei ausdrücklich als Spekulation hervorgehoben – dort 1380/1390 beim Bau der Stadtbefestigung seinem Beruf nachgegangen. Als Urkundszeuge ist Junker Götz der Jüngere v. Adelsheim hinzugezogen, geschworen wurde die Aussage vor Junker Wiprecht v. Helmstadt vor dem Gericht zu Dallau. Letzterer war Pfälzischer Rat, im Jahre 1401 während

der Abwesenheit des Königs Landeshauptmann in der rechtsrheinischen Pfalz und war 1410 unter den Testamentsvollstreckern Rupprechts<sup>69</sup>. Auch für Götz lassen sich Beziehungen zur Pfalz nachweisen<sup>70</sup>. Damit werden die Zusammenhänge deutlicher. Die Urkundenden sind Kurpfälzische Untertanen, die vor dem Pfälzischen Richter mit einem gleichfalls diesem Territorialstaat verbundenen Zeugen aussagten. Es scheint also, als ob die Pfalz nochmals versucht hat, das Stadtrecht Osterburkens zu bestreiten, um diese Barriere zum Umpfer- und Taubertal zu schwächen, und schließlich Zeugenvernehmungen nötig waren, die dann zu Mainzer Gunsten ausfielen. Ähnliche Protokolle sind sicher auch von Mainzer Seite aufgenommen worden, aber nicht erhalten. Der Vorgang läßt sich vielleicht in einen Zusammenhang bringen mit der verstärkten Aktivität in den Schefflenzdörfern, wo Konrad v. Weinsberg 1423 sein Drittel unter Vorbehalt des Rückkaufs, 1426 endgültig an Pfalzgraf Otto v. Mosbach verkaufte, die Pfalz dort also Fuß gefaßt hatte<sup>71</sup>.

## VII.

Die folgenden Ereignisse sind geeignet, das Bild weiter zu bestätigen. Erzbischof Dietrich von Erbach erlaubte am 21. 6. 1445 der Stadt die Anlage eines Grabens; der Verkaufserlös der darin gezogenen Fische mußte dem weiteren Ausbau der Befestigung zugeführt werden<sup>72</sup>. Dieser „Städtleinsgraben“ zog sich als ausgemauerte Rinne von 1–1,5 m Breite, wahrscheinlich unter Benützung eines alten Kirnaulaufes, innerhalb des Mauergevierts vom Mühlgraben auf der Ost- bis zum Seedamm auf der Westseite. Teilweise ist er noch vor 20 Jahren offengestanden. Am 27. Oktober 1452 erließ Dietrich auf zwei Jahre die Bede zur Errichtung eines Zwingers. Er wurde der Stadtmauer auf der Südseite gegen den überhöhenden Kirchberg vorgelagert, wird heute zum Teil von der B 292 durchzogen und dokumentiert sich noch in Hausnamen („Zwingerle, Zwingerles-Hammel“).

In der Mainzer Stiftsfehde sollte sich diese Vorsicht bezahlt machen. Am 18. Juni 1459 erwählte das Domkapitel Dietrich v. Isenburg, der zunächst von der Kurie auch bestätigt wurde. Erst auf seine Weigerung, das überhöhte Palliengeld zu bezahlen, enthob ihn der Papst und der Kaiser sprach die Acht aus (21. 8. bzw. 2. 10. 1461). Der Mainzer Stuhl wurde mit Adolf II. v. Nassau besetzt. Dietrich nahm den Kampf auf und fand in Kurfürst Friedrich von der Pfalz (!) einen Verbündeten. Um Geld für seine Rüstungen zu bekommen, trat er umfangreiche Gebiete an der Bergstraße an Friedrich ab; im Bauland verpfändete er mehrere Orte, darunter die Schefflenzdörfer, Krautheim und Osterburken. Am 27. Februar 1461 ging Osterburken an Blicher XIV. Landschad v. Steinach (1441–1499) über<sup>73</sup>. Auf der Seite von Dietrichs Gegnern stand Graf Johann III. v. Wertheim (1454 bis 1497), der mit dem Pfandinhaber des Mainzischen Städtchens Kilsheim, Anton v. Wittstadt (Oberwittstadt, Ldkr. Buchen), eben wegen dieses Ortes in Streit lebte. Mit 630 Reitern und 2000 Mann zu Fuß rückte Johann im Auftrage Erzbischof Adolfs am 5. 2. 1463 vor Kilsheim; Anton v. Wittstadt floh, die Stadt ergab sich<sup>74</sup>. Darauf rückte er nach Osterburken weiter. Blicher soll hier selbst zu Wort kommen<sup>75</sup>:

*„Er mußte auch seiner gült zu Schadeckh so lange entbehren, biß Bischoff Dieterich einer von Eisenberg . . . Bischoff ward, der zog ihme solche auch*

*uff, biß Graff Adolph von Nassaw ein Dombherr zu Meinz und Provisor zu Erfurth sich mit seinem Anhang unterstunde den Stifft einzunehmen, auch ehe der von Eysenberg sich gegen Ihne zur wehr geschickht, etwan viel Schloss und Stett deß Stiffts eingenommen. Da waren etwan viel Fürsten, deß von Naßau theil, alß gab der von Eysenberg Pfalzgraff Friederichen Starckhenberg und die Bergstraß, daz er ihm hilff thet, da ward er auch eßß von Eisenbergs Diener und erlangt, daz er Ihme Burckheim ein Stettlein obwendig Alezheim gelegen für 1200 fl. neblich 700fl. vor anstehende gült, auch dinstgeld und schäden und vor 500 fl., die er Ihme inn seinen Nöthen geliehen hatte, eingab, mittler Zeit schickte der von Nassau bey 600 pferd und 1200 fußknecht hinauff zu Graff Hannssen von Wertheim, der hett Külsheim die Statt kurz davor Antonio von Wittstatt angewonnen der enthielt sich daselbst, und andern seinen schlossen wieder den von Eisenberg und die so ihme anhengig waren, die gewahren Buchen und Dürn die stettlein und stürmeten fast gutt Kirchhöffe und erstachen die Leuth darinnen, also daz eine große forcht in das gemeine Volkh, daz Eisenbergisch war. deßgleichen besorgte sich gedachter Bleicker landschad in seiner Burckh zu Burckheim im Stettlein nach deme es wenig besfestigung und Leuth hette bekam er doch inn 40 Reißiger pferd und etliche fußknecht und Büchsen Schützen, hett Geschoß, pulvers und werkzeug genug darinnen, baute und schickhte sich also darein, daz sie Ihne, wie wohl sie Ihn meit ganzer macht, etwan ein tag drey mahl ansuchten und schickhten, also ob sie Ihne stürmen wollten, deß sturmbs erließen und ward nicht ferners überzogen, behielte also diss Stättlein 4 Jahre lang Innen und da der von Nassau starb, ward der von Eisenburg wieder zum Bischoffen erwehlt, da ward Ihme sein gült wieder geben.“*

Bei der vom 5.–10. Februar durchgeführten Zernierung behauptete sich die Stadt, doch sind die Weiler Gies, Hügelsdorf und Hergenstadt „durch brand und verheerunge vernicht und vertielgt worden, also das wenige Leuthe me an denselben enden wonend sind“<sup>76</sup>. Hügelsdorf ist seitdem wüst geblieben.

Die Niederlage Dietrichs versetzte Blicker in begriffliche Sorge. Am 7. Juli 1463 ließ er deshalb sein Pfandrecht durch Konrad Gumringer (gest. 1474), „doctor in geistlichen rechten und dechant des königlichen stiftes zum Heyligen Geist in Heydelberg“ bestätigen. Erzbischof Adolf hat Osterburken sofort ausgelöst, war aus finanziellen Gründen jedoch gezwungen, es um 1 200 Gulden an den Pfälzischen Oberhofmeister Götz v. Adelsheim (1421 – um 1489)<sup>77</sup>, dessen Frau Felicitas v. Lauingen und deren Bruder Hans v. Lauingen weiterzugeben. Mit deren Geld hat Adolf Blicker Landschad ausbezahlt. Am 8. Mai 1465 richtete der Erzbischof ein Schreiben an die „zentgreffe, zentrichter, burgmeister, rate und gemeinde“ und teilte mit, daß er sie aus Blickers Pfandschaft befreit und an Götz v. Adelsheim vergeben habe<sup>78</sup>. Vom gleichen Tag datiert der Vertrag mit den neuen Pfandschaftsinhabern<sup>79</sup>. Hans Lauginger von Nördlingen, offenbar der Finanzier der Pfandschaft, und Götz hatten Stadt und Cent noch 1474 inne, denn am 15. August dieses Jahres fällten Götz und der Mainzische Keller zu Amorbach eine schiedsrichterliche Entscheidung über die Bedepflicht der dem

Kloster Seligental zu Osterburken gehörenden Mühle<sup>80</sup>. Als nach dem Tode Adolfs II. Dietrich v. Isenburg zum zweitenmal auf den Stuhl des Erzstifts erhoben wurde, hat er die Stadt gelöst, denn am 16. Juni 1478 setzte er die Zahl der Schöffen des Centgerichts herab<sup>81</sup>. Hans Lauginger hat seine Hofstatt, seine Gärten und Äcker am 23. August 1502 um 350 Gulden an Mainz verkauft<sup>82</sup>. Schon am 15. 6. 1491 hatten Götz v. Adelsheims Brüder Martin (gest. 1497) und Zeisolf, die anscheinend mit in die Pfandschaft eingetreten sind, mit dem Verkauf eines Ackers zu Hügelsdorf an den Osterburkener Bürger Melchior Schneider<sup>83</sup> die letzte Position geräumt.

Das Schicksal der zweimaligen Pfändung hat die Bürger der Stadt bewogen, das bisher nur mündlich tradierte Stadtrecht schriftlich zu fixieren. Die genaue Entstehung des sogenannten „Stadtbuches“ ist nicht bekannt, doch konnte Carl Koehne die Entstehungszeit durch die Jahre 1488 und 1496 eingrenzen<sup>84</sup>. Es ist ein 393seitiger Papierkodex, in einen verzierten Holzdeckel eingebunden. Die Paginierung stammt aus späterer Zeit; die Seiten 6 bis 47 enthalten in 21 Abschnitten das eigentliche Stadtrecht. Der weitaus größte Raum wird von Aufzeichnungen der folgenden Jahrhunderte eingenommen.<sup>85</sup> Daß die Aufzeichnung der städtischen Rechte mit den Verpfändungen und den dabei auftretenden Schwierigkeiten zusammenhing, geht aus dem Stadtbuch (Abschnitt XII „Peinlich halsgericht betreffend“) selbst hervor. So ist es 1472 zwischen der Bürgerschaft und Götz v. Adelsheim wegen des Galgens, „der daruff gangen waß“, und dem Kostenträger des Neubaus zum Streit gekommen. 1496 hat Erzbischof Berthold v. Henneberg die Stadtrechte ausdrücklich anerkannt<sup>86</sup>.

### VIII.

Die Lösung von Götz und Hans Lauinger muß über einen Tausch gegen die Pfandschaft an den Schefflenzdörfern gegangen sein, denn 1488 befinden sich diese in Händen von Götz' Bruder Martin (gest. 22. 5. 1497), der in Mainzischen Diensten stand<sup>87</sup>. Am 23. 2. 1488 fertigte Erzbischof Berthold die Verkaufsurkunde an Hans Lauginger um 2 700 Gulden rheinischer Währung aus. Dieser hatte die Summe schon entrichtet, und mit dem Geld ist Martin ausbezahlt worden<sup>88</sup>. Wann Mainz diese erneute Pfandschaft löste, ist nicht bekannt; lange kann sie Hans Lauginger nicht innegehabt haben. Ähnlich hatten sich die Verhältnisse in Krautheim gestaltet. Dieses und Ballenberg war 1461 durch Dietrich v. Isenburg an Hans Lauginger v. Laugingen und Simon v. Stetten um 8 500 Gulden vergeben. Nach wechselnden Inhabern seit 1466 gingen beide Städte an Martin v. Adelsheim über (1488–1503)<sup>89</sup>.

Es wird deutlich, daß sich gegen Ende des Jahrhunderts die Verhältnisse im Erzstift und im Bauland insbesondere konsolidierten und Mainz bestrebt war, seinen Besitz in Osterburken abzurunden. Erzbischof Berthold kaufte 1492 von Wilhelm Rüd't v. Collenberg dessen Anteil an Altheim und die Höfe Dörntal und Kudach (beide Gem. Altheim) für 1 200 Gulden und 1496 den Rest an Alheim von den Herren von Adelsheim<sup>90</sup>. Die letzte derartige Maßnahme bestand Erwerb der Rechte und Bezüge, die Friedrich v. Rosenberg zu Gies besaß. Dieses lag im Kirnautal zwischen Osterburken und Rosenberg, Berolzheim liegt

auf der Wasserscheide zwischen Kirnau- und Umpfertal genau zwischen Osterburken und Boxberg. Die Kaufmaßnahmen sprechen für sich; sie bedeuten den Abschluß eines anderthalb Jahrhunderte währenden Ringens.

Faßt man zusammen, so läßt sich als Ergebnis festhalten:

1. In dem geographisch als Bauland bezeichneten Raum hat es im Hoch- und Spätmittelalter nur eine bodenständige Territorialmacht gegeben: die Herren von Dürn.
2. Die Dürnsche Konkursmasse aufkaufend, stieß Mainz vom Hinteren Odenwald aus durch das Bauland nach Süden vor; im wesentlichen über den Erwerb von Reichspfandschaften faßte die Pfalz östlich des Neckars Fuß.
3. Daneben hatten beide räumlich getrennte Besitzungen erworben: Pfalz im Umpfer- und Taubertal (Boxberg und Lauda), Mainz um Ballenberg und Krautheim als Nachfolger der Grafen von Eberstein.
4. Naht zwischen „Kern- und Außenbesitzungen“ war mit Ausnahme der ritterlichen Gebiete (Rosenberg, Adelsheim) die Straßenverbindung Oberschefflenz-Osterburken, deren Bedeutung schon in römischer (Limeskastell) und frühmittelalterlicher Zeit (Fiskus, Martinskirche, Königszinser) hervortritt.
5. Als Nachfolger der Dürn und vielleicht über die Zwischenstation der Hohenlohe war Osterburken seit 1343 urkundlich im Besitz der Herren von Hanau. Ulrich III. hat für den Ort noch nicht das Stadtrecht, wohl aber Vorstufen desselben erwirkt.
6. Als Ulrich IV. Osterburken 1376 an seinen Oheim Adolf I. v. Mainz verkaufte, hatte das Erzstift die Lücke zwischen dem alten Dürnschen und dem südlich davon gelegenen Ebersteinschen Besitz zu schließen vermocht. Die mit dem teilweisen Erwerb der Schefflenzdörfer i. J. 1362 schwelende Auseinandersetzung verschärfte sich.
7. Das Bestreben von Mainz kann darin gesehen werden, diesen wichtigen Punkt zu sichern, das der Pfalz, diese Barriere zu schwächen, wie am parallelem Falle der Schefflenzdörfer deutlich wird.
8. Die Mainzer Maßnahmen bestanden in der Weigerung, die Schefflenzdörfer zur Lösung an die Pfalz freizugeben, in der Verleihung des Stadtrechts an Osterburken und im beschleunigten Ausbau der Stadtbefestigung.
9. Mittel der Pfalz waren der Erwerb der Pfandschaften über die Schefflenzdörfer, der militärische Angriff (1380) und das Bestreiten des Osterburkener Stadtrechts.
10. Grundzüge der Pfälzischen Politik waren die Parteinahme in Doppelbesetzung des Erzstuhles (Adolf I. v. Nassau, Dietrich v. Isenburg) und das geschickte Vorschieben befreundeter Adelsfamilien in Pfandschaften (Blicker v. Steinach, Götz v. Adelsheim).
11. Die Konsolidierungsphase am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ist durch Lösung der Pfandschaft (Hans v. Laugingen) und Arrondierung um Osterburken gekennzeichnet.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Hölzle, Beiwort VII.
- <sup>2</sup> Huttenlocher S. 116.
- <sup>3</sup> Schäfer 1964. S. 82.
- <sup>4</sup> Dazu Schreiber 1934. S. 299–347 und 1935. S. 493 ff.; Albert 1936; Liebler S. 67–79 und besonders Eichhorn, Die Herrschaft Dürn.
- <sup>5</sup> Eichhorn S. 162 ff.
- <sup>6</sup> Eichhorn S. 218 ff.
- <sup>7</sup> WUB 4. Nr. 1181.
- <sup>8</sup> Weller, HUB. 2. Nr. 821.
- <sup>9</sup> WUB. 9. Nr. 4124; HUB. 2. Nr. 536; Bauer, ZWF. 1. S. 25.
- <sup>10</sup> WUB. 10. Nr. 4273.
- <sup>11</sup> Krieger, TW. 2. SP. 444.
- <sup>12</sup> Schäfer 1964. S. 87.
- <sup>13</sup> Dazu Humpert, Böhmer und Ropp.
- <sup>14</sup> Böhmer Nr. 254.
- <sup>15</sup> Böhmer Nr. 264.
- <sup>16</sup> Ropp Nr. 352.
- <sup>17</sup> Böhmer Nr. 254 und Ropp Nr. 342.
- <sup>18</sup> Ropp Nr. 312.
- <sup>19</sup> Humpert S. 39.
- <sup>20</sup> Ropp Nr. 745.
- <sup>21</sup> Ropp Nr. 1288.
- <sup>22</sup> Ropp Nr. 1964.
- <sup>23</sup> Ropp Nr. 2509 und 1771.
- <sup>24</sup> Ropp Nr. 1755–56 u. 2612.
- <sup>25</sup> Vgl. Krieg v. Hochfelden und K. Neuenstein.
- <sup>26</sup> Leistikow S. 45.
- <sup>27</sup> Leistikow S. 46.
- <sup>28</sup> Ropp Nr. 1914.
- <sup>29</sup> Koch-Wille Nr. 2064.
- <sup>30</sup> Koch-Wille Nr. 2301.
- <sup>31</sup> Koch-Wille Nr. 3395 u. 3407.
- <sup>32</sup> Roedder S. 61.
- <sup>33</sup> Ropp Nr. 1490 und Roedde. 65.
- <sup>34</sup> Roedder S. 68 u. 419/20.
- <sup>35</sup> Roedder S. 68 und 419 f.
- <sup>36</sup> Roedder S. 206 ff.
- <sup>37</sup> Reimer. 3. Nr. 96, 123, 221, 395, 414, 422–23; Koch-Wille Nr. 2172, 3359, 3421, 4124, 5857, 6693; Ropp Nr. 817 u. 1457; Weller, Geschichte S. 127 u. 428; Hub. 2. Nr. 720, 748 u. 516; Appel S. 13 f.
- <sup>38</sup> Koch-Wille Nr. 5857.
- <sup>39</sup> Reichweit S. 4–54; Schönhuth S. 1–68; Koch-Wille Nr. 4388–92, 4651, 4715, 5330.
- <sup>40</sup> Koch-Wille Nr. 4328; Reichwein S. 15 f.
- <sup>41</sup> Koch-Wille Nr. 4389, 4391–92.
- <sup>42</sup> Koch-Wille Nr. 4424.
- <sup>43</sup> Edmund Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda I. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck X, 1913. Nr. 253.
- <sup>44</sup> Joachim Dienemann, Der Kult des Hl. Kilian im 8. und 9. Jahrhundert. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Hochstifts Würzburg 10, 1955; Heinrich Büttner, Das mittlere Mainland und die Politik des 7. und frühen 8. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15, 1952/53; ders., Frühes fränkisches Christentum am Mittelrhein, in: Archiv f. mittelrheinische Kirchengeschichte 3, 1951. S. 9–55; Helmut Weigel, Straßen, Königscentene und Klöster im karolingischen Ostfranken, in: Jahrbuch f. fränkische Landesforschung 13, 1953. S. 7–53.
- <sup>45</sup> Ernst Joseph Zimmermann, Hanau, Stadt und Land, 1903. S. 60.

- 46 Weller, Geschichte 2. S. 205.  
 47 Reimer. 2. Nr. 88.  
 48 Reimer. 3. Nr. 626. Zeile 31 der Urkunde.  
 49 Gebert S. 91.  
 50 Appel S. 58 ff.  
 51 Reimer. 3. Nr. 157.  
 52 Gebert s. 91 ff.  
 53 Im Badischen Städtebuch S. 133 hat Engelbert Strobel diesen Fehler vermieden.  
 54 Schröder- v. Künßberg S. 740; Conrad S. 322 f.; Oberrh. Stadtrechte. XII. Der Oberhof Wimpfen S. 63 ff.  
 55 Reimer. 4. Nr. 3.  
 56 Centbuch p. 1.  
 57 Ropp, Regesten. 16. Lieferung. . 46. Anm. 16.  
 58 Mone I. S. 221.  
 59 Liliencron, ADB. S. 118.  
 60 Ropp Nr. 3051.  
 61 Ropp S. 44 ff. u. 79 f.  
 62 Ropp Nr. 2202; Roedder S. 65.  
 63 Oberrh. Stadtrecht. IX. Ergänzungen und Register S. 1075.  
 64 Oberrh. Stadtrechte. VIII. S. 1028.  
 65 A. a. O. S. 1028/29.  
 66 A. a. O. S. 1029 f.  
 67 Krieger, TW. T. Sp. 374.  
 68 Oberndorff Nr. 5438.  
 69 Oberndorff Nr. 431 u. 6254.  
 70 Oberndorff Nr. 3347, 3839, 3907; Weiss Nr. 52 ff.  
 71 Roedder S. 68 u. 419/20.  
 72 Oberrh. Stadtrechte S. 1030/31.  
 73 Irschlinger, Zur Geschichte S. 321–508.  
 74 Kern S. 18.  
 75 Blicker hat 1491 die leider nicht erhaltene „Landschaden-Chronik“ abgefaßt, die in den 1600–1604 geschriebenen „Aufzeichnungen“ des Hans Ulrich I. v. Landschad (1543–1619) verwendet wurden; Irschlinger, Hans Ulrich v. Landschad S. 205 ff.  
 76 Urkunde Dietrichs v. Isenburg für die Cent Osterburken vom 25. 5. 1478; Stadtrechte S. 1037–38.  
 77 Weiss Nr. 91.  
 78 Gebert S. 98.  
 79 Gebert S. 99.  
 80 Oberrh. Stadtrechte S. 1036/37.  
 81 Oberrh. Stadtrechte S. 1037.  
 82 Gebert S. 99.  
 83 Stadtarchiv U 2.  
 84 Oberrh. Stadtrechte S. 1040. Anm. 3.  
 85 Gebert S. 109 f.  
 86 Gebert S. 110.  
 87 Roedder S. 421.  
 88 A. a. O. S. 421.  
 89 Leistikow S. 48.  
 90 Humpert S. 60.  
 91 Humpert S. 60 u. S. 92–94.

### *Quellen und Literatur*

#### *A. Urkunden und handschriftliche Quellen*

1. Centbuch der Cent Osterburken von 1581. Stadtarchiv B 170.
2. Verkaufsurkunde Martin und Zeisolf v. Adelsheim, 15. 6. 1491. Stadtarchiv U 2.

## B. Gedruckte Quellen und Regesten

1. Böhmer, Johann Friedrich, Regesten der Mainzer Erzbischöfe. 2. Band Bearb. von Cornelius Will, 1883.
2. Mone, Franz-Joseph, Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte. 1. Band, 1848.
3. Oberrheinische Stadtrechte: Herausgegeben von der Bad. Hist. Kommission. 1. Abteilung. Fränkische Rechte. Bearb. von Richard Schröder u. Carl Koehne, 1885 ff.
4. Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396. Hrsg. von Goswin Freiherr v. der Ropp. 1. Abteilung. 1. Band, bearb. von Ernst Vogt, 1913; 2. Abt., 1. Bd., bearb. von Fritz Vinger, 1913.
5. Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein. Hrsg. von der Bad. Hist. Kommission. 1. Bd., bearb. von Koch-Wille, 1894; 2. Bd., bearb. von Graf v. Oberndorff, 1912.
6. Reimer, Heinrich, Hessisches Urkundenbuch. 2. Abt. Urkunden zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Herrschaft Hanau. Bd. 2–4, 1894.
7. Weiss, John Gustav, Regesten der Herren von Adelsheim, 1886.
8. Karl Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch. 3 Bände, 1899–1912.
9. Württembergisches Urkundenbuch. Hrsg. von dem K. Staatsarchiv in Stuttgart. Bd. 4, 1883; Bd. 9, 1907; Bd. 10, 1909.

## C. Literatur

1. Albert, Peter Paul, die Edelherrn von Dürn. „Zwischen Neckar und Main“. Schriften des Bezirksmuseums Buchen 15, 1936.
2. Appel, Otto die politische Tätigkeit Ulrichs III. Herrn v. Hanau 1346–1376. Hanauer Geschichtblätter. Neue Folge der Veröffentlichungen des Hanauer Gedichts-Vereins Nr. 5, 1922.
3. Aschbach, Joseph, Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamm im Jahre 1556, 1843.
4. Bader, Karl Siegfried, der deutsche Südwesten in seiner territorilstaatlicher Entwicklung, 1950.
5. Badisches Städtebuch. Hrsg. von Erich Kexser, 1959.
6. Bauer, Hermann, ein diplomatischer Beitrag zur Geschichte der Grafen von Dürn, in: Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken. 1., 1947. S. 19–31.
7. Conrad, Hermann, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl. 1. Bd., 1962.
8. Eichhorn, Werner, die Herrschaft Dürn bis zum Ende der Hohenstaufen, 1966.
9. Gebert, Johannes, Osterburken im Badischen Frankenland, 1956.
10. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 6. Bd. Baden Württemberg. Hrsg. von Max Müller, 1965.
11. Hölzle, der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Karte mit Beiwort. Hrsg. vom vom Württembergischen Statistischen Landesamt, 1938.
12. Humpert, Theodor, die territoriale Entwicklung von Kurmainz zwischen Neckar und Main, in: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 55, 1913. S. 1–102.
13. Huttenlocher, Friedrich, Baden–Württemberg. Kleine geographische Landeskunde, 2. Aufl. 1968.
14. Irshlinger, Robert, zur Geschichte der Herren von Steinach und der Landschaden von Steinach, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge 47, 1934 S. 421–508.
15. Ders., Hans Ulrich v. Landschad über sein Geschlecht, in: ZGO. N. F., 1934. S. 205 ff.
16. Kern, Rolf, die Kilsheimer Fehde 1463, 1897.
17. Kreig, v. Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein, 1836.
18. Krebs, Richard, das Land zwischen Neckar und Main und seine Stellung in der deutschen Geschichte. „Zwischen Neckar und Main“. 3, 1921.
19. Krieger, Albert, topographisches Würterbuch des Großherzogtums Baden. 2 Bände, 1904–1905.
20. Leistikow, Oskar, Krautheimer Chronik. Daten und Regesten zur Geschichte von Krautheim an der Jagst, in: Mein Boxberg. Nr. 11, 1956. S. 42–52.
21. Liebler, Hans, die Edelherrn von Dürn, in: 700 Jahre Stadt Amorbach, 1953. S. 67–80.
22. Lilienron, A. v., Adolf I. v. Nassau, in: Allgemeine Deutsche Biographie. 1, 1875. S. 117–119.
23. Matzat, Wilhelm, Flurgeographische Studien im Bauland und im Hinteren Odenwald. Rhein-Mainische Forschungen 53, 1963.
24. Nebenius, Carl Friedrich, Geschichte der Pfalz. 2 Bände 1873.
25. Neuenstein, K., die Grafen von Eberstein in Schwaben, 1897.

26. Reichwein, Willibald, kurzgefaßter Überblick über die Geschichte von Boxberg und Wöldlingen, in: Mein Boxberg 13, 1961, S. 4–55.
27. Roetter, Edwin, das südwestdeutsche Reichsdorf in Vergangenheit und Gegenwart dargestellt auf Grund der Geschichte von Oberschefflenz im badischen Bauland, 1928.
28. Rommel, Gustav, Geschichte des ehemaligen Klosters Seligental. „Zwischen Neckar und Main“ 5, 1922.
29. Schäfer, Alfons, die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der Benediktinerabtei Amorbach bis in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Dieses phil. Freiburg, 1955.
30. Ders., Geschichte in Bauland und Hinterem Odenwald, in: Der Kreid Buchen. Heimat und Arbeit. Hrsg. von Konrad Theiss und Hermann Baumhauer, 1964.
31. Schönhuth, Ottmar, F. H., Bocksberg und der Schüpfer Grund, in: Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken. 4. 1. Heft, 1856. S. 1–68.
32. Schreck, Karl, 600 Jahre Stadt Lauda 1344–1944, 1951.
33. Schreiber, Heinrich, die Herkunft der Edelherren von Durne, der Gönner Wolframs v. Eschenbach, in: ZGO. N. F. 48, 1934. S. 299–347.
34. Ders., zur Abstammung der Herren von Walldürn, in: ZGO. N. F. 49, 1935. S. 493 ff.
35. Schröder, Richard-Eberhard Freiherr v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Aufl. 1932.
36. Schweizer, Heinrich, aus der Geschichte meines Heimatdorfes Rosenberg, 1921.
- 6 a. Bauer, Hermann, die Herren von Rosenberg, in: Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken. 9. 2. Heft, 1972. S. 177–221.
- 9 a. Häusser, Ludwig, Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, 1845.

# Johanneskirche Künzelsau

## Ergebnis der archäologischen Untersuchungen

Von Günter Stachel

### Einleitung

Den Anlaß zu einer Bodenuntersuchung in der Stadtkirche gab die für 1970/71 vorgesehene Renovierung mit dem Einbau einer Umluftheizung. Erdbewegungen innerhalb des Kirchenschiffes zur Einbringung der Heizung und Bodenaufschlüsse für die statische Überprüfung der Pfeilerfundamente gaben Hinweis auf Reste einer älteren Kirche. Da wegen eines ungehinderten Fortgangs der Renovierungsarbeiten keine zeitlich und räumlich ausgedehnte Grabung möglich war, konnten zunächst nur Untersuchungen innerhalb der oben genannten Bodenaufschlüsse erfolgen.<sup>1</sup> Dem für die Frage nach einem ersten Kirchenbau nördlich der Mittelachse angelegten Schnitt 1 folgten zur Klärung angeschnittener Befunde die räumlich sehr begrenzten Schnitte 2, 6 und 7, die, wie Schnitt 1, bis in den Bachgerölluntergrund geführt wurden. (Vgl. Abb. 5, 19). Die Wahl für die Legung der genannten Schnitte erfolgte nicht nur im Hinblick auf Klärung von Befunden und die Gewinnung von schichtdatierendem Fundmaterial, sie war vielmehr auch abhängig von wenigen Bereichen innerhalb des Schiffes, die nicht von Gräbern belegt waren. Umfangreiche Störungen innerhalb der alten Bodenschichtung verursachten auch die Fundamente der zwei östlichen Pfeilerpaare. In den Chorschnitt lediglich ein etwa 0,60 m breiter Graben, da die sehr dichte Belegung durch Gräber keine intakte Schichtung erwarten ließ.

Der stark begrenzte Bodenaufschluß, wie auch die genannten zahlreichen Störungen einer Stratigraphie, erschwerten die Grabungsauswertung. Typische Merkmale jedoch, wie Höhe von Abbruchkronen älteren Gemäuers, Putzkanten und Fußböden konnten nach Merkmal und durch Höhenvergleich identifiziert und zeitlich relativiert werden (vgl. Abb. 18/2).

Für eine absolute Datierung des ältesten Kirchenbaus konnten keine Funde geborgen werden. Die prähistorische Keramik aus einem kaum quadratmetergroß erhalten gebliebenen Teil des ihm zugehörigen Fußbodens wurden mit eingebrachtem Fremdmaterial hierher verschleppt (vgl. Abb. 11/1 u. Anm. 3). Münzen und zahlreichere Keramikscherben ermöglichten dagegen eine verhältnismäßig gute Datierung der folgenden Kirchenbauten und zwischenzeitliche Baumaßnahmen innerhalb dieser Kirchen.<sup>2</sup>

### Periodisierung und Abkürzungen

- Periode I – Ältester Kirchenbau
- Periode I a – Wiederherstellung des ältesten Kirchenbaus im 13. Jahrhundert
- Periode II – Kirchenneubau des 15. Jahrhunderts

|               |   |
|---------------|---|
| Periode II a  | - Ausbau des Turmes und Glockenguß im 15. Jahrhundert |
| Periode III   | - Kirchenbau von 1612-1617                            |
| Periode III a | - Renovierungen innerhalb der Kirche bis 1914         |
| UK bzw. OK    | - Unter- Oberkante bzw. untere oder obere Begrenzung  |
| al            | - Altar   |
| am            | - aufgehendes Mauerwerk                               |
| fm            | - Fundamentmauerwerk                                  |
| ag            | - Ausbruchgraben                                      |
| fb            | - Fußboden  |
| ga            | - Gußanlage   |
| G             | - Bachgeröll  |
| ib            | - Innenbestattungen                                   |
| m             | - Mauerwerk   |
| n             | - Nische  |
| pb            | - Plattenboden  |
| ps            | - Planierschicht                                      |
| pi            | - piscina   |

Alle Höhenangaben sind auf Normalnull (Meereshöhe) bezogen.

### *Die Befunde*

#### Bachgeröll

Die Schnitte 1, 2, 6 und 7 wurden bis auf den von Menschenhand unberührten Boden eingetieft. Dieser Untergrund besteht aus bräunlichem Lehm vermischt mit abgeschliffenem Steingeröll. Das Material gehört zu einem Schuttfächer, den der gegen Norden durch den Ort fließende und in den Kocher einmündende Künsbach ausgeworfen hat. Auf dem Schuttkegel liegt der Kern des Künzelsauer Altsiedlungsbereiches (vgl. Abb. 2).

#### *Periode I. Ältester Kirchenbau* Abb. 4, 5, 18, 19

I fm 1 – Schiff-Westmauer

Lage: Schnitt 1 (west)

Abb.: 4, 18

UK 216,28; OK 216,99

Beschreibung: Die etwa 1 m breite Mauer besteht aus zweischalig gesetzten großen Muschelkalksteinen, die in gelblichem Mörtel gebunden sind. Von den 2-3 erhaltenen Steinlagen ruht die unterste im Bachgeröll. Eine Ausschachtungsgrube für das Fundament wurde nicht festgestellt. Auf der Abbruchkrone des erfaßten Mauerteils lag der Schädel der Bestattung ib 10; auch westlich des Grabes war über der Mauer keine Schichtung erhalten.

Funde: keine

I fm 2 – Chor-Ostmauer

Lage: Schnitt 1 (ost)

Abb.: 5, 18

UK 216,94; OK 217,42

Beschreibung: Die etwa 1,50 m breite Mauer besteht aus roh zugerichteten Muschelkalksteinen, gebunden in gelblichem Mörtel. Erhalten sind 5–6 Steinlagen. Das Fundament liegt im Bachgeröll. Der Bereich westlich der Mauer ist durch die Gräber ib 1, 2, 3 gestört, Schichtungen blieben daher nicht erhalten. Die Mauer liegt im Eckverband mit der Chor-Südmauer I fm 3.

Funde: keine

I fm 3 – Chor-Südmauer

Lage: Schnitt 1 (ost)

Abb.: 5, 18

UK nicht erfaßt; OK 218,13

Beschreibung: Die etwa 1,25 m breite Mauer konnte wegen der in sie greifenden und überlagernden Gräber ib 2 und 3 nur in ihrem westlichen Bereich freigelegt werden. Sie liegt im Verband mit der Chor-Westmauer I fm 4.

I fm 4 – Chor-Westmauer

Lage: Schnitt 1

Abb.: 5, 18

UK 216,50; OK 218,13

Beschreibung: Die etwa 1,40 m breite Mauer entspricht in ihrem Aufbau den zum Chor gehörenden Mauern I fm 1–3. Ihre ostseitige Schale zieht unter die heutige Chor-Südmauer II fm + am4 und konnte deshalb nicht bis zu ihrer Ecke verfolgt werden. Die westseitige Schale wurde, wohl mit dem Ausbruch der ursprünglich zugehörenden Schiff-Südmauer, teilweise zerstört.

Funde: keine

I ag 1 u. 2 – Ausbruchgräben der Schiffsüd- und Schiffnordmauer

Lage: Schnitt 2, 6, 7

Abb.: 18, 19 (Profil C – D)

UK 216,87; OK 217,92

Beschreibung: Die Ausbruchgräben setzen sich durch ihre teils lehmige, teils sandige Bauschuttverfüllung deutlich gegen die seitlich teilweise erhaltene Schichtung ab, so daß die Breite der ursprünglichen Mauern mit etwa 1,00–1,15 m ermittelt werden konnte. In Schnitt 6 zeigten sich teilweise noch gut sichtbare Spuren des beim Mauern ausgepreßten Fugenmörtels als „Schattenmauer“ in der nordseitigen Profilwand. Die Steine aus beiden Mauern wurden nicht von Höhe des ursprünglich zugehörenden Fußbodens I fb, sondern von dem höher liegenden Niveau des zweiten Fußbodens I a fb ausgebrochen (vgl. Abb. 18/2).

Die Sohle des Ausbruchgrabens schneidet wenig in das Bachgeröll. Über die Ausbruchgräben zieht der Fußboden II fb, der sich mit dem Fußbodenniveau I a fb etwa deckt (vgl. Abb. 18/2 und 19, Profil A – B).

Funde: keine

I fb – Fußboden des ältesten Kirchenbaus

Lage: Schnitt 2

Abb.: 19 (Profil A–B)

UK 217,55 OK 217,60

Beschreibung: Der Fußboden besteht aus gestampftem Lehm. Die feste Oberfläche des Estrichs zeigte sich stark verziegelt. Eine offenbar starke Hitzeeinwirkung ließ auch den bis zu 5 cm tiefer liegenden Lehm rötlich anziegeln.

Die Lehmpackung liegt auf dem Bachgeröll, darüber die Planierschicht I a ps 1, bestehend aus Bauschutt.

Funde: 3 Keramikscherben der Spät- Laténe-Zeit<sup>3</sup> (vgl. Abb. 11/1).

Ergebnis:

Aus den erhaltenen Befunden läßt sich für den hier erfaßten ältesten Kirchenbau einer Saalkirche mit einem um 1<sup>1/2</sup> Mauerstärke eingezogenen Chor erschließen. Das Schiff maß im Lichten 12 x 6 Meter, verhielt sich in Länge zu Breite also wie 2 : 1. Der quadratische Chor wies die lichten Maße von 2,50 Metern auf.

Obwohl sich von dem zugehörigen Fußboden nur noch ein knapp quadratmetergroßer Teil vorfand, kann er doch nach Niveau und seiner südlichen Begrenzung durch die Ausbruchgrube der Schiff-Südmauer I ag 2 als dem erschlossenen Kirchenbau zugehörig bestimmt werden.

Eine Datierung der Bauzeit dieser Kirche ist wegen der fehlenden zugehörigen Funde nicht möglich.

#### *Periode I a – Maßnahmen zur Wiederherstellung des ältesten Kirchenbaus*

I a fm – Mauer-Vorblendung im Westen

Lage: Schnitt 1 (west), 6, 7

Abb.: 4, 18

UK 216,78; OK 217,04

Beschreibung: Die etwa 1,30 m breite Mauer besteht aus regelmäßig gesetzten Muschelkalksteinen, die in Lehm gebettet sind. Die ostseitige Mauerschale stößt auf Fuge gegen die Schiff-Westmauer I fm 1. Erhalten blieben bis zu drei Steinlagen, deren untere im Bachgeröll ruht. In Schnitt 6 wurden Steine aus dieser Mauer, wohl bei den Arbeiten an der Glockengußanlage II a ga verworfen. Auch in Schnitt 7 erwies sich die Mauer als gestört.

Die unsprüngliche Schichtung über der Abbruchkrone von I a fm war teils durch Gräber, teils durch frühere Bodeneingriffe völlig gestört.

Funde: keine

I a ps 1 – Bauhorizont mit Pfostengrube

Lage: Schnitt 2

Abb.: 19 (Profil A – B)

UK 217,45–217,60; OK 217,68

Beschreibung: Schicht wie auch Grubenfüllung bestehen aus sandigem Mörtel mit Wandputzstücken und wenig kleinem Gestein.

Die Schicht liegt auf dem angeziegelten Fußboden I fb, darüber die Planierschicht I ps 2.

Funde: 2 kleine Keramikscherben, teils bemalte Wandputzstücke

Datierung: Keramik des Hor. Lobbedey D (ca. 1150–1260)

I a ps 2 – Planierschicht zur Hebung des Niveaus für einen neuen Fußboden

Lage: Schnitt 2

Abb.: 19 (Profil A – B)

UK 217,68; OK 218,10

Beschreibung: Das Material besteht aus dichtliegendem sandigem Lehm von rötlicher Farbe. Es enthielt nur wenige Steine. Auf der Oberfläche aufgelaufener Schmutz.

Die Schicht liegt auf der Planierschicht I a ps 1, darüber das Fußbodenniveau I a fb + II fb.

Funde: keine

I a ps 3 – Planierschicht wie I a ps 2

Lage: Schnitt 6

Abb.: 19 (Profil E – F)

UK 217,40; OK 217,80

Beschreibung: wie I a ps 2; die Schicht liegt hier jedoch auf einem gestörten Bereich über dem Bachgeröll, darüber der Fußbodenhorizont I a fb + II fb.

Funde: keine

I a fb – Fußbodenhorizont

Lage: Schnitt 2

Abb.: 19 (Profil A – B)

UK 218,10; OK 218,20

Beschreibung: Dunkel-humöse Schicht, von Mörtelbändern durchsetzt, in sich aber wohl durch spätere Baumaßnahmen gestört. (In Schnitt 6 scheinen Reste dieses Fußbodens ganz beseitigt worden zu sein.) Die Schicht liegt bandartig auf dem einplanierten sandigen Material I a ps 2, darüber Bauschutt als Auflage für den Fußboden II a fb + III pb.

Funde: keine

Ergebnis zu Periode I a:

Die Befunde dieser Periode weisen eindeutig auf Baumaßnahmen in der Kirche hin. Da die betreffenden Schichten auf die Mauer-Ausbruchgrube I ag 2 Bezug nehmen, dürfte es sich um Baumaßnahmen zur Wiederherstellung der vorhandenen Kirche gehandelt haben. Das erfaßte Pfostenloch, wohl Gerüstpfostengrube, und zum Teil bemalter Wandputz im Material des Bauhorizontes I ps 1 deuten an, daß auch die Innenwände neu gestaltet wurden. Die Planierschicht I a ps 2 und 3 belegt eine Hebung des Fußbodens um etwa 0,45 m. Die in Schnitt 2 erfaßte starke Anziegelung des Fußbodens I fb schließt nicht aus, daß die Erneuerungsmaßnahmen infolge eines Brandes notwendig wurden.

Für die Datierung dieser Baumaßnahmen kann aufgrund der Keramik das 13. Jahrhundert angenommen werden.

*Periode II – Kirchen-Neubau des 15. Jahrhunderts* Abb.: 6, 7, 8, 18, 19 (Profil C – D)

II fm + am 1 – Schiff-Westmauer

Lage: Schnitt 4

Abb.: 6, 18

UK 217, 20; OK 218,34

Beschreibung: Die Zweischalenmauer besteht aus grob zugerichteten Muschelkalksteinen, gebunden in festem, weißlichen Mörtel. 2–3 Lagen des aufgehenden, etwa 1,10 m breiten Mauerwerks blieben erhalten. Das Fundament treppt nach unten bis zu 1,50 m Gesamtstärke aus und gründet im Bachgeröll.

Ein Eckverband besteht zu der Schiff-Nordmauer II fm + am 2 und der Schiff-Südmauer II fm + am 5. Über der Abbruchkrone der Mauer lag neuzeitlicher Bauschutt.

Fund: keine

II fm + am 2 – Schiff-Nordmauer

Lage: Schnitt 3, 5

Abb.: 7, 18, 19 (Profil C – D)

UK 217,89; OK 218,21

Beschreibung: wie II fm + am 1. – Auffallend ist hier, daß die Fundament-Trepung im Bereich des Schnittes 7 eine unregelmäßig, scheinbar wild gesetzte Struktur aufweist. Das in 2 Steinlagen erhaltene aufgehende Mauerwerk trägt teilweise noch Innenverputz. Die Mauer liegt im Eckverband mit der Schiff-Westmauer II fm + am 1 und der Schiff-Ostmauer II fm + am 3.

Funde: keine

II fm + am 3 – Schiff-Ostmauer

Lage: Schnitt 5

Abb.: 7, 18

UK nicht erfaßt; OK 218,47

Beschreibung: Die teilweise heute noch bestehende Schiff-Ostmauer, gleichzeitig Westmauer des Chores, liegt im Eckverband mit der Schiff-Nordmauer II fm + am 2.

Funde: keine

II fm + am 4 – heute bestehender Chor

Abb.: 1, 5, 8, 18

Beschreibung: Die Fundamentbereiche wurden wegen des eingeschlossenen Chores der ältesten Kirche (Periode I) nicht untersucht. An der Ostseite der westlichen Chorturm-Mauer hat sich im ersten Dachgeschoß der Ansatz des Dachgiebels zu Kirche II in Form von Mörtelresten erhalten (vgl. Abb. 8).

II fm + am 5 – Schiff-Südmauer

Lage: Schnitt 2, 6

Abb.: 9, 18

UK 216, 60; OK 218,22

Beschreibung: wie II fm + am 1

II fb – erster Fußboden zu Kirche II

Lage: Schnitt 2, 6, 7

Abb.: 19 (Profile A – B, C – D, E – F)

UK 217,80–218,10; OK 217,85–218,12

Beschreibung: Der Fußboden besteht aus einer zwischen 2–5 cm starken Mörtelschicht, darauf liegt eine bis zu 6 cm stark aufgelaufene Humuszone, die in sich

Mörtelflinsen aufweist. In Schnitt 7 bildet der Mörtelstrich eine bogenförmige Verbindung mit dem Wandputz an Mauer II fm + am 2.

Teilweise erhalten blieb der Fußboden nur in Schnitt 7. Darunter hier die Verfüllung des Mauerausbruchs I ag 1, darüber der Bauschutt II a ps. In Schnitt 2 geht das untere Niveau des Fußbodens in den älteren Fußbodenhorizont I a fb über, darüber liegt Bauschutt zu den Fußböden II a fb und III pb. Dieser Befund findet sich auch in Schnitt 6.

Funde: 2 Münzen (Prägezeit 1361–1397 und 4. Viertel 13. Jahrhundert)<sup>4</sup>

Keramik: 2 Randstücke, 27 Wandstücke

Datierung: Horizont Lobbedey E – F 1 (ca. 1260–1430) vgl. Abb 11/2.

2 Stücke einer bräunlichen Glasflasche

Ergebnis zu Periode II

Aus den Mauern zu Periode II kann eine Saalkirche mit um Mauerstärke eingezogenem quadratischen Chor erschlossen werden. Die lichte Länge des Schiffes betrug etwa 17 m, die Breite 9,50 m. Der zugehörige, heute noch bestehende Chor mißt im Lichten etwa 7 x 7 m.

Der Fußboden wurde, wie in Schnitt 7 nachweisbar, aus Mörtel gegossen. Mörtelflinsen im aufgelaufenen Erdreich können als wiederholte Ausbesserungen des Fußbodens angesehen werden. Die in Schnitt 7 erhaltene untere Wandputzzone geht bogenförmig in den Fußbodenstrich über und belegt, daß der erste Fußboden in Höhe des ansetzenden aufgehenden Mauerwerks lag. Daraus ergibt sich eine übereinstimmende Deutung der Schichten auch für die Schnitte 2 und 6, wo der Fußboden nicht erhalten blieb.

Münz- und Keramikfunde aus dem Fußboden datieren den zweiten Kirchenbau in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.

*Periode II a. Baumaßnahmen am Chorturm und Glockengußanlage*

II a fb – Erhöhung des Fußbodens

Lage: Schnitt 2, 6, 7

Abb.: 19 (Profil C – D, E – F)

UK 217,85–218,12; OK 218,32

Beschreibung: Faßbar wurde eine Planierschicht zur Hebung des Fußbodens. Sie setzt sich aus reinen Bauabfällen, vor allem Sand, Mörtel, Bruchsteinen und Dachziegelstücken zusammen. Die Schicht liegt auf dem Fußboden II fb, darüber lagen Sandsteinplatten des Fußbodens der Periode III (III pb). Die Obergrenze der Schicht liegt in Höhe der Abbruchkronen der Mauern II fm + am 2 und 5. Teilweise erhalten lag auf der Oberfläche eine Kalkmörtelschicht mit Spuren von aufgelaufener Erde.

Funde: 1 Münze (Prägezeit ab 1404)<sup>5</sup>

Keramik: 8 Randstücke, 4 Bodenstücke, 1 Topfdeckelfragment, 2 Schüsselkachel-Fragmente, 1 Becherkachel-Fragment, 96 Wandstücke von Gebrauchsgefäßen.

Datierung: Horizont Lobbedey F (ca. 1380–1470) vgl. Abb. 11/3, 4, 6, 10, 11, 12, 13; 12/14, 15, 24.

Ferner 5 Wandputzstücke mit grüner, gelblicher oder brauner Tünche.

## II a ga – Glockengußanlage

Lage: Schnitt 6

Abb.: 9, 10, 18, 19 (Profil E–F)

Untere Begrenzung der Grube: 216,37; obere Grenze: 218,07

Beschreibung: Von der Gußanlage wurde nur die ehemalige Dammgrube zu etwa ihrer Hälfte in W-O-Richtung geschnitten. Die im Osten fast steilwandige Grube hat einen Durchmesser von etwa 1,80 m. Sie verläuft nach unten zu trichterförmig und geht in eine flache, ringförmige Mulde über, in deren Sohle eine 0,28 m breite, kastenartige Grube eingetieft wurde. In der ringförmigen Mulde verläuft von SW her ein röhrenartiger Luftkanal, der etwa in den Mittelbereich des unteren „Kastens“ einmündet. Auf dem Muldenring lagen 2 grob zugerichtete Muschelkalksteine.

Verfüllung in der unteren, kastenartigen Grube: Holzasche, Holzkohle, verziegelte Lehmstücke, etwa faustgroßes Gestein.

In der ringförmigen Grube: Große Stücke versinterten Lehms, Holzkohle, angeziegelter lockerer Lehm, größere Stücke von Buntmetallschlacke.

In der oberen Grubenzone: Lehm, Bauschutt, gehäuftes Gestein, große Klumpen verziegelten Lehms, große Stücke von Buntmetallschlacke.

Die Grube schneidet ab die Planierschicht II a ps, den Fußboden II fb, die Planierschicht I ps; sie schneidet in das Bachgeröll ein. Darüber zieht von Osten ein erhaltener Teil des Fußbodens II a fb + III pb.

Keramikfunde: keine

Ergebnis zu Periode II a:

Der Befund zu dieser Periode belegt umfangreiche Baumaßnahmen an der Kirche. Größere Mengen anfallenden Bauschutts wurden in den Raum des Schiffes planiert und hoben dessen Niveau um etwa 0,30 m. Mörtel, Bruchsteine und Dachziegelstücke in der Planierung weisen auf Maurer- und Dachdeckerarbeiten hin. Die Kirche in ihrem Schiffsbereich war, wie der für Periode II nachgewiesene Wandputz und ein Fußboden belegen, sicher fertiggestellt und in Benutzung. So kann es sich – mit Hinblick auf die der Periode II a zugehörigen Gußanlage – wahrscheinlich nur um Arbeiten am Glockenturm gehandelt haben, dessen Erhöhung und Ausbau für die Installierung mehrerer Glocken notwendig wurde.<sup>6</sup>

Die Abfolge der Arbeiten stellt sich nach dem Schichtbefund so dar:

1. Voraus gingen Maurer- und Dachdeckerarbeiten,
2. der anfallende Bauschutt wurde ausplaniert.
3. Nach Beendigung des notwendigen Bauwesens wurde eine Arbeitsstelle für den Glockenguß geschaffen.
4. Über die geschlossene Dammgrube und den planierten Bauschutt wurde ein neuer Fußboden gezogen (vgl. zu 3. u. 4. Abb. 19, Profil E–F).

Die baudatierenden Funde zu Periode II und II a erscheinen so geschlossen, daß die Zeitabfolge der Baumaßnahmen in beiden Perioden möglicherweise nur um wenige Jahrzehnte differiert. Es ist von daher nicht auszuschließen, daß der Erstellung des neuen Schiffes, wahrscheinlich bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts, der Ausbau des Turmes bald nach Mitte desselben Jahrhunderts erfolgte. In diesen

Zeitabschnitt könnte die Anschaffung zweier Glocken fallen, deren größere mit 1463 datiert<sup>7</sup>, möglicherweise am Ort gegossen wurde.

Von der Gußanlage II a ga blieben Reste des Glockenstandes mit Feuerungsgrube und Luftkanal, sowie die Dammgrube erhalten (vgl. Abb. 19, Profil E –F u. 19/4). Aus dem Befund ist nicht zu ermitteln, ob am Ort eine, oder nacheinander zwei Glocken gegossen wurden. Aus dem erhaltenen Muldenring des Glockenstandes mit den zugehörigen Steinen kann jedoch geschlossen werden, daß die (oder die zuletzt gegossene) Glocke wohl keinen sehr großen Durchmesser besaß.

### *Periode III und III a. Die heutige Kirche von 1612–1617*

Schiffmauern: bestehend

Chor: bestehend

III pb – Fußboden aus Sandsteinplatten

Lage: Schnitt 2, 7

Abb.: 19 (Profil A–B, C–D, E–F)

UK 218,20–218,30; OK 218,38

Beschreibung: Der Fußboden wird aus Sandsteinplatten verschiedener Größe gebildet. Die Platten liegen auf einer Bauschutt-Unterfüllung über dem Fußboden II a fb; darüber neuzeitlicher Bauschutt III a ps.

Sandsteinplatten und zugehörige Bauschutt-Unterfüllung ziehen über die Abbruchkronen der Mauern II fm + am 2 und 5.

Funde: keine

III m – Altarsubstruktion?

Lage: Schnitt 1 (Ostbereich)

Abb.: 5,18

UK ca. 217,80; OK 218,14

Beschreibung: Mauerwerk ohne erkennbare Mörtelbindung, wahrscheinlich Trockenmauer, nur teilweise erhalten in 2–3 Steinlagen. Der etwa 0,90 m breite Mauerzug bricht nach Norden zu häuptig ab.

In Verbindung mit der in ihrer Abbruchkronen gleich hoch anstehenden Mauer I fm 4 könnte es sich um die Substruktion einer früheren Altarstelle handeln.

III a ps – Planierschicht zur Hebung des Fußbodens

Lage: Schnitt 2, 6, 7

Abb.: 4, 5, 19 (Profil A–B, C–D, E–F)

UK 218,32–218,38; OK 218,50–218,52

Beschreibung: Bauschutt

Funde: 1 Münze (geprägt 1770)

Keramik: 5 Randstücke, teils glasiert, 32 Wandstücke, teils glasiert, 3 Topf-Henkelstücke, 1 Bodenstück.

Datierung: Die Keramik gehört zum Teil noch dem Horizont Lobbedey F (ca. 1380–1470) an, zum Teil ist sie neuzeitlich (17./18. Jahrhundert) vgl. Abb. 12/16, 18, 22

25 Wandputzstücke, davon tragen 8 Stück auf mehrfarbigem Untergrund

schwarze Ornamente, 4 Stücke auf gelblich-weißem Untergrund braune Ornamente.

Ferner: handgeschmiedete Nägel, Flaschenglas und vergoldete Stukk-Ornamentik (vgl. Abb. 13).

III a fb – Betonfußboden von 1913/14

Lage: in allen Schnitten

Abb.: 2

UK ca. 218,50; OK 218,55–218,57

Beschreibung: Gußbeton auf Bauschutt-Untergrund III a ps

Ergebnis zum Kirchenbau von 1612/1617:

Die Erweiterung des Schiffes im frühen 17. Jahrhundert entspricht dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einem größeren Kirchenbau.<sup>8</sup> Über die Abbruchkrone der Schiffmauern des aufgelassenen Baus (Periode II) zieht der Fußboden III pb gegen die Mauern des neuen, heute noch bestehenden Schiffes. Diesem Fußboden dürften die im Bereich des Mittelganges vorgefundenen Sandsteinplatten zugehören. Im ganzen blieb das Bodenniveau, wohl wegen der offenliegenden Grabplatten, unverändert.

Erst mit der umfangreichen Innenrenovierung zwischen 1765 und 68 durch J. A. Sommer und dem Würzburger Stukkateur J. Hill gelangten größere Bauschuttmassen (III a ps) in das Kirchenschiff. Sie bedingten die Hebung des Fußbodens um etwa 0,20 m und dessen Belag mit quadratischen Ziegel-Fliesen (vgl. Abb. 5, Chorbereich). Die in den unteren Lagen des Bauschutts gefundenen Wandputzstücke weisen auf eine ursprünglich ornamentale Bemalung des Schiffes, dessen Grundierung in der Großfläche einen weiß-gelben Ton hatte. Putzreste mit der 1765–68 entstandenen Bemalung und Bruchstücke der wohl von Hill geschaffenen Stuckfassungen fanden sich in oberer Lage der Schicht III a ps (vgl. Abb. 13). Diese Abbruchmasse dürfte mit der Umgestaltung des Schiffes nach Leins 1859<sup>9</sup> unter den Fußboden gelangt sein.

Nach oben schließt das Fußbodenniveau mit dem 1913/14 gegossenen Beton.

#### *Befunde in der nördlichen Sakristei*

Im Frühjahr 1971 traten bei Arbeiten im Bereich des Fußbodens und an den Mauern der Sakristei einige ältere Befunde zutage:

II al – Substruktion eines Altares

Abb.: 18

UK 217,69; OK 218,25

Beschreibung: Der Altarunterbau, 1,55 m lang, 0,64 m breit, besteht aus grob zugerichteten Muschelkalksteinen. Er liegt in der NO-Ecke der Sakristei. Gegen den Altar, wenig unterhalb seiner Abbruchkrone, zogen sekundär verlegte Fußbodenplatten mit Eichenblattmotiv (vgl. Abb. 14, 15).

II n – Sakraments-Nische in der Sakristei-Ostwand

Abb.: 18

Beschreibung: Die Nische befand sich etwa 1,50 m über dem Fußboden von 1913/14. Lichte Breite: 0,40 m, Höhe: 0,45 m, Tiefe: ca. 0,35 m. Die Nische fand sich mit Brettern ausgekleidet und einem Regalbrett versehen vor.

II pi – piscina

Abb.: 14, 18

Beschreibung: In der SO-Ecke der Sakristei lag in Bauschutt ein beschädigtes, teils zerbrochenes Ausgußbecken aus Sandstein. Die Oberkante des Beckens schnitt in Höhe eines Sandsteinplatten-Belages und des Sockels der Chor-Nordmauer an das Niveau der sekundär verlegten Bodenfliesen. Der Bauschutt unter der runden Beckenöffnung wies Verschlammungen durch eingesickerte Flüssigkeit auf.

Beckenmaße: Länge 0,33 m

Breite ca. 0,28 m

Tiefe ca. 0,05 m

Randbreite ca. 0,06 m

Öffnungs-Durchmesser 0,07 m

Ergebnis zu den Befunden in der Sakristei:

Aus dem Befund läßt sich erschließen, daß die Sakristei ursprünglich mit Altar, zugehöriger Sakraments-Nische und einer piscina ausgestattet wurde. Der Fußboden bestand aus Fliesen mit Eichenblatt-Vierpaß-Motiv (vgl. Abb. 14).<sup>10</sup> Sandsteinplatten nördlich neben dem Altar geben Hinweis, daß hier Reste eines Befundes angetroffen wurden, die mit Errichtung des Schiffes der Periode III im 17. Jahrhundert entstanden. Daß die Fliesen sich in sekundärer Verwendung vorfanden, beweist ihre regellose, nicht motivgerechte Lage. Der Altar dürfte aufgrund der Höhe seiner Abbruchkronen im 17. Jahrhundert fortbestanden haben.

### *Bestattungen in der Kirche*

Von den zahlreichen Innenbestattungen der Kirche wurden nur jene Gräber geöffnet, deren Beseitigung für die notwendigen Bauuntersuchungen unumgänglich war. Im Katalog erscheinen auch ungeöffnete Gräber, soweit ihr Umriss durch die Beseitigung des oberen Schuttes zutage trat. Grab ib 5 wurde bei Baggararbeiten zur Schaffung eines Umluft-Kanals zerstört, die Bestattung gesichtet und aufgemessen. – Eine zeitliche Zuordnung der Gräber konnte wegen fehlender Schichtanschlüsse nicht erfolgen.

ib 1 – gemauertes Grab

Lage: Schnitt 1 (Ostbereich)

Abb.: 5, 8

UK 217,38; OK 218,14

Beschreibung: Das Backstein-Gemäuer des Grabes stößt im Osten gegen die Mauer I fm 2, nach Westen gegen Mauer I fm 4.

Skelett in Rückenlage, etwa 1,65 m lang, Arme seitlich neben dem Körper gestreckt.

ib 2 u. 3 – gemauerte Gräber

Lage: südliche Chorhälfte

Abb.: 5, 18

UK nicht erfaßt; OK 218,14

Beschreibung: Länge der Grabkammern ca. 2,75 m, Breite 0,75 bzw. 0,90 m. Die Gräber haben eine gemeinsame Mittelwand. – Nicht untersucht.

ib 4 – gemauertes Grab

Lage: NO-Bereich des Schiffes

Abb.: 18

UK nicht erfaßt; OK 217,90

Beschreibung: Erfaßt wurde der Westteil des Grabes, dessen Mittelwand es gemeinsam mit Grab ib 5 hat. – Nicht untersucht.

ib 5 – gemauertes Grab

Lage: Nördlich der Mittelachse im östlichen Schiffsbereich

Abb.: 18

UK ca. 217,20; OK 217,90

Beschreibung: Die Grabkammer wurde bei Baggerarbeiten zerstört, darin fand sich ein Skelett in Rückenlage, Arme seitlich neben dem Körper gestreckt. Erhalten waren Reste der Fußbekleidung: wollene Strümpfe und Schaftstiefel. Links neben dem Unterkörper ein Degen; an den Stiefelresten Sporen (vgl. Abb. 16/1, 3, 4).

ib 6, 7, 8 – gemauerte Gräber

Lage: Östlicher Schiffsbereich

Abb.: 18

UK nicht erfaßt; OK 217,98–218,27

Beschreibung: Gräber aus Backsteingemäuer, – nicht untersucht.

ib 9 – Erdbestattung

Lage: Schnitt 2

Abb.: 18

UK ca. 217,40; OK Bereich gestört

Beschreibung: Von dem Skelett wurden nur die unteren Extremitäten erfaßt.

ib 10 – Erdbestattung

Lage: Schnitt 1

Abb.: 18

UK ca. 216,90; OK Bereich gestört

Beschreibung: Skelett in Rückenlage, Arme seitlich neben dem Körper. Erhalten waren wenige Reste der Bekleidung. Links neben dem Unterkörper ein Degen (vgl. Abb. 16/2).

Ergebnis zu den Gräbern:

Die Länge der Grabkammern beträgt zwischen 2,40–2,75 m, die Breite zwischen 0,75–1,20 m. Einheitlich ist das Format der für die Mauern der Gräber verwendeten Backsteine von 0,25 x 0,14 x 0,05 m.

Die etwa einheitliche Größe, wie auch die unmittelbare Bezugnahme der Gräber durch eine teilweise gemeinsame Mittelwand und die etwa gleiche Norm der Back-

steine lassen vermuten, daß die erfaßten Bestattungen einer Zeitepoche angehören.

Für die Bestattungszeit geben die aus Grab ib 5 und 10 geborgenen Waffen einen Anhalt. Danach gehören sie wahrscheinlich in das 17. Jahrhundert.<sup>11</sup>

#### *Zusammenfassung:*

Auf dem Schuttfächer des Künsbaches entstand an der nordwestlichen Peripherie Altkünzelsaus die erste Kirche. Die lichten Maße des Schiffes (12 x 6 m) lassen auf eine noch recht bescheidene Ansiedlung schließen. Die Saalkirche besaß einen um 1<sup>1/2</sup> Mauerstärke eingezogenen quadratischen Chor, der wohl einen Turm trug, worauf auch die verstärkte Chor-Ostmauer Hinweis gibt (vgl. Abb. 17, 18).

Von dem dieser Kirche zugehörigen Fußboden konnte durch die Grabung nur ein kaum quadratmetergroß erhaltener Rest erfaßt werden.

Für die Datierung des Erstbaus stehen keine Funde zur Verfügung. Die Erwähnung einer Pfarrkirche für ca. 1090<sup>12</sup> läßt vermuten, daß der Bau im späten 11. Jahrhundert entstand. Für das frühe und hohe Mittelalter stellt dieser Kirchengrundriß einen durchaus gängigen Typ dar.<sup>13</sup>

Der Lehmestrich des Erstbaus trug Spuren eines starken Brandes. In Verbindung mit einer aufliegenden Bauschutt-Schicht ist zu vermuten, daß die Kirche durch Brand teilweise zerstört und erneut ausgebaut wurde. Die Westmauer des Schiffes erhielt wohl zu diesem Zeitpunkt ihre Stütze in Form einer äußeren Mauervorlage (vgl. Abb. 18, I a fm).<sup>14</sup> Auf einen Neuverputz der Innenwände weisen die teils bemalten alten Putzreste im Material des genannten Bauhorizontes. Eine nachweisbare Hebung des Fußbodens um etwa 0,40 m läßt vermuten, daß auch ein neuer Zugang geschaffen werden mußte.

Die wenigen kleinen Keramikscherben aus dem Bauschutt weisen die Erneuerungsarbeiten in das 13. Jahrhundert. Daraus ergibt sich eine zeitliche Deckung mit dem erhaltenen Tympanon von 1290 (vgl. Abb. 20), welches den Einbau eines neuen Portals zu belegen vermag.<sup>15</sup>

Der wachsenden Siedlung des 14./15. Jahrhunderts wurde der vorhandene Kirchenraum offenbar zu klein, zudem dürfte die alte Kirche längst baufällig geworden sein. Das neue Kirchenkonzept der Periode II bezieht ihren Grundriß auf den vorhandenen: Der alte Chor wurde am gegebenen Platz umbaut, das Schiff, vor allem nach Westen, um etwas mehr als 6 m erweitert. Die Verbreiterung des Schiffes um nur 1,5 m je Seite erlaubte ein für die Wiederverwendung am Neubau sukzessives Ausbeuten des vorhandenen Steinmaterials der alten Seitenschiff-Mauern bis auf den Grund deren Fundamente (vgl. Abb. 18, I ag 1, 2 Abb. 19, Profil C-D). Der nunmehr um nur eine Mauerstärke gegenüber dem Schiff eingezogene Chor gewinnt im Verhältnis zu seinem Vorgänger bedeutend an Raum.

Aufgrund zweier Münzen des späten 14. Jahrhunderts aus dem dieser Kirche zugehörigen ersten Fußboden und den Keramikscherben kann geschlossen werden, daß die Bauzeit vor 1450, vermutlich um 1430 abgeschlossen wurde.

Bauschutt auf diesem Fußboden mit Keramik gleicher und etwas jüngerer Zeitstellung, sowie eine Münze (Prägezeit ab 1404) machen wahrscheinlich, daß wenige Jahrzehnte später erneut an der Kirche gebaut wurde. In Verbindung mit

der dieser Periode (II a) zugehörenden Glockengußanlage ist anzunehmen, daß diese Baumaßnahmen vor allem den Chorturm betrafen.<sup>16</sup> Mit der 1463 datierten Glocke, wahrscheinlich an Ort und Stelle gegossen, ließen sich die genannten Maßnahmen zeitlich abgrenzen. Eine in der Oberamtsbeschreibung erwähnte kleinere, gleichzeitige Glocke<sup>17</sup> könnte zur selben Zeit, wie auch in der gleichen Anlage gefertigt worden sein.

Nach rund 100 Jahren Bestehenszeit dieser Kirche weisen Bitten der Gemeinde um einen größeren Bau<sup>18</sup> das Schiff als zu klein aus. Mit dem 1612 begonnenen Bau<sup>19</sup> entstand ein um 7,50 m nach Westen verlängertes und um insgesamt 6 m verbreitertes Schiff. Der nun 17,75 m weit gesprengte Dachstuhl erforderte 3 Stützenpaare. Die räumlich ausreichende Choranlage der Periode II wurde beibehalten. Wohl zu dieser Zeit schuf man zwei Nischen (Breite 1,75 m, Höhe im Scheitel 1,10 m, Tiefe 0,52 m) in der Schiff-Ostmauer nördlich und südlich der Chorbogen-Öffnung (vgl. Abb. 21).

Umfangreichere Arbeiten zur Innenausstattung und Ausgestaltung sind für 1764–68 belegt.<sup>20</sup> Zur gleichen Zeit wird der Fußboden um etwa 0,20 m gehoben. Die Erneuerungsarbeiten nach Plänen von Leins<sup>21</sup> und die Renovierung mit Außenanbauten von 1913/14 gaben der Kirche ihr Gesicht, wie es bis zum Jahre 1970 bestehen blieb.

Die in der Kirche erfaßten Gräber dürften der letzten Bestattungsphase zugehören. Die Mehrzahl davon datiert wohl in das 17. Jahrhundert.

### *Die Keramikfunde aus der Johanneskirche*

Eine größere Zahl von Keramikgruppen aus der Johanneskirche ist nicht oder nur spärlich vertreten. Dies liegt – neben der geringeren Funddichte älterer Funde – einmal in der begrenzten Bodenuntersuchung innerhalb der Kirche begründet, zum anderen darin, daß größere Mengen Aushubmaterials bis in größere Tiefen durch Gräber umgesetzt wurden und daraus schichtdatierendes Material nicht gewonnen werden konnte. Eine kleine Gruppe prähistorischer Keramik kann weder für die Datierung einer Bauabfolge, noch für eine dieser Keramik zugehörenden Siedlung am Ort herangezogen werden, da sie offenbar sekundär verlagert wurde. Im übrigen datieren die Funde spätmittelalterliche und neuzeitliche Bauabfolgen recht gut.

Aus der Gesamtzahl aller Keramikscherben wird hier nur eine begrenzte Auswahl, vor allem schichtdatierender Stücke, veröffentlicht.

#### Abb. 11

1) Wandstück eines Gefäßes mit dreizeiligem, senkrecht verlaufenden Kammstrichmuster.

Der grobgemagerte Scherben zeigt eine locker-poröse Struktur. Er ist durchgehend reduzierend gebrannt, auf der Innenseite von einer 1 mm starken speckigen Schicht überzogen. Teile der Innen- und Oberfläche sind stärker verwittert.

Datierung: Spät-Latène-Zeit (vgl. Anm. 3)

2–8 Gesimsartige Karniesränder, Gruppe der jüngeren grauen Drehscheibenware.

2) Randstück eines Topfes, Rdm. ca. 12 cm, im Bruch schwarzgrau, feinsandig

gemagert. Die mit Glanzruß überzogene Innenseite deutet auf ein ehemaliges Kochgefäß.

3) Randstück eines Topfes, Rdm. ca. 15 cm. Der Scherben ist hart gebrannt, im Bruch dicht, mittelfein sandig gemagert, Oberfläche rauh.

4) Randstück wie Nr. 3.

5) Randstück eines Topfes, Rdm. 24 cm, mit weit ausladendem Karniesrand, dessen äußere Schale, im Bruch erkennbar, bei der Fertigung nach außen umgeklappt wurde. Struktur wie Nr. 3.

6) Randstück eines Topfes, Rdm. 14 cm, mit wulstiger, leicht nach innen gezogener Randlippe. Struktur wie Nr. 3.

7) Randstück eines Topfes, Rdm. 12 cm, mit ansetzender gratig gefurchter Gefäßschulter. Im Gegensatz zu den Stücken Nr. 3–6 hat der Scherben eine glattere Oberfläche und ist im Bruch sehr dicht mit harter Außenschale.

8) Randstück eines Topfes, Rdm. 14 cm, Struktur wie Nr. 3.

9–13 Gefäßfragmente der Gruppe wie 2–8

9) Fragment eines Topfdeckel-Knaufs. Der Scherben ist im Bruch sehr dicht, mit kaum erkennbarem Magerungszusatz, rot-grau gemantelt.

10) Wandscherbe eines Gefäßes, mit Wellenlinie und Furche verziert. Der harte Scherben ist stark sandig gemagert. Die Glanzrußschale auf der Innenfläche deutet auf ein Kochgefäß.

11) Wandscherbe eines Gefäßes mit gratigen Furchen, im Bruch hellgrau, mit schiefriger Struktur, mittelfein sandig gemagert.

12) Wandscherbe eines dünnwandigen Gefäßes mit gratigen Furchen; im Bruch dicht, hart, mittelfein sandig gemagert.

13) Wandscherbe eines zylindrischen Gefäßes, wahrscheinlich Fragment einer Becherkachel.

Abb. 12

14) Bodenstück eines Topfes, Dm. 8 cm. Die Bodenunterseite trägt deutliche Merkmale des Abschneidens von der Töpferscheibe. Der Scherben ist hart, im Bruch sehr dicht.

15) Bodenstück eines Topfes, Dm. 12 cm. Struktur wie Nr. 14.

Datierung:

Die Stücke 1–15 gehören durchweg der Gruppe nach Lobbedey VII, Horizont E 2/F (ca. 1320–1470) an.<sup>22</sup> Das Stück Nr. 2 dürfte sicher dem älteren Horizont E 2 (ca. 1320–1380) zugehören.

16–23 Gruppe der neuzeitlichen, meist glasierten Keramik

16) Randstück eines Topfes, Rdm. 15 cm, mit hellbrauner Innenglasur. Der Scherben ist oxydierend gebrannt, mit teils körniger Kalkmagerung.

17) Randstück eines weitmündigen Topfes oder einer Schüssel, Rdm. ca. 20 cm, mit dunkelgrüner Innenglasur, Struktur des Scherbens wie Nr. 16.

18) Randstück eines Topfes, Rdm. 16 cm, unglasiert, mit braunen Glasurtropfen auf der Außenzone des Randes. Struktur wie Nr. 16.

19) Randstück eines Töpfchens, Rdm. 6 cm, mit dunkelgrüner Glasur, Struktur des Scherbens wie Nr. 16. Das kleine Gefäß könnte als Grabbeigabe (Salb- oder Spezereigefäß) gedient haben.

20) Randstück eines Topfes mit Bandhenkelansatz, Rdm. ca. 20 cm, mit brauner Innenglasur. Struktur des Scherbens wie Nr. 16.

21) Randstück eines Topf- oder Schüsseldeckels, Dm. ca. 20 cm mit dunkelgrüner Innenglasur. Struktur des Scherbens wie Nr. 16.

22) Fragment eines geflochtenen Bandhenkels, dunkelgrün glasiert. Der Henkel wurde aus je drei vorgeformten Bandwülsten (Dm. 8 mm) in zwei Strähnen geflochten und aneinandergeklebt. Er gehörte wahrscheinlich zu einer Bügel-Zierkanne.

23) Bodenstück mit stark eingezogenem Wandansatz, erhaltener Dm. ca. 10 cm. Das Stück ist außen dunkelgrün glasiert und trägt auf der Bodenunterseite abgeschiefterte Teile eines wohl beim Brennen angeklebten Gefäßes mit brauner Glasur.

Der Bruch läßt erkennen, daß der vorgeformte Gefäßkörper auf den Boden gesetzt und mit diesem verstrichen wurde. Aufgrund der einheitlichen Glasur und ihrer Sonderformen könnten die Stücke 22 und 23 zu einem Gefäß gehört haben.

#### Datierung:

Die Keramik Nr. 16–23 gehört zur Gruppe der neuzeitlichen Hafnerware, die mit ihren meist nur innen glasierten Gefäßen in unserem Raum im 16./17. Jahrhundert verbreitet aufkommt.<sup>23</sup>

24–25 Fragmente von Schüsselkacheln mit geriefter Fläche. Der Scherben entspricht dem der Gefäße Abb. 11 u. 12 Nr. 2–15.

Datierung: 14./15. Jahrhundert.<sup>24</sup>

26) Tonfigur mit Faltengewand, Arme angewinkelt, Hände auf Brust und Bauch ruhend, hellbraun glasiert. Kopf und Füße fehlen. Erhaltene Höhe 4 cm. Offenbar handelt es sich um ein Püppchen.

Datierung: unsicher; wahrscheinlich 17./18. Jahrhundert.

#### *Konkordanzen* – Johanneskirche Künzelsau – Befundnummer von Publikation und Grabung

| Publikation  | Grabung |                         |
|--------------|---------|-------------------------|
| I fm 1       | 10      | II fm + am 2–4 17       |
| I fm 2       | 5       | II fm + am 5 9          |
| I fm 3       | 6       | II fb 25                |
| I fm 4       | 7       | II a ps 14, 23          |
| I fb         | 4       | II a fb + III pb 26, 48 |
| I a fm       | 19      | II a ga 11, 13, 14, 37  |
| I a ps 1     | 3, 15   | III a ps + fb 24        |
| I a ps 2     | 2       | III am heutiger Bau     |
| I a fb       | 2 a     | III m 8                 |
| II fm + am 1 | 18      |                         |

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Daß die Befundaufnahme innerhalb der gegebenen und für die zusätzliche Bodenuntersuchung notwendig gewordenen Bodenaufschlüsse reibungslos neben den Renovierungsarbeiten erfolgen konnte, verdanken wir der Planung und Unterstützung durch Herrn Dipl. Ing. Haag und dessen Mitarbeiter, Herrn Laichinger. – In diesem Zusammenhang gilt unser besonderer Dank dem Kirchengemeinderat mit Herrn Dekan Tramer, wie auch der Firma Lindner für die technische Unterstützung.

<sup>2</sup> Dokumentations- und Fundmaterial liegen vor beim Landesdenkmal Baden-Württemberg, Zentralstelle Archäologie des Mittelalters, Stuttgart, das auch die Geldmittel für die Grabungsarbeiten zur Verfügung stellte.

<sup>3</sup> Die Datierung der prähistorischen Keramik verdanken wir H. Zürn, Landesdenkmal Baden/Württemberg, Zentralstelle Bodendenkmalpflege, Stuttgart.

<sup>4</sup> Für die Bestimmung der Münzen danken wir E. Nau, Württ. Landesmuseum Stuttgart.

<sup>5</sup> wie Anm. 4.

<sup>6</sup> G. Himmelheber, Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau, 1962, 43.

<sup>7</sup> G. Himmelheber, wie Anm. 6, 49.

<sup>8</sup> G. Himmelheber, wie Anm. 6, 43.

<sup>9</sup> G. Himmelheber, wie Anm. 6, 44.

<sup>10</sup> Ähnliche Platten fanden sich in der Kirche St. Veit, Unterregenbach, datiert Mitte 15. Jahrhundert. Vgl. hierzu: E. Landgraf, Ornamentierte Tonfliesen aus St. Veit, in: G. P. Fehring, Unterregenbach, Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden/Württemberg, Band 1, 1972, 207 f.

<sup>11</sup> „Die beiden Künzelsauer Papiere lassen sich mit einiger Sicherheit in die Zeit zwischen 1620–1640 datieren. Sie repräsentieren den Typ des ausgebildeten „Bügelgefäßes“, wie er seit etwa 1600 vorkommt und nach 1650 wieder verschwindet. Dabei ist das besser erhaltene Stück (aus Grab ib 5) mit Stichblatt typologisch etwas jünger und mit seiner zweiten Bügelspange schon den Korbgriffen des mittleren 17. Jhd. verwandt. Jedoch verbindet der eigenartige Knauf beide Stücke so miteinander, daß der zeitliche Abstand nicht allzu groß sein dürfte und eine Entstehung in derselben, sicher deutschen Werstatt, nicht auszuschließen ist. Die Klingen sind, soweit erkennbar, ausgesprochene Stoßklingen, etwas überraschend vielleicht bei den schweren Gefäßen, die sich sonst in dieser Form eher bei massiveren Felddegen der Zeit finden.“

Wir danken dieses Gutachten V. Himmelein, Württ. Landesmuseum Stuttgart.

<sup>12</sup> Beschreibung des Oberamts Künzelsau, 1883, 266.

<sup>13</sup> Vgl. für unseren Raum G. P. Fehring, Unterregenbach, Kirchen, Herrnsitz, Siedlungsbe-  
reiche (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden/Württemberg, Band 1),  
ferner: G. P. Fehring, G. Stachel, Archäologische Untersuchungen in der Stadtkirche St. Johannes  
d. T. zu Crailsheim, in: Die Johanneskirche in Crailsheim, 1967, Wettin-Verlag Kirchheim/Jagst.

<sup>14</sup> Ein ähnlicher Vorgang zur Festigung des nachgebenden Fundaments fand sich an dem Erst-  
bau aus dem 11. Jh. der Johanneskirche Crailsheim; vgl. Anm. 13.

<sup>15</sup> Zur Beschreibung des Tympanons vgl. G. Himmelheber, wie Anm. 6, 45.

Die lateinische Inschrift, nach deren Wortlaut die Kirche zur Zeit des Pfarrers Ludwig „gereinigt“  
wurde, führte einerseits zur Annahme eines Neubaus, andererseits zu der Vermutung, daß die  
„Reinigung“ Bezug auf eine Katharer-Bewegung des 13. Jhd. nähme, welche von Hall aus auch  
auf Künzelsau übergreifen hätte. Vgl. hierzu: Beschreibung des Oberamts Künzelsau, 1883,  
266, mit weiterer Literaturangabe; ferner: L. Eyth, Der Bezirk Künzelsau in alter und neuer  
Zeit, ein Beitrag zur Volks- und Heimatkunde, o. J., 66.

<sup>16</sup> Die Beschreibung des Oberamts Künzelsau erwähnt Dach und Glocken, welche erneuert  
wurden (wie Anm. 12).

<sup>17</sup> Beschreibung des Oberamts Künzelsau, wie Anm. 12, 268 f.

<sup>18</sup> G. Himmelheber, wie Anm. 6, 43.

<sup>19</sup> G. Himmelheber, wie Anm. 6, 43.

<sup>20</sup> G. Himmelheber, wie Anm. 6, 43.

<sup>21</sup> G. Himmelheber, wie Anm. 6, 44 f.

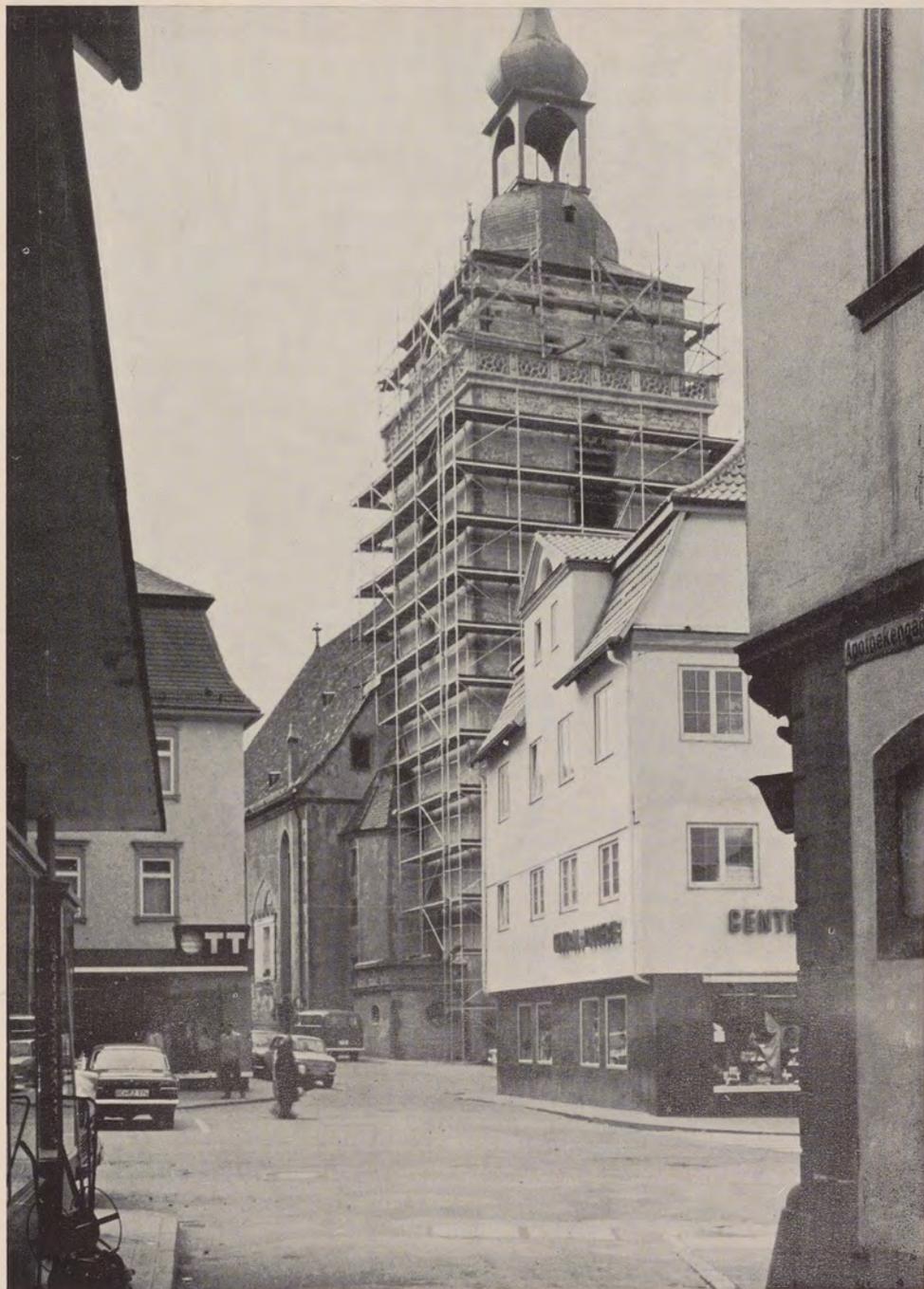
<sup>22</sup> U. Lobbedey, Untersuchungen mittelalterlicher Keramik, vornehmlich aus Südwestdeutschland. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 3) 1968, 45 ff.

<sup>23</sup> G. Spies, Hafner und Hafnerhandwerk in Südwestdeutschland. (Untersuchungen des Ludwig Uhland-Instituts der Universität Tübingen) 2. Band, 1964, 13 ff.

<sup>24</sup> U. Lobbedey, wie Anm. 22, 58.

### *Abbildungsnachweis*

1, 3 bis 10, 15, 21, Archiv Landesdenkmalamt Stuttgart. 2, 20, Klischees Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart. 11 bis 14, 16 bis 19 Landesdenkmalamt Stuttgart (Th. Schwarz).



*Abb. 1: Johanneskirche Künzelsau von SO während der Renovierung 1970*

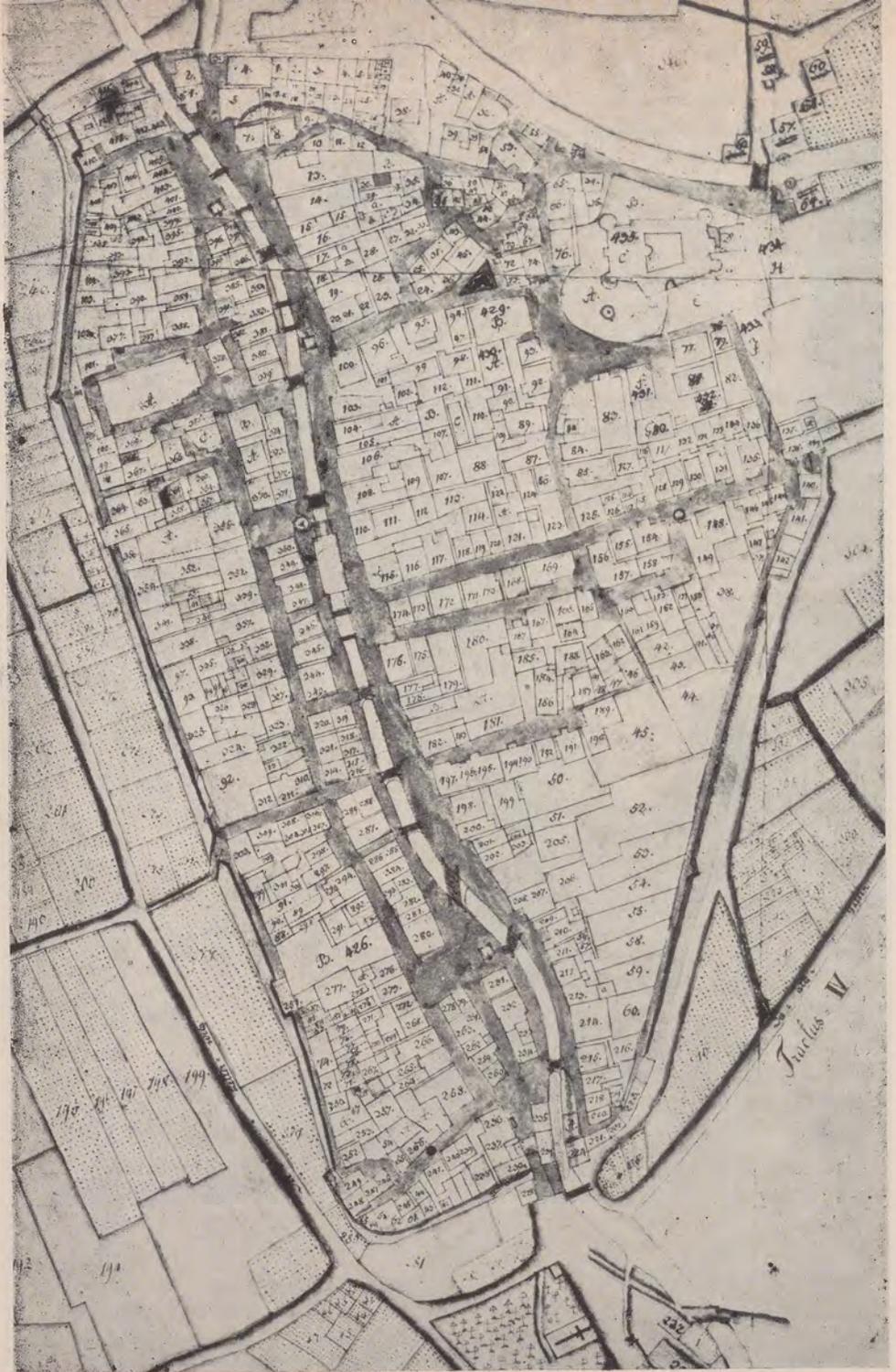


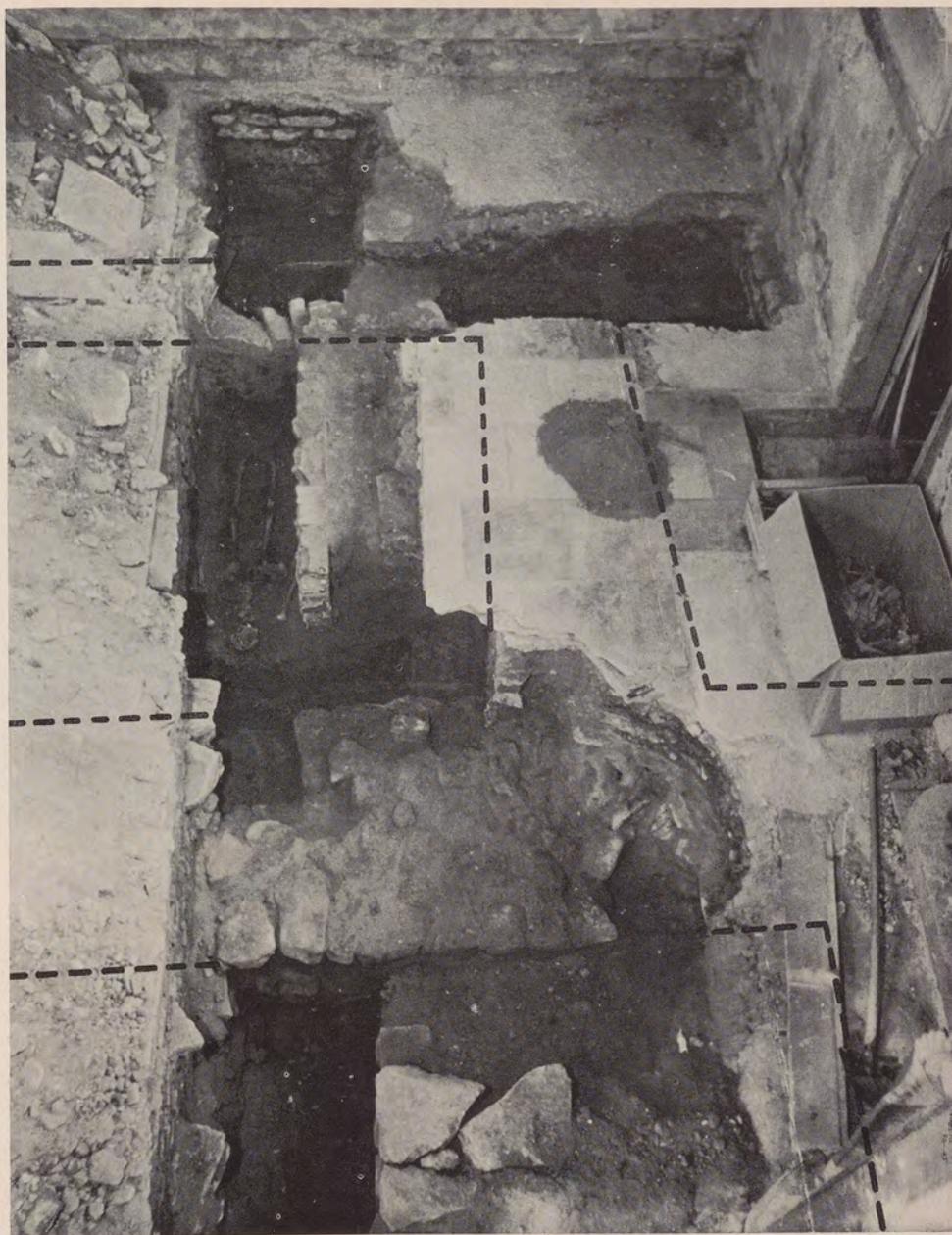
Abb. 2: Künzelsau. Ausschnitt aus dem Stadtplan von A. H. Haag, 1816. (Nr. 4)



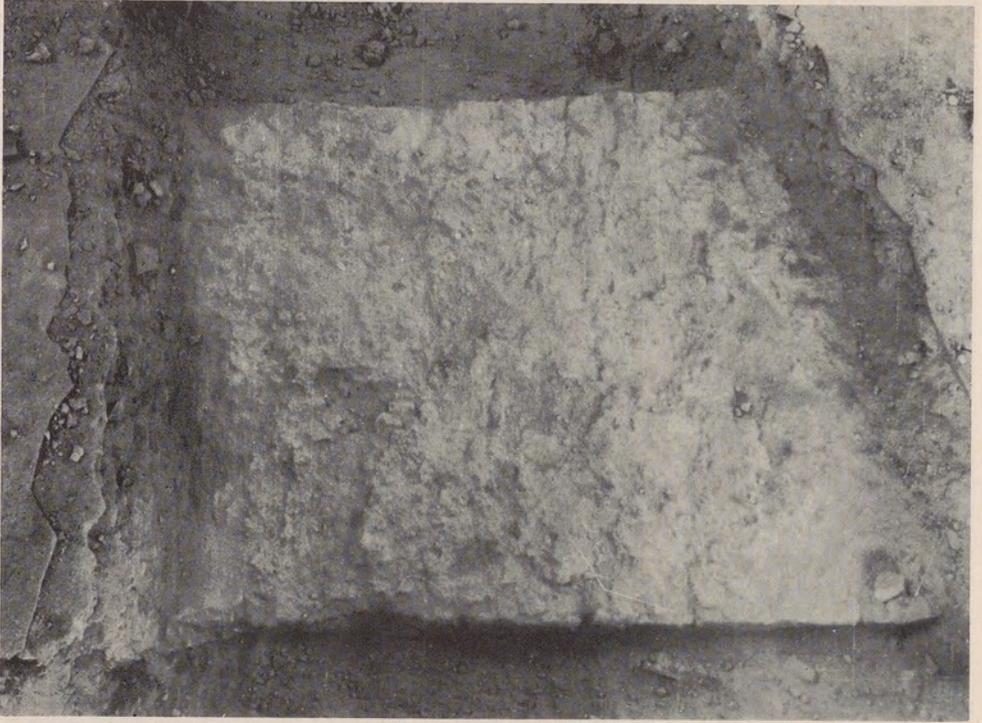
*Abb. 3: Johanneskirche Künzelsau. Kirchenschiff von NO  
bei Beginn der Arbeiten zur Renovierung*



*Abb. 4: Johanneskirche Künzelsau. Mauern I fm 1 und Ia fm von SW*



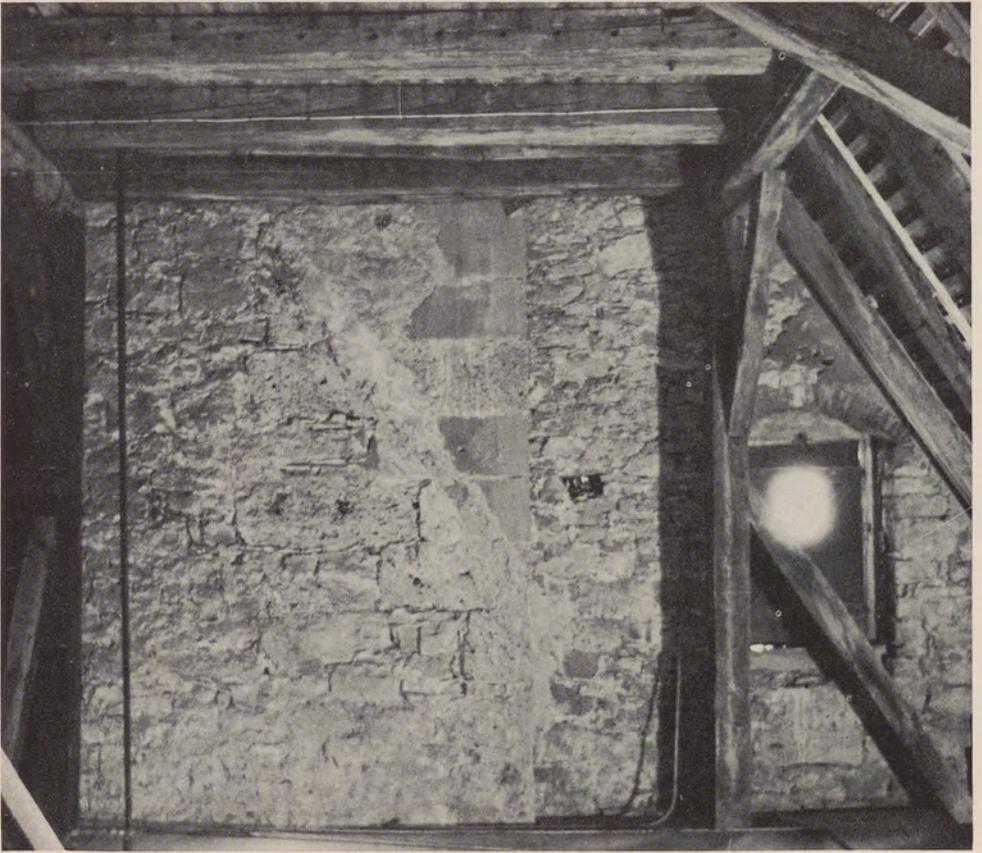
*Abb. 5: Johanneskirche Künzelsau. Südliche Chorhälfte von SW*



*Abb. 6: Johanneskirche Künzelsau. Schnitt 4, Mauer fm + am 1 von O*



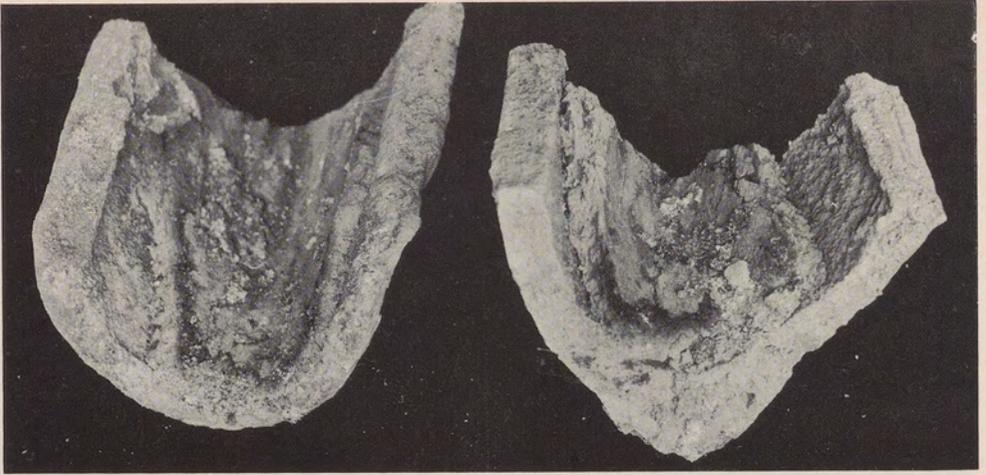
*Abb. 7: Johanneskirche Künzelsau. Schnitt 5, Mauer II fm + am 2 von S*



*Abb. 8: Johanneskirche Künzelsau. Dachansatz des Kirchenbaus  
(Periode II) am Turm von W*



*Abb. 9: Johanneskirche Künzelsau. Schnitt 6, Glockengußanlage von O*



*Abb. 10: Johanneskirche Künzelsau. Firstiegel mit veriegeltem Lehmausstrich und Buntmetallschlacke aus der Glockengußanlage*

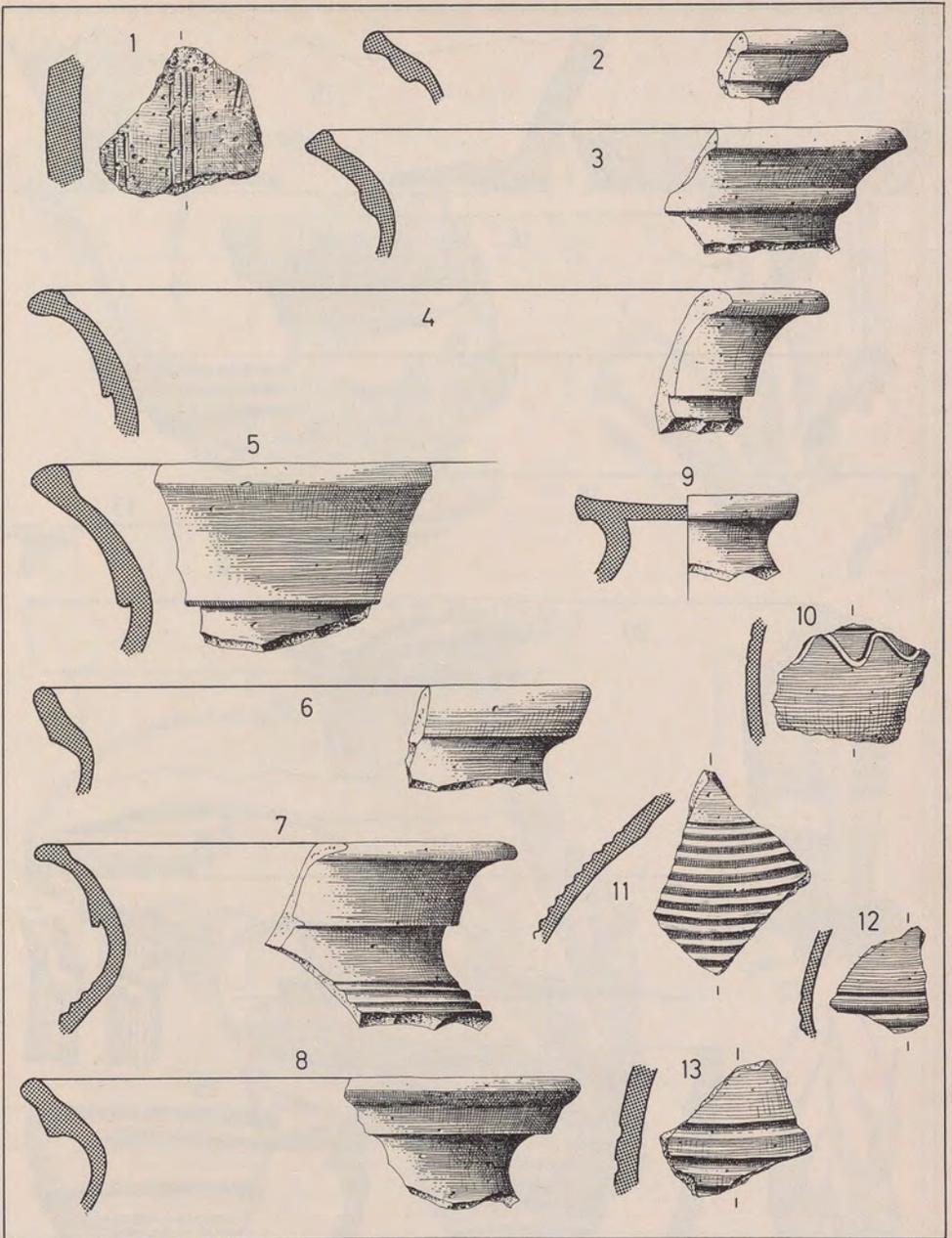


Abb. 11: Johanneskirche Künzelsau. Keramik Maßstab 1 : 2

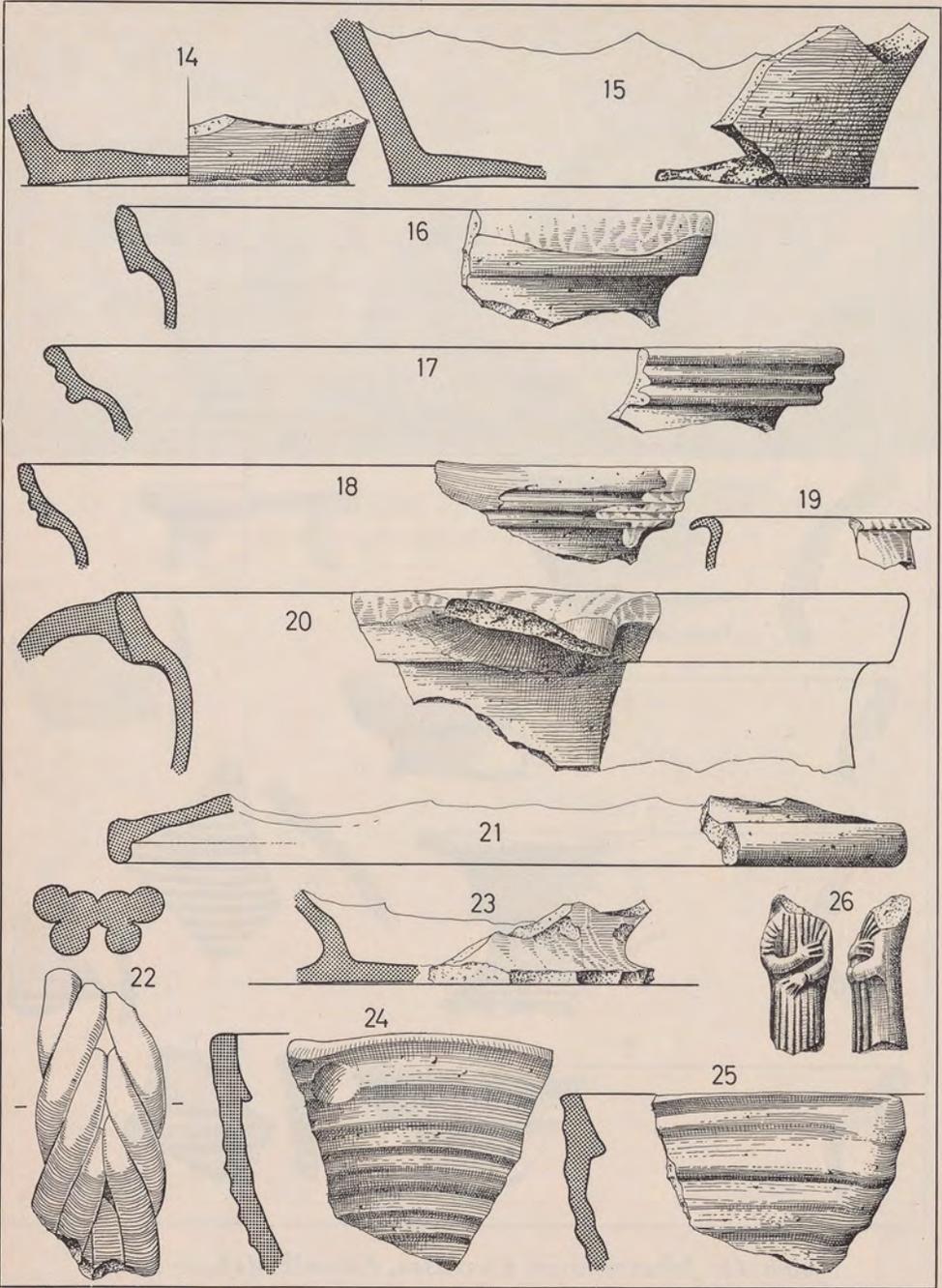
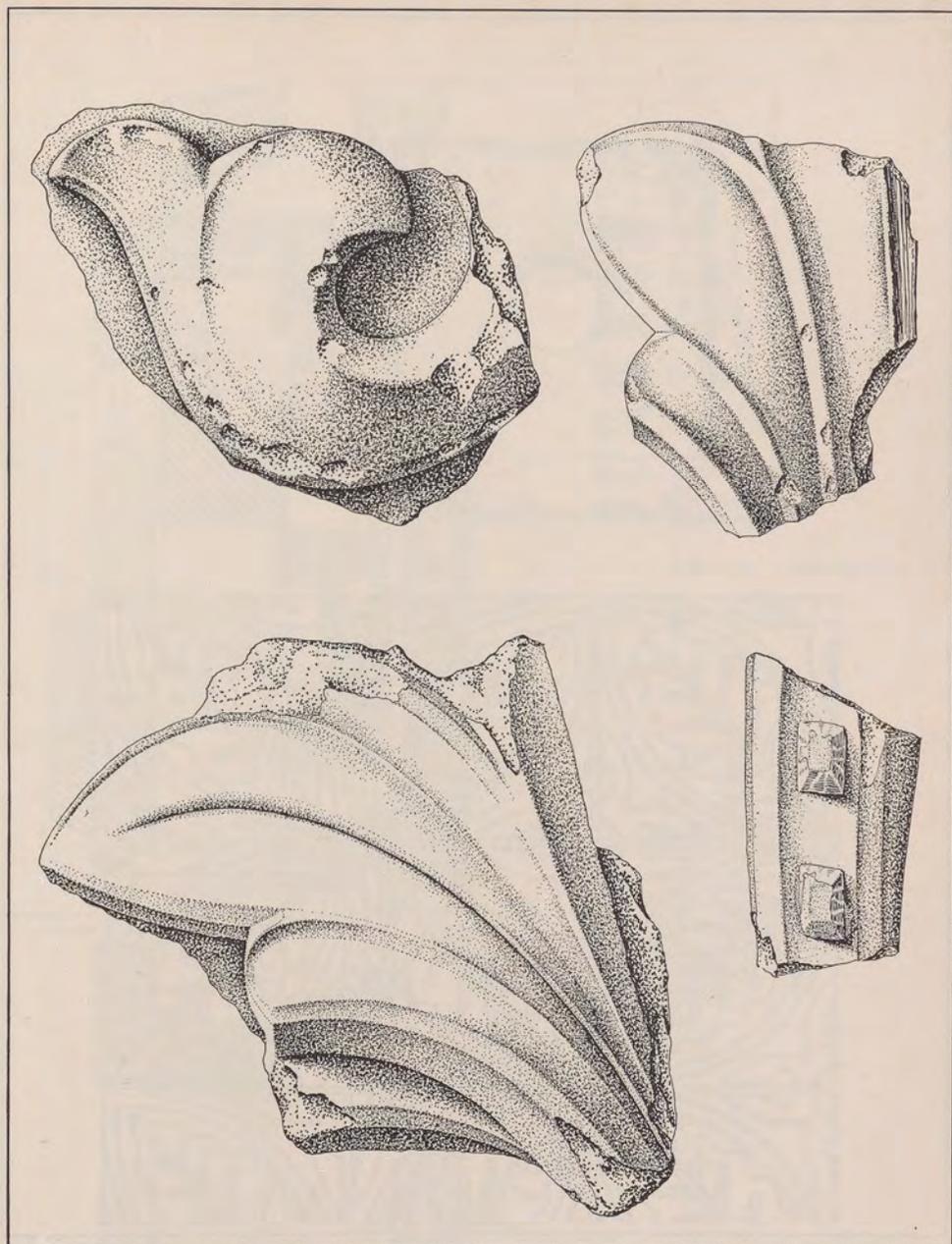


Abb. 12: Johanneskirche Künzelsau. Keramik Maßstab 1 : 2



*Abb. 13: Johanneskirche Künzelsau. Stuck aus dem Bauschutt*

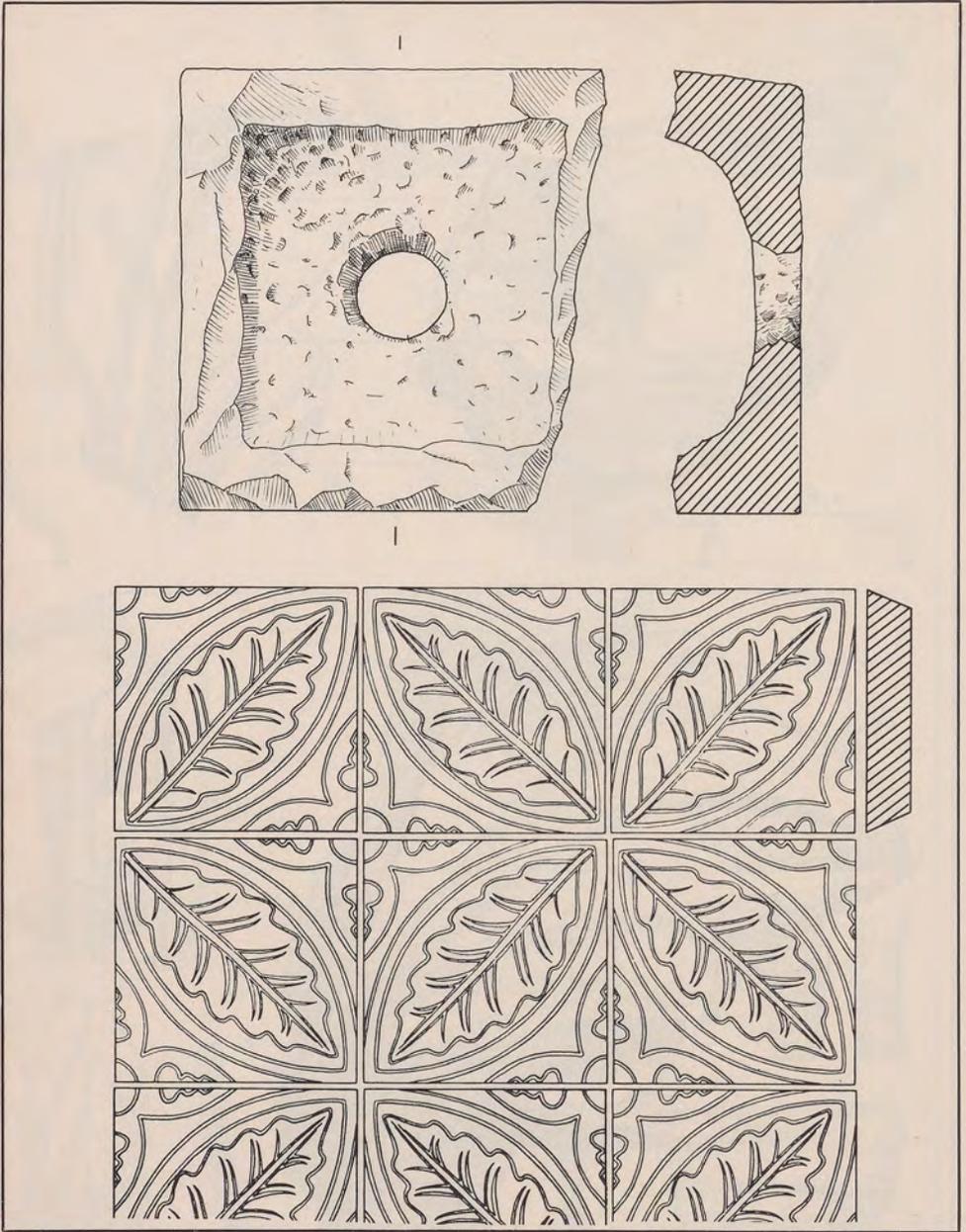
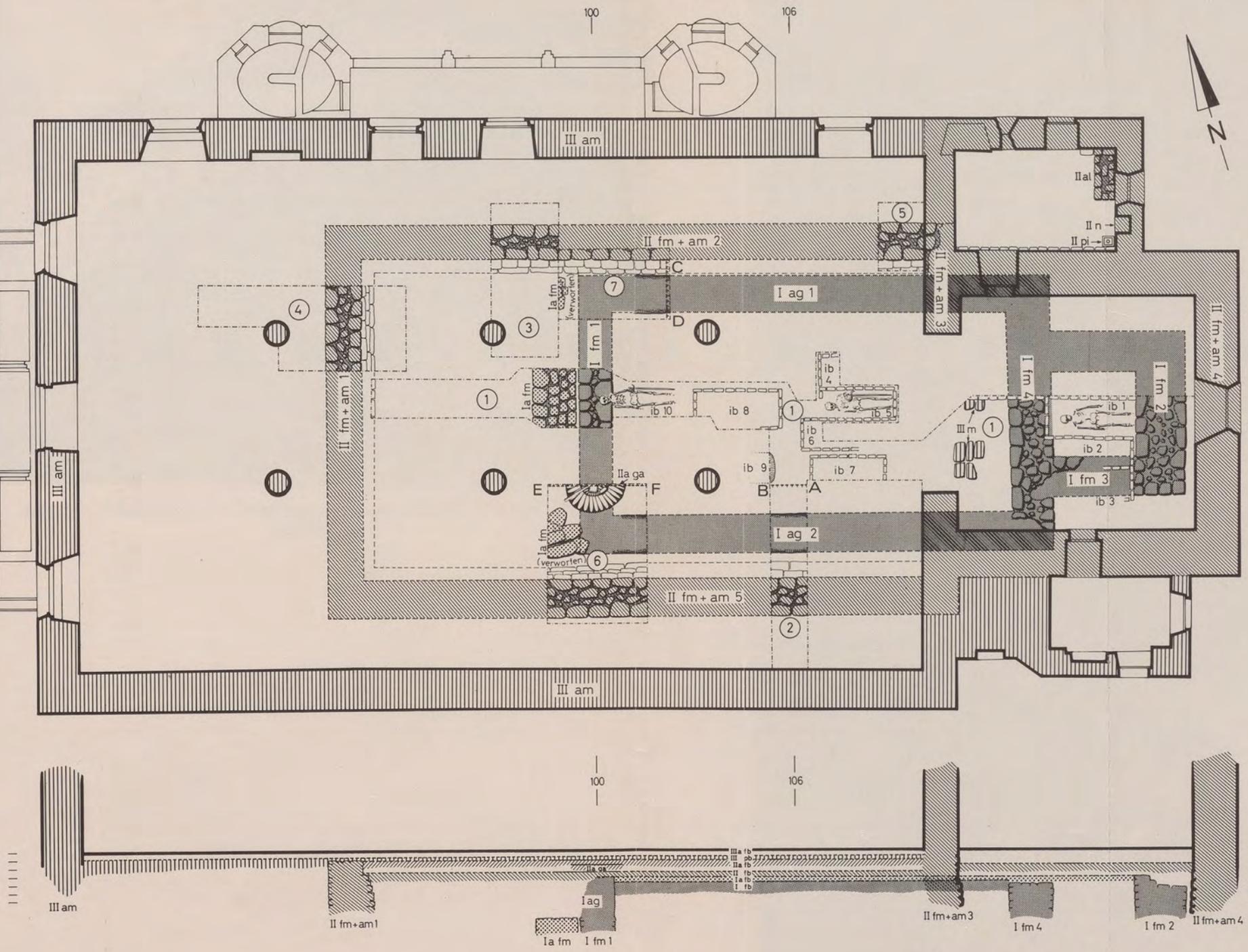


Abb. 14: Johanneskirche Künzelsau. piscina und Bodenfliesen, Maßstab 1 : 6



- Per. I
- ▨ Per. Ia
- ▧ Per. II
- ▩ Per. IIa
- Per. III
- ▭ bestehender Bau
- - - Ergänzungen
- - - Grabungs- u. Schnittgrenzen
- ⑦ Schnittnummern
- B---A Profilschnitte

- Abkürzungen
- m Mauer
  - fm Fundament - Mauerwerk
  - am aufgehendes Mauerwerk
  - ib Innenbestattung
  - ag Ausbruchgrube
  - ga Gussanlage
  - fb Fußboden
  - pb Plattenboden
  - n Nische
  - al Altar
  - pi Piszina

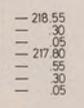
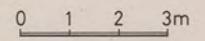
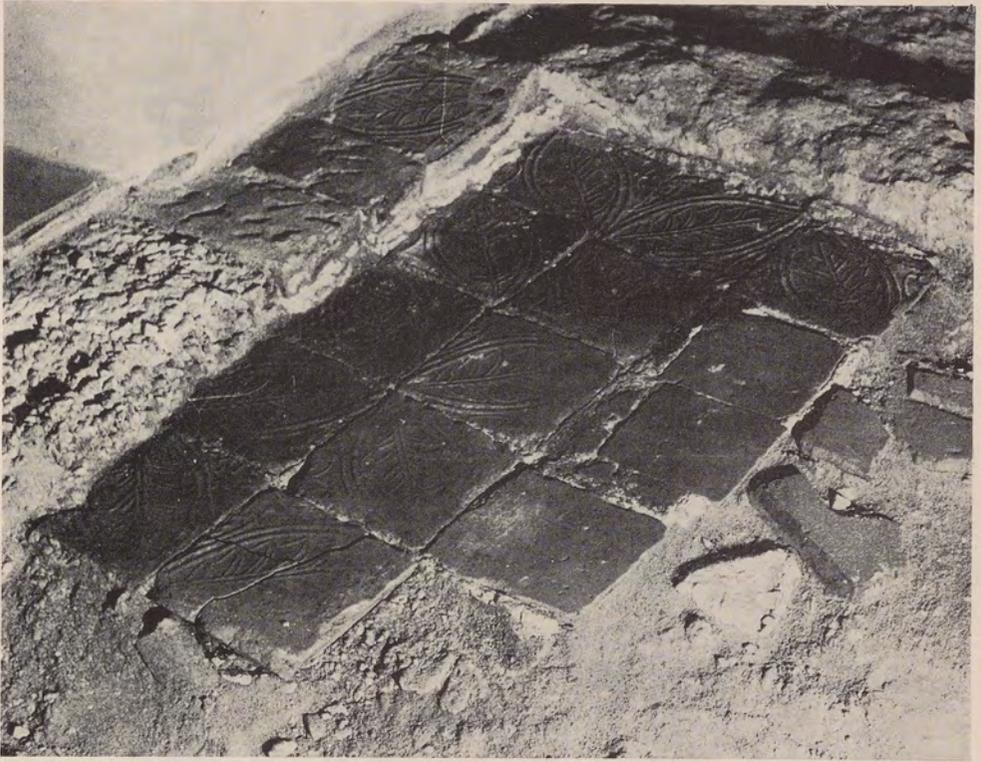
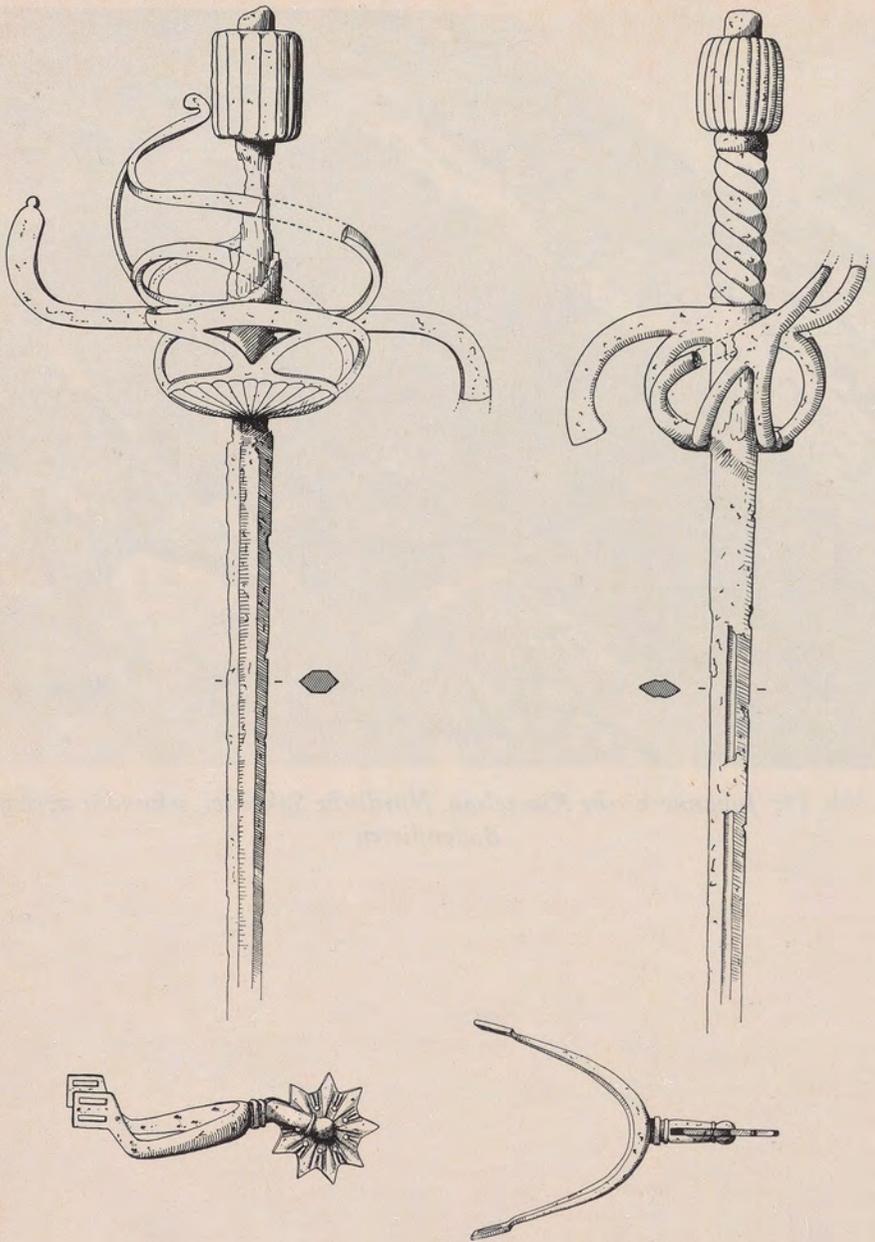


Abb. 1 Künzelsau, Grabung St. Johannes, Gesamtgrundriss und Längsschnitt mit Bauperioden. Maßstab: 1:150

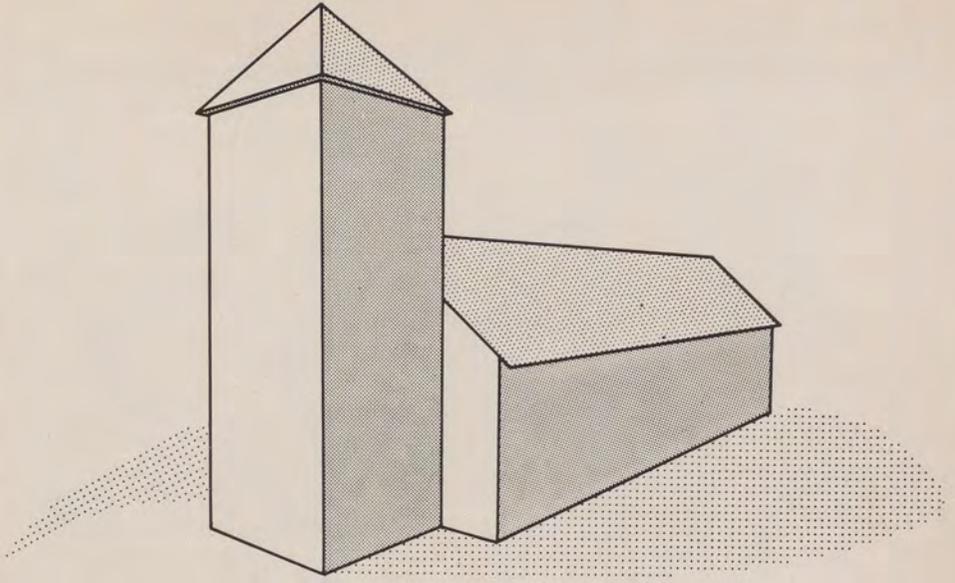
Abb. 18



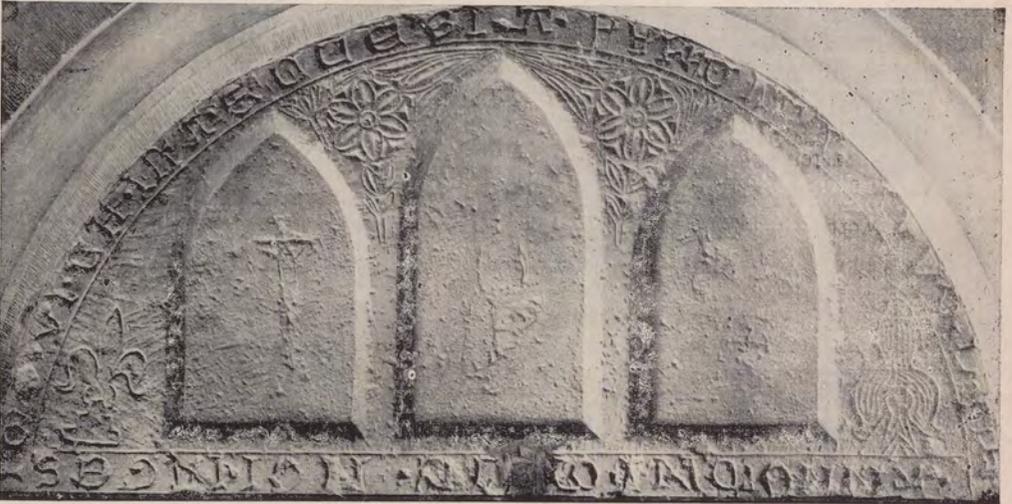
*Abb. 15: Johanneskirche Künzelsau. Nördliche Sakristei, sekundär verlegte  
Bodenfliesen*



*Abb. 16: Johanneskirche Künzelsau. Degen und Sporen aus den Gräbern  
ib 5 und 10, Maßstab 1 : 4*



*Abb. 17: (s. Abb. 17)*



*Abb. 20: Johanneskirche Künzelsau. Tympanon von 1290*

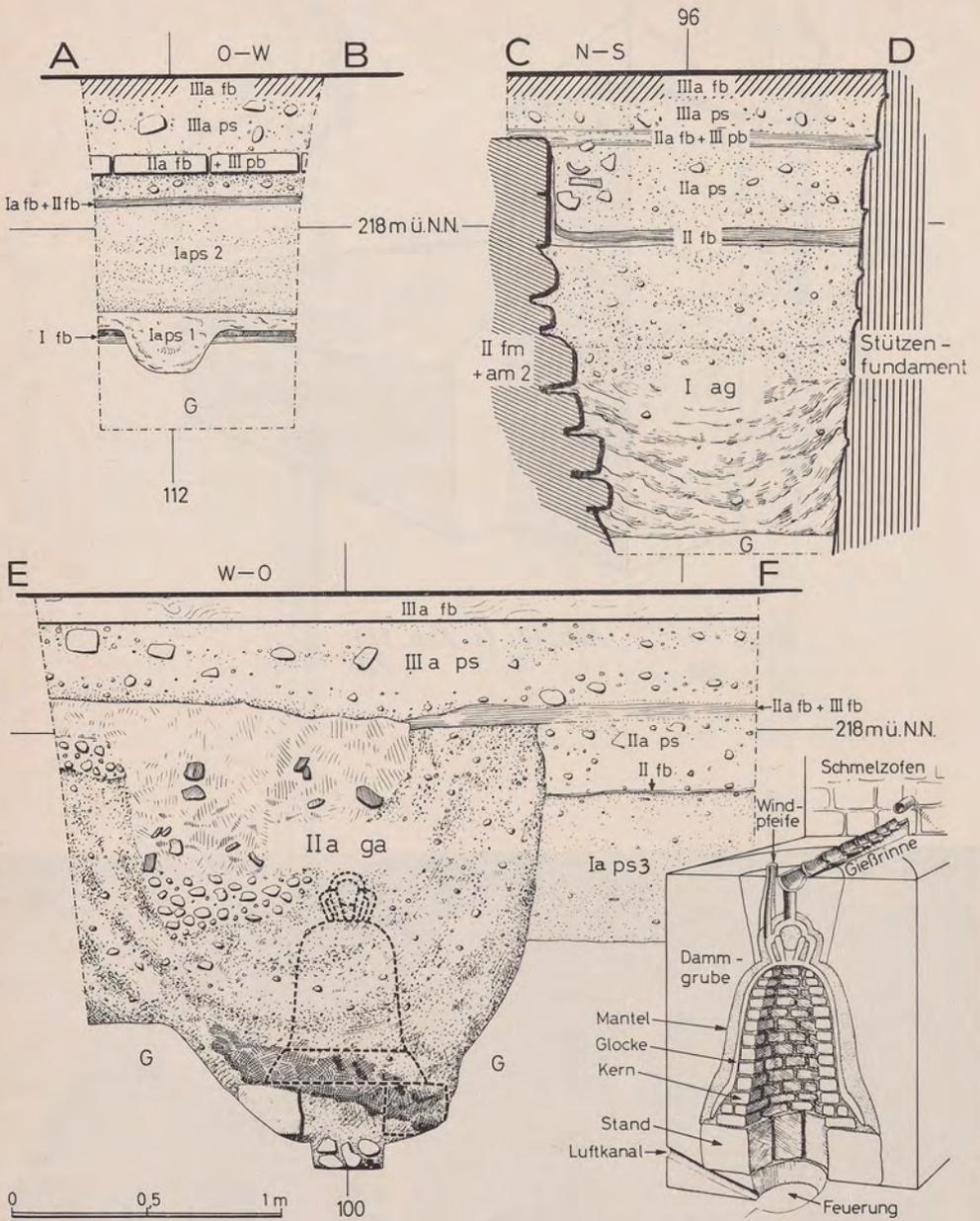


Abb. 19: Profil



*Abb. 21: Johanneskirche Künzelsau. Wandnische nördlich der Choröffnung*

## Ozendorf — eine Wüstungskommune in Hohenlohe

Von Gerhard Taddey

Seit den ersten zaghaften Ansätzen zur Erforschung des Schicksals von Ortschaften, die zwar dem Namen nach aus der schriftlichen Überlieferung bekannt, in der Landschaft aber nicht mehr zu finden sind, ist mehr als ein Jahrhundert verstrichen. Immer noch werden neue Wüstungen entdeckt und lokalisiert, falsche Identifizierungen korrigiert. Die Wüstungsforschung hat eine eigene Typologie entwickelt, die alle Erscheinungsformen der siedlungsgeschichtlichen Vorgänge erfassen will, soweit ihre Ergebnisse heute nicht mehr oder nur in veränderten Formen existieren.

Wenn man von Wüstung spricht, denkt man sicher zunächst an menschliche Siedlungen – Einzelhöfe, Weiler, Dörfer –, die aus irgendwelchen Gründen aufgegeben, von ihren Bewohnern verlassen wurden. In der Forschung spricht man dann von einer „abgegangenen“ Siedlung. Eigentlich ist diese Bezeichnung in diesem Zusammenhang ein sprachliches Monstrum. In alten Lagerbüchern spricht man stattdessen häufig von öden oder wüsten Siedlungen. Zu einer Siedlung gehörte in der Regel ein bestimmtes Gebiet, das mit Markierungszeichen wie Grenzsteinen oder Grenzbäumen eingefriedet war. Wurde nun z. B. eine Dorfsiedlung aufgegeben, dann konnte diese Markung im Gebiet einer neuen, größeren Siedlung aufgehen, verteilt werden oder aber von den alten Eigentümern geschlossen als Sondermarkung weiter bewirtschaftet werden. Für diese Form der Wüstung, d. h. für die Sondermarkung und die sie bewirtschaftenden Eigentümer wurde in der Wüstungsforschung der Begriff „Wüstungskommune“ vorgeschlagen.<sup>1</sup>

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß es solche Wüstungskommunen gab. Versucht man aber einmal Quellen oder Literatur zu befragen, wie denn eine solche Kommune in und zugleich neben einem größeren Rechtsverband funktionierte, welche Aufgaben sie hatte, wer ihre Amtsträger waren, wird man sich in den meisten Fällen mit allgemeinen Hinweisen zufrieden geben müssen.<sup>2</sup> Zudem bestehen die meisten in der Literatur behandelten Wüstungsgemeinden aus Einwohnern eines einzigen Ortes.

Auch in Hohenlohe gibt es überaus zahlreiche Wüstungen. Auf die Existenz von Wüstungskommunen ist gelegentlich beiläufig hingewiesen worden.<sup>3</sup> Ausführlicher behandelt werden die Wüstungsgemeinden in Adolzhausen, hier vor allem die Gemeinde des öden Weilers Dunkenrot.<sup>4</sup> Bei Ordnungsarbeiten an den Beständen des Schloßarchivs Weikersheim und des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein konnten Unterlagen gefunden werden, die das Leben und Wirken einer solchen Kommune über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten greifbar werden lassen. Die überlieferten Vorgänge an sich sind alltäglich, banal.

Aber als Beispiel für das Weiterleben eigentlich sinnloser Formen aus rechtlichen und finanziellen Gründen scheint ihre Darstellung doch lohnend.<sup>5</sup>

In der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau kann man nachlesen, daß es auf der Markung von Hollenbach im heutigen Kreis Künzelsau mehrere Wüstungen gibt, nämlich Ozendorf, Alt-Hollenbach und Seelach.<sup>6</sup> Ihre Markungen wurden noch im Primärkataster 1833/34 als Sondermarkung eingezeichnet. Ozendorf war aber nicht nur eine besondere Markung innerhalb der im Vergleich zu benachbarten Orten sehr großen Markungen des früheren Hohenlohe-Weikersheimischen Amtes Hollenbach; es war auch ein besonderer Personenverband, eine Gemeinde.

Ozendorf wird erstmals 1045 als Zazendorf urkundlich genannt und soll Reichsgut gewesen sein. Bis zum Beginn der Neuzeit fließen danach die Quellen nur sehr spärlich.<sup>7</sup>

1219 schenkten Konrad und Gottfried von Hohenlohe ihre Güter zu Ozendorf dem Deutschen Orden. 1420 verkaufen Wilhelm von Klepsheim (Klepsau) und seine Frau Katharina ihren Teil am großen und am kleinen Zehnten „zu dorff und zu felde zu Otzendorff“, ausgenommen den im Eigentum Leupolds von Seldeneck befindlichen neunten Teil, der Kirche St. Stephan zu Hollenbach und dem dortigen Pfarrer Jakob Stolz für 80 Gulden.<sup>8</sup> Zwei Jahre später verkaufte dieser Leupold sein Neuntel am Zehnten „zu dorff und zu felde zu Ozendorff“ für 10 Gulden an Kirche und Pfarrer zu Hollenbach.<sup>9</sup> 1430 schließlich verkauften der Pfarrer Jakob Stolz und sein Bruder Hans ihren halben Zehnten zu „Otzendorff“ an die Hollenbacher Kirche.<sup>10</sup> Aus einem Lagerbuch des Hans Georg von Berlichingen geht hervor, daß ein Hans von Berlichingen 1454 ein „Gütlein zu Otzendorff gelegen sambt etlichen leibaigen Frauen“ gekauft hat.<sup>11</sup>

Sollten die leibeigenen Frauen auf diesem Gut gewohnt haben, müßten zu diesem Zeitpunkt noch Häuser in Ozendorf gestanden haben. Das ist aber nicht sehr wahrscheinlich. In einem Auszug aus einem durch den Magister Conrad Wellein, Kanonikus und Vizepropst des Stiftes St. Johann zum Neuen Münster zu Würzburg, im Jahre 1428 geschriebenen Propsteibuch über die Besitzungen des Stiftes taucht unsere Siedlung bereits als Wüstung auf. Unter den Besitzungen des Deutschen Ordens im Amt Neuhaus wird aufgeführt: „Item Otzendorff ist ein wüste Weiller undt seynd daselbsten gelegen 3 Hueb.“ Anschließend werden die Pächter der Hufen genannt.<sup>12</sup> Konkrete Gründe für das Wüstwerden von Ozendorf haben sich bislang nicht ermitteln lassen. Auf keinen Fall ist es eine Folge des Dreißigjährigen Krieges gewesen.<sup>13</sup>

1569 besitzt Hans Georg von Berlichingen zu Schrozberg immer noch das von seinen Vorfahren 1454 erkaufte Gütlein. Es wird von vier Hollenbacher Einwohnern bewirtschaftet, die jährlich 12 Meß Haber in Mergentheimer Maß dafür zahlen. Aufschlußreich ist die außergewöhnlich inhaltsreiche Beschreibung dieses Gutes. So heißt es im Lagerbuch: „Zu obbemeltem Gütlein oder Hubengut gehören nachfolgende Veltgüter, dan kein bewohnungen mehr alda. Sondern die Veltgüter so zu dem gantzen Weiler Otzendorff, und soweit dieselben Gemarkung gehet, gehort haben, die haben itzt die Benachbarten innen, als nemlich zu Hollenbach, Rod und Hachtel, und seien derselben Huben Gütter sechsunddreißig mit diser

so meinem Junckherrn gehorig, wie dann die Inhaber diser Huben miteinander ein Hubenrecht, sovil die andern haben, eine hat, auch haben und genissen, es sei an Holtz, Veltung, Egerten, Wun und Weyd sambt allen Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten.“ Das Gut umfaßte acht Morgen Acker, darunter ein Morgen „so noch Wüstung und nit Gereuth“, sowie zwei Tagwerke Wiesen.<sup>14</sup>

Aus dieser Beschreibung von 1569 – fast ein halbes Jahrhundert vor dem Großen Krieg – kann man entnehmen, daß Ozendorf bereits zu dieser Zeit mit Sicherheit wüst war. Außerdem erfährt man, daß es nicht nur Einwohner von Hollenbach waren, die dort Güter besaßen. Auch in Hachtel und Rot, beides Orte die zur damaligen Zeit nicht in der Grafschaft Hohenlohe, sondern im Gebiet des Deutschen Ordens lagen, gab es Ozendorfer Grundeigentümer. Die Ozendorfer Bewohner waren sicher nicht geschlossen nach Hollenbach abgezogen, wie Weinmann vermutete.

Ozendorf war also nicht nur ein wüster Weiler mit einer fortbestehenden Gemeinde. Die Angehörigen dieser Gemeinde wohnten in zwei verschiedenen Ländern, während die Markung der hohen Obrigkeit Hohenlohes unterstand. So war es nur natürlich, daß Hohenlohe versuchte, die „ausherrischen“ Ozendorfer Grundeigentümer wie seine eigenen zu behandeln, der Deutsche Orden dagegen die Interessen seiner Untertanen zu schützen suchte.

Vielleicht war gerade diese Zusammensetzung der Ozendorfer Gemeinde eine Ursache ihres Fortbestehens. Bereits 1535 schloß der Deutschmeister Walter von Cronberg zu Mergentheim mit Graf Wolfgang von Hohenlohe einen Vertrag, wonach Hachtler und Roter Grundbesitzer zu Otzendorf nur die Hälfte der üblichen Schatzung an Hohenlohe zu zahlen brauchten.<sup>15</sup> Die Centobrigkeit zu Ozendorf wurde Hohenlohe zugesprochen. Außerdem wurde vereinbart, binnen Monatsfrist eine genaue Aufstellung über alle Güter von Ordensuntertanen im Hohenlohischen Gebiet anzufertigen. Diese grundlegende Vermessung unterblieb aus ungeklärten Gründen. 1598 einigte man sich darauf, diese aus steuerlichen Gründen wichtige Aufgabe endlich anzugreifen. Die vorteilhaften Vertragsbedingungen von 1536 sollten für alle die Güter in Kraft treten, die länger als 30 Jahre nachweislich im Besitz von Deutschordensuntertanen waren. Erwerbungen nach 1568 waren den normalen Schatzungen unterworfen.

Die Beschreibung der Güter wurde vom 15. bis 18. Februar 1599 durch je zwei Deutschordens- und Hohenlohische Beamte vorgenommen.<sup>16</sup>

Stephan Englert zu Rot besaß nach dieser Güterbeschreibung eine Viertelhufe zu Otzendorf. Dazu gehörte „1 Viertel Gartens, da die Hoffstatt gestanden, so jezo ein ackher“. Bastian Keidels Erben zu Rot haben 1/2 Hufe. Zu ihren Gärten zählt „1/2 theil Morgen Hoffstatt, so anjezo zu einem Ackher gebaut.“ Hans und Georg Dreutwein besitzen zwar 2 Hufen, wissen aber nicht, ob Gärten dazu gehören. Michel Dürr besitzt an Gärten „1/2 Viertel ungefehrlich Hoffstatt, so ein Wißen ist“, ferner 1 1/2 Viertel Hoffstatt so jezund ein ackher“, 1/12 Teil Morgen Hoffstatt „so noch ein Egerten. . .“ Burkhard Dürrs Hofstatt-Anteil ist „zum theils egarten und zum theils gebaut“. Der Garten von Endreß Stolz liegt „im Weyhler“. Auf der Hofstatt von Leonhard Kümmelmann aus Hachtel

stehen „Häselbuch, das übrige Graßweyd, ligt im Weyhler“. Daniel Brauns Hofstattanteil im Weiler war ein Acker.

Leider ist es nicht möglich, die ursprüngliche Lage und genaue Zahl der einzelnen Höfe festzulegen, denn die alten Hufen waren schon zu diesem Zeitpunkt weitgehend zerschlagen und durch Käufe oder Vererbung in Händen vieler – zudem wechselnder Besitzer.

In diesem Verzeichnis sind nur die Deutschordensuntertanen erfaßt. Über die Gärten der in Hollenbach wohnhaften Besitzer fand sich keine entsprechende Aufstellung.

Die Addition der Grundstücke ergibt, daß rund 18 Hufen ausherrischer Besitz waren. Interessant ist, daß auch die Belastung der einzelnen Hufenteile angegeben ist. Unabhängig von der Schätzung, die als landesherrliche Abgabe den Anlaß für die Güterverzeichnung bot, gab es grundherrliche Zinsen, die von nahezu allen Grundstücken geleistet werden mußten. Als Empfänger dieser Zinsen werden genannt 1. Der Heilige und der Pfarrer zu Hollenbach (für rund 7 1/2 Hufen); 2. das Amt Jagstberg und der Frohnhof zu Markelsheim (5 1/4 Hufen); 3. die Frühmesse zu Mulfingen (2 Hufen); 4. die Junker von Adelsheim zu Wachbach (1 1/6 Hufen) 5. die Kellerei Bartenstein (1 1/4 Hufen)<sup>17</sup> und 6. das Amt Weikersheim.

Von den Abmachungen zwischen Hohenlohe und dem Orden wurden diese Grundeigentümer nicht betroffen. Es wäre nicht uninteressant, einmal zu verfolgen, wie diese Besitzer in Ozendorf an so viele Eigentümer kam. Für die frühere Besitzverteilung wären dann vielleicht neue Folgerungen möglich. Für die Geschichte der Wüstung kann darauf wohl vorläufig verzichtet werden. Beiläufig sei erwähnt, daß 1538 ein Verkauf von Hollenbach mitsamt den öden Weilern an den Deutschen Orden im Gespräch war.

Es ist ein glücklicher Zufall, daß man mehr über die Gemeinde Ozendorf weiß. In einem Packen unverzeichneter alter Rechnungen des Langenburger Archivs fanden sich auch einige Rechnungen von Ozendorf aus den Jahren 1553–1560. So wenig weltbewegend der Inhalt dieser Rechnungen ist, so zeigt er doch, wie die Gemeinde funktionierte. Zwei immer namentlich genannte Bürgermeister legten die Rechnung ab. Diese sind auch damals schon in Einnahmen und Ausgaben gegliedert. Zu den Einnahmen in der ältesten vorhandenen Rechnung von 1553 zählten: Gebühren aus Holzverkauf – Gebühren aus der Verpachtung des gemeinen Wasens – Gebühren aus der Verpachtung der Schafweide. Insgesamt kamen in diesem Rechnungsjahr 27 Gulden an Einnahmen zusammen. Damit steht fest, daß der gemeine Wasen – die Allmende –, die Schafweide und der Wald Eigentum zu gesamter Hand verblieben waren. Ihre Verpachtung und die Aufsicht über ihre ordnungsgemäße Nutzung war eine der wesentlichen Funktionen der Bürgermeister.

Das wird auch durch die Aufschlüsselung der Ausgaben belegt. 1553 fielen an: Weinkauf beim Holzverkauf, Schiederkosten, Kosten für die Rechnungsregelung und vor allem Zehrungskosten bei allen Amtsgeschäften. So heißt es: „20 d hat man verthun ym Schulthais' Hauß, hat man zu schaffen gehabt vonn wegen einer gmeindt . . . 2 fl 3 d hat man verthun, hat man mit dem Wirt gerechen, waß

man hat an Ozendorffer Kirbe verthun . . . 1 fl haben bede Burgermeister verthun, uff zwey mal hat man der gmeindt zusammenbotten . . . 17 fl hat man verthun ann Ozendorffer Kirben“. Es fällt auf, daß keine Abgaben an die Herrschaft aufgeführt werden. Man muß daraus schließen, daß die gemeinen Güter steuerfrei waren, während die privaten Güter in den Schatzungsanlagen der Wohngemeinden berücksichtigt waren.



Ausschnitt aus der Jagensgrenzbereitung von 1609. HZA Handschriftliche Karten Nr. 137.

Eine sehr wichtige Angelegenheit der Gemeinde war die Überprüfung der Markungsgrenzen. In jedem Jahr fand ein Markungsumgang statt, bei dem die einzelnen Grenzsteine überprüft und ein schriftliches Protokoll über den Befund aufge-

setzt wurde. Die älteste erhaltene Ozendorfer Markungsbeschreibung findet sich in den Akten des Amtes Hollenbach im Schloßarchiv Weikersheim. 1598 wurde die Markung im Beisein der ganzen Gemeinde umzogen und versteint. Die Anwesenheit mehrerer Kinder wurde dabei besonders vermerkt. Mit diesem bei Grenz-umgängen weithin üblichem Rechtsbrauch sollte die Kenntnis der genauen Grenzen nicht nur symbolisch weitergegeben werden. Oft werden aus diesen Kindern die „alten Männer“, deren Zeugnis in Rechtsstreitigkeiten um Grenzen und Rechte erhebliche Beweiskraft bei Fehlen von Urkunden besaß. Auch 1608 fand im Beisein von 17 Personen eine Besichtigung der 90 einzeln aufgezählten und genau beschriebenen Grenzsteine statt. An den Grenzen gegen Hachtel, Rot und Ailringen war die Ozendorfer Markungsgrenze zugleich Landesgrenze gegenüber dem deutschen Orden und Jagensgrenze. In der Generaljagensgrenzbereitung der Herrschaft Hohenlohe-Neuenstein von 1607 findet sich eine ausführliche Beschreibung der Ozendorfer Grenze – mit Ausnahme der inneren Grenze gegen die Markung Hollenbach, weil diese eben keine Jagensgrenze war. Das Ergebnis dieser Grenzbereitung wurde von Michael Hospinus<sup>18</sup> kartographisch verarbeitet. Hier findet sich also die früheste erhaltene Karte von Ozendorf, die bislang nachzuweisen ist. Trotz aller Ungenauigkeit und Verzerrungen zeigt sich, daß die Grenzen bis heute nahezu unverändert geblieben sind (vgl. Abb. 1).<sup>19</sup>

Diese Markungsumschreibung bleibt für einige Jahrzehnte die letzte Nachricht über Ozendorf. Wenig später bricht der Dreißigjährige Krieg aus, der auch Hohenlohe nicht verschonte.

Die protestantische Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim wurde von 1637 bis 1649 dem Deutschen Orden übertragen. Verwaltungsunterlagen wurden bei Plünderungen in den Kriegswirren weitgehend vernichtet. Nach der Restitution der Hohenloher wurden nach einer Konsolidierungsphase statistische Erhebungen – zugleich als Vorbereitung für eine Erbteilung – angestellt. Das Amt Hollenbach verlor zwischen 1623 und 1649 149 Bürger (32%) und 124 Häuser (30,6%); 102 Morgen Weinberge und 1108 Morgen Äcker lagen wüst. Die dadurch verursachte Minderung der herrschaftlichen Erträge belief sich auf rund 1200 Gulden jährlich.<sup>20</sup> Eindeutig geht aus der Aufnahme hervor, daß im gesamten Amt kein einziger Ort im Verlauf des Krieges völlig verwüstet und aufgegeben wurde.

Eine gründliche Aufnahme des Rechtszustandes im Amt Hollenbach wurde seit Ende 1670 durchgeführt. Die Ergebnisse sind im sogenannten Hollenbacher Jurisdikationalienbuch festgehalten.<sup>21</sup> Am 9. und 10. April 1671 fand der Markungsumgang statt. Bei Stein 4 der Markung Hollenbach unterhalb des Hagenholzes begann die Ozendorfer Markung „außen herum“, die an der Ozendorfer Klinge an der Markungsgrenze Hollenbach – Ailringen endete. Schon damals machte es jedoch Schwierigkeiten, die „innere“ Grenze gegen die ursprüngliche Hollenbacher Markung festzulegen, „... weil solch schon so lange untereinander gemenet und zeithero allemahl zusammengezogen worden, daß sich die noch lebende alte Inwohner deren nicht mehr eigentlichen zu erinnern und gewisse Anzeig zu geben gewust.“ Da aber der Deutsche Orden auf bestimmten Markungsteilen Zehnt- oder Jagdrechte besaß, mußten diese alten Grenzen auf jeden Fall verifiziert werden. So nahm man eine – leider bislang nicht aufgefundene – 1609 aufgenommene

und ebenfalls „von M. Michael Hospino illuminierte und im grundt entworfene“ Markungsbeschreibung und fügte ihre Ergebnisse im Auszug dem Jurisdiktionalembuch bei. Danach trug der Grenzstein gegen Ailingen auf der Karte des Hospinus die Bezeichnung O. Von da aus fanden sich „etwas zur Rechten gegen Mittag neun Stein, durch das Burgholz und Ozendorffer Berg zur lit. P, ferner im Kühewedel fort, die Ozendorffer Klingen hinuff über den neuen Berg, Albertsdorff, zur hellen Aychen, Kohlholtz und Meyßenbacher Wießen ad lit. O, R, S, T, V, X und dann vollends biß zum Anfang“. Die Grenze verlief also etwa parallel zum heutigen Meisenbach und stieß nördlich vom Roter See auf das Seeholz. Die Markung, über die Hohenlohe die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübte und von der es den großen und kleinen Zehnten einzog, umfaßte 1223 1/8 Morgen.<sup>22</sup>

Ungefähr seit dieser umfangreichen Rechtsaufnahme traf sich regelmäßig einmal im Jahr nach vorheriger Einladung die gesamte Gemeinde zur „Ozendorfer Amts-Erneuerung“. Bei dieser Veranstaltung wurde zunächst die vom Hollenbacher Amtmann revidierte Bürgermeisterrechnung abgehört, und die Bürgermeister wurden entlastet. Anschließend fanden die Neuwahlen statt. Es wurden zwei Bürgermeister gewählt. Die Gemeindeglieder wohnten ziemlich genau zu zwei Dritteln in Hollenbach, zu je einem Sechstel in Rot und Hachtel. Entsprechend dieser Zusammensetzung wurden die Ortsvorsteher gewählt: ein Bürgermeister stammte immer aus Hollenbach, der zweite – jährlich wechselnd – einmal aus Rot, einmal aus Hachtel. Auf diesen Brauch hatte man sich im Laufe der Zeit geeinigt. Schon 1598 war in einem Vertrag zwischen Graf Wolfgang von Hohenlohe und dem Hochmeister Maximilian von Österreich eine Vereinbarung darüber getroffen worden.<sup>23</sup> Abweichungen von der üblichen Ordnung wurden in den Protokollen, die wie echte Ratsprotokolle über die Gemeindegemeinschaften geführt wurden, angemerkt. 1708 boykottierten die Einwohner von Hachtel die Versammlung. Kurz entschlossen wählte man einen Roter Bauern und notierte: „Es hätte zwar der Observanz nach diß Jahr ein Hachtler zum Bürgermeisteramt genommen werden sollen. Weilen aber nicht ein Mann von solchem Ort erschienen und also das Amtsgebott despectierlich postponiert, also ist man billig von solcher Ordnung abgesprungen undt hat vor dißmahl wieder einen Rother zum Bürgermeister erkiesen.“

Anschließend an die Bürgermeisterwahl wurden fünf Schieder gewählt, die bei Güterveränderungen und Grenzsteinsetzungen herangezogen werden mußten. Dabei galt der Grundsatz, daß Ozendorfer Schieder nicht zugleich Schieder der angrenzenden Gemeinden sein durften, um Interessenkollisionen möglichst zu vermeiden.

Nach den Wahlen wurde das Ruggericht gehalten. Im Grunde genommen gab es nur Strafen für vorzeitiges Eintreiben der Schafe in die Ozendorfer Wiesen, gelegentlich für verbotenes Holzschlagen. Einige Male wurden Beschlüsse über auf Kosten der Gemeinde auszuführende Arbeiten gefaßt. Vor allem die Reinigung und Erneuerung des Brunnens und die Befestigung des Gemeindegangs standen mit ziemlicher Regelmäßigkeit zur Debatte.

Sobald diese wichtigen Prozeduren erledigt waren, folgte der Markungsumgang, und danach wurde – zum Teil auf Gemeindekosten – in einem der beiden Hollenbacher Gasthäuser fröhlich gebechert.

Das bei dieser Gelegenheit ausgegebene Geld war jahrzehntelang der wesentlichste Ausgabeposten, sehr zum Ärger des Hollenbacher Amtmannes, der häufig defizitäre Rechnungen revidieren mußte. Auf die Rechnung von 1715/16 schrieb er: „Man hätte zwar billigen Abstand nehmen sollen, diese Rechnung ohne merkliche Moderation der excessiven Zehrungen zu adjustieren. Alldieweilen aber die Bürgermeister vieles zur Entschuldigung vorgebracht und es an dem, daß die Sache geschehen, so hat man quoad futurum eine bessere Ordnung, wie es ratione der Zehrung furohin zu halten, publicirt und denen neuen Bürgermeistern stricte dabei zu bleiben intimiret und im übrigen die Rechnung approbirt und ratificirt.“<sup>24</sup>

In der Rechnung steht fast bei jeder Ausgabe ein kritischer Vermerk wie: „... sollte billig ausgestrichen werden... , passirt künfftig nicht mehr... , muß hinkünfftig Moderation beschehen... , künfftig nicht mehr passierlich... , künfftig kanns auch unterbleiben“. Es nützte herzlich wenig. 1718 sah sich der Amtmann gezwungen, die Speisung der Gemeinde zu verbieten, weil die Ausgaben die Einnahmen wiederum überstiegen. In der Rechnung von 1719 sind folglich keine Gemeindezehrungskosten enthalten. Trotzdem gab es ein Defizit, das auf die nächste Rechnung vorgetragen wurde.

Das Verhältnis der verschiedenen – auch konfessionell unterschiedlichen – Herrschaften unterstehenden Gemeindemitglieder war gelegentlich sehr gespannt, so daß die beiderseitigen Regierungen sich einschalten mußten. Diese Differenzen hatten unterschiedliche Ursachen. 1653 verbot der Hollenbacher Amtmann den „Ozendorfern“ aus Rot und Hachtel an evangelischen Feiertagen auf ihren Grundstücken auf Hohenloher Territorium zu arbeiten. Obwohl auch darüber bereits 1515 ein Vertrag abgeschlossen worden sein sollte, hatte man sich während des Sequesters der Herrschaft Weikersheim durch den Deutschen Orden über dessen Bestimmungen hinweggesetzt. Andererseits hatte sich der Orden 1733 darüber zu beklagen, daß zur Feldbirnenernte ständig der katholische Feiertag Mariä Himmelfahrt von Hohenloher Beamten bestimmt wurde. Es war eine Politik kleinlicher Nadelstiche!

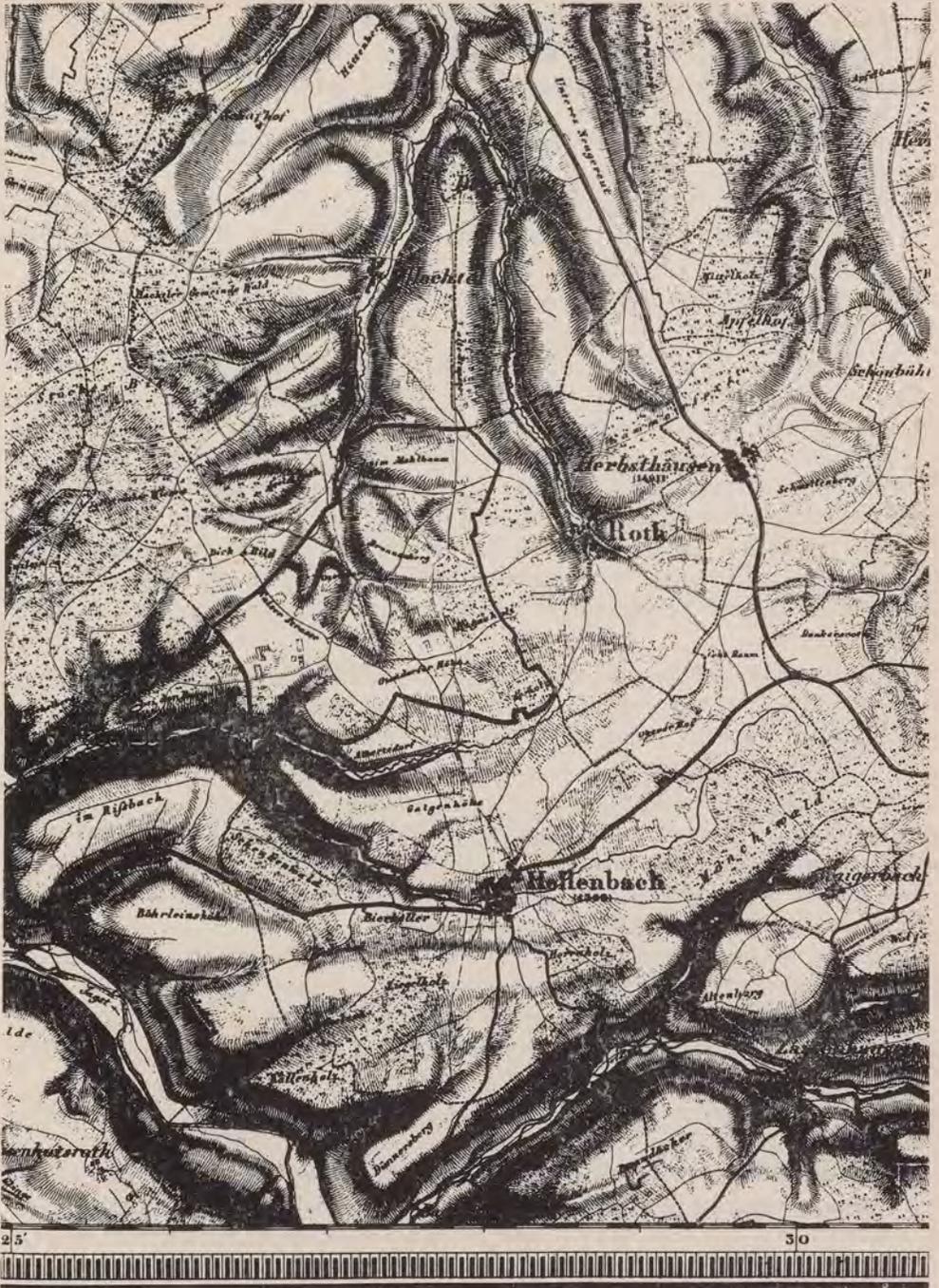
Im Januar 1734 sah sich die Regierung in Weikersheim nach einer Beschwerde des Ordens bemüßigt, dem Hollenbacher Amtmann einige Verhaltensmaßregeln zu übermitteln. So wurde ihm bedeutet „... wie dann besonders wohlgetan sein wird, wann diesem (d. h. dem Roter) Schultheißen künfftighin bei Zusammenkunft der Ozendorfer Gemeinde mit etwas mehrerer Höflichkeit als einem anderen Gemeindsmann begegnet und ihm jederzeit sich sezen dörfen vergönnet wird, welches er seiner Bedienung und Eigenschafften nach auch wohl verdient“. Der Amtmann erwiderte, daß die Beschwerde des Schultheißen absolut grundlos sei. Er habe immer einen Stuhl erhalten und neben dem Hollenbacher Pfarrer sitzen dürfen. Er habe sich aber kein Kondominium anmaßen dürfen, wie er es getan habe und hätte auch nicht die durch Trunk Erhitzten weiter aufhetzen sollen, statt sie zu mäßigen.<sup>25</sup> Anscheinend ging es heiß her in dieser Versammlung!

In den zahlreichen Vereinbarungen, die der Deutsche Orden mit Hohenlohe schloß, spielt Ozendorf auch später immer wieder eine Rolle. Vor allem sorgte sich der Orden um die Gleichberechtigung seiner Untertanen und um die schriftliche Fixierung von Gewohnheitsrechten. Kurfürst Clemens August schloß als

Hochmeister 1735 mit Karl Ludwig von Hohenlohe einen umfangreichen Vertrag, in dem mehr als 50 Streitpunkte zwischen beiden Herrschaften geschlichtet wurden. Punkt neun behandelte die zuvor geschilderten Ozendorfer Differenzen: „Was die Gemeinde Zehrung des oeden Weylers Ozendorff und die dabei vorkommende Unordnungen betrifft, da wird Hohenlohe an dero Beampte zu Hollenbach solche Verordnungen ergehen lassen, daß künfftighin zu dem Birnbeuten ein schicklicher und nicht der Mariae Himmelfahrtstag anberaumat, die Exceß bei Gemeindezehrungen abgestellt und nur etwas zu etwelcher Recreation, das übrige aber zu anderen gemeinen Erfordernißen angewendet undt unter denen allerseitigen Theilhabern eine Gleichheit sowohl im Straffen als auch in Repariturung der Ozendorffer Waldt und andere gemeinen Nutzungen beobachtet werden solle.“ Im Punkt 49 wurde der Schaftrieb auf Ozendorfer Markung zwischen Martini und Mitfasten erlaubt. Im Punkt 53 wurden die Vorkaufsrechte festgelegt. Bestätigt wurde außerdem, daß die Deutschordensuntertanen bei Reichs- und Kreissteueranschlägen auf Grundbesitz nur die Hälfte der üblichen Sätze zahlen sollten als bisher. Wichtig war schließlich Punkt LXVI, in dem es den Rotern gestattet wurde, des von „... ohnerdenklichen Jahren hero über Ozendorffer Markung nacher Ailringen gebrauchten Wegs furters und so lang sich zu bedienen, bis ihnen ein anderer ordentlicher Weg wird sein angewiesen worden“.<sup>26</sup>

Seit 1743 wurden Ozendorfer Angelegenheiten in den ziemlich regelmäßig tagenden Konferenzen beider Regierungen erörtert, bis es 1759 zu einem neuen Vertrag zwischen der Regierung zu Mergentheim und dem Haus Hohenlohe-Neuenstein als dem Nachfolger der 1756 ausgestorbenen Linie Weikersheim kam. Über die Markung Ozendorf verlief die sogenannte Königstraße, die im Primärkataster und der auf diesem basierenden Karte des Königreichs Württemberg von 1846 als Kaiserstraße eingezeichnet ist.<sup>27</sup> Bis 1759 war diese Straße besonders versteint und gehörte der gesamten Gemeinde. Dann wurde vereinbart, „daß dieselbe denjenigen verbleiben solle, durch deren schatzbare Güter sie sich zieht, weßentwegen dann ermelte Königstraße von der Gemeinde Ozendorff künfftighin nicht mehr angesprochen, sondern vielmehr die vorhandenen Steine herausgerissen und cassirt werden sollen“. Die Steuerpflichten wurden erneut festgelegt. Die Deutschordensuntertanen sollten statt einzelner Gebühren, die sich durch Verkäufe und Güterzerschlagungen häufig änderten, künftig eine unveränderliche Steuer von 60 Gulden an das Rentamt Weikersheim entrichten. Außerdem wurde bestimmt, daß die Wege unbedingt eingehalten werden müßten, vor allem der bereits früher erwähnte Weg von Rot zur Ailringer Kirche.<sup>28</sup>

Mit dem Aussterben der Linie Hohenlohe-Weikersheim reißt die Überlieferung über Ozendorf in den Akten des Amtes Hollenbach im Weikersheimer Archiv ab. Immerhin sind die Gemeindeprotokolle von 1689 bis 1754 erhalten. Die in ihnen aufgeführten Namen sämtlicher Versammlungsteilnehmer verdeutlichen Besitz- und Generationenwechsel. Eine fast wichtigere Quelle zum Leben unserer Wüstungskommune stellen die neueren Gemeinderechnungen dar, die von 1714 bis 1757 reichen. Die Beibehaltung von Gebräuchen und die Verfestigung alter Gewohnheiten geht aus ihnen deutlich hervor.



Ausschnitt aus der Karte des Königreichs Württemberg Blatt Mergentheim von 1840.

Die Einnahmen gliedern sich jetzt in folgende Posten:

1. Rezeß (Überschuß bzw. Defizit der vorherigen Rechnung).
2. Wasenzins (aus der Verpachtung der Allmende durch jährliche öffentliche Versteigerung).
3. Weidgeld (in der Regel durch Verpachtung der Weidrechte an den Schäfer zu Rot).
4. Rügbußen (z. B. 1735 vom Roter Schafknecht, „... welcher am h. Pfingstmorgen hiesigen Herrn Pfarrer seine Wiese in der Harten Winden<sup>29</sup> geflissener Dingen abgehütet und abgefezt“.)
5. Sonstiges (z. B. für Buschwerk, Laub, Wildbirnen, Erde, Holz aus dem Gemeindewald).

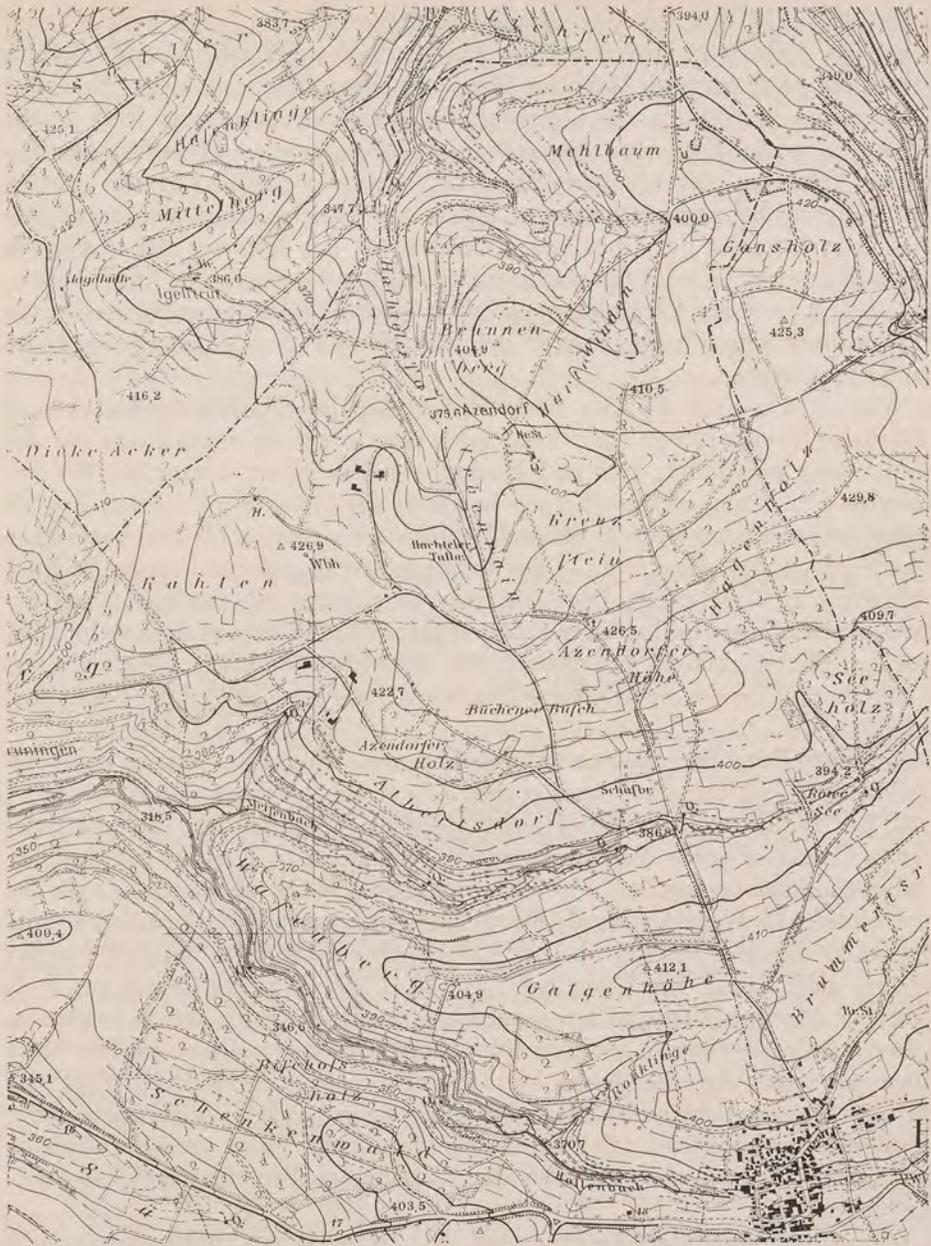
An Ausgaben waren zunächst die herrschaftlichen Abgaben, die sog. Amtsschuligkeiten zu entrichten. Dazu zählten eine beständige Gült, Schatzung und Kontribution, diese nur vom gemeinen Wasen. Für diesen mußte außerdem das sog. Jägeratzgeld entrichtet werden. Die kostspieligsten Aufwendungen waren und blieben die Zehrungskosten – Spesen würde man heute sagen. Sie fielen an bei der Rechnungsabhör durch den Amtmann, bei der Verpachtung der Allmende, bei Kontrolle des Waldes, bei der Freigabe der Schafweide, bei der Birnenernte, bei der Rechnungsfertigung, bei Schiedshandlungen, kurz und gut jedesmal, wenn einer oder mehrere Amtsträger für die Gemeinde tätig wurden. Ein Gehalt erhielten sie nicht.

Ständige Posten waren das Wartgeld für die Schieder, eine Gebühr für die Aufsichtstätigkeit des Amtmannes und des Hollenbacher Jägers und die Kosten der Rechnung, die jeweils – wie bei Gemeinderechnungen üblich – doppelt vom Gerichtsschreiber angefertigt wurde, bei einem guten Tropfen als Zehrung.

Besondere Kosten fielen für Wege- und Brunnenbau an, sowie für die Grenzsteinsetzung. 1715 wurden den Ingelfingern 30 Kreuzer „wegen großen Unwetter-schadens mitleidig gesteuert“. 1719/20 wurden von den Bürgermeistern 15 Kreuzer zum Trunk verwendet, „als sie den verbrannten Hollenbachern 20 Stämmlein Holz aus der Otzendörfer Waldung angewiesen“.<sup>30</sup>

Was es in Ozendorf natürlich nicht geben konnte, waren alle Ausgaben, die mit der Existenz von Gebäuden verbunden sind. Ebensowenig gab es soziale Probleme, denn ein Ozendorfer konnte nur ein Grundstückseigner, kein völlig mittel- loser Armer sein. Soziale Probleme betrafen die Ozendorfer nur als Angehörige ihrer Wohngemeinden.

Selbst die Staatsumwälzungen der napoleonischen Zeit gingen zunächst an Ozendorf vorüber, wenn auch seit 1759 keine direkten Quellen mehr über das Gemeindeleben berichten. Bis Georgii 1808 zahlten die Ozendorfer aus Rot und Hachtel die vereinbarten 60 Gulden Schatzung an das Rentamt Weikersheim. Im Zusammenhang mit dem Anfall Hohenlohes an Württemberg und der Neuverteilung der Steuerlasten spielte die Sonderexistenz des wüsten Weilers noch einmal eine Rolle. Die Gemeinde Hollenbach beantragte nämlich die Beteiligung der ehemaligen Ordensuntertanen am gemeinen Amts- und Communschaden. Die Kreisregierung in Ellwangen sprach sie jedoch 1820 davon frei. Die Beschwerde der



Ausschnitt aus den Meßtischblättern L 6624 Dörzbach und L 6524 Bad Mergentheim (mit frdl. Genehmigung des Landesvermessungsamts.)

Gemeinde Hollenbach gegen diesen negativen Regierungsbeschluß wurde 1823 vom Innenministerium entschieden. Es wurde festgestellt, daß der 1759 geschlossene Vergleich zwischen dem Orden und Hohenlohe-Neuenstein durch das Gesetz

vom 13. Dez. 1812 über die Aufhebung der Steuerfreiheit<sup>31</sup> hinfällig geworden war. Bei der Anlage des provisorischen Reichssteuernkatasters für das Königreich Württemberg hatte man die Markung Ozendorf ebenso wie im Oberamtskataster von Künzelsau vollständig der Gemeinde Hollenbach zugerechnet. Jetzt wurde beschlossen, „in der Gemeinde Hollenbach ein abgesondertes Steuerkataster für diejenigen Güter auf der Markung Ozendorf, welche ehemals zu der paktierten jährlichen Steuer beizutragen hatten, auf Kosten der Besitzer dieser Güter zu bilden. In dem Kataster des Oberamts Künzelsau ist das Kataster der Gemeinde Hollenbach in zwei Teile a) für altsteuerbare b) für neusteuerbare Objekte abzuteilen“. Alle Kosten für Veränderungen im Ozendorfer Kataster sollten zu Lasten der Eigentümer gehen.<sup>32</sup> Damit war der Sonderstatus der Markung Ozendorf erneut fortgeschrieben.

Im Mai 1834 erwarb die Gemeinde Hollenbach das Schafübertriebsrecht auf der Markung Ozendorf von der Staatsfinanzverwaltung, die dieses Recht seit der Mediatisierung wahrnahm. Rot und Hachtel erhoben sofort Einspruch. Bei den angesetzten Schlichtungsverhandlungen fungierte der Bauer Ehrmann aus Rot als Ozendorfer Gemeindepfleger. In einem Vergleich erhielt Rot – Hachtel hatte seine Forderungen an Rot abgetreten – das Übertriebsrecht auf rund einem Sechstel der Markung (232 Morgen). Die Gemeinde verzichtete auf die Benutzung des Ozendorfer Brunnens für ihre Schafe. Das abgetretene Gebiet wurde so terminiert, daß es den Ortmarkungen benachbart war. Die „Alte Straße“, die als Kaiser- oder Königstraße bereits mehrfach erwähnt wurde, sollte einen Teil der Grenzlinie bilden.<sup>33</sup>

Auch bei der Durchführung der Ablösungsgesetze nach der Revolution von 1848 spielte die Markung Ozendorf noch einmal eine Rolle – wahrscheinlich die letzte. Am 20. Juli 1852 verzichtete das Haus Hohenlohe-Kirchberg als Zehntherr der Markung Ozendorf gegen die Summe von 8570 Gulden 16 Kreuzer auf den ihm bis dahin zustehenden großen und kleinen Zehnten.<sup>34</sup> Ob zu diesem Zeitpunkt die Ozendorfer Gemeinde noch als besonderer Personenverband bestand, konnte nicht geklärt werden. Im Hollenbacher Bürgermeisteramt wußte man 1971 nichts mehr über die Existenz von Ozendorf. Am 18. 6. 1849 war ein Gesetz zur Aufhebung der Markgenossenschaften verabschiedet worden.<sup>35</sup> Es ist anzunehmen, daß die Ozendorfer Gemeinde sich infolge dieses Gesetzes auflösen mußte. Nach Weinmann<sup>36</sup> wurde die Ozendorfer Markung allerdings noch 1865 und 1871 von einem Untergangsgericht kontrolliert. Möglicherweise handelte es sich dabei aber um Hollenbacher Umgänge. 1861 wurde das Ozendorfer Holz, 1865 der gemeine Wasen aufgeteilt. Damit waren auch die Einnahmequellen der Gemeinde endgültig versiegt.

In seinem grundlegenden Aufsatz über die Anlegung von Wüstungsverzeichnissen<sup>37</sup> hat Beschorner bereits 1904 gefordert, daß den „Wüstungsgemeinden“ nachgegangen werden soll, „denn nicht mit der Verödung oder dem Verfall der Gehöfte endet die Geschichte einer Wüstung, sondern erst mit dem Erlöschen der letzten Spuren der einstigen Dorfgemeinde und ihrer selbständigen Flur“.

Diesen Grundsätzen folgend habe ich versucht, den Spuren der Gemeinde des wüsten Weilers Ozendorf zu folgen. Sicher werden sich bei besserer Erschließung

mancher Archivbestände noch weitere Einzelheiten ermitteln lassen, die Schlüsse auf die Ursache des Wüstwerdens ermöglichen, vielleicht aber auch in zeitgenössischen Aussagen die Gründe fixieren, warum die Gemeinde weiterbestand. Bislang scheint es so, als ob die Tatsache der Zugehörigkeit der Einwohner zu zwei Staaten das wichtigste Element gewesen ist. Sicher kommt dazu die Schwierigkeit der Aufteilung z. B. der Nutzungsrechte an den der Allgemeinheit gehörenden Grundstücken. Dieses Problem hätte aber durch Ablösungen schon früher beseitigt werden können.

Noch in den modernsten Meßtischblättern des Landesvermessungsamtes begegnet uns Ozendorf mit seinen Fluren. Warum es dort Azendorf<sup>38</sup> heißt, ist völlig unerklärlich, denn seit dem 14. Jahrhundert ist fast ausschließlich die Bezeichnung Ozendorf überliefert. Vielleicht wird dieser Irrtum in einer späteren Auflage korrigiert werden können. (Vgl. Abb. 3).

### Anmerkungen

Abkürzungen: HZA = Hohenlohe-Zentralarchiv; STAL = Staatsarchiv Ludwigsburg

<sup>1</sup> Vgl. z. B. W. Abel: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. 1955.

<sup>2</sup> Ausführlicher wird etwa die Wüstung Deutsch-Kalbau behandelt von W. Zahn in: Die Wüstungen der Altmark. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 43. 1909. S. 95 ff.

<sup>3</sup> Z. B. die sog. Riedener Gemeinde in Kupferzell. Vgl. G. Bossert in: Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. 1879.

<sup>4</sup> M. S. (Schlitz): Abgegangene Orte in dem Oberamtsbezirk Mergentheim, nebst Mitteilungen über ihre Verfassungen, sowie über bauerschaftliche Verhältnisse überhaupt. In: Württ. Franken 4. 1850.

<sup>5</sup> Über die Bedeutung der Wüstungen in der Rechtsgeschichte vgl. K. Fröhlich: Rechtsgeschichte und Wüstungskunde. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abteilung 64. 1964.

<sup>6</sup> Über die Wüstungen auf der Markung Hollenbach hat G. Weinmann ein Manuskript verfaßt, das in der Hohenloher Chronik 17. Jg. 1969 Nr. 10, 11 und 12 erneut abgedruckt wurde. In etwas veränderter Reihenfolge wurde es bereits in der Fränkischen Chronik (Beilage zur Tauberzeitung) 1930 Nr. 11 und 1942 in sechs Folgen der damaligen Künzelsauer Tageszeitung veröffentlicht. Weinmann beschreibt darin auch die topographische Situation, die allerdings anhand der Lagerbücher im Hohenlohe-Zentralarchiv sehr viel präziser angegeben werden kann. – Die Arbeit von D. Weber: Die Wüstungen in Württemberg. Stuttgarter geographische Studien 4/5, 1927, ist für diesen Aufsatz unergiebig gewesen.

<sup>7</sup> Vgl. OAB Künzelsau, S. 579.

<sup>8</sup> HZA, GA Teil III, Schublade 27, Hollenbach Nr. 3.

<sup>9</sup> Ebd. Hollenbach Nr. 4.

<sup>10</sup> Ebd. Hollenbach Nr. 5.

<sup>11</sup> HZA, Hohenlohe-Bibliothek P 8, S. 316. – Die entsprechende Urkunde liegt im HZA GA Teil II, Schublade 55, Atzendorf. Verkäufer waren Albrecht Rütling zu Mergentheim, seine Ehefrau Margarete von Morstein und ihre Base Else Teurerin.

<sup>12</sup> STAL, B 235 Nr. 121.

<sup>13</sup> So in der OAB Künzelsau S. 569 und darauf fußend in: Das Land Baden-Württemberg II/1, 1971, S. 852. Das ebenfalls dort genannte Albersdorf ist anscheinend nie ein Wohnplatz gewesen, sondern nur ein Flurname.

<sup>14</sup> Wie Anm. 11.

<sup>15</sup> HZA Lagerbuchselekt H 62: Hollenbacher Jurisdikionalienbuch von 1670. – Urkunde im Gem. Archiv Langenburg im HZA.

<sup>16</sup> Beschreibung in: HZA, PA Öhringen 75/3/2.

<sup>17</sup> In einem Lagerbuch der Herrschaft Bartenstein von 1573 werden Güter und Einkünfte in Ozendorf nachgewiesen, darunter auch „von einer Hofraiten zu Ozendorf, so ein halber morgen ackers“. HZA, ohne Signatur.

<sup>18</sup> Über ihn vgl. K. Schumm in: Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 15. 1956.

<sup>19</sup> HZA, Sammlung der handschriftlichen Karten Nr. 137. Man beachte, daß bei Ozendorf keine Häuser eingezeichnet sind.

<sup>20</sup> Archiv Weikersheim, Amt Hollenbach.

<sup>21</sup> Vgl. Anm. 15.

<sup>22</sup> STAL, F 177 Bü 453.

<sup>23</sup> HZA, Gem. Archiv Langenburg 15. Nr. 27.

„... Zum Dreizehnten sollen von wegen der in Ozendorfer Markung begüterten Unterthanen zu Hollenbach, Rodt und Hachtel die Burgermaister und Schieder auß inen allen und nit den Hollenbachern allein gesetzt und geordnet und also mit solchem in dem alten Stand wie herkommen Gericht und Gleichheit gebraucht werden“.

<sup>24</sup> Archiv Weikersheim, Ozendorfer Gemeinderrechnung.

<sup>25</sup> Archiv Weikersheim, Amt Hollenbach.

<sup>26</sup> HZA, Gem. Archiv Langenburg 17.. Nr. 16; STAL, B 296 Bü 23. Dieser Vertrag ist eher ein Schlußprotokoll. Zunächst wurden Gravamina des Ordens – arabisch gezählt – erledigt, dann die römisch bezeichneten Klagepunkte Hohenlohes.

<sup>27</sup> Rektifiziert 1868. Blatt XL Mergentheim. Vgl. Abb. 2.

<sup>28</sup> STAL, B 296 Bü 24.

<sup>29</sup> Ozendorfer Flurname.

<sup>30</sup> Ozendorfer Rechnung 1719/20. Am 25. Juli waren in Hollenbach 42 Häuser abgebrannt. Vgl. OAB Künzelsau S. 578.

<sup>31</sup> Regierungsblatt 1812, S. 621.

<sup>32</sup> STAL, F 184 Bü 166.

<sup>33</sup> Desgl.

<sup>34</sup> STAL, F 177 Bü 453.

<sup>35</sup> Regierungsblatt 1849, S. 207 ff.

<sup>36</sup> Vgl. Anm. 6.

<sup>37</sup> Hans *Beschorner*, Wüstungsverzeichnisse. In: Deutsche Geschichtsblätter 6. Oktober 1904.

<sup>38</sup> Ozendorf habe ich nur in Karten des Deutschen Ordens aus dem späten 18. Jahrhundert (STAL) gefunden.

## Zwei bemerkenswerte Wasserfassungen bei Neusaß/Schöntal und Möckmühl

Von Otto Eggers

Seit ein paar Jahren befaße ich mich mit der Aufnahme von Quellfassungen im Bereich des Jagsttales um Möckmühl. Davon erscheinen mir zwei so wesentlich, daß ich die Ergebnisse einem Kreis heimatkundlich Interessierter zugänglich machen möchte. Es handelt sich um die Grottenquelle in Neusaß bei Schöntal und die Brunnenstube in der Baierklinge bei Möckmühl.

### 1. Die Quellfassung zur Grotte in Neusaß

Neusaß besteht nur aus einer Wallfahrtskirche und einem Forsthaus. Es liegt oberhalb Schöntals auf dem Rücken zwischen Kocher und Jagst, dicht an der „Hohen Straße“. (Topogr. Karte 1:25 000, Nr. 6623 Ingelfingen, im Planquadrat 37/38, 65/66) Die der „schmerzhaften Mutter Gottes“ geweihte Kirche steht wie viele Marien-Wallfahrtskirchen in Beziehung zu einer Quelle. Hier fließt sie in einem etwas abseitigen kleinen Gebäude, der „Grotte“ und heißt im Volksmund das „Heilig-Brünnele“. (Abb. 1) Die Grotte ist ein kleines Barock-



Abb. 1: Die „Grotte“ in Neusaß

häuschen, etwa 2 zu 3 m groß, vorn offen, und innen mit Tuffsteinen ausgekleidet, wie sie entstehen, wenn austretendes Wasser Pflanzenteile und -reste mit Kalk überzieht. In die Fugen der Hinterwand sind eigenartigerweise zahlreiche Schlackenstücke eingepreßt. Sie mögen aus dem Eisenhammer Ernsbach stammen und einst schöne Farben gehabt haben. Jetzt sind sie alle schwarz oxydiert. Vor der Hinterwand leuchtet das blau-weiße Kleid einer Lourdes-Madonna, unter der Figur plätschert ein mittelkräftiger Wasserstrahl aus einem überdimensionierten Dreizollgußrohr in ein hufeisenförmiges Muschelbecken mit der Umschrift: MARIA, UNSERE HOFFNUNG DU.

Nach einer im Forstamt Schöntal verwahrten Darstellung von cand. geol. Stör, 1953, befinden wir uns in Neusaß im oberen Lettenkeuper. Dem entspricht ein dichter, feinkörniger Boden ohne wesentliche Gesteinsbeimengungen. So war ich überrascht, als ich bei einem Besuch im Januar 1971 aus dem weiten, hinter der Grotte sanft ansteigenden Acker einen leicht überschneiten großen „Stein“ aufragen sah. Er erwies sich beim Herantreten als ein gewölbter Ziegelklotz, der wie ein Deckel auf ein halbquadratmeter großes Loch im Boden paßte. Und durch dieses Loch blickte ich in einen unterirdischen Gang hinein, der sich nach einigen Metern in einer leichten Linkskrümmung im Dunkeln verlor. Ich war durch Zufall auf die Fassung der Grottenquelle gestoßen!

Ein tiefgreifender Motorpflug hatte das besonders exponierte und nur 25 cm unter der Oberfläche liegende Gangende aufgerissen. Obgleich der Vorgang dem zuständigen Forstamt Schöntal noch nicht gemeldet worden war, mußte ich damit rechnen, daß das Loch bald wieder geschlossen würde, und so bin ich noch im Januar und Februar mehrfach zu Aufnahmen und Vermessungen eingestiegen, dann wieder im Februar 1972. Bei diesen letzten Besuchen durch den unterdessen gefundenen und eingemessenen richtigen Einstieg (Abb. 2) mußte ich mich aber durch

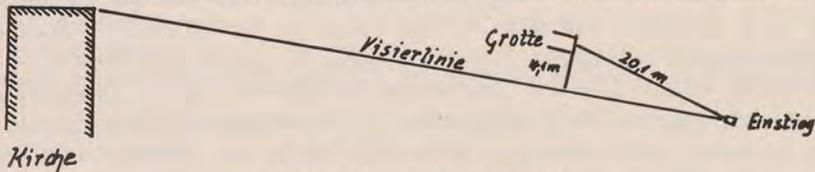


Abb. 2: Lage des Einstiegs

gut 50 cm schweren, feuchten Letten durchgraben, denn das Erdreich über dem Gang war unterdessen mit Aushub aus einem nahegelegenen, wiedereingerichteten Fischteich entsprechend aufgehöhht worden. Sie brachten aber eine Reihe neuer Fakten, denn durch die Trockenheit des Jahres 1971 war das Wasser, das den Boden der ganzen Anlage bedeckt, um mehr als 10 cm abgesunken.

*Die im Text und in den Zeichnungen wiedergegebenen Maße habe ich durchweg auf Schuh umgerechnet, weil dieses der Konzeption solcher Bauwerke entspricht. Die Konturen der Abbildungen erhielt ich durch Projektion der mit einem normalen Objektiv gemachten Dias. Sie zeigen gelegentlich „stürzende Linien“, meist nach unten zusammenlaufend. Die Lichtverhältnisse habe ich vielfach nach meinem Gutdünken geändert. Zur Begehung braucht man Gummistiefel und zum Einstieg eine Leiter. Taschenlampen sind notwendig, wegen der umfassenderen Beleuchtung aber auch Kerzen, zum Einmessen des Einstiegs ein 25 m-Maßband, zum Graben Schaufel und Spaten, dazu ein kräftiges Eisen zum Anheben der Platten, mit denen der Eingang abgedeckt ist. –*

Der Gang ist zwischen 2 und 2½ Schuh breit. Die 5 Schuh hohen Mauern standen 1971 zu etwa 25 cm im Wasser. Da die Gangwölbung noch einmal etwa 1 Schuh Höhe hinzugibt, ist er ziemlich bequem zu begehen. (Abb. 3) Der Boden ist schlammig und mit zahlreichen Mörtelbrocken untermischt. Die Abschlußmauer, an der das Loch aufgerissen wurde, ist über dem Muschelkalkmauerwerk durch

vier Lagen moderner Ziegel aufgehöhht; hier mag ein früherer Einbruch ausgebessert worden sein. Im unteren Teil der Mauer deutet ein Ziegelbogen den früher freien Ausfluß durch einen Graben an. (vgl. Abb. 4, unten rechts) Er ist aber zugeschüttet, so daß sich das Wasser stauen muß. Ich habe auch mit einer niederen Fortsetzung des Ganges bis zur Grotte gerechnet, aber zwei Aufgrabungen bis auf das Grundwasser ergaben, daß der Gang mit der Abschlußmauer tatsächlich aufhört.

Der nach der erwähnten leichten Krümmung ziemlich genau nordsüdlich verlaufende Gang ist aus Muschelkalksteinen aufgeführt, wie sie in den zu Kocher und Jagst führenden Seitentälern unterhalb der Keuperschichten überall gebrochen werden können. Das Mauerwerk ist teilweise mit reichlich Mörtel verschmiert, besteht dann aus minderen Steinen, teilweise ist es sehr sauber aus großen Blöcken aufgeführt. Besonders sorgfältig ist die östliche, beim Betreten rechte Seite gemauert, die linke weicht oft erheblich vom Lot ab. Bei Meter 6 sind zwei große Ziegelbrocken, etwa von der Größe 2 Schuh zu 6 Zoll, eingeflickt, Man war damals nicht wählerisch mit dem Material, wenn es nur paßte. Aber über die Natur dieser Brocken konnte ich mir zunächst kein Bild machen.

Das Gewölbe besteht aus längs verarbeiteten Ziegeln von der Größe 34 zu 15 zu 5 cm. Sie wurden vor dem Brennen stark mit Dinkelspelzen gemagert und wirken daher löcherig. Der Bogen wurde über Lehren gearbeitet und springt daher um die Auflagekante von etwa 2 Zoll zurück. Das Gewölbe ist unten etwa 3 Schuh weit, so daß sich bei einem Schuh Höhe ein etwas gedrückter Rundbogen ergibt. In der Gangkrümmung ist die Auflagekante links bis zu 40 cm breit, rechts



*Abb. 3: Der Gang, mit Ansatz des Einstiegs*

verwaschen. (Abb. 3) Hier hat man mit einer etwa drei Meter langen geraden Lehre über die Krümmung „hinübergepfuscht“. (Vgl. Abb. 4). Dieser erste Mauerteil links unterscheidet sich von den anderen Mauern dadurch, daß bei ihm die Felssteine bis auf den Grund herabreichen, während sie – abgesehen von einer noch zu erwähnenden Ausnahme – überall auf einem dreischichtigen Ziegelsockel stehen.

Hinter der Krümmung, etwa bei Meter 5 bis 6, ist das Gewölbe durch einen fast quadratischen kurzen Schacht durchbrochen, der mit zwei Sandsteinplatten abgedeckt ist. (Abb. 3, hinter dem Kopf des Helfers) Das ist der alte Einstieg, der nach 1946 durch den Klostermaurer, Meister Dengel, sehr sauber mit Zement verstrichen worden ist. Die rechte Gangmauer ist sehr sorgfältig aufgesetzt und im weiteren Verlauf gerade. Links liegen auf dem dreilagigen Ziegelfußsockel Sandsteinplatten, auf denen die Mauer aber in einem langen Bogen zurückspringend und durchaus nicht lotrecht aufgesetzt wurde. Diese Platten standen 1971 zum großen Teil unter Wasser. Und das war durch unsere Schritte naturgemäß so lehmigtrüb, daß ich erst 1972 bei abgesunkenem Wasserstand feststellte, daß ihr Rand tatsächlich auf die ganze Strecke parallel zur rechten Mauer läuft. Sie bergen einen niedrigen Kanal, durch den nach der Planung das Wasser abfließen sollte. (Abb. 4) Er mündet vor dem gekrümmten Mauerteil.

Der ganze Gang ist 40 Schuh lang. Nach einem besonders sorgfältig gemauerten Abschluß springt die Mauer hier links um anderthalb Schuh rechtwinklig zurück und nimmt dann die alte Richtung wieder auf. Nach links weitet sich der Gang in einer konvexen Rundung, mit einem vorspringenden Sockel, der etwa in Wasserhöhe durch Ziegel abgedeckt ist. So bildet sich ein verzogener Trichter. Die schwer zu beschreibenden räumlichen Verhältnisse dieser Halle habe ich auf der Grundrißzeichnung Abb. 4 wiedergegeben. Der konvexe Mauerteil knickt nach 10 Schuh scharf nach Osten ab. So entsteht mit der gegenüberliegenden Mauer ein besonderes Raumstück von 7 mal 7 Schuh, das mit einer trockenliegenden Plattform fast völlig ausgefüllt ist. Die ganze Halle ist 15 Schuh ( $4\frac{1}{2}$  m) lang und 7 breit, aber durch den Eingangstrichter im westlichen Teil höchst merkwürdig verzogen.

Die Plattform besteht aus großen unregelmäßigen Sandsteinplatten, die ziemlich lückenlos verlegt sind, bzw. an der kurzen Südmauer aus einer Reihe von Ziegeln. Was aber zunächst viel auffälliger ist, ist ein unregelmäßig fünfeckiges Becken aus Ziegeln, dessen Mauern so niedrig sind, daß sie vom Wasser überflutet werden. Dieses Becken an der Nordwand beherrscht so den Raum, daß ich es zunächst für die eigentliche Quelle hielt. Tatsächlich ist das Becken „tot“ und nur eine Zufallsform, die sich aus dreilagigen Ziegelmäuerchen ergibt, die sich unter der Sandsteinplattform in drei Zuflußkanälen fortsetzen. Zwischen ihnen liegen auf der Ostseite noch zwei weitere unregelmäßige Becken, die aber mit grauem Schlamm und Mörtelresten angefüllt sind.

Die einzelnen Wasserzuläufe sind also individuell behandelt worden. Es scheint sogar noch eine weitere Kanalisierung geplant gewesen zu sein, wie ein Ansatz westlich des Beckens andeutet. Zwischen ihm und dem Fünfeckbecken ist unter der Mauer ebenfalls ein Einfluß ausgespart und ganz in der westlichen Ecke noch einer, der aber sofort nach links abgewinkelt ist. Unter der langen Westmauer sind unre-

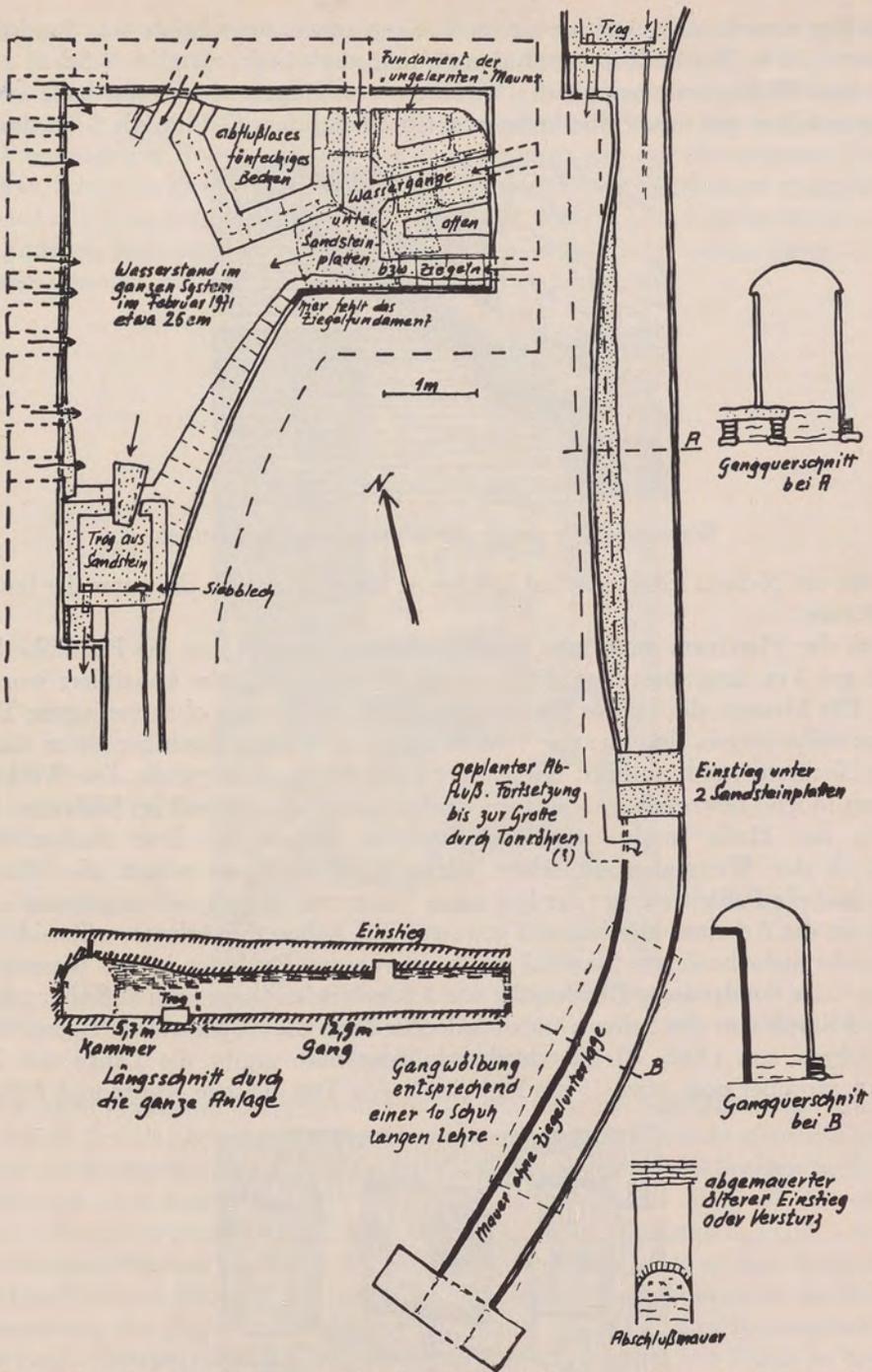
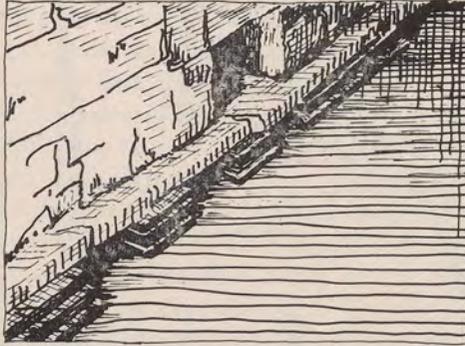


Abb. 4: Grundriß und Längsschnitt durch die Anlage, mehrere Gangquerschnitte.  
 Abb. 5: Wasserzuläufe unter der Westmauer, Balkenloch

gleichmäßig verteilt noch weitere sieben Einlässe unter einer Leiste aus Sandsteinplatten. (Abb. 5) Alle Zuflüsse sind etwa halbschuh breit, ziemlich 2 Schuh lang, und ihre Wände bestehen aus drei Schichten von Ziegeln. Insgesamt habe ich 12 Wassereinlässe gezählt. Dabei müssen entsprechend dem Gefälle die 5 an der O-

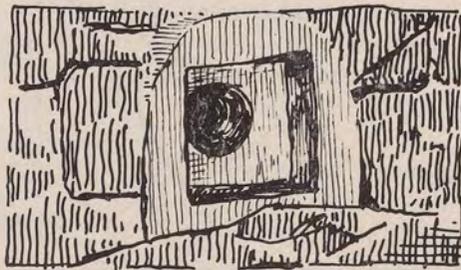


*Wasserszuläufe unter der Westmauer, Balkenloch*

und an der N-Seite stärker an der Förderung beteiligt sein als die unter der langen W-Mauer.

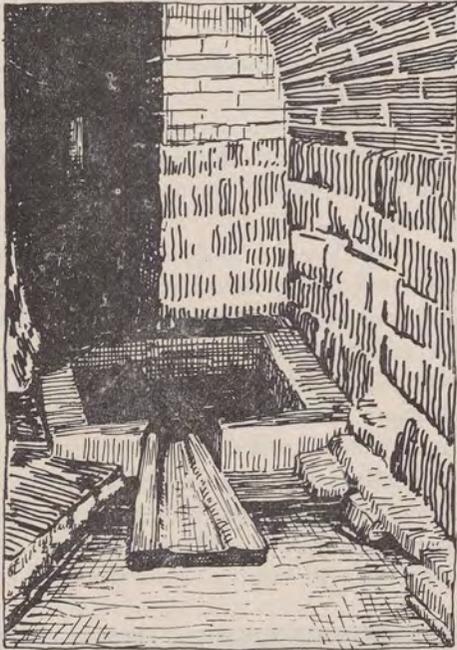
Auf der Plattform kann man kopffrei stehen, immerhin ist die Firsthöhe hier noch gut 2 m. Insgesamt mag die Kammer mit 8 Schuh Höhe konzipiert worden sein. Die Mauern, die das aus Ziegeln bestehende, etwas nach oben verzogene Tonnengewölbe tragen, sind hier nur 4 Schuh hoch, also 1 Schuh niedriger als im Gang; man fürchtete wohl, zu dicht unter die Erdoberfläche zu kommen. Die Wölbung ist mit Mörtel beworfen, Reste davon finden sich wieder überall im Schlamm. Die Höhe der Halle machte eine Arbeitsbühne notwendig. Drei Balkenlöcher sind in der Westmauer zu sehen. (Abb. 5) Widerlager mögen die Mäuerchen und die Fußleiste unter der konvexen Trichtermauer gegenüber gewesen sein. Und als die Arbeiten hier beendet gewesen sind, haben die Arbeiter offensichtlich das nicht mehr benötigte Material durch eine an den Baufugen in der Westmauer erkennbare quadratische Durchreiche von 2 Schuh Seitenlänge nach außen gegeben.

Je 3 Schuh von den Seitenwänden fallen im First die Köpfe zweier eigenartiger Tonröhren auf. (Abb. 6) Ein durchgestoßener Stab ergibt die Länge mit  $2\frac{1}{2}$  Schuh, worüber noch etwa 25 cm Erdreich liegen. Die gleichen Köpfe und Röhren



*Abb. 6: Kopf eines Tonrohres*

finden wir noch einmal in den oberen Lagen der Nordmauer. Sie erinnern an Auslässe, wie man sie gegen Stauwasser in Mauern einbaut, während die im First als Lüftung gedacht gewesen sein können. In der Nordmauer ist auch noch einmal so ein großer Ziegelbrocken eingemauert, wie vorn beschrieben. Die Erklärung für diese eigenartigen Rohrköpfe und der Ziegelbrocken gab mir Forstmeister Neunhoffer, Schöntal: Es sind Wasserleitungsröhren des Klosters, gebrannt wahrscheinlich auf den Ziegeläckern auf der anderen Seite der Jagst. Den Köpfen entsprechen am anderen Ende negative Formen, mit denen sie schlüssig ineinandergeschoben werden konnten. Sie tragen alle eine Kartusche mit Jahreszahl.



*Abb. 7: Trog und Gang aus der Halle gesehen. Kombiniertes Bild:  
Trog bei niederem Wasserstand 1972, Gang 1971, als noch reichlich Licht  
durch das „Loch“ einfiel*

Zwischen Halle und Gang durchfließt das Wasser einen Sandsteintrog. (Abb. 7). Ich würde ihn als Absetzbecken bezeichnen, wenn nicht im Grunde schon die ganze Halle als solches wirken und dazu die Verwirbelung den feinkörnigen Schlamm überhaupt zum Niedersinken würde kommen lassen. Der Trog ist aus einem Stück sehr sauber gearbeitet, quadratisch mit  $3\frac{1}{2}$  Schuh Kantenlänge außen und 5 Zoll starken Wänden. Bei einer Innentiefe von 2 Schuh sollte er eine Außentiefe von fast  $2\frac{1}{2}$  Schuh haben, genau feststellen läßt sich das nicht, da er in den Boden eingelassen ist. Der Zufluß erfolgt über eine Rinne, die als flaches Kreissegment in eine gestreckttrapezförmige Sandsteinplatte eingearbeitet ist. Die Platte ist wieder  $2\frac{1}{2}$  Schuh lang, 3 Zoll stark und an den Schmalseiten 16 bzw. 11 Zoll breit. An beiden Seiten bleiben 2 Zoll Rand. Die eine Seite der Rinne läuft zur westlichen

Kammerwand parallel. Darauf hat man offensichtlich großen Wert gelegt, denn der Einrieb, in dem sie liegt, ist auf dieser Seite rechtwinklig, auf der anderen entsprechend schräg. Vor dem Trog – von der Halle aus gesehen – läuft eine Ziegelmauer in der üblichen Höhe quer über den Gang. Auf ihr liegt die Rinne mit auf, eigentlich mag sie als Abdichtung gedacht gewesen sein.

Der ursprüngliche Auslaß befindet sich ziemlich tief auf der westlichen Seite und führt über eine kleine Falle in den Kanal unter der beschriebenen Fußleiste des Ganges. Der Gang, mindestens sein oberer Teil, sollte also trockenliegen. Später hat man aber diesen Auslaß zugesplocht und dafür auf der anderen Seite des Troges ziemlich hoch ein zölliges Gußrohr eingesetzt, das nach etwa 3 Metern in das erwähnte Dreizollrohr übergeht. Dem neuen Auslaß ist ein eingemuldetes ovales Blech mit zahlreichen grob eingeschlagenen Löchern vorgesetzt. Es mußte eine hygienische Bedeutung gehabt haben. Aber erst nach vielen Bemühungen bekam ich kurz vor der Korrektur dieser Arbeit vom Wasserwirtschaftsamt in Tübingen freundlicherweise die Auskunft, daß es das Überwintern von Fröschen – und wohl auch von Feuersalamandern – verhindern sollte, die im Frühjahr oftmals den Ausgang versperren.

Die Seitenabdichtungen des Troges sind durchaus nicht dicht, obgleich man noch ein übriges mit eingekeiltem Holz versucht hat. Daher haben wir eben im ganzen System den gleichen Wasserstand, der einem Faktor von Ausflußöffnung, Gefälle und dem Druck der überschießenden Wasserhöhe entspricht. Der Normalausfluß beträgt 12 Liter je Minute. Nach Aufzeichnungen beim Hochbauamt in Schwäbisch-Hall wurden aber auch schon 38 Liter gemessen, im März 1972 betrug er nur 5 Liter in der Minute. Ganz versiegen soll die Quelle nie.

Ich erwähnte, daß einzelne Bauteile durch verschieden sorgfältige Ausführung auffallen. Auch in der Kammer ist das festzustellen. Bei den unteren Lagen der Mauern hat man unbekümmert ohne Winkel und Schnur gearbeitet und erst die höheren Teile machen einen sorgfältigen Eindruck. So ist weder die Sandsteinauflage der



*Abb. 8: Arbeit „ungelernter“ und „gelernter“ Maurer im Bereich des fünfeckigen Beckens*

Wasserleiste an der Westseite nach der Schnur gearbeitet, noch sind die Ziegelmäuerchen darunter sorgfältig aufgesetzt. An der Nordseite springen die unteren Lagen im Bereich des toten Beckens hervor (Abb. 8); dagegen ist an der Ostseite über der Plattform deutlich eine Hohlkehle von etwa 10 cm Tiefe entstanden, weil erst die später arbeitenden Maurer nach der Schnur gearbeitet haben (vgl. Abb. 4)

Aus dem Baukörper ergibt sich ein Problem für die Datierung. Eine Kartusche mit Jahreszahl (Abb. 9) war an den im Gang eingemauerten Stücken nicht zu



Abb. 9: Kartusche mit Jahreszahl auf einem Tonrohr im Forstamt Schöntal

erkennen. Aber vor dem Försterhaus steht eine alte Backstube, die aus Klosterziegeln unter reichlicher Verwendung von Röhrenbruchstücken gebaut wurde. Und auf einem dieser Stücke an der Querwand fand ich zwar etwas beschädigt, doch einwandfrei erkennbar die Zahl 1727, und aus dieser Auflage könnten auch die Röhren im Gang stammen. So dürften Gang und Kammer in den letzten Amtsjahren des Schöntaler Abtes Knittel (1683–1732) erbaut worden sein, und dem entspricht auch der barocke Charakter der Grotte.

Nun ist aber auffällig, daß der seitliche kleine Kanal schon mehrere Meter vor der Abschlußmauer in den Gang einmündet, wo jener Mauerteil aufhört, der nicht auf Ziegeln gegründet ist, der gerundet ist und wo die Gangwölbung über diese Rundung hinüberge„pfuscht“ wurde. Ich glaube deshalb, daß hier der Rest einer älteren Anlage vorliegt, wie auch noch in dem Fundamenteil am Knick der Rundmauer, die in die Halle hineinführt. Der Name Neusaß – Nuweseze in den alten Dokumenten aus der Gründungszeit der Wallfahrtskirche um 1155 – deutet auf ein „Alt“-saß hin. Vielleicht gelingt mir noch die Aufdeckung dieser alten Siedlung, jedenfalls habe ich bei einer Grabung außerhalb des Ganges eine Wohngrube angeschnitten und bin im Herbst 1972 im Bereich zwischen Gang und Grotte in Metertiefe auf deutliche Kulturschichten gestoßen. Einstweilen habe ich sie auf mindestens einem Ar Fläche gefunden. Weil der Acker aber wieder bestellt wurde, kann ich noch keine Scherbenfunde zur Datierung vorlegen. –

## 2. Die Brunnenstube in der Baierklinge

Die Baierklinge ist die erste Klinge, die von Osten her an die Straße von Möckmühl nach Züttlingen stößt. (Topogr. Karte 1:25 000, Nr. 6622 Möckmühl, Planquadrat 26/27, 63/64) Es führt ein Feldweg hindurch, der, als ich das Gelände vor zwanzig Jahren kennenlernte, linksseitig von Obstgärten in alten Weinbergen, rechts von einem Saum hoher Fichten flankiert war. Später wurde von den Agria-Werken, Möckmühl, auf dem Obstgelände ein einheitlicher Versuchsweinberg angelegt und der bis an den Klängenbach reichende Nadelholzsaum zur Klimaverbesserung abgeholzt. Der Name „Baier“-klinge weist auf ein hohes Alter der Brunnenstube hin, nach Keinath, Orts- und Flurnamen in Baden-Württemberg,

bedeutet er soviel wie: Klinge mit einem Gebäude, wobei eher an die herausgehobene steinerne Brunnenstube zu denken ist als an die Hütten des abgegangenen und noch nicht wieder nachgewiesenen Ortes Wargesawa, der für das Waagerner Tal – das ist die Jagstau südlich der Stadt – namengebend war.

Die Brunnenstube ist unmittelbar am Klingenbach am Hang und zum Teil in den Hang hinein gebaut. Auf der knappen Bodenschicht auf ihrer Decke hat sich ein Faulbaumgestrüpp angesiedelt. Kurz vorher, etwa 80 m nach Beginn des Weinbergs, führt ein verwachsener Trampelpfad zum Eingang hinab, zwischen dem Feldweg und dem Bach bleiben nur etwa 7 m. Das ganze, der Stadt Möckmühl gehörige Grundstück ist noch nicht 1 a groß. Das Baumaterial besteht fast ausschließlich aus Muschelkalk, auch das der Gangeinwölbungen. Der Eingang ist 2 $\frac{1}{2}$  Schuh breit und 5 Schuh hoch und fast halbrund eingewölbt. Durch ihn gelangt man in eine quadratische Kammer von 11 Schuh Seitenlänge, bei der man aber nicht unbedingt auf rechte Winkel geachtet hat. Sie ist flachrund quer zum Eingang eingewölbt und hat eine größte Höhe von etwa 5 $\frac{1}{2}$  Schuh. Die 3 Schuh hohen Mauern stehen auf einer Schicht von Hangschotter, der in der „Halle“ von eingespültem schwarzen Schlamm zugedeckt ist. Eine schwarze lehmige Deckenschicht zieht, sich nach links hinten verstärkend, durch den ganzen Bereich der Brunnenstube hin.

Als ich die Brunnenstube 1952 kennenlernte, war die bachseitige Kammerwand mit den angrenzenden Gewölbeteilen zur Hälfte zerstört, man sagt durch stürzende Bäume, die beim Fällen auf die Decke fielen. Immerhin waren die Mauern bis zur Höhe des Fensterbogens erhalten. Soweit nicht von Teichelresten, Steinen und einem Eisenrohr bedeckt, war der Boden schwarz-schlammig. Ein kleines Gewässer durchfloß die Kammer von links, wo es aus einem zugesetzten Eingang, aber auch unter einer Mauer, herauskam. Es verschwand nach rechts, ohne eine besondere Führung, unter der Mauer in die Klinge. Als ich 1970 mit der Wiederherstel-



*Abb. 10: Mauer der Brunnenstube zum Klingenbach, 1970*

lung der unterdessen auf mein Betreiben unter Denkmalschutz gestellten Anlage begann, waren viele Steine aus der Mauer und auch aus dem Deckengewölbe zusätzlich herausgebrochen und gestohlen worden. (Abb. 10) Auch im Inneren waren Steine aus dem Gefüge herausgerissen, dazu gab es einige Verstürze. Unterdessen habe ich das große Loch wieder geschlossen (Abb. 11) und das Mauerwerk

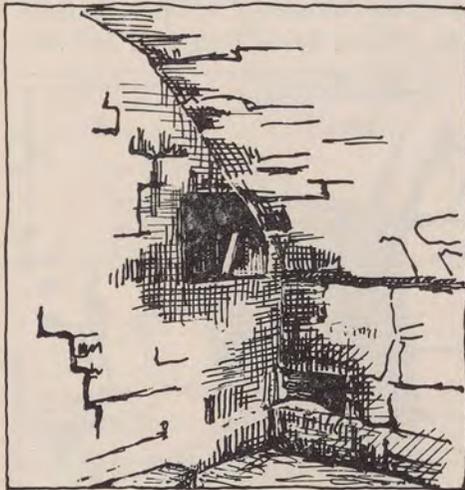
soweit gesichert, daß keine unmittelbare Gefahr etwa für spielende Jugendliche besteht. Die Brunnenstube ist jetzt sehr dunkel und im aufgeräumten Zustand bei weitem nicht mehr so romantisch wie vorher.

Einige strukturelle Besonderheiten muß ich aus der Halle erwähnen. Da sind zunächst in der linkshinteren Ecke zwei Nischen (Abb. 12). Eine, fast würfelför-



*Abb. 11: Innenansicht der Bachmauer nach der Wiederherstellung*

mig mit etwa 40 cm Kantenlänge, 2 $\frac{1}{2}$  Schuh über dem Boden, entspricht durchaus den Nischen, wie sie in Kellern vielleicht zum Abstellen von Lampen eingebaut wurden. Charakteristisch für die Bauweise ohne vorausschauende Planung ist, daß sie so hoch und so weit in der Ecke angelegt wurde, daß die später gebaute



*Abb. 12: Nischen und vorspringender Stein in der Halle*

Hallenwölbung etwas über sie hinüberstreicht. Schräg rechts unter ihr in der anstoßenden Wand (aber nur 20 cm über dem Boden) ist die andere längliche Aussparung (32 x 18 x 16 cm), für die mir eine Erklärung fehlt. Ebenso wenig kann ich mir vorstellen, warum unten aus der Rückwand ein breiter Stein 15 cm

aus der Wand herausragt. Diagonal gegenüber befindet sich in der Ecke ein fast 3 Schuh hoher Mauerstumpf, nicht im Verband mit der Mauer des Eingangs und ebenso höchst lässig in die bachseitige Querwand einbezogen. Er hat zu dem Bau wirklich gar keine Beziehung. (Abb. 13) Bachseitig vor dem Eingang ist auch noch eine angesetzte Mauer, 4 Schuh lang und je 3 breit und hoch, die ich zunächst



*Abb. 13: Stumpf, Vormauer und Ziegelausbesserung oben am Eingang*

für überschüssiges Baumaterial hielt, bis ich die typische Mauerkonstruktion: außen Mauerwerk und innen Schotterauffüllung erkannte. Übrigens ist dies die einzige nicht vermörtelte Mauer. Beide Teile sind auf Abb. 14 zu erkennen und



*Abb. 14: Der Hauptgang*

dazu noch eine Ziegelausbesserung im Eingangsgewölbe, wohl die, die in den Bürgermeisterrechnungen der Stadt Möckmühl 1715/16 folgendermaßen erscheint: „Gewölb im Bronnen in der Beurklingen verfallen, Reparatur 2 fl.“

Ich sagte, daß mir von meinen ersten Besuchen her auf der Weinbergseite der Halle ein zugesetzter Eingang erinnerlich war. Als ich nach Jahren wiederkam, waren die Steine überall auf dem Boden zerstreut, und es war ein 10 Schuh langer Gang geöffnet worden, 2½ Schuh breit und 4 hoch und mit einem flachen Bogen eingewölbt. (Abb. 14) Baufugen und im hinteren Teil eine etwas stärkere Wöl-

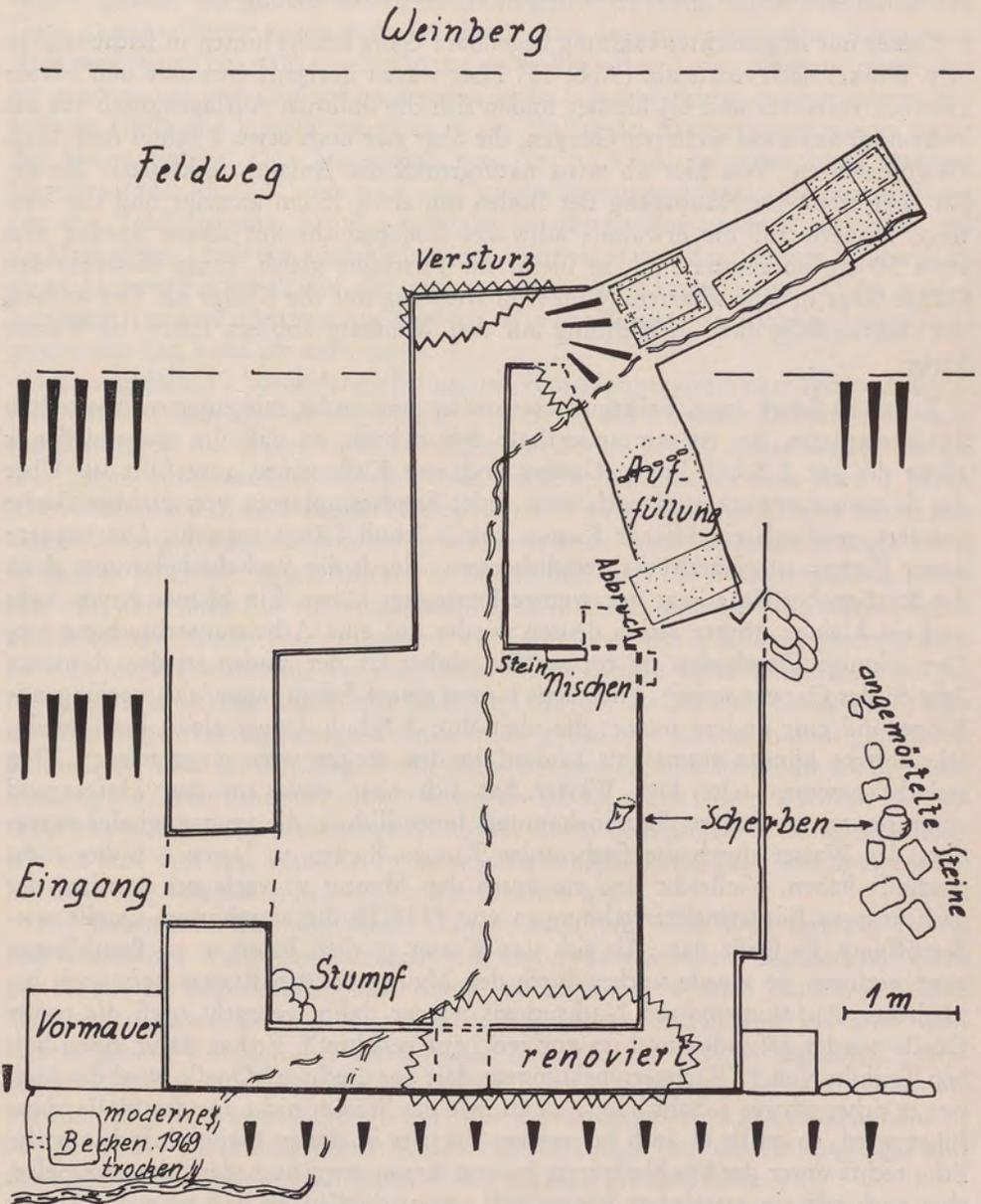


Abb. 15: Grundriß der Brunnenstube in der Baierklinge

bung zeigen, daß er nicht in einem Arbeitsgang erstellt wurde. Hinten rechts ragte ein sehr großer geschmiedeter Haken aus der Wand, der – er ist unterdessen gestohlen worden – wohl als Auflage für Teicheln gedacht gewesen ist. Der Boden bestand aus Bachschotter, das Wasser floß über ihn hin. Um mir das Arbeiten zu erleichtern, habe ich ihn mit flachen Steinen ausgelegt und das Wasser rechtsseitig, wo es unter der Mauer austritt, in Tonrohren aufgefangen.

Dieser nur in gebückter Haltung begehbare Gang knickt hinten in leicht stumpfem Winkel nach rechts ab. (Abb. 15) Hier waren übrigens Gewölbe und Mauer ziemlich verstürzt und bis hierher finden sich die üblichen Auflagekanten für die steht noch aus zwei weiteren Gängen, die aber nur noch etwa 2 Schuh hoch sind. Gewölbelehren. Von hier ab wird naturgemäß die Anlage stockfinster. Sie bedarf aber schon im Hauptgang der Boden um etwa 15 cm ansteigt und die weiteren Mauern auf die erwähnte schwarze Bodenschicht mit einem Sprung von etwa 50 cm aufgesetzt sind, so bleibt die Firsthöhe gleich. Einer dieser beiden Gänge biegt in sehr scharfem Winkel in Richtung auf die Klinge ab. Der andere, der rechtwinklig dazu in Richtung auf den Weinberg abbiegt, führt das Wasser herbei.

Er ist 10 Schuh lang, halbrund eingewölbt und endet mit einer quergestellten Sandsteinplatte. Sie ist nur anderthalb Schuh hoch, so daß die überschießende Höhe des gut 2 Schuh hohen Ganges noch mit Kalksteinen ausgefüllt ist. Über das Seitenmauerwerk sind noch zwei dicke Sandsteinplatten von gleicher Breite gelagert, wodurch ein kleiner Kasten von 3 Schuh Länge entsteht. Die vordere dieser Platten ist eingedrückt, möglicherweise durch die Verkehrsbelastung, denn die Straßenoberfläche liegt nur wenige Dezimeter höher. Ein kleiner Knick links und ein kleiner Absatz rechts deuten wieder auf eine Arbeitsunterbrechung hin. Der lehmige Oberboden ist fortgespült, daher ist der Boden in dem hinteren Bereich des Ganges steinig. Hier liegt hinten eine 4 Schuh lange, sich verjüngende Rinne und eine andere davor, die über ihre 2 Schuh Länge gleich breit bleibt. Die hintere könnte einmal als Einlauf in den weiter vorn eingelassenen Trog gedacht gewesen sein. Das Wasser hat sich aber etwas in den Untergrund eingearbeitet, so daß es die unbekanntenen Jugendlichen, die immer wieder versuchen das Wasser durch die flachrunden Rinnen fließen zu lassen – bisher nicht geschafft haben. Vielleicht sind sie durch den Maurer so verlagert worden, der nach unseren Bürgermeisterrechnungen von 1718/19 die verschüttete Quelle wieder öffnete. Es heißt da: „Als sich das Wasser in dem Bronnen zu Beurklingen ganz verloren, so wurde solches durch den Maurer Martin Rixner vermittels beschenehen Aufräumens und Nachsuchens wieder dahin gebracht, daß die rechte Quelle wieder gefunden und im vorigen Lauf gerichtet“. Er hat dafür einen halben Taglohn von 12 Kreuzern bekommen. Mit der „rechten“ Quelle wird der Meister es sicher schwer gehabt haben, denn, wie das Wasser nicht aus der Halle abgeführt wird, so quillt es auch bei seinem Eintritt in diesen Gang einfach aus der Ecke rechts unter der Abschlußplatte hervor, kann, etwa nach der Schneeschmelze, aber auch wie ein artesischer Springquell emporschießen, so daß man die Anlage wochenlang nicht betreten kann.

Der genannte Trog wurde rechteckig, ziemlich roh und unregelmäßig aus einem Sandsteinblock herausgeschlagen. Bei 10 cm breiten Rändern ist er außen 2 Schuh breit und 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schuh lang. Das Becken ist 22 cm tief. Da aber Ein- und Auslaß schon 11 cm tiefeingeschlagen sind, so ist die Wassertiefe auch nur 11 cm. Wie bei dem Trog in Neusaß ist bei dem Einlaß wieder die eine Seite, hier die rechte, gerade, die andere schräg eingeschlagen. Der Trog sollte zweifellos den Gang in seiner Breite so sperren, daß das Wasser ihn passieren mußte. Tatsächlich läuft es aber nur bei stärkerer Schüttung auch durch den Trog, meistens verschwindet es schon vor dem Einlauf nach rechts in die Schotterschicht, quert verdeckt den anderen Gang und kommt erst etwa in der Hälfte des Hauptganges wieder unter der Mauer hervor. Der Trogauslaß war für ein Gußrohr zubetoniert worden. Daneben fand ich aber auch noch eine wieder herausgeschlagene Betonausfüllung für eine Teichelleitung, für die wohl der verschwundene große Mauerhaken gedacht gewesen ist. Rohr und Holzrinnen führten durch das Fenster hindurch in einen kleinen Fischteich auf der anderen Seite des Klingebaches. Diese beiden Leitungsarten sind zweifelsohne modern. Wie das Wasser ursprünglich seinen Lauf genommen hat, kann ich nicht sagen.

Der ebenfalls 10 Schuh lange Gang, der vom Hauptgang scharf rechts in Richtung auf den Bach abbiegt, birgt einige Rätsel. Da der schwarze Grund etwas nach rechts fällt, ist die Mauer links zweilagig mit 35 cm Höhe, rechts besteht sie aus drei Lagen mit zusammen 50 cm Höhe. Beide Seiten machen nach etwa 3 Schuh einen leichten Knick nach rechts. Nach weiteren etwa 6 Schuh ist die hier flachrunde Gangwölbung durch eine Sandsteinplatte ersetzt, der aber rechts die Auflage fehlt, so daß sie erheblich hängt. Die rechte Mauer und auch die Deckenwölbung hören hier auf, aber nicht mit einem regelmäßigen Abschluß, sondern sind offensichtlich abgebrochen worden. Nach hinten ist der Gang oben durch schlecht gesetzte kleinere Steine abgeschlossen, wie die Abschlußverhältnisse unten aussehen, weiß ich nicht, denn er ist von hinten mit Erde zugeworfen, die bei dem Knick durch eine zweischichtige Steinlage aufgehalten werden sollte. Die darüber hinaus gefallenen Erdmengen habe ich abgetragen und dabei festgestellt, daß sie genau die gleichen, einseitig glasierten Scherben enthalten wie die umliegenden Äcker, während die Unterschicht fundleer ist. Die beengten Raumverhältnisse hätten eine Gangauffüllung, wie sie hier vorliegt, von innen nicht gestattet, die Erde kann nur spatenweise mit Schwung von außen hereingeworfen worden sein.

Die flachrunde Wölbung dieses Ganges stößt vor dem Trog mit der richtig halbrunden des Wasserganges zusammen, und zwar so, daß die des trocknen Ganges bis an die gegenüberliegende Mauer durchgeführt worden ist. Diese beiden Wölbungen haben keine Auflagedanten für Lehren. Sicher sind sie auch über Lehren gebaut worden, aber diese müssen innerhalb des Ganges abgestützt gewesen sein. Während ich im Verlauf meiner Beschreibung mehrfach auf Bauunterbrechungen hingewiesen habe, die aber nur kurzzeitig gewesen sein mögen, handelt es sich bei der Errichtung dieser beiden inneren Gänge und des Hauptganges und der Kammer deutlich um Bauperioden mit längerer Zwischenzeit.

Wenn ich den zuletzt beschriebenen Gang als „trocken“ bezeichnet habe, so nicht nur, weil er augenblicklich kein Wasser führt, sondern weil er es niemals getan

haben kann. Seine Sohle liegt nämlich um gut 10 cm höher als der Oberrand des Troges. Wenn ich voraussetze, daß die eben gegeneinandergestellten Teile der Brunnenstube verschiedenen Alters sind, so muß daher der ursprüngliche Ausfluß in dem Winkel zwischen den beiden älteren Gängen, also am Trog, gewesen sein. Baulich läßt es sich allerdings nicht nachweisen.

Da der „trockene“ Gang seinem scharfen Abknicken nach mit der dicken Mauer der Kammer irgendwo kollidieren und da ja auch die Auffüllerde von außen eingeworfen sein mußte, interessierten mich die Verhältnisse außen. Ich grub an der Außenmauer der Kammer entlang und fand nach 4 m die in Abb. 16 wiedergegebene Steinsetzung, gewissermaßen als Punkt hinter einem Satz, jedenfalls konstruktiv ohne irgendwelche Bedeutung. Die Kammermauer war nur noch lustlos in den beiden oberen Schichten fortgeführt worden, die unter ihr liegenden Steine kamen in einem geringeren Winkel, als es dem Abschluß des Ganges entsprechen würde, aus dem Mauerinneren heraus. Hinter ihnen und zum Mauerinneren hin lag der übliche Füllungsschotter. Wenn ich vorhin feststellte, die eine Seitenwand des trockenen Ganges sei abgebrochen worden, so entsprach das durchaus dem Bild von außen. Und sie mußte abgebrochen werden, weil sie sonst in die Halle, die man nicht weiter an den Klingenbach heranschieben konnte, hineingeragt hätte.

Bei der Grabung entlang der Außenmauer stieß ich noch auf größere Steine, die mir dadurch auffielen, daß sie deutliche Mörtel Spuren aufwiesen. Als ich ihrer Spur im Boden weiter folgte, fand ich eine größere Anzahl von ihnen noch auf eine Strecke von 3 m in Fortführung der Gangrichtung auf den Klingenbach zu verstreut. Es hat den Anschein, als wäre der Gang früher noch um diese drei Meter länger gewesen; und dann möchte ich auch sagen, daß die Sandsteinplatte, die innen an das abgebrochene Flachrund der Wölbung anschließt, ursprünglich die



Abb. 16: Zusetzung des abgebrochenen Ganges

Abschlußwand des Ganges darstellte, denn die Öffnung des Systems lag ja am Wasserausfluß. Für den Abbruch und gleichzeitig auch für den Bau der Halle haben die Maurer Datierungshilfen hinterlassen. An den bezeichneten Stellen fand ich außen so viele Scherben, daß ich daraus ein großes Randstück und einen Topf von 13 cm oberem Randdurchmesser und – geschätzt, da der Boden fehlt – 17 cm Höhe zusammenbasteln konnte. Und innen lag ziemlich tief und unmittelbar am Rande der Mauer das Randstück eines Gefäßes, wohl eines Kruges, von etwa 11 cm Durchmesser. Alle Stücke waren nur innen glasiert und von stark oxydierendem Brand. Der Topf zeigte über den ganzen Bauch wenig scharfe Rillen und hatte oben herum einen roten Streifen, genauso das Randstück. Der „Krug“ war mit zwei kräftigen weißen Streifen verziert und glatt. Beide, und damit Halle und Hauptgang, darf man wohl in die Mitte des 15. Jahrhunderts einordnen. Die beiden Nebengänge müssen älter sein, sie können auf die Zeit des Ortes Waagern zurückgehen. –

Für Unterstützung meiner Arbeit möchte ich danken: Herrn Eugen Horsch, Neuhof bei Schöntal, der mir das Graben auf dem Neusasser Buckel gestattete, Forstmeister Neunhoeffler, Schöntal, dessen reichem Erfahrungsschatz ich manchen Hinweis verdanke, Maurermeister Erwin Dengel, Schöntal, der seit 1946 auch die Wasserfassung in Neusaß betreut, Dr. Erich Strohacker, Möckmühl, für die Bemerkungen aus den Möckmühler Bürgermeisterrechnungen, dem Hochbauamt Schwäb. Hall und dem Wasserwirtschaftsamt, Tübingen. Für finanzielle Beihilfe zur Drucklegung der Arbeit durch die Übernahme von Sonderdrucken danke ich darüber hinaus herzlich Herrn Pfarrer Schweder vom katholischen Pfarramt Schöntal, der Kreiskämmerei des Hohenloherkreises, Künzelsau, und der Stadtgemeinde Möckmühl.

# Die Ratsbibliothek Schwäbisch Hall und ihre juristische Literatur des 16. Jahrhunderts

Von Karl Konrad Finke

## *I. Die Anfänge der Ratsbibliothek*

Die Ratsbibliotheken der Städte, deren Aufgabe schon im Mittelalter darin bestand, als Handbücherei den Bedürfnissen des Rates zu dienen<sup>1</sup>, bildeten vielfach eine Vorstufe zu den Stadtbibliotheken der Reformations- und Nachreformationszeit, indem sie sich allmählich durch die Aufnahme von theologischem und humanistischem, dann aber auch naturwissenschaftlichem Schrifttum in dem Umfang der vertretenen Fachgebiete erweiterten und damit auch einen größeren Kreis von Benutzern, nunmehr auch Ärzte, Gelehrte, Geistliche an sich zogen<sup>2</sup>.

Im allgemeinen stand bei ihnen auch später im Mittelpunkt, die Versorgung der städtischen Gerichtshöfe und Verwaltungszweige mit der notwendigen Fachliteratur sicherzustellen. Ebenso wie anderswo war auch in Hall die Literaturversorgung der Gerichte eine wesentliche Voraussetzung für eine möglichst unangreifbare Rechtsprechung vor allem des Magistrats, des sog. Inneren Rats, dem für das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt<sup>3</sup> die Funktion eines Obergerichts für alle Instanzen zukam. Nach dem Privileg Kaiser Maximilians II. von 1567 war der Magistrat zugleich die höchste Appellationsinstanz für alle Sachen, bei denen die Appellationssumme den Betrag von 200 Gulden nicht überstieg<sup>4</sup>.

Als früheste und bedeutendste Ratsbücherei dieser Zeit wird die von Nürnberg genannt<sup>5</sup>; sie wird bereits im Jahre 1370 urkundlich erwähnt. Im 15. Jahrhundert begegnen wir Ratsbüchereien auch in zahlreichen anderen Städten, so in Braunschweig, Hannover, Lübeck und Lüneburg. Zwar sind im 15. Jahrhundert auch Bücher im Besitz des Rates von Schwäbisch Hall bezeugt<sup>6</sup>, von einer bemerkenswerten Ratsbücherei kann aber noch nicht die Rede sein. Schenkungen und Vermächtnisse von Büchern, die viele der Ratsbüchereien zu bedeutenden Stadtbibliotheken heranwachsen ließen, sind in dieser Zeit nicht festzustellen<sup>7</sup>.

Erst am 15. März 1575 beschloß der Rat der Stadt die Errichtung einer größeren Bibliothek. Zu diesem Zwecke wurde der Diakon Johann Weidner<sup>8</sup> auf die Frankfurter Messe gesandt, „der viel Bücher dazu einkaufen müssen“<sup>9</sup>. Am 8. September 1592 bedachte der Rat den Prokurator Kaspar Feyerabend<sup>10</sup> mit bibliothekarischen Aufgaben<sup>11</sup>. Wie weit diese Aufgaben gingen, wissen wir heute nicht. Ebenso wenig ist bekannt, ob der Rat zu dieser Zeit bereits eine Bibliotheksordnung erlassen hatte. Zwar befindet sich in den Akten des Stadtarchivs eine Bibliotheksordnung der Reichsstadt Heilbronn aus dem Jahre 1588<sup>12</sup>; dies läßt aber nicht den Schluß zu, daß auf der Grundlage dieser Ordnung bald danach eine eigene Ordnung für die Haller Bibliothek beschlossen wurde<sup>13</sup>. Da

die Bibliothek dem Rat im wesentlichen nur als Fachbibliothek diente<sup>14</sup> und einen noch verhältnismäßig kleinen Umfang hatte, hielt man es möglicherweise noch nicht für erforderlich, eine bis in Einzelheiten gehende Bibliotheksordnung in Kraft zu setzen. Es ist auch denkbar, daß man sich eine gewisse Zeit an der Heilbronner Bibliotheksordnung orientiert hat.

Auch die Beratungen des Rats über eine neue Bibliotheksordnung im Jahre 1699<sup>15</sup> ergeben nichts über eine frühere entsprechende Regelung<sup>16</sup>. Es findet sich vielmehr der wenig besagende Satz, es sei der von dem Ratsadvokaten Lic. Müller übergebene Bericht, „wie es damals mit der Bibliothek beschlossen“, abgelesen worden.

## *II. Der Entwurf einer Bibliotheksordnung von 1699*

In den Akten des Stadtarchivs von Schwäbisch Hall ist jedoch das Konzept einer Instruktion aus dem Jahre 1699 für eine Ordnung der beiden städtischen Bibliotheken erhalten<sup>17</sup>; diese scheint noch im gleichen Jahr beschlossen worden zu sein<sup>18</sup>. Der Entwurf ist besonders ausführlich und bemüht sich in 15 Punkten um eine peinlich genaue Regelung aller anstehenden Fragen<sup>19</sup>. Eine Anlehnung an die Heilbronner Ordnung ist dabei in nur wenigen Fällen festzustellen.

Da eine förmliche Ausfertigung der Bibliotheksordnung nicht erhalten ist, müssen wir uns im folgenden an das im Stadtarchiv aufbewahrte Konzept halten. Die einzelnen Regelungen, die in der Reihenfolge des Entwurfs wiedergegeben werden, lassen auch Schlüsse auf bereits bestehende Zustände zu.

1. Wesentlich ist zunächst, daß für jede der städtischen Bibliotheken – also sowohl für die Rats- als auch für die Gymnasialbibliothek – ein besonderer Bibliothekar bestellt werden soll<sup>20</sup>.

2. Außerdem solle „jederzeit“ jemand zur Oberinspektion abgeordnet werden, der ebenfalls von Zeit zu Zeit die Aufsicht führen solle, damit beide Bibliotheken in gutem Zustand verblieben und die vorliegende Ordnung „bestmöglichst“ eingehalten werde, „wozu für jetzo die obrigkeitliche Commission aufgetragen worden“<sup>21</sup>.

3. In erster Linie hätten jedoch die beiden bestellten Bibliothekare für die sachgerechte Verwahrung der anvertrauten Bücher zu sorgen.

4. Den Bibliothekaren soll des weiteren die Pflicht auferlegt werden, jeden Monat den Bestand anhand der Kataloge zu überprüfen und für die „Wiederherbeischaffung an ihren gehörigen Ort“ zu sorgen. In allen Fällen, in denen die Bücher schon einige Wochen ausgeliehen seien, solle gemahnt werden, nach einem späteren Zusatz: alle 4 Wochen.

5. Dem Ratsadvokat und den Konsulenten solle ein Schlüssel für die Ratsbibliothek, dem Rektor und Konrektor ein Schlüssel für die Gymnasialbibliothek überlassen werden. Falls einer dieser Herren für sich<sup>21a</sup> ein Buch mit nach Hause nehmen wolle, so sei er verpflichtet, den Bibliothekaren auf einer eigenhändig unterschriebenen „Schedula“ den Titel des Buches<sup>21b</sup> sowie den Zeitpunkt der Abholung sogleich zuzustellen.

6. Zur Benutzung zugelassen seien nur die Ratskonsulenten, Ratsadvokaten „und andere dergleichen so geistliche als weltliche vornehm Bediente“. Auch diese seien

gehalten, eine „Schedula“ auszufüllen und das Buch rechtzeitig zurückzugeben. Die Ausleihe nach Hause dürfe auch nicht zu sehr ausgedehnt werden. Interessenten, welche die Bibliotheken zu sehen wünschten, müßten sich bei den Bibliothekaren anmelden, „welche sich dann schon nach Gelegenheit hierinfallig willfährig zeigen werden“; es möge aber „alle gute praecautio betrachtet werden“, insbesondere solle man keine dieser Personen in der Bibliothek allein lassen.

7. Jeder, der sich der Bücher bediene, habe die Pflicht, sie sauberzuhalten, und dürfe sich keineswegs unterstehen, etwas hineinzuschreiben. Nach dem Gebrauch sei das Buch sogleich wieder an seinen Platz zu stellen.

8. Die Autoren- und Sachkataloge der Bibliotheken (repertoria autorum et materialium) sollen bei Neuerwerbungen ordentlich fortgeführt werden. Die neu eingegangenen Bücher seien auf der Vorderseite „mit ihren Namen von dem Buchbinder nachher zu signieren“; sie seien außerdem „von dem Bibliothecario oder einem anderen, so sauber schreiben kann, außen auf dem Rücken mit dem Titel zu versehen“.

9. „Unvollkommene Bücher und Traktate“, bei denen Teile oder Bände fehlten, seien zu notieren und an die Stadtkasse (ad aerarium) weiterzuleiten, damit man sich um nachträgliche Beschaffung bemühen könne.

10. Beide Bibliothekare sollen verpflichtet sein, „jährliche Communication zu pflegen“, um zu beraten, welche Bücher man notwendig erwerben müsse. Sie sollen „die solchergestalt beiderseitig für gut befundenen Autoren in eine Consignation . . . bringen“ und der Stadtkasse ihre Vorschläge mitteilen, „damit alsdann die Sache daselbst ferner überlegt und die . . . Anschaffung ein und ander Bücher wirklich nach Befinden veranstaltet werden könne.“

11. Der Stadtkasse soll außerdem jährlich ein Verzeichnis der sonstigen Erwerbungen, besonders solche durch Schenkung oder Vermächtnis, übergeben werden, damit sie in der Bibliothek ordnungsgemäß mit einer Signatur versehen werden können. Der Name von „freigebigen Personen und Stiftern“ müsse „zu immerwährendem Ruhm und Andenken sowohl in die Bücher als Indices eingeschrieben“ werden.

12. Im folgenden wendet man sich nun der Frage des regelmäßigen Erwerbungs-etats zu und stellt fest, daß jährlich „nach Beschaffenheit der Zeit“ ein gewisser Betrag aus der Stadtkasse für den Buchkauf zur Verfügung gestellt werden solle. Es sei aber auch angebracht, Personen, die vorzugsweise zu den Benutzern der Bibliotheken zählen, ihres Vorteils wegen auch zu Beiträgen für die Erweiterung der Bibliothek anzuhalten.

13. Eingehende Bestimmungen sollen vor dem Mißbrauch der ausgegebenen Schlüssel schützen. Sie dürfen, heißt es, niemand sonst in die Hände kommen, noch weniger sei es erlaubt, durch Knechte oder Mägde die Bibliothek aufzuschließen und ein Buch daraus holen zu lassen<sup>22</sup>. Alle Besitzer eines Schlüssels zur Bibliothek seien mit Handschlag auf die Einhaltung dieser Ordnung zu vereidigen. In einem Zusatz von anderer Hand auf der ersten Seite des Entwurfs wird erwogen, zur Vermeidung aller Unordnung nur *einer* Person, und zwar dem Bibliothekar oder dessen Stellvertreter, der „deswegen beständig bei der Hand sein müßt“, einen Schlüssel auszuhändigen. Da alle Bücher von ihm auszugeben

seien, könne er auch besser die Verantwortung für die Ordnung in der Bibliothek tragen.

14. Falls ein Schlüssel durch den Tod des Besitzers oder auf sonstige Weise abhandengekommen sei, so sollten die Bibliothekare dafür sorgen, daß der Schlüssel „ohne Anstand . . . abgefordert und zu ihren Händen gebracht“ werde.

15. Schließlich wird dem Bibliothekar der Ratsbibliothek auferlegt, dafür zu sorgen, daß die – noch heute erhaltenen – umfangreichen Berichte über die Reichstagsitzungen in Regensburg ordentlich eingeliefert werden und daß außer den Herren des Rats und den Konsulenten, auch Ratsadvokaten, niemandem erlaubt werde, sie mit nach Hause zu nehmen. Sie seien zu sammeln und jährlich zu einem besonderen Band zusammenzubinden und mit den vorjährigen besonders zu verschließen. Zu der wöchentlichen Lesung dürfe außer den oben genannten Personen und einigen anderen Offizianten niemand zugelassen werden.

### *III. Die Entwicklung der Ratsbibliothek im 18. Jahrhundert bis zur Mediatisierung der Stadt durch das Herzogtum Württemberg im Jahre 1803 und ihr heutiger Zustand.*

Obwohl zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Erwerbungssetat kräftig erhöht wurde und die Ausgaben für Bucherwerbung und -einband nunmehr regelmäßig, wenn auch für beide städtischen Bibliotheken zusammengerechnet, den Betrag von 100 Gulden bei weitem überstiegen<sup>23</sup>, ist ein Durchbruch zu einer wirklichen öffentlichen Stadtbibliothek wohl bei keiner der Haller Bibliotheken vollzogen worden<sup>24</sup>. Dies liegt in der oligarchischen Regierungsform der Stadt in dieser Zeit begründet, in welcher der Rat von wenigen, einen pompösen Lebensstil führenden Familien beherrscht wurde, während die Bürgerschaft kaum Anteil am öffentlichen Geschehen nahm. Dennoch erreichte die Bibliothek des Rates mit ihrem heutigen Bestand von über 3000 Bänden im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Nicht zuletzt durch großzügige Buchspenden wurde der Bestand in dieser Zeit mehr als verdoppelt.

Die humanistischen Fächer pflegte nunmehr vorwiegend die Gymnasialbibliothek. Es wurde daher auch ein größerer Teil der Bände der Ratsbibliothek aus diesen Fachgebieten der Gymnasialbibliothek zur Verfügung gestellt und entsprechende Vermerke im Standortkatalog angebracht. Man kann allerdings davon ausgehen, daß diese mit dem Stempel der Ratsbibliothek versehenen Bände auch weiterhin als der Ratsbibliothek zugehörig betrachtet wurden. Ein Teil dieser Literatur ging leider durch die Kriegswirren am Ende des Zweiten Weltkrieges verloren<sup>25</sup>.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verlangsamte sich das Wachstum der Ratsbibliothek. Zahlreiche Schenkungen in dieser Zeit stehen verhältnismäßig wenigen Neuerwerbungen gegenüber, die vorwiegend auf Einkäufen des Gesandten der Stadt in Regensburg beruhen<sup>26</sup>.

Seit der Mediatisierung der Stadt durch das Herzogtum Württemberg im Jahre 1803 wurden für die Ratsbibliothek keine Neuerwerbungen mehr vorgenommen. Zahlen über die Verluste der Ratsbibliothek bis zu dieser Zeit<sup>27</sup> lassen sich vor einer Prüfung der in der Gymnasialbibliothek aufgestellten Bestände der Rats-

bibliothek nicht gewinnen. Schon 1661 wird über den großen Abgang der Bücher der Bibliothek geklagt<sup>28</sup>. Ein Aktenvermerk der städtischen Kanzlei vom 16. September 1740<sup>29</sup> bedauerte einen weiteren Verlust wertvoller Bücher. Ein großer Teil der damals vermißten Bücher dürfte allerdings zu späterer Zeit wieder zurückgegeben oder wiederbeschafft worden sein, da ein Vergleich des derzeitigen Bestandes mit dem Standortkatalog von 1690 eine nur geringe Verlustquote ergibt<sup>30</sup>. Aus einem zufällig in dem Band Fol 750 erhaltenen Zettel wissen wir sogar, daß dieses Buch nach über 100 Jahren wieder in die Bibliothek gelangte<sup>31</sup>.

Beide städtischen Bibliotheken erhielten vermutlich alsbald nach der Erbauung des neuen spätbarocken Rathauses in den Jahren 1723–1735 ihren Platz in einem hierfür eingerichteten Kellergewölbe, in welchem die Ratsbibliothek mit dem größten Teil ihrer Bestände noch heute untergebracht ist. Dem sehr massiven Archiwgewölbe verdankt die Ratsbibliothek, daß sie bei dem Brande des Rathauses am 16. April 1945 der völligen Vernichtung entging. Nur wenige Bände sind durch eindringendes Lösch- und Regenwasser so beschädigt worden, daß sie selbst nach ihrer Restaurierung nicht mehr der Benutzung zugänglich gemacht werden können.

Die Einrichtung des Bibliotheksraumes in seiner heutigen Gestalt wurde in den Jahren 1947 und 1948 von dem Haller Architekten Dr. Krüger entworfen. So wahrte die Bibliothek auch räumlich weiterhin ihre Eigenständigkeit neben der jüngeren Stadtbücherei im Spital.

#### *IV. Kataloge und Aufstellung*

Im Jahre 1960 wurde erstmals mit der Anlage eines Katalogs und zwar zunächst eines Standortkatalogs in Bandform begonnen<sup>33</sup>. Er enthält insgesamt 3156 Bände, darunter 816 im Folio, 909 im Quart- und 1431 im Oktav-, Duedez- und Sedezformat<sup>34</sup>. Die juristische Literatur macht dabei weit über die Hälfte des Gesamtbestandes aus<sup>35</sup>. Der Standortkatalog weist aus, daß die Bücher unter Trennung der Formate<sup>36</sup> nach laufenden Nummern aufgestellt wurden (Prinzip des *numerus currens*). Dabei hat man vor dem Beginn einer neuen Reihe einige Nummern zunächst nicht vergeben<sup>37</sup>. Auf eine Trennung nach Sachgebieten wurde verzichtet<sup>38</sup>. In einer Zeit, in der die Aufstellung nach der laufenden Nummer als der Zukunft gehörend bezeichnet wird<sup>39</sup> und in der daher die sachliche Aufstellung zurücktritt, die Georg Leyh als die älteste, natürlichste und im Mittelalter sogar typische Form der Aufstellung bezeichnet<sup>40</sup>, will uns dies als eine für unsere Verhältnisse moderne Aufstellung erscheinen. Sie wird auch heute immer dort gewählt, wo die baulichen Verhältnisse eine großräumige sog. Freihandaufstellung nicht zulassen.

Im einzelnen können wir noch folgende Einteilungen nachweisen:

##### *Folianten:*

Erste Reihe, signiert mit Nr. 1 (Fol. 1–110).

Zweite Reihe, signiert mit Nr. 2 (Fol. 111–220).

Dritte Reihe, signiert mit Nr. 3 (Fol. 221–335).

Vierte Reihe, signiert mit Nr. 4 usw.

*Quartbände:*

Erste Reihe, signiert mit Nr. 5 (Qu. 1–111).

Zweite Reihe, signiert mit Nr. 6 (Qu. 112–197).

Dritte Reihe, signiert mit Nr. 7 usw.

*Oktavbände:*

Erste Reihe, signiert mit Nr. 7 (Okt. 1–69).

Zweite Reihe, signiert mit Nr. 8 (Okt. 70–121).

Dritte Reihe, signiert mit Nr. 9 usw.

...

Ferner:

„Zehnte oder oberste Reihe, worauf die kleinen Oktav-, Duodez- und Sedezbände stehen (Okt. 385 ff.).

Aus dem Jahre 1707 stammt der Sachkatalog (*Index materiaram*), der von dem Aktuar Johann Friedrich Hezel angelegt und von dem Aktuar G. F. Modelius im Jahre 1759 weitergeführt worden ist<sup>42</sup>. Es handelt sich hierbei nicht um einen systematischen, sondern um einen Stich- und Schlagwortkatalog in der Ordnung des Alphabets unter starker Berücksichtigung formaler Schlagwortgruppen wie Kommentare zu bestimmten Teilen des *Corpus Iuris Civilis* und Konsilien.

Früheren Datums (der Einband trägt die Jahreszahl 1704) ist der ebenfalls von Hezel angelegte alphabetische Katalog. Nur in die mittlere von drei Spalten sind die Titel der Bücher zunächst eingetragen, sodaß eine Ergänzung nicht nur zwischen, sondern auch neben den einzelnen Titeln oder Titelgruppen möglich war. Die Reihenfolge des Alphabets ist von der zweiten Buchstabenstelle an nicht streng eingehalten. Verfassernamen und Sachtitel sind zusammengeordnet.

Die Dissertationen werden in einem besonderen Sachkatalog in alphabetischer Reihenfolge erfaßt<sup>43</sup>.

Diese Kataloge aus dem 17. und 18. Jahrhundert wurden im Jahre 1875 durch einen systematischen Bandkatalog ergänzt. Er teilte die Titel in 45 Sachgruppen, bearbeitete aber – abgesehen von der Literatur zur Reichsverfassung – rechtswissenschaftliches Schrifttum nicht. Die Gliederung der Wissenschaftsgebiete zeichnet sich zwar nicht durch besondere Originalität aus; der Katalog gibt aber einen Einblick in die zahlenmäßige Zusammensetzung der außerjuristischen Bestände in der Ratsbibliothek. Dies rechtfertigt, die Systematik des Katalogs im folgenden wiederzugeben:

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| 1. Gewerbekunde            | 1 Band    |
| 2. Zeichnen                | 17 Bände  |
| 3. Bauwesen und Feuerwehr  | 16 Bände  |
| 4. Bergbau und Mineralogie | 119 Bände |
| 5. Salzwesen               | 10 Bände  |
| 6. Münzwesen               | 13 Bände  |
| 7. Kanzleikunde            | 6 Bände   |

|                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| 8. Volks- und Staatswirtschaft        | 18 Bände  |
| 9. Landwirtschaft                     | 11 Bände  |
| 10. Forstwirtschaft                   | 17 Bände  |
| 11. Pflanzenkunde                     | 9 Bände   |
| 12. Tierkunde                         | 1 Band    |
| 13. Pferde und Reiten                 | 3 Bände   |
| 14. Jagd                              | 3 Bände   |
| 15. Krieg                             | 13 Bände  |
| 16. Menschen- und Heilkunde           | 16 Bände  |
| 17. Allerlei aus der Natur            | 12 Bände  |
| 18. Mathematik                        | 12 Bände  |
| 19. Geographie (Allgemeines)          | 9 Bände   |
| 20. Ferne Länder                      | 12 Bände  |
| 21. Europa                            | 19 Bände  |
| 22. Deutschland                       | 23 Bände  |
| 23. Weltgeschichte                    | 40 Bände  |
| 24. Europäische Geschichte            | 307 Bände |
| 25. Deutsche Geschichte               | 220 Bände |
| 26. Geschichte einzelner Reichsteile  | 53 Bände  |
| 27. Städte                            | 17 Bände  |
| 28. Klöster und Orden                 | 10 Bände  |
| 29. Geschichte einzelner Häuser       | 9 Bände   |
| 30. Streitschriften von Reichsständen | 14 Bände  |
| 31. Reichsverfassung                  | 133 Bände |
| 32. Reichsstädte                      | 14 Bände  |
| 33. Reichsritterschaft                | 7 Bände   |
| 34. Reichsgerichte                    | 8 Bände   |
| 35. Adelsbücher                       | 19 Bände  |
| 36. Zeremoniell                       | 21 Bände  |
| 37. Scriptores rerum Germanicarum     | 6 Bände   |
| 38. Historische Hilfswissenschaften   | 16 Bände  |
| 39. Theologie                         | 63 Bände  |
| 40. (Alt-)Philologie                  | 41 Bände  |
| 41. Neue Sprachen                     | 41 Bände  |
| 42. Deutsch                           | 11 Bände  |
| 43. Literaturgeschichte               | 26 Bände  |
| 44. Akademisches                      | 8 Bände   |
| 45. Curiosa (Anhang)                  | 22 Bände  |

#### V. Nachweise einzelner Erwerbungen seit 1575.

Für die Frage, wann die einzelnen Bände in die Bibliothek gelangten, können einerseits die städtischen Rechnungsbücher, die sog. Steuerrechnungen in Hall, sowie die Ratsprotokolle und Inventarakten der Stadt, andererseits Vermerke auf den Buchdeckeln oder in den Büchern Aufschluß geben.

a. Nachrichten aus den Archivalien der Stadt

Aus der Zeit vor 1615 konnten keine Rechnungsvermerke ermittelt werden, die sich mit Sicherheit auf die Ratsbibliothek beziehen<sup>44</sup>. Danach finden sich besonders in den Jahren bis 1620 zahlreiche Vermerke<sup>45</sup>, allerdings nur selten unter Nennung einzelner Buchtitel<sup>46</sup>. Hier finden wir des öfteren die Namen der Buchbinder Michael und Jakob Greter, die zugleich als Buchkäufer tätig waren<sup>47</sup>.

Während bis zum Rechnungsjahr 1663/64<sup>48</sup> die Ausgaben für Bucheinkäufe unter den „Gemeinen Ausgaben“ aufgeführt sind, wurde von nun an in den Steuerrechnungen eine besondere Rubrik „Buchbinder und Buchdrucker“ gebildet, aus deren Summe bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts ein relativ konstanter Ausgabebetrag für Bucheinkauf und Einbandkosten zu ersehen ist. Es ergibt sich dabei zwischen 1664 und 1730 folgendes Bild der Ausgaben für beide Bibliotheken<sup>49</sup>:

|           |           |                          |
|-----------|-----------|--------------------------|
| 1664/65   | (4 a 127) | 44 Gulden                |
| 1665/66   | (4 a 128) | 70 Gulden                |
| 1666/67   | (4 a 129) | 85 Gulden                |
| 1690/91   | (4 a 153) | 98 Gulden                |
| 1691/92   | (4 a 154) | 54 Gulden                |
| 1692/93   | (4 a 155) | 78 Gulden                |
| 1693/94   | (4 a 156) | 107 Gulden               |
| 1694/95   | (4 a 157) | 60 Gulden                |
| 1695/96   | (4 a 158) | 101 Gulden               |
| 1696/97   | (4 a 159) | 136 Gulden               |
| 1697/98   | (4 a 160) | 90 Gulden                |
| 1698/99   |           |                          |
| 1699/1700 | (4 a 161) | 802 Gulden <sup>51</sup> |
| 1700/01   | (4 a 162) | 107 Gulden               |
| 1710/11   | (4 a 172) | 392 Gulden               |
| 1720/21   | (4 a 182) | 259 Gulden               |
| 1730/31   | (4 a 192) | 300 Gulden               |

Bei dem Vergleich der Zahlen fällt auf, daß der Ausgabebetrag im Jahre 1690, dem Jahr der Neuordnung der Bibliothek, die 100 Gulden-Grenze wie auch in den vorangegangenen Jahren, noch nicht übersteigt. Man wird daraus entnehmen können, daß allenfalls in wenigen Fällen bisherige Einbände ersetzt wurden. Erst im 18. Jahrhundert gehen die Ausgaben für die Haller Bibliotheken in die Höhe.

Die Ausgabe von 600 Gulden für den Erwerb einer größeren Privatbibliothek, wie dies im Falle der Wengerschen Bibliothek im Jahre 1699 geschah<sup>52</sup>, wird man als Ausnahmeerscheinung anzusehen haben<sup>53</sup>, obwohl der Stadt des öfteren private Bibliotheken zum Ankauf angeboten worden waren. So werden im Jahre 1689 eine Bornmeistersche und eine Senftsche Bibliothek angeboten. „Man unterläßt beides bei dieser Zeit“, heißt es lapidar in den Protokollen zu den Rats-

sitzungen der Stadt<sup>54</sup>. Anders verfuhr man mit der Bibliothek des Obristen Christoph Friedrich Berg, der Schulden bei der Stadt hatte. Diese Bibliothek nahm die Stadt in Zahlung und zahlte den überschießenden Betrag aus<sup>55</sup>.

#### b. Nachrichten aus Vermerken in den Büchern der Bibliothek

In zahlreichen Bänden sind die früheren Eigentümer durch handschriftliche Eintragungen oder gedruckte Exlibris vermerkt. Es begegnen auch Abkürzungen auf den Einbanddecken, die wohl ebenfalls auf andere Vorbesitzer schließen lassen<sup>56</sup>.

Es konnte dabei nicht immer ermittelt werden, welche dieser Bücher durch Ankauf und welche durch Schenkung oder Vermächtnis erworben wurden.

Am häufigsten begegnet uns das Exlibris des früheren Stättmeisters Georg Friedrich Seufferheld, der als „Vatter des Vatterlandes“ im Dreißigjährigen Krieg in die Haller Geschichte einging<sup>57</sup>. Außerdem finden wir zumeist handschriftlich die Namen von Adrian Bausch<sup>58</sup>, Johann Friedrich Bonhöfer<sup>59</sup>, Johann Stefan Feyerabend<sup>60</sup>, Johann Conrad Feuerlein<sup>61</sup>, Christian Leonhard Leuchtius<sup>62</sup> und Johann Schalter<sup>63</sup>, des weiteren die Namen Stadtmann<sup>64</sup> und Vester<sup>65</sup>.

Aufschlußreich sind aber auch die Jahreszahlen, die bis ca. 1719 auf der Vorderseite der Einbanddecke zusammen mit dem Vermerk Bibliothecae publicae Halensis oder Abkürzungen wie „Bibl. Hall.“ abgebracht wurden. Sie sind auf manchen Exemplaren mit Golddruck, am häufigsten schwarz eingepreßt beziehungsweise eingebrannt<sup>66</sup>.

Die folgende Tabelle von 1563, dem frühesten hierbei ermittelten Jahr, bis 1700 gibt die Streuung des Jahreszahlen auf den Einbänden im Folioformat wieder<sup>67</sup>. Eingeklammert sind die Signaturen der Bände, auf denen wohl nur das Jahr bezeichnet ist, in welchem das Buch gebunden wurde<sup>68</sup>, jedoch nicht das Jahr der Erwerbung.

Die Bibliotheksbestände im Folioformat nach den Jahreszahlen auf den Bucheinbänden 1563–1700

|      |                        |
|------|------------------------|
| 1563 | (231)                  |
| 1571 | (372)                  |
| 1574 | (279)                  |
| 1575 | (817–824)              |
| 1581 | (701)                  |
| 1582 | 192                    |
| 1583 | 67, (302), (303)       |
| 1585 | 352                    |
| 1586 | 359                    |
| 1587 | 173                    |
| 1588 | (220)                  |
| 1589 | 111, 270, (201)        |
| 1590 | 88, 247, 341, 342, 365 |
| 1592 | 93, 172, 345           |
| 1596 | 356                    |
| 1599 | 315                    |

Keine Bucheinbände mit Jahreszahlen zwischen 1599 und 1615

|      |                             |
|------|-----------------------------|
| 1615 | 256                         |
| 1618 | 158–160, 169, 250, 355, 357 |
| 1619 | 101–104, 251, 290, 360      |
| 1621 | 677                         |

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 1624   | 368                               |
| 1625   | 228                               |
| Keine Bucheinbände mit Jahreszahlen zwischen 1626 und 1650.                            |                                   |
| Ausnahme: Fol. 151 aus dem Jahre 1536 (jedoch ohne Bibliothekssiegel aus dieser Zeit). |                                   |
| 1650   | 120                               |
| 1651   | 119, 121, 122                     |
| 1655   | 750                               |
| 1658   | 369                               |
| 1661   | 117                               |
| 1663   | 297, 344                          |
| 1664   | 167, 301, 367                     |
| 1665   | 225                               |
| 1667   | 116, 301, 367                     |
| 1668   | 127                               |
| 1670   | 322                               |
| 1671   | 130                               |
| 1673   | 325                               |
| 1678   | 259, 260                          |
| 1680   | 328                               |
| 1682   | 326, 327                          |
| 1685   | 370                               |
| 1688   | 218                               |
| 1690   | 135 Bände mit der Jahreszahl 1690 |
| 1693   | 401, 425, 427, 428                |
| 1694   | (409 A)                           |
| 1695   | (382), (402)                      |
| 1696   | 389, 390, (406), 423, 453)        |
| 1697   | 381, 407, 410, 565                |
| 1698   | 412                               |
| 1699   | 430                               |
| 1700   | (810)                             |

So läßt sich doch recht anschaulich die Gleichmäßigkeit des Bestandsaufbaus verfolgen, länger unterbrochen nur durch die Epoche von 1599 bis 1615 und von 1625 bis 1650, also die Zeit der sogenannten Schneekischen Unruhen<sup>69</sup> und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Bemerkenswert ist auch der einheitliche Stil der Bibliothekseinbände bis zum Jahre 1690<sup>70</sup>.

Das wirkliche Ausmaß der in der Tabelle sichtbaren Entwicklung der Bibliothek zeigt sich, wenn man berücksichtigt, daß ein großer Teil des mit der Jahreszahl 1690 versehenen Bestandes schon vor dieser Zeit in die Bibliothek gekommen sein dürfte; ferner, daß im 17. Jahrhundert die Beliebtheit der großformatigen Bücher zugunsten der Werke in kleinerem Format zurückgegangen ist.

Das rasche Anwachsen der Bestände seit 1650, besonders aber in den Jahren von 1690 bis 1719, ist zweifellos bedingt durch die schnelle wirtschaftliche Erholung dank der reichen Salzquellen und den kulturellen Aufschwung der Stadt nach dem Dreißigjährigen Krieg, den das Gemeinwesen trotz der hohen Schulden von 3,6 Millionen Gulden mit geordneten Finanzen überstanden hatte. So profitierte auch die Bibliothek von der nun angebrochenen glanzvollen Barockzeit der Stadt.

## VI. Juristische Literatur in Drucken des 16. Jahrhunderts

In einer Zeit, die durch schwere Bücherverluste großer deutscher Bibliotheken im Zweiten Weltkrieg gekennzeichnet ist, gewinnen die unersetzlichen Altbestände unzerstörter reichsstädtischer Bibliotheken, auch wenn sie seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts keinen nennenswerten Zuwachs mehr erfuhren, zunehmend an Interesse. Eine der wichtigsten und vordringlichen Aufgaben der wissenschaftlichen Dokumentation ist zweifellos die Katalogisierung der gesamten gedruckten Literatur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts<sup>71</sup>, dem Zeitpunkt also, an dem für fast alle Kulturländer nationale Bibliographien vorliegen. Nachdem die Erfassung der Drucke des 16. Jahrhunderts nach der schon fortgeschrittenen Erfassung und typographischen Bestimmung der für die Geschichte des Buchdrucks so bedeutenden Drucke des 15. Jahrhunderts<sup>72</sup> als wichtiges Forschungsvorhaben in Angriff genommen worden ist<sup>73</sup>, liegt es nahe, große Fachbibliotheken wie die Ratsbibliothek Schwäbisch Hall in den Kreis der zu untersuchenden Bibliotheksbestände bevorzugt mit einzubeziehen. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die juristische Literatur weit über die Hälfte des Gesamtbestandes ausmacht<sup>74</sup>. Aus dem 16. Jahrhundert sind ca. 230 Folio-, 71 Quart- und 193 Oktavbände, insgesamt also 494 Drucke, darunter einige Sammelbände, soweit sie mindestens einen Druck aus dem 16. Jahrhundert enthalten, nachgewiesen. Die Dissertationen und Disputationen Qu 397 ff., 700 wurden dabei nicht eingerechnet.

Die Funktion der Ratsbibliothek als Behörden- und Gerichtsbibliothek erklärt die Bevorzugung der auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichteten Literatur, wobei das jeweils zeitgenössische Schrifttum naturgemäß im Vordergrund stand. Die getroffene Auswahl läßt Rückschlüsse zu, welche Werke man im Hinblick auf die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts verhältnismäßig knapp bemessenen Mittel für den Büchererwerb bedeutsam genug hielt, um sie für den Ankauf vorzusehen. Noch mehr gilt dies für die mittelalterliche Literatur in Drucken des 16. Jahrhunderts<sup>75</sup>. Zwar sind aus der Zeit der Glossatoren im 13. Jahrhundert vor allem die Bologneser Professoren Azo und Accursius, ferner der Theoretiker Odofredus aus Bologna, der Kardinal Henricus de Segusio, bekannt unter seinem Beinamen Hostiensis, der Klassiker der italienischen Notariatsliteratur Rolandinus Passageriis, der aus der Provence stammende Durantis, Verfasser des berühmten *Speculum*, der Bologneser Tancred, Autor des *Ordo iudicarius*, sowie Pillius Modicensis, Roffredus, Dynus de Rossonibus, Jacobus de Ardizone, Guido de Suzaria, Albertus de Gandino und Martinus de Fano vertreten, ebenso einiges aus dem zahlreicheren Schrifttum aus der Zeit der Kommentatoren im 14. und 15. Jahrhundert, jener fast durchweg italienischen Professoren und Praktiker, welche die Literatur deutscher Juristen noch zu Beginn der Neuzeit auch formal nachhaltig beeinflussten. Aus dem 14. Jahrhundert seien hier die Kommentatoren Bartolus de Saxoferratis, Baldus de Ubaldis, Fridericus Petruccius, Oldradus de Ponte und Signorellus de Homodeis genannt, die vor allem mit ihren Gutachten in Schwäbisch Hall vertreten sind. Dennoch ist bemerkenswert, daß von den vielen bekannten juristischen Handschriften des Mittelalters, die Helmut Coing in seiner Monographie über das römische Recht in Deutschland nach-

weist<sup>75a</sup>, nur einige wenige im 16. Jahrhundert gedruckt bzw. in Schwäbisch Hall vorhanden sind.

Ebenso lag aber auch die Literatur aus dem Kreis der oberrheinischen Humanistenjuristen, die um 1500 die süddeutschen Universitäten der Umgegend erheblich beeinflussten, im Sammelbereich der Bibliothek. Jedoch sind nicht die Konsilien des bekannten Tübinger Ordinarius für Kirchenrecht Martin Prenninger mit dem Humanistennamen Uranius († 1501) in der Haller Ratsbibliothek vertreten, obwohl die Stadt Schwäbisch Hall mit ihm in reger geschäftlicher Beziehung stand<sup>76</sup>. Allein mit zwei Schriften des aus Gaildorf bei Schwäbisch Hall stammenden Tübinger Professors Johannes Gentner mit den späteren Namen Adler, Aquila, Halietus († 1518) finden wir hier einen Tübinger Rechtslehrer aus der Zeit vor Einführung der Reformation in Württemberg im Jahre 1534<sup>77</sup>. Aus der folgenden Zeit begegnen uns allerdings des öfteren Tübinger Juristen, so im späten 16. Jahrhundert Heinrich Bocer (1561–1630), Johannes Halbritter (1560–1627) und Johannes Harpprecht (1560–1639).

Die in Schwäbisch Hall schwerpunktmäßig gesammelte juristische Literatur der zeitgenössischen Autoren besteht im 16. Jahrhundert zu etwa gleichen Teilen aus Schriften von italienischen, deutschen und sonstigen außerdeutschen Juristen. Unter den Drucken ausländischer Juristen aus dem 16. Jahrhundert dominieren nach den Italienern die französischen Autoren, die in Schwäbisch Hall mit bekannten Namen wie Eguinarius Baro, Johannes Bodinus, Charondas (Louis Le Caron), Bartholomäus Chasseanaeus, Jacobus Cuiacus, Hugo Donellus, Franz Duarenus, Antonius Faber, Peter Faber, Petrus Gregorius, Franciscus Hotomanus, Carolus Molinaeus, Pardulphus Prateius und Andreas Tiraquellus erscheinen. Eine zahlenmäßig kleinere, aber nicht minder bedeutsame Gruppe stellen die Autoren der niederländischen Schule in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dar, zu denen vor allem Nikolaus Everhardus von Middelburg, Jodocus Damhouder und Vigilius ab Aytta genannt Zuichemus, in späterer Generation dann auch Johannes Ramus und Matthaeus Wesenbeck zählen. Spanische Juristen sind Antonius de Lebrixa, Antonius Augustinus, Martinus de Azpilcueta, Didacus de Covarruvias, Antonius Gomezius, Rodericus Suarez und Fernandus Vasquius, portugiesische Arius Pinelius und Emanuel Soarez a Reibeira. Demgegenüber konnte nur ein Schweizer, Jacobus Lectius aus Genf, und ein Brite, der Schotte Thomas Dempsterus, der zuletzt in Italien lehrte, unter den Haller Drucken des 16. Jahrhunderts ermittelt werden.

Aus der Literatur deutscher Juristen im späten 16. Jahrhundert sind die Systematiker, die Roderich Stintzing in seiner Monographie über die Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft verzeichnet<sup>78</sup>, sämtlich bis auf Dethard Horst in der Ratsbibliothek vertreten. Hinzu kommen die Vorläufer der sogenannten theoretisch-praktischen Richtung in der Jurisprudenz, die nicht in Gefahr geraten wollten, durch den Gegensatz zur herrschenden Methode des *mos italicus* die Verbindung mit den Realitäten der Praxis zu verlieren. Diese Literatur knüpft insbesondere an die Gesetzgebung und Praxis in Sachsen und Württemberg sowie an die Rechtsprechung des Reichskammergerichts an. Neben der großen Zahl von Professoren an deutschen Universitäten begegnen wir hier auch vielen

Praktikern aus dem sächsischen und süddeutschen Rechtskreis und hervorragenden Gelehrten, die für eine meist kürzere Zeit als Beisitzer am Reichskammergericht mitgewirkt haben und in späteren akademischen und praktischen Ämtern die kammergerichtlichen Grundsätze über das Land verbreiteten. Es ist kein Geheimnis, daß viele Schriften hier in frühen oder gar Erstauflagen vorhanden sind, die Stintzings Standardwerk noch nicht verzeichnet. Leider läßt es die Quellenlage zumeist nicht zu, den Zeitpunkt des Erwerbs dieser Bände festzustellen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Paul Kaegbein, *Deutsche Ratsbüchereien bis zur Reformation*, Leipzig 1950 (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 77). Die Literatur zur Geschichte einzelner Stadtbibliotheken ist bereits recht umfangreich. Es kann hier auf die Literaturangaben im Handbuch der Bibliothekswissenschaft, begründet von F. Milkau, 2. Aufl., hrsg. von G. Leyh, Bd. 3 T. 1.2 (Geschichte der Bibliotheken), Wiesbaden 1955–57, verwiesen werden. Aus jüngster Zeit sind insbesondere die Arbeiten von Hans Dehnhard über die Kölner Ratsbibliothek, ungedruckte Prüfungsarbeit für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, Köln Sommer 1963, und von Gerlinde Lamping, *Die Bibliothek der Freien Reichsstadt Windsheim*, Diss. Würzburg 1966, mit weiteren Literaturangaben hervorzuheben.

Über die Entwicklung juristischer Büchersammlungen in der frühen Neuzeit vgl. Ferdinand Elsener, *Die „Jurisprudenz“ in der Stiftsbibliothek Einsiedeln vom 16. bis ins 18. Jahrhundert*, in: *Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald und Zug*, Bd. 111 (1958); ferner Ders., *Die juristischen Kantons Bern* Bd. 44 H. 2, Bern 1958.

nannt Vadianus, in: *Festschrift für Hermann Rennfahrt*, „Archiv des Historischen Vereins des

<sup>2</sup> Besonders Philipp Melancthon unter Anknüpfung an die Bestrebungen Johannes Reuchlins und Martin Luther hatten sich dafür eingesetzt, in den heftigen religiösen Auseinandersetzungen der Reformationszeit die Pflege der für die protestantische Lehre weiterhin wichtigen Wissenschaft nicht zu vernachlässigen, und damit Impulse auch für die Erweiterung der Ratsbibliotheken gegeben. Nachweise im Handbuch der Bibliothekswissenschaft a. a. O., Bd. 3, 1. Hälfte S. 559 ff.

<sup>3</sup> Schwäbisch Hall hatte sich 1595 dem Territorium nach zur drittgrößten Reichsstadt in Deutschland entwickelt. Vgl. Eduard Krüger, *Schwäbisch Hall mit Großkumburg, Kleinkumburg, Steinach und Limpurg*, Schwäbisch Hall 1953, S. 52.

<sup>4</sup> Diese Summe wurde durch den Reichstag im Jahre 1654 für alle Stände auf 400 Gulden erhöht. Vgl. hierzu Julius Gmelin: *Hallische Geschichte*, Schwäbisch Hall 1896, S. 797/798.

Im übrigen gab es nur noch einen Rechtszug zum Reichskammergericht oder zum Reichshofrat. Über die Gerichtsverfassung des Reiches im allgemeinen vgl. Hermann Conrad, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Bd. 2, Karlsruhe 1966, S. 158 ff., 193 ff. mit weiteren Nachweisen. Über die Verfassung der Stadt Schwäbisch Hall in dieser Zeit vgl. Karl Siegfried Rosenberger, *Die Entwicklung des verfassungsrechts der Reichsstadt Schwäbisch Hall bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Diss. Heidelberg 1951.

<sup>5</sup> Über die Geschichte dieser Bibliothek vgl. K. Goldmann, *Geschichte der Stadtbibliothek Nürnberg*, Nürnberg 1957; J. Priem, *Die Stadtbibliothek in Nürnberg*, Nürnberg 1883; jeweils mit weiteren Nachweisen.

Die Politik der Stadt Schwäbisch Hall war noch am Beginn der Neuzeit stark auf den Nürnberger Raum ausgerichtet. Nürnberger Räte wie Johann Letscher wurden häufig in Zweifelsfragen herangezogen (vgl. das Bedenkenbuch der Stadt Schwäbisch Hall von 1486 bis 1534: StA 4/176).

<sup>6</sup> In der Steuerrechnung 241 (1484) finden sich unter der Rubrik „Gemeine Ausgaben“ die Vermerke:

Um die Bücher, die man von Nurenberg brocht hat 5 Gulden 3 Ort (= Gulden).

Um das Buch darin der von Nurenberg Statuten instehen 1 Gulden 2 Ort. (Freundlicher Hinweis von Herrn Pfarrer i. R. Georg Lenckner).

Weitere Rechnungsbelege über Bucheinkäufe und -einbände finden sich auch in späterer Zeit, so in den Jahren 1535–40:

StA 4a 23 434 (1534): dem dewtschen schulmaistr zu sant Michel von zwayen dicken buchern einzubinden geben . . . 10 fl.

StA 4a 23 438 (1536): Klas Sewfrid von aym cantzeli buch ein zu binden . . . 18 fl.

StA 4a 23 442 (1537): Claiß Sewfert dem buchbinder von ainem buch des Reichs abschied geben ain zu binden . . . 14 fl.

StA 4a 24 453 (1539/40): umb 5 puchlin Philipi Melanchthonis 6 fl 8 h.

StA 4a 24 454 (1540): dem statschreiber geben fur etlich buchlin so dem rat uberantwort worden ist geben . . . 2 fl.

<sup>7</sup> In der Zeit des ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert sind zwar Büchernachlässe wie das Inventar des Doktor Johann Stechmann aus Büdingen vom 11. Mai 1584 bekannt (StA Inventuren und Teilungen Nr. 146). Es ist aber nicht nachzuweisen, ob der Nachlaß oder ein Teil desselben in die Ratsbibliothek gelangt ist.

<sup>8</sup> Geboren um 1545; gestorben am 29. Dezember 1606. Weidner ist am 6. Mai 1570 in der Matrikel der Universität Tübingen eingeschrieben, war 1572 Kaplan in Crailsheim, Diakon in Hall, Rektor von 1577 bis 1594, Archidiakon 1594 und Prediger 1597. Er gehörte zu den poeta laureati (vgl. Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395–1600, bearbeitet von Gerhard Wunder unter Mitwirkung von Georg Lenckner, Nr. 8926 = Württembergische Geschichtsquellen Bd. 25, Stuttgart 1956).

<sup>9</sup> P. Schwarz in: Schwäbisch Haller Monatsspiegel, Jg. 2 Nr. 8 (August 1961). Vgl. dazu G. Kohfeldt, Zur Geschichte der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte, hrsg. von G. Steinhausen, Bd. 7, Berlin 1900, S. 361 ff.

Aus den Ratsprotokollen von Schwäbisch Hall (StA 4/207) lassen sich diese Angaben allerdings nicht belegen, da diese in dem Zeitraum vom 3. Januar 1574 bis 8. August 1575 lückenhaft bzw. verloren sind.

<sup>10</sup> Gestorben am 28. Oktober 1596 (Württembergische Geschichtsquellen Bd. 25 – vgl. Anm. 8 – Nr. 2113).

<sup>11</sup> StA 4/211 (Ratsprotokolle 1591/96) Bl. 84 R: Bibliotheca sollen cantzler, Feyrab(end), statschr(eiber) und preceptor davorn reden. Vgl. hierzu unten Anm. 63.

<sup>12</sup> Ordnung vom 18. Januar 1588 (StA 88).

<sup>13</sup> Es ist insbesondere nicht gesichert, zu welcher Zeit die Abschrift der Heilbronner Ordnung in den Besitz der städtischen Kanzlei kam.

<sup>14</sup> Über den engen Benutzerkreis (die Bürgerschaft war ausgeschlossen) siehe unten Nr. 6 der Instruktion von 1699.

<sup>15</sup> StA 4/307 (Ratsprotokolle 1699) Bl. 529. – Ebenso vermeidet das Konzept einer Instruktion aus dem Jahre 1699 (siehe den folgenden Abschnitt II) den Hinweis auf eine frühere Regelung und geht davon aus, daß die Bibliotheken im Gymnasium und in der Kanzlei so angewachsen seien, daß es zur Wahrung des gemeinen Wohls jetzt einer wohlbedachten Ordnung bedürfe.

<sup>16</sup> Es ist ebenso fraglich, ob für die Schulbibliothek der im Jahre 1655 zum akademischen Gymnasium erweiterten Lateinschule eine spezifische Ordnung vor dem Jahre 1699 niedergelegt wurde. Erst die Anlage der Kataloge seit 1690 und die Erweiterung der Schulbibliothek durch den Ankauf der Büchersammlung des Rektors Wenger (Nachweis siehe unten Abschnitt IV und V) dürfte den Anstoß für den Entwurf einer Bibliotheksordnung gegeben haben.

<sup>17</sup> StA 89 (Urkunde Nr. 2). Die Instruktion ist undatiert.

<sup>18</sup> StA 4/307 (1690), Bl. 529: „Läßt man die Herren Konsulenten u. H. Bibliothecario eine Instruction begreifen, als dann wegen der Bestellung reden und sollen die Herren Konsulenten herauf in die Registratur logiert werden.“

<sup>19</sup> Die Motive des Entwurfs geben die in einem langen Schachtelsatz niedergelegten Eingangsworte wieder: Es gehe darum, heißt es insbesondere, die von den Vorfahren sowohl im Gymnasium als auch auf der Kanzlei eingerichteten Bibliotheken „mit successiver Erkauffung einer ziemlichen Quantität sowohl alter als neuer Bücher von allerhand Faculteten zu vermehren“ und sie von Jahr zu Jahr nach den „Zuständt deß Aerarii“ (der Stadtkasse) fortzuführen und zu

verbessern. Von dieser „gehegten löblichen Intention“ ausgehend, sei es aber erforderlich, daß die mit hohen Kosten erworbenen Bücher nicht nur „ohne Abgang und Verlust“, sondern auch „in guter Ordnung ohne besondere Schäden beisammen offeriert werden.“ Die nachstehende Ordnung – so der Entwurf – werde daher sowohl für die zur Inspektion und Verwaltung bestellten Personen als auch „für alle und jede“ erlassen, denen die Bibliotheken „zu gebrauchen verstattet und zugelassen“ seien.

Der Entwurf, der einen Umfang von 10 zweiseitig beschriebenen Blättern im Folioformat hat, ist an verschiedenen Stellen kaum lesbar. Dem Leiter des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Herrn Dr. Ulshöfer, danke ich für die freundliche Unterstützung bei dessen Entzifferung.

<sup>20</sup> Während in Schwäbisch Hall je ein Bibliothekar als Leiter der beiden städtischen Bibliotheken bestellt werden soll, sieht die Heilbronner Ordnung von 1588 (vgl. die Abschrift im Anhang) die Einsetzung von 2 Bibliothekaren vor. Weiter geht sogar die Ordnung der St. Galler Stadtbibliothek von 1602; dort wurden den Bibliothekaren verschiedene Schlüssel ausgehändigt, sodaß keiner ohne den anderen Zutritt zur Bibliothek hatte. Vgl. Aktenstücke zur Geschichte der Stadtbibliothek St. Gallen, St. Gallen 1908, S. 6–8. Ähnlich wie in Hall ist allerdings wiederum die Regelung in Nürnberg im 17. Jahrhundert, wo es nur einen einzigen Stadtbibliothekar gab. Nachweis oben Anmerkung 5.

<sup>21</sup> In Heilbronn lag die Aufgabe der Inspektion bei einem der Kirchendiener.

<sup>21a</sup> Spätere Ergänzung: „oder für einen anderen“.

<sup>21b</sup> Zusatz am Rande: „damit solcher und keine andere edition respective restituirt oder substituiert werden könne“.

<sup>22</sup> Diese und die folgenden Formulierungen, insbesondere Nr. 14, verraten eine leichte Anlehnung an die Heilbronner Ordnung.

<sup>23</sup> In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts bewegte sich der jährliche Erwerbungssetat um etwa 200 bis 400 Gulden: Nachweise unter Abschnitt V.

<sup>24</sup> So kommt es, daß in dem Entwurf der Bibliotheksordnung aus dem Jahre 1699 keine Öffnungszeiten festgesetzt wurden. Im Vergleich hierzu möge die im Jahre 1611 gegründete Stadtbibliothek Hamburg erwähnt werden, die sich nachweisbar erst 1650, also nicht viel früher als Hall, eine erste Bibliotheksordnung gegeben hat. Bei ihr gab es bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Öffnungszeiten von 10–12 und 14–16 Uhr (vgl. Handbuch der Bibliothekswissenschaft a. a. O., Bd. 3, 1. Hälfte S. 637). Die Ratsbibliothek in Hall stand damit – im Gegensatz zu ihrer sonst vorzüglichen inneren Organisation – in ihrer allgemeinen Zugänglichkeit hinter den meisten städtischen Bibliotheken im 18. Jahrhundert zurück (vgl. Handbuch der Bibliothekswissenschaft a. a. O., Bd. 3, 1. Hälfte S. 635 ff.). Dies ist umso bemerkenswerter, als sich nach der durch den Dreißigjährigen Krieg bedingten Stagnation ein allgemeines Lesebedürfnis entwickelt hatte und die Bürgerschaft vielerorts erreichte, daß der Rat der Stadt ihrem Verlangen Rechnung trug.

<sup>25</sup> So konnte aufgrund entsprechender Anfrage im Gymnasium der Band Fol 175 des platonischen Philosophen Calius Rhodiginus, der in seinen *Lectiones antiquae* (Basel 1517) auch juristische Kenntnisse nachweist, nicht aufgefunden werden. Zu diesen in der Gymnasialbibliothek aufgestellten Bänden gehören auch Inkunabeln, z. Fol. 184, allerdings nicht Inkunabeln juristischen Inhalts. Vgl. auch unten Anm. 72.

Nichtselten wurden Bände, in denen juristische und humanistische Schriften vereinigt waren, auseinandergenommen, soweit die humanistische Literatur für das Gymnasium bedeutsam war; in einem Fall ließ man die juristischen Schriften eines zerlegten Bandes sogar, nur an der Innenseite der hinteren Einbanddecke befestigt, in ihrem alten Einband, ohne den Rest neu zu binden (Signatur: Fol 339). Im übrigen muß aber die gute Buchpflege in der Bibliothek hervorgehoben werden; fehlende Seiten in einem Buch, so die Seiten 139 bis 142 bei Fol 176, wurden sogar handschriftlich ergänzt.

<sup>26</sup> Einzelheiten siehe unten Abschnitt V.

<sup>27</sup> Da die Bibliothek seit 1803 nur wenig benutzt wurde, dürfte in den folgenden rund 150 Jahren kaum mehr ein Verlust zu verzeichnen gewesen sein.

<sup>28</sup> StA 4/431 (Auszüge der Ratsdekrete nach alphabetischer Ordnung, Stichwort „Bibliothec öffentl.“): Dekret vom 28. 6. 1661.

<sup>29</sup> StA 89 (Urkunde Nr. 1).

<sup>30</sup> Bei den Foliobänden konnten nur drei Werke nicht aufgefunden werden. Es kann aber nicht ganz ausgeschlossen werden, daß der eine oder andere der vermißten Bände bei der Durchsicht der Regale übersehen wurde.

<sup>31</sup> Dieser Zettel hat folgenden Wortlaut:

„Pro Nota. Dieses Ravanelli Bibliotheca sacra in fol. Genevae de ao. (anno) 1650 haben den 2. Sbt. (September) 1794 . . . Senator Romig zur Raths-Bibliothec geliefert mit dem Vermerk, daß . . . besagtes Buch in Ihres sln Groß-Schwägers des alten sln. Prediger Wibels seelgn Bibliothec gefunden, u. weil auf dem Deckel der Raths-Bibliothec Stempel befindlich, solches als ein von besagter Raths-Bibliothec entlehntes Buch angesehen u. daher wieder zu selbiger zurückgeliefert. Weil nur aber kein numerus auf dem Deckel derselben befindlich, auch im Katalog [richtig wohl]: nicht eingetragen; so wird selbiges vermutlich schon ausgeliefert worden seyn, ehe ein Bibliothec-Catalogus verfertigt worden.“

Von anderer Hand schließt sich hier der Zusatz an: i. e. ante annum 1690.

Auf der Rückseite deszettels befindet sich – mit anderen Schriftzügen – ein Text ähnlichen Inhalts.

<sup>32</sup> So insbesondere die Bände Fol 5–7, 21–23 und 32–38; Fol 23 und Fol 35 sind völlig verklebt und unbrauchbar. Die Restaurierungsarbeiten wurden bereits in Angriff genommen und werden entsprechend den hierfür vorhandenen Geldmitteln weitergeführt. Die Werke des Paulus de Castro (Fol 9–13) haben bereits schöne neue Einbände erhalten.

<sup>33</sup> In diesem Jahr erst wurden die Signaturen auf den Rücken der Buchdeckel angebracht und die Vorderseite derselben mit der Jahreszahl 1690 versehen, soweit das Buch nicht schon früher neben dem wohl immer angebrachten Stempel der Ratsbibliothek (vgl. oben Anmerkung 31) mit einer Jahreszahl versehen worden war. Unter den 230 Foliobänden aus dem 16. Jahrhundert tragen allein 135 die Jahreszahl 1690. – Daß mit der Anlage dieses Katalogs im Jahre 1690 begonnen wurde, sagt auch der handschriftliche Zusatz des oben, Anmerkung 31, wiedergegebenen Zettels.

<sup>34</sup> Bemerkenswert ist die große Zahl von Drucken aus Lyon; vor allem die Gruppe Fol 1–70 ist fast durchweg in Lyon gedruckt worden.

<sup>35</sup> Näheres unten Abschnitt VI.

<sup>36</sup> Innerhalb der obengenannten Hauptformatgruppen wurde jeweils mit eigener Zählung begonnen. Die Signatur enthält allerdings keine besondere Formatbezeichnung; sie ergab sich von selbst aus der Größe des Buches (die im Text verwendeten Bezeichnungen „Fol“, „Qu“ und „Okt“ stammen vom Verfasser).

<sup>37</sup> Die spätere Handschrift des Johann Friedrich Hezel, der 17 Jahre danach den Sachkatalog angelegt hat, findet man z. B. bei Fol 17–202, 236–248, 309–335 und 380–737.

<sup>38</sup> An sich hätte eine Trennung zumindest nach den Gebieten *ius civile* und *ius canonicum* nahegelegen; so z. B. in den Stiftsbibliotheken Ottobeuren und Einsiedeln (vgl. Elsener oben Anmerkung 1). Für Hall wäre eine solche Einteilung aber nicht zweckmäßig gewesen, da das Kirchenrecht kaum vertretbar ist.

<sup>39</sup> Handbuch der Bibliothekswissenschaft a. a. O. Bd. 2 S. 688.

<sup>40</sup> Handbuch der Bibliothekswissenschaft a. a. O. Bd. 2 S. 722.

<sup>41</sup> Der erste im 18. Jahrhundert gedruckte Folioband erscheint erst bei Fol 385.

<sup>42</sup> Auch dieser Katalog ist wie alle Kataloge der Ratsbibliothek bis in jüngste Zeit ein Bandkatalog, – eine Katalogform, die durch die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung wieder zur modernsten geworden ist, nachdem bisher der Zettelkatalog als das von non plus ultra im Katalogwesen galt.

<sup>43</sup> Catalogus Alphetarius Dissertationum secundum materiam.

<sup>44</sup> So finden wir in den Steuerrechnungen von 1575 (StA 4a 41c und d) die Vermerke: Dem Herrn Stadtschreiber in die Kanzlei für Bücher einzubringen . . . (Bl. 2 R, Ausgaben von Georgi auf Jacobi); 4 Bücher zum Einbinden bezahlt . . . (Bl. 1, Ausgaben von Jacobi bis auf Simonis und Judae. Dieter Kreil, Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert, Schwäbisch Hall 1967, S. 95, begnügt sich mit der Feststellung, daß in manchen Jahren auch geringe Ausgaben für den Aufbau einer Ratsbibliothek vorgenommen seien.

<sup>45</sup> StA 4a 78 (1615/1616):

Bl. 134: In die Hallische Bibliothek hat man zur Herbstmess Bücher gekauft . . . 16 Gulden 22 Schilling.

Bl. 145: Bei vergangener Fastenmeß hat man uff die Bibliothek kauft laut Zettels. 18 Gulden 29 Schilling.

Bl. 151 R: Buchbinden von Büchern für Bibliothec und Kanzlei . . . 30 Gulden 3 Schilling.

StA 4a 79 (1616/1617): Für erkaufte Bücher in die Bibliotheca und dann für ein Buch zur Investitur . . . 30 Gulden 26 Schilling.

Weitere Rechnungslegungen:

StA 4a 80 (1618) Bl. 139, 156, 160 und 160 R.

StA 4a 81 (1619) Bl. 136 R, 140, 147 und 156.

StA 4a 82 (1620) Bl. 144 R und 150 R.

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges sind kaum noch Bucherwerbungen vorgekommen, worauf auch die noch zu besprechenden Jahreszahlen auf den Einbanddecken hindeuten.

<sup>46</sup> Es handelt sich dann fast durchweg um allgemeine Bezeichnungen wie *Corpus Iuris*, so in StA 4a 80 Bl. 160.

<sup>47</sup> So in StA 4a 80 Bl. 139: Michael Greter Buchbinden für unterschiedliche opera in die Bibliothec und derselben Binderlohn. Bl. 160 R: Item Jacob Greter (Buchbinder) für Bücher zur Bibliothec aus vergangener Frankfurter Herbstmeß erkauf samt dem Bücherlohn laut Zettels.

<sup>48</sup> StA 4a 126.

<sup>49</sup> Die Ausgaben für die Rats- und die Gymnasialbibliothek sind in den Rechnungsbüchern nicht getrennt aufgeführt.

<sup>50</sup> Dieser Band ist bereits seit längerer Zeit verloren.

<sup>51</sup> In diesem Betrag sind 600 Gulden für den Ankauf der Bibliothek des verstorbenen Rektors Wenger enthalten.

<sup>52</sup> Der Beschluß des Rates über die Ermächtigung zum Ankauf der Wengerschen Bibliothek findet sich in den Ratsprotokollen StA 4/307 Bl. 522 R.

<sup>53</sup> Die schon oben Anmerkung 34 erwähnten Drucke aus Lyon, zu denen vorwiegend Standardwerke wie die Schriften von Bartolus, Baldus und Zasis zählen, lassen allerdings den Ankauf einer weiteren geschlossenen Sammlung vermuten und gehören wohl zu der 1575 beschlossenen Erstausrüstung der Bibliothek.

<sup>54</sup> StA 4/296 (1689) Bl. 633.

<sup>55</sup> StA 4/297 (1690) Bl. 259 R.

<sup>56</sup> Auf der vorderen Seite der Einbanddecken begegnet uns bei Fol 270 und Fol 341 der Aufdruck MDSH 1590, bei Fol 192 und Fol 352 der Aufdruck GHD und bei Fol 677 der Aufdruck IHR 1620.

<sup>57</sup> Sein Exlibris (mit Bildnis) enthalten die Folianten 605, 675, 677, 680, 697 und 701. Fol 677 enthält außerdem den Vermerk „Empt. Monachii 1664“ und den Kaufpreis 1 Gulden 30 Kreuzer.

<sup>58</sup> Fol 241. Bausch war Schulmeister aus Tannhausen.

<sup>59</sup> Fol 734, 777 (mit einem Widmungsvermerk jenes Doktors der Rechte aus dem Jahre 1797).

<sup>60</sup> Feyerabend war Ratsherr von 1590 bis zu seinem Tod im Jahre 1608.

<sup>61</sup> Fol 806. Feuerlein war Jurist und Rat in Nürnberg.

<sup>62</sup> Fol 786. Leuchtius war Doktor beider Rechte, Comes palatinum und Rat in den Diensten der Stadt Nürnberg.

<sup>63</sup> Schulter, der 1605 starb, war von 1582 bis 1589 Kanzler und 1589 Syndikus in Schwäbisch Hall; in dem oben Anmerkung 11 genannten Vermerk der Ratsprotokolle weiterhin: der „cantzler“.

<sup>64</sup> Fol 242.

<sup>65</sup> Fol 660.

<sup>66</sup> Ein besonders schönes Muster mit der Jahreszahl 1585: Katalog-Nr. 206 A.

<sup>67</sup> Diese Gruppe ist mit 230 Bänden die bedeutendste aus der Zahl der Drucke des 16. Jahrhunderts in Schwäbisch Hall.

<sup>68</sup> Mit Sicherheit gilt dies für die Jahreszahlen vor 1583.

<sup>69</sup> Ursache war der persönliche, dogmatische Streit der beiden Theologen Weidner und Schneck, an dem die Bürgerschaft mit Leidenschaft Partei ergriff; der Zorn wandte sich gegen den Rat.

<sup>70</sup> Die Art des Einbands hat im ausgehenden 17. Jahrhundert gewechselt. Herrscht noch bis 1690 ein für die Ratsbibliothek typischer, mit Platten- und Rollenstempel verzierter Ledereinband

vor (mit Decken aus Pappe, zu einem geringeren Teil auch aus Holz), so finden sich seit der Anlage des Standortkatalogs auch mit Pergamenthandschriften (darunter schönen Musikhandschriften) eingebundene Bände. Später bevorzugte man einen elfenbeinfarbenen glatten Leder einband mit grünem ovalen Siegel; man findet aber auch öfter einfache bunte Pappdeckel mit Siegel, aber ohne Jahreszahl. Die später gestifteten Bücher dürften, soweit sie in gutem Zustand waren, ihren alten, für ihre Zeit unmodernen Einband behalten haben.

<sup>71</sup> F. G. Wagner, *Bibliotheca bibliographica librorum sedecimi saeculi*, Bibliographisches Repertorium für die Drucke des 16. Jahrhunderts, Baden-Baden 1960, S. 5 (*Bibliotheca Bibliographica Aureliana*. 3.).

<sup>72</sup> Vgl. den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hrsg. von der Kommission der Wiegendrucke, z. Zt. Bd. 1–7 in durchgesehenem Neudruck: Stuttgart, New York 1968. Von der Fortsetzung ist 1972 Bd. 8 Fasz. 1 in völliger Neubearbeitung erschienen. Weitere Faszikel sind bereits im Druck (freundl. Hinweis von Herrn Dr. Peter Amelung, Württ. Landesbibliothek Stuttgart). Vgl. außerdem die zahlreichen in den letzten Jahren erschienenen Inkunabel-Gesamtkataloge verschiedener Länder.

Inkunabeln juristischen Inhalts sind in der Ratsbibliothek allerdings nicht vorhanden.

<sup>73</sup> Die grundlegenden wissenschaftlichen Vorarbeiten wurden vor allem von Joseph Benzing geleistet. Vgl. Josef Benzig, *Der Buchdruck des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, Leipzig 1936 (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 68), und die erweiterte Neubearbeitung dieses Werkes unter dem Titel: *Die Buchdrucker des 16. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, Wiesbaden 1963 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 12). Einen Überblick über die Literatur zur Katalogisierung der Drucke des 16. Jahrhunderts gibt Theodore Besterman: *Early printed Books to the end of the sixteenth century, A bibliography of bibliographies*, 2. ed., Genf 1971, außerdem das bereits oben Anmerkung 71 zitierte Werk von F. G. Wagner. Ein erster Ansatz zur vollständigen Erfassung aller Drucke des 16. Jahrhunderts ist der *Index Aureliensis: Catalogus librorum sedecimo saeculo impressorum*, P. 1, tomus A, vol. 1 ff., Baden-Baden 1962 ff. (*Bibliotheca bibliographica Aureliana*. 7.). Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde außerdem in München und Wolfenbüttel nunmehr die Vorbereitung eines Gesamtkataloges der deutschen Drucke des 16. Jahrhunderts in Angriff genommen. Es würde zu weit führen, hier auf die vielen in aller Welt entstandenen Kataloge von Drucken des 16. Jahrhunderts einzelner Bibliotheken und ganzer Länder hinzuweisen. Einen Überblick über die Probleme, die mit der Katalogisierung dieser Drucke zusammenhängen, gibt Peter Amelung im Rahmen einer Rezension in der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie Jg. 16, Frankfurt a. M. 1969, S. 287 f.

<sup>74</sup> Vgl. oben IV.

<sup>75</sup> Für die folgenden Angaben wird auf die Bandkataloge der Ratsbibliothek Schwäbisch Hall Bezug genommen. Herrn Dr. Kuno Ulshöfer, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, danke ich dafür, daß ich den Standortkatalog im Lesesaal der Universitätsbibliothek Köln weiter bearbeiten konnte.

<sup>75a</sup> Helmut Coing, *Römisches Recht in Deutschland*, in: *Ius Romanum Medii Aevi (IRMAE)*, T. V, 6, Mailand 1964.

<sup>76</sup> Nachweise in meiner Arbeit: *Die Tübinger Juristenfakultät 1477–1534, Rechtslehrer und Rechtsunterricht von der Gründung der Universität bis zur Einführung der Reformation*, Tübingen 1972, S. 125 f. (*Contubernium. Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen*. Bd. 2).

<sup>77</sup> Zu Genter: Ebenda S. 172 ff. mit weiteren Nachweisen.

<sup>78</sup> Roderich Stintzing, *Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft*, 1. Abt., München und Leipzig 1880 (*Geschichte der Wissenschaft in Deutschland, Neuere Zeit*, Bd. 18, Abt. 1), insbes. S. 424 ff.

## Der Komponist Friedrich Witt aus Niederstetten

Ernst Häußinger

Am 8. November 1970 gedachte die Stadt Niederstetten des 200. Geburtstages ihres Sohnes, des Komponisten Friedrich Witt, mit einem Festkonzert in der St. Jakobskirche. Mitglieder des Stuttgarter Kammerorchesters, das Streichquartett Michael Wieck, Erika Beck-Ehrlinspiel, Enrique Santiago und Siegfried Barchet, ferner Gerhard Haas (Fagott) und Franz Zubal (Klavier) spielten Werke von Friedrich Witt: Streichquartett in C-Dur, Fagott-Quartett in F-Dur, drei Allemanden für Klavier und das Klavierquintett op. 6. Die folgende Monographie ist die verkürzte Fassung des Vortrages, den der Verfasser bei diesem Konzert gehalten hat.

Im Jahre 1790 begab sich Joseph Haydn von Wien aus auf seine erste Londoner Reise. Der 58jährige Kapellmeister war in diesem Jahre pensioniert worden, nachdem sein Gönner Fürst Nikolaus von Esterhazy gestorben und die Eisenstädter Hofkapelle aufgelöst worden war. Joseph Haydn konnte nunmehr der Einladung englischer Freunde folgen. Bei dieser Gelegenheit machte Joseph Haydn auch für zwei Tage im Riesstädtchen Wallerstein halt. Der Grund dafür war eine ebenso herzliche wie dringende Bitte des regierenden Fürsten Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein um einen Besuch. Mit der Regierungsübernahme dieses Fürsten 1773 begann in Wallerstein eine Blütezeit der schon unter seinem Vater bestehenden Hofkapelle. Das Wallersteiner Orchester gewann europäischen Ruf dank der vorzüglichen Virtuosen, die der Fürst vor allem aus Böhmen holte. Der Dichtermusiker und Publizist Christian Friedrich Daniel Schubart wird nicht müde, in seinen Schriften die Güte des Wallersteiner Orchesters zu loben. Am Hofe wurde vornehmlich Kammermusik und sinfonische Musik gepflegt. Der Fürst hatte für seine Kapelle einen eigenen Intendanten bestellt, seinen Adjutanten Hauptmann Ignaz von Beecke, der selbst als Pianist und Komponist einen hervorragenden Ruf genoß. Im Jahre 1775 hatte Beecke mit dem jungen Mozart in München einen musikalischen Wettstreit ausgetragen, und 1790 spielte er in Frankfurt bei einem Konzert mit Mozart vierhändig. Anlässlich seiner Reise nach Frankreich 1777 besuchte Mozart Beecke und das Wallersteiner Orchester auf dem fürstlichen Sommerschloß in Hohenaltheim im Ries. Wegen der Hoftrauer kam aber ein Konzert vor dem Fürsten nicht zustande. Unter der Intendanz Beeckes leitete der berühmte böhmische Kapellmeister Rösler, der seinen Namen in Rosetti italienisiert hatte, das Orchester. Unter ihm musizierte ein gutes Dutzend bekannter Virtuosen, wie der Klarinettist Beer, der Oboist Berwein, der Geiger Janitsch u. a. Aus unserem Lande sind nur drei Musiker vertreten, nämlich der Waldhornist Nisle von Geislingen/St., der Cellist Paul Winneberger aus Mergentheim und der Cellist Friedrich Witt aus Niederstetten, der damit Mitglied eines berühmten Or-

chesters geworden ist. Der Fürst war immer bemüht, die neuesten Werke der bekanntesten Komponisten seiner Zeit für seine Kapelle zu bekommen. Davon zeugt der reiche Musikalienbestand der Hofkapelle, der heute auf Schloß Harburg im Ries aufbewahrt wird. Am Hofe wurden Werke von etwa 30 zeitgenössischen Komponisten gespielt, darunter auch eine größere Anzahl Werke von Kapellmitgliedern, so auch von Winneberger und Friedrich Witt. Besonders reich wurde das kompositorische Schaffen Joseph Haydns gepflegt. Über 100 Sinfonien Haydns haben sich in der Harburger Bibliothek erhalten, darunter mehrere Unika, weiterhin Briefe aus der Korrespondenz des Fürsten mit dem Komponisten, darunter 4 Originalbriefe Haydns.

Im Wallersteiner Archiv sind über Friedrich Witt nur wenige Unterlagen vorhanden. Da ist zunächst das Anstellungsdekret vom 21. Januar 1790, das besagt, daß Witt aus Mergentheim (!) seit dem 1. Oktober mit einem Jahresgehalt von 300 Gulden beim Hoforchester angestellt sei. Witt war damals 18 Jahre alt. Ob er vorher in Mergentheim gewohnt hat, ist zweifelhaft, sonst würde er vermutlich als Musiker des Deutschordens bekannt sein.

Das Leben Friedrich Witts läßt sich nicht lückenlos darstellen, da manche Unterlagen vernichtet wurden. Geboren wurde er am 8. November 1770 in Niederstetten, das damals nach dem Schloß der Hohenlohe Haltenbergstetten genannt wurde. Der Vater, Johann Caspar Witt, stammte aus Römhild im Meiningenschen. Er heiratete nach seiner Anstellung als Schuldiener, Kantor und Gerichtsschreiber in Niederstetten die Bäcker- und Bürgermeisterstochter Anna Maria Hamel. Beide hatten zusammen 8 Kinder, sechstes war Jeremias Friedrich, der Komponist. Der Vater starb 1776 mit 46 Jahren. Die Mutter heiratete, wie es damals üblich war, den Nachfolger ihres ersten Mannes, den aus Lendsiedel stammenden Schulmeister Heinrich Vollrath Düring, der wiederum schon 1791 mit 39 Jahren starb. Aus der zweiten Ehe wurden vier Kinder geboren. Ein Sohn, Johann Georg Heinrich Düring, starb, wie aus dem evangelischen Niederstettener Taufregister hervorgeht, als hochverdienter Musiker in Frankfurt am Main. Aus dessen Selbstbiographie erfahren wir auch einiges aus der Jugendzeit Friedrich Witts. Düring beschreibt darin liebevoll das Familienleben, in dem die Stiefgeschwister offenbar recht harmonisch zusammenlebten. Die ganze Familie sei sehr musikalisch gewesen, alle Kinder hätten den Musikunterricht des Vaters Düring im Gesang, im Orgel- und Instrumentarspiel genossen. Sehr viel Freude hätte alle Jahre das adventliche Singen der Schuljugend vor den Häusern der Einwohner Niederstettens gebracht, wobei es üblich war, die jungen Sänger mit Geld und Gebäck zu belohnen. Vor den Häusern der Honoratioren sei eine besonders reiche Quartettmusik üblich gewesen, bei der die Kinder Witt und Düring vornehmlich beteiligt waren. Abends spielten die Kantorskinder gerne zum Tanze auf. Friedrich Witt war schon ein gewandter Geiger, und Heinrich Düring kratzte aus dem Kopf den Baß dazu. Schmerzlich war es für Heinrich, als der Stiefvater den anscheinend recht gut begabten Friedrich auf das Heilig-Geist-Gymnasium nach Nürnberg brachte, wo er sich auf das Studium der Theologie vorbereiten sollte. Allein Friedrichs Studien kamen anscheinend nicht recht voran, wie Düring berichtet. Generalbaßlehre und Instru-

mentalspiel hätten ihn mehr interessiert. Dazu habe er offenbar in Nürnberg viel Gelegenheit gehabt, sich hierin zu üben. Friedrich habe damals – er muß um 15 Jahre gewesen sein – schon eine Reihe guter Quartette komponiert. Nach zwei Jahren fügte sich der Stiefvater dem Wunsche Friedrichs, sich ganz der Musik widmen zu dürfen, und brachte den musikalischen Jungen zum Kapellmeister Anton Rosetti nach Wallerstein. Sicher mußte er dort unter strenger Zucht ein bis zwei Jahre seine technischen und theoretischen Kenntnisse in der Musik vervollständigen, ehe er 1789 in die berühmte Wallersteiner Hofkapelle aufgenommen wurde. Seinen Stiefbruder Heinrich Düring holte er übrigens, als dieser 12 Jahre alt war, nach Wallerstein. Bei den Piaristen sollte dieser seine Schulbildung vervollkommen, dazu erhielt er Instrumentalunterricht durch ein Mitglied der Hofkapelle, durch den Fagottisten Hopius. Im Jahre 1793 begleitete Düring seinen Stiefbruder auf einer Konzertreise, welche dieser mit dem berühmten Klarinettenisten Beer nach Coburg und Weimar unternahm. Am Weimarer Hof habe eine Sinfonie von Friedrich Witt besonders reichen Beifall gefunden, schreibt Düring in seiner Lebensdarstellung. Für Heinrich Düring begann übrigens in Weimar ein abenteuerliches Musikleben. Er ließ sich mit 15 Jahren als Militärmusiker anwerben, wurde mit 18 Jahren Kapellmeister im französischen Revolutionsheer und machte viele Feldzüge Napoleons mit, die ihn kreuz und quer durch Europa führten. Später befruchtete er als Theatermusiker, Gründer des ersten Oratorienvereins und als Komponist das Musikleben der Stadt Frankfurt am Main.

In der Wallersteiner Bibliothek hat sich die Kopie eines Briefes von Friedrich Witt vom 31. Juli 1796 aus Wien erhalten, in dem er vom musikalischen Leben in der österreichischen Hauptstadt berichtet. „Wir leben hier“, so schreibt er, „recht vergnügt. Es gibt viele Vergnügungen aller Art im Überfluß. Am Samstag ist sogar schon morgens um sieben Uhr ein Konzert im Augarten. Vorgestern habe ich dort bei einem Konzert eine Sinfonie von mir aufgelegt, und Johann Beer, der Klarinettenist, hat ein Konzert von mir gespielt. Vermutlich hat der Kapellmeister es schon vorher ausposaunt, daß es gut sei; denn es waren Wransky, Girowetz und Vater Haydn dabei.“ (Paul Wransky war Hofkapellmeister in Wien und Albert Gyrowetz Dirigent der Hofoper, neben Haydn waren sie die führenden Persönlichkeiten des musikalischen Wiens). Mit Stolz berichtet Witt weiter, daß höchste Herrschaften geruhten, dem Konzert beizuwohnen, so ein Herzog, eine Erzherzogin und andere hohe Persönlichkeiten. Mit etwa 100 Personen sei der Saal gesteckt voll gewesen. Der Klarinettenist Beer habe sich, wie Witt schreibt, bei einem früheren Konzert des Hofkapellmeisters Wransky, bei dem er zwei Klarinettenkonzerte von Witt geblasen habe, in einem solchen Ruf gesetzt, daß jedermann begierig war, ihn auch bei diesem Konzert zu hören. Er habe sich, schreibt Friedrich Witt, königlich gefreut, in Wien, in der musikalischen „Hohen Schule“, solchen Beifall zu finden. Sein Freund Beer habe aber auch wie ein Gott geblasen, und die schönen Gesichter der Damen müßten dazu beigetragen haben, daß er das Adagio so schmelzend geblasen habe. Seitdem, schreibt Witt, seien schon mehrere Anfragen nach Konzerten für andere Instrumente bei ihm eingegangen.

Aus dem Brief ist zu entnehmen, daß der nun 26jährige Friedrich Witt noch unverheiratet war und daß er es schon zu einem gewissen Wohlstand gebracht

hatte. Von den Kompositionen, die Witt erwähnt, nämlich von den Konzerten ist augenscheinlich nicht viel erhalten. Witt hat Kompositionen solcher Art, unter denen sich sicher auch Konzerte für sein eigenes Instrument, das Violoncello, befunden haben mögen, als sein persönliches Eigentum wohl immer bei sich gehabt, während andere Werke, wie Sinfonien und Werke für Bläser, in der Regel nach der Aufführung in den Besitz des fürstlichen Arbeitgebers übergingen. Wie sehr man z. B. Witt als Komponist in Wallerstein geschätzt haben mag, geht daraus hervor, daß in der fürstlichen Bibliothek in Harburg gedruckte Werke Witts erhalten sind, die erst lange nach dessen Weggang von Wallerstein herauskamen. Daß von dem evangelisch getauften Friedrich Witt auch zwei Werke der katholischen Kirchenmusik erhalten sind, braucht nicht wunderzunehmen; es gehörte zu den Aufgaben der Kapellmitglieder, bei der Kirchenmusik mitzuwirken und auch kirchliche Kompositionen zu liefern. Die Konfessionszugehörigkeit der Orchestermitglieder spielte in der Regel bei Hofkapellen keine Rolle.

Anders wird es mit der Konfessionszugehörigkeit bei der nächsten Stelle Witts gewesen sein, nämlich beim Kapellmeisteramt bei der fürstbischhöflichen Kapelle in Würzburg, das er 1802 antrat, nachdem er sich offensichtlich seit 1796 auf Konzertreisen befunden haben muß, denn ein ständiger Aufenthaltsort ist für diesen Zeitraum nicht feststellbar. Die Würzburger Stelle war in der Hauptsache ein kirchenmusikalisches Amt. Man muß also annehmen, daß Witt vor Annahme dieses Amtes konvertiert hatte. Wenn auch die Würzburger Hofmusik zeitenweise, etwa unter dem musikfreundlichen Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim, auch eine kurze, aber bedeutsame Blütezeit der sinfonischen und Kammermusik, dazu eine intensive Theaterpflege erlebte, so war im ganzen doch ihr Hauptanliegen, besonders während der Direktion Witts, die Kirchenmusik im Dom und in der Schloßkapelle. Dies belegen die Verzeichnisse der Notenbestände und die Kompositionstätigkeit der Würzburger Hofkapellmeister.

Die Aufwendungen für die Würzburger Hofkapelle waren, verglichen etwa mit dem Wallersteiner oder gar des Stuttgarter Musiketats, eher bescheiden. Witt schlug deshalb schon zu Beginn seinem Fürstbischof Georg Karl vor, zur Heranziehung des musikalischen Nachwuchses und um teure „ausländische“ Musiker einzusparen, die Errichtung einer Akademie für Tonkunst ins Auge zu fassen, welche den Namen „Georgiana“ erhalten sollte. Diese Absicht ist deswegen bemerkenswert, weil die heute noch als Würzburger Staatskonservatorium bestehende Lehranstalt als älteste deutsche Ausbildungsstätte für Musiker zwei Jahre später unter der Leitung des Universitätsmusikdirektors F. J. Fröhlich ins Leben gerufen wurde. Mit der Gründung der Musikschule war den Kapellmitgliedern Gelegenheit geboten, durch Unterricht ihren schmalen Sold etwas aufzubessern. Darüber hinaus bestand die Absicht, die Einrichtung der sog. Winterkonzerte, welche die Hofkapelle gegen Eintrittsgeld für die Bürgerschaft veranstaltete, mit der Organisation der Musikschule zu verbinden.

Als Friedrich Witt am 15. April 1802 zum Hofkapellmeister ernannt wurde, da rühmte das Anstellungsdekret seine ausgezeichneten theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Tonkunst, seine bewährte Geschicklichkeit und seinen guten Geschmack in der Komposition, wie auch seine guten und höchst gefälligen

menschlichen Eigenschaften. Sein Jahresgehalt betrug anfangs 730 Gulden in bar, dazu erhielt er 12 Malter Korn, 12 Malter Weizen und 12 Karren Brennholz. Die bischhöfliche Kapelle beim Dom bestand bis 1814. Ob Witt seit 1803, dem Jahre der Säkularisation des Fürstentums Würzburg, Kapellmeister beim weltlichen Nachfolger der Herrschaft Würzburg, bei dem Großherzog von Toscana, den Napoleon als Entschädigung für die Okkupation oberitalienischer Gebiete mit dem Großherzogtum Würzburg beliehen hatte, gewesen ist, läßt sich bisher mit Sicherheit nicht nachweisen, obwohl ein Musiklexikon dies behauptet. Als dieses Gebiet 1813 endgültig an die Wittelsbacher Krone fiel, übernahm Witt die Kapellmeisterstelle am kurz zuvor gegründeten bürgerlichen Stadttheater in Würzburg. Witt starb am 3. Januar 1836, 65 Jahre alt in Würzburg. Unterlagen hierüber, auch über seine Familienverhältnisse, sind im Bombensturm des zweiten Weltkrieges vernichtet worden.

Das kompositorische Werk Friedrich Witts umfaßt neben den Stücken für Kirchenmusik, das sind Messen und Kantaten u. a. für den Dienst am Würzburger Dom, vor allem Konzerte, Kammermusikwerke und Sinfonien, die in letzter Zeit zahlreicher aufgefunden wurden. Solche liegen handschriftlich vorwiegend auf der Harburg, in Wiesentheid, in Wertheim und in Donaueschingen sowie in München. Gedruckt wurden vor allem neun Sinfonien für großes Orchester bei André in Offenbach, erhalten fast vollzählig in der Bayerischen Staatsbibliothek und in der Universitätsbibliothek Münster. Eine merkwürdige Sinfonie befindet sich auf Schloß Langenburg, die türkische Nr. 6, welche neben der üblichen Streicher- und Bläserbesetzung in der Partitur auch Pauken, große Trommel, kleine Trommel, Triangel, Becken und anderes Schlagwerk ausweist. Die Nachahmung türkischer Militärmusik war um diese Zeit sehr in Mode. Für das Würzburger Theater schrieb Witt das komische Singspiel „Das Fischerweib“ 1807, für Frankfurt eine Oper „Palma“. Daneben bereicherte Witt die Kammermusikliteratur durch eine Anzahl Streichquartette, ein Klavierquintett, Kammermusik mit Bläsern, Konzerte für Flöte, Harfe, Violoncello, Horn und Klarinette, Klaviertrios und Partien für Bläser. Die gedruckten Werke dieser Gattung sind meist bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erschienen. Von den kirchenmusikalischen Werken wäre noch eine Kantate „Die Auferstehung Jesu“ zu erwähnen, von weltlichen Chorwerken die Kantaten „Die vier Menschenalter“, „Zum Beschluß des 18. Jahrhunderts“ und „Deutscher Gruß an Deutsche“.

Friedrich Witt steht an der Grenze zwischen höfischer und bürgerlicher Musikpflege: Seine Stellung in der Musikgeschichte kennzeichnet folgende Begebenheit: Im Jahre 1911 fand der Jenaer Universitätsmusikdirektor Fritz Stein, ein Schüler Max Regers, in der Universitätsbibliothek die handgeschriebenen Stimmen einer Sinfonie in C-Dur, deren eine den Vermerk „par Louis van Beethoven“ trug. Die Entdeckung erregte damals keine geringe Sensation, glaubte man doch ein unbekanntes Frühwerk Beethovens aufgefunden zu haben. Fritz Stein gab diese Sinfonie in Druck, sie wurde wiederholt aufgeführt. Max Reger arrangierte sie vierhändig für Klavier, und die Musikgelehrten beschäftigten sich kritisch mit dem Werk. Man stritt sich über die Autorenschaft Beethovens hin und her, wenn man auch dem Werk allgemein gute Qualitäten zubilligte. Schließlich entdeckte man

vor etwa 20 Jahren im thematischen Verzeichnis der Musikalien des Stifts Göttweig in der Wachau die Satzanfänge der umstrittenen Sinfonie mit dem Beisatz „von Friedrich Witt“ und nicht lange darauf auch die Stimmen der Sinfonie mit der Autorangabe Witt. Damit war der Streit zugunsten Witts entschieden, aber auch ein Werturteil über Friedrich Witts kompositorisches Können ausgesprochen.

Wenn auch eine musikkritische Untersuchung der Werke Witts noch aussteht, so kann doch gesagt werden, daß sich Witt mit seinem Lehrmeister, dem Wallersteiner Anton Rosetti, wohl messen kann; wenn er auch an sein zweites Vorbild, an Joseph Haydn, in Erfindung und geistigen Gehalt nicht heranreicht, so fesselt er doch durch eine gewandte Satzkunst und eine natürliche Melodiefindung, die ihn zu beachtlichen Leistungen befähigten.

#### Verzeichnis der erhaltenen Werke Friedrich Witts:

1. Septett in F-Dur, bei Schott in Mainz. Verwahrungsorte: Heidelberg, Uni-Bibl.; Bay. Staatsbibliothek, München; Münster, Uni-Bibl.
2. Sinfonie Nr. 1 in Es-Dur, bei André in Offenbach. Bayr. Staatsb.; UB Münster; Verlagsarchiv André.
3. Sinfonie Nr. 2 in D-Dur, bei André. Verwahrung w. Nr. 2.
4. Sinfonie Nr. 3 in F-Dur, bei André. Verwahrung w. Nr. 2.
5. Sinfonie Nr. 4 in Es-Dur, bei André. Uni.-Bibl. Münster; Donaueschingen.
6. Sinfonie Nr. 6 in A-Dur (türkische), bei André. Langenburg; André.
7. Sinfonie Nr. 7 in C-Dur, bei André. Uni-B. Münster.
8. Sinfonie Nr. 8 in F-Dur, bei André. Harburg.
9. Sinfonie Nr. 9 in d-Moll, bei André. Harburg; München, Bay. St. Bibl; Drei Sinfonien ohne nähere Bezeichnung liegen in der Gräfl. Schönbornschen Musikbibliothek in Wiesentheid.
10. Drei Allemanden für Klavier. Fürstl. Fürstenbergische Hofbibl., Donaueschingen.
11. Adagio und Allegro für Bläser, Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Privatbibliothek.
12. Menuett für Bläser (Variationen über Mozarts Menuett aus Don Giovanni).
13. Stücke für Harmoniemusik.
14. Armonia dolorosa für Bläser.
15. Rezitativ und Arie für Sopran u. Orch.
15. Konzertino in Es-Dur für Orchester.
17. Streichquartett in C-Dur.
18. Drei Streichquartette.
19. Hornquartett. Verwahrungsort der Nummern 12–19 wie Nr. 11.
20. Eine Messe.
21. Eine Pange Lingua, 1793.
22. Konzert für Horn und Orchester.
23. Concertino für 2 Hörner u. Orchester.
24. Zwei Partien für Bläser in Es-Dur.
25. Eine Partie für Bläser in F-Dur, 1790 (Autograph).

26. Eine Partie für zwei Bläser in F-Dur, 1791 (Autograph) Verwahrungsort der Nummern 20–26: Fürstl. Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek auf Schloß Harburg. Dort auch 7 Sinfonien.
27. Bläserquintett mit Klavier. Leipzig, Privatbesitz.
28. Fagottquartett in F-Dur.
29. Streichquartett in C-Dur.
30. Klavierquintett in c-Moll, op. 6.  
In Privatbesitz von Studiendirektor Ernst Albrecht, Bad Mergentheim, befinden sich die Nummern 28–30. Ernst Albrecht hat auch die Verwahrungsorte von Nummer 10 an aufgespürt und das Konzert in Niederstetten zum Geburtstage Witts vorbereitet.

Hauptsächlich benutzte Quellen und Literatur:

- Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches Archiv, Dienstakten III 7/ 11c, Friedrich Witt.
- Ludwig Schieder, Die Blütezeit der Oettingen-Wallerstein'schen Hofkapelle, Sammelband der Int. Musikges. IX Heft i, Leipzig 1907.
- A. Diemand, Joseph Haydn und der Wallersteiner Hof, Zs. d. Histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg, 43. Bd., Augsburg 1921.
- Oskar Kaul, Geschichte der Würzburger Hofkapelle im 18. Jahrhundert., 1924.
- Oskar Kaul, Friedrich Witt, MGG 14, 2740.
- Caroline Valentin, H. Düring, der Begründer des 1. Frankfurter Gesangvereins, Alt-Frankfurt, Jg. V, 1913, Heft 1, S. 35 ff.

# Meine Knabenzeit in Adolzfurt und Seminarzeit in Weingarten

Von Prof. August Benz  
(herausgegeben von A. Fadini u. F. Nestle)



## Vorwort

Professor August Benz, der von 1855 bis 1897 in Ellwangen/Jagst als Zeichenlehrer wirkte, hat im Jahr 1887 für seine Kinder Erinnerung aus seiner Jugendzeit<sup>1</sup> niedergeschrieben. Sie reichen von der frühesten Kindheit in Adolzfurt Kreis Öhringen über die Seminarzeit in Weingarten und die Jahre als Provisor (Lehrergehilfe) in Rechenberg Kreis Crailsheim und Ludwigsburg bis zum Studium in Stuttgart, wo er sich zum Maler und Zeichenlehrer ausbildete, und schließen mit dem Antritt der Zeichenlehrerstelle am Ellwanger Gymnasium ab.

Über die persönlichen und familiären Züge hinaus geben diese Erinnerungen ein anschauliches Bild der gesellschaftlichen und kulturellen Zustände in Würt-

<sup>1</sup> Die Originalhandschrift umfaßt 230 handgeschriebene Seiten, von denen hier 81 wiedergegeben sind.

temberg um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Eindringlich schildert Benz die einfachen, ja ärmlichen Verhältnisse, in denen damals weite Kreise des Volkes lebten und die uns Heutigen fast unglaublich erscheinen. Zugleich tritt aber auch zutage, wie man sich begnügte und mit dem Gegebenen zufrieden war und wie man sich in seinem Streben nach Höherem nicht entmutigen ließ. Oder, um einen speziellen Gegenstand zu nennen, man liest mit Staunen, wie rückständig und miserabel der Unterricht damals in der Volksschule da und dort gewesen ist.

Es folgen hier die beiden ersten Kapitel der Erinnerungen, Kindheit und Seminarzeit. Es ist vorgesehen, die bisher nur auszugsweise veröffentlichten restlichen drei Kapitel mit den Beschreibungen der Provisorzeit in Rechenberg (1845/46)<sup>2</sup> sowie in Ludwigsburg (1846/51) und des Studiums in Stuttgart (1851/55)<sup>3</sup> in vollständiger Textwiedergabe zu veröffentlichen.

Frl. Emilie Benz (im memoriam) und Frau M. Holland danken wir für die Erlaubnis zur Veröffentlichung und für die Zurverfügungstellung einer Kopie und der Originalhandschrift. Herrn Dr. W. Jauß, Universität Stuttgart, danken wir für verschiedene Hinweise.

<sup>2</sup> Aus dem Tagebuch des Schulprovisors Benz – „Lehrhilfe in Rechenberg“ – 1845/46, veröffentlicht von v. Helden, herausgegeben von Johannes Schwenk, Hohenloher Druck- und Verlags-  
haus Gerabronn-Crailsheim, 1962, 16 Seiten.

<sup>3</sup> Aus den Lebenserinnerungen von August Benz, bearbeitet von F. Nestle und A. Fadini, in:  
Ellwanger Jahrbuch 23 (1971) 292-314.

## Meine Knabenzeit (1828–1842)

Mein Großvater starb im Jahre 1811. Er war an einem heißen Erntetag vom Feld nach Hause gekommen und dann erhitzt in den Keller gegangen, um sich ein Krüglein Wein zu holen, da rührte ihn der Schlag. Mein Vater war damals fünfzehn Jahre alt. Er kam in die Lehre zu einem Bäcker nach Öhringen. Die Bäckerei sagte ihm aber nicht zu, und bald kehrte er wieder zurück zu seiner Mutter, welche den Hof bewirtschaftete. Sie scheint ihren Sohn weniger geliebt zu haben als ihre um einige Jahre jüngere Tochter. Diese war kaum siebzehn Jahre alt, als sie heiratete und den Hof bekam. Mein Vater wurde mit einer geringen Summe (ich glaube mit 800 Gulden) abgefunden.

Ich sah die Großmutter nicht oft in meinem elterlichen Hause; sie kam zu meinem Vater nur, wenn er ihr die Hühneraugen ausschneiden mußte. – Ich war acht Jahre, als sie starb. An ihrem Grab weinte mein Vater sehr, aber nicht aus Schmerz über den Verlust seiner Mutter, sondern in der Erinnerung an all das Unbill, welches er von ihr erfahren. So etwas sagte er mir später. Auch ich hatte die Großmutter nicht geliebt und war nicht oft zu ihr gekommen.

Ganz anders stand ich mit meiner „Ahnenmutter“; so nannte ich die Mutter meiner Mutter, die alte Rosenwirtin. Sie wohnte bei ihrem Sohne, dem Rosenwirt und Pulvermüller Lederer. Zu dieser Ahnenmutter ging ich gern und fast täglich. Ich erinnere mich noch deutlich, wie sie mich auf dem Schoße hatte und mir Märchen erzählte. Waren meine Eltern auf dem Felde oder in den Weinbergen und ich spürte Hunger, so ging ich zur Ahnenmutter und ließ mir ein Brot geben. Sie hörte sehr schlecht. Es mag dies der Grund gewesen sein, warum sie vor den Gästen oft Laute vernehmen ließ, welche anständige Leute nicht freiwillig hören lassen. Das brachte meine Tante, die junge Rosenwirtin, oft außer sich; sie brummte dann wüste Schimpfworte, welche ich ihr nicht verzeihen konnte. Meine Ahnenmutter starb, als ich sechs Jahre alt war. Ich habe ihr bis heute ein liebevolles Andenken bewahrt.

Nach kaum zurückgelegtem fünften Lebensjahre wurde ich in die Schule geschickt. Der Schulmeister war ein alter Mann; auch mein Vater war bei ihm in die Schule gegangen. Der Betrieb seiner ziemlich großen Landwirtschaft lag dem Mann mehr am Herzen als das Schulhalten. Früh morgens vor dem Beginn der Schule trug er einige Butten voll Gille auf seinen Krautacker oder fuhr mit seinen Ochsen auf den Acker.

Recht lebhaft kann ich mir noch vorstellen, wie ich an seinem Tischchen stand und das ABC hersagte, und wie er dabei mit dem Spalter seines Federmessers auf die einzelnen Buchstaben zeigte. Das muß sich oft wiederholt haben, denn unter jedem Buchstaben entstand ein Loch, welches auch durch das zweite und dritte Blatt des ABC-Buchs ging. Im übrigen kann ich mir den Schulmeister kaum anders denken als an seinem Tischchen sitzend und Federn schneidend oder Sprüche und Liederverse abhörend. Die Schüler standen im letzteren Falle im Halbkreis um ihn herum und zwar so, daß einer bloß die Hand auszustrecken brauchte, um von dem Haselnußstock erreicht werden zu können, welchen der Lehrer in seiner Rechten hielt. Ich konnte in meinem zwölften Jahr noch nicht geläufig

lesen, obgleich täglich wohl zwei Stunden lang in der Bibel gelesen wurde. Dagegen hatte ich das ganze alte und neue (um das Jahr 1839 eingeführte) Spruchbuch und mehr als hundert Gesangbuchlieder auswendig gelernt. Einen geordneten Unterricht im Rechnen gab es nicht. Ich erinnere mich noch, wie ich eines Tages, nachdem ich geglaubt, lange genug multipliziert zu haben, ein großes Multiplikationsbeispiel vorzeigte, das ich abgeschrieben hatte, und daß der Lehrer mir dann sagte, so jetzt darfst du dividieren. Aber *wie* dividiert wird, das mußte ich mir von einem älteren Schüler zeigen lassen.

Ich mochte damals elf Jahre alt sein und dividierte dann wohl ein volles Jahr mit 2; zum Dividieren mit 3 habe ich es bei diesem Lehrer nicht gebracht. Der Unterricht im Schönschreiben beschränkte sich darauf, daß der Schulmeister alljährlich einmal für jeden Schüler eine „Vorschrift“ schrieb. Der Text war ein Bibelspruch oder Liedervers und unten standen die Ziffern 1–9,0 und Adolzfurt. Diese Vorschrift mußte ein ganzes Jahr lang wöchentlich mehrmals in das Schönschreibheft kopiert werden. – Bezüglich des Rechtschreibens erinnere ich mich nur noch, daß der Lehrer manchmal einige Sätze orthographisch unrichtig an die Wandtafel schrieb und uns aufgab, die Sätze richtig zu schreiben. – Sprachlehre und Aufsatz waren unbekannte Lehrfächer.

Mit Ausnahme des Memorierens und meiner Bibelkenntnis war ich nach siebenjährigem Schulbesuch nicht weiter, als heutigentags ein halbwegs begabter achtjähriger Schüler in einer ordentlichen Volksschule ist. Und doch zählte ich noch zu den besseren Schülern. Ich wußte nicht, daß ich wegen Mangels an Fleiß je bestraft worden wäre.

Aus anderen Gründen wurde ich einmal mit einer Ohrfeige und einmal mit vier Tatzten bedacht. An einem schönen Frühlingsvormittage stand ich vor Beginn der Kinderlehre außerhalb der Kirchentüre. Die Sonne schien so mild, die ersten Schwalben waren da und der Platz vor der Kirche, wo wir Knaben gerne uns zum Spiel versammelten, war so trocken und warm. „Ha! jetzt können wir wieder spielen, können bald hinaus an den Bach und Pfeifen schneiden und am Sonntag kommt der Osterhase.“ Ich gab meiner Freude Ausdruck durch einen Sprung und einen Juchzer, der aus innerstem Herzen kam. Da – klatsch – versetzte mir von hinten her der eben aus der Kirche tretende Schulmeister eine Ohrfeige. Diese Ohrfeige nahm ich ihm übel, die oben erwähnten vier Tatzten dagegen hatte ich vollauf verdient. Zwischen den Schulbuben von Adolzfurt und denen von Schepbach, einem Örtchen, welches bloß durch ein schmales Wiesental von meinem Geburtsorte getrennt ist, herrschte bittere Feindschaft. Wurde ich von meinen Eltern nach Scheppach geschickt, um dort etwas zu besorgen, so versäumte ich nie, einige handfeste Kameraden mitzunehmen, um nicht geprügelt zu werden. – An einem Sonntagnachmittag kam es auf den Wiesen zu einer großen Schlacht, an welcher fast die ganze männliche Jugend beider Orte beteiligt war, darunter auch ich. Und das trug mir die vier Tatzten ein.

Der Verkehr zwischen beiden Ortschaften muß in früherer Zeit sehr beschränkt gewesen sein, denn der Scheppacher Dialekt war verschieden von dem Adolzfurter. In Scheppach sagte man z. B. „die Marlich“, in Adolzfurt „die Madlich“ (die Mädchen). Scheppach ist altwürttembergisch und Adolzfurt hohenlohisch.

Die Schuleinrichtung war möglichst einfach. In dem großen, von drei Seiten beleuchteten Schullokal stand links und rechts an den Wänden je eine lange ununterbrochene Tischreihe. An der einen saßen die Knaben, an der anderen die Mädchen. Die an den Wänden stehenden Bänke waren fest und längs der inneren Tischseiten befanden sich Schranken ohne Lehnen. Wenn ein an der Wand sitzender Schüler seinen Platz verlassen wollte, so mußte er über den Tisch steigen. – Jeder Schüler hatte sein eigenes Tintengefäß mitzubringen. Das meinige war von Horn und mit einem Stift versehen, mittelst dessen es in den Tisch gespießt werden konnte.

Es kam nicht selten vor, daß in der Schule für Kranke gebetet wurde. Dabei mußten sämtliche Schüler auf den Boden knien und im Chor ein vom Lehrer vorgespprochenes Gebet nachsprechen. Dieses Beten machte immer einen großen Eindruck auf mich. Wenn im Laufe der Woche für einen Kranken gebetet worden war, so wurde am darauffolgenden Sonntage von der Kanzel herab davon Mitteilung gemacht.

Die Einwohnerschaft von Adolzfurt beurteilte, wie ich glaube, die Leistungen des Lehrers in seiner Schule nicht ungünstig. Ich erinnere mich wenigstens nicht, von meinem Vater ein tadelndes Wort darüber gehört zu haben. Auch wurde der Lehrer häufig beschenkt. Wenn meine Elten ein Schwein geschlachtet hatten, so mußte ich regelmäßig dem Schulmeister ein Stück Fleisch und einige Würste bringen. Ich freute mich lange vorher schon auf den Kreuzer<sup>1</sup>, welchen ich von ihm erwarten durfte.

Ich war zwölf Jahre alt, als er seine Stelle niederlegte. Sein Vater und Großvater waren schon Inhaber derselben gewesen. Der einzige Sohn des Lehrers war geistig schwach und hatte daher nicht zum Schullehrer gebildet werden können.

Die Schulstelle ging deshalb auf die Tochter über; der Fürst gab nämlich die Stelle ihrem Bräutigam, welcher Lehrer war.

Mit diesem kam Geist und Leben in die Schule. Der neue Lehrer war tüchtig und lebte ganz seinem Berufe. Da das Rechnen bisher rein mechanisch betrieben worden und keine brauchbare Grundlage vorhanden war, so mußten wir wieder vorn anfangen mit dem Addieren. Aber es ging rasch vorwärts. Er ließ uns zwar auch in der Bibel lesen, jedoch nicht mehr so viel und so planlos. Wenn ein Abschnitt gelesen war, hörte er uns über den Inhalt ab. Wars eine Erzählung gewesen, so trug er schließlich in gutem Deutsch dieselbe vor und wir mußten sie zu Hause niederschreiben. Besonders sah er darauf, daß wir auch mündlich uns in ganzen Sätzen und hochdeutschen Worten ausdrücken lernten.

Bisher waren wir gewohnt in der Schule zu sprechen wie zu Hause und auf der Straße. Jetzt durften wir nicht mehr „Fusch“ statt „Fisch“ oder „Gros“ statt „Gras“ sagen. Aber da wurden wir oft irre. Der Schullehrer gab mir einmal einen Auftrag an den Rosenwirt und fragte mich dann: zu wem sollst du gehen? Da sagte ich: „zum Rasenwirt“.

<sup>1</sup> 60 Kreuzer (oder 15 Batzen) ergaben einen Gulden. Dieser wurde nach der Reichsgründung von 1871 bei der Umstellung auf die Mark-Währung mit 1,71 M bewertet (eine Mark hatte die mehrfache Kaufkraft der heutigen DM).

Selbst etwas Geographie wurde jetzt getrieben, wir lernten Württemberg und Palästina kennen.

Der Lehrer war der Bruder meiner Tante Rosenwirtin und schenkte mir wohl infolge dieser Verwandtschaft besondere Aufmerksamkeit. Mein Vater sagte mir eines Tags, der Schullehrer habe ihm geraten, mich dem Schulstande zu widmen, und sich erboten, mir besonderen Unterricht geben zu wollen. Es war zwischen meinen Eltern schon einmal davon die Rede gewesen, mich Küfer werden zu lassen und einem Vetter, welcher Küfer in Öhringen war, in die Lehre zu geben. Nun wollte ich aber doch lieber Lehrer als Küfer werden und auch mein Vater war damit einverstanden.

Ohne Säumen wurde daher mit dem Privatunterricht begonnen. Jetzt war es aus mit den lustigen Knabenspielen. Ich hatte täglich außer der Schule einige Stunden Unterricht im Lateinischen. – Mein Vater kaufte von einem pensionierten Schulmeister in Bretzfeld um einige Gulden einen alten Pantalon<sup>2</sup> und zimmerte, da das Instrument keine Füße hatte, selber ein Gestell dazu. Die Zeit, welche mir außer der Schule und dem Lateinunterricht übrig blieb, mußte ich nun vor meinem Schetterkasten zubringen.

Auch im Lesen hatte ich wöchentlich einige Übungsstunden besonders. Ich erinnere mich noch deutlich, wie herzlich die Schulmeisterin lachte, als ich einmal las: „Auch unter einem schlechten Kittel kann eine alte (statt „edle“) Seele wohnen“. Es sind mir aus dieser Zeit unausgesetzten Lernens wenig Erinnerungen geblieben.

So vergingen zwei Jahre und ich sollte nun nächstens das Examen zur Aufnahme in die mit dem Stuttgarter Waisenhaus verbundene Schullehrerbildungsanstalt machen. Vorher aber war bei dem Dekan<sup>3</sup> in Öhringen eine Vorprüfung zu bestehen. Der Lehrer begleitete mich dorthin. Von dem ganzen Vorgang bei dem Dekan ist mir nichts mehr erinnerlich, als die ungeheure Bangigkeit, welche ich empfand, und das quälende Bewußtwerden der Mangelhaftigkeit meiner Kenntnisse. Ich täuschte mich hierin nicht, denn der Lehrer schien dieselbe Überzeugung gewonnen zu haben. Er suchte auf dem Heimwege meinen Vater, welcher auch mit in Öhringen gewesen war, zu bestimmen, davon abzustehen, mich dem Schulfache widmen zu wollen. Mein Vater war jedoch anderer Meinung. Er wolle, entgegnete er dem Lehrer, wenigstens den Erfolg des Stuttgarter Examen abwarten; ginge es dort schlecht, so könne man noch immer sich zu etwas anderem entschließen. Nachdem ich ihn *so viel gekostet*, wolle er die mit der Stuttgarter Reise verknüpften Ausgaben auch noch daran rücken. (Der Lehrer hat für den Privatunterricht 40 fl. gefordert, die jedoch mein Vater durch Bestellung der Landwirtschaft des ersteren abverdienen konnte.)

Gleich am andern Tage mußte ich nun eine vom Lehrer verfaßte Eingabe um Zulassung zu diesem Examen schreiben. Sie fing an mit den Worten: „Schüchtern trete ich vor die Stufen des Thrones.“ Gott im Himmel! Wie zitterte ich beim Niederschreiben dieser Bittschrift. Ich glaubte, der König selbst bekomme

<sup>2</sup> Pantalon ist ein Vorläufer des Hammerklaviers.

<sup>3</sup> Die Schulaufsicht war in Württemberg den kirchlichen Stellen übertragen (endgültig fiel diese geistliche Schulaufsicht erst 1920).

sie zu lesen und werde beim Examen erscheinen, natürlich mit einer goldenen Krone auf dem Haupte, denn anders konnte ich mir einen König nicht vorstellen.

Mein Vater begleitete mich nach Stuttgart. Wir machten den Weg über die Löwensteiner Berge nach Ludwigsburg zu Fuß. Unser Aufenthalt in dieser Stadt war nur kurz, aber ich sah doch von außen das Schloß, ich sah die schönen Alleen, die breiten geraden Straßen und viele Soldaten. Ach, wie schön erschien mir dieses Ludwigsburg, wie mochte erst Stuttgart sein! Wie freudig hätte mein Herz gepocht, wäre nicht das schreckliche Examen vor mir gewesen. Am Ende einer langen schnurgeraden, aber ansteigenden Straße, die links von Alleen, rechts von einer Häuserreihe begleitet war, standen mehrere Hauderergefährte<sup>4</sup>, Bernerwägelchen, alte Kutschen und sonstige beräderte Sitzkästen, alle mit zusammengeschundenen Kleppern bespannt. Einer dieser Hauderer führte uns um sechs Batzen bis vor das Königstor in Stuttgart.

In der Wirtschaft Stirm auf dem Leonhardsplatz logierten wir uns ein. Ich war todmüde und am Morgen des anderen Tages sollte ich ins Examen! Es ist mir Zeit meines Lebens nimmer so erbärmlich zu Mut gewesen, wie damals. Doch erinnere ich mich noch lebhaft, daß ein Handwerksbursche wie toll in die Wirtsstube stürmte und ausrief: ein Dukaten, ein Dukaten, Herr Wirt, eine Halbe! Ein Kamerad folgte ihm und bestellte auch eine Halbe. Jetzt traten sie zum Licht, um den Dukaten näher anzusehen, – Herrgott! es war nur ein halber Kreuzer.

Früh morgens mußte ich ins Waisenhaus zum Examen. Vor dem Weggehen vom Wirtshaus trat ich in den Abtritt<sup>5</sup>, um dort niederzuknien und zu beten. Ich habe in keiner Kirche so andächtig gebetet.

Die jungen Leute, welche sich zum Examen einfanden, waren ohne Ausnahme größer und wie mir schien älter als ich; viele trugen Brillen und sahen sehr gelehrt aus. Und mit diesen Leuten sollte ich mich messen!

Es ging mir auch recht schlecht, wie ich glaubte. Aus der Geographie Württembergs und Palästinas wollte man nichts wissen, dagegen sollte ich Meere und Meerbusen aufzählen, deren Namen ich nie gehört. Beim Klavierspiel gings erträglich. Ich mußte eine Sonate von Clementi spielen und der Examinator, ein leutseliger dicker Herr, machte ein freundliches Gesicht dazu, obgleich mein Spiel nicht fehlerfrei war.

Beim Kopfrechnen war ich der Beste. Das war aber auch meine einzige gute Leistung. Bezüglich des Erfolgs im ganzen hatte ich keine Hoffnung.

Mein Vater und ich gingen spät abends zu Fuß nach Ludwigsburg zurück in Begleitung eines Schuhmachers aus Oßweil und seines Sohnes, welcher auch im Examen war. Meine sehr gedrückte Stimmung wurde noch gesteigert durch die Mitteilungen dieses jungen Gefährten. Derselbe konnte die Meere und die Meerbusen, nach welchen gefragt worden war, am Schnürchen hersagen, und was wußte dieser Mensch sonst nicht alles! Er war auch sehr siegesgewiß, hatte aber, wie ich später erfahren, das Examen nicht mit Erfolg bestanden.

<sup>4</sup> Entspricht dem heutigen Taxi.

<sup>5</sup> Klosett.

Von dem Eindruck, welchen Stuttgart auf mich gemacht, blieb mir nichts als ein allgemeines Bild vieler Häuser und Straßen und die Vorstellung vom Königlichen Schloß mit seiner Krone und von dem großen öden Kiesplatz vor dem Schlosse. Meine Mutter war von den Mitteilungen, welche ich ihr über die Reise machen konnte, nicht befriedigt. „Du kannst auch gar nichts erzählen“, sagte sie, „schäme dich nur“.

Nach vielen Tagen langen Wartens brachte uns der Lehrer die Nachricht, daß ich aufgenommen sei, aber nicht in die Stuttgarter, sondern in die mit dem Staatswaisenhaus Weingarten verbundene Schullehrerbildungs-Anstalt. Nun war Freude im Hause, jedoch keine ganz ungetrübte. Weingarten? Wo ist Weingarten? Der Lehrer sagte uns, daß es drei- oder viermal so weit entfernt sei als Stuttgart. „Herr Jeses, Herr Jeses! ach Gott, ach Gott!“ jammerte meine Mutter, „nach Stuttgart ist es ja schon so schrecklich weit und jetzt sollst du gar nach Weingarten! Ach August, daß du gleich gar so weit fortkommen mußt!“ Und dabei weinte sie und küßte mich.

Von meinen Schulgenossen und auch von den Erwachsenen wurde ich angestaunt, weil ich in Stuttgart, in der ersten Stadt des Landes, wo der König wohnt, ein Examen bestanden hatte.

Dort macht man gewiß ganz andere Anforderungen als in einem Landstädtchen wie Öhringen, wer einmal nach Stuttgart berufen wird zu einem Examen, von dem wird sicher viel verlangt. So dachten die Leute. Diese Bewunderung tat mir zwar wohl, aber ich sagte mir im Stillen, daß ich den Examenserfolg nicht meinen Kenntnissen, sondern der Fügung Gottes zu verdanken habe. Ich war überzeugt, daß mein Gebet Erhörung gefunden hatte.

Jetzt gab es viele Sorgen für meine Eltern. Da waren Wäsche, Kleider und so manche kleine Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen und – Geld. Ich hatte einen Taufpaten in Kochendorf, welchen ich aber nie gesehen. Einige Tage vor meiner Konfirmation sagte mein Vater zu mir: „Du solltest doch nach Kochendorf zu deinem Dot und dich bei ihm bedanken, wie es Brauch ist.“ Für was ich danken sollte, wußte ich zwar nicht, denn ich hatte nie etwas von dem Paten bekommen, aber ich folgte und ging nach Kochendorf, jedoch recht ungerne, nicht wegen des langen Wegs (10 Stunden hin und zurück), sondern wegen der Bettelei. Denn daß der Pate mein Erscheinen als solches auffassen werde, war mir gewiß. Er schenkte mir einen Kronentaler. Als ich abends nach Hause kam und das Goldstück auf den Tisch legte, sagte meine Mutter: „Sieh, sieh, jetzt hast du den langen Weg doch nicht umsonst gemacht. Das gibt ein schönes Taschengeld für dich auf lange.“

Mein Onkel Rosenwirt, welcher auch mein „Döthe“ war, schenkte mir zur Konfirmation einen hohen schwarzen Zylinderhut von Filz. Ich war dadurch ausgezeichnet vor den anderen Konfirmanden, denn meine Kameraden hatten Dreispitze. Man sah mir jetzt von weitem an, daß ich für etwas Höheres als den Bauernstand bestimmt war.

Bald nach der Konfirmation mußte ich abreisen. Mein Vater begleitete mich. Wir gingen über Stuttgart, Urach, Ehingen und Waldsee und zwar zu Fuß. Nur einmal hatten wir Gelegenheit zu fahren; es war zwischen Münsingen und Alt-

Steußlingen. Ich schlief während der Fahrt. Als wir in die Nähe von Ehingen kamen, hatten wir von der Albhöhe aus eine überraschende Aussicht. Von hier aus schweift der Blick über ganz Oberschwaben bis zu den Alpen.

Es hatten sich zwei schweizerische Mühlärzte zu uns gesellt. Diese fragte mein Vater, wo Weingarten liege. „Sehen Sie den fernsten blauen Höhenzug“, sagte einer derselben, „das ist der Altdorfer Wald; bis dorthin haben Sie noch eine Tagereise. Wenn Sie diese Höhe hinter sich haben werden, dann sehen Sie Weingarten.“ Wir waren schon den dritten Tag auf der Reise. „August“, sagte mein Vater, „unser Württemberger Land ist doch schrecklich groß.“ Wir marschierten an diesem Tage noch bis Ingerkingen.

Ach Gott! Ich war so müde. Welches Mitleid mag mein Vater empfunden haben. Wir hatten uns kaum im Wirtshause gesetzt, als die Abendglocken geläutet wurden. Wie erschrak ich, als sämtliche Gäste sich erhoben und gemeinsam laut beteten. Es war mir unheimlich zu Mut. Wenn die Leute nur nicht merken, daß wir nicht katholisch sind, dachte ich.

Wir schliefen beisammen in einer großen Himmelbettlade. Früh morgens vor Tagesgrauen ging es weiter, nachdem wir ein Schnäpschen getrunken. Erst nach zweistündigem Marsche wurde gefrühstückt. So hatten wirs auf der ganzen Reise gehalten. In der Nähe von Waldsee holte uns eine Truppe Weiber ein. Wir hatten dieselben schon lange gehört, ehe wir sie sahen. Die Weiber beteten laut. Als sie uns nahe kamen, blieben wir stehen. Die Truppe zog vorüber, ohne sich durch unsere Gegenwart im Beten stören zu lassen. Auch diese Erscheinung war mir neu; ebenso die großen Kreuze, welche am Wege standen, und daß die Weiber Knickse machten und die Männer die Hüte lüpfen, wenn sie an einem solchen Kreuze vorüber gingen. Wir merkten, daß die Bevölkerung in diesem Teil des Landes durchaus katholisch war. Auch verstanden wir die Sprache der Leute nicht, wie diese uns nicht zu verstehen schienen. In Waldsee, wo wir einkehrten, redete der Wirt uns an: „wonagottrais?“ „Was meinen Sie“, fragte mein Vater. „Wohin wollens?“ verbesserte der Wirt. „O, so! mein Sohn kommt in das Seminar in Weingarten“, antwortete mein Vater in gutem Adolzfurter Deutsch. Der Wirt und die Gäste lachten und machten unter fortgesetztem Gelächter uns unverständliche Bemerkungen, in welchem öfters das Wort „Su“ vorkam. Es war uns unheimlich, und wir beeilten uns fortzukommen. „Warum die Esel gelacht haben mögen“, sagte mein Vater, als wir wieder im Freien waren. Erst später, als ich den oberschwäbischen Dialekt verstand, konnte ich mir die Sache klar legen. „Mein Sohn“ lautet in der Adolzfurter (fränkischen) Mundart „mein Suh“; das „n“ wird nicht gesprochen. Der Oberschwabe aber sagt: „mei Su“, wenn er von seiner *Sau* spricht. Das „u“ klingt freilich anders in „Suh“ als in „Su“, allein diesen Unterschied hatten die Leute in Waldsee nicht wahrgenommen oder nicht wahrnehmen wollen.

Nach zweistündigem Marsche von Waldsee her traten wir aus dem Dunkel des Altdorfer Waldes ins Freie. Ha, welche Aussicht durften wir da genießen. Vor uns und weithin dehnte sich ein breites Tal mit sanften Hängen zu beiden Seiten. Aus der Entfernung von einer Stunde glänzte uns in gebieterischen Massen ein auf einem Vorsprung der linken Talwand stehendes, schloßähnliches Gebäude

entgegen, aus dessen Mitte zwei stattliche Türme und eine Kuppel ragten. „Das wird wohl Weingarten sein“, sagte mein Vater. Etwas rechts davon und in weiterer Ferne sahen wir am Fuß eines steilen Berges eine turmreiche Stadt und über diese, über das Tal und alle die blauen, bewaldeten Höhen hinweg schauten die schneebedeckten Häupter der Alpen zu uns herüber.

Wir kamen noch bei Tag nach Weingarten. Mein Vater trat gleich am anderen Morgen die Rückreise an. Es war ein harter Abschied.

Nun war ich allein, allein in einer fremden Welt, unter fremden Menschen. Ich fühlte mich so ganz und gar verlassen.

So lange der liebe Vater noch an meiner Seite gewesen, hatte ich die Trennung von der Heimat nicht so schwer empfunden. Aber jetzt! Es war mir, als könnte ich nie mehr froh werden. Und dieser Zustand dauerte viele Wochen hindurch. Ich wollte keine Kameradschaft mit meinen neuen Mitschülern, denn sie verspotteten mich wegen meiner Sprache. Wenn ich mich allein wußte, ließ ich meinen Tränen freien Lauf. Nachts im Bette weinte ich stundenlang. Wir machten immer vor dem Abendessen einen größeren Gang in Begleitung eines Lehrers. Diese Spaziergänge waren aber für mich kein Vergnügen. Es fehlte mir der Sinn für die Sehenswürdigkeiten der Gegend und der Orte, durch die wir kamen. Ich hielt mich seitab und sah zu Boden. Dabei kam es einmal vor, daß ich mich unter den Armen eines sich führenden Ehepaares, welches ich nicht bemerkt hatte, durchzwängte. Das gab natürlich weitere Veranlassung zum Auslachen und Nekken. Ich sehnte mich während des Tages nach dem Abend und meinem Bette, nicht wegen des Schlafs und der Ruhe, sondern um ungestört im Geiste daheim bei meinen lieben Eltern, bei meinen Schulkameraden und all den lieben Plätzchen weilen zu können, an welche sich meine Erinnerungen knüpften. Indem ich so wachend träumte, konnte ich mein Elend vergessen.

Wie lebhaft stand das Bild meines innig geliebten und hochverehrten Vaters vor mir! Er hatte mich beim Abschied geküßt. Es war seit meinem frühesten Knabenalter wieder das erstemal gewesen, obgleich er mich immer zärtlich geliebt. In seinen Augen hatten Tränen gezittert, als er von mir weggegangen. Ich erinnerte mich nicht, ihn weinen gesehen zu haben seit dem Tode seiner Mutter. Wie schmerzhaft mußte auch für ihn unsere Trennung gewesen sein.

Ich sah im Geiste meinen Vater bei seinen mannigfaltigen Beschäftigungen, wie er im Weinberge die Reben schnitt, wie er zu Hause vor dem Schnitzbock saß und landwirtschaftliche Geräte wie Rechen, Dreschflegel und Joche verfertigte. Er hatte mir erzählt, daß er die meisten Möbel unserer Wohnung, Tisch, Stühle und Bänke selbst gemacht habe. Ich sah ihn, wie er zierliche Blumenkränze malte, in welche gereimte Neujahrswünsche und dergleichen geschrieben wurden. Die Verse dichtete er selber. Wollte ein Nachbar eine Bitt- oder Klagschrift haben, so kam er zu meinem Vater. Was wußte und konnte mein Vater nicht! Ging ich mit ihm auf den Acker oder in den Weinberg, so erklärte er mir diese oder jene Naturerscheinung; saßen wir in milder Sommernacht vor dem Hause, so zeigte und nannte er mir Sternbilder. Wie sorgte er dafür, daß ich vor dem Gespenster- und Hexenglauben der Leute bewahrt blieb! Er duldete nicht, daß Spukgeschichten erzählt wurden, wenn an Winterabenden die Nachbarinnen mit

ihren Spinnrocken zu uns kamen; oder er verhöhnte die Leute, wenn sie ein Gespenst gesehen oder gehört haben wollten und suchte ihnen klar zu machen, daß ihren Wahrnehmungen natürliche Vorgänge zu Grunde gelegen.

Als ich in einem Alter war, wo ich größere Märsche machen konnte, durfte ich ihn begleiten, wenn er einen Markt besuchte, um eine Kuh zu kaufen oder zu verkaufen. Ich war mit ihm in Pfedelbach, Öhringen, Heilbronn, Neustadt an der Linde, Oberstenfeld, Wüstenrot und Eschenau. Wie freute ich mich allemal auf die Würste und die Wecken! Es war für mich eine schwere Strafe, als er mir einmal wegen irgendeines Vergehens nicht gestattete, ihn zu begleiten.

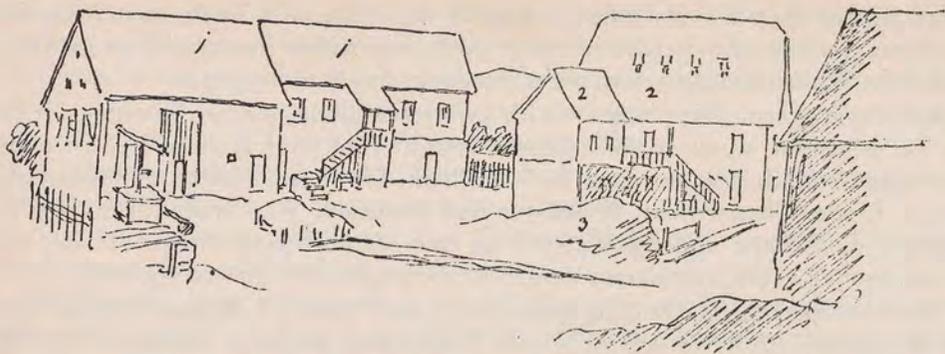
Durch körperliche Züchtigung bestrafte er mich nicht oft. Einmal kam es vor im Weinberge. Ich hatte ihm zu seinem Vesperbrote aus einer entlegenen Quelle Wasser zu holen und anstatt mich zu beeilen unterwegs mit einem Kameraden gespielt. Zweimal bekam ich Schläge wegen schlimmer Knabenstreiche. Das eine Mal hatte ich ein Loch in die Kommode gebohrt und das andere Mal das Amalgam am Spiegel abgeschabt, um damit Kupfermünzen zu versilbern. Häufiger bedachte mich meine Mutter mit Schlägen. Wie sie in ihrem ganzen Wesen anders war als der Vater, so insbesondere in ihrem Verhalten bezüglich meiner Erziehung. Sie war überaus heftig und züchtigte mich wegen Kleinigkeiten, gleich darauf konnte sie mich lieblosen und sagen: „Gelt, du bist doch mein liebs Bube!“ Am guten Willen und dem eifrigsten Bestreben, mich zu einem brauchbaren Menschen zu erziehen, ließ sie es übrigens nicht fehlen; besonders war sie bemüht, mir Sinn für Ordnung und Reinlichkeit einzupflanzen. Sie schien schließlich von den Erfolgen ihrer Bemühungen nicht ganz befriedigt gewesen zu sein, denn kurz vor meiner Abreise sagte sie mir: „Dir wird Hab' und Gut gestohlen, wenn du dich nicht mehr an Ordnung gewöhnst und deine Sachen so herumliegen läßt.“ Ärger, Schmerz und Kummer konnte sie nicht still ertragen, lautes Klagen und Jammern war ihr Bedürfnis. Doch konnte sie auch recht heiter sein. Sie sang gern alte Volkslieder, wie z. B.: „Meinst denn du, du seist die Schönste“ oder „Fruh, fruh des Morgens fruh“. Wie herzlich lachte sie, wenn ich beim Spiel mit meiner Schwester, welche sieben Jahre jünger ist als ich, den Tanzmeister machte oder sonst tolle Possen trieb.

So durchlebte ich in den stillen Nachtstunden wieder und wieder meine Knabenzeit und erinnerte mich an tausend Dinge und kleine Begebenheiten, an welche ich schon lange nicht mehr gedacht hatte.

Das elterliche Haus und seine Umgebung, alle Gassen und Winkel des Dorfes, die Obstgärten außerhalb des Dorfes, das schöne Wiesental mit dem Bache, der zu beiden Seiten mit Erlen, Pappeln und Weiden bewachsen war, die stattlichen Berge mit ihren Reben und herrlichen Laubwäldern, alles das sah ich wie wirklich.

An meinem elterlichen Hause war außen eine steile, teilweise mit einem Dach bedeckte Stiege. Einige steinerne Stufen führten vom Platz vor dem Hause zur Stiege. Der Hausöhrn\* war schmal und nach hinten durch eine Treppe, auf welcher man zur Bühne gelangte, noch mehr verengt. Links war die Stubentüre der Hausgenossen (es wohnten zwei Familien im Hause) und rechts die unsrige.

\* Hausgang.



1. Mein altes. Haus. 2. Die Großes Haus. 3. Das Löffelhaus.

20. Kurzeit n. nimmte auf ein kleines Ding, n. klein beyden  
 Seiten, ein wasserig pfeil kreye, nicht mehr gedacht für die. /  
 Das seltsame Haus n. sein Umgebung, ein großer n. Winkel das Dorf,  
 die Obstgärten außerhalb des Dorfes, das kleine Wirtshaus mit dem  
 Dorf, das zu beiden Seiten mit einem Kragel n. Waiden, bewachsen  
 war, die städtischen Gänge mit dem Wasser n. städtischen Wirtshaus,  
 alles das ist, wie wirklich. /

Die nimmte ich seltsam (wenn außen sein sein, oft noch  
 mit einem Dache bedachte Dinge. Einige Häuser n. Klüften  
 festem von Holz, sondern (wenn) zu Hause. Der Hof ist ein  
 pfeil n. auf Seiten durchstrazze, ein wasserig pfeil kreye  
 wasserig bewahrt. Nicht was die Kragel n. den Hofbau, (ab  
 wofür zwei Familien im Hof) n. wasserig die Hofbau.

Die Wohnung bestand aus einer freundlichen, von zwei Seiten beleuchteten Stube, einer daran stoßenden Kammer und einer kleinen Küche.

In der Stube, und zwar in der Ecke links gegenüber der Stubentüre, stand die große mit Gardinen verhängte Himmelbettlade meiner Eltern, in der Ecke rechts der Tisch. Um zwei Seiten desselben zog sich eine an der Wand befestigte Bank. Zwischen Bettlade und Tisch befand sich eine Kommode. Sie hatte einen pultartigen verschließbaren Aufsatz und konnte auch als Schreibtisch benützt

werden. Links von der Türe war der viereckige, eiserne, mit einem Höllhafen versehene Ofen, welcher weit in die Stube hineinragte und von innen und außen geheizt werden konnte. Auf der anderen Seite der Türe stand eine kleinere Bettlade, in welcher bis zu meinem neunten Jahre ich, später mein Schwesterchen schlief. Zwischen Türe und Ofen hing die alte Schwarzwälder Uhr und neben den Gewichtschnüren derselben ragte ein Brettchen aus der Wand, welches als Konsole für ein kupfernes Waschbecken diente. Über der Kommode hing der Spiegel. Drei Stühle und ein im Ofenwinkel stehendes Bänkchen vollendeten die Einrichtung der Stube.

Die Himmelbettlade hatte einen blauen Ölfarbenanstrich und war mit bunten Blumen bemalt. Auf der Bedachung der Bettlade lagen einige Bücher, darunter eine große, mit verziertem Eisenblech beschlagene und reich mit Holzschnitten ausgestattete uralte Bibel, ein Gebetbuch, „Starkenbuch“ – der Verfasser des Gebetbuches hat Stark geheißt – nannten es meine Eltern, aus welchem der Morgen- und der Abendsegen gelesen wurde, und das „Not- und Hilfsbüchlein“. Es war das aber nicht ein Büchlein, sondern ein dickes Buch, in welchem man über alles Belehrung finden konnte.

In der Wand, gegenüber der Türe, waren zwei Fenster, durch welche der Blick in das weite Wiesental schweifen konnte und die Abendsonne ins Zimmer schaute. Zwei weitere Fenster gestatteten den Ausblick auf des Nachbars Haus, auf Gerbruben und einen Lohhaufen. (Der Nachbar war Gerber.)

Unser Haus stand an der Grenze des Dorfes und war auf drei Seiten von Gärten umgeben. Vor der nach Westen stehenden Giebelseite des Hauses war unser Hausgärtchen und ein Rasenplatz, auf welchem meine Mutter ihre Leinwand bleichte. Am Hause und zwar auf dieser Westseite rankten einige Rebstöcke empor. Ich konnte die Trauben vom Fenster aus erreichen, ja manchmal ragten die Reben mit ihrer Frucht durch einen oberen Fensterflügel in die Stube.

Dem Gärtchen entlang floß in raschem Laufe der Mühlbach. Seine Nähe war für meine Mutter die Ursache manchen Schreckens, denn ich bin mehrmals in den Bach gefallen und einmal sogar fortgeschwemmt worden. Der Gerber soll mich herausgezogen, und wie es in sollen Fällen gebräuchlich war, auf den Kopf gestellt haben, um das Entströmen des geschluckten Wassers zu ermöglichen.

An dem Hausgärtchen, am Lohhaufen, an der Hausstiege und Stube haften Erinnerungen. Dort in der Stubenecke hinter dem Tisch wurde der Christbaum aufgepflanzt. Er war gewöhnlich nur mit Äpfeln und Nüssen behangen, welche letztere schön weiß durch das Tannenreis schimmerten. (Um sie für den Christbaum herzurichten, tauchte mein Vater die mit der Zunge angefeuchteten Nüsse in weißes Mehl.)

Am Ofen machte ich meinen ersten Kochversuch. Ich war allein zu Hause und spürte Hunger. Da wollte ich mir aus Eiern und Asche ein Gebäck bereiten. Ich war eben im Begriffe, den in einer Kachel angemachten Teig an das Feuer zu stellen, als die Ankunft meiner Mutter den gedeihlichen Fortgang des Kochversuchs störte.

Auf der Hausstiege vollzog sich einmal ein possierlicher Vorgang. Der alte Zirn, unser Hausgenosse, war ein rechter Küchenmichel und Häfelesgucker und

beschäftigte sich gern mit Dingen, welche sonst von Frauen besorgt werden. An einem Wintermorgen wollte er einen großen frisch gefüllten Schmalzhafen in den Keller tragen und mußte dabei die Stiege passieren. Gleich auf der obersten der schmalen, beeisten Stufen glitt er aus und holperte sitzlings herunter, den Schmalzhafen vor sich in die Höhe haltend. Am jähen Ende der wuchtigen Fahrt stieß er unfreiwillig den Hafen auf die Steinplatte. Da saß nun der Zirn mit horizontal gespreizten Beinen. Zipfelkappe, Weste, die gelben Lederhosen und blauen Strümpfe waren von dem flüssigen Schmalz übergossen. So saß er viele Sekunden lang, denn der Schrecken hatte seine Glieder gelähmt.

An die Steinstufen, welche zur Hausstiege führten, knüpfte sich ein lieblicheres Bild. Es war an einem heißen Juninachmittage, die Eltern waren im Weinberge. Ich, damals vier Jahre alt, hatte mich bei der Ahnenmutter umgetrieben und war von dort nach Hause gekommen, um zu sehen, ob die Eltern noch nicht zurückgekehrt seien. Ich fand die Haustüre noch geschlossen und setzte mich daher auf die beschattete, kühle Staffel. Es war still ringsum, ich hörte keinen Laut vom Dorfe her, denn alle Leute waren im Feld oder in den Weinbergen. Da schlief ich ein. So trafen mich meine Eltern. Wie war ich beim Erwachen freudig überrascht! Die Mutter reichte mir ein Erdbeersträußchen und der Vater ein „Hasenbrot“. (So nannten wir den heimgebrachten Rest des Vesperbrotes.)

Der Lohhaufen! Wie liebte ich diesen Lohhaufen. Dort tummelte ich mich mit meinen Kameraden und brachte es zu staunenswerten Purzelbäumen und Sprüngen. Bei dem Lohhaufen wurden in den Sommermonaten Lohkäse getreten. Ich war auch dabei und verdiente mir mit jedem Hundert einen Batzen.

Auch das Hausgärtchen weiß von meinen Erlebnissen zu erzählen. – Ich hatte einmal eine „Hätze“ (Elster). Sie war mir überaus anhänglich. Auf dem Wege ins Feld begleitete sie mich, flog dahin und dorthin und fand sich auf meinen Ruf „Dorle!“ immer wieder bei mir ein, sich auf meine Hand oder Achsel setzend. Die Nächte brachte sie im Freien zu, wenn ich ihr aber morgens rief, gab sie mir sofort Antwort. Eine böse Liebhaberei war ihr eigentümlich. Kaum war morgens das Tuch auf den Bleichwasen ausgebreitet, so kam die Hätze herbei und lustwandelte auf der Leinwand. Das gab meiner Mutter Veranlassung, mich manchmal aus dem besten Morgenschlummer zu wecken und wegen der Hätze zu zanken. Meine Mutter hätte ihr in jähen Zornanfällen längst den Kragen umgedreht, aber der schlaue Vogel ließ sich von niemand fangen. Wieder riß mich die Mutter eines Morgens aus dem Schlaf und zankte: „Schaff mir die Hätze fort, sonst kriegst du Schläg, so oft sie mir das Tuch versaut.“ Es tut weh, so jäh und derb aus dem Schlaf gerüttelt zu werden. Ich faßte einen raschen und verzweifelten Entschluß. Wohin sollte ich die Hätze bringen? Sie wäre immer wieder gekommen. Denn sie war an Haus und Garten gewöhnt. Sie einem andern Buben geben, der sie vielleicht plagen würde? Nein! Es bleibt nichts anderes übrig, als – Ich rief dem Dorle, es kam herbei, ich küßte es und schlug es an die Wand. Mein Liebling war tot. Jetzt kamen Schmerz und Reue. Ich grub ein Grab, bedeckte die Leiche mit Erde, steckte ein Kreuzchen darauf und weinte lange. „Du liebes, gutes Tierchen, wie treuherzig flogst du herbei auf meinen Ruf, und ich konnte dich umbringen, o, ich roher Mensch, ich!“

Eine andere traurige Erinnerung haftet an dem Gärtchen. Ich saß an einem Frühlingsabend dort und lauerte auf Maienkäfer. Sie waren noch selten und keiner von den wenigen, welche ich sah, wollte in meine Nähe kommen. Es dunkelte schon und meine Geduld war erschöpft. Da mußte doch noch einer herbeisummen und über meinen Kopf wegfliegen. Auf! ihm nach. Aber schon war der Käfer in des Nachbars Garten. Ein Gartenzaun war jedoch kein Hindernis für mich, den zehnjährigen Knaben. Also hinauf, hinab. O weh! es war ein unglücklicher Sprung. Da lag ich und empfand einen gräßlichen Schmerz am linken Bein. Ich schrie und heulte, aber man hörte es nicht. Da richtete ich mich am Zaun auf und hüpfte längs desselben auf dem rechten Bein bis zu einer Lücke am Bach, immer laut weinend. Jetzt kam mein Vater und trug mich ins Haus. Er überzeugte sich sofort, daß das Bein gebrochen war. Man konnte es nicht vom Stiefel befreien, ohne diesen aufzuschneiden, so sehr war es schon geschwollen. Mein Vater fertigte aus Roggenmehl und Eiweiß ein Pflaster und legte es um das Bein. Erst am folgenden Tage erschien der aus einem anderen Orte herbeigeholte Doktor und richtete es ein. Meine Bettstatt wurde aus der Kammer in die Stube an ihren alten Platz gebracht. Über dem Fußende der Bettlade schlug man einen Kloben in die Stubendecke und hängte daran mittelst Schnüren ein Brettchen so, daß dasselbe etwa einen Fuß hoch über dem Lager schwebte. Auf dieses Brettchen wurde mein Bein gelegt und daran befestigt. „So, du Wildfang, jetzt bleibst du vier Wochen auf derselben Stelle liegen und rührst dich nicht.“ So sprach der Doktor, als alles fertig war. Acht Tage mochte ich ruhig gelegen sein, da hörte ich eines Nachmittags Kameraden, die auf dem Lohhaufen spielten. Die Versuchung war für mich zu groß, um ruhig liegen bleiben zu können. Bei der Mitte meiner Bettlade war ein Fenster. Ich legte mich nun quer über das Bett und streckte das kranke Bein in die Stube hinein. So konnte ich zum Fenster hinaussehen. Da kam der Doktor dem Hause zugeschritten. Als er gleich darauf in die Stube trat, hatte ich zwar die vorschriftsmäßige Lage wieder eingenommen, aber er mußte meinen Kopf unter dem Fenster gesehen haben, und hielt nun eine Rede, deren Wirkung bis zur vollendeten Heilung meines Beines andauerte. Als ich verunglückt, hatten Garten und Wald noch nicht im Frühlingsschmuck geprangt. Die Knospen der Obstbäume waren noch geschlossen gewesen und an den Hecken hatte sich nur da und dort ein Läubchen gezeigt. Wie war ich überrascht, als ich wieder aufstehen durfte und an das Fenster geführt wurde, durch welches ich in den Garten, in die Wiesen und zum ferneren Laubwalde sehen konnte. Ach! Wie schön erschien mir die Natur, viel schöner als sonst um diese Jahreszeit. Am achten Tage, nachdem ich das Bett zum ersten Male verlassen, hinkte ich an einem Stock in die Schule. Es war mir Angst auf die Strafpredigt des Lehrers, denn ich zweifelte nicht, daß er die Maienkäfergeschichte erfahren. Um ihn günstig zu stimmen, hatte ich alle Sprüche und Liederverse gelernt, welche während meiner Abwesenheit aufgegeben worden waren, und noch andere dazu. Er empfing mich jedoch freundlich und sagte nur: „Wer sich in Gefahr begibt, kommt leicht darin um.“ Diese Warnung wirkte nicht tief, denn ich freute mich schon wieder vollauf des Lebens.

Das Gärtchen erinnert mich auch an zwei böse Buben des Ortes. Sie waren um einige Jahre älter als ich, aber ich hatte infolge der Nachbarschaft dennoch viel mit ihnen verkehrt. – Im Gärtchen, unten am Bache, lag ein Reisighaufen, in welchem ein Heckenschmatzer-Pärchen sein Nest gebaut hatte. Ein Vogelnest nahm immer mein höchstes Interesse in Anspruch, dieses aber ganz besonders. Denn ich konnte es als unbestrittenes und wie ich glaubte, ungefährdetes Eigentum betrachten. Mit welchem Vergnügen belauschte ich das Treiben der Vögelchen. Schon waren vier Eier im Nestchen, und das Weibchen begann zu brüten. Es drückte sich so tief ins Nest, daß man bloß sein Schwänzchen sah. Das Männchen hüpfte munter von Zweig zu Zweig und schmatzte und sang. Meine Freude war zu groß, als daß ich das Geheimnis hätte verschweigen können. Kaum aber wußten jene beiden Unholde um die Existenz des Nestchens, als sie darauf ausgingen die Vögel zu verschrecken. Da sie nicht in den Garten durften, so warfen sie vom jenseitigen Ufer des Baches Steine auf den Reisighaufen. Die Burschen erreichten ihre teuflische Absicht. Die Vögel verließen das Nest; meine Freude war zerstört. Und diese Bengel rühmten sich noch ihrer Heldentat!

Einer der beiden verursachte mir einmal wochenlangen Kummer. Ich hatte ihm erzählt, daß sein Kamerad Merz einen Hund auf mich und mein Schwesterchen gehetzt. Nachdem sich jener bei dem Merz erkundigt, bezichtigte er mich der Lüge. Ich aber beharrte auf meiner Aussage und nun verlangte er von mir, zu sagen: „Der Teufel soll mich holen, wenns nicht wahr ist.“ Ich tat es ohne Anstand, denn ich glaubte meiner Sache sicher zu sein, auch fühlte ich mich beleidigt und war in hohem Grade erregt. Aber ach! hintendrein fragte ich mich, kannst du dich nicht getäuscht haben? Konnte der Hund nicht auch auf dich losfahren und dich anknurren, ohne gehetzt worden zu sein? Je länger ich darüber nachdachte, desto mehr zweifelte ich an der Richtigkeit meiner Behauptung. Und nun bemächtigte sich meiner eine unsägliche Seelenqual. Ich glaubte, dem Teufel verfallen zu sein. Es schmeckte mir kein Essen, es freute mich kein Spiel. Ich suchte die Einsamkeit und betete.

Dieser Zustand dauerte lange. Ich hörte einmal, wie die Mutter zum Vater sagte: „Was fehlt doch dem Buben, er ist so mauderig<sup>1</sup>.“ Das Beten und der frische Jugendmut, welcher sich selbst durch die Furcht vor dem Teufelholen nicht auf die Dauer unterdrücken läßt, halfen mir endlich, die traurige Stimmung überwinden.

Auch die Hausstaffel, welche von der Küche zum Höfchen hinter dem Haus führte, weckt eine Erinnerung. Dort saß ich während eines blütenreichen Frühlings gerne und sah in das Blütenmeer der Apfelbäume. Ich dachte dabei an ein grünes Kleidchen, welches weiß und rosig geblümt war und dachte mir zum Kleidchen das Mädchen mit dem frischen, zarten Gesicht und den schönen, braunen Zöpfen. Es war eine erst seit kurzem im Dorfe anwesende Nichte des Stabschulzen. Sie war schöner als alle anderen Schulmädchen. Ihre Haare waren immer so hübsch gekämmt, ihr Gesicht und ihre Hände so sauber und ihre Kleider

<sup>1</sup> mauderig sein: sich nicht wohl fühlen, leicht kränklich.

so rein und so nett. Wie hörte ich sie gerne sprechen! Sie sagte nicht „Gotte Morrliche“ und „gotten Obed“, sondern „guten Morgen“ und „guten Abend“.

Sie war die erste in der Schule. Mein höchster Wunsch war deshalb, auch an den ersten Platz zu kommen. Wie hätte ich mich vor ihr geschämt, wenn ich vom Schulmeister gezankt oder gar geschlagen worden wäre. Der Schulze hatte einen Kramladen. Ich freute mich immer, wenn ich für meine Mutter ein Lot Kaffee oder für meinen Vater ein Päckchen „Rothen Reiter“ holen mußte. Da stand sie hinter dem Ladentische und ich spürte, wie mir das Blut zu Kopfe stieg und mir die Stirne rötete. Ein blühender Apfelbaum kann mich heute noch an das grüne, weiß und rosig geblühte Kleidchen erinnern.

Die schönste Zeit des Jahres war für uns Buben unstreitig der Herbst. Im Frühjahr mußten wir mähen und Reben lesen und im Sommer bei der Heu- und Getreideernte mithelfen. Der Herbst aber brachte uns das lustige Viehhüten und die Weinlese. Die letztere war natürlich der Glanzpunkt der Herbstfreuden. Wir jubelten schon, wenn die Bergschützen sich zum erstenmal hören ließen mit ihrem Schießen, Rätschen und Knallen. Ja, das Knallen war gar so schön. Auf freien Höhenvorsprüngen zwischen den Rebenhängen lagen die „Bärrichgasseln“ (Berggeiseln). Eine solche Geisel bestand aus einer langen Kette, welche aus Weidenringen gefertigt und mittelst einer Schleife am Ende eines vier Fuß langen Prügels angebracht war. Hinten beim Prügel hatten die Ringe sechs Zoll im Durchmesser und gegen vorn wurden sie stetig kleiner. Hier endigte die Kette mit einem Weidenzopf. An diesem war eine lange Weide befestigt, welche als „Gasselschmaas“ (Geiselschnur) diente. Nur ein kräftiger Mann konnte die Geisel handhaben. Der Bergschütze schwang sie mittelst des Prügels über seinem Kopfe mehrmals im Kreise herum und schlug sie dann in den Boden. Das gab einen Knall, der in den Bergen widerhallte.

Die Weinlese erforderte Vorbereitungen von Alten und Jungen. Die Väter mußten die großen Kelterkufen wässern und putzen und die Jungen sich Schlüsselbüchsen richten, denn bei der Lese mußte der Bube schießen können. Seine Schlüsselbüchse fertigte sich dieser selbst. Ein abgängiger deutscher Schlüssel fand sich leicht. Der Bube feilte den Griffing weg und am hinteren Ende der Schlüsselröhre ein Zündloch in dieselbe. Mittelst des Kammes und zweier Ringe wurde nun der Schlüssel in einem vom Buben selbst geschnitzten Schaft befestigt, eine Zündpfanne von Blech eingesteckt und das Schießgewehr war fertig. Benedet wurde derjenige, welcher sich ein „Pufferle“ zu verschaffen gewußt. Das Pufferle unterschied sich von der Schlüsselbüchse dadurch, daß das Rohr nicht ein hohler Schlüssel, sondern ein alter Terzerollauf war. Ehe man es wagte, die Schlüsselbüchse beim Schießen in der Hand zu halten, wurde sie gewissenhaft probiert. Man lud sie stärker, als es beim späteren Gebrauch hätte geschehen dürfen und legte auf die Zündpfanne einen angezündeten Zundelstreifen, welcher so lang war, daß man sich gehörig weit entfernen konnte, bis die Glut das Pulver erreichte. Der Bube war stolz auf seine Schlüsselbüchse, wenn sie die Probe bestanden, beobachtete aber doch immer die Vorsicht, daß er sein Gesicht rückwärts drehte, wenn er einen Schuß aus der Hand abfeuerte. Mancher verbrannte sich trotzdem Finger und Gesicht. Wollte ein Schuß lange nicht erfolgen, so mußte

nachgesehen werden, ob der Zundel nachbrenne, und während der Bube mit dem Finger untersuchte und die Nase über der Zündpfanne hatte, konnte der „Blitz“ losgehen. – Die erwachsenen Burschen, „die großen Buben“ wie man sie nannte, versahen sich mit Pistolen oder alten Flinten.

Endlich war die langersehnte Weinlese da! Früh morgens, als im Tale noch der Nebel wogte, zog Jung und Alt hinaus. Die Frauen, Mädchen und Buben trugen Kübel unter den Armen und die richtigen Männer Butten auf den Rücken und aus den Butten ragten die Stiele der Traubenstämpfel. Da ging es am Kelterbrünnele vorbei, aus welchem der Storch die kleinen Kinder holt; aber jetzt hatte ich keine Zeit, hineinzusehen, um das Kinderköpfchen anzustauen, welches herauschaute. Dort winkten mit ihren offenen Toren die beiden Keltern, welche mir sonst unheimlich waren, weil sie so einsam standen und das geringste Geräusch darin schrecklich hallte. Jetzt erschienen sie mir als Freudentempel. Gleich hinter den Keltern fangen die Weinberge an. Während des Traubenreifens war uns Buben der Zutritt in dieselben verboten gewesen. Ha, wie lachten uns jetzt die roten, schwarzen und weißen Trauben an! Wenn das Aussehen des Himmels schönes Wetter für den Tag versprach, so mußte der von den Keltern entlegenste Weinberg, unsere Hälde, zuerst gelesen werden. Nach langem Weg und steilem Aufstieg erreichten wir ihn. Meinem Vater war dieser Weinberg an das Herz gewachsen, denn er hatte denselben selbst geschaffen aus einer öden Halde, auf welcher nur Wachholderstauden und Heidekraut gewachsen waren. Jetzt lohnte der Weinberg die Mühe. Wie strotzten die schwarzen Trollinger, wie glänzten die roten und weißen Gutedel, wie lud der bräunlich gesprenkelte Muskateller zum Versuchen ein! Ich kannte alle, alle die Traubensorten und wußte, wie sie schmecken, und allen ließ ich jetzt volle Ehre angedeihen. Ach die Traubenlese! Es gab für mich kein höheres Vergnügen. – Nach zehn Uhr brachte die Mutter Emmentaler, „Lukeles-Käs“<sup>1</sup> und Brot. Man lagerte sich zum Mahle. Der Lukeleskäs wurde in dicker Lage auf Brot gestrichen, Schnittchen von Emmentaler Käs darübergelegt und Kümmel darauf gestreut. Zum herrlichen Käsbrote fehlte auch der Wein nicht. (Bier gab es nicht im Dorfe.) War der Tag von gutem Wetter begünstigt, so wiederhallten die Berge vom Juchzen und Schießen.

Unten am Weinberge stand der Wagen mit einer Kufe, in welche die Butten ausgeleert wurden, nachdem die Trauben in denselben zerstoßen waren. – Aus denjenigen Weinbergen, welche nahe bei den Keltern lagen, trug man aber gleich in diese die Trauben. Dabei hatte ich oft das Vergnügen, dieselben treten zu dürfen. Über der Kelterkufe stand auf zwei Brettchen ein kleiner Zuber, dessen Boden durchlöchert und mit einem Türchen versehen war. Der Buttenträger stieg an einer Leiter hinauf und schüttete die Trauben in den Zuber. Und nun trat und tanzte der Bube, dessen Füße in alten Stiefeln staken, darauf herum und leerte dann die zertretenen Trauben durch das Türchen in die Kufe. – Das war ein lustiges Treiben in der Kelter. Die weiten Räume wiederhallten vom Singen und Johlen der Buben, es knarrten die Kelterspindeln und ächzten die wuchtigen

<sup>1</sup> Quark: Lukeleskäs genannt, weil damit die Kücken, die Luckele, gefüttert wurden (Luckele vom Lockruf: luck, luck, luck).

Kelterbäume und der Most floß plätschernd vom „Biet“ in die Kufe. Aus hölzernen, löffelförmigen Schapfen trank man den Most. Wie schmeckte der süße Most so gut zu einem neugebackenen Wecken!

Über die Zeit der Traubenlese und noch lange nach derselben wird unausgesetzt bei Tag und Nacht gekeltert. Es gibt da viel zu tun. Von Zeit zu Zeit muß die Spindel gedreht, der Treberhaufen behauen und der Abfall oben aufgeschüttet werden. Ich übernachtete einmal mit meinem Vater im warmen Kelterstübchen, obgleich ich bei der schweren Arbeit nicht helfen konnte. Das Ruhelager war eine kahle Pritsche, und doch erinnere ich mich so gerne dieser Nacht. Als wir bei Tagesgrauen uns erhoben, sagte mein Vater: „August, sing ein Morgenlied.“ Ich stimmte an: „Wach auf mein Herz und singe.“ Mein Vater und die Kelterleute sangen mit. Es klang erhebender als in der Kirche.

Ich wollte euch meine Heimat schildern und habe da Erinnerungen aus meiner Knabenzeit erzählt, wie sie in jenen nächtlich stillen Stunden an meinem Geist vorübergezogen sind. Es lag ein schönes Knabenleben hinter mir. Das Traurige darin ließ es in der Erinnerung nur um so reizender erscheinen.

Wer seine Jugend im stillen Dorfe verlebte, muß wohl die Trennungsschmerzen mehr empfinden als das Stadtkind. Der Bub kennt jedermann im Dorfe und alle kennen ihn. Er kommt in jedes Haus, und jeder Baum beim Dorf und auf dem Feld ist ihm bekannt und jeder Weg und Steg. Was er erlebt, das haftet fest in seinem Geist, denn er erlebt nicht viel, noch vielerlei. Hat nun der jugendliche Dorfbewohner die Knabenjahre hinter sich und muß hinaus in fremde Gegenden und unter fremde Menschen und sieht und hört des Neuen gar so viel, so findet er den jähen Wechsel schmerzlich. Er hat ein volles klares Bild in sich von seiner Heimat wie von seinem Leben, und dieses Bild ist ihm ein teurer Schatz, den will er nicht verdrängen lassen durch das Fremde, das seinen Sinnen überall entgegentritt. Er schließt im Geist sich ab von der Umgebung und lebt und tröstet sich in der Erinnerung.

Das ist des Dorfkindes Heimweh.

### **Drei Jahre in Weingarten**

(1842–1845)

Auf einem Vorsprunge des sanft ansteigenden und oben bewaldeten Höhenzugs, welcher die Schussenebene gegen Osten begrenzt, thront der majestätische Bau des ehemaligen Benediktinerklosters Weingarten nebst einer großen Kirche. Drei gewaltige Gebäudeflügel umschließen mit der auf der Südseite stehenden Kirche einen großen Hof. Um die Seiten des letzteren ziehen sich Arkaden, von deren westlicher und östlicher Ecke aus in weiten Treppenhallen bequeme Steinstufen aufwärts führen. Man gelangt auf denselben im ersten wie im zweiten Stocke je in einen breiten Gang. Diese Gänge erstrecken sich auf sämtliche Innenseiten des Gebäudes. Nach außen liegen die Zimmer. Gänge und Zimmer sind so hoch, daß in denselben ein großer Mann einem ebenso großen auf die Achseln stehen könnte und auf die Achseln des oberen noch ein halbgewachsener Junge.

In den hellen Gängen ragten lebensgroße Hirschköpfe mit natürlichen Ge-  
weihen aus den Wänden. Unter jedem dieser Köpfe war auf einem Täfelchen

verzeichnet, welcher Abt oder Edelmann den Hirsch geschossen und wann und wo.

Die im Jesuitenstil gebaute Kirche ist groß und schön. Ihre Pfeiler, Säulen und Gesimse waren von grauem und rötlichem, poliertem Gipsmarmor. (Jetzt ist leider alles weiß getüncht.) Decke und Kuppel zeigen farbenreiche Bilder. Die Orgel ist berühmt wegen ihrer Größe, ihres vox humana-Registers und ihres Glockenspiels. Letzteres hängt in Gestalt einer zehn Fuß langen Traube zwischen den beiden durch einen Bogen verbundenen Teilen der Orgel herab.

Die Kirche ist im Besitz eines hochgeschätzten Heiligtums. Es ist ein Tropfen des Blutes Christi. Zu diesem „Heiligen Blut“ wallfahrten jährlich Tausende aus nah und fern und zu Ehren desselben findet jedes Jahr am sogenannten „Heiligen Blutsfreitag“ eine großartige Feier mit Umzug statt.

Südlich von der Kirche schließt sich an diese ein alter Klosterhof, umgeben von einem gotischen Kreuzgang. Im Jahre 1843 wurde das Pflaster des letzteren ausgebessert und bei dieser Gelegenheit eine Gruft entdeckt. Als man nämlich eine der schadhafte Steinplatten weggenommen, zeigte sich eine in die Tiefe gehende Öffnung. Ein dabei beschäftigter Arbeiter steckte seinen Kopf hinein, um zu sehen, wohin sie führe, sank aber infolge der verdorbenen Luft, welche herausströmte, sofort ohnmächtig zusammen. Man untersuchte und fand den vermauerten Eingang in die Gruft. Wir hielten sie für die Guelfengruft. Es befanden sich ein Kindersarg und umhergestreute, zum Teil auch auf Haufen gesammelte Knochen in derselben. (Die Guelfen oder Welfen, deren Stammburg in der Nähe gewesen, – ich sah noch die Fundamentmauern der Burg – hatten im Jahre 1053 das Kloster Weingarten gegründet. Der blinde König Georg II. von Hannover, ein Nachkomme der Welfen, ließ die Welfengruft in Weingarten erneuern und kam im Jahre 1868 selbst dorthin zur Einweihung derselben.)

Das Kloster ist im Jahre 1806 an Württemberg gekommen und wurde später als Staatswaisenhaus benützt. Wo ernste Mönche einst gewandelt, da tummelte sich jetzt eine Knabenschar. Durch die Tore waren vordem stolze Ritter und Prälaten eingezogen, vom Abt zum reichen Mahl geladen, jetzt kamen arme Witwen, ihre Kinder zu besuchen.

Seit meinem Dortsein hat das Bild nochmals gewechselt, denn ein Infanterieregiment haust seit fünfzehn Jahren in den Klosterräumen.

Um die Lehrkräfte und Gebäude voll auszunützen, war mit dem Waisenhaus ein Lehrerseminar verbunden. Es hatte 36 Zöglinge, teils katholischer, teils evangelischer Konfession.

Dem Waisenhaus und der Schullehrerbildungsanstalt stand ein evangelischer Geistlicher namens Schott vor. Er hatte den Titel Oberinspektor. Der Unterricht an letzterer Anstalt wurde von zwei für dieselbe besonders angestellten Lehrern, Unterlehrer Pleibel und Oberlehrer Spiegler, dem Oberinspektor und den vier Lehrern des Waisenhauses erteilt.

Die Zöglinge des ersten und zweiten Kurses wohnten in einem besonderen, vom Waisenhaus getrennten Bau, wir nannten denselben das „Seminar“. Der dritte und älteste Kurs war im Waisenhaus untergebracht.

Jeder der beiden geräumigen Schafsäle des Seminars enthielt zwölf Betten. Neben jeder Lagerstätte standen Kasten und Koffer des Bettinhabers. Kästen und Betten waren Eigentum der Anstalt. Das Bett bestand aus Strohsack, Seegrasmattmatratze und Wollteppich.

In jedem Kurszimmer waren drei subsellienartige\* Sitzreihen mit je vier verschließbaren Pulten.

Wie war das Leben in der Anstalt?

Im Sommer wurde um fünf Uhr, im Winter um sechs Uhr aufgestanden. Unser erstes Geschäft war, sich das Lager zu richten für die nächste Nacht. Wir hatten nämlich keinerlei Bedienung. Doch ja, jeder Kurs verfügte über einen Laufbuben. Ein Waisenknabe kam nämlich zu einer gewissen Zeit des Tages, um die nötigen Ausgänge für uns zu machen. Die Überwachung der Ordnung im Lehrzimmer, Reinhalten der Wandtafel und des Tafelschwammes, Herbeischaffen von Trinkwasser etc. war Aufgabe des Wohners. Dieses Amt wechselte unter den Kursgenossen.

Nachdem das Bett in Ordnung, eilten wir zum Waschen an den Brunnen, selbst bei grimmigster Winterkälte. Zur bestimmten Zeit mußte jeder an seinem Pulte sitzen, sei es zum sofort beginnenden Unterricht, oder um für sich zu arbeiten. Sommers um sieben, Winters um halb acht sammelte man sich zum Frühstück im Speisesaal, einem gewölbten Raum im Erdgeschoß des Waisenhauses. Dem Frühstück folgte unmittelbar die Morgenandacht, bestehend in einem von dem aufsichtführenden Lehrer oder einem Schüler gelesenen Gebet und gemeinschaftlichem Gesang.

Dann reihten Unterricht und Arbeit sich bis Mittag. Nach dem Mittagmahl war Freizeit bis halb zwei Uhr.

Während der kalten Jahreszeit wurde bei guter Witterung, ehe es dunkelte, ein Gang gemacht unter der Führung eines Lehrers, im Sommer anstatt des Ganges geturnt, manchmal gebadet. Wenn wegen schlechter Witterung der Spaziergang ausfiel und besonders an regnerischen Sonntagnachmittagen, wars von den Lehrern gerne gesehen, wenn wir uns im Schachspiel übten.

Wollte ein Schüler während der Freizeit einen Ausgang in den Flecken Altdorf – das heutige Weingarten war damals ein Marktflecken und hieß Altdorf – machen, so hatte er dazu die Genehmigung eines Lehrers einzuholen. Wehe demjenigen, der es wagte, bei solchen Gelegenheiten ein Wirtshaus zu besuchen. Zweimal ließ ich mir dieses Vergehen, je in Gesellschaft einiger Mitschüler, zu schulden kommen, aber nur ein Fall gelangte zur Kenntnis des Oberinspektors. Die Folge für mich war eine geringere Sittennote nicht nur am Schluß des laufenden, sondern auch des folgenden Halbjahrs.

Wir wurden in strenger Zucht gehalten, an Ausdauer in der Arbeit, wie an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt. Wie hätte meine Mutter sich gefreut, wenn sie gesehen, wie gewissenhaft ich Pult und Kasten schloß und nichts mehr „herumliegen“ ließ.

\* subsellium = niedere Bank.

Aber unglücklich wäre sie gewesen, würde sie gewußt haben, wie der Hunger oft mich quälte. Bei der anstrengenden Geistesarbeit und unserem jugendlichen Alter war die Kost entschieden unzureichend. – Morgens gabs jahrein jahraus nur Wassersuppe, dann nichts mehr bis zum Mittag. Mit welchem Heißhunger jagten wir da dem Speisesaale zu. Das Brot, welches auf seinem Teller lag, verschlang jeder, ehe die Suppe kam. Ein Vesperbrot wurde uns nicht gereicht. Es war uns sogar verboten, Brot zu kaufen, geschweige Wurst, Käs oder Butter. Wie oft schmerzte mich gegen Abend der Magen infolge großen Hungers! Dabei hatten wir des Sommers an drei Wochentagen nicht einmal die Hoffnung, uns am Abendtische satt essen zu können, denn die ganze Mahlzeit bestand in Wassersuppe und grünem Salat, nicht einmal ein Stückchen Brot gabs zum Salat. Um diesen genießbar zu machen, aßen wir von der Suppe die Brühe und mengten auf dem Teller die Suppenschnitten zum Salat. An den übrigen Tagen war es besser, es kam da nach der Suppe saure Milch mit eingebrocktem Schwarzbrot. Auch im Winter konnten wir uns abends eher sättigen, da folgten auf die Suppe Kartoffeln mit etwas Butter oder saurer Milch.

Das Verbot des Brotkaufens wurde freilich nicht immer beachtet. Der Laufbub, welcher das Brot holte, durfte sich eben nicht ertappen lassen. Es gab uns aber Veranlassung zu lügen. Jeder Schulamtszögling hatte nämlich ein Büchlein zu führen, in welches seine Einnahmen und Ausgaben, auch die kleinsten, zu verzeichnen waren. Diese Büchlein wurden von Zeit zu Zeit vom Oberinspektor durchgesehen. Natürlich vermied es jeder, eine Ausgabe für Brot zu notieren und sich damit selbst anzuklagen, er mußte daher darauf bedacht sein, Einnahmen und Ausgaben auf irgendeine erlogene Weise mit dem Bestand seiner Kasse, welche ebenfalls kontrolliert wurde, in Übereinstimmung zu bringen.

An schönen Sonntagnachmittagen fand regelmäßig ein größerer Spaziergang mit Einkehr statt. Ich freute mich besonders auf das Zechen in einer Milchwirtschaft. Aber auch die „nackten“ Ravensburger Würste, welche in Blechschüsseln herumgetragen wurden, schätzte ich hoch.

Jeden Sommer durften wir in Begleitung eines Lehrers eine größere Turnfahrt machen. So gingen wir einmal nach Markdorf, einem badischen Städtchen, wo einige Tage vorher ein großer Brand gewütet hatte und zogen von da nach Friedrichshafen. Auf diesem Wege sah ich zum ersten Mal den Bodensee. Der Himmel war bedeckt mit grauen Wolken und der See erschien als eine grüne Fläche, glanzlos und unbewegt. Ich glaubte ein ungeheuer großes Wiesental zu sehen.

Ein andres Mal marschierten wir nach Langenargen. In der Nähe dieses Flekens erhob sich die malerische Burgruine Montfort, hart am See. Leider wurde dieselbe später abgetragen; an ihrer Stelle steht jetzt ein anderer reizloser Bau. Von Langenargen setzten wir auf einem großen Segelnachen nach Friedrichshafen über und badeten unterwegs.

Auch die auf dem höchsten Punkt des württembergischen Oberschwabens thronende Waldburg besuchten wir einmal. Auf der Dachfirstaltane dieser Burg genießt man bei günstiger Beleuchtung die schönste Aussicht. Man sieht die Alpen vom Wendelstein bei Rosenheim in Oberbayern bis zu den Kurfürsten in der

Schweiz und den Bodensee in seiner ganzen Länge. Gegen Westen schweift der Blick am Gehrenberg und Heiligenberg vorbei und darüber hinweg bis zu des Schwarzwaldes fernen Höhen. Im Nordwesten und Norden bildet die schwäbische Alb den Horizont, aus welchem der Bussen stolz emporragt, und gegen Nordosten und Osten dringt das Auge tief ins Bayerland hinein. In der Nähe und in weitem Umkreis bietet sich ein klares, wechselreiches Landschaftsbild: sanfte Höhen und steile Hänge, flache Täler und enge Schluchten, zwischen Wäldern große Strecken Feldes und überall zahllose Einödhöfe. Aus Waldlichtungen blinken die ruhigen Spiegel kleiner Seen.

In der Burg bewunderten wir die alten Ölgemälde, welche Ritter und Ritterpferde darstellten. Die letzteren erregten unser Staunen wegen ihrer langen dicken Schweife, die bis zum Boden reichten. Am meisten aber interessierte uns die kleine Rüstkammer. Da waren eiserne Ritterrüstungen, die teils an den Wänden hingen, teils wie leibhaftige Ritter auf dem Boden standen. Armbrust und Bogen waren da und viele Pfeile. Diese sahen ganz anders aus, als ich sie mir bisher vorgestellt. Ein solcher Pfeil bestand aus einem sechs Zoll langen, daumen-dicken runden Hartholzstäbchen und einem fingerslangen Spießchen, welches mittel eines Eisenringes im Holz befestigt und widerhakenartig gekerbt war.

Auf einem schweren eichenem Tisch lag ein Schwert mit anderthalb Fuß langem Griffe und wohl sechs Fuß langer zweischneidiger Klinge. Die Schneiden hatten Wellenform wie eine züngelnde Flamme. Ein starker Eisenstab kreuzt Griff und Klinge. Beim Schwerte stand ein Messinghumpen, den ich kaum mit beiden Händen aufheben konnte. – „Was für Männer müssen das gewesen sein“, sagten wir zueinander, „welche diese schweren Eisenrüstungen getragen, diese Schwerte geschwungen und die aus solchen Humpen getrunken haben.“

Ich mußte später an die Rüstkammer auf der Waldburg denken, wenn ich einen geschnürten Leutnant sah.

Auch nach Wolfegg kamen wir bei einem solchen Ausflug und sahen dort eine sehr schöne Gewehrsammlung und ein interessantes Naturalienkabinett. Vom Schloß aus hat man eine herrliche Aussicht in die Gegend von Isny und Wangen und in die Allgäuer Alpen. Auf dem Wege nach Wolfegg kamen wir durch einen „Raupenwald“. Soweit das Auge reichte, erblickte man nur dürre Bäume. Die Raupe des Kiefernspinners hatte im vorhergegangenen Sommer den Kiefernwald zerstört, indem sie alle Nadeln abgefressen. Es wurde uns erzählt, man sei zur Zeit des Raupenfraßes mit jedem Schritt im Walde auf Raupen getreten und der von den Bäumen fallenden Kot der Tiere habe ein Geräusch verursacht wie rieselnder Regen.

Auf diesen Wanderungen lernte ich die Landschaft des südlichen Oberschwaben kennen. Die Höhen bestehen durchweg aus Nagelfluh, einem durch Kalkmasse zusammengekitteten Gemenge von meistens kleinem Gerölle. Dieses zum Teil sehr lockere Gestein bedingt die Gestaltung der Bodenerhebungen. Durch Erdbeben entstehen steile Hänge, durch Auswaschung tief eingeschnittene Schluchten (Tobel), während das allgemeine Bild der Landschaft sich in welligen Flächen und leicht ansteigenden Hügeln darstellt. In den tieferen Bergen kommt ein Sandstein vor, Molasse genannt, der wegen seiner Weichheit ebenfalls Tobel-

bildungen durch das Wasser zuläßt. Da und dort finden sich in diesen Gegenden erratische Felsblöcke, welche aus den Alpen stammen und auf losem Gerölle liegen. Ein solcher aus Urgebirgsmasse, nämlich Gneis, bestehender Block liegt z. B. in dem von Schlier nach Weingarten streichenden schluchtartigen Lauratal, umspült vom Bache. Er ist so groß, daß wir unserer sechsdreißig gleichzeitig darauf stehen konnten. – Die dem Bodensee zueilenden Flüsse sind in ihrem oberen Laufe wild, wie die Schussen und die beiden Argen, und auch ihre Nebenflüßchen haben starken Fall. Ganz anders ist es in dem sich gegen die Donau senkenden Teile Oberschwabens. Da sickern die Gewässer aus weiten Rieden zusammen und schleichen lahmen Laufs der Donau zu. Die Täler sind hier durchaus flach und erweitern sich gegen die Donau hin in große Ebenen. – Eine ober-schwäbische Landschaft kann ich mir nicht denken ohne Möven. Die hier hauptsächlich vorkommende ist die Silbermöve. Sie ist größer als ein Rabe, hat einen bläulich grauen Rücken und ist sonst überall weiß. Sie besitzt eine große Flugkraft und tummelt sich mit einer Leichtigkeit in der Luft, daß es eine Lust ist zuzusehen, wenn eine Schar dieser Vögel ihr Flugspiel treibt. Wo ein Bauer pflügt, da zeigen sich die Möven und suchen Ungeziefer im aufgerissenen Ackerboden. Manchmal erscheinen sie in großen Schwärmen und erfüllen die Luft mit ihrem Geschrei. Sie nisten auf den Inselchen und an den mit Binsen und Gras bewachsenen Ufern der Seen. Ihre Eier sind von der Größe kleiner Hühnereier, spitzen sich aber auf einer Seite schärfer zu als letztere. Dieselben sind grünlich braun gefärbt und schwarz getupfelt, haben einen rötlichen Dotter und sind sehr schmackhaft. Am Häcklersee bei Blitzenreute nisten die Möven zu Hunderten. Ich ging während einer Frühjahrsvakanz mit einigen Kameraden an diesen See. In wenigen Minuten hatten wir unsere Taschen mit Eiern gefüllt, die wir uns dann in Blitzenreute backen ließen. – Im südlichen Oberschwaben ist die Landschaft abwechslungsreich und die Aussicht auf die Alpen erhöht noch ihre Schönheit. Größere Ortschaften sind hier selten. Die zwischen der Schussen und den Argen auf der Landkarte verzeichneten Orte bestehen meistens nur aus wenigen Gebäuden, wie selbst die Pfarrdörfer Bodnegg, Waldburg, Vogt usw. Um so zahlreicher sind, wie schon bemerkt, die Einzelhöfe. Diese verleihen durch ihre Lage, wie durch die Bauart ihrer Häuser, der Gegend einen malerischen Reiz. Zur Zeit meines Aufenthalts in Oberschwaben, also in den Jahren 1842 bis 1845, waren diese größtenteils einstockigen Häuser fast ausnahmslos von lauter Holz gebaut. Die Wände bestanden aus behauenen und aufeinandergelegten Stämmen und statt der Ziegel bedeckten kleine Brettchen die flachen Dächer, welche sowohl auf der Trauf- als auch auf der Giebelseite weit über die Wände hinausragten. Alle diese Gebäude machten den Eindruck, als stünden sie von altersher. Es durfte wohl seit langer Zeit kein Holzhaus mehr gebaut werden.

In einer Sommernacht das Jahres 1842 sah ich ein solches abbrennen. Wir waren durch ein heftiges Gewitter aus dem Schlaf geweckt und aufgestanden, denn Sturm und Donner tobten, wie ich es nie mehr erlebte. Die Blitze zuckten ohne Unterlaß, oft mehrere zugleich. Das Schussental war dadurch weithin so erhellt, daß man die einzelnen im Tal zerstreuten Höfe sehen konnte. Da fuhr ein Strahl in eines dieser Häuser und im Nu stand es in Flammen.

Noch hörte man das Rollen des rasch vorübergezogenen Gewitters, als an der Stelle des Hauses nur noch ein Aschenhaufen glimmte. Am anderen Tag gingen wir zum Brandplatz. Da lagen auf kahlgebrannter Stätte zwei Dutzend halb verkohlte Rindviehleichen. Der Bauer und seine Leute hatten nur das nackte Leben gerettet.

Es wird jetzt, nach mehr als 40 Jahren, wohl manches dieser Holzhäuser verschwunden sein. Mit den Bauersleuten dieser Gegend kam ich natürlich nicht viel in Berührung. In einem auf der Höhe zwischen Weingarten und Ravensburg gelegenen Hofe kehrte ich einmal ein. Es war an einem heißen Sommermittag. Ich hatte in Begleitung eines Kameraden Pflanzen für den Unterricht gesammelt. Wir waren hungrig u. durstig, als wir in die Nähe des Bauernhauses kamen, und beschlossen daher, Milch von der Bäuerin zu erbitten. In der niederen Stube war eine dumpfe übelriechende Luft. Auf dem Stubenboden saß ein halbnacktes Kind. Links von demselben stand eine Wanne mit ein wenig Mehl, womit der Sprößling spielte und auf der anderen Seite paradierte ein rauchender Kegel in einer Lache. Ich hätte gerne auf die Milch verzichtet, aber auf die Frage der Bäuerin: „Wa hender, wa wender?“ (Has habt ihr, was wollt ihr?) hatte mein Kamerad schon sein Verlangen nach Milch geäußert. „Jo friele,“ sagte die Bäuerin, „wenders zahle oder wenders it zahle.“ Ich erklärte, zahlen zu wollen, mein Genosse dagegen, ein ehemaliger Waisenzögling, welcher die Reise von Weingarten in seine weitentlegene Heimat und zurück schon mehrmals ohne Geld gemacht, antwortete frischweg: „I will it zahle“. Nun stellte die Frau mir einen Scherben<sup>1</sup> voll saurer Milch mit Rahm, dem anderen einen „abgenommenen“ vor und lud uns ein, von dem Brot zu nehmen, das auf dem Tische lag. Die Brotkrume aber war dicht besetzt mit Stubenfliegen. Ich fragte meinen Kameraden: „Nimmst du Brot?“ Dieser placierte sich so, daß er Kind und Kegel nicht sah und schnitt sich einen tüchtigen Keil mit Brotlaib. Vom frischen Anschnitt nahm ich mir dann auch ein Stück. Den Rahm teilte ich mit meinem Freund. Die Milch war gut und das Brot auch. Für beides zusammen hatte ich zwei Kreuzer zu zahlen.

Die Erscheinung der Bäuerin war in Einklang mit der Stube. Am Sonntagmorgen aber wird sie wie die andern Bauersfrauen der Gegend mit goldener Radhaube und reichem Halsschmuck in der Kirche zu Weingarten oder Ravensburg erschienen sein.

Die Radhaube war eine ganz eigentümliche Kopfzier. Ihre Gestalt läßt sich mit einem in Radform aufgerichteten Pfauenschwanz vergleichen. Das Haubenrund hatte einen Durchmesser von zwei Fuß und mehr. Es war ein teurer Schmuck. Ihre Radhaube soll manche Bäuerin bis zweihundert Gulden gekostet haben. Es war aber auch etwas Prächtiges. Wie glitzerte und strahlte es von tausend goldenen Hauben bei einem Fronleichnams- oder Blutfreitagszug in Weingarten!

Später, während einer Vakanz, kam ich einmal in ein Bauernhaus der Gegend, nämlich in Staig, einem Weiler zwischen Niederbiegen und Blitzenreute. Ich

<sup>1</sup> irdenes Gefäß.

übernachtete dort und zwar in Gesellschaft eines Kameraden, der die Bauersleute kannte, erinnere mich aber nur noch des Frühstücks, das ich dort genossen. Die Bäuerin trug eine gewaltige, mit Haberbrei gefüllte Schüssel auf. Als die Familie versammelt war, wurde von der Magd ein langes Gebet gesprochen. Die Leute standen dabei um den Tisch herum, kehrten diesem jedoch den Rücken zu, um, wie ich dachte, nicht gestört zu werden in der Andacht durch den Haberbrei. Ich irrte hierin. Die Leute wenden sich während des Betens dem Kruzifix zu, welches in der Regel in einer Ecke der Stube hängt. Der Anblick war auch gar zu lockend, denn auf der Oberfläche des Breies glänzte ein See flüssigen Schmalzes. Als man sich um den Tisch gesetzt, tat der Bauer den ersten Löffelstich bei dem ihm zunächst gelegenen Schüsselrand. Der Brei floß nicht zusammen, nachdem der Bauer den Löffel herausgezogen, sondern es zeigte sich eine Grube, welche sich mit Schmalz füllte. So hatte bald jeder Esser seine Grube.

Jedem Semester folgte eine vierzehntägige Vakanz. Während der meisten dieser Ferienzeiten blieb ich in Weingarten, wie immer mehrere meiner Mitschüler auch. Wir genossen da mehr Freiheit als sonst und durften uns in der Gegend umhertreiben, ohne besondere Erlaubnis dazu einholen zu müssen. Mit Vorliebe suchten wir Orte auf, welche uns noch fremd waren. Besonders gerne durchstreiften wir die Wälder links des Schussentals. Der reiche Wechsel von Wäldern, Seen und Feldern macht hier eine Wanderung unterhaltend. Unheimlich waren mir die Hunde, die wir in allen Einzelhöfen trafen. Sie lagen zwar an Ketten, aber ich fürchtete sie dennoch. Die Hundekette hing an einem Eisenring und dieser an einer langen, unter der Dachtraufe angebrachten Stange. So konnte sich der Hund um den halben Umfang des Hauses bewegen, und wenn er bei Annäherung eines Fremden aufsprang und an der Kette zerzte, so wackelte die Stange, die Kette rasselte und drohte zu zerreißen. Das ist vor meinen Augen auch einmal geschehen, doch ohne schlimme Folgen. Es war bei Köpfingen. Unser Weg ging zwischen Scheuer und Wohnhaus eines Hofes durch. Bei der Scheuer nah am Wege lag der Kettenhund. Lange schon ehe wir beim Hofe waren, hatte er getobt, und bei unserer Annäherung steigerte sich seine Wut. Er stellte sich auf seine Hinterfüße und zerzte mit der ganzen Wucht des aufgebäumten Körpers an der Stange, daß diese sich entsetzlich bog und ihn zurückschnellte. Doch wieder und wieder sprang er auf und zeigte wutschäumend sein Gebiß: „Gott im Himmel, wenn die Kette oder Stange bräche!“ Wir waren eben im Begriffe, raschen Sprungs vorbei zu kommen, da rasselte die halbe Kette nieder auf den Hund. Ein jäher Angstschrei folgte; aber nicht von uns kam dieser Schrei, wir standen stumm und starr vor Schrecken, sondern von dem Hunde. Mit eingezogenem Schwanz rannte er vorüber in das Wohnhaus.

Auch einen Schrecken anderer Art erlebten wir einmal auf einer unserer kleinen Ferienreisen. Wir befanden uns zwischen Ravensburg und Weingarten und sahen da in einer Lücke der am Wege sich hinziehenden Hecke eine Frau liegen. Bei näherer Betrachtung drängte sich uns die Überzeugung auf, daß wir vor einer Leiche standen und zwar vor der Leiche einer Wallfahrerin.

An ihrem Mieder stak ein Stechpalmzweig, das Abzeichen der von Einsiedel kommenden Wallfahrer. Zu ihrer Rechten lag ein Wanderstab und in der Linken hielt sie einen Rosenkranz. Hunderte armer Leute ziehen an heilige Orte, um hier gegen Lohn zu beten für diejenigen, die sie schickten. Zu diesen Vielen hat die Unglückliche gewiß auch gezählt, dachten wir. Was mag sie gelitten haben, ehe sie, wohl an Entkräftung, hier niedersank! „O, die ist jetzt schon im Himmel bei den Engeln, wer so stirbt, der ist selig“, sagte einer meiner katholischen Kameraden und wischte sich eine Träne vom Auge. Er faltete die Hände zu einem stillen Gebet, und einige andere tatens auch. So standen wir lange in tiefer Rührung. Dann wurden zwei Kameraden abgeschickt, um in dem von der Unglücksstätte nicht weit entfernt gelegenen Spital zu den Vierzehnnothelfern Anzeige von dem traurigen Fall zu machen. Kaum hatten sich die zwei entfernt, so bewegte die Unglückliche ihren rechten Arm. „Gottlob, sie lebt!“ Ach wie freudig pochten unsere Herzen in diesem Augenblick. „Ja, ja, sie lebt, sieh, sie greift in ihre Rocktasche.“ Langsam, aber sicher zog sie aus der Tasche einen Schnapsbuddel, entpfropfte denselben und führte ihn zum Munde, ohne die Augen zu öffnen. „Sänger, Ringwald, haltet!“ riefen wir den Abgeschickten nach und entfernten uns eiligst. Die einen lachten, die anderen fluchten.

In der Ferienzeit war uns der Wirtshausbesuch nicht verboten. Diese Milde erwies sich bei mir und anderen nicht gefährlich. Ich kehrte z. B. mit einem Kameraden einmal in Baienfurt ein, da verzehrten wir zusammen zwei Schoppen Obstmost und acht Brote. Als wir die Zeche zahlten, waren wir verlegen wegen unserer Kneipweise. Der Wirt beruhigte uns aber, indem er erzählte, er habe einmal als junger Bursche auf einer Wallfahrt nach St. Blasien zu zwei Schoppen Weißbier für achtundzwanzig Kreuzer Brot gegessen.

Während der Ferien war ich hauptsächlich auch darauf bedacht, meine Schmetterlings- und Käfersammlung zu vermehren, wozu ich sonst bloß unsere regelmäßigen Spaziergänge benutzen konnte, die nur spärliche Gelegenheit zum Sammeln boten.

Zweimal während meines Aufenthalts in Weingarten besuchte ich meine Heimat. Das erstemal gleich nach Verlauf des ersten halben Jahres im Herbst 1842. „Sou, du witt aa ham?“ hatte mich der Oberinspektor gefragt, meinen Dialekt nachahmend, als ich mit anderen einige Tage vor Beginn der Ferien bei ihm erschien, um die Erlaubnis zur Reise einzuholen. Er stellte mir zwar das Beschwerliche einer so großen Fußreise vor, und daß sie die halbe Vakanz in Anspruch nehme, gab aber seine Zustimmung.

Am ersten Reisetag waren wir unser sechs und machten einen Weg von 12 Stunden, indem wir bis nach Zwiefalten kamen. Ich hatte abends Blattern an den Füßen. Als wir am anderen Morgen die von Zwiefalten nach Huldstetten führende Steige hinaufgingen, glaubte ich, nicht weiter marschieren zu können, denn meine Beine waren steif und meine Fußsohlen glühten. Aber bald konnte ich doch wieder gleichen Schritt halten mit den anderen, nur mußte ich mit dem rechten Fuße auf den Zehen gehen, weil die Ferse wund war. An diesem Tag legte ich eine Strecke von fünfzehn Stunden zurück. Soweit mag es wohl sein von Zwiefalten bis nach Degerloch. Von Reutlingen an hatte ich nur noch

einen Reisegefährten. Er war von Degerloch und deshalb mußten wir diesen Ort erreichen, ohne noch einmal zu übernachten. Ich blieb die Nacht im elterlichen Haus des Kameraden. Er hieß Neff und war der einzige meiner Kursgenossen, welcher mit mir das Examen in Stuttgart gemacht hatte. Von Degerloch an war ich allein. Das Marschieren ging jetzt leichter als am zweiten Reisetag. So glaubte ich, denn ich konnte abends noch einen größeren Dauerlauf prästieren. Zu diesem wurde ich freilich durch eine Angst veranlaßt. Als ich mich nämlich Beilstein näherte, sah ich zwei Handwerksburschen auf der Brüstung einer kleinen Brücke sitzen. Kaum hatten dieselben mich bemerkt, als sie jählings ihre Bündel umhängten und rasch dem Städtchen zuschritten. Nach wenigen Minuten war ich auch im Orte. Die Burschen bettelten mit großer Hast und schauten immer wieder nach mir um, wenn sie von einem Haus zum anderen eilten. Als ich Beilstein hinter mir hatte, bereute ich, nicht im Städtchen geblieben zu sein. Die Sonne neigte sich zum Untergange, ich sah im Feld und auf der Straße keinen Menschen, und der Weg war mir unheimlich. Ich kannte denselben von früher. Er führte bald von der Straße ab und durch eine einsame Gegend an der Ruine Helfenberg und einem Wald vorbei. Hier konnten die Kerle mich berauben. Und daß sie das beabsichtigten, daran zweifelte ich jetzt nicht mehr. Sie haben sich beim Betteln beeilt, um mich einholen zu können, dachte ich und eine namenlose Angst befel mich. Ich lief, so schnell als ich konnte. Alle Müdigkeit war verschwunden. Erst auf der halben Höhe des Hanges, auf welchem die Ruine steht, machte ich halt. Von hier konnte ich eine große Strecke des im Dauerlauf zurückgelegten Weges überschauen. Die Kerle kamen nicht. Am Ende hast du dich doch unnötig geängstigt, sagte ich mir; sie haben dich vielleicht auch für einen Handwerksburschen gehalten und wollten dir beim Abfechten des Städtchens zuvorkommen.

Ich übernachtete in Unterheinriet, das ich lange nach Sonnenuntergang erreicht hatte. Früh morgens, ehe die Sonne kam, war ich schon wieder auf dem Wege. Von Heinriet führt ein rauher Fußpfad über ein bewaldetes Gebirge nach Teuserbad. Dieses nur von Leuten aus benachbarten Gegenden besuchte Bad liegt in einer auf drei Seiten von steilen Bergen eingeschlossenen Schlucht. Aus luftiger Höh schaut das Städtchen Löwenstein herab. Jetzt war ich im Frankenlande. „No Klaner“, sagte ein Bauer, der mir begegnete, „wunau got d’Raas?“ und eine Frau: „Morr isch abber früh am Dooch scho uff de Baa.“ Ach, das war die Sprache meiner Heimat. Die Worte klangen mir wie liebliche Musik. Bald sah ich mir wohl bekannte Gegenden und Orte. Rechts oben in einem Tälchen hinter Löwenstein ist Lichtenstein, einst ein Kloster, jetzt eine Kinderrettungsanstalt. Ich war mit meiner Mutter dort gewesen bei der Eröffnungsfeier dieser Anstalt und später noch einmal an einem Sonntag. Der fromme Vorstand predigte so schön. Nicht weit davon ist Eichelberg. Die Frau unseres Gerbers, unseres Nachbarn, war von diesem Dorfe. Mit ihrem Neffen hatte ich oft den Ort zur Zeit der Kirschenernte besucht und im Herbste, wenn die Birnen reiften. Der Vater des Neffen war Jäger dort. (Den Förster wie den Waldschützen hieß man „Jäger“). Jetzt sah ich Eschenau, Affaltrach und Weiler, nicht weit von Adolzfurt gelegene Orte, und munter schritt ich weiter im Morgensonnenschein.

Da bog ums Straßeneck ein Mann, es war vor Eschenau. Er winkte von weitem schon mir zu: mein lieber Vater wars. Er hatte gewußt, daß ich dieses Weges kommen werde und auch die Zeit so ungefähr und wäre mir bis Heinriet entgegen gegangen. Er nahm sofort mein Ränzchen, um es zu tragen. Es waren ein Hemd und ein paar Strümpfe drin, auch einige Bücher und ein großer Stein. Ich hatte denselben bei Altshausen gefunden. Es bestand aus reinem Glimmer und funkelte wie lauter Gold. Den mußt du deinem Vater bringen, hatte ich gedacht, der wird sich freuen, denn so was hat er gewiß noch nie gesehen.

Nach einer Stunde waren wir vor Adolzfurt. Wir gingen aber nicht durch das Dorf, um nicht von den Leuten aufgehalten zu werden, sondern hinten herum in unser Haus. „Ach Gott, ach Gott, ach Gott, ach Gott!“ jubelte meine Mutter und schloß mich in ihre Arme. „Wie hab ich Angst ausgestanden, ob du den weiten Weg auch finden wirst und ob dir nichts passiert.“ „Er ist ein wenig mager geworden, aber gewachsen ist er, meine ich“, sagte sie zum Vater. Es kam mir selbst so vor, als ob ich gewachsen wäre, denn unsere Stube schien mir niedriger zu sein als früher. Der Unterschied zwischen den hohen Räumen, in welchen ich mich seit einem halben Jahr bewegte, und dieser Stube war auch gar zu groß.

Es war nicht weit von Mittag und bald stand der dickste Eierkuchen auf dem Tische und Kopfsalat. So feierte meine Mutter meine Ankunft.

Am anderen Tage ging ich in das Dorf, da fand ich auch den Kirchturm kleiner, als ich denselben im Gedächtnis hatte, die Gassen enger und den ganzen Ort viel schmutziger. Mein Aufenthalt in Adolzfurt war kurz, ich hatte kaum Zeit auszuruhen. Die mitgebrachten Bücher blieben unberührt. Mein einziger Ausflug war ein Gang nach Öhringen mit meinem Vater. Wir kehrten beim Bäcker Schwämlle an der Brücke ein: „So, so, das ist der August“, sagte Schwämlle, als mich mein Vater vorgestellt. „Der junge Herr kann so schöne Briefe schreiben“, bemerkte er zu mir gewendet. Da kams heraus, daß der gute Vater stolz war auf sein Söhnchen und in seiner Herzensfreude meine Briefe hatte lesen lassen.

Nach Ablauf von sechs Tagen ging die Wanderung wieder an und zwar Ulm zu, weil ich hoffen durfte, auf diesem Wege bald Gefährten zu bekommen. Ein Kamerad namens Schädel, welcher in einem bei Wüstenrot gelegenen Weiler auf Besuch war, hatte mir versprochen, auf mich zu warten. Mein Vater begleitete mich. Früh morgens um fünf Uhr trafen wir in dem Weiler ein. Wir hatten schon einen Weg von zwei Stunden zurückgelegt und dazu einen sehr, sehr beschwerlichen, denn wir waren aus dem Brettachtale auf den Mainhardter Wald gestiegen. Der Kamerad hatte leider am vorherigen Tage den Ort verlassen. Das war doch recht verdrießlich. Meinem Vater verursachte es wohl mehr Kummer als mir, daß ich einen so weiten und mir völlig unbekanntem Weg allein machen sollte. In Lorch, dem Heimatort des Unterlehrers Pleibel, konnte ich diesen treffen, wenn ich in früher Morgenstunde des anderen Tags dort war. Das wußte ich und sagte es meinem Vater: „Da wird es wohl das beste sein, wenn du eine Strecke weit fährst,“ meinte er. Er begleitete mich noch bis Wüstenrot und bestellte einen Einspanner, mich nach Murrhardt zu führen. Mein Vater hatte zwar nicht so viel Geld bei sich, um die Fahrt bezahlen zu können, aber

ich war im Besitz von acht Gulden. Die Reise von Weingarten nach Adolzfurt hatte mich nicht ganz zwei Gulden gekostet. „Wenn du auf der Rückreise auch drei Gulden brauchen solltest, so bleibt dir immer noch ein schönes Taschengeld,“ hatte mein Vater gesagt, als er mir daheim diese Summe eingehändigt. So fuhr ich denn nach Murrhardt und erreichte abends Welzheim.

Am nächsten Morgen um sechs Uhr schon befand ich mich in Lorch. Aber Pleibel und Schädel waren eine Stunde vorher weggegangen. Meine Verstimmung wegen dieses Mißgeschicks muß nicht so groß gewesen sein, um meine Sinne auch nur auf kurze Zeit für die wechselnden Eindrücke der Reise abzustumpfen. Denn als ich die Steige hinaufschritt, die von Lorch zur Höhe des Schurwaldes führt, interessierten mich die Liasschnecken des frischen Straßenbeschlags. Ich hatte dieselben noch nie so schön gesehen und steckte wohl ein Dutzend in mein Ränzchen, obgleich dieses vorher schon so ziemlich voll war. Zu Büchern, Hemd und Strümpfen hatte sich nämlich ein neuer Winterrock gesellt, der aus dem blauen Wollkleid meiner Mutter gefertigt worden war.

Der Reiz des Wegs am Fuß des Hohenstaufen hin wurde mir verdorben durch Straßenstaub und Sonnenhitze und durch meine Stiefel. Diese drückten. Ich zog sie aus wie auch die Strümpfe und ging barfuß.

Von Göppingen bis Geislingen ließ ich mich wieder fahren, denn meine Füße brannten, auch hoffte ich, die beiden Vorausreisenden einzuholen. Der Kutscher fuhr in Geislingen vor eine Bauernkneipe. Dort waren Leute von der Alb, welche Holz verkauft hatten in der Stadt. Ein Mann aus Lonsee lud mich ein, auf seinem leeren Wagen Platz zu nehmen. Ich fuhr mit ihm die Steige hinauf bis Urspring. Hier stieg ich ab und schenkte dem Buben des Bauern einen Groschen. Die Pferde trabten links ab, während mein Weg geradeaus führte, Luizhausen zu. Nach einer kleinen Stunde war dieser Ort erreicht. Hier blieb ich und ging bald zur Ruhe.

Das Schlafgemach war klein, enthielt jedoch zwei Betten. Für den Fall, daß noch ein weiterer Gast hier übernachten sollte, barg ich mein bißchen Geld unter meinem Kopfkissen. Nach kurzem Schläfe wurde ich durch einen wüsten Lärm geweckt. Zwei angetrunkene Handwerksburschen polterten herein und legten sich zusammen in das andere Bett. Sie sprachen laut und lange und führten garstige Reden. Ich erwachte mehrmals in der Nacht und griff jedesmal unter das Kissen nach meinem Beutelchen. Die Burschen schnarchten noch, als ich das Bett verließ, obgleich die Sonne schon längst durchs Fenster schien. Ich beeilte mich, weiter zu kommen, doch nach Verlauf von einer halben Stunde holten die beiden mich ein. Sie mußten bald nach mir aufgestanden sein und hatten wohl nicht viel Zeit zu ihrer Toilette gebraucht. „Nun junger Herr, nur nicht so vornehm“, rief der eine, als sie mir nahe waren. „Was ist man denn, nicht wahr ein Schneiderchen?“ „Ein Grobschmied sicher nicht“, sagte der andere. So fuhren sie fort mich zu necken, weshalb ich zurückblieb. Die Gegend ist hier entsetzlich langweilig. Die Straße führt auf einer Strecke von drei Stunden nicht durch einen einzigen Ort. Ich mochte zwei Stunden weit allein gegangen sein, da kam ein Postwägelchen mir nach. Es hatte nur zwei Räder und wurde von einem zwischen Lamem (Doppeldeichsel) laufenden Pferd gezogen. Der Postillon fragte mich

in treuherzigem Tone, woher ich komme und wohin ich wolle, und lud mich dann ein zu ihm zu sitzen. So fuhr ich mit demselben bis nach Ulm. Hier vor den Toren sagte der gute Schwager: „Jetzt mußt du absteigen, denn eigentlich ist es mir verboten, jemand mitfahren zu lassen.“ – (Mit solchen Wägelchen wurde damals auf vielen Strecken die Briefpost besorgt.)

Man hatte angefangen mit dem Festungsbau. An vielen Strecken außerhalb der Stadt war reges Treiben mit Erdeführen, Graben und Schaufeln.

Ob ich in Ulm das Münster angesehen? O nein, nicht einmal von außen, geschweige denn von innen. Nichts habe ich angesehen. Ich ließ mir dazu keine Zeit und das Straßenpflaster der Stadt war nicht geschaffen für müde Füße. Es bestand aus runden Donaukieseln, auf welchem jeder Tritt unter meinen Füßen weh tat. Ich war froh, als ich die Landstraße wieder unter meinen Füßen hatte.

Zwischen Dellmensingen und Stetten holte ich ein Weingartner Waisenmädchen ein. Wir freuten uns beide, nicht mehr allein zu sein und schritten nebeneinander bis nach Laupheim. Manchmal ruhten wir, da ließ ich mich am linken Straßengraben nieder, wenn sich das Mädchen an den rechten setzte. Jedoch von Laupheim aus saßen wir nebeneinander hinten auf dem Packbrett einer Kutsche, die nach Biberach fuhr. Der Strolch von Kutscher hatte uns dafür vierzig Kreuzer abgefordert.

In Biberach, wo wir kurz nach Sonnenuntergang anlangten, traf ich mehrere meiner Kameraden. Unsere Truppe zählte jetzt sechs Köpfe.

Am andern Morgen beeilten wir uns nicht mehr so sehr, denn wir hatten nur noch einen Weg von sieben Stunden vor uns. Erst gegen acht Uhr schritten wir aus dem Tore. Bald gesellten sich einige Waisenknaben zu uns, welche wie wir aus der Vakanz zurückkehrten. Einer derselben ließ sich bereden, gegen eine Belohnung von sechs Kreuzern mein Ränzchen zu tragen. Es war jetzt etwas leichter. Ich hatte mich der auf dem Schurwald gesammelten Versteinerungen bei Biberach entledigt, nachdem ich sie zwei Tage getragen.

Um fünf Uhr nachmittags trafen wir in Weingarten ein. Pleibel und Schädel waren eine Stunde früher angekommen. –

Das ist eine teure Reise gewesen. Ich hatte nur noch achtundzwanzig Kreuzer in meinem Beutelchen.

Da ich den neuen Winterrock erwähnte, welchen ich aus der Heimat mitgebracht, so sollt ihr auch das Schicksal desselben erfahren. „Der Bub wächst“, hatte meine Mutter zum Schneider gesagt, als dieser an mir Maß zum Rock genommen, „der Rock muß weit und lang werden, er soll nicht bloß für einen Winter dauern“. „Mit der Zeit wächst du hinein“ hatte sie mich getröstet. Als ich nun in Weingarten mit dem neuen Rock mich zeigte, da neckten mich die Kameraden. Er war mir viel zu groß. Die Ärmel reichten bis an die Fingerspitzen und die Schöße fast bis zu den Knöcheln. Gerne hätte ich ihn unbenutzt im Kasten bis zu dem übernächsten Winter hängen lassen, allein ich besaß außer einem Sonntagsrock nur noch ein abgetragenes Sommerröckchen. Da mußte geholfen werden. Ich versah mich eines Tags mit einer Schere und schlich in den Schlafsaal, um hier unbelauscht einen großen Entschluß auszuführen. „Aber, aber, was wird die Mutter sagen?“ Zögernd nahm ich den Rock aus dem Kasten

und legte ihn ausgebreitet auf mein Bett. „Ach was, der Rock kommt meiner Mutter nimmer zu Gesicht.“ Und nun stutzte ich mit kecker Hand die langen Schöße. Zwei breite Streifen fielen auf den Boden. Ich zog den Rock an und bemerkte mit Befriedigung, daß er nicht einmal bis an die Knie reichte. Die langen Ärmel stülpte ich etwas zurück, daß die Hände frei wurden, das sah gar nicht so übel aus. So begab ich mich hinunter in das Kurszimmer mit größter Ruhe im Gesicht, als ob nichts geschehen wäre. Herrgott! Welches Gelächter brach da los! „Die Rocksäck, die Rocksäck!“ schrienen die Burschen. Was wars? Die grauen, drillichenen Hintertaschen meines Rockes ragten handbreit unter den gestutzten Schößen hervor. Ich schnitt nun wohl die Taschen weg, allein der Rock blieb doch die Veranlassung zu fortgesetzten Neckereien. Er war mir deshalb jetzt vollends ganz entleidet. Ein Kursgenosse fand sich zu einem Tausch bereit, er gab mir seinen etwas abgetragenen Rock für meinen neuen.

Im Frühjahr 1844 ging ich zum zweitenmal in meine Heimat. Auch diesmal reiste ich zwei Tage in Gesellschaft. Am ersten Tage wurde Pfronstetten erreicht, ein kleines Örtchen zwischen Tigerfeld und Bernloch. Wir übernachteten hier billig, es zahlte jeder bloß zwei Kreuzer „Schlafgeld“.

Auf der Alb war die Natur noch völlig tot. Zwischen Bernloch und Kleinengstingen lagen noch große Massen Schnees am Wege, und wir schneeballten. Eine Stunde später stiegen wir hinab ins Echaztal. Hier grüntem die Wiesen und blühtem die Zwetschgen-, Birn- und Apfelbäume. Wir begrüßtem schon von der Steige aus mit Johlen und Singen den so jählings entgegenlachenden Frühling. Das Reiseziel des zweiten Tages war wieder Degerloch. Als wir bei Aich die lange Steige hinaufgingen, mußte ich mich wegen Müdigkeit, und weil mich die Füße schmerzten, mit beiden Händen auf meinen Stock stützen.

Da kam eine Kutsche desselben Wegs mit vier Insassen. Es waren ein älterer Herr und drei Damen, zwei junge und eine bejahrte. Die Damen rührte meine Erscheinung. „Wohin willst du heute noch“, fragte mich eine der jüngeren, und als ich geantwortet, fuhr sie fort, „wir kommen durch Degerloch, komm, gib dein Ränzchen her.“ Bereitwillig folgte ich. „Wo sollen wirs abgeben?“ „Im Löwen“ war meine Antwort. „Hast du sonst nichts, was dich belästigt?“ fragte die ältere Dame. Ein Paar verbrauchter Strümpfe trug ich in der Rocktasche, das gab ich auch hin. Hintendrein schämte ich mich, daß ich auch die Strümpfe hergegeben. – In Degerloch erfuhr ich abends, daß die freundlichen Leute der Stadtpfarrer von Pfullingen und seine Frau und Töchter waren. – Am dritten Reisetage war ich wieder allein. Ich ging den mir bekannten Weg bis Oberstenfeld, von hier aus aber wendete ich mich in ein Seitentälchen der Bottwar und ließ Beilstein und seinen Langhans links. (Ein alter Burgturm auf der Höhe bei Beilstein.) Letzterer winkte lange noch wie warnend zu mir herüber. Es war auch ein toller Entschluß gewesen, diesen Weg zu wählen, denn er führte schließlich durch einen großen Wald, in welchem früher einmal mein Vater und ich irre gegangen waren, als wir, von Teusserbad herkommend, den gleichen Weg hatten machen wollen, welchen ich jetzt betreten. Nach einem Marsche von zwei Stunden gelangte ich nach Etzlenswenden, einem armen Weiler, der am Schluß des Tälchens hart am Walde liegt. Im Orte war das einzige Lebewesen, welches

ich auf der Straße sah, eine schwarze Katze, die scheu vorüberhuschte. Die Fenster waren allenthalben mit Papier verpappt, und auch an diesen sah ich niemand als zwei schmutzige Kinder, welche verwundert durch die trüben Scheiben guckten; wie sie staunten, daß ein Fremder sich hierher verirren konnte.

Es war Sonntag und das mag der Grund der unheimlichen Stille im Tal und Weiler gewesen sein.

Ich beschloß weiter zu gehen, denn hier wollte ich nicht bleiben. Auf's Gradwohl lenkte ich meine Schritte dem Walde zu, in welchen ein schmaler Fuhrweg führte, der sich aber bald verlieren sollte. Die Sonne ging eben unter, als ich den Wald betrat. Es wird kurz nach sieben gewesen sein. Ich wußte, daß Teusserbad nördlich von mir lag und hatte vor dem Eintritt in den Wald mich nach dem Stand der Sonne orientiert. Es war jedoch nicht möglich, irgend welche Orientierung festzuhalten, denn hier mußte ein undurchdringliches Dickicht, dort eine Schlucht umgangen werden, und dabei war es dunkel, bald finstere Nacht. So ging es stundenlang fort; es wollte sich kein Ende zeigen, nicht einmal eine Lichtung. Ich wußte, daß unser Nachbar Friedrich Wirth in eben diesem Walde eine Nacht hatte verbringen müssen, weil er sich nicht hinausgefunden. „So kanns auch dir gehen“, dachte ich, „so lange dich aber deine Füße tragen, schreitest weiter“. Noch spürte ich kein Ermatten, die Angst verscheuchte alle Müdigkeit. „Ach“, sagte ich mir, „wenn es möglich wäre, stets geradeaus zu schreiten, dann müßte doch ein Waldende zu erreichen sein, aber bei diesem Weiterdringen im Zickzack bewegst du dich vielleicht in einem Kreis und alle Mühe ist vergeblich“. Doch weiter gings und weiter ohne Rast. Schweißtropfen rannen über meine Wangen, erzeugt von Anstrengung und Angst, der Angst vor einem Übernachten hier im Walde. In Großbottwar hatte ich zuletzt etwas genossen, es war schon lange her. Bald konnte meine Kraft erschöpft sein. Schon quälte mich der Durst. Wie leicht wars möglich, daß ich in dieser Finsternis durch einen Fehltritt oder Sturz mich schwer verletzte, hier wo jeder Hilferuf erfolglos verhallt wäre? Ich sah im Geist mich mit gebrochenen Beinen in einer feuchten Schlucht liegen und dachte dann an den besorgten Vater. „Er wird mir morgen früh entgegengehen und sich wundern, daß ich solange nicht komme. Von Teusserbad heraufgestiegen, wird er sich rechts nach Heinriet wenden, sich freuend nun mich bald zu treffen und nicht ahnend, daß sein Knabe hilflos wimmert fernab vom Wege in einer Waldschlucht.“ Solche Gedanken ließen eine andere Furcht nicht aufkommen. Wohl aber wurde ich manchmal erschreckt, jetzt durch den Ruf einer Eule, dann durch das Auffliegen eines Vogels in meiner nächsten Nähe, und wieder durch das Fallen eines dünnen Astes, ich wußte ja, daß davon nichts zu fürchten war. Endlich nach vielständigem bängen in meiner nächsten Nähe, und wieder durch das Fallen eines dünnen Astes, allein Wandern kam ich auf eine Lichtung und hörte aus der Nähe ein Geräusch, wie wenn ein Fisch im Wasser schnalzte. Ein aufgestörtes Wasserhühnchen gluckte. Ich stand am schilfbewachsenen Ufer eines Sees. – Auf dem Wege nach Heinriet hatte ich früher einen See gesehen, nicht weit von der Stelle, wo man, von Teusserbad herkommend, auf die Hochebene gelangte, die hinter Löwenstein sich ausdehnte. Wenn ich jetzt bei demselben See war, so konnte ich mich orientieren. In der Nähe mußte der

steile Abfall beginnen und die Ebene längs desselben, wie durch eine Mauer, von einem jungen, dichten Buchwald begrenzt sein. Ich fand es so! Der schmale Fußsteig aber, der von hier ins Tal führt, war nur an einer kleinen Öffnung zu erkennen, über welcher das Buchengebüsch sich schloß. Auch diese Lücke fand ich. Durch das Geäst mich zwängend und mit den Füßen tastend stieg ich langsam den steilen, teilweise mit Baumwurzeln überwachsenen Pfad nach Teusserbad hinunter. Jetzt war ich unten und vor mir stand das Badwirtschaftsgebäude. Ich atmete freudig auf. „Gottlob, es war überstanden.“ Im Hause war noch Licht. Ich ging hinein. Die Stubenuhr schlug eben elf, doch saßen noch einige Gäste beim Bier. Ich ließ mir auch ein Fläschchen geben. Ha! welch ein Labetrunk war das! Die Leute staunten, als sie hörten, woher ich in so später Stunde kam, und beglückwünschten mich, daß mir kein Unfall zugestoßen. Ich unterließ es, ihnen mitzuteilen, daß ich von Etzlenwenden bis hierher vier Stunden raschen Gehens gebraucht, weil ich der Meinung war, auch für die Wegkundigen sei es eine große Strecke. (Erst viele Jahre später hat ein Förster aus der Gegend mir gesagt, daß diese Orte weniger als eine Stunde auseinanderliegen.)

Ich war sehr müde und dennoch übernachtete ich nicht im Teusserbad. Warum? Ich weiß es nimmer! Hätte dazu mein Geld nicht gereicht, oder erschien es mir als eine Kleinigkeit, nach überstandener Gefahr noch einen Weg von einigen Stunden zurückzulegen? Zwischen zwei und drei Uhr in der Nacht klopfte ich am elterlichen Hause. Mein Vater öffnete und wunderte sich höhlich über meine Ankunft zu dieser Stunde.

Am folgenden Sonntag mußte ich wieder abreisen. Das Ziel des ersten Reisetages war Stuttgart, wo ich Genossen treffen konnte. Mein Weg ging diesmal über Wüstenrot, Backnang und Waiblingen. Die Kameraden traf ich. – In Degerloch schloß andern Tags sich Neff uns an. Vom weiteren Verlauf der Reise ist mir nur noch erinnerlich, daß wir das Schlößchen Lichtenstein besuchten. Es thront in blauer Höhe auf einem senkrechten Felsen, welcher das Echaztälchen abschließt. Von Reutlingen herkommend gelangt man auf einem an der Talwand rechts sich stetig aufwärts ziehenden langen Fahrweg zu dem Schlößchen. Es ist im mittelalterlichen Stile aufgeführt und wegen seiner kecken Lage reizend. Graf Wilhelm von Württemberg hat es ums Jahr 1840 bauen lassen.

Als König Wilhelm es besichtigt, soll er geäußert haben: „Zum Bewohnen ist's zu klein und als Spielzeug kam's zu teuer.“ In der Nähe steht auf einem isolierten Felsen die Bronzebüste des Dichters Wilhelm Hauff. Pleibel, der auch bei uns war, meinte: „Es ist doch jammerschade, daß das alte Haus dem Puppenschlößchen da hat weichen müssen.“ – Ich bin selber oft vorbeigegangen und habe jedesmal des Ausspruchs mich erinnert und demselben aus vollem Herzen beigestimmt.

Am ersten Morgen nach meiner Ankunft in Weingarten fühlte ich mich unwohl und mußte dann einige Tage in der Krankenstube weilen. Das gleiche Unwohlsein hatte sich auch nach meiner ersten Vakanzreise eingestellt. Die Erkrankung war beidesmal unzweifelhaft die Folge von allzugroßen Anstrengungen.

Wie war es mit dem Unterricht und mit dem Lernen?

Meine Unwissenheit in Geographie und Geschichte, Naturgeschichte usw. erwies sich nicht als großer Fehler, denn bei dem Unterricht in diesen Fächern wurden keine Kenntnisse vorausgesetzt. Dagegen empfand ich es schmerzlich, daß ich besonders meinen katholischen Mitschülern gegenüber in der Musik zurück war. Ich wußte nicht, wie man eine Geige und den Bogen hält, während die meisten meiner Kursgenossen schon leidlich geigen konnten.

Wir waren unserer vier, welche als Anfänger in dieser Kunst gemeinsamen Unterricht hatten. Ich höre heute noch das gräßliche Geräusch der Geigen in den ersten Übungsstunden. Der Lehrer hielt sich oft die Ohren zu. Meine Geige machte zwar keinen großen Lärm, da ihr kein lauter Ton zu entlocken war; sie klang wie das näselnde Stimmchen einer Matrone. Mein Vater hatte sie bei der Versteigerung der Hinterlassenschaft des alten Adolzfurter Lehrers um einen Kreuzer gekauft. Sie war auch nicht mehr wert. Ich mußte mir bald eine neue kaufen.

Viel Freude machte mir das Zeichnen. Wir hatten wöchentlich zwei Zeichenstunden, jedoch ohne Zeichenunterricht. Es war zwar ein Lehrer zugegen, derselbe konnte aber selbst nicht zeichnen. Landschaften, Köpfe und Blumen wurden ohne Plan kopiert und wie! In allen anderen Fächern war, wie ich glaube, der Unterricht gediegen. Besonders anziehend wußte Schott zu unterrichten. Sein Fach war die Erziehungslehre. In früheren Jahren Hauslehrer in Italien, hatte er, wie später als Vorstand des Waisenhauses, sich reiche Schätze praktischen Wissens erworben auf dem Gebiet der Pädagogik. – Für die evangelischen Schützlinge war er der Religionslehrer. Auch hier zeigte er sich im Unterrichten als Meister. Aber seine Lehren entsprachen wohl nicht immer dem strengen Kirchenglauben. Die alttestamentlichen Wunder zersetzten da alle in Mythengebilde. Wie schauerlich großartig hatte ich mir den Zug der Juden durch das Rote Meer gedacht! Im Bilde, wie ich es in der großen Bibel meiner Eltern gesehen hatte, standen rechts und links die Meereswogen wie hohe Mauern aufgetürmt, und dazwischen zogen trockenen Fußes die Juden hin. Unser Religionslehrer schilderte den Hergang anders. Da strich ein Höhenzug von Ägypten her zum Roten Meer und setzte sich in diesem als Untiefe fort bis zum anderen Ufer. Das zeichnete Schott mit wenigen Strichen an die Tafel. Bei starkem Nordwind und auch bei der Ebbe wurde nur der Rücken dieses unterseeischen Höhenzuges frei von Wasser oder doch so seicht, daß man hinübergehen konnte. Diesen Umstand kannte und benutzte der vielerfahrene Mose. – Der Pharao ertrank samt seinem Heere infolge der regelmäßig wiederkehrenden Flut oder weil der Nordwind nachließ.

Im dritten Jahr mußten wir evangelischen Zöglinge den Inhalt jeder Sonntagspredigt niederschreiben. Ich schuf mir zu diesem Zweck ein eigentümliches Gedächtnismittel. Es mag euch lächerlich erscheinen, und doch leistete es mir große Dienste.

Jeden Gedanken oder Satz der Predigt, welchen ich im Gedächtnis behalten wollte, heftete ich an einen Teil meines Körpers. Dem Kopf mit seinen Gesichtsteilen wurde die Einleitung zugewiesen, der erste Gedanke der Stirn, der zweite

dem rechten Auge, der dritte dem linken, dann kamen Ohren, Nase, Mund und Kinn, je nach Bedürfnis auch die Wangen, Lippen an die Reihe.

Bei keiner Predigt folgten die merkenswerten Gedanken so Schlag auf Schlag, daß mir nicht die Zeit geblieben wäre, dazwischen hinein mich zu überzeugen, ob das Vorhergegangene noch hafte, indem ich fragte, was weiß das linke Auge, das rechte Ohr, die Nase usw. – Der erste Teil der Predigt wurde dem rechten Arme anvertraut. Oberarm, Ellenbogen, Unterarm, Handgelenk, Hand, die einzelnen Finger und wenn nötig, die Fingergelenke wurden Träger der Gedanken. Den zweiten Teil hatte der linke Arm zu übernehmen, den dritten das rechte Bein etc.

Im Notfall hätten meine Kleidungsstücke und was ich in den Taschen trug, Messer, Bleistift Dienste leisten müssen. Aber soweit kam es nie. – Nach dem Amen ging das Repetieren erst recht an, zunächst jedoch nicht in logischer Folge. Da wurde z. B. der linke Oberarm, der rechte Daumen, der linke Mittelfinger nach seinem Satz befragt. Für Gebet und Gesang und alles andere, was nach der Predigt folgte, waren meine Ohren taub, und auf dem Wege von der Kirche<sup>1</sup> in unser Kurszimmer mied ich jegliche Zerstreuung.

Heft und Feder lagen schon parat. Jetzt flog die Feder über das Papier. Wenn irgend ein Gedankenträger den Dienst versagte, so mußte der logische Zusammenhang ins Mittel treten.

Um zehn Uhr waren wir aus der Kirche gekommen und schon um zwölf Uhr mußten die Predigten abgegeben werden.

Es war im Waisenhaus eine kleine Sammlung von Märchen und Geschichtsbüchern, Reisebeschreibungen usw. Diese Schülerbibliothek stand auch den Schulamtszöglingen zu Gebot. Ich las in freien Stunden manches dieser Bücher. Ein Kamerad namens Hummel und ich benutzten häufig Spaziergänge, um uns gegenseitig zu erzählen, was wir derartiges gelesen, und befließigten uns dabei einer guten Ausdrucksweise. Dieses Erzählen sollte uns nicht bloß zur Unterhaltung, sondern auch als Bildungsmittel dienen. Deshalb würdige ich es hier der Erwähnung.

Die drei Jahre im Weingarten hatten mich eine schrecklich lange Zeit gedünkt. Die letzten Wochen vor dem Examen verstrichen mir aber rasend schnell. Die evangelischen Zöglinge mußten Weingarten vor den katholischen verlassen und jetzt beneideten wir diese, weil sie länger bleiben durften. Zu fünft zogen wir ab. Unser Reiseziel war Nürtingen. In dem dortigen, zwei Jahre vorher gegründeten Seminar sollte das Examen stattfinden. – Meine Genossen hießen Ringwald, Hammer, Neff und Reiniger. Den letzten dieser Namen werde ich euch noch öfter nennen.

Am ersten Tage erreichten wir Zwiefalten und marschierten am zweiten über Hayingen und durch das ruinenreiche Lautertal nach Münsingen, von da nach Urach.

<sup>1</sup> Für die Protestanten war ein großer Betsaal im östl. Eckbau des Waisenhauses eingerichtet. Jetzt besitzt die Stadt Weingarten eine protestantische Kirche.

Es war April. Sturm, Regen, Schneegestöber wechselten mit kurzen Sonnenblicken. Als wir am dritten Tage zwischen Urach und Neuffen über einen Albvorsprung schritten, tobte das Wetter wieder fürchterlich. Ich und einer meiner Kameraden gingen unter einem Schirm. Ich trug denselben. Da kam ein jäher Windstoß und riß den Schirm hinweg; ich hatte nur den Griff noch in der Hand.

Bezüglich des Examens weiß ich nur noch, daß ich mit dem Verlauf zufrieden war. Es trug mir auch die Note „gut“ ein.

Von Nürtingen aus begleitete mich Hammer bis in die Gegend zwischen Winnenden und Backnang, wo seine Heimat war.

Beim Abschied lieh er mir sechs Batzen, weil ich kein Geld mehr hatte. Diese Summe reichte gerade. In Wüstenrot gab ich den letzten Sechser aus für eine Flasche Bier.

Ringwald und Hammer habe ich nicht mehr gesehen.

Meine katholischen Kurgenossen hießen Aigeldinger, Brucker, Dannecker, Hemberger, Rees, Remmler und Rothenhäusler. Nur mit Brucker traf ich später noch zusammen. Er war in den sechziger Jahren Lehrer in Tannhausen.

### Kurzbiographie von August Benz

August Benz ist am 26. Januar 1828 in *Adolzfurt* bei Öhringen als Sohn des Weingärtners Johann Tobias Benz (16. 12. 1796–28. 12. 1863) und seiner Ehefrau Luise, geb. Lederer (30. 10. 1798–18. 5. 1871) geboren<sup>1 2 3</sup>. Seine Schwester Auguste war 7 Jahre jünger. Nach seiner Kindheit in Adolzfurt besuchte er das Lehrerseminar in *Weingarten* von 1842 bis 1845, das er mit dem Examen im Nürtigener Seminar abschloß. Von August 1845 bis Weihnachten 1846 war er als Schulprovisor (Lehrergehilfe) in *Rechenberg* tätig. Danach unterrichtete er an der Mädchenschule und später daneben an der Kinderheilanstalt in *Ludwigsburg* bis zum Oktober 1851. Die zweite Dienstprüfung als Volksschullehrer legte er im Dezember 1851 ab. Bis zum April 1855 besuchte er 7 Semester die Kunstschule (heute Akademie der Bildenden Künste) und die Polytechnische Schule (heute Universität Stuttgart) in *Stuttgart*, um sich als Maler und Zeichenlehrer auszubilden. Seine Lehrer waren u. a. Steinkopf im Landschaftszeichnen, der Bildhauer Wagner, die Maler Rustige und Neher<sup>4 5</sup>. Von 1855 bis 1897 war Prof. Benz ununterbrochen als Zeichenlehrer an sämtlichen Schulen *Ellwangsens* tätig und führte Tausende von Schülern in die Kunst des Zeichnens und Malens ein. Er gab auch dort den ersten Turnunterricht<sup>6 7</sup>.

Am 6. 3. 1884 wurde er zum *Professor* ernannt, und 1897 verlieh ihm der König von Württemberg das „Ritterkreuz I. Klasse des Friedrichsordens“<sup>8</sup>.

Neben seinem Schulberuf schuf er zahlreiche *Zeichnungen* und *Gemälde*, meist mit Motiven aus Ellwangen und seiner nächsten Umgebung, von denen heute noch viele erhalten sind<sup>9 10 11 12</sup>.

Neben einer Reihe von *Zeitschriftenaufsätzen* wurde er vor allem durch sein *Buch* über „Geradlinige Ornamente“ bekannt, das 1862, 1871 und 1874 in 3 Auflagen erschien<sup>13</sup>.

Er gründete den Ellwanger *Verschönerungsverein* und schuf u. a. am Rande der Stadt Ellwangen eine heute noch bestehende Anlage auf dem Kugelberg, die im Volksmund „Benzenhöh“ oder „Benzenruh“ genannt wird.

Am 11. 8. 1857 heiratete er *Wilhelmine Auguste Luise Schuler* in Stuttgart, geboren am 15. 6. 1831 in Stuttgart als Tochter von Johann Christian Schuler, Küfer in Stuttgart und Wilhelmine Henrike, geb. Klumpp. Seine Frau starb am 30. 1. 1862 in Ellwangen an einer Hirnhautentzündung.

Am 12. 1. 1869 trat er mit *Anna Amalia Bilfinger* in Welzheim in die Ehe, geboren am 12. November (?) 1847 in Welzheim als Tochter des Ernst Christian Gottfried Bilfinger, Apotheker in Rottenburg am Neckar, und der Anna Maria Bilfinger, geb. Munz. Seine zweite Frau Anna starb nach der Geburt der Tochter Anna an Kindbettfieber am 19. 11. 1869 in Ellwangen.

Seine Tochter *Anna*, geboren am 6. 11. 1869, heiratete am 23. 4. 1892 Zahnarzt (und Hofrat) Hermann Gottlob Krauß in Cannstatt, blieb kinderlos und starb am 3. 2. 1949 in Ellwangen.

Am 11. 4. 1871 vermählte er sich mit *Emilie Wolf* in Ellwangen, geboren am 15. 8. 1849 (1846?) als Tochter des Apothekers Herrmann Friedrich Wilhelm Wolf und der Sophie, geb. Wetzels in Creglingen. Seine dritte Frau Emilie gebar ihm 5 Kinder in Ellwangen:

*Karl*, geb. am 9. 9. 1872, Rechtsanwalt und Notar in Heidenheim, unverheiratet, gestorben auf dem Rothof am 10. 3. 1951<sup>14</sup>.

*Emilie*, geb. am 11. 12. 1873, Kunstmalerin und Lehrerin in Mainz und Ellwangen, unverheiratet, gest. in Ellwangen am 1. 2. 1969<sup>15</sup>.

*Mathilde*, geb. am 17. 3. 1879, heiratete am 25. 9. 1904 Friedrich Paul *Holland* (Sohn des Oberamtsrichters Paul Edward Holland u. seiner Ehefrau Karoline, geb. Schott in Hall), Mutter der Kinder Margarete (13. 7. 1905), Fritz (27. 6. 1906, vermisst seit 1944), Liesel (18. 8. 1907–12. 9. 1944, ums Leben gekommen bei einem Fliegerangriff auf Stuttgart), Werner (1. 2. 1914–14. 9. 1959) und Ruth (4. 8. 1918). Mathilde Holland starb am 16. 1. 1972 in Bremen.

*Johanna*, geb. am 16. 4. 1882, unverheiratet, gest. in Schussenried<sup>15a</sup> am 21. 8. 1958.

*Sophie*, geb. am 18. 9. 1883, Kunstmalerin, unverheiratet, gest. am 2. 3. 1911 in Ascona<sup>16 17</sup>.

1897 trat Prof. August Benz in den Ruhestand. Nach kurzem Krankenlager starb er am 16. Juni 1907 in Ellwangen. Seine Frau Emilie starb am 5. 1. 1926 in Ellwangen.

## Genealogie der Familie Benz in Adolzfurt

- (1) *Johann Tobias Benz* (16. 12. 1796–28. 12. 1863), Weingärtner, verheiratet am 20. 2. 1821 mit *Christiana Magdalena Luise*, geb. *Lederer* (30. 10. 1798–18. 5. 1871), Sohn des
- (2) *Johann Georg Benz* (7. 7. 1754–21. 6. 1811), Bauer und Richter, verheiratet am 10. 5. 1796 mit *Rosina Margaretha*, geb. *Hirt*, verw. Höchers (2. 7. 1764–9. 12. 1836) aus Bitzfeld, Sohn des
- (3) *Georg Heinrich Benz* (28. 1. 1717–20. 9. 1756), Hofbauer, verheiratet mit *Regina Catarina*, geb. *Majer*, Sohn des
- (4) *Johann Georg Benz* (27. 12. 1673–1. 4. 1753), Hofbauer, Sohn des
- (5) *Jörg Michel Benz* (10. 8. 1648–16. 2. 1728), Bauer, Sohn des
- (6) *Johann Benz* (23. 3. 1619–3. 3. 1670), Bauer, Sohn des
- (7) *Jochen Benz* (4. 9. 1579–12. 6. 1626), Schneider und Bauer.  
Alle 7 Benz-Vorfahren von Prof. August Benz sind in Adolzfurt geboren und gestorben.  
Seine Mutter *Christiana Magdalena Luise Benz*, geb. *Lederer*, war Tochter von *Johann Jakob Lederer*, (23. 3. 1755–6. 8. 1828), Rosenwirt, Hopfulvermacher und Heiligenpfleger und *Christiana Louise*, geb. Baur (21. 5. 1770–3. 12. 1847), die sich am 21. 1. 1798 verehelichten.

A. Fadini

## Literaturverzeichnis, Quellenangaben und Anmerkungen

- <sup>1</sup> Frau *M. Holland* teilte mir zahlreiche Daten und Einzelheiten mit.
- <sup>2</sup> Eine ausführlichere Biographie verfaßte seine Tochter *Emilie Benz* in <sup>3</sup>.
- <sup>3</sup> *Emilie Benz*, August Benz – Mitteilungen über sein Leben und Wirken, Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16) 84–89.
- <sup>4</sup> Die Geschichte der Stuttgarter Akademie und einige biographische Daten der hier genannten Lehrer findet sich in <sup>5</sup>.
- <sup>5</sup> *Hans Fegers*, Die Gründung der Stuttgarter Akademie und ein kurzer Rückblick über ihre Geschichte, in: Staatliche Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart – Zum 200jährigen Bestehen der Akademie 1761–1961, Selbstverlag Stuttgart 1961, S. 13–19.
- <sup>6</sup> Eine Würdigung seines Wirkens an den Ellwanger Schulen stammt von Prof. Schneider in <sup>7</sup>.
- <sup>7</sup> *Fridolin Schneider*, August Benz, Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16) 89–90.
- <sup>8</sup> Beide Urkunden sind noch vorhanden.
- <sup>9</sup> Einige Schwarzweißwiedergaben von Gemälden und Zeichnungen finden sich in <sup>10</sup>, <sup>11</sup>. Ein Verzeichnis seiner Werke ist in Vorbereitung <sup>12</sup>.
- <sup>10</sup> Ellwanger Jahrbuch 5 (1915/16) 37 (Schönenberg), 47 (Stiftskirche in Ellwangen), 64 (Partie am Schloßeingang), 86 (Hundersingen im Lautertal), 88 (Aus dem Lautertal).
- <sup>11</sup> Ellwanger Jahrbuch 23 (1969/70) 293 (Selbstbildnis).
- <sup>12</sup> *Alois Fadini* u. *Fritz Nestle*, Verzeichnis der Gemälde und Zeichnungen von Prof. August Benz, Ellwanger Jahrbuch.
- <sup>13</sup> *Wilhelm Heinsius*, Allgemeines Bücher-Lexikon 14 (1862–1867) 104; 15/1 (1868–1874) 132.
- <sup>14</sup> *Josef Hohnerlein*, Karl Benz, Ellwanger Jahrbuch 15 (1950–53) 241.
- <sup>15</sup> *F. Zierlein*, Kunsterzieherin *Emilie Benz*, Ellwanger Jahrbuch 23 (1969/70) 456.
- <sup>15a</sup> Nach einer Auskunft des Standesamtes von Bad Schussenried vom 20. 12. 1972.
- <sup>16</sup> Siehe auch: Familienregister der evangelischen Kirchengemeinde in Ellwangen/Jagst.
- <sup>17</sup> Herr Oberlandgerichtsrat F. Nestle besorgte mir noch zahlreiche fehlende Daten und Namen.

## Die Forschungen über Unterregenbach bis 1960

Von *Gustav Queck*

Wenn der Pfarrweiler Unterregenbach seit über 100 Jahren in das Blickfeld der Kunsthistoriker und Archäologen gekommen ist, ja wenn geradezu von einem „Rätsel von Regenbach“ gesprochen wurde, so liegt das vor allem an dem Keller unter dem Pfarrhaus. Mit seinen acht Vierkantpfeilern aus Sandstein, die von schmucklosen Pyramidenstumpfkapitellen gekrönt und untereinander durch Tonnengewölbe mit eingeschnittenen Stiechkappen verbunden sind, erweckt er den Eindruck einer sakralen Verwendung, die auf mehr als die Bedürfnisse eines Kleinbauerdorfes schließen läßt. Dazu kommt die älteste Urkunde, die den Ort erwähnt, eine Schenkung, die Kaiser Konrad II und Kaiserin Gisela am 9. August 1033 in Limburg an der Hardt an das Bistum Würzburg machten in einem der Kaiserin „erbeigentümlich zugehörigen Teil ihres reichsunmittelbaren Besitzes namens Regenbach, gelegen im Mulgau in der Grafschaft des Grafen Heinrich“.<sup>1</sup>

Schon Johann Christian Wibel weist 1752 auf diese Urkunde hin,<sup>2</sup> „wie (Lorenz) Fries(e) in seiner Würzburgischen Chronik p. 466 gedenket, der auch dafür hält, daß diese aus dem ehemaligen Geschlecht der Grafen von Rotenburg gewesen. Aus der Beschaffenheit des im Pfarrhaus befindlichen Kellers sollte man fast schließen, daß vor langer Zeiten ein kleines Koster allda gewesen, indem er viele cellenförmige Schwibbögen und Säulen hat. Es lieget auch darin ein großer ausgehauener und mit Figuren gezielter Stein, der zum Tauf- oder Weyhwasser wird gefertigt worden seyn.“ Wibel erwähnt auch die Verehrung von St. Veit in Regenbach: „In der Kyrche wurde St. Veit sonderliche Ehre angetan mit Opfern.“ Bei der Visitation 1556 sei festgestellt worden, „es werde auch mit St. Veiten Abgötterey getrieben, dem geopfert werde“. Pfarrer Theodorich Marckart klagte, das Volk habe sich nicht zur Katechismuslehre wollen treiben lassen, die Heiligenpfleger setzten St. Veiten auf denselben Tages, empfangen Opfer, als Hühner etc.“<sup>3</sup>

Erst 1859 erwähnte Franz Kugler Regenbach wieder<sup>4</sup>: „Ob (in Schwaben) aus dem 11. Jahrhundert Überreste vorhanden sind, ist zweifelhaft. Am meisten Anspruch auf ein derartiges Alter scheint ein Kryptenraum zu Unter-Regenbach. . . wahrscheinlich von einer untergangenen Kirche herrührend, (der gegenwärtige Keller des dortigen Pfarrhauses) zu haben. Zum Teil verbaut, zeigt er noch völlig unausgebildete Formen: viereckige Pfeiler mit roh trapezförmigen Kapitelen, welche ein gurtenloses Kreuzgewölbe tragen. Ein im Keller liegendes Kapitel von derselben Form hat eine palmettenartige Blattsculptur, die eine verhältnismäßig schon vorgeschrittene Zeit (um den Schluß des Jahrhunderts?) anzudeuten scheint.“ Etwas eingehender befaßt sich 1865 Bunz in unserer Zeitschrift mit der Krypta.<sup>5</sup> Die starken Mauerklötze, welche den Raum im Westen in 3 Räume aufgliedern

und „die nach der Volkssage den Anfang eines unterirdischen Ganges auf den nahen Berg hin bildeten“, brachten ihn zu der Vermutung, daß über ihnen die Anfänge des Langhauses einer Oberkirche standen und sich die Krypta auch unter deren Kreuzarmen ausbreitete. Da die „Kreuzgewölbe“ gegen Osten verkürzt sind, vermutet er hinter der wohl nachträglich eingebauten Ostmauer eine zweite Reihe mit 6 Pfeilern oder die ursprüngliche Mauer mit einer Apsisrotunde. „Es wäre der Mühe wert, dieses älteste Denkmal der Baukunst von Architekten genau untersuchen und auch hinter der Ostmauer nachgraben zu lassen.“ Er reiht die Krypta einer etwas früheren Zeit als Kugler ein, der „nur eine oberflächliche Notiz von und über dieses Bauwesen erhalten hat“, nämlich vor 1033. Da die Kaiserurkunde 1033 keine Kirche erwähne, sei die Kirche wohl schon im Würzburger Besitz gewesen. Eine zweite Urkunde von 1226, in der die Kirche als Würzburger Lehen den Herren von Langenberg gehörte, müsse sich auf die heutige Pfarrkirche beziehen, die nach einigen Merkmalen „in die Zeit der romanischen Bauweise heraufzurücken“ scheine. Bildsteine in der alten Kirchhofmauer und in der Pfarrkirche, darunter der verstümmelte Inschriftenstein, bewiesen „das Dasein einer älteren Kirche.“

Als 1880 nach dem Abbruch des baufälligen alten Pfarrhauses östlich an den Keller anschließend die eingestürzte rechtwinklig ummantelte Apsis mit zwei von Kompositkapitellen gekrönten Säulen sowie dem Gegenstück zu dem bekannten mit Akanthus gekrönten Pfeilerkapitell gefunden wurde, erhielt die Diskussion neue Nahrung. E. Paulus schrieb nun: „Das Jahr 1880 hat uns . . . ein Werk karolingischer Zeit gebracht, es ist die Krypta unter dem Pfarrhaus zu Unterregenbach . . . Die gebauchten Säulen haben zierlich mit Akanthusblättern umhüllte römisch-justonische Kompositkapitelle, und die keilförmigen Aufsätze der vierkantigen Pfeiler tragen ebenfalls Akanthusblätter, die in ihrer tief eingezackten Bildung auffallend an jene Bauten in Ravenna erinnern . . .“<sup>6</sup> Damit begann der Meinungsstreit um die Datierung. So schrieb Georg Dehio<sup>7</sup>: „Die Kapitelle der Krypta von Unterregenbach (neben Aachen, Fulda Lorsch, Ingelheim, Nymwegen, Höchst, sämtliche saec. 9) sind Beispiele dafür, daß auf fränkisch-deutschem Boden die Karolingerzeit sich alle Mühe gab, und nicht ganz erfolglos, eine reinere Formanschauung zu begründen“, dagegen derselbe später<sup>8</sup>: „Die übliche Einteilung als karolingisch trifft nicht zu; Hallenkrypten sind vor der 2. Hälfte des 10. Jhdts. nicht nachweisbar . . .“, ebenso schließlich 1921:<sup>9</sup> „Die ältesten wirklichen Hallenkrypten finden sich in sächsischem Gebiet: Gernode um 970, möglicherweise noch älter um 950 Rohr, dagegen irrtümlich als karolingisch angenommen, in Wahrheit nach 1000 Unterregenbach. . .“ Bossert folgte in seiner Kirchengeschichte<sup>10</sup> dem ursprünglichen Bericht von Paulus. „Der einzige Rest kirchlicher Baukunst aus karolingischer Zeit im Lande ist die Krypta in Unterregenbach, jetzt Keller im Pfarrhaus. . .“ Er vermutet als Ursache für den Untergang der alten Kirche: „Auf einem der Ungarnzüge durch Franken wird wohl die alte große Kirche in Unterregenbach verbrannt und die Gemeinde versprengt worden sein, so daß man längere Zeit den alten Heiligen der Kirche und den eigentlichen Ort derselben nicht mehr kannte und später die neu erbaute Kirche an einen anderen Ort setzte.“

Mit Eugen Gradmann tritt der Mann auf den Plan, der für die späteren Forschungen die wichtigsten Hinweise gegeben hat. In den Kunst- und Altertumsdenkmälern 1907<sup>11</sup> gibt er einen Überblick über alles, was in Regenbach tatsächlich vorhanden war, auch die spätere Pfarrkirche, deren Schiff romanisch, deren Chor aber gotisch sei, die Glocken und Bildsteine und den von Wibel erwähnten und heute noch zur Hälfte im Württ. Landesmuseum Stuttgart befindlichen Taufstein, den er auf das 11.–12. Jhd. datiert. An die genaue Beschreibung schließen sich nun Vermutungen und Fragen: „In der Krypta will man Spuren von Feuer bemerken. Ob die Umfassungswände des Querschiffs noch die ursprüngliche Mauerstärke haben, erscheint fraglich. Ob wir wirklich die Krypta einer Kirche vor uns haben oder nur eine Kapelle, welche ehemals für sich und über dem Boden stand, ist kaum zu entscheiden. Die Kirche hätte, ob dreischiffig oder einschiffig, die altkirchliche Planform (T-Form) gehabt. Mindestens weisen die Stilformen der Krypta auf das 10. Jh. zurück. Möglich, daß 1033 eine Kirche da war, aber schon dem heiligen Kilian gehörte. Möglich, daß sie von den Ungarn zerstört wurde.“ Zum Schluß vermutet Gradmann, daß nach der Zerstörung der Kirche „im späteren Mittelalter die Krypta, wie es scheint, unmittelbar ins Freie mündete. Zu ihr gehörten auch die an der Kirche vermauerten Bruchstücke mit dem Inschriftstein und dem Akanthusblatt, während andere zusammen mit dem Taufstein von einer hochromanischen Kirche des 11.–12. Jh. herrühren.“

Nach diesen Ausführungen mutet es umso erstaunlicher an, daß Gradmann 1908 einen Vortrag unter dem Titel „Eine karolingische Kirchenbasilika“ hielt.<sup>12</sup> Woher kam ihm die Gewißheit, daß der Pfarrkeller eben doch keine Kapelle, sondern die Krypta einer Basilika war? Wieder einmal war der Zufall zur Hilfe gekommen. Schon lange hatte die Notwendigkeit bestanden, im Garten westlich von Pfarrhaus einen Brunnen zu graben, mußte doch das Wasser etwa 100 m weit hergetragen werden. Der damalige Ortspfarrer Heinrich Mürdel (in Unterregenbach 1900–1940) begann am 11. Juli 1907 mit der Ausführung dieses Vorhabens.<sup>13</sup> Man stieß gleich zu Beginn „... auf eine Mauer, die unter dem Gartenboden lag, offenbar die Fortsetzung der nördlichen Mittelschwelle ... Aber nicht nur auf diese über 1 m starke Mauer stieß man, auch auf ein ihr vorgelagertes schwächeres und nicht so tiefes Mauerlein, das nun nach Norden häuptigwarunddessenBestimmung ganz klar erschien. Wie dann vom Brunnen aus (im) Februar 1908 die Hausleitung in den Keller hineingelegt wurde, zeigte sich, daß dieses Mauerlein bis ins Pfarrhaus hinein weiterlief und sich dabei immer tiefer senkte, beim Anstoß ans Pfarrhaus 2,70 m tief hörte es noch nicht auf. Umgekehrt nach Westen hin wurde es immer weniger tief, die Fundamentsohle fiel also ... auf 8 m Länge um 2 m. Als dann (30. März 1908) mit den eigentlichen Grabungsarbeiten nach der Basilika begonnen wurde, entdeckte man den ganzen Gartenzaun entlang in der Richtung von Nord nach Süd vier Hauptmauern je mit vorgelagerten Nebenmüerlein, letztere immer nur häuptig auf der der Hauptmauer entgegengesetzten Seite, und man rätselte lange daran herum, bis sich herausstellte: diese Mauerlein sind nichts anderes als die Backenmauern für die beiden Eingänge in die Krypta aus dem Inneren der Oberkirche unter den 2 Seitenschiffen, darum natürlich nur häuptig gegen die Eingänge hin. Dezember 1908 wurde der nördliche Eingang

einwandfrei aufgedeckt ... Als nun bei den Grabarbeiten 1908 tatsächlich die Grundmauern der Oberkirche in der ganzen Breite der Krypta gefunden wurden, war natürlich eine Hauptfrage, wie weit nach Westen die Kirche gegangen sein möge. Zuerst meinten wir, etwa 12 m westlich der Krypta das Ende erreicht zu haben, denn da zog sich eine Quermauer etwas stärker als die Außenwände (80–90 cm neben 77 cm) von Nord nach Süd. Auf Grund der Annahme, daß die Kirche nur bis hierher ging, nennt Mettler<sup>14</sup> Regenbach als Beispiel für (eine) stumpfe, kurz zusammengenommene Form des Langhauses. Allein überraschenderweise ging die nördliche Außenmauer doch noch weiter nach Westen, bis nach weiteren 16 m das deutliche Nordwesteck erreicht war, aus 6 stattlichen Steinquadern aufgeführt und noch 1,30 m über der Sohle sich erhebend. Auch das Südwesteck ließ sich noch feststellen, wenigstens eine Steinschicht fast 40 cm hoch war hier noch unter dem heutigen Erdreich des alten Friedhofs erhalten, als Fundament etwas in Rundung springend. Es zeigte sich dann, daß diese westliche Hälfte genau ein Quadrat von 16,80 m bildet, von der Maueraußenkante gemessen. Sofort drängte sich die Frage auf: war auch das noch überbaute Kirche? Oder war etwa das altchristliche Atrium, in der Mitte unter blauem Himmel gelegen und vielleicht mit einem Brunnen und nur zwei seitlichen Wandhallen, während im Westen noch irgend ein Eingangsbau vorgelagert war? Der tatsächliche Grabungsbefund wies aber immer deutlicher darauf hin, daß auch dieses Westquadrat einst überdacht war, also tatsächlich zur Kirche selbst gehörte.“ Mürdel begründet das damit, daß die beiden Mittelschwellen genau in der gleichen Stärke nach Westen, sogar über die Abschlußmauer des Westquadrats hinausziehen, was unnötig gewesen wäre, wenn sie nur eichte Arkaden mit Pultdach getragen hätten.

Aber auch mit dem Abschluß des Westquadrats war der Bau noch nicht zu Ende. Mürdel stellt fest: „1. Die Mittelschwellen haben sich auch über das große Westquadrat hinaus weiter fortgesetzt, was bei der nördlichen ganz deutlich nachzuweisen war. Herbst 1908 konnte dann noch im Mittelschiff ein Stück des endgültigen Westabschlusses aufgedeckt werden, eine 72 cm starke Mauer in Nordsüdrichtung mit deutlichen Außen- und Innenhaupt, unter verschiedenem anderen Mauerwerk liegend und unter einer Bachgeröllschicht. Diese Schlußmauer lag um Mittelschiffbreite weiter westlich, so daß hier dem großen Westquadrat ein kleines Quadrat vorgelagert ist, mit Mittelschiffbreite als Seitenlänge. 2. Nördlich an dieses mittlere Quadrat schloß sich ein leichter Vorbau an, dessen nördliche Mauer nur 40 cm stark war, nur nach außen hin häuptig, nicht aus Sandsteinen, nur aus unregelmäßigen Muschelkalksteinen, auch lag seine Sohle 40 cm höher als die der Basilika. Nach Westen war die Mauer sogar nur 25 cm stark. Gegenüber der Nordmauer der Kirche war dieser Vorbau um 63 cm eingezogen, und gegenüber dem Westabschluß sogar um 1,50 m. Seine Nordmauer war auch an 2 Stellen unterbrochen und schien zuletzt deutlich nach außen ausgewichen. Von einem zu erwartenden südlichen Gegenstück war nichts mehr zu finden, Gelände und Ortsweg fallen hier ziemlich rasch gegen Süden ab, sind auch durch die frühere Kirchhofbenutzung vielfach umgegraben, und so sind hier die leichten Mauerlein völlig verschwunden. Trotzdem wird man mit Bestimmtheit annehmen dürfen, daß hier ein dreiteiliges Westwerk den Abschluß bildete ...“ Nicht unerwähnt bleiben soll ein Münzfund,

„bei dem sich unter 34 kleinen Münzen 23 verschiedene und zwar aus 13 Herrschaften und Fürstentümern der Zeit unmittelbar vor der Reformation vorfanden“.<sup>15</sup> Mürdel sah diesen Fund in Zusammenhang mit dem Kirchweihtag und dem Veitsmarkt am 15. Juli, „zu welchem von weither Wallfahrer kamen.“

Die Entdeckungen und Funde von 1907/8 machen den Titel von Gradmanns Vortrag in Lübeck „eine karolingische Kirchenbasilika“ verständlich. Aber warum gerade karolingisch? Bei dieser Datierung spielen wieder die 1880 entdeckten Kapitelle und die bekannten Bildsteine eine Rolle. Gradmann schreibt: „Die Säulenkapitelle sind barbarische Nachbildungen der römisch-jonischen Komposita in sehr gedrückter Gestalt . . . Die Akanthusbezeichnungen der Palmetten und Profilblätter überleitend vom altkirchlich-syrischen und romanischen Stil . . . Die 2 Pfeilerkapitelle, umgekehrte Pyramidenstütze, sind verziert mit 2 erhabenen Palmetten, an jeder Seite, gleichen Stils wie bei den Säulenhäuptern. Man findet ähnliches Blattwerk an Pilasterkapitellen aus Lorsch im Darmstädter Museum aus der Zeit um 780.“ Von den Bildsteinen hält er das Stück des Blätterfrieses für karolingisch, ebenso den Inschriftstein mit reinen römischen Kapitalen. Diese Bruchstücke „müssen zu der alten Basilika gehört haben“. In einer Gesamt-schau sucht er die Krypta einzuordnen: „Jedenfalls stellt unsere Regenbacher Krypta die Vereinigung zweier typischer Formen dar. Der westliche Teil erinnert an die merowingischen Krypten, die eine Nachbildung römischer Katakomben darstellen, mit mehreren gangartigen Kammern und gekreuzten Verbindungsgängen (St. Medardus in Soissons, Petersberg bei Fulda, Einhardsbasilika in Steinbach, St. Moritz bei Hildesheim, das Münster in Echternach). Der mittlere Teil unserer Regenbacher Krypta aber, die Pfeilerhalle, folgt schon dem Typus der Hallenkrypta, der im romanischen Kirchenbau entwickelt ist (St. Aignan und St. Avit zu Orleans, Füssen, Quedlinburg, Gernrode). Schiffe wie die Regensburger Krypta hat von den älteren sonst nur die auf dem Nonnenberg zu Salzburg, die aber nicht mehr karolingisch ist. Eine ähnliche Verbindung beider Typen, der katakombenartigen Krypta und des hallenförmigen Unterchors, wie hier zu Regenbach, liegt auch vor beim Dom zu Konstanz, aus dem 11. Jh. In der Raumgliederung der Apsis liegt auch eine Erinnerung an den altkirchlichen Typus der ringförmigen Confessio mit zentraler Grabkammer, wie er in Rom und Ravenna, auf deutschem Boden in Werden a. R. vertreten ist; oder an die Confessio des hl. Martinus zu Tours mit ihrem Säulenkranz im Umgang. Die Apsis mit eingestelltem Stützenviereck kehrt wieder in der Krypta der Michaelskirche zu Rohr . . . und St. Avit zu Orleans . . . Die Anlage einer Krypta war in Regenbach durch die Natur begünstigt, namentlich durch das gegen Osten stark abfallende Gelände, das einen Unterbau geradezu verlangte, wenn eine größere Kirche an dieser Stelle erbaut werden sollte.“

Auf Grund der Grabungen sieht Gradmann die Basilika so: „Man fand die Grundmauern einer dreischiffigen Basilika mit auffallend kurzem Langhaus und großem, ebenfalls dreischiffigem Atrium, dessen Mittelschiff vielleicht bedeckt war . . . Für die Basilika ist das Planschema eines T-Kreuzes so gut wie erwiesen. Doch liegt eine Art von Kreuzhaupt schon insofern vor, als

die Apsis eine Vorlage hat, allerdings eine kurze und schmale ... Die lichte Tiefe der Apsis der Krypta ist gleich der lichten Weite der Seitenschiffe der Basilika. Die Seitenschiffe der Basilika verhalten sich zum Mittelschiff der Breite nach, gemessen an der Mitte der Schwellen, wie 2:3. Es liegt also dem Grundplan der Siebenzahl zugrunde wie bei der karolingischen Basilika auf dem Heiligenberg bei Heidelberg. Das Baumaß scheint der römische Fuß mit 0,295 m ...“

Eine historische Einordnung der Kirche versuchte nun Gradmann mit Hilfe des fragmentischen Inschriftsteines: „Die Inschrift scheint anzuzeigen, daß Reliquien, leibliche Überreste von mehreren Heiligen, in der Krypta beigesetzt waren, vermutlich von einem großen Herrn hierhergebracht, der in der Nähe sein Grab haben wollte, ähnlich wie Einhard zu Steinbach und dann zu Seligenstadt ... Wenn das halbe Wort BEAT als Name aufgefaßt werden dürfte, könnte etwa an die Heiligen Beatus und Bantus, zwei Presbyter von Trier, gedacht werde, deren Gedächtnistag der 31. Juli ist. Wahrscheinlich ist aber: die Auflösung beatorum. Das ist die ganze schriftliche Überlieferung von dieser Kirche. Und doch kann es keine unbedeutende Kirche gewesen sein. Wo der Leichnam eines Heiligen lag und das Begräbnis eines Herrengeschlechts, wie es diese Krypta vermuten läßt, da war auch ein Kloster oder ein Stift, mindestens eine Zelle. Es war aber wohl eine Privatkirche, vielleicht ohne Pfarrechte.“ Aus der Urkunde von 1033 folgerte er: „Das Gut gehörte zum salischen Hausbesitz ... Man darf wohl annehmen, daß der Kern des Weilers ein Fronhof war ... Vielleicht ist der Fronhof zu Regenbach der Vorläufer der Burg Langenburg als Herrensitz und Verwaltungsmittelpunkt gewesen ...“ Gradmann schließt: „So wird die Einbildungskraft auch durch die lückenhafte Überlieferung von dieser gottesdienstlichen Stätte geheimnisvoll angeregt, nicht minder durch das halbdunkle Innenbild einer entweihten Krypta und durch die seltsamen Bruchstücke von der kunstreichen Ausstattung der verschwundenen Basilika.“

Beim Lesen des Vortrags von 1908 kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Gradmann schon damals von der karolingischen Bauzeit der Krypta nicht ganz überzeugt war. Demgemäß kommt er auch in seiner Arbeit vom Jahre 1916 zu anderen Ergebnissen.<sup>16</sup> Nach wie vor ist er überzeugt von der karolingischen Entstehungszeit einiger Bildsteine (mit Perlband) und des Inschriftsteins. Das gleiche gilt für die Kapitelle aus der Apsis, wenn er sich hier auch etwas vorsichtiger ausdrückt: „Die Kapitelle gehören zu den schönsten, die uns die vorromanische deutsche Kunst erhalten hat. Die Behandlung des Blattwerks an Säulen und Pfeilern erinnern an die als erste deutsche Holzbildnerei und ist zugleich Vorläufer der romanischen. ... Das Blätterornament auf den Kapitellen hat seine Vorläufer in der spätantiken Kunst Syriens und in Ravenna ... seine letzten Ausläufer in der Kunst des 11. Jh., die dann von der hochromanischen Ornamentik abgelöst werden (Mittelzell, Konstanz, Werden a. R.) Die gleichen Palmetten wie an den Regenbacher Pfeilerknäufen findet schon auf einer Ambonplatte von Romainmoutier neben Flechtzierrat aus dem 7 Jh. am Pemmoaltar in Cividale und auf Elfenbeindeckeln aus dem 9. Jh.“ In der Krypta sieht Gradmann keinen einheitlichen Bau mehr. In ihr vereinigen sich beide Urformen, die kleine Confessio mit ringförmigen

Umgang (die Apsis) und die große, aus geraden Gängen und Kammern rechtwinklig zusammengesetzte Krypta (unter dem Querhaus). Erstere ist entstanden durch Überbauung einer Grabzelle mit einer Kirche, die zweite ist eine Nachbildung der römischen Katakomben. Die Oberkirche sieht er im ganzen ebenso wie 1908. „Versuchen wir, die Oberkirche in Gedanken wiederherzustellen, so müssen wir uns wohl an die wenigen Baudenkmäler des 9. und 10. Jh. zu halten, die noch aufrecht stehen oder . . . rekonstruiert werden können.“ Familiengeschichtliche Überlegungen (über die Abstammung der Kaiserin Gisela) lassen Gradmann auf die Möglichkeit hinweisen, die Krypta sei „vielleicht ein geschichtliches Denkmal des Herzogs Eberhard von Franken oder Hermann I. von Schwaben . . . Eine zweite Kirche ist, wohl noch im 11. Jh., unter dem Einfluß des Domstifts Würzburg neben den Trümmern der ersten erbaut worden . . .“

Ganz und gar nicht mit der Theorie einverstanden war der erste Ortspfarrer Heinrich Mürdel. Er hat sich allerdings erst im Ruhestand 1946 zu Wort gemeldet.<sup>17</sup> Gegen alle Einwände mancher Fachleute hält er an der Ansicht fest, daß die Basilika samt Krypta und Apsis baulich ein einheitliches Ganzes darstelle. Die Verwendung des germanischen Fußes (zu 34 cm)<sup>18</sup> und der Siebenzahl beweisende einen einheitlichen Plan. „Der Lettenkohlsandstein der Umgebung hat sowohl die Eck- und Hauptquader aller Mauern geliefert als auch die Ziersteine, die sämtlich aus ihm gehauen sind (nur der Taufsteinfuß aus dem Muschelkalkstein der Jagsttalwände), und zwar zeigt sich an ihnen immer wiederkehrend jener altertümliche Zierschlag, der fast wie eine Leitmuschel, auf ein und dieselbe Zeit der Ausführung hinweisen dürfte.“ Auch Römerkopf, Weinranke und Inschrift gehören der gleichen Zeit an, sie tragen dieselben Brandspuren: Mürdel ist überzeugt, daß die Basilika durch Brand zugrunde gegangen ist. Die Bauzeit aber ist karolingisch. Mürdel ergänzt den Inschriftstein wie folgt:

pro sALUTE ANIMA(e) Illustris in hunc  
locuM PERVENERUNT cor-  
porA SCORUM BEATi e-

Im Gegensatz zu Gradmann, der BEATorum fortsetzt und an den heiligen Veit und seine Genossen denkt, meint Mürdel, daß BEAT den ersten Heiligennamen bezeichnet, also Beatus, Beata, Beatrix. Daß die Kirche in der Urkunde von 1033 nicht erwähnt wird, ließe 3 Möglichkeiten zu: 1) War die Kirche vielleicht überhaupt nicht ausgebaut: Aber sie hatte doch ein Dach, sie war verputzt. 2) Die Basilika ist erst nach 1033 errichtet worden. Abgesehen von den karolingischen Ziersteinen weist Mürdel auf die Anfänge der heutigen Pfarrkirche hin, die 1226 bestand und romanische Bestandteile enthält. Er setzt die Erbauung kurz nach 1033 an, ja er meint, „daß ihre Erbauung der eigentliche Beweggrund der Schenkung war.“ Entscheidend für die Wahl des hl. Veit (der sonst auf den Ellwanger Bereich schließen läßt) dürfte die Vorliebe der Kaiserin Gisela für diesen Heiligen gewesen sein. 3) Die Basilika konnte erst kurz vor 1033 entstanden sein und nicht lange bestanden haben. Dagegen spricht nach Mürdel, daß sich mehrere Schichten von Verputz fanden. Wenn auch die Tünche in der modrigen Luft einer Krypta rascher zerstört wird, so „werden doch allemal 25–30 Jahre rascher bis zum

neuen Verputz vergangen sein, so daß Krypta und Kirche vielleicht 80–120 Jahre bestanden haben müßten.“

Mürdel kommt zu dem Ergebnis, daß die alte Kirche 1033 nicht mehr bestand und beim Bau der neuen Veitskirche gegen 1040 so verschollen war, daß nicht einmal mehr ihre Krypta verwendet wurde. Ihre Zerstörung lag also 2–3 Menschenalter früher, ihre Erbauung 150–200 Jahre vor der Veitskirche. Sie hatte mehrere Titelheilige, als ersten Beat . . . Es wird eine Klosterkirche gewesen sein. Als Mutterkloster kommt am ehesten Fulda in Betracht, als Stifter ein ansehnlicher Grundherr (illustris) von fürstlichem Rang, ein Graf des Maulachgau, mit dessen Geschlecht Gisela verwandt war. Die Basilika war nicht Pfarrkirche, die Ursparrei war Bächlingen. Mürdel schließt seine Arbeit mit den Satz: „Möge uns einmal das Glück neuer urkundlicher oder baulicher Funde geschenkt werden und diese dann die eine oder andere Vermutung bestätigen oder widerlegen oder auch ganz neue Erkenntnisse bringen – wie ja sowohl der Apsisfund von 1880 als der Gesamtgrundrißfund von 1908 überraschend anders ausfiel, eigenartiger und umfangreicher, als irgend jemand erwartete.“

Es ist fast tragisch, daß in Regenbach immer dann, wenn eine Theorie abgeschlossen war, neue Funde alle bisherigen Vermutungen über den Haufen warfen. So war es Gradmann 1907 ergangen, und so erging es auch Mürdel: denn Grabungen, die Professor Hans Christ-Aachen 1947–1951 in der Veitskirche unternahm, sollten zu dem überraschenden Ergebnis führen, daß die erste Kirche in Unterregenbach nicht die Basilika über der Krypta, sondern ein Vorgängerbau der Pfarrkirche St. Veit war. Aus ihr also mußten die Ziersteine stammen. Wie waren aber dann die Kapitelle in der Apsis der Krypta zu erklären? Eva Licht hatte sie 1935 in die Zeit vor 900 eingereiht.<sup>19</sup> „Sie schließen sich am ehesten an eine mehr provinzielle Gruppe karolingischer Kapitelle in Hersfeld, Höchst und Fulda an, an deren Blattbehandlung . . . die Regenbacher Kerbschnitttechnik und die spitzigen Blätter erinnern . . .“ Eingehend befaßte sich mit den Kapitellen Professor Rudolf Kautzsch – Marburg.<sup>20</sup> Er bestreitet ihre Ableitung vom Typus des klassischen Kompositkapitells. An diesem „stehen die (Kranz-)Blätter niemals zwischen den Schnecken, vielmehr umziehen zwei Blätterkränze oder doch mindestens einer unterhalb der Schnecke den Kelch.“ Er weist sie dem Bereich der byzantinischen sog. jonischen Kämpferkapitells zu.<sup>21</sup> Zeitlich wagt er sich nicht festzulegen, obwohl er sie mit den beiden schönen jonischen Kapitellen am Eingang der Zeno-Kapelle in St. Prassede in Rom (um 820) vergleicht. „Nach alledem möchte man die Unterregenbacher Kapelle am liebsten für karolingisch erklären.“ Da sie aber für die Apsis einer Hallenkrypta geschaffen sei, die es vor dem 10. Jh. nicht gegeben haben soll, sei mit einer karolingischen Entstehungszeit nicht zu rechnen. Die Konstanzer Münsterkrypta beweise, daß man noch um 1000 byzantinische Vorbilder nachgebildet habe, und da in Regenbach Mißverständnisse der jonischen Form festgestellt werden müßten, könne man noch an eine spätere Entstehungszeit als im 10. Jh. denken. Es besteht auch die Möglichkeit einer verschiedenen Bauzeit von Apsis und Krypta. „Wir müssen zugeben, wir sind noch nicht imstande, für die verzierten

Kapitelle und Kämpfer aus der Apsis der Unterregenbacher Krypta eine bestimmte Entstehungszeit wahrscheinlich zu machen.“

Hans Christ hatte sich zunächst der Ansicht Gradmanns angeschlossen, daß die Krypta von einer klösterlichen Zelle der Karolingerzeit herrühre.<sup>22</sup> Nach eingehenden Untersuchungen 1947 kam er jedoch zu der Überzeugung, daß die Krypta samt Apsis besonders auf Grund weitgehender Übereinstimmungen mit der Krypta von Bleurville nur aus dem zweiten Viertel des 11. Jh. (also die Zeit der Urkunde von 1033) stammen könne.<sup>23</sup> Die Begründung gab er 1950.<sup>24</sup> Die unter dem Querhaus der Oberkirche erbaute Hallenkrypta stelle „an sich schon eine fortgeschrittene Form des Hallentypus dar . . . Die älteste Querhauskrypta ist in Deutschland die von 1033 an erbaute Krypta des Doms von Speyer.“ Abgesehen von der Kaiserurkunde von 1033 zeige ein Vergleich der Grundrisse beider Krypten eine weitgehende Übereinstimmung – freilich nur im Plan, während die Gewölbekonstruktionen und die Steinmetzarbeiten sich keineswegs mit Speyer vergleichen ließen. Es handle sich um eine Bautruppe, die auch in Bleurville und Roßtal tätig war. „Ihr Hinüberwechseln von Regenbach in das lothringische Bleurville kann aus den lothringischen Beziehungen Konrads II. als Enkel des . . . Herzogs Konrad von Lothringen erklärt werden.“<sup>25</sup> Obwohl Christ Paulus und Gradmann vorwirft, daß sie die Krypta nur auf Grund der Kapitelle so früh datiert hätten, während doch „die 4 Säulen beim Abbruch des Pfarrhauses (1880) zwar teilweise in situ, aber ohne Gewölbedecke gefunden wurden“, so daß nicht feststand, ob Gewölbe und Stützen zu einem Bauzusammenhang gehörten, hält er doch alle 4 Kapitelle für Arbeiten des 11. Jh., also wieder für gleichzeitig mit der Krypta. Er ist überzeugt, „daß Bildwerke und Kapitelle zwei nicht nur stilistisch, sondern auch zeitlich verschiedenen Gruppen angehören. Das geht allein schon aus der Gegenüberstellung der „Palmette“ und der Bildornamentik der Kapitelle hervor. Die „Palmette“ verrät in ihrer Bildung deutlich den Zusammenhang mit der römischen Provinzialkunst und darf mit verwandten Blattbildungen an einem frühkarolingischen Kapitel in Hersfeld verglichen werden. Die aus dem Akanthusblattlappen entwickelten Blattbüschel der Kapitelle gehen dagegen auf einen östlichen Formenkreis zurück . . .“ Die Bildwerke der Veitskirche möchte Christ für frühkarolingisch halten. Neben der „Palmette“ oder Fächerpalme weist er auf das Märtyrerrelief hin, das wie eine ins Relief übertragene Figur des Zyklus von Naturns anmute. Er meint, daß „dem Regenbacher Kapitäl als Vorbild am nächsten eine byzantinische Spielform des korinthischen Kapitäls steht, die offenbar in Konstantinopel in vorjustinianischer Zeit entwickelt worden ist und von dort aus über die östlichen Mittelmeerländer sich bis nach Italien verbreite hat.“ Im 10. Jh. seien die Voraussetzungen für die Aufnahme byzantinischer Formen in Süddeutschland nicht besonders günstig gewesen. Zwar lasse sich ein Kapitellbruchstück aus den Grundmauern der Fuldaer Königskapelle des Abts Werner (968–982) zum Vergleich mit den Regenbacher Kapitellen heranziehen, aber diese seien freier in ihrer Erfindung, der Akanthus werde weicher und verliere den scharfzackigen Kontur. Gradmann habe auf ein Kapitell im Mittelschiff der Kirchenruine von Solnhofen hingewiesen, das in der jonischen Kämpferform

und im Akanthus die Tradition der Regenbacher Kapitelle aufnehme und das Christ auf das 12. Jh. datieren möchte. Zwischen diese beiden Kapitellen reiht Christ die Regenbacher Kapitelle ein (also Ende 10. bis 12. Jh.). Als Herkunft „kann nur das nördliche Adriagebiet und in diesem Venedig in Frage kommen. Aus diesem im 11. Jh. entwickelten venetianisch-byzantinischen Dekorstil sind die Kapitelle von Regenbach abzuleiten . . . Damit schwindet der Widerspruch, der bisher zwischen den angeblich karolingisch-ottonischen Kapitellen und der entwickelten Planform der Hallenkrypta bestanden hat . . . Beide sind im 2. Viertel des 11. Jh. entstanden.“

Vermutlich hat Christ diese Ansicht schon vor 1950 vertreten. Warum sonst hätte er 1947 nach einem Bau geforscht, dem die frühkarolingischen Bauspolien zugehört haben müssen? Über seine Ergebnisse berichtet zuerst Mürdel.<sup>26</sup> Christ stellt dann in diesem Jahrbuch<sup>27</sup> fest, daß man die „zweifelloso frühkarolingischen Bildwerke . . . besser der Pfarrkirche zuweisen (müsse), an deren Mauern sie eingelassen waren.“ Dann müßte in bzw. unter den Mauern der heutigen Kirche eine frühkarolingische Kirche stecken. Dafür spreche auch „der einmal gegen die Hauptachse des einschiffigen Langhauses nach Süden verschobene Hauptchor und zweitens seine rechteckige Grundform.“ Christ hat also (mit Unterstützung durch den Historischen Verein für Württembergisch Franken unter Dr. Kost) zwei Grabungen durchgeführt, die erste vom 25. bis 30. August 1947, die zweite vom 19. Mai bis 2. Juni 1948. Bei der ersten Grabung wurden an den Außenwänden der Kirche 5 Einstiche gemacht, zwei an der Südwand, einer am Südteil der östlichen Stirnmauer des Langhauses, einer am nordöstlichen Choreck und einer am Ostteil der Nordmauer. „Die asymmetrische Lage des Chores und Westturmes zur Mittelachse des Langhauses wird dadurch erklärt, daß dessen Südmauer ursprünglich um 1,50 bis 1,60 m weiter nach Süden hinausgerückt war. Der in seiner Grundrißbildung altertümlich wirkende Rechteckchor sitzt auf mindestens einer, vielleicht sogar zwei älteren Baugeschichten, die heute in einem nachträglich aufgehöhten Boden eingebettet sind. Die Unterkante des Fundaments war in 1,80 m Tiefe noch nicht erreicht. Die Kirche war auf einem in südöstlicher Richtung abfallenden Gelände erbaut worden.“ Die mit einer Futtermauer abgedämmte Aufhöhung und die künstlich aufgeschüttete Schotterterrasse südlich von der Kirche hätten den Wildbach abzuleiten gehabt, dessen ursprünglicher Lauf die von der Ostrichtung um etwa 22 Grad abweichende Orientierung der Kirche bestimmt habe. Bei der zweiten Grabung wollte Christ die vermutete ursprüngliche Dreischiffigkeit der Kirche nachweisen. Dazu machte er einen Einstich an der nördlichen Auflagerecke des heute beseitigten Triumphbogens. Dabei stieß er auf einen 66 m starken Mauerzug, der von der Chorecke zur Längsachse der Kirche lief, womit die Dreischiffigkeit bewiesen zu sein schien, ferner auf einen 72 cm unter dem heutigen Fußboden gelegenen Estrich, auf welchen die gefundene Mauer aufstieß, nach Durchstoßen dieses Estrichs auf eine tiefer liegende, an die zuerst gefundene angelehnte und parallel zu dieser verlaufende Mauer und endlich auf die 1,60 m starke Grundmauer des ehemaligen Triumphbogens, die die andere Mauer überdeckte, „kaum etwas anders als die Grundmauern eines früher über dem Chor stehenden Turmes“. Dann grub Christ längs der Nord-Außenwand von Osten nach Westen und ent-

deckte etwa nach dem ersten Drittel eine deutliche Mauerfuge, ein vermauertes romanisches Portal im östlichen Drittel, ein weiteres vermauertes Portal ganz westlich in der Nordwand, das er als karolingisch erklärte. Damit stand für Christ fest, daß der östliche Teil der Nordwand von der Mauerfuge an romanisch, der westliche, wenigstens in den unteren Teilen, karolingisch zu datieren sei.

Daraus ergab sich für Christ folgendes: „1) Der Gründungsbau, eine dreischiffige Basilika, für welche nach Ausweis der ungewöhnlich starken Außenmauern Seitenschiffemporen und im Westen entweder eine Mittelempore von der Breite des heutigen Westturmes oder eine über die ganze Kirchenbreite durchgehende Empore angenommen werden kann.“ Die Entstehungszeit sei karolingisch, auf Grund der Emporen sei auf einen Frauenkonvent zu schließen, der, da keine Anhaltspunkte für ein Claustrum gefunden wurde, nicht reguliert gewesen sei, also ein weltliches Frauenstift St. Beatus (oder Beata). 2) Der romanische Wiederaufbau. Die erhaltene Doppelkapelle muß auf Grund der Bodenbefunde jünger sein als die karolingische Basilika. „Gleichzeitig mit der Kapelle scheint auch die verfallene karolingische Kirche wieder aufgebaut worden zu sein.“ Zur Datierung zieht Christ heran: die Sternenbemalung in der Emporkapelle (vor 1400), die Tatsache, daß beim Bau der Pfarrkirche zugerichtete Quader von der Basilika mitverwendet wurden (frühestens 12. Jh.), das an der östlichen Nordwand aufgedeckte romanische Portal, das romanische Fenster in der Emporkapelle, den Taufstein mit seinem zweiteiligen Fries (Anfang 13. Jh.) Es sei zu vermuten, daß die romanische Kirche von Walter von Langenberg im Zusammenhang mit der Urkunde von 1226 errichtet sei, vor der es schon eine Pfarrkirche im Chor oder in der Krypta gegeben habe. Als Kirchenheiligen vermutet Christ wie bei der Basilika von 1033 Maria (nach Ausweis der Marienglocke von 1446). 3) Der Umbau am Ende des 14. Jh. Nachdem der Restkonvent ausgestorben und die Kirche nur noch Pfarrkirche eines kleinen Sprengels gewesen sei (sogar Oberregenbach war nach Bächlingen eingepfarrt), wurde die Kirche unter Zurücknahme der Südwand in eine einschiffige Saalkirche verwandelt. Das erhaltene gotische Fenster, das gotische Portal an der Südwand, die Wandmalereien dort sowie das gotische Satteldach weisen auf die zweite Hälfte des 14. Jh. als Bauzeit hin. Im 15. Jh. sei dann (nach Ausweis der 2. Glocke von 1487, die Maria und Veit geweiht war) langsam der Marien-titel durch den Veitstil verdrängt worden. Ein Umbau 1581 erfolgte im Zusammenhang mit der Reformation.

Aus alledem ergebe sich, daß die älteste Kirche in Unterregenbach unter der heutigen Veitskirche lag. Sie stand am Ufer des noch nicht regulierten Orstbaches und war Kirche eines weltlichen Frauenstifts. Durch ein Hochwasser ging sie zugrunde, wurde dann vorerst nicht wieder aufgebaut, obwohl noch Teile der Nordwand gestanden haben müssen. Die Schenkungsurkunde von 1033 beziehe sich nur auf Oberregenbach. In Unterregenbach sei die kirchliche Siedlung aufgegeben, eine Bauernsiedlung noch nicht vorhanden gewesen. Im Zusammenhang mit der Schenkung von 1033 sei dann die große Basilika nördlich von der ersten Kirche errichtet worden, an anderer Stelle wegen des allzu nahen Bachs. Die große Basilika sei nicht anders als nach dem erweiterten Plan der karolingischen Kirche errichtet worden, vergrößert im Hinblick auf die hohen Förderer,

Kaiserin Gisela und das Hochstift Würzburg. Von der karolingischen Kirche wurde der dreiteilige geschlossene Chorumriß übernommen, während die innere Rundung des Chors eine Entlehnung aus dem von Konrad II gegründeten Dom von Speyer sein möge. „Die Basilika des 11. Jh. scheint nach kurzem Bestand wie die karolingische Vorgängerin einem Hochwasser des Wildbachs zum Opfer gefallen zu sein.“ Er weist hier auf den 1908 gefundenen Geröllschutt und Schlamm hin und meint, ein Brand hätte nie zur völligen Aufgabe der Basilika geführt. Nach der Katastrophe habe der größte Teil des Konvents Unterregenbach verlassen, der Restkonvent habe zum Gottesdienst die noch erhaltene Krypta benützt. Inzwischen habe sich aber eine Dorfgemeinde gebildet, deren Heranwachsen Anfang des 13. Jh. zur Gründung der Pfarrkirche geführt habe. Die zwei Doppelkapellen seien für den Stiftgottesdienst eingebaut worden. 1952 untersucht er besonders die Bildwerke und den Inschriftenstein<sup>28</sup> und begründet seine Datierung auf die karolingische Zeit. Ferner weist er auf die Planverwandtschaft der ersten Kirche mit den pirminischen Gründungen hin. „Mit dieser von Regenbach aus gewonnenen Erkenntnis fällt ein erstes Licht auf die grundlegende Bedeutung der Reichenauer Pirmingründung für die Entwicklung der südwestdeutschen Kirchen- und Klosteranlage des 8. Jh.“

Als der Ort 1954 eine Wasserleitung erhielt, gab es einen neuen Fund von Bedeutung. Leider wurde es versäumt, einen Dauerbeobachter des Amts für Denkmalspflege heranzuziehen. So waren es der Lehrer und der Pfarrer, die auf etwaige wichtige Funde achteten, soweit es ihre Zeit erlaubte. Auf diese Weise konnte ein nördlich vom Pfarrhaus unter der sog. hinteren Gasse ausgegrabener kupferner Kelch von 9 $\frac{1}{2}$  cm Größe mit Resten ursprünglicher Vergoldung geborgen werden. Dieser Kelch, zur Zeit Leihgabe im Stuttgarter Landesmuseum, wurde von Christ und Ernst Raub (Schw. Gmünd) untersucht.<sup>29</sup> Raub berichtete dabei über die technische Untersuchung, Christ über die kunstgeschichtliche. Die Zeitbestimmung sei schwierig, da die Form des Abendmahlskelchs sich bis ins 12. Jh. nicht wesentlich verändert habe und aus dem 9.–11. Jh. wenige Kelche erhalten seien. Die Lücke könne nur einigermaßen durch Kelchbilder aus Miniaturen, Elfenbeinreliefs und liturgischen Ausstattungsstücken geschlossen werden. An Hand von 23 Kelchen vom Tassilokelch von 777 bis zum 14. Jh. meint Christ den Regenbacher Kelch ins 11. Jh. einordnen zu können. Er gehöre zur großen Basilika und sei bei der Wasserkatastrophe unter die Erde gekommen. Die geringe Größe nötige zur Annahme, daß es sich um einen Kranken- oder Reisekelch handle. „Bei der nach dem Umfang der Basilika und ihres Priesterchores einzuschätzenden großen Zahl der Abendmahlsempfänger kann man im 11. Jh., als das Abendmahl noch in beiderlei Gestalt gespendet wurde, mit einer gruppenweisen Austeilung des konsekrierten Weines durch mehrere Priester rechnen, für welche eine entsprechende Zahl kleiner Kelche genügen mochte.“

Diese Arbeit war vorläufig die letzte vor der großen Grabung von 1960. Leider hat Professor Christ die Ergebnisse seiner Grabungen 1955 und 1956 nicht veröffentlicht, die ihn über die Dreischiffigkeit der karolingischen Kirche und die Lage des Chors und des Westabschlusses anderer Meinung werden ließen. Im Jahre 1959 hat der Kirchengemeinderat Unterregenbach die völlige Innenrenovierung der Kir-

che beschlossen. Der Ortspfarrer hat das Staatliche Amt für Denkmalspflege von diesem Vorhaben benachrichtigt, und dieses entsandte im Frühjahr 1960 zunächst Professor Christ nach Regenbach. Dieser fand in einer kurzen Nachgrabung seine bisherigen Forschungsergebnisse bestätigt, entdeckte übrigens dabei im Westteil der Kirche das Postament des romanischen Taufsteins. Im Mai 1960 wurde unter Leitung von Dr. Günter Fehring eine weitere Grabung begonnen, die überraschende Ergebnisse zeitigte. Davon berichtet jetzt die amtliche Veröffentlichung des Landesdenkmalamts. (s. S. 321)

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> MG Dipl. Conr. II. Nr. 199. – Württ. UB – Übersetzung H. Mürdel.
- <sup>2</sup> J. CH. Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie. 1752. S. 185.
- <sup>3</sup> edb. S. 214.
- <sup>4</sup> Geschichte der Baukunst Bd. II, 1859, S. 493.
- <sup>5</sup> (Württ. Franken) Zeitschrift für das württem. Franken 7, 1, 1865, S. 96.
- <sup>6</sup> WBjh. 1881, S. 52.
- <sup>7</sup> Dehio- v. Bezold, Über die kirchliche Baukunst des Abendlands S. 669.
- <sup>8</sup> Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 1908 III, S. 521.
- <sup>9</sup> Dehio, Geschichte der Deutschen Kunst, I 85, 2. Aufl. 1921.
- <sup>10</sup> G. Bossert, Württ. Kirchengeschichte, Stuttgart 1893, S. 73.
- <sup>11</sup> Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis, 1907. S. 292.
- <sup>12</sup> Vortrag auf dem Lübecker Historikertag, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 57, 2, 1909, S. 65.
- <sup>13</sup> Mürdel, Das Rätsel von Regenbach, ZWLG, 1944/8, S. 120.
- <sup>14</sup> WVjh. 1915, 76.
- <sup>15</sup> Beschreibung durch J. Ebner, Blätter für Münzfreunde, 53, 7, Dresden 1908.
- <sup>16</sup> E. Gradmann, Das Rätsel von Regenbach, WVjh. 1916, 5.
- <sup>17</sup> wie Anm. 13, S. 81–184.
- <sup>18</sup> dazu E. Schmidt, Kirchliche Bauten des frühen Mittelalters 1932, S. 35.
- <sup>19</sup> E. Licht, Ottonische und frühromanische Kapitelle in Deutschland 1935, S. 21.
- <sup>20</sup> Marburger Jahrbuch für Kunstwissenwelt 13, 1944, S. 85.
- <sup>21</sup> vgl. R. Kautsch, Studien zur späteren Kunstgeschichte 9. 1936.
- <sup>22</sup> H. Christ, Romanische Kirchen in Schwaben und Neckarfranken 1925, S. 184.
- <sup>23</sup> Württ. Franken 1950, S. 116.
- <sup>24</sup> Jahrbuch der Technischen Hochschule Aachen 1950, S. 23.
- <sup>25</sup> Anm. d. Schriftleiters: Wohl kaum! Der Urenkel des 955 gefallenen Herzogs hatte keine Beziehungen persönlicher Art mehr zu Oberlothringen, wohl aber war Giselas Schwester die Gemahlin bzw. Mutter des dortigen Herzogs.
- <sup>26</sup> ZWLG 9, 1949/50, S. 78.
- <sup>27</sup> H. Christ, Die Pfarrkirche von Unterregenbach, WFr 1950, S. 116.
- <sup>28</sup> WFr. 1952, S. 197.
- <sup>29</sup> Hans Christ-Ernst Raub, Der Kelch von Unterregenbach. Deutsche Goldschmiedezeitung 54, 2 (Febr. 1956).

## Gottlob Haag als Hohenloher Mundartdichter

Von Walter Hampele

Hohenloher Mundartdichtung – das scheint eine *contradictio in adjecto*. Denn es ist typisch hohenlohisch, aus rücksichtsvoller Anpassung an die Umwelt auf die angestammte Sprache zu verzichten. Schwaben oder Bayern wären wohl kaum von vornherein bereit, mit der Sprache einen Teil ihrer selbst aufzugeben. Ihnen würde der Hörer auch besonders gemüthafte Qualitäten zubilligen. Vielleicht geht das Selbstbewußtsein der oberdeutschen Schwaben und Bayern auf ein einigermaßen geschlossenes Staatsgebiet zurück und zugleich auf wirtschaftliche Überlegenheit. Wir mitteldeutschen Hohenloher haben es da schwerer. Unsere ostfränkische Mundart verweist uns zwar in den Sprachraum zwischen Plauen und Heilbronn, zwischen Dinkelsbühl und den Weserquellen, aber wir haben weder südlich noch nördlich des Mains eine Zentrale. Die alte Hauptstadt des Herzogtums Franken, Würzburg, hat ihre politische und religiöse Mittelpunktrolle endgültig mit dem mittelalterlichen Reich verloren. Das eigentlich Hohenlohische bzw. das südostfränkische Sprachgebiet zwischen mittlerem Neckar und Frankenhöhe, zwischen Mainhardter Wald und Taubergrund fand und findet keinen Vorort, es war politisch und religiös zersplittert und blieb als leichte Beute der Rheinbundfürsten am Rande der wirtschaftlichen Entwicklung. Weil Hohenlohe als Folge kluger Erbgesetze in der Landwirtschaft keine Realteilung kannte, hatte hier mit großen Bauernhöfen auch ein bäuerliches Selbstbewußtsein entstehen können, dessen sichtbare Zeichen in Form von Möbeln heute die Wohnungen der Sammler schmücken. Aber der Wohlstand der Landwirtschaft nötigte das Land am Rande der mittleren Territorialstaaten auch nicht zur Industrialisierung wie etwa im Schwäbischen. So konnte schon im 19., endgültig im 20. Jh. aus einem reichen und gesunden ein armes und unterentwickeltes Gebiet werden, zumal der württembergische Staat seine neu gewonnenen Landstriche im Norden noch lange wirtschaftlich als Besatzungsgebiet behandelte. Die politische Trennung vom fränkischen Bayern (der dortige Minister Montgelas zentrierte alles auf München) raubte auch das größere Hinterland und überließ die Hohenloher den schwäbischen Pfarrern, Lehrern und sonstigen Honoratioren samt den schwäbischen Rundfunksendungen und verurteilte sie zum schwäbisch-hällischen Landschwein und dem Hohenloher Fleckvieh.

Wenn, um mit Luther zu reden, trotz dieser „Wacken und Klötze“, die dem Hohenloher in den Weg gelegt sind, wenn trotz aller Anpassungsfähigkeit oder -bedürftigkeit des Franken Gottlob Haag in seiner Mundart dichtet, ist das eigentlich ein kleines Wunder.

Freilich, die Mundart gab es vor der Hochsprache. Allein diese Tatsache hätte und hat zu bestimmten Zeiten genügt, um ihr größere Unmittelbarkeit und damit Natürlichkeit zuzusprechen. Denn sie ist geschichtlich gewachsen und nicht das

künstliche Produkt einer Spätzeit wie unsere Hochsprache. Heute orientiert man sich allerdings an der Zukunft, nicht mehr an der Vergangenheit. Das organisch Gewachsene erhält im Zeitalter der totalen Machbarkeit einen unguuten Beigeschmack. Es gilt nicht bloß als provinziell oder hinterwäldlerisch, sondern als Hemmschuh des Fortschritts. Denn das historisch Gewordene – und also auch die Mundart – steht nicht einfach als wertfreies Material zur Verfügung, sondern enthält so viele widerstrebende Elemente, daß die Sprach- und Seeleningenieure aller Couleur bei ihren Manipulationen in Schwierigkeit geraten. Kein Wunder, daß deshalb in der Schweiz auch schwierige politische Fragen der Wählerschaft meist auf schwyzerdütsch vorgetragen werden. Sie werden dadurch aus technischen Verfahrensfragen und Zwangsmechanismen wieder zu menschlichen Angelegenheiten. Ein verführerisches Partei- oder Fachchinesisch kann hier gar nicht entstehen. Allein diese Tatsache würde genügen, die Mundart zu rechtfertigen.

Daß in der Mundart mehr steckt als die Primitivform der späteren Hochsprache, war den Griechen geläufig. In ihrer Literatur behielten die Dichtungsgattungen – unabhängig von der Herkunft des jeweiligen Autors – den Dialekt bei, in dem sie zuerst hervorgetreten waren. Auch im deutschen Sprachraum bestimmten ursprünglich die Dialekte die Dichtung. Eine Einheitssprache wenigstens für die Dichter gab es nur etwa 100 Jahre während der Hochblüte der staufischen Ritterkultur an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Hernach gehörte wieder der Mundart das Feld. Deutschland wäre wohl in ein niederdeutsches und hochdeutsches Sprachgebiet zerfallen, hätte nicht die Reformation eine gesamtdeutsche Bewegung ausgelöst, die sich an die beste Bibelübersetzung der Zeit hielt, eben die Luthers. Luther hat freilich die neuhochdeutsche Sprache nicht akademisch gemacht, sondern sich der vorhandenen meißnischen Kanzleisprache bedient. Allerdings schaute er den „Leuten aufs Maul“ und brachte Kraft, Fülle, Anschaulichkeit, Unmittelbarkeit und vieles mehr in die Hochsprache ein. Es war die Morgengabe der Umgangssprache an unser Schriftdeutsch, und bis zu Brecht hat diese Morgengabe unsere Dichtung unendlich bereichert. Eben erst aus der Umgangssprache entstanden, wurde die Luthersprache als eine Art Ersatz für das Latein bald zur Sprache der Gebildeten und also auch der Poeten. Der Dialekt blieb den Bauern und dem niederen Volk vorbehalten, bis im 18. Jahrhundert der Kampf gegen die verstandesmäßige Verengung des Lebens einsetzte und einen Weg für die Mundartdichtung ebnete. Der Schwabe Sebastian Sailer (1714–77) mit seiner spätbarocken Urwüchsigkeit und der Oberfranke Konrad Gröbel (1736–1809; 1798 „Gedichte in Nürnberger Mundart“) brachten die ersten Ansätze. Die große Gegenbewegung kam allerdings erst mit der Romantik, obwohl keiner ihrer bedeutenden Dichter sich der Mundart bediente. Der eigentliche Vater der Mundartdichtung war der Alemanne Johann Peter Hebel (1760–1825; 1803 „Alemannische Gedichte“), dessen Heimatliebe, Humor und pädagogische Neigung zum Vorbild für das 19. Jahrhundert wurden. Nebenher läuft die Tradition des alpenländischen Volkstheaters von Raimund und Nestroy bis zum heutigen Bauerntheater. Die starke Wendung zur Mundart während des poetischen Realismus um die letzte Jahrhundertmitte, die plattdeutsche Klassiker wie Klaus Groth und Fritz Reuter hervorbrachte, erklärt sich zum Teil aus dem Wunsch nach Wirklichkeit. Nicht mehr

der Dichter, sondern die Mundartgemeinschaft sollte als Volk einer bestimmten Landschaft und historischen Szene sprechen<sup>1</sup>. Zugleich bot die Mundart Anreiz und Möglichkeit, von einer ausgeleierte Sprachtradition wegzukommen und statt überlieferter und vorgefählter Reminiszenzen unverbrauchte Bilder zu finden. Denn man stand am Ende der Literatursprache der Goethezeit, so wie wir heute am Ende der Moderne des 20. Jahrhunderts stehen.

Der Griff nach dem Ursprünglichen, Schlichten, Stimmungsvollen, das die Mundart bot, war auch eine Folge der Bildungs- und Gesellschaftskrise nach 1848<sup>2</sup>. Die Dorferzählung suchte an Tradition und alter Sitte festzuhalten, und so konnte auch die Mundart zur Flucht vor der Zeit werden, zum idyllischen Gefängnis. Trotzdem griff der Naturalismus am Jahrhundertende nochmals auf sie zurück, um möglichst lebenswahre Menschen darzustellen. Der Dialekt bei Gerhart Hauptmann machte die Mundart auf der Berliner Bühne heimisch, schloß sie aber zugleich von der einsetzenden Lyrik des 20. Jahrhunderts aus. Von hier führte kein Weg weiter, und Mundartdichtung wurde daher im wesentlichen in die Provinz verbannt und begnügte sich mit den humorvollen oder deftigen Seiten des Lebens, mit rückwärtsgewandter Idylle oder kauzigen Schnörkeln. Nur die Umgangssprache und der Jargon sind von Ringelnatz und Brecht befruchtend in die Literatur übernommen worden und im Song heute selbstverständlich. Das Eckensteherdasein bei Kitsch und Sentimentalität und zugleich der Blut- und Bodenmythos des Dritten Reiches mögen die Gründe sein, weshalb es fast unvorstellbar schien, daß nochmals ernstzunehmende Mundartdichtung geschrieben werden könnte. Doch das Unerwartete ist geschehen. Unabhängig voneinander sind in einem Jahrzehnt Schriftsteller aufgetaucht, die neben der Hochsprache ihren Dialekt souverän zu gebrauchen verstehen und auch eine weitere Öffentlichkeit aufhorchen lassen. Der bekannteste dürfte vorerst noch der Österreicher H. C. Artmann sein, aber die meisten Früchte trägt unsere fränkische Heimat mit dem Dreigestirn Engelbert Bach, Wilhelm Staudacher und Gottlob Haag. Und damit sind wir ganz bei der Gegenwart und dem Autor, dem diese Seiten gewidmet sind.

Nur wenige Gegenstände in Haags Wohnung erinnern noch an die dörfliche Heimat und machen neben gefüllten Bücherregalen den Weg sichtbar, den der Autodidakt gehen mußte. Denn 1926, als er in Wildentierbach zwischen Bad Mergentheim und Rothenburg geboren wurde, gab es noch keinen Schulbus für den aufgeweckten Buben, und kein Telekolleg trug das Wissen der Zeit in die arme Stube der Korbmacherfamilie auf der Hohenloher Ebene nahe der bayerischen Grenze. Gedrucktes hatte das Gesicht der Schulbibel, und neben Lesebuchgedichten gewährten allein das Gesangbuch und die Bibel eine Begegnung mit dem gestalteten Wort. Nur wenige Kilometer entfernt hatte Mörike oft bei seinem Urfreund Hartlaub in Wermutshausen gewelt. Aber der Dorfbub wußte nichts davon. Bücher waren unerschwinglich in einer Familie, wo die Kinder die abgelegten Kleider wohlhabenderer Bauernbuben tragen mußten. Was Gottlob Haag einmal seiner Mutter in den Mund legt, hat er selbst erlebt:

in den Geschichten  
meiner Mutter haben  
die Kinder keine Ferien

der Sommer zieht ihnen  
die Schuhe aus und schickt  
sie den Bauern zur Arbeit  
auf die Felder.<sup>3</sup>

Und trotzdem erinnert er sich gern jener Tage:

Wenn i' mi sou nei'd Zeit denk,  
all die Joehr zrigg  
bis in mei Buewezeit  
mit drougschtrickti Schtrimpf,  
wu i' sunndichs wie wärrdichs noch  
mit aan Boer Schueh auskumme bin  
und mi dr Summer Dooch fer Dooch  
mit naus 's Feeld gnumme hat,  
erinner i' mi, wie schäe  
deß doch doemoels noch gwee is,  
doemoels wu d' Lait noch  
zfriedener gwee sann.<sup>4</sup>

Nach acht Jahren Volksschule zerschlug sich der Traum des Kindes, einmal Lehrer zu werden. Statt am Pult einer weiterführenden Schule zu schreiben, mußte Gottlob Haag des Geldes wegen im Schneidersitz die Nadel führen, bis der Krieg 1943 diese Arbeit beendete. Der Waffenstillstand entließ den Verwundeten aus der Gefangenschaft in den Hohenloher Sommer 1945. Harte Jahre folgten. Sie gehörten noch der Nadel, nicht der Feder. Vom Hungertyphus aus München vertrieben, fand der Schneider im Herbst 1946 zurück in die fränkische Heimat. Grabronn, Bad Mergentheim und Schwäbisch Hall waren die nächsten Stationen, ehe er 1952 in Westheim Krs. Schwäb. Hall erst Nachwächter, dann Gasgeneratorenwärter wurde. Eine Krankheit nötigte den Dreißigjährigen erneut zum Berufswechsel. Aber der mechanische Umgang mit Farbe als Spritzlackierer konnte den musisch Begabten, der in seiner Freizeit Bilder malte, nicht befriedigen. 1959 kehrte er als Hilfsarbeiter in die Heimat zurück, bis er in der Zivilverwaltung der Bundeswehr erst in Niederstetten und ab 1962 in Bad Mergentheim eine Arbeit fand, die ihm noch Kraft zum Schöpferischen ließ.

Denn inzwischen hatte Gottlob Haag die Lyrik entdeckt. Zufällig fiel ihm ein kleines Inselbändchen mit Gedichten von Georg Trakl auf dem Dachboden seiner Westheimer Wohnung in die Hände. Es wurde zu seinem Schicksal. 1955 erschien sein erstes Gedicht im „Haller Tagblatt“. Aber erst in Bad Mergentheim fand der Spätberufene zu sich selbst und damit zum Erfolg. Gleich sein erstes Buch, der „Hohenloher Psalm“, erlebte 1964 binnen Jahresfrist zwei Auflagen. 1966 erschien sein zweiter Band „Mondocker“, 1969 folgte „Schonzeit für Windmühlen“, 1970 der Mundartband „Mit ere Hendvoll Wiind“, 1971 eine Auswahl seiner Funkgedichte mit dem Titel „Unter dem Glockenstuhl“ und 1972 „Ex flammis orior“. Gottlob Haag gehört heute zu den anerkannten Lyrikern. Der Rundfunk sendet seine Arbeiten, Seminare diskutieren sie, und einzelne Gedichte sind bereits

von Schulbüchern übernommen worden. Der Verleihung des Förderpreises der Stadt Nürnberg (1965) folgten der Minimäzenatenpreis (1968) und die Aufnahme in die westeuropäische Autoren-Vereinigung „Die Kogge“ (1968).

Wie kommt es, daß Gottlob Haag nach zwei hochsprachlichen Gedichtbänden und neben dem dritten her sich der Mundart bedient? Nun, er hat als Autodidakt zur Dichtung gefunden. Das mag ein wichtiger Grund sein, weshalb er sich der Mundart zugewandt hat: Sie ist seine eigentliche Muttersprache. Man darf nun freilich keine altväterlich gereimten Gelegenheitsgedichte für Dorfgeschichten und Familienfeste erwarten. Die Rückkehr zur Mundart ist keine Verlegenheitslösung für einen, der sich der Hochsprache nicht mehr gewachsen fühlt. Es ist eher umgekehrt. Wie um die Mitte des letzten Jahrhunderts sind Vorstellungswelt, Wortschatz und Sprachstruktur der sogenannten modernen Dichtung so verbraucht und zugleich Allgemeingut, daß der Schriftsteller (und besonders der Lyriker) kaum mehr ein Plätzchen findet, wo er seine Verse ansiedeln kann. Fast jedes Bild, ja Wort, ist im poetischen Standesamt registriert, und beim Rest der dichterischen Kinder streiten sich einmal ausnahmsweise die Erzeuger um die geistige Vaterschaft. Die Verlegenheit geht so weit, daß ein bekannter Mann wie Horst Bienek gar nicht mehr auf eigene Kinder hofft, sondern sich mit Findelkindern zufrieden gibt und als „Vorgefundene Gedichte“ auf den Markt wirft, was er als Lesebrocken aneinandergereiht hat. Wer sich mit dem Spiel auf sprachlichen Müll- oder Schutthalden nicht abgeben will, kann allenfalls noch Sumpfpflanzen züchten. Die Kloaken sind nämlich noch nicht ganz verteilt, und vielleicht gibt es hier noch ein kleines Plätzchen, das der modernen Regressionswut entgangen ist.

Was also heute einen Lyriker zur Mundart treibt, ist nicht Unfähigkeit, sondern ungeheurer Sprachverschleiß, und ich stimme Gottlob Haag zu, wenn er vom Hohenlohischen sagt, daß „diese Sprache weit weniger Abnützungerscheinungen zeigt als die hochdeutsche Sprache“<sup>5</sup>. Ähnliches bestätigen auch Kritiker, etwa Hans-Jürgen Schmitt, der schreibt: „Wenn Lyrik heute überhaupt noch einen wirksamen Neueinsatz in Westdeutschland erreichen kann, dann nicht mit einer literarisch subjektiven Sprache, sondern mit der Sprache, die auf der Straße liegt“<sup>6</sup>. Was bei uns auf der Straße liegt, ist eben unsere Mundart. Und sie bietet sich nicht nur an, weil unsere Hochsprache abgegriffen, sondern weil die Sprache selbst zum Problem geworden ist. Wir mögen irgend einen modernen Gedichtband aufschlagen: Überall begegnen uns Verse, in denen die Autoren über die Tragfähigkeit der Sprache reflektieren. Eine mögliche Antwort auf diese Not ist das Sprachexperiment der konkreten Poesie etwa von Gomringer, Heißenbüttel oder Handke. Die Genannten wollen die Sprache auf ihre tragfähigen Elemente abklopfen, sie durch sich selbst zum Reden bringen. Ob durch Atomisierung der Sprache und gebastelte „Konstellationen“ (Gomringer) wirklich wieder Gedanken sichtbar werden, weiß ich nicht. Aber ich glaube nicht, daß durch Sprachspiele oder -montage allein sich Sinnleeres wieder mit Sinn füllt. Die konkrete Poesie wird daher wohl notwendige Fingerübung bleiben.

Wer aber glaubt, er könne die Seele wieder zum Reden bringen, indem er auf die Volksdichtung zurückgreift und etwa die unreflektierte Mundart sprechen läßt, geht sicher auch einen Irrweg. Und hierin unterscheidet sich denn Gottlob

Haag grundlegend von seinen Vorgängern des 18. und 19. Jahrhunderts. Er weiß natürlich, daß die Mundart einen unverbrauchten Vorrat an Bildern und Vorstellungen bereithält, mit dem man arbeiten kann. Er weiß auch, daß sie beim gegenwärtigen Verlust aller Bindungen eine elementare, gefühlsmäßige Gemeinschaft geben kann. Aber er will nicht das Volk oder die Sprache durch sich sprechen lassen und damit Werkzeug einer vergangenen oder vergehenden heilen Welt werden, sondern er benutzt als moderner Lyriker die Mundart auf seine Weise. Der Laut des Volkes erscheint in typisch Haagscher Diktion. Welche Möglichkeiten sich damit bieten, soll an einigen Beispielen angedeutet werden. Sie stammen aus den Gedichtbänden „Schonzeit für Windmühlen“ und „Mit ere Hendvoll Wiind“:

die Schafe  
tragen das Frühjahr  
zwischen den Klauen  
unter ihren Tritten  
wird das Gras  
grün<sup>7</sup>

Mit'n Schäfer  
is s'Frühjoehr  
kumme.  
Seit d'Schoef  
üwer d'Häng zieeche,  
werd's üweroel gräe.<sup>8</sup>

Beide Gedichte arbeiten mit Verfremdungen. Der natürliche Zusammenhang erscheint verändert, Ursache und Folge entsprechen nicht mehr unserer gewohnten Vorstellungswelt. Das hochsprachliche Gedicht lebt dabei ganz von der etwas gewollten Verengung des Bildes auf die „Klauen“ der Schafe. Diese zweifellos geistreiche Erfindung ist nötig, weil sonst der Sachverhalt zu bekannt und damit banal wirken würde. Geistreich ist auch die logische Beziehung zwischen den beiden Strophen. Das 2. Terzett kann nämlich ebenso Folge wie Begründung sein.

Auch in dem mundartlichen Gedicht ist in jeder Strophe der logische Bezug umgekehrt, denn der Schäfer kommt mit dem Frühjahr, nicht das Frühjahr mit dem Schäfer. Aber das Ganze bleibt anschaulicher, realer. Das scheinbar Geläufige wirkt trotz der Verfremdung weniger gesucht. So unterbricht die Verfremdung zwar altgewohnte Denkabläufe und läßt andere Zusammenhänge ahnen, aber zugleich verhindern die Bilder doch eine völlige Entfremdung von der Natur. Und dadurch entsteht ein spannungsvolles Gleichgewicht zwischen Bekanntem und Unvertrautem.

Wäre derselbe Sachverhalt schriftdeutsch gesagt, dann wäre wohl bloß eine klischeehafte Schäferidylle entstanden. In der Mundart dagegen sind literarische Reminiszenzen ausgeschlossen, weil die bäuerliche Welt in einem landwirtschaftlichen und jahreszeitlichen Vorgang die sentimentalischen Nebentöne ausschließt. Die

mundartliche Fügung erlaubt zudem eine sprachliche Verknappung. Statt 11 Silben in der Hochsprache braucht Haag nur 8 für die erste Strophe, und in der zweiten genügen ihm 12 Silben statt 16. Ein Versuch, das Gedicht in die Schriftsprache zu transponieren, zeigt sofort, daß dies nicht möglich ist. Das hochsprachliche Füllmaterial läßt einen prosaischen Leerlauf entstehen, der die Verse um ihre eigene Stimmung und Aussage bringt und sie zu klapprigen Zeilen macht. Nur die knappe Diktion des Hohenlohischen erlaubt die verkürzte Aussage der 1. Strophe, wobei die drei sinntragenden Wörter stark akzentuiert werden. Der menschliche Bereich und der natürliche des Jahresablaufs verbinden sich so besonders eng, und die Verfremdung macht den „Schäfer“ zur Personifikation des Frühlings, ohne daß dies dem Leser voll bewußt würde. Gefühl und Symbolik sind fast verschwiegen und doch in der kurzen Aussage gegenwärtig, so wie die karge Satzgebärde insgesamt der Kargheit des Vorfrühlings entspricht.

Nun muß das Hohenlohische nicht unbedingt größere Nüchternheit bedingen. Ein zweiter Vergleich mag das zeigen:

die Nacht  
hat im Garten  
einen Traum ausgesetzt

die Magnolie  
geriet darüber  
in Blüte<sup>9</sup>

Geschter Noocht  
hat dr Hiiml  
Schtäere ausgesetzt.

Überool ou de Häng  
blüehwe  
Schternbilder uff.<sup>10</sup>

Es handelt sich hier um ein Motiv, das schon im „Hohenloher Psalm“<sup>11</sup> anklingt. Wörter wie „Nacht“, „Garten“ und „Traum“ rücken das erste Gedicht deutlich in die Tradition der Romantik. Man mag den Zusammenhang zwischen der bei uns fremdartigen Magnolienblüte und dem geheimnisvollen Traum als bündig ansehen. Aber der romantische bzw. geistreiche Aufwand für den Effekt scheint doch etwas groß. Freilich, auch das Mundartgedicht kann romantische Ahnen nicht leugnen und „Sterne“ und „Himmel“ sind als lyrisches Vokabular so abgegriffen wie „Traum“; aber eben nicht „Hiiml“ und „Schtäere“. Außerdem bieten beide Strophen anschauliche Bilder. Es bedarf weniger Aufwand der Erfindung, und doch ist das Ergebnis bedeutender. In der Parallelität von Sternen am Himmel und Blumensternen an den Hängen ist nämlich nicht nur die Klarheit der Frühlingsnächte und die Blütenfülle der Frühlingstage eingefangen, sondern auch eine theologische Aussage ins Bild gebannt. Der Vergleich mit einem Gedicht Eichendorffs zeigt den Unterschied zur Romantik.

### *Mondnacht*

Es war, als hätt der Himmel  
Die Erde still geküßt,  
Daß sie im Blütenschimmer  
Von ihm nun träumen müßt.

Die Luft ging durch die Felder,  
Die Ähren wogten sacht,  
Es rauschten leis die Wälder,  
So sternklar war die Nacht.

Und meine Seele spannte  
Weit ihre Flügel aus,  
Flog durch die stillen Lande,  
Als flöge sie nach Haus.

Der Konjunktiv der ersten und letzten Strophe bei Eichendorff schränkt zwar ein und trennt die Wirklichkeit von der Vorstellung. Denn der Himmel hat die Erde eben nicht „geküßt“, und die Seele fliegt nicht „nach Haus“. Weil aber dieser Konjunktiv jeweils in einem Vergleichssatz steht, wird deutlich, daß hier zwei Sachverhalte für den Dichter eben doch vergleichbar sind. Deshalb spannt die Seele tatsächlich „ihre Flügel“ aus, vermag der Mensch seine räumlich gebundene Existenz zu sprengen und Geborgenheit zu finden. Die irdischen Blüten verweisen wie auch die Stille der Landschaft auf eine höhere Realität in und über der Natur, denn die Verbindung zwischen Himmel und Erde ist da, mindestens im Gefühl des sich öffnenden Menschen.

In Haags Gedicht fehlt bezeichnenderweise ein verbindendes logisches Glied zwischen den beiden Strophen, das sofort den theologischen Bezug herstellt. Andererseits findet man keinen Konjunktiv. Die irdischen Sternbilder der Blumen sind wirklich himmlischer Herkunft. Aber sie sind „ausgesetzt“, d. h. alleingelassen, verstoßen dem Jenseitigen entfremdet. So ist beides im Gedicht: das Wissen um die Herkunft des irdischen Schönen und gleichzeitig die Unmöglichkeit einer Rückbindung. Es handelt sich also nicht um eine romantische Reprise oder harmlose Idylle, sondern um die Situation des modernen Menschen, der sich in seiner metaphysischen Entfremdung nach einer Bindung sehnt und sich dabei auf die Erde verwiesen findet. Die Unvertrautheit vom Himmel und Erde wird nur durch die vertraute Mundart verdeckt, weil sie die Sprache ist, die gefühlsmäßig noch am ehesten einen bergenden Raum schafft. So halten sich Schönheit und Trauer die Waage wie Himmel und Erde in den beiden Strophen.

Ein weiteres Beispiel mag zeigen, daß problematische oder kritische Züge wohl nicht ganz zufällig in die Mundartverse geraten. Aus einem „Undine“ genannten Gedichtentwurf sind zwei Miniaturen entstanden. Die hochdeutsche ist fast wörtlich in den dritten Band übernommen:

Motorbootflotillen  
jagen  
den Wassermann

der Erlkönig  
floh  
ins Exil

die Schwertlilien  
hinter dem Bootshaus  
bürge schon für den Sommer<sup>12</sup>

Das ist zweifellos ein gelungenes Gedicht, das unter Einbeziehung sagenhafter Elemente ohne Anklage und Resignation die Sommerstimmung eines Badesees verdichtet. Die Technik gehört dazu, aber auch das organische Wachstum der Schwertlilien. Die bedrohlichen Seiten des Entwurfs sind in ein Mundartgedicht eingegangen, das den ursprünglichen Text stark verändert und in zwei Strophen faßt:

Umeschunscht die Froech  
nach Nix  
und Wassermou.

Seit's verschwunde san,  
treiwe d'Fisch  
haufeweis üwers Wehr.<sup>13</sup>

Nix und Wassermann sind hier nicht bloß halb spielerisch angeführte mythische Gestalten, sondern auch Inbegriffe des Lebens in den Elementen. In einer säkularisierten Welt, die auch die Natur entgöttert und zum verfügbaren Material entwertet, ist freilich kein Platz mehr für Mythisches. Aber mit der Ehrfurcht vor der Natur und seit ihrer rücksichtslosen Ausbeutung verschwinden Nix und Wassermann nicht nur subjektiv aus dem Bewußtsein des Menschen, sondern auch objektiv aus dem Wasser: Denn wo seither Leben war, tötet der Mensch in seiner Verblendung die Kreatur und setzt mit der Gewässerverschmutzung letztlich seine eigene Zukunft aufs Spiel. In diesem Gedicht ist die Kritik noch verhalten. Haag bedient sich der typisch hohenlohischen Indirektheit. Er greift nicht frontal an, macht niemandem einen Vorwurf, sondern stellt nur die Folgen menschlichen Fehlverhaltens fest. Aber sie zwingen zur Besinnung auf die Ursachen.

Wie in seinen hochsprachlichen Gedichten wendet sich der Autor auch in seinen neueren Mundartversen besonders der Zeit- und Sozialkritik zu. Dabei ist zwar manches in halbverbindliche Frageform gekleidet oder bedient sich hohenlohischer Absicherungsformeln wie „vo demm sooche d' Lait“ oder „i denk mer meii Sach“<sup>14</sup>, aber der Angriff ist jetzt schärfer. Das sprachlich und sachlich gleichermaßen gelungene Gedicht „Die ewich Rueh“<sup>15</sup> ist ein vorläufiger Höhepunkt ironischer Kritik, obwohl es auch humorvolle Züge enthält und sich damit als hohenlohisch erweist.

*Die Ewich Rueh*

Zwaazwanzich loung,  
aan Meter braat  
und aasachtzich dieef,

pacht  
uff finfezwanzg Joehr,  
koscht  
siewehunnertfuffzg Mark.

Außer en Schtaa  
odder en Kraiz  
mit dein' Name  
und e' boer Bloeme  
– vielleicht –  
wext schunsch nix druff.

Zwaazwanzich  
uff aan Meter und  
aasachtzich unner Dooch,  
koscht die ewich Rueh  
fer finfezwanzg Joehr  
bo dr Schtadtverwaltung  
siewehunnertfuffzg Mark.

Sou weit gäeht  
dr Fortschritt scho,  
daßscht e' sündhafts Geeld  
drfier nouleiiche mueßscht,  
wensch mit Ouschtand  
verfaule willscht.

Siewehunnertfuffzg Mark  
is allewall dr Preis  
fer die ewich Rueh  
uff finfezwanzg Joehr –

und näemer kou sooche,  
wenn's widder dairer werd.

Die Technik der Wiederholung und Variation, die im ringförmigen Bau mancher Haagschen Mundartgedichte zu finden ist, macht diese Verse gerade wegen ihrer Einfachheit so eindringlich. Haag arbeitet dabei nur mit den heute allgemein angewandten Kategorien von Maß, Zeit und Geld, die auch die „ewich Rueh“ zeitlich begrenzen und einen konjunkturbedingten Preis dafür verlangen. Eine Welt, die selbst noch den Tod kommerzialisiert und das Grab zur Ware macht, führt ihren eigenen Fortschrittsglauben ad absurdum. So wird die Gesellschaft gerade durch ihre scheinbar so objektiven und emotionsfreien Wertmaßstäbe entlarvt. Diese Maßstäbe sind bloß merkantil und daher ungerecht. Trotzdem ist die Ironie des Gedichts mit einem Lächeln des Humors durchschossen, weil etwas von der geschäftstüchtigen Schlitzöhrigkeit des Hohenloherers durchschimmert, der seine Ware vor dem Kauf gründlich mustert, damit er ja nicht übervor-

teilt wird. Er möchte schon „mit Ouschtand“ verfaulen, aber nicht um ein „sündhaftes Geeld“, denn das Grab bringt nichts mehr ein. Man kann eben die „ewich Rueh“ letztlich weder kaufen noch verkaufen, auch wenn sie nächstens wieder teurer wird.

Gerade an den sozialkritischen Gedichten wird deutlich, daß Haag sich nicht zufällig der Mundart bedient. Als engagierter Moralist prangert er aus der Perspektive der hohenlohischen Dorf- und Kleinstadtwelt unbestechlich die Ungerechtigkeit und Oberflächlichkeit unserer Zeit an. Große Ereignisse und gesellschaftliche Verhaltensweisen erscheinen durch die Mundart im Spiegel des einfachen Mannes und seiner bildkräftigen Sprache auf ihre alltäglichen Auswirkungen und also ihren Kern reduziert. Das Schwierige wird so durchschaubar, das Gefährliche paralyisiert. Da die Anklage von sozialem Mitleid gezeugt ist, kann sie sich bruchlos mit Tönen der Schwermut und Trauer verbinden. Das Interesse am kleinen Mann, die Hinwendung zu den Zukurzgekommenen hat auch im gegenwärtigen Theater wieder den Dialekt und die Umgangssprache zu Ehren gebracht. Denn das ist die Sprache der Betroffenen. Eigentlich gehört ja ganz Hohenlohe als unterentwickeltes Gebiet in diesen Kreis der Unterprivilegierten.

Zu dem sozialen Grund kommt noch ein literarischer, weshalb Mundartdichtung heute gepflegt wird und an Rang gewinnt. Die große Zeit der Abstraktion und des Surrealismus in der Lyrik ist vorbei. Deutlich zeichnet sich eine neue Hinwendung zur Realität ab. Die Gebrauchslyrik verdrängt den esoterischen Dichter mit seiner dunklen Metaphernsprache. In dieser Situation bietet unsere Mundart dem Schriftsteller ein Doppelpes: Sie zeichnet sich als Sprache des Alltags durch große Wirklichkeitsnähe und schlagende Kürze aus und erlaubt doch zugleich wegen ihrer bildhaften Gegenständlichkeit, den Reiz des Poetischen beizubehalten. Die Verknappung führt nicht zur Verarmung. Der Dialekt gewährt obendrein eine Freiheit von den Zwängen der normierten Sprache und ihrer Intellektualisierung. Ein Hinweis auf die Subkultur und die neue romantische Welle mag genügen, um anzudeuten, daß es sich dabei um ein weltweites Problem handelt. Indem Gottlob Haag das Hohenlohische benützt, geraten ihm auch gemüthafte Werte und religiöse Bindungen ins Gedicht, die in dieser Sprache noch lebendig sind. So hält er einerseits an der alten Zeit fest. Aber zugleich vollzieht er mit Gehalt und moderner Fügung den Bruch mit der alten Welt. Dieser Zwiespalt, der den Versen ihr spannungsvolles Leben gibt, ist auch sonst zu spüren, etwa im Gegeneinander von Naturgeborgenheit und Sozialkritik, von Gott-Natur und Gottes Einsamkeit, von naturhafter Nativität und intellektueller Problematik.

Zu fragen wäre freilich, ob unsere Mundart mit ihrem kleinen und dörflichen Sprachraum nicht zu einer Gefangenschaft in der hohenlohischen Sprache führt. Denn jede Dichtung braucht eine Resonanz, und wenn sie sich von vornherein abkapselt, bleiben ihr Wirkung und Anregung gleichermaßen versagt. Aber soviel dürfte doch sicher sein. Haags Rückkehr zur Mundart ist keine Verlegenheitslösung. Gehalt und Gestalt der Gedichte sind modern, Stilmittel und Themen entsprechen seinen seitherigen Veröffentlichungen. Unter den frei-

rhythmischen, meist kurzzeiligen Versen überwiegen hintergründige Naturgedichte. Haags Herkunft aus der naturmagischen Lyrik prägt auch seine Mundartverse. Die verknappten Formulierungen seiner Miniaturen lassen dabei voll ermesen, welcher Ausdruckskraft das Hohenlohische fähig ist. Daß Haags Gedichte überwiegend ländliche Motive haben, hängt mit der Sprache zusammen: Hohenlohisch ist eine dörfliche Sprache geworden. In den zentralen Städten ist es bereits verschwunden oder verfälscht. So birgt der Autor mit seiner Mundartdichtung in zwölfster Stunde auch einen sprachlichen und volkskundlichen Schatz. Das verleitet ihn gelegentlich zur Weitläufigkeit. Andererseits erhält der Humor mehr Platz als in seinen seitherigen Versen. So liegt denn der besondere Reiz von Haags Gedichten in der Spannung zwischen mundartlicher Fügung und moderner Erlebens- und Sageweise. Der Autor kann zudem mit einer noch unverbrauchten Sprache arbeiten und damit den Reiz der Naivität ins Gedicht zurückholen. Vielleicht liegt darin eine Chance der deutschen Lyrik überhaupt, weshalb denn auch andere bekannte Autoren sich der Mundart bedienen. Zwischen experimenteller Lyrik einerseits und der Dutzendware epigonaler Klischees andererseits hält sich Gottlob Haag an Luthers Vorbild und sieht den Leuten „auf das Maul“, mindestens den Hohenlohern. Und das ist schon viel.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Fritz Martini: Deutsche Literatur im bürgerlichen Realismus. Stuttgart<sup>2</sup> 1964, S. 252.

<sup>2</sup> Vgl. Fritz Martini: (wie Anm. 1) S. 458 f.

<sup>3</sup> Gottlob Haag: Schonzeit für Windmühlen. Nürnberg 1969, S. 50.

<sup>4</sup> Aus dem unveröffentlichten Gedicht „Noechdenke“.

<sup>5</sup> Gottlob Haag: Mit ere Hendvoll Wiind. Hohenlohisch-Fränkische Gedichte. Rothenburg ob der Tauber 1970, S. 78.

<sup>6</sup> Hans-Jürgen Schmitt: Rezension über Horst Bieneks „Vorgefundene Gedichte“. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. 10. 1969.

<sup>7</sup> Gottlob Haag: Schonzeit für Windmühlen, S. 33.

<sup>8</sup> Gottlob Haag: Mit ere Hendvoll Wiind, S. 7.

<sup>9</sup> Gottlob Haag: Schonzeit für Windmühlen, S. 33.

<sup>10</sup> Gottlob Haag: Mit ere Hendvoll Wiind, S. 7.

<sup>11</sup> Gottlob Haag: Hohenloher Psalm. Gerabronn und Crailsheim 1964, S. 44.

<sup>12</sup> Gottlob Haag: Schonzeit für Windmühlen, S. 5.

<sup>13</sup> Gottlob Haag: Mit ere Hendvoll Wiind, S. 23.

<sup>14</sup> Aus dem unveröffentlichten Gedicht „Vergleichsweis“.

<sup>15</sup> Das Gedicht wird hier zum ersten Mal veröffentlicht.

# Vorgeschichte zwischen Neckar und Nördlinger Ries

## Ein Überblick

von  
Wolfgang Kimmig

### *Vorbemerkung*

Der Archäologe, der sich mit der vorzeitlichen Entwicklung des nordwürttembergisch-fränkischen Raumes beschäftigt, sieht sich keiner leichten Aufgabe gegenüber. Betrachtet er die dieser Übersicht beigefügten Fundkarten mit ihren teils dichten, teils schütterten Fundniederschlägen, so wird er rasch zu der Einsicht kommen, daß diese Fundbilder unter sehr verschiedenartigen Voraussetzungen entstanden sind und entsprechend auch gelesen werden wollen. Versucht man die Funde dieses Raumes in größere Zusammenhänge einzuordnen — und nur dann werden sie wirklich verständlich — so zeigt sich rasch, daß man sich bei ihrer Interpretation immer den Blick für einen größeren geopolitischen Rahmen offen halten muß. Dieser Rahmen wird etwa durch einen Kreisbogen begrenzt, der im Westen das mittlere Neckartal, im Osten die reiche Siedlungskammer des Nördlinger Rieses, im Norden den großen Jagstbogen und im Süden den Südwest-Nordost streichenden Höhenzug der Schwäbischen Alb tangiert. Um diesen inneren Kreis kann man einen größeren Außenkreis konstruieren, der im Westen durch das Oberrheintal, im Süden durch den Lauf der Donau, im Norden durch das Maintal und im Osten — weniger präzise — etwa durch den Verlauf des fränkischen Jura, die Frankenalb, bestimmt wird. Unser im Zentrum dieser beiden Ringe gelegenes Arbeitsgebiet ist freilich niemals ein Kulturraum im gebenden Sinne gewesen, es hat ganz im Gegenteil seine die vorzeitliche Entwicklung bildenden und fördernden Impulse stets von außen, eben aus dem Bereich der durch die beiden Kreise skizzierten Großraumsituation erhalten.

Und das andere, das es zu bedenken gilt, ist der Gang der Besiedlung selbst, so wie er sich vermutlich im Bereich unseres Kartenausschnittes abgespielt hat (Karte 1). Hier fällt ohne Zweifel den, zwischen den beiden großen Ost-West-Achsen von Main und Donau gelegenen, Nord-Süd orientierten Flußsystemen gesteigerte Bedeutung zu. Im Westen ist es der Neckar mit seinen zahlreichen Nebenflüssen und im Osten ist es das sich ergänzende Flüssepaar von Tauber und Würnitz, das eine unmittelbare Verbindung zwischen Main und Donau herstellt. Von diesen beiden, Arterien zu vergleichenden Flußsystemen aus, vor allem vom Neckar her, läßt sich der hier zu behandelnde Raum leicht erschließen. Jagst und Kocher, südlich anschließend Murr, Rems und Fils führen geradewegs auf die Hohenloher und Haller Muschelkalkebenen wie auf die Keuperhöhen nördlich der Schwäbischen Alb. Besonders dem Neckartal muß eine zentrale Rolle zugefallen sein. Suchte man etwa eine direkte Verbindung vom Rhein-Main-Gebiet

zum Bodensee und zur Nordschweiz, dann wählte man die Neckarroute östlich der Odenwald-Schwarzwald-Barriere unter Umgehung des Rheintals. Nur so erklärt sich die erstaunliche Fundhäufung zwischen der Jagst-Kocher-Mündung und dem Cannstatter Raum während fast aller Kulturperioden, auch wenn der Eifer lokaler Forschung und die Gunst der Talweiten gewiß nicht übersehen werden soll. Das östliche Gegenstück ist die reiche Siedlungskammer des Nördlinger Rieses und der unmittelbar angrenzenden Gebiete, die in sehr ähnlicher Weise vom Tauber-Wörnitz-System genährt worden ist. Mittleres Neckartal und Nördlinger Ries bilden somit die beiden Flügelzentren, an denen sich die kulturelle Entwicklung unseres in der Mitte gelegenen Kartenausschnittes orientiert. Von diesen beiden Schwerpunkten aus muß die Besiedlung innerhalb des großen Jagstbogens im Norden und der Schwäbischen Alb im Süden erfolgt sein, wobei noch eine zusätzliche Direktverbindung vom Main über das untere und mittlere Taubertal in Rechnung zu stellen ist. Mindestens für die Hallstattperiode muß



Karte 1: Der Raum zwischen Neckar und Nördlinger Ries.

auch die Schwäbische Alb von Süden her mitgemischt haben. So etwa läßt sich das Bild skizzieren, wie es sich aus der naturräumlichen Gestalt der Landschaft und dem derzeitigen Forschungsstand erschließen läßt. Bei der Schilderung der einzelnen Kulturperioden wird Genaueres noch zu sagen sein.

Und das dritte, das in unserer einleitenden Betrachtung nicht außer Acht gelassen werden darf, ist schließlich der Forschungsstand selbst. Der Kartenausschnitt zwischen Neckar und Ries umschließt überwiegend eine verkehrsferne, aber gerade deswegen um so reizvollere Landschaft. Reich an Kirchen und Klöstern, Burgen und Schlössern, tief aufgerissen von den sich durch die Kalkhochflächen ihren Weg bahnenden Flüssen, im Luftbild bunt gerastert von dunklen Wäldern und leuchtenden Ackerfluren, liegt der Raum zwischen Öhringen und Ellwangen noch ganz im Windschatten der mehr und mehr um sich greifenden Industrielandschaft. Deren große Ballungsräume Stuttgart-Heilbronn und Heidenheim-Aalen tangieren unseren Kulturraum nur an seinen westlichen und südlichen Rändern. Diese „Weltferne“ hat sich natürlich auch auf den Forschungsstand ausgewirkt. Wohl hat die Denkmalpflege von Stuttgart aus auch hier ihre Fäden geknüpft, wohl hat sie auch hier ein Netz von Vertrauensleuten über die Landschaft gebreitet, und doch ist es nur natürlich, daß die Fundmeldungen aus diesem Raume spärlicher eingehen als aus den Zentren großer Bautätigkeit. Hier oben im Kocher-Jagst-Tauber-Bereich steht und fällt die Forschung mit der Aktivität der für die Archäologie begeisterten Einzelpersönlichkeit. Hier kann die staatliche Denkmalpflege wohl helfend eingreifen, aber der Anstoß muß aus dem Lande selbst kommen, solange es noch keine beamteten Kreisarchäologen gibt. Trotz solcher einschränkenden Bemerkungen ist unser Kulturraum keineswegs „zurückgeblieben“ oder gar „vergessen“. Fast könnte man es als eine Ironie bezeichnen, daß sich gerade hier in Württembergisch Franken schon im 18. Jahrhundert ein Mann findet, der seine Aufmerksamkeit vorab den Bodenaltertümern zugewandt hat. Es ist der Fürstlich Hohenlohische Hofkammerrat Christian Ernst Hanßelmann (1698—1775), der mit seinem Werk: „Beweiß wie weit der Römer Macht in den mit verschiedenen teutschen Völkern geführten Kriegen auch in die nunmehrige ostfränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen... (1774)“ einen ersten Markstein in der Erforschung unserer Landschaft gesetzt hat. In dem Hanßelmannschen Werk findet sich aber auch der Bericht über eine Ausgrabung von Grabhügeln bei Hohebach, Kreis Künzelsau, eine der ältesten Unternehmungen dieser Art auf südwestdeutschem Boden. Die Darstellung mutet uns Heutige naiv an, und doch lassen sich auf der Abbildung noch heute verwertbare Einzelheiten erkennen. So waren die offenbar hallstattzeitlichen Hügel mit Steinmantelungen versehen und trugen auf ihrer Spitze pfeilerartige Stelen aus Stein (Abb. 1), die darauf hinweisen könnten, daß derartige Stelen im 18. Jahrhundert offenbar noch verbreitet erhalten waren. Ein zweiter Hügel gehörte der Mittelbronzezeit an, wie die abgebildeten Funde unzweideutig erkennen lassen (Abb. 14).

Hanßelmann schrieb die Hügel den Römern zu, und es störte ihn nicht, daß diese 25 km außerhalb des Limes lagen. Seine Bedeutung liegt vor allem darin, daß er einer der ersten im deutschen Südwesten war, der Funde und Denkmäler

aus ihrer Anonymität zu befreien suchte und der aus Antiquitäten und Curiosa Urkunden von historischer Tragweite zu machen bemüht war. Freilich mußte nochmals ein halbes Jahrhundert vergehen, bis nach dem Zusammenbruch der Napoleonischen Herrschaft die nationale Begeisterung aus den Bodenfunden „deutsche Altertümer“ machte und die Beschäftigung mit ihnen zu einem Anliegen vaterländischer Gesinnung wurde. Auch Württemberg blieb von dieser Entwicklung nicht unberührt. Die vom Reichsfreiherrn vom Stein begünstigte Gründung deutscher „Geschichts- und Altertumsvereine“ führte schon 1819 zur Gründung des Vereins für Altertumskunde von Ellwangen, dem 1843 der Württembergische Altertumsverein, heute Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein, und 1847 der Historische Verein für Württembergisch Franken folgte. Letzterer hat sich rasch zu einem der größten deutschen Vereine dieser Art entwickelt, der sich intensiv auch der archäologischen Erforschung des Hohenloher Landes annahm.

Neben der privaten Initiative regte sich aber auch der Staat. Hier ist es der Praeceptor Johann Daniel Georg Memminger (1773—1840), der das „Statistisch-Topographische Büro“, das spätere Statistische Landesamt gründet, das eine genaue Beschreibung der damaligen 64 Oberämter Württembergs anregt und be-

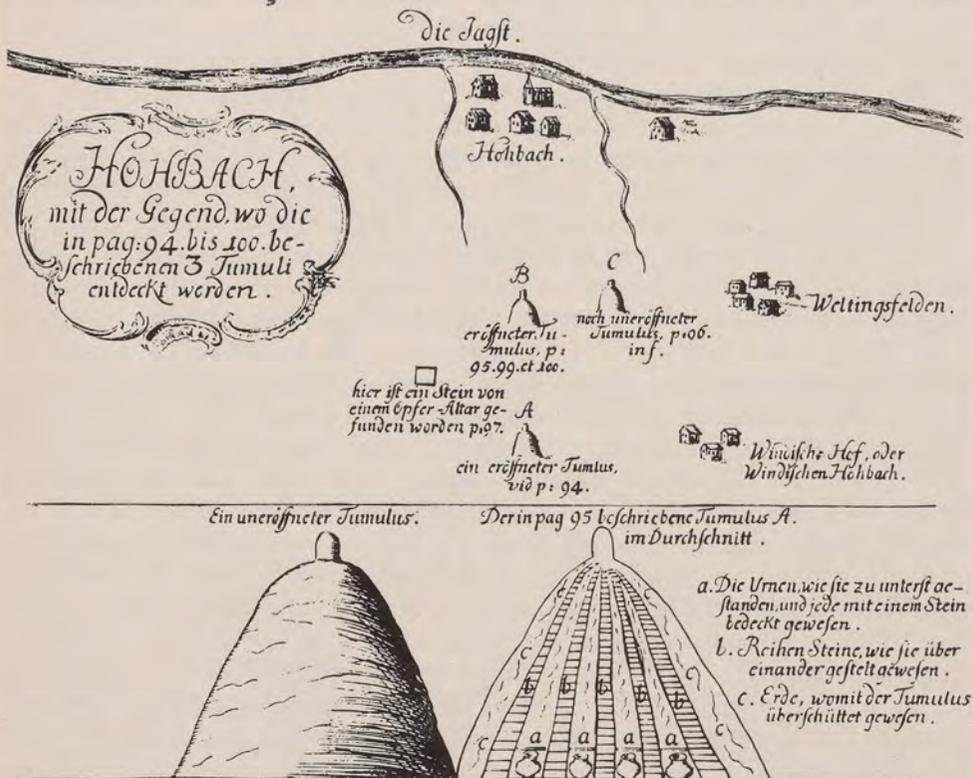


Abb. 1: Hohebach, Kr. Künzelsau. Grabhügeluntersuchung von 1746.  
Nach Hansselmann.

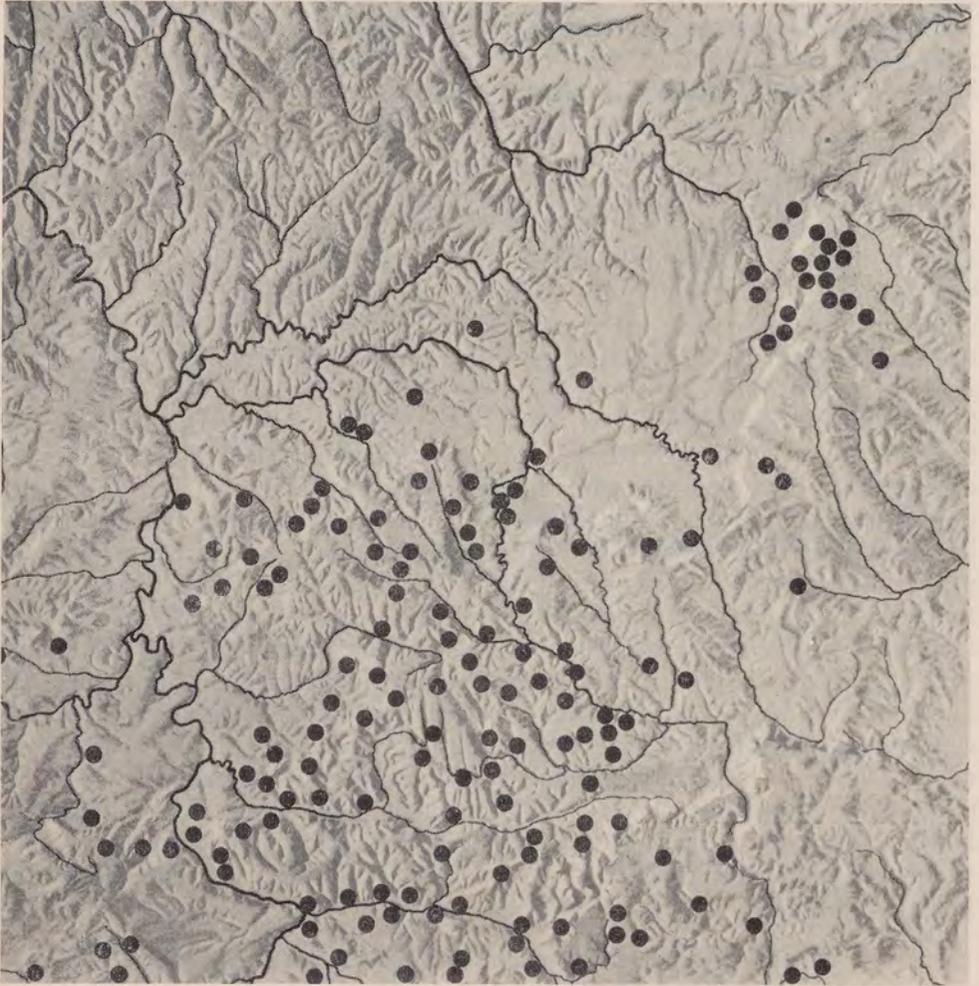
ginnt. Zwischen 1824 und 1878 erscheint die erste komplette Serie der für Deutschland einzigartigen „Oberamtsbeschreibungen“, die von Anfang an auch eine Darstellung der Bodenaltertümer einbeziehen. Zwischen 1842 und 1878 bearbeitet der Topograph Eduard Paulus der Ältere (1803—1878) die Bodenaltertümer in 30 Oberamtsbeschreibungen. Schon 1847 erscheint in dieser Serie das Oberamt Schwäbisch Hall, im gleichen Jahr das Oberamt Gerabronn, 1852 Gaildorf, 1865 Öhringen, 1883 Künzelsau und 1884 Crailsheim.

Eine besondere Rolle beginnt der „Historische Verein für Württembergisch Franken“ für unsere Landschaft zu spielen. Zunächst in Künzelsau beheimatet, hat er sogleich eine Sammlung ins Leben gerufen und eine Zeitschrift begründet, die in ununterbrochener Folge bis heute besteht. Zwischen 1865 und 1867 untersucht der Oberamtsrichter und Dichter Wilhelm Ganzhorn (1818—1880) im Auftrag des Vereins eine neolithische Siedlung, die beim Eisenbahnbau bei Neckarsulm zutage getreten war, und veröffentlicht die Funde sofort in der Zeitschrift des Vereins. Daß die Siedlungsgruben noch für germanische Grabstätten gehalten wurden, entsprach dem Kenntnisstand der Zeit. 1872 siedelt der Verein samt Sammlung nach Schwäbisch Hall über, wo die inzwischen stark angewachsene Sammlung ihre endgültige Heimstatt auf der Keckenburg fand. Schon 1879 legte der Konditor Schaufele ein erstes Inventar an, das als ältesten Fund ein 1823 gefundenes Steinbeil aus Dainbach, Kreis Tauberbischofsheim, verzeichnet. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt die Sammlung dann durch Ankauf der von Stadtpfarrer Wenz 1862/63 ergrabenen römischen Funde aus dem Kastell Osterburken. Etwa um die gleiche Zeit kamen Grabfunde aus dem fränkischen Reihengräberfeld von Crailsheim-Ingersheim hinzu. Immer wieder zeigte sich, daß der Verein um die geschichtliche und archäologische Betreuung einer größeren, auch über die Landesgrenzen hinausführenden Landschaft bemüht war. Die große Zeit des Vereins begann 1933, als Dr. Emil Kost die Leitung von Verein und Sammlung übernahm. Dieser rastlose Mann überzog das Hohenloher Land mit einem weithin tätigen Mitarbeiterkreis, und er mehrte die Sammlung in einer Weise, daß 1965 Hartwig Zürn einen eigenen, reich bebilderten „Katalog Schwäbisch Hall“ herausbringen konnte (Veröffentl. d. Staatl. Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A, Heft 9).

#### *Ältere und mittlere Steinzeit (Paläo- und Mesolithikum)*

Eiszeitliche und nacheiszeitliche Jägerkulturen haben sich in unserem Raum in unterschiedlicher Stärke nachweisen lassen, was zum Teil sicherlich mit Forschungslücken zusammenhängen wird. So fehlen einstweilen Höhlen mit Einschlüssen des Paläo- und Mesolithikums, die weiter im Süden etwa der Schwäbischen Alb und ihren Flußtälern ein so bestimmtes Gepräge verleihen, zwischen Neckar und Jagst-Kocher-Bogen noch vollständig. Das schließt nicht aus, daß solche in den tief in den Muschelkalk eingeschnittenen Tälern auch hier eines Tages zum Vorschein kommen werden. Wesentlich besser steht es mit Freilandfundplätzen auf den großen nordwürttembergischen Hochflächen. Wie die von H. Zürn entworfene und von uns übernommene Karte (Karte 2) zeigt, sind hier schon an über 100 Fundpunkten vorab Kleingeräte des Mesolithikums, ver-

einzelnt, aber auch in gehäufter Zahl, aufgesammelt worden. Unter ihnen gibt es bestimmbare mikrolithische Spitzen verschiedener Typen, ferner feine Klingen sowie gröbere Geräte wie Schaber und Kratzer, die größtenteils die charakteristi-



*Karte 2: Fundbild der mittleren Steinzeit (Mesolithikum). Nach Zürn.*

sche mesolithische Feinretusche tragen. Rein typologisch lassen sich gelegentlich auch Geräte von noch spätpaläolithischem Habitus aussondern, doch kommen genauso zweifelsfrei neolithische Stücke wie etwa sorgfältig übermuschelte Pfeilspitzen verschiedener Gattungen vor.

Wie diese Oberflächenfunde zu deuten sind, möge offen bleiben. Echte Siedlungsspuren fehlen einstweilen in jedem Fall. Eine Ausnahme bildet vielleicht eine Fundstelle in der Flur „Hausäcker“ bei Michelfeld, Kreis Schwäbisch Hall, wo mesolithische Artefakte im Zusammenhang mit einer mehrere Quadratmeter

großen Kohleschicht beobachtet werden konnten. Im übrigen empfiehlt es sich, für dichtere Silexstreuungen, wie etwa auf der Höhe des „Schlegelberges“ bei Vellberg, Kreis Schwäbisch Hall, wo sich wie so häufig mesolithische und neolithische Gerätformen mischen, die wertneutrale Bezeichnung „Silexschlagstätte“ einzuführen, die zu keiner festen Stellungnahme zwingt. In jedem Fall ist nicht daran zu zweifeln, daß schon der mittelsteinzeitliche Jäger die weiten Kalkhochflächen zwischen Neckar und Ries intensiv begangen hat, auch wenn wir uns im Augenblick noch keine rechte Vorstellung über die Art dieser „Begehungen“ machen können. Überwiegend wird es sich um jahreszeitlich bedingte Rastplätze gehandelt haben, wo man kürzere Zeit verweilte, sich das zum Leben und zur Jagd benötigte Silexgerät schlug, um dann erneut dem flüchtigen Wild nachzuziehen. Wenn nicht alles täuscht, dürfen wir in diesen mittelsteinzeitlichen Jägern und Fischern die Reste der mitteleuropäischen Urbevölkerung erblicken, die dann in der Folge „neolithisiert“, anders ausgedrückt: in das jungsteinzeitliche Bauerntum eingeschmolzen worden ist. Wie im übrigen ein Vergleich mit anderen Karten lehrt, ist die mittelsteinzeitliche Bevölkerung die einzige gewesen, die sich auf den sicher rauhen und mit lichtem Buschwald bewachsenen Kalkhochflächen aufgehalten hat. Vom Neolithikum ab vollzieht sich ein grundlegender Wandel im Besiedlungsbild insofern, als nunmehr die Kalkhochflächen weitgehend gemieden und dafür die fruchtbaren Talweiten aufgesucht werden.

### *Jüngere Steinzeit (Neolithikum)*

Die jungsteinzeitliche Kulturgemeinschaft, die sich als Ergebnis des allmählichen Übergangs des Menschen zur Sesshaftigkeit überall in Mitteleuropa herausbildet, betritt in verwirrender Vielfalt die historische Bühne. Es ist hier nicht der Platz, Ursachen und Voraussetzungen zu schildern, die zu dieser völlig neuen Form menschlichen Zusammenlebens geführt haben. Sicher ist nur, daß der Anstoß zu all diesen Veränderungen von Vorderasien ausgegangen sein muß, von wo aus sich die neuen Errungenschaften wellenartig über die nördlichen Randzonen des Mittelmeers, vor allem aber donauaufwärts, auch in Mitteleuropa Eingang verschafft haben. Und es ist auch kaum zu bezweifeln, daß im Zuge dieser umwälzenden Vorgänge neue Menschengruppen in unseren Raum gelangt sind, die in einer noch ungeklärten Weise auch das bodenständige mittelsteinzeitliche Element in sich aufgenommen haben. Woher diese Menschengruppen im einzelnen gekommen sind, wie sich dieser erstaunliche Prozeß des allmählichen Fußfassens in Mitteleuropa abgespielt hat, wie sich der Übergang vom jägerischen Wildbeutertum zum Leben in festen Dorfgemeinschaften vollzog und in welcher Form sich eine höhere und vor allem lebensfähigere Gesellschaft herausbildete, all dies sind Fragen, auf die schlüssige Antworten einstweilen nicht zu geben sind. So vielfältig also auch der Katalog ungelöster Probleme noch immer ist, so ist es der Forschung gleichwohl gelungen, den jungsteinzeitlichen Fundstoff wenigstens in groben Zügen räumlich und auch zeitlich zu gliedern. Vorsichtige Anschlüsse an die historische Chronologie Ägyptens im Verein mit naturwissenschaftlichen Erkenntnissen erlauben es, etwa den Zeitraum zwischen 4500 und 2000 v. Chr. hierfür zur Verfügung zu stellen. Bestes Hilfsmittel zur räumlichen Gliederung der jetzt erkenn-

bar werdenden, diesen Zeitraum von 2500 Jahren füllenden „Kulturen“ ist noch immer die relativ leicht differenzierbare Keramik. Hinzu treten gewisse Stein- geräte und mancherlei anderes Kulturgut, während etwa das Studium der Gräber oder der Hausformen mangels ausreichender Unterlagen noch vielfach im argen liegt. Insgesamt ist das Bild der einzelnen Kulturgruppen meist recht einseitig, insofern wir auf Grund des sehr unterschiedlichen Forschungsstandes einmal fast nur Siedlungskomplexe, dann wieder nur Gräber zur Verfügung haben.

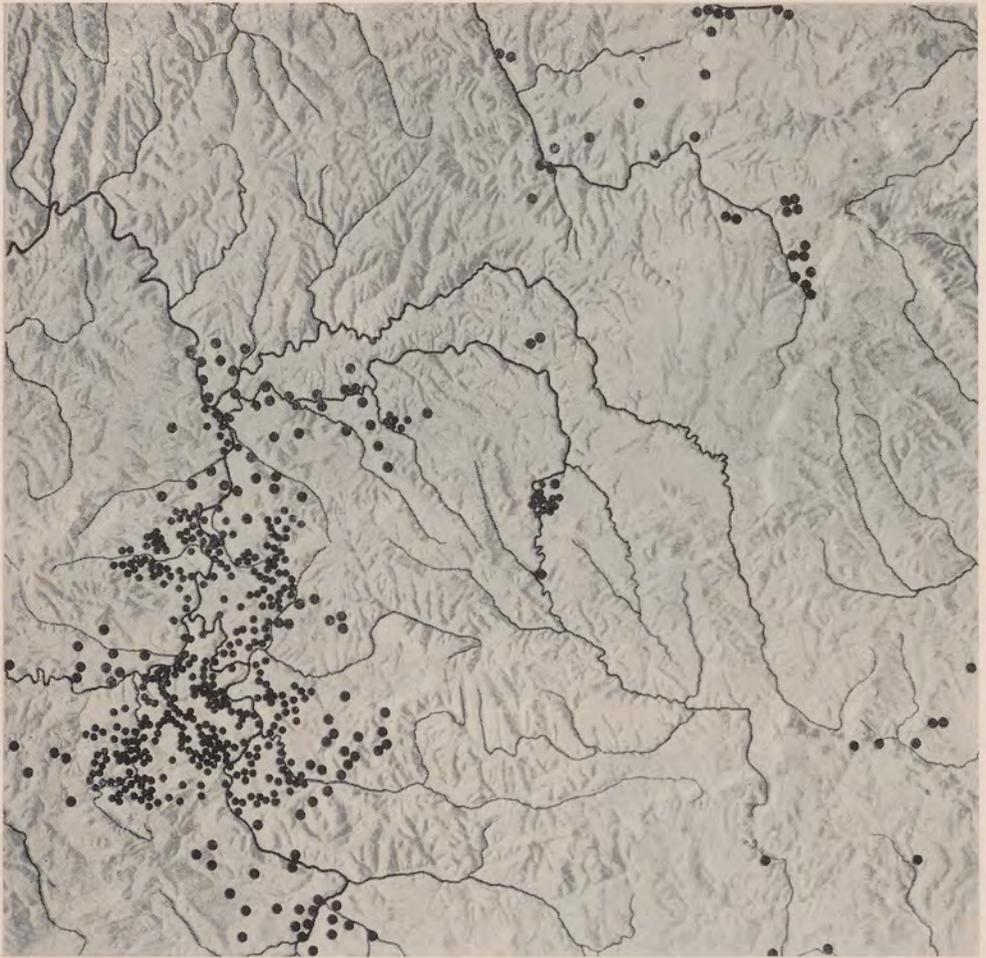
In welchem Ausmaß der Mensch der Jungsteinzeit den Raum zwischen Neckar und Ries aufgesucht und wohl auch besiedelt haben muß, erhellt am besten aus der großen und weit gestreuten Zahl von Steinbeilen, die — im Verein mit den nicht weniger zahlreichen Feuersteingeräten, vor allem Pfeilspitzen — als sogenannte „Einzelfunde“ wohl fast immer Hinweise auf Siedlungen oder auch zerstörte Gräber geben. Aber auch wenn ein Teil dieser Beile nur verloren oder beschädigt weggeworfen sein sollte, so zeigt dieses Fundbild noch immer, wie stark zumindest die Begehung unseres Raumes gewesen sein muß. Demgegenüber vermitteln unsere Fundkarten nur ein einseitiges Bild, insofern sie lediglich bestimmte, auf Grund keramischer Eigentümlichkeiten erkennbare Kulturgruppen widerspiegeln. In all unseren Karten drückt sich also vorwiegend der augenblickliche Forschungsstand aus, der sich jederzeit überraschend verändern kann. Wenn hier gleichwohl eine Reihe von Besiedlungskarten auch für jüngere Zeitperioden vorgelegt wird, so deshalb, weil trotz aller Lückenhaftigkeit bestimmte Dichtezentren und Besiedlungsvorgänge erkennbar werden, die sicher nicht allein auf Zufall beruhen.

Die älteste, in unserem Raum auftretende jungsteinzeitliche Kulturgruppe, die diesen Namen voll verdient, ist die Bandkeramik, die mit zahlreichen lokalen Spielarten das Altneolithikum ausfüllt (Abb. 2). Ihre relativchronologische Gliederung ist noch immer schwierig, doch ist sicher, daß es älter- und jüngerbandkeramische Gruppen gegeben haben muß. Die Fundplätze der Bandkeramik gehen in Mitteleuropa schon in die Tausende, und auch unser so enges und im Grunde willkürlich herausgeschnittenes Arbeitsgebiet läßt dieses Faktum deutlich erkennen. Bevorzugtes Siedlungsland war der fruchtbare Lößboden, doch hat man sich keineswegs immer an diese Regel gehalten. Die Besiedlungskarte des Altneolithikums (Karte 3) kann deswegen als exemplarisch auch für jüngere Perioden gelten, weil hier ganz bestimmte Schwerpunkte hervortreten, die uns *cum grano salis* auch in späteren Zeitläuften immer wieder auffallen werden. Unter diesen nimmt das mittlere Neckargebiet zwischen Stuttgart und Heilbronn eine bevorzugte Stellung ein. Kein Zweifel, daß sich die Bandkeramik von hier aus entlang der Flüsse und Bäche allmählich nach Osten in das zertalte Keuperberg-

---

*Abb. 2: Unten: Bandkeramik von Schwäbisch Hall. — Oben: Schwieberdinger Keramik von Gerlingen, Kr. Leonberg (obere Reihe), und vom Goldberg bei Goldburghausen, Kr. Aalen (mittlere Reihe Mitte und rechts). — Rössener Keramik von Schwäbisch Hall (mittlere Reihe links und untere Reihe).*





*Karte 3: Fundbild des Altneolithikums (Bandkeramik-Rössen-Schwieberdingen).*

land vorgeschoben hat. Nur in dieser Sicht ist die am mittleren Kocher gelegene Siedlungskammer von Schwäbisch Hall zu verstehen, auch wenn gerade hier die Forschung besonders rege gewesen ist. Anders zu beurteilen ist dagegen die Fundanhäufung im Raume der Tauber zwischen Mergentheim und Rothenburg. Hier muß es sich um bandkeramische Außenposten handeln, die von den Gäuplatten zwischen Würzburg und Ochsenfurt nach Süden zur Tauber vorgedrungen sind. Und als dritter Schwerpunkt hat schließlich das am Ostrand unserer Karte gelegene Nördlinger Ries zu gelten. Von dieser in allen Zeiten so reich beschickten Siedlungskammer aus muß die Bandkeramik ebenfalls den Jagst-Kocher-Bogen erreicht haben. Diese vom Ries ausgehende West-Drift verdeutlicht vor allem die als jüngere Schwester der Bandkeramik zu bezeichnende sogenannte Stichbandkeramik, die, in Mitteldeutschland, Böhmen-Mähren und Niederbayern behei-

matet, über das Nördlinger Ries ebenfalls in den Haller Raum, ja sogar bis in die Cannstatter Gegend vorgedrungen ist.

Bandkeramische Gräber, fast immer Hocker, selten Brandgräber, sind im Jagst-Kocher-Bogen einstweilen fast unbekannt. Das gleiche gilt für bandkeramische Dörfer mit ihren fast wie normiert wirkenden übergroßen Langhäusern, die am ehesten als Unterkunft für Großfamilien zu interpretieren sind. Daß sie sicherlich vorhanden waren, zeigt die großflächig untersuchte Siedlung auf dem „Wolfsbühl“ bei Schwäbisch Hall-Weckrieden, wo 1967 Reste von etwa sechs solcher Häuser, darunter ein Rössener Großhaus, untersucht werden konnten (Abb. 3). Noch eindrucksvoller ist der mit der gleichen großflächigen Abtragung erzielte Befund von Gerlingen, Kreis Leonberg, im Südwesten unseres Kartenausschnittes, wo auf einer Fläche von über 25 000 qm annähernd ein Dutzend bis zu 50 m langer Großbauten freigelegt wurde (Abb. 4).

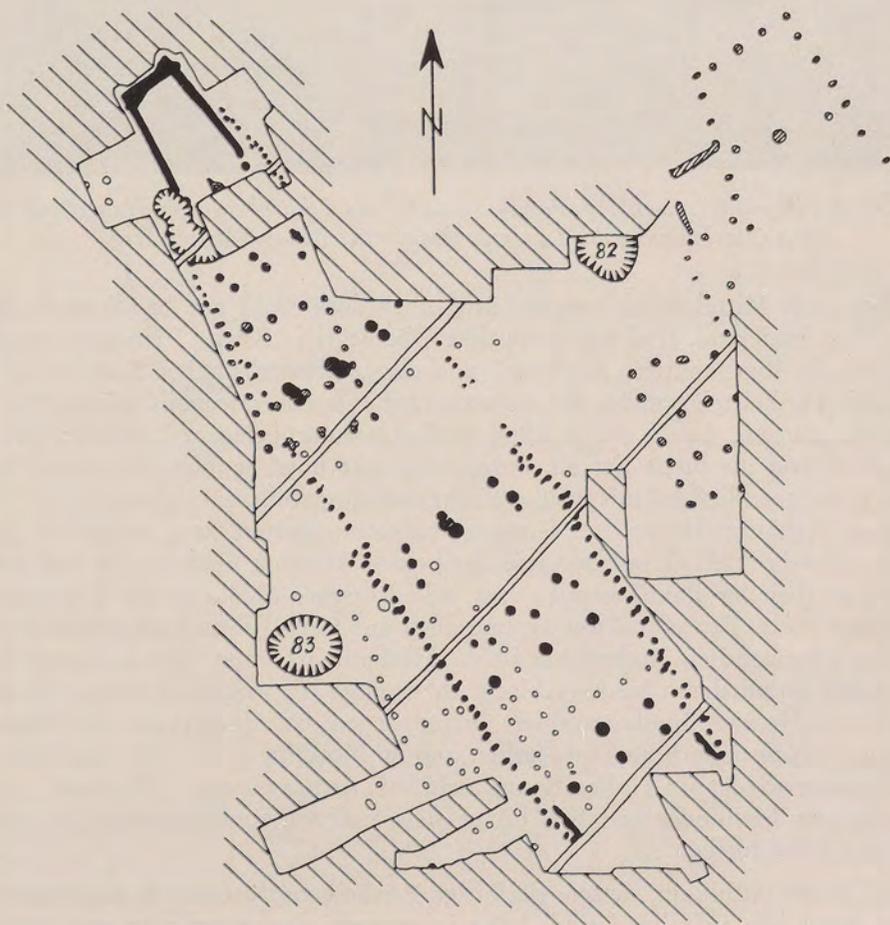


Abb. 3: Schwäbisch Hall „Wolfsbühl“. Rössener Hausgrundriß. Nach Huber.

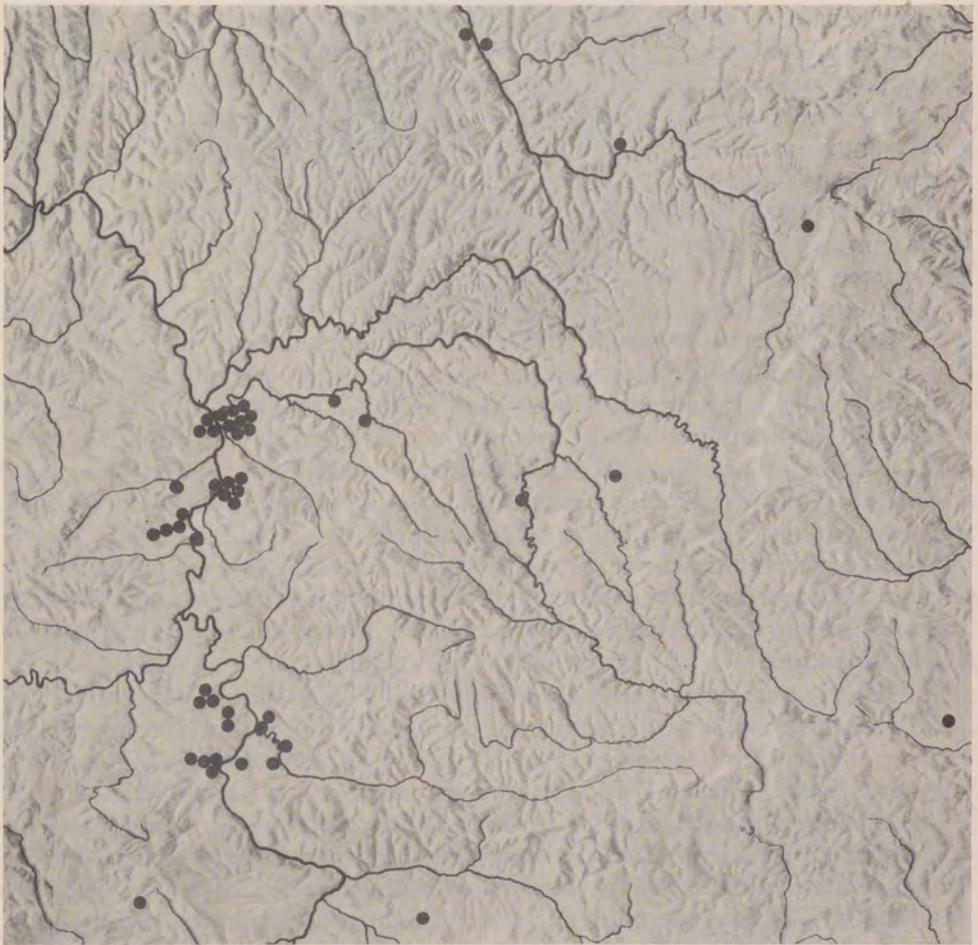


*Abb. 4: Gerlingen, Kr. Leonberg. Bandkeramische und Schwieberdinger Hausgrundrisse.  
Mit Genehmigung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg.*

Schon zum Mittelneolithikum gehörig, aber doch wohl auf bandkeramischer Grundlage basierend, sind die unter dem Oberbegriff „Rössen“ einzuordnenden Gruppen des sogenannten „Altrössen“ und der „südwestdeutschen Stichkeramik“ sowie die Hinkelsteingruppe. Wir haben sie auf unserem Kartenbild mit zur Bandkeramik gezogen, da sie die gleichen Siedlungsräume belegen. Besonders kennzeichnend sind die meist tief eingestochenen, manchmal teppichartig wirkenden Muster, die anschließend mit weißer Kalkmasse ausgefüllt wurden (Abb. 2). Das zeitliche Verhältnis dieser drei Gruppen untereinander ist noch ungeklärt. Die variantenreiche Vielfalt insbesondere der beiden Rössener Gruppen ist fast noch größer als bei der Bandkeramik; fast jede Rössener Siedlung hat ihre eigene besondere Note. Etwas schärfer zu umreißen auf Grund ihrer Dekorationsweise und der angewandten Stichtechnik ist die Hinkelsteingruppe. Während diese zunächst nur im mittleren Neckargebiet nachzuweisen ist, wohin sie vermutlich aus dem Main-Neckar-Mündungsgebiet vorgedrungen ist, finden wir die beiden Rössener Gruppen auch im Taubergebiet und im Nördlinger Ries. Ob das bezeichnenderweise wieder im Haller Raum mehrfach nachgewiesene „Altrössen“ vom Neckar, vom Main oder vom Ries her in diese Siedlungskammer gelangt ist, muß zunächst offen bleiben.

Das Jungneolithikum, dessen vielfältige Erscheinungsformen im süddeutschen Raum besonders auffallend sind, kann in unserem Zusammenhang nur vereinfachend dargestellt werden. Zwei wesentliche Vorgänge sind dabei zu unterschei-

den. Was zunächst die alt- und mittelneolithischen Kulturen (Bandkeramik Rössen) anbelangt, so entwickeln sich diese offenbar kontinuierlich fort, was zur Bildung einer ganzen Reihe lokal begrenzter Kleingruppen geführt hat, zu deren Charakteristiken eine betonte Zierfreudigkeit gehört. Diese unterscheidet sich zwar von der Zierkunst der altneolithischen Gruppen in oft sehr deutlicher Weise, doch kann sie gleichwohl nur als konsequente Fortsetzung eines alt gewachsenen Zeitstils betrachtet werden. Diese Gruppen haben unter den Stichworten Aichbühl, Schussenried, Schwieberdingen (Abb. 2) und Polling Eingang in die Literatur gefunden. Zu diesen vier Gruppen tritt im Osten des süddeutschen Raumes noch die Gruppe von Münchshöfen, die auf einer etwas anderen Grundlage entstanden ist und letztlich donauländischen Anregungen ihre Entstehung verdankt. Das zeitliche Verhältnis all dieser verzierenden Gruppen untereinander ist noch umstritten, doch ist eine mehr oder weniger enge Verzahnung voraus-



*Karte 4: Fundbild der Michelsberger Gruppe. Nach Lünig.*

zusetzen, was sich auch in der gegenseitigen Übernahme bzw. Beeinflussung ihres Formeninhalts ausdrückt.

Diesen zierfreudigen Gruppen tritt ein im ganzen jüngerer, auffallend zierarmer Großkreis gegenüber, der sich seinerseits in die Gruppen von Michelsberg (Karte 4), Pfyn und Altheim aufspalten läßt. Auch wenn sich diese Untergruppen rein formkundlich, wenn auch oftmals nur unter Schwierigkeiten, differenzieren lassen, so besteht doch an ihrer inneren Zusammengehörigkeit kaum ein Zweifel, wobei die ihnen gemeinsame Zierarmut ebenfalls im Sinne eines Zeitstils zu interpretieren sein wird. Dieser, im wesentlichen die jüngere Hälfte des Jungneolithikums ausfüllende Großkreis muß ebenfalls mit den allmählich auslaufenden zierfreudigen Gruppen Kontakte gepflegt haben, deren Entwirrung noch erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Sollte sich die jüngst von Jens Lüning vorgeschlagene Gliederung von Michelsberg in fünf Zeitstufen bewähren, dann müßte es möglich sein, die meisten dieser jungneolithischen Gruppen an diesem zeitlichen Gerüst zu orientieren.

Über das Ethnikon der jungneolithischen Kulturen bzw. Gruppen kann vorläufig nichts ausgesagt werden, doch muß man annehmen, daß sie alle der gleichen Wurzel wie ihre alt- bis mittelpreolithischen Vorläufer entstammen. Keinesfalls geht es an, in den einzelnen, formkundlich oder nach der Art ihrer Zierweise unterscheidbaren Gruppen etwa eigene, voneinander unabhängige „Stämme“ zu erblicken. Erst im Spätneolithikum scheinen mit dem Auftreten der sogenannten Becherkulturen (s. u.) möglicherweise auch neue, ethnisch andersartige Elemente hinzutreten.

Die kulturelle Hinterlassenschaft des Jungneolithikums ist in seiner Gesamtheit sehr uneinheitlich. Meist handelt es sich um Siedlungsmaterial und hierbei wiederum, vor allem bei den zierfreudigen Gruppen, nur um keramische Stilerscheinungen (Aichbühl, Schussenried, Schwieberdingen). Der Anteil der Gräber tritt einstweilen stark zurück. Was die Wohnweise anbelangt, so läßt sich beobachten, daß das altneolithische Großhaus mehr und mehr verschwindet und kleineren, auf zahlenmäßig begrenzte Familieneinheiten zugeschnittenen Wohnbauten Platz macht.

Betrachten wir nach diesen Vorbemerkungen die Kulturverhältnisse unseres Raumes während des Jungneolithikums, so reicht der Forschungsstand noch nicht aus, um zu klaren Einsichten zu kommen. Wie üblich müssen wir uns mit Andeutungen begnügen.

Die älteste unserer verzierten Gruppen — Aichbühl — hat die Donaulinie in nördlicher Richtung kaum überschritten, doch wird man sie im Nördlinger Ries erwarten dürfen. Etwa gleichzeitig mit ihr bildet sich im Großraum Stuttgart die Schwieberdinger Gruppe (Abb. 2) heraus, die von hier aus wie üblich die Haller Senke erreicht und nach Norden in Richtung auf die Tauber vorgedrungen ist. Auch sie kann im Ries erwartet werden. Die Schlüsselstellung des Rieses an der Ostflanke unseres Raumes wird durch die gleichfalls in diese Zeitphase gehörige Münchshöfer Gruppe unterstrichen, die von ihren niederbayerischen Zentren aus bis hierher gelangt ist. Da sie auch am großen Tauberbogen nachgewiesen ist, wird man sie im Zuge der vom Ries ausgehenden Westdrift auch im Jagst-Kocher-

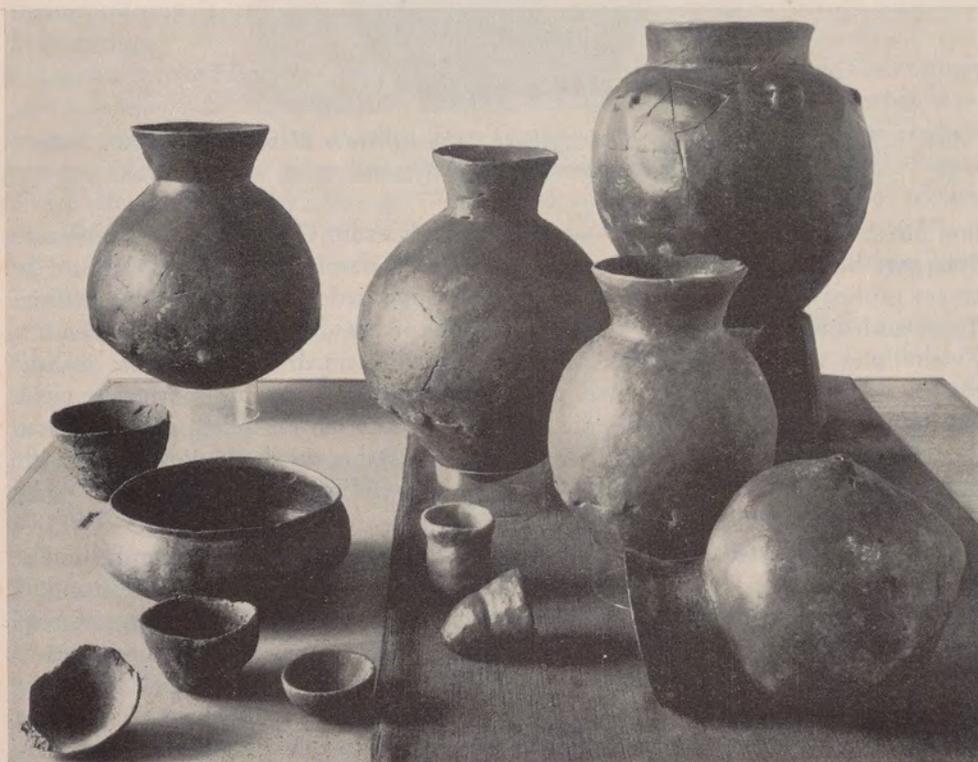
Bogen erwarten dürfen. Das gleiche gilt für die etwas jüngere, ebenfalls aus dem westlichen Bayern stammende Pollinger Gruppe, die auf dem Goldberg am Westrand des Rieses wenigstens in Spuren aufgetaucht ist. Wiederum eine Zeitphase jünger ist die zweigeteilte Schussenrieder Gruppe (Abb. 5), die — auf Aichbühl



*Abb. 5: Neckargröningen, Kr. Ludwigsburg. Schussenrieder Henkelkerug. Foto Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.*

und Schwieberdingen gründend — sowohl das Ries im Osten wie den Großraum Stuttgart bis zur Enz besiedelt hat. Sie umfaßt damit das Keuperbergland in einem großen Halbbogen von Süden her und es würde nicht erstaunen, sie eines Tages auch hier anzutreffen. Die merkwürdige, etwa durch die Enz angedeutete Zweiteilung des mittleren Neckargebietes in eine nördliche und eine südliche Hälfte, wie sie besonders gut durch die Schussenrieder Gruppe dokumentiert wird, ist im übrigen eine Erscheinung, die wir auch in späteren Perioden, z. B. während der Urnenfelderzeit (s. u.), beobachten können. Dabei wird die nördliche Hälfte durch von Rhein und Main herkommende, die südliche durch von der Donau weisende Kultureinflüsse bestimmt.

Diesen den Jagst-Kocher-Raum im wesentlichen von Süden her umfassenden zierfreudigen Gruppen tritt mit der vom Rhein-Main-Gebiet herkommenden, vorab den Nordteil des mittleren Neckarraumes besetzenden Michelsberger Großgruppe (Abb. 6) die wichtigste der zierarmen jungneolithischen Kulturen gegenüber. Sie hat offenbar schon in der Frühphase ihrer Entwicklung (Michelsberg I/II) mainaufwärts bis nach Mittelfranken und von der Heilbronner Gegend aus über das Flußsystem der Muschelkalkplatten zum Nördlinger Ries übergelitten.





*Abb. 7: Der Goldberg am Westrand des Nördlinger Rieses.*

Wenn die Siedlungskammer um Schwäbisch Hall anscheinend erst in der Zeitstufe Michelsberg IV fündig wird, so liegt dies wieder am Forschungsstand, ist doch anzunehmen, daß die im Taubergebiet, aber jetzt auch im Keupergebiet um Öhringen auftauchenden Michelsberger Stationen schon einer früheren Welle ihre Entstehung verdanken. Es ist dabei kaum zu bezweifeln, daß die alte Passage von den Ochsenfurter Gäuplatten nach Süden in diesen Besiedlungsvorgängen wieder eine Rolle gespielt hat.

Von den beiden Michelsberg verwandten zierlosen Großgruppen — Pfyf im Süden und Altheim im Osten — hat lediglich Altheim im Nördlinger Ries einen Niederschlag gefunden. Das in seiner formkundlichen und auch geographischen Abgrenzung gegenüber Michelsberg noch umstrittene Pfyf hat allenfalls die obere Donau erreicht, wird also in unserem Kartenbild nicht greifbar.

An dieser Stelle seien hier noch einige Bemerkungen über den von Gerhard Bersu zwischen 1911 und 1929 untersuchten Goldberg bei Goldburghausen am Westrand des Nördlinger Rieses angefügt (Abb. 7). Der Goldberg gehört zu den wenigen, gut ergrabenen neolithischen Siedlungen Württembergs und erweist sich in unserer Übersicht immer wieder als östlicher Eckpfeiler des hier zur Darstel-

*Abb. 6: Oben: Goldburghausen, Kr. Aalen. Michelsberger Tulpenbecher vom Goldberg.  
Unten: Neckargartach, Kr. Heilbronn. Michelsberger Keramik vom Hetzenberg.*

lung gebrachten Kulturraumes zwischen Neckar und Ries. Ohne der in Vorbereitung befindlichen Bearbeitung des noch vorhandenen Materials einschließlich des Bersu'schen Grabungsnachlasses vorgreifen zu wollen, sei so viel gesagt, daß auf dem Goldberg drei durch Hausgrundrisse belegbare neolithische Dorfsiedlungen nachzuweisen sind. Sie sind vom Ausgräber durch vielfache gegenseitige Überschneidungen sicher voneinander getrennt worden, während ihre kulturelle Zuweisung im Detail nicht frei von Problemen ist. Das unterste Dorf — meist zweiräumige Rechteckhäuser mit Wandgräbchen — wurde von Bersu der Rössener Kultur zugewiesen, doch scheint es in Wahrheit der „Goldbergfacies“ der Schwieberdinger Gruppe anzugehören. Rössen selbst, durch Funde zwar reichlich belegt, hat keine erkennbaren Gruben oder Hausgrundrisse geliefert. Dem „Schwieberdinger“ Dorf folgt ein durch zahlreiche kleine Pfostenhäuser ausgewiesenes Dorf mit zugehöriger Befestigung, das eindeutig als Michelsberger Höhengiedlung zu definieren ist. Diese Ansiedlung wiederum wird von jenen eigenartigen eingetieften zeltartigen Rundhütten überlagert, die Bersu versuchshalber der Altheimer Gruppe zuwies, die man jedoch verallgemeinernd besser der sogenannten Facies „Goldberg III“ zuordnet. Dieses „Goldberg III“ enthält eine ganze Reihe teilweise recht heterogener Elemente, die vom Jung- über das Spätneolithikum bis in die Frühbronzezeit reichen. Genannt seien hier nur Alheim, Kugelamphoren, Schnurkeramik, Cham, nordalpine Frühbronzezeit u.a.m. Insgesamt ist der Goldberg mit seinen steinzeitlichen Hinterlassenschaften Spiegelbild einer vorab im östlichen Mitteleuropa beheimateten Kulturfolge, die mit ihren Ablegern auch nach Westen gewirkt hat und deren Spuren mindestens z. T. auch im weiteren Bereich des Jagst-Kocher-Bogens erwartet werden dürfen.

### *Kupferzeit (Endneolithikum)*

Das Spätneolithikum und die beginnende Frühbronzezeit, Zeitphasen, die man ganz im Sinne einer großen Übergangsperiode zusammenfassen kann, stehen völlig im Zeichen des ersten Metalls, das zunächst in Form reinen Kupfers, in einer vorgerückten Phase dann schon als Bronze aufzutauchen beginnt. So allmählich dieser Vorgang auch abgelaufen sein muß, so tiefgreifend waren die Folgen für die betroffenen Volksgruppen. Mindestens in dem Augenblick nämlich, in dem der neue Rohstoff auch für schwere Geräte und vor allem für das Waffenhandwerk nutzbar gemacht werden konnte, verlieh er seinen Trägern eine technische Überlegenheit, die sich zwangsläufig auch politisch und ökonomisch auswirken mußte. Offensichtlich war man sich jedoch anfangs der Tragweite eines solchen Vorganges kaum bewußt. Da das neue Metall selten und infolgedessen kostbar war, hat man es — ganz wie später beim Aufkommen des ersten Eisens — zunächst nur für Schmuckzwecke verwandt. So tauchen einfache kupferne Ziergegenstände aus Draht und Blech, gelegentlich auch schon aus Gold, bereits in den verschiedensten Gruppen des europäischen Jungneolithikums auf. Erste, schlicht geformte, kupfernde Flachbeile lassen noch deutlich die steinernen Vorformen erkennen, während umgekehrt die oft sehr kompliziert geschliffenen Streitaxte unter dem Eindruck des beginnenden Metallgusses entwickelt worden sein dürften.

Der Anstoß zur planmäßigen Kupfergewinnung in Europa kommt erneut aus den Hochkulturen des Ostens. Hier gibt es schon im 3. Jahrtausend v. Chr. Metallwaffen aus Kupfer und Bronze, Metallgefäße und Schmuck, die ein ausgefeiltes Handwerk erkennen lassen. Von Vorderasien aus muß sich die Kunst der Metallverarbeitung auch nach Europa ausgebreitet haben, der Hunger nach dem neuen Rohstoff ließ unternehmungslustige Prospektoren nach immer neuen Lagerstätten suchen. Die an Kupfer reiche iberische Halbinsel, dann aber auch das nicht minder metallreiche Siebenbürgen dürfen als die unmittelbaren Ausgangspunkte auch für die europäische Frühmetallzeit angesehen werden. Das Bekanntwerden des neuen Metalls muß auf die jungneolithischen Kulturen Mitteleuropas wie ein Schock gewirkt haben. In Jahrtausenden gewachsene Wirtschaftsformen sahen sich plötzlich mit völlig neuartigen Produkten konfrontiert, die bergmännisch gewonnen und in überlegener Qualität verarbeitet wurden. Gänzlich neue Berufszweige entstanden, die der schlichten bäuerlichen Lebensweise gegenübertraten. Der spezialisierte Handwerker betritt jetzt die europäische Bühne, ein weit gespannter Handel reißt den neolithischen Menschen aus kleinbäuerlicher Enge und Weltabgeschiedenheit und zwingt ihn zu neuen großräumigen Zusammenschlüssen.

Solche Umwälzungen ändern nichts an der ethnischen Grundsubstanz der jungsteinzeitlichen Bevölkerung. Die Menschen blieben, auch wenn die Suche nach dem neuen Metall und seine Verarbeitung zu veränderten gesellschaftlichen Gruppierungen und damit auch zu neuen politischen Konstellationen führten. Das schließt nicht aus, daß in das offener und durchlässiger gewordene Europa auch neue ethnische Einheiten eingeflossen sein mögen, die sich in der Folge jedoch rasch mit dem bodenständigen Element verbunden haben werden. Nur so sind die jetzt archäologisch greifbar werdenden „Kulturen“ der sogenannten Schnurkeramiker und der Glockenbecherleute zu erklären, die den einheimischen jungneolithischen Gruppen als anscheinend neue, geschlossen wirkende Einheiten gegenübertreten. Über ihre Herkunft besteht in der Forschung noch keine Einigkeit, doch handelt es sich jetzt zum ersten Mal um großräumige, gesamteuropäische Erscheinungen, die in einem merkwürdigen Gegensatz zu der bisherigen Kleineräumigkeit der vielfach aufgesplitterten jungsteinzeitlichen Gruppierungen stehen. Mindestens bei den Glockenbecherleuten scheint der anthropologische Befund auch auf neue ethnische Elemente hinzudeuten, die freilich wohl nur deswegen überraschend sichtbar werden, weil wir es jetzt fast ausschließlich mit Gräbern und nur selten mit Siedlungen zu tun haben. Diese merkwürdige Umkehr des archäologischen Fundbildes gegenüber den meisten steinzeitlichen Gruppen ist natürlich nur Ausdruck des einseitigen Forschungsstandes, aber gerade deswegen sollten wir uns bei der Ausdeutung vor übereilten Schlüssen hüten.

Die ältere der neuen Einheiten ist die Schnurkeramik, benannt nach ihren meist schnurverzierten Bechern (Abb. 8), die nicht selten zusammen mit eigenartigen facettierten Streitäxten (Abb. 9) in den Gräbern liegen. Die Grabform ist nach wie vor die Hockerbestattung, daneben sind Brandbestattungen selten. Als neue Zutat tritt jetzt zum ersten Mal auch der Grabhügel verbreitet in Mitteleuropa auf, der dann von den meisten mittelbronzezeitlichen Kulturen übernommen



*Abb. 8: Schnurkeramische Becher aus Tauberbischofsheim (links) und Hoffenheim, Kr. Sinsheim (rechts). Nach Kimmig-Hell.*

*Abb. 9: Spätneolithische Streitäxte aus Baden-Württemberg. Nach Kimmig-Hell.*

wird. Im ganzen etwas jünger sind die Träger der Glockenbecherkultur, benannt nach ihren reich verzierten, häufig gestempelten oder mit Rädchenmustern versehenen, glockenförmigen Gefäßen (Abb. 10), zu denen nicht selten eine aus Stein gearbeitete Armschutzplatte (Abb. 11) tritt, die den Träger als Bogenschützen ausweist. Natürlich prägt sich hierin nur wieder eine bestimmte Grabsitte aus, denn der Bogen war während der gesamten Jungsteinzeit längst bekannt. Die Glockenbecherleute pflegen kleine Friedhöfe mit Hockerbestattungen anzulegen, Grabhügel scheinen von Hause aus unbekannt zu sein. Schnurkeramik- und Glockenbecherkultur sind in vielfacher Differenzierung über fast ganz Europa verbreitet. Überall dort, wo sie in enge räumliche und zeitliche Nachbarschaft treten, kommt es zu eigenartigen, noch schwer deutbaren Verbindungen, als deren Ergebnis gerne der sogenannten Zonenbecher angesehen wird, der Form und Zierelemente beider Kultureinheiten miteinander vereinigt.



Karte 5: Fundbild der endneolithischen Becherkulturen (Schnurkeramik ● und Glockenbecher +).



Betrachten wir die Karte der Becherkulturen in unserem Arbeitsgebiet (Karte 5), so treten auch bei ihr die inzwischen hinreichend bekannten Schwerpunkte hervor, doch verlangt das Kartenbild gleichwohl eine differenzierte Interpretation. Die Schnurkeramik, im Nordteil des mittleren Neckargebietes und im Taubergrund massiert, muß, betrachtet man ihre Gesamtverbreitung in Süddeutschland, vom Rhein-Main-Gebiet und von den Gäuplatten des Würzburg-Ochsenfurter Raumes her nach Süden vorgedrungen sein. Dem Neckar flußaufwärts folgend hat die Schnurkeramik unter Überwindung der Schwäbischen Alb dann das Bodenseegebiet und die Schweiz erreicht. Die wenigen Fundpunkte zwischen Aalen und Nördlinger Ries (Goldberg), also weit östlich dieser Leitlinie, machen deutlich, daß es sich bei ihnen um nach Osten ausgewichene Teile handelt, die wie üblich den Flußsystemen entlang zum Ries und von hier nach Bayern südlich und nördlich der Donau gelangt sind. Das Ries vermittelt also dieses Mal nach Osten, während es üblicherweise Sprungbrett für östliche Erscheinungen auf ihrem Weg nach Westen ist. Daß die Schnurkeramik bisher im Jagst-Kocher-Bogen fehlt — bei dem Becher von Dörzbach, Kreis Künzelsau, dürfte es sich eher um einen Glockenbecher handeln — beruht wieder allein auf dem Forschungsstand, doch sind Funde besonders in diesen beiden Flußtälern bzw. auf den sie begleitenden Randhöhen mit Sicherheit zu erwarten.

Gerade im Gegensatz sind die Funde der Glockenbecherkultur zu interpretieren. Ihr Fundbild, im Gegensatz zur Schnurkeramik, locker zwischen Neckar und Ries, auch hier entlang der Flußläufe gestreut und lediglich im Südteil des mittleren Neckarraumes leicht massiert, beruht auf gänzlich anderen Voraussetzungen. Betrachtet man die Glockenbecherkultur in ihrem mitteleuropäischen Kontext, so lassen sich bei ihr, wie Sangmeister und Schröter einprägsam gezeigt haben, zwei große Obergruppen erkennen, die sich nahezu ausschließen. Eine Ostgruppe mit Schwerpunkten in Böhmen-Mähren, am Donauknie um Regensburg und am Oberrhein stützt sich auf die Donau als arterielle Leitlinie, während eine Westgruppe mit Schwerpunkten in Mittel- und Nordwestdeutschland, in Holland — Belgien und im Rheingebiet zwischen Mannheim und Köln das Stromgebiet des Mittel- und Niederrheins als Basis benutzt. Die ungefähre Trennlinie verläuft schräg durch unser Arbeitsgebiet von Südwest nach Nordost.

In dieser Sicht gehören die Glockenbecherfunde unseres Raumes teilweise zur Ostgruppe, vorab die Funde im Ries und überwiegend auch diejenigen im Südteil des mittleren Neckargebietes, teilweise zur Westgruppe, so der Grabfund von Hessental, Kreis Schwäbisch Hall, die Funde im Kocher-Jagst-Gebiet und diejenigen im Nordteil des mittleren Neckarraumes um Heilbronn. Die Westgruppe hat dabei die Wasserscheide zwischen Enz und Murr nach Süden hin überschritten, so daß sich im Raum Stuttgart Elemente beider Gruppen vorfinden. Erneut wird

---

*Abb. 10: Glockenbecher von Waiblingen. Foto: Landesmuseum Stuttgart.*

*Abb. 11: Armschutzplatten der Glockenbecherkultur von Dormettingen, Kr. Balingen (links), und Criesbach, Kr. Künzelsau (rechts). Nach Kimmig-Hell.*

dabei auch die Mittlerrolle des Rieses sichtbar, nur laufen jetzt die Fäden, umgekehrt wie bei der Schnurkeramik, wieder nach Westen.

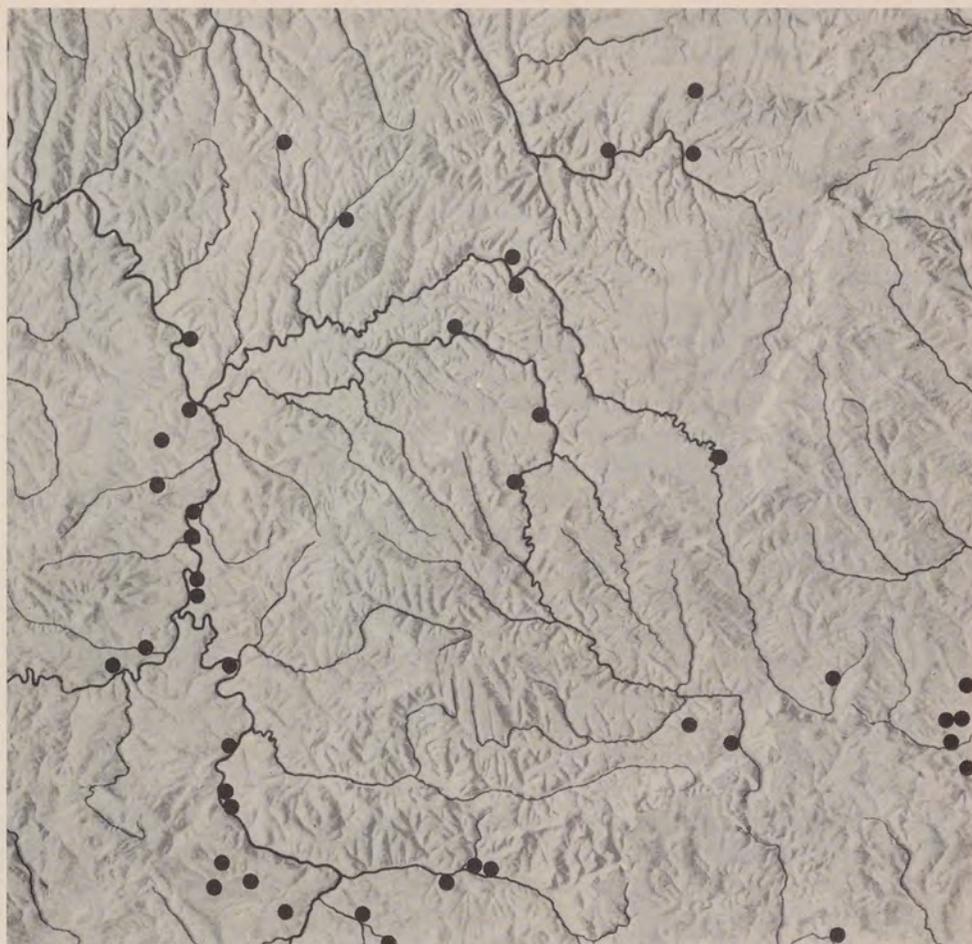
Schnurkeramik und Glockenbecher stehen in dieser Übergangsphase zwischen Spätneolithikum und Frühbronzezeit hier nur als besonders auffallende Erscheinungen. Darüber hinaus gibt es zwischen Neckar und Ries noch eine ganze Reihe von Kulturelementen, die gleichfalls in diese Zeit gehören, die aber im Jagst-Kocher-Bogen einstweilen noch keinen erkennbaren Niederschlag gefunden haben. Ihre kulturelle und zeitliche Stellung im Rahmen der hier geschilderten Übergangsperiode deutet sich erst in Umrissen an. Als aussagekräftige Fundpunkte seien hier der Siedlungskomplex von Heilbronn-Böckingen, der Goldberg am Westrand des Rieses mit der sogenannten Goldberg-III-Facies und der Altenberg bei Burgerroth, Kreis Ochsenfurt, genannt.

### *Frühbronzezeit*

Jung- und spätneolithische Gruppierungen bilden zusammen mit Schnurkeramik und Glockenbechern die ethnische Grundlage, auf der in der Folge die Frühbronzezeit erwächst. War bei Schnur- und Glockenbechern trotz aller Differenzierung im einzelnen zum ersten Mal ein unverkennbarer Zug zu großräumiger Ausbreitung zu beobachten, so ist es gerade dieser Wesenszug, der nun auch die jetzt voll in Erscheinung tretende Bronzezeit charakterisiert. Stützte sich die Forschung bei der Unterscheidung neolithischer Gruppierungen vorab auf die Tonware, so sind es jetzt die Gegenstände aus Metall, mit deren Hilfe die nun sichtbar werdenden bronzezeitlichen Großkreise umschrieben werden können. Wie einst bei der jungsteinzeitlichen Tonware, so überträgt sich jetzt das künstlerische Empfinden in steigendem Maße auf die Metallgegenstände, es entwickeln sich Zeitstile, denen sich die natürlich weiter wirksamen Werkstattkreise gehorsam unterordnen.

Der frühbronzezeitliche Großkreis, dem unser Arbeitsgebiet anzugliedern ist, umfaßt Mitteleuropa von der Slowakei und dem westungarischen Dunantul bis nach Ostfrankreich und vom Alpenfuß bis nach Mitteldeutschland. Dieser Großkreis ist, obwohl durch die in ihm benutzten und teilweise weithin vertriebenen Metallgerätformen durchaus als eine Einheit anzusehen, deutlich in eine Reihe unterscheidbarer Gruppen gegliedert. Wieder haben diese „Gruppen“, ungefähr vergleichbar denen im Neolithikum, kaum etwas mit „Stämmen“ oder „Volksgruppen“ zu tun, es handelt sich bei ihnen vielmehr um schwerpunktartige Ballungen von Gerät und Schmuck, Stilelementen, Grabsitten, trachtkundlichen Gebräuchen u. a. m. Fügt man hinzu, daß auch die Lebensdauer dieser „Gruppen“, gemessen etwa an der Aussage eines größeren Gräberfeldes, keineswegs gleichmäßig verlaufen ist, dann wird verständlich, daß von einem einheitlichen und geregelten Ablauf unseres frühbronzezeitlichen Großkreises im Sinne der beiden Reinecke-Phasen A 1 und A 2 kaum die Rede sein kann.

Reinecke und Holste haben sich das Ende der nordalpinen Frühbronzezeit gerne als ein katastrophales vorgestellt, etwa in dem Sinne, daß die vorwiegend Kupfer verarbeitenden, auf die Rohstoffbasis des Inn-Salzach-Gebietes gestützten Werkstätten am Ende der Phase A 2 von einer, bereits Bronze führenden, aus der



*Karte 6: Fundbild der Frühbronzezeit.*

Donautiefebene stammenden Menschengruppe überwältigt worden seien. Sie glaubten, ein solches Zeitbild unter Hinweis auf die in der Tat auffallende Häufung von Hortfunden entwerfen zu dürfen, die man damals gerne mit politischen Veränderungen in Zusammenhang brachte. Doch wissen wir inzwischen, daß dieser frühbronzezeitliche Hortbestand nicht gleichzeitig ist, also keinen „Unruhehorizont“ darstellen kann. Hundt hat darüber hinaus gezeigt, daß die anfangs etwas stiefmütterlich behandelte frühbronzezeitliche Keramik sich über die Mittel- bis in die Spätbronzezeit hinein erstaunlich gleichmäßig entwickelt, eine Beobachtung, die gleichfalls entschieden gegen tiefgreifende Veränderungen der ethnischen und sozialen Struktur spricht. Das schließt wiederum nicht aus, daß die Frühbronzezeit, ganz im Gegensatz zur Mittelbronzezeit, beträchtlichen Fremdeinflüssen und inneren Umwandlungen ausgesetzt gewesen sein muß. So wird etwa die Überführung der Kupferproduktion in eine solche aus Bronze, die

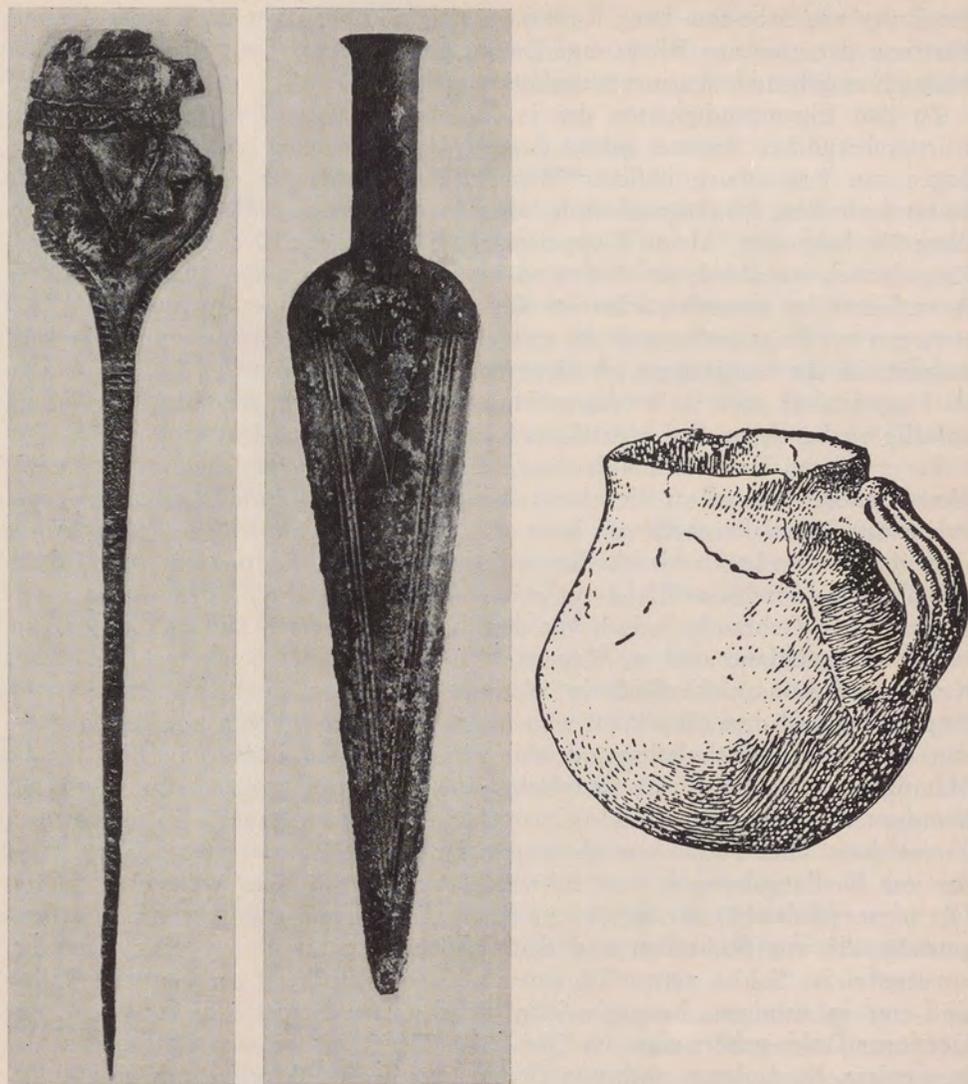
schon aus Gründen des Wettbewerbs unumgänglich geworden war, zu erheblichen Umschichtungen im handwerklichen und gewerblichen Bereich geführt haben.

Aber auch auf geistig-religiösem Gebiet lassen sich tiefe Wandlungen erkennen. So fällt auf, daß die durch Jahrtausende hindurch zäh beibehaltene Grabsitte der seitlichen Hockerlage am Ende der Frühbronzezeit nahezu übergangslos von der gestreckten Rückenlage der Toten abgelöst wird, eine Sitte, die sich — von der periodisch immer wieder auftauchenden Brandbestattung einmal abgesehen — bis heute gehalten hat. Dieser Wandel scheint von größerem Gewicht zu sein als der zu Beginn der Mittelbronzezeit verbreitet aufgeschüttete Grabhügel, der, wie wir sahen, schon bei den Schnurkeramikern des Spätneolithikums allgemein in Übung war. Man sollte deshalb den früher üblichen Begriff „Hügelgräberbronzezeit“ besser durch den Terminus „Mittel- oder Hochbronzezeit“ ersetzen, zumal sich auch während der Mittelbronzezeit weiterhin Flachgräberfelder, wenn auch jetzt mit gestreckten Toten, beobachten lassen. Eine Abgrenzung der Frühbronzezeit gegenüber der Mittelbronzezeit besteht also durchaus zurecht, wobei man diesen Übergang vielleicht mit demjenigen vom Mittelalter zur Neuzeit vergleichen kann. Tatsächlich muß die Frühbronzezeit noch zu wesentlichen Teilen in den sozialökonomischen und geistigen Vorstellungen der Jungsteinzeit verhaftet gewesen sein, von denen man sich nur schwer lösen konnte. Der notwendig gewordene Übergang in die Vollbronzezeit dürfte daher nicht ohne schmerzhaftes Erschütterungen vor sich gegangen sein.

Betrachten wir die Verbreitungskarte frühbronzezeitlicher Funde zwischen Neckar und Ries, so bietet sich uns das gewohnte Bild (Karte 6). Wieder folgt die Besiedlung im Westen dem Neckarlauf und seinen Nebenflüssen, wobei das Kocher-Jagst-System in sehr klarer Weise hinüber zum Ries vermittelt. Wieder bleiben die Keuperhöhen fundleer. Überraschend ist die vergleichsweise nur schütterere Fundstreuung im Taubergrund. Die dichte Belegung der Ries-Kammer deutet sich nur eben an.

Untersucht man die Funde auf ihre Herkunft, so zeigt sich, daß unser Arbeitsgebiet auch während der Frühbronzezeit eine deutliche Zweiteilung verrät. Wieder treffen sich hier Einflüsse aus West und Ost, dazu kommen gewisse Eigenständigkeiten vornehmlich in der Trachtsitte, und schließlich finden wir auch im Jagst-Kocher-Bogen überregionale, weithin in der Frühbronzezeit Mitteleuropas gängige Objekte. Hier kann nur auf wenig hingewiesen werden:

Von der im Rhein-Main-Gebiet beheimateten Adlerberggruppe angeregt sind die Henkelkrüge von Kornwestheim am Neckar (Abb. 12) und von Heroldingen im Ries. Letztlich östlicher Herkunft dagegen ist die Ruderkopfnadel von Stuttgart-Bad Cannstatt (Abb. 12), die zu einer weit verbreiteten, auf die Donau zwischen dem Donauknie bei Budapest und der Lechmündung orientierten Nadelfattung gehört, die ein kennzeichnender Vertreter des sogenannten, dem älteren Teil der Frühbronzezeit (Reinecke A 1) angehörenden „Blechstils“ ist. Diese, in zahlreiche Regionalgruppen aufgeteilte Nadelfamilie hat Ableger über Oberbayern und Graubünden bis ins westschweizerische Wallis und über das Ries, das mittlere Neckargebiet und den Kraichgau bis zum Mittelrhein entsandt. Adler-



*Abb. 12: Frühbronzezeitliche Grabfunde: Kornwestheim, Kr. Ludwigsburg (Henkelkrug).  
Stuttgart-Bad Cannstatt (Rudernadel). — Döttingen, Kr. Schwäbisch Hall (Vollgriffdolch).  
Nach Paret und Foto Landesmuseum Stuttgart.*

bergkrüge und Scheiben- bzw. Ruderkopfnadeln können also als kennzeichnende Vertreter der zwischen Rhein und Donau über Neckar, Jagst-Kocher und Ries hin und her gehenden Kulturverbindungen gelten.

Zu den Eigenständigkeiten des in Südwestdeutschland eingebetteten nordwürttembergischen Raumes gehört dagegen die Ablehnung gewisser, im Donaubogen um Regensburg üblicher Trachtsitten (Straubinger Gruppe). Verzierte Schmuckscheiben, Drahtspiraltutuli, aber auch solche aus Blech, Schleifenringe, Blechröhrchenbesatz, kleine Doppelspiralanhänger oder Drahtwickelungen um Ringschmuck verschiedener Art wird man zwischen Neckar und Ries nur in Ausnahmefällen antreffen. Hier im Westen ist man strenger, puritanischer, was etwa gut im Beigabenbestand des großen Singener Gräberfeldes zum Ausdruck kommt. Ob die Neigung zu oft schweren Steinumstellungen der Gräber, wie sie im Hegau, aber auch im Neckargebiet vorkommen, mehr als nur Verwendung zufällig vorhandenen Steinmaterials bedeutet, muß offen bleiben.

Zu erwähnen sind schließlich einige Objekte überregionalen Charakters. Zu diesen gehören vor allem die Ösenhalsringe, ferner die auch in unserem Raum streuenden Randleistenbeile mit breit ausschwingenden Schneiden. Ösenhalsringe sind von Ostfrankreich bis hinüber zur Slowakei und Westungarn, vom Alpenfuß bis nach Mitteldeutschland verbreitet und waren während der ganzen Frühbronzezeit in Gebrauch. Jedoch mit dem bemerkenswerten Unterschied, daß sie in Mitteldeutschland und in Böhmen/Mähren, also im Gebiet der Aunjetitzer Kultur, nahezu ausschließlich in Horten vorkommen, während sie zwischen Regensburg und dem Oberrhein weit überwiegend in Gräbern angetroffen werden. Gerade der Ösenhalsring und seine Verwendung ist ein gutes Beispiel für die Mannigfaltigkeit von Sitten und Gebräuchen in einem großen, von Hause aus homogenen Kulturgebiet. Daß in einem eher abgelegenen Raum wie dem unsrigen überraschend auch Funde von überregionaler Bedeutung auftreten können, zeigt der zur Siedlungskammer von Schwäbisch Hall gehörende Vollgriffdolch von Döttingen (Abb. 12). Er gehört zu einer ganz neuen und kostbaren Waffengattung, die von Süditalien und dem Rhônegebiet bis hinauf nach Schweden anzutreffen ist. Solche, vermutlich einem kleinen Trägerkreis vorbehaltene Waffen sind nur in wenigen, kenntnisreichen Werkstätten hergestellt worden. Unser Döttinger Dolch gehört einer im Elbe-Oder-Gebiet verbreiteten Gattung an, der in wenigen Exemplaren auch zur Donau und in den Alpenbereich gelangt ist. Vermutlich wird der Döttinger Dolch über Main und Taubergrund zu seinem Fundplatz gekommen sein, was zugleich jene Wegeroute hervorhebt, die gerade in der Frühbronzezeit einstweilen nicht besonders in Erscheinung trat, die aber ohne Zweifel auch in dieser Periode ihre gewichtige Rolle gespielt haben wird.

Die meisten unserer Frühbronzezeitfunde stammen aus Gräbern, doch beginnen sich jetzt und in späteren Perioden vor allem Beilfunde zu mehren, deren Interpretation noch offen ist. Beile als Einzelfunde treten nun auch außerhalb der sonst üblichen Siedlungsräume auf. Ob sie, etwa bei Rodungen, in Verlust geraten sind, wäre in Erwägung zu ziehen. Auch der Döttinger Dolch ist ein Einzelfund, doch mag er aus einem unerkannten Grabe stammen. Siedlungen treten einstweilen fast ganz zurück. Auf diesen gegenüber dem Neolithikum gerade

umgekehrten Befund wurde schon hingewiesen. Doch setzen Siedlungen dann zu Ende der Frühbronzezeit wieder in stärkerem Maße ein mit einem keramischen Bestand, der sich bis in die Spätbronzezeit nahezu unverändert erhält. Darüber wird noch zu sprechen sein.

### *Mittelbronzezeit*

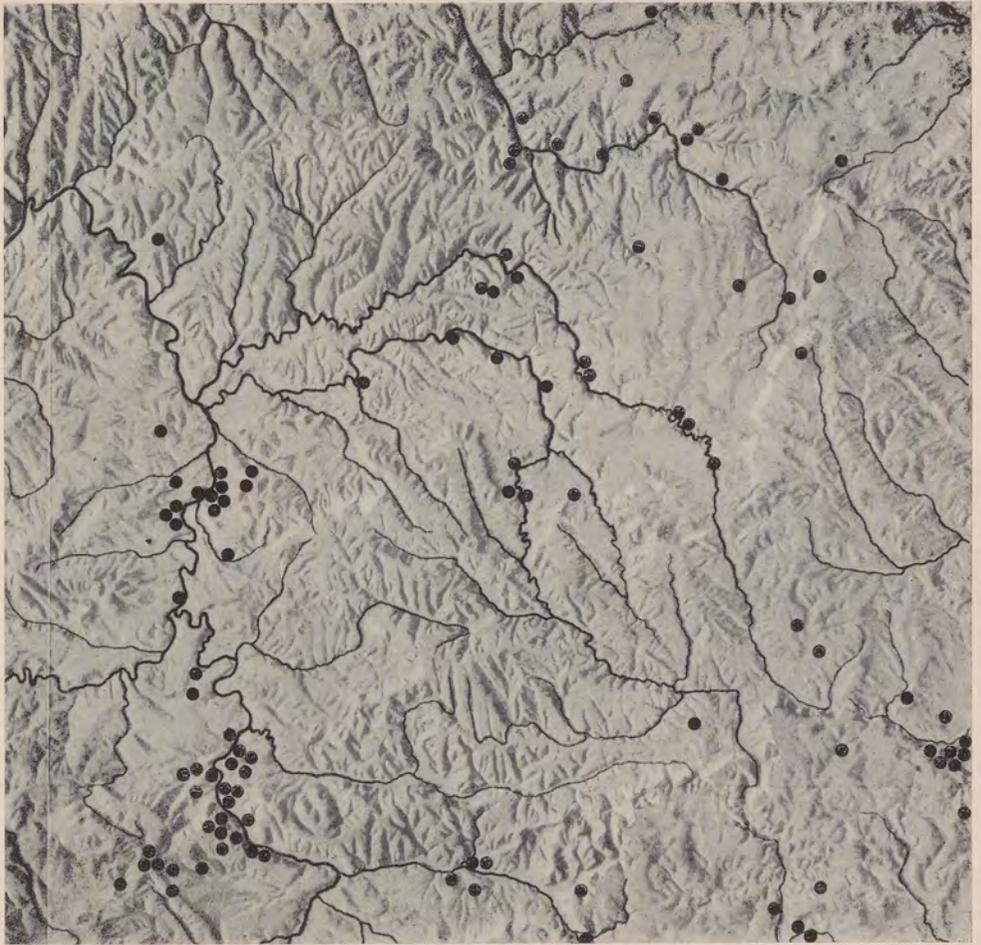
Der oben umrissene Großkreis der Frühbronzezeit setzt sich mit nur geringer Akzentverschiebung in die Mittelbronzezeit fort. Wohl hat sich jetzt der antiquarische Bestand unter dem Einfluß neuer technischer Entwicklungen und gewandelter Trachtsitten verändert, aber wie konstant im Grunde die soziologische Struktur der Bevölkerung geblieben ist, erhellt schon daraus, daß der bereits während der Frühbronzezeit spürbar gewordene Gegensatz zwischen östlichen und westlichen Gruppierungen unvermindert andauert. Die im Spiegel der Alt-sachen sich jetzt schärfer abgrenzenden Gruppen sind nichts anderes als Trachtgruppen, insbesondere die Frauentracht variiert ein festes Trachtschema von Region zu Region und sie ist aufgeschlossen genug, Schmuckanregungen auch von anderen europäischen Bronzezeitprovinzen zu übernehmen. Wie geschlossen aber in Wahrheit bei aller regionalen Differenzierung dieser, wiederum von der Slowakei bis nach Ostfrankreich und vom Alpenfuß bis nach Mitteldeutschland reichende mitteleuropäische Hochbronzezeitkreis ist, das verdeutlichen Gemeinsamkeiten, die — kaum variiert — in allen seinen Gruppen angetroffen werden. Zu diesen gehört etwa das Waffenhandwerk, das mit Streitbeil, Dolch und Stichschwert überall in gleicher Weise geübt wird. Es ist der Einzelkämpfer, der uns hier entgegentritt, eine Kampfweise, die sich lange hält und die erst in der fortgeschrittenen Eisenzeit zu Gunsten des Formationskampfes aufgegeben wird. Ein alle Gruppen verbindendes Element ist ferner die schlichte Siedlungskeramik, die sich erst in den letzten Jahren hat schärfer isolieren lassen und die eine bemerkenswerte Entwicklungskontinuität von der späten Frühbronze- bis in die auslaufende Spätbronzezeit (Reinecke D) erkennen läßt. Demgegenüber zeigt die Grabkeramik wieder Neigung zu lokalen Bildungen, was ihre Unterscheidung erleichtert.

Vergegenwärtigt man sich die räumliche Gliederung unserer mitteleuropäischen Hochbronzezeit, dann gehören nach Holste zur Ostregion die sudeto-danubische, die südbayerische, die oberpfälzische und die westböhmisches Gruppe, während die württembergische, die elsässische und die mittelrheinische Gruppe zur Westregion zu zählen sind. Zu einer Nordregion schließlich lassen sich die osthessische und die Lüneburger Gruppe zusammenschließen. Die Verbreitung dieser, fast immer durch ausgedehnte, überwiegend in hoch gelegenen, waldreichen und verkehrsabgewandten Gebieten zerstreute Grabhügelnekropolen charakterisierten Gruppen hat lange zu einer Überschätzung ihrer historischen Situation geführt. So hat man vielfach aus der in der Tat auffälligen Lage unserer mittelbronzezeitlichen Grabhügel den Schluß gezogen, daß es sich um eine Menschengruppe von Viehzüchtern und Jägern gehandelt haben müsse, die fernab der alten bäuerlichen Ackerbaugebiete ausschließlich die Höhen besiedelt habe. Da Grabform und antiquarischer Besitz neu und ungewohnt schienen, und da letzterer un-

zweifelhafte Beziehungen zu gleichzeitigen Kulturen der großen Donautiefebene zwischen Karpaten und Balkangebirgen aufwies, so setzte sich rasch die Vorstellung vom „Untergang“ der frühbronzezeitlichen Bevölkerung und vom Einbruch einer neuen, aus dem Osten stammenden Menschengruppe durch, der zu einer völligen Umstrukturierung der bodenständigen, letztlich dem Neolithikum entwachsenen Grundbevölkerung geführt haben müsse.

Dieser Schluß ist ein klassisches Beispiel dafür, wie sehr man bei der Interpretation von Fund- oder Besiedlungskarten in die Irre gehen kann, wenn die Aussageunterlagen nicht einigermaßen vollständig sind. In Wahrheit sind nämlich die Grabhügelgruppen der Mittelbronzezeit nur deswegen so seltsam verteilt, weil sie sich in abgelegenen Gebieten erhalten haben, in verkehrs- und industrie-nahen Zonen aber nicht. Hier sind die Grabhügel längst abgetragen, die auf der alten Oberfläche niedergelegten, häufig beigabenlosen Gräber unerkant zerstört. Das einseitige Kartenbild wird noch zusätzlich verstärkt durch die im 19. Jahrhundert vorgenommene massive Ausplünderung der Grabhügel, die natürlich zu einer unverhältnismäßig starken Anreicherung des antiquarischen Bestandes führte. Dies alles ist bei der Interpretation älterer Kartenbilder zu bedenken. Erst in den letzten Jahren haben sich auch in den Tieflandzonen und den Fluß-tälern mittelbronzezeitliche Funde verstärkt beobachten lassen, Einzelfunde, vor allem Beile, aber auch ohne Grabhügel angelegte, tief in den Boden eingeschachtete Flachgräber, die deutlich machten, daß diese Sitte nicht ausgestorben war. Und schließlich sind auch mittelbronzezeitliche Siedlungen in steigendem Maße aufgetaucht, und auch sie lagen überwiegend in den Tallagen. Die Vorstellung, daß die mittelbronzezeitlichen „Jäger und Viehzüchter“ nur in flüchtig ad hoc errichteten Hütten, ähnlich den Trappern Amerikas, gewohnt haben müßten, erwies sich damit gleichfalls als Irrschluß, ganz abgesehen davon, daß Siedlungen in Wald- und Heidelandschaften nur in besonderen Glücksfällen, etwa bei ausgedehnten Rodungen, zu finden sind.

Betrachten wir nach solchen Vorbemerkungen die hier entworfene Karte der Mittelbronzezeit (Reinecke B—C) zwischen Neckar und Ries (Karte 7), so illustriert sie in treffender Weise die einseitige Betrachtungsweise der älteren Forschung. Vergleicht man sie etwa mit der freilich schematisierten Karte der Hügelgräberkultur, wie sie Holste vor 30 Jahren für die Zone nordwärts der Alpen gezeichnet hat, so stellt man überrascht fest, daß hier unser Arbeitsgebiet völlig beiseite gelassen ist. Zwar waren Holste die damals vorliegenden Grabhügelfunde sicherlich nicht unbekannt, doch schienen sie ihm offenbar so wenig relevant bzw. gruppenbildend zu sein, daß er auf ihre Hervorhebung verzichtete. Nur die kleine Siedlungskammer des Nördlinger Rieses ist damals von Holste mit berücksichtigt worden, da hier eine stärkere Kumulierung mittelbronzezeitlicher Funde zu beobachten war. Kaum anders sehen die Kartenbilder bei H. Ziegert aus, der 1963, also 20 Jahre später, die schon von Holste umrissenen Westgruppen der Hügelgräberkultur nach chronologischen Gesichtspunkten kartierte. Auch wenn Ziegert hierfür nur typenspezifische Funde heranzog, so springt doch auch bei ihm die anscheinende Fundleere des Raumes zwischen Neckar und Jagst-Kocher-Bogen ins Auge. Im Gegensatz zu den bewußt einseitigen Kartenentwürfen von Holste



*Karte 7: Fundbild der Mittelbronzezeit.*

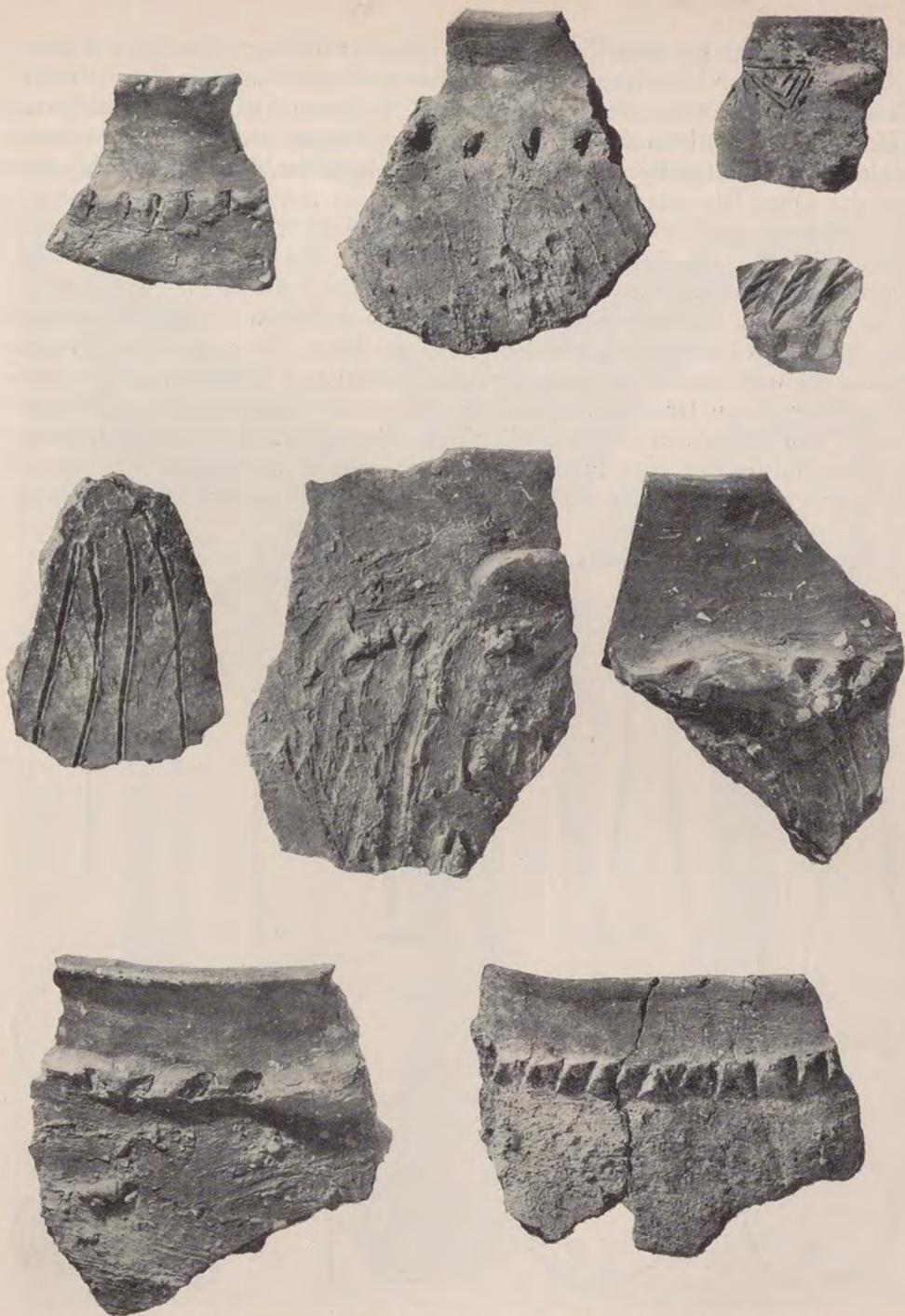
und Ziegert haben sich G. Kraft und Renate Pirling durch Einbeziehung aller bekannten Funde um möglichst vollständige Kartenbilder bemüht (1926 und 1954). Betrachtet man schließlich unsere den Fundbestand bis 1972 einschließende Karte, so wird überraschend deutlich, daß der Raum zwischen Neckar und Ries auch während der Mittelbronzezeit nicht schwächer besiedelt gewesen sein kann als während anderer Perioden auch. Mehr noch: Diese mittelbronzezeitlichen Fundpunkte halten sich, ganz im Gegensatz zu den Überlegungen der älteren Forschung, wieder exakt an die gleichen geographischen Leitlinien wie bisher. Reich bestückt ist das mittlere Neckargebiet, erstaunlich dicht belegt auch Taubergrund und der Mittelabschnitt von Kocher und Jagst. Wie üblich leiten diese drei Flußsysteme hinüber zum Nördlinger Ries. Stärker in Erscheinung tritt jetzt, im Grunde seit der Frühbronzezeit, auch das Filstal, das über das Brenzgebiet eben-

falls zum Ries hinüberführt. Leer bleiben wie üblich die Keuperhöhen. Die ältere Forschung ging also von einer falschen Prämisse aus, wenn sie glaubte, bei einer Darstellung der Mittelbronzezeit Süddeutschlands den Raum zwischen Neckar und Ries außer Acht lassen zu können. Dieser Raum war zumindest gut begangen, das Kartenbild deckt sich weitgehend mit demjenigen der Frühbronzezeit, doch ist die Siedlungsintensität dichter geworden!

Angesichts der in Vorbereitung befindlichen Vorlage der bronzezeitlichen Funde Württembergs sei hier nur auf einige Probleme hingewiesen. Auffallend ist etwa der relativ große Bestand an Siedlungsmaterial, der in eklatantem Gegensatz zur älteren Auffassung vom weitgehenden Fehlen bronzezeitlicher Siedlungen steht. Kaum war es gelungen, mittelbronzezeitliche Keramik sicher auszuschneiden, so stellte sich solche in rascher Folge ein. Die rund 20 Siedlungspunkte unserer Karte, von denen das hier abgebildete Igersheim, Kreis Mergentheim, ein besonders kennzeichnender Vertreter ist (Abb. 13), liegen durchweg in den Tal-lagen, in den fruchtbaren Ackerbaugebieten des Riesessels oder in den Neckartalweiten von Heilbronn und im Großraum Stuttgart. Interessant ist der keramische Bestand aus dem Fundament der Kirche von St. Dionys in Esslingen, den E. Gersbach in Kürze vorlegen wird. Ein Blick auf die Tonware im einzelnen macht klar, daß es sich bei unseren Siedlern um die Nachfahren der Frühbronzezeitbevölkerung handeln muß. Wie Hundt gezeigt hat, beginnt diese Keramik schon in der späten Frühbronzezeit (Reinecke A 2) und entwickelt sich dann in kontinuierlicher Weise bis in die ausklingende Spätbronzezeit (Reinecke D). Es ist dabei keineswegs leicht, die einzelnen Phasen dieser Entwicklung aufzuzeigen, da die meisten dieser Siedlungen über einen längeren Zeitraum hinweg bestanden haben, doch glaubt Gersbach, im Wege des Ausschlußverfahrens bestimmte chronologische Horizonte ausscheiden zu können.

Was die Bronzen anbelangt, so dürfte der größte Teil von ihnen aus unerkannt zerstörten Gräbern stammen, doch gibt es auch eine Reihe gut beobachteter Grabfunde. Typische Hügelgräber, meist relativ flach aufgeschüttet, kommen offenbar in allen Teilbereichen unseres Arbeitsgebietes vor, vorab im nördlichen Umkreis der Schwäbischen Alb, im Großraum Stuttgart, rings um den Heilbronner Talkessel, auf den Randhöhen von Jagst-Kocher und Tauber, vor allem aber im Gebiet des Nördlinger Rieses. Ausgesprochene Massierungen wie in den „klassischen“ Hügelgräberzonen scheinen zu fehlen. Wieweit auch mit Flachgräbern zu rechnen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, doch sind solche mit Sicherheit vor allem in Tallagen zu erwarten.

Eine Einordnung der meist unvollständigen Grabfunde in einen größeren kulturhistorischen Kontext muß einer gründlichen Bearbeitung vorbehalten bleiben, doch läßt sich auch während der Mittelbronzezeit unschwer die übliche Zweiteilung unseres Arbeitsgebietes erkennen. Betrachtet man etwa die von Ziegert entworfenen Karten, dann wird einprägsam klar, daß unser Arbeitsgebiet im Wirkungsbereich sowohl der Mittelrheingruppe wie der Gruppe im Umkreis der Schwäbischen Alb gelegen haben muß. Wenn das hier vorgelegte Kartenbild nicht trügt (Karte 7), dürfte wieder die Enz-Murr-Wasserscheide die ungefähre Grenze zwischen beiden Gruppen gebildet haben, jene imaginäre Grenze, die uns schon



*Abb. 13: Mittelbronzezeitliche Siedlungskeramik von Igersheim, Kr. Mergentheim.  
Nach Zörn.*

öfters beschäftigt hat und die wir auch späterhin wieder beobachten werden. Überwiegend zur Mittelrheinengruppe werden auch die Funde im Jagst-Kocher-Tauber-Gebiet gehören, wengleich hier auch mit vom Main her eingesickerten Elementen der Osthessischen Gruppe gerechnet werden muß. Weiter im Osten bildet das Nördlinger Ries wie üblich den Umschlagsplatz, wo sich Einflüsse vorab aus der Oberpfalz mit solchen aus dem Kreis der Schwäbischen Alb und der Mittelrheinengruppe überschneiden. Es wäre im übrigen sehr erwünscht, wenn die schon seit langem in Aussicht gestellte Arbeit über die mittlere Bronzezeit des Nördlinger Rieses bald erscheinen würde, damit die Forschung — und dies gilt auch für andere Kulturperioden — für diesen so wichtigen Drehpunkt zwischen Ost und West über reale Unterlagen verfügen kann. Ein sprechendes Zeugnis dafür, wie stark gerade der Raum zwischen Neckar und Ries während der mittleren Bronzezeit unter mittelhessisch-hessischen Einwirkungen steht, ist die Radnadel (Abb. 14), deren Fundstatistik sich in diesem Gebiet seit den Kartenentwürfen Holstes und von Hildegard Gruber nahezu verdoppelt hat. Es sind einfache, vor allem aber Doppelradnadeln, die zwar gelegentlich lokale Abwand-

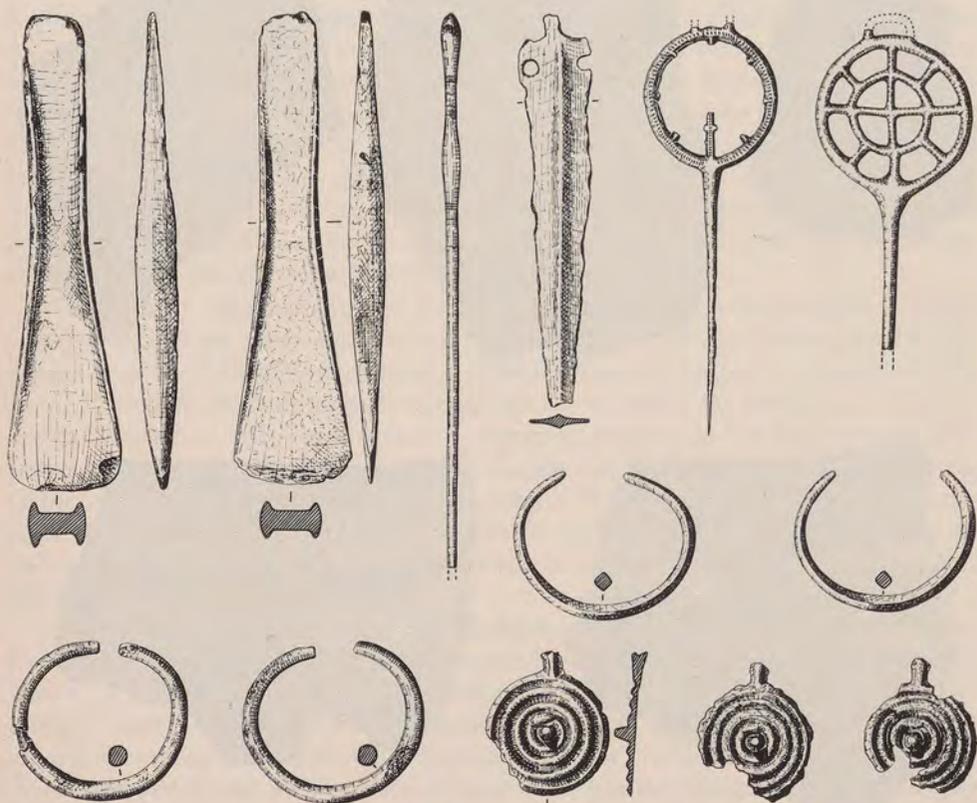
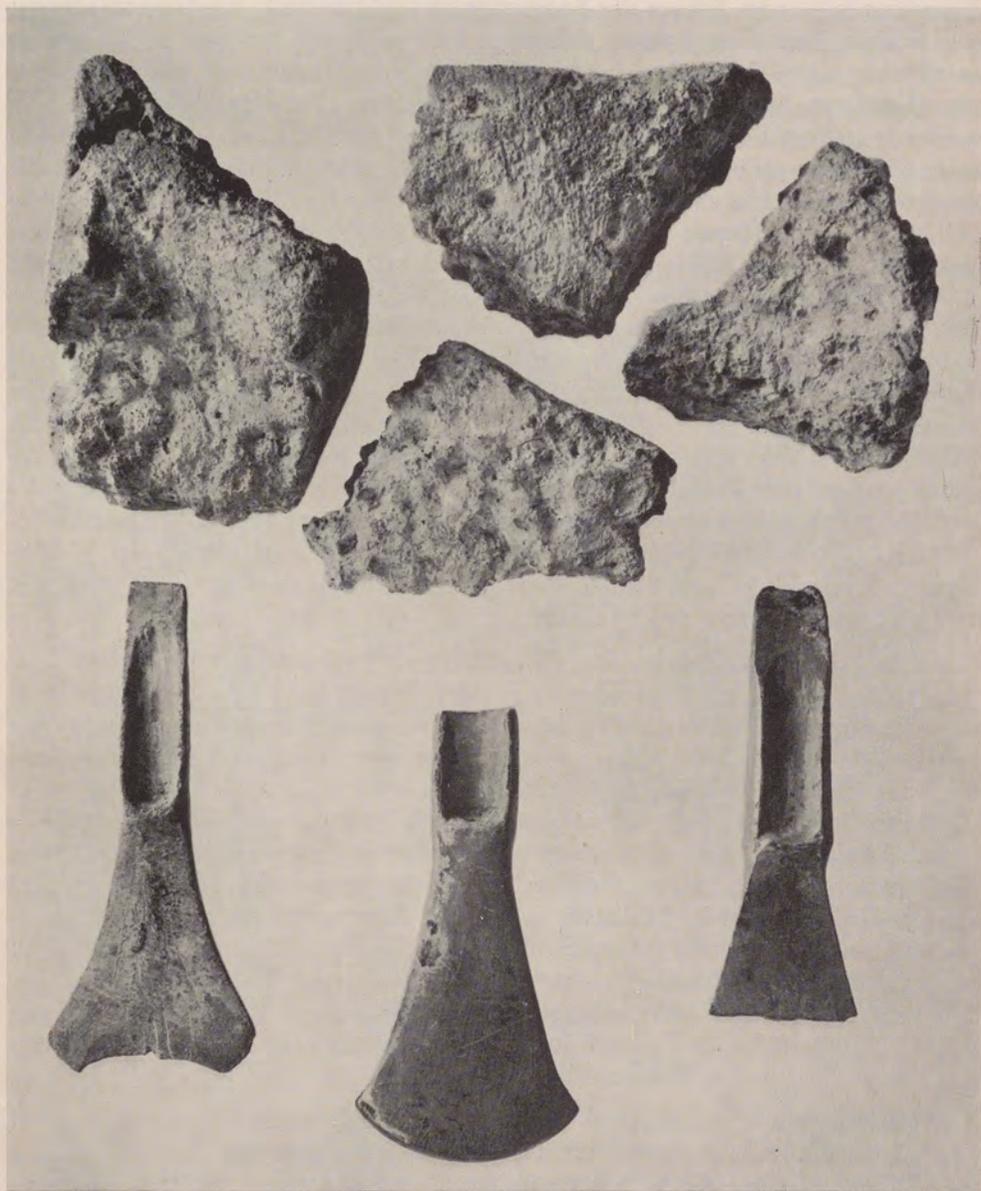


Abb. 14: Mittelbronzezeitliche Grabfunde aus zwei Hügeln bei Hohbach, Kr. Künzelsau.  
Vgl. auch Abb. 1. M = 1:3.

lungen erfahren, die aber insgesamt doch nur als Anregungen aus dem mittelhessisch-osthessischen Raum verstanden werden können.

Zu erwähnen wäre weiterhin der Hortfund von Oberwilflingen, Kreis Aalen, der in die volle Mittelbronzezeit gehört (Abb. 15). Er ist ein gutes Beispiel für die sich mehrenden Hortfunde mittelbronzezeitlicher Zeitstellung, die zwar ge-



*Abb. 15: Oberwilflingen, Kr. Aalen. Hortfund der Mittelbronzezeit.  
Foto Landesmuseum Stuttgart.*

genüber denen aus der Frühbronzezeit (Reinecke A) noch immer in der Minderzahl sind, die aber gleichwohl deutlich machen, daß die alte Vorstellung von einem die Frühbronzezeit abschließenden, durch die massive Niederlegung von Horten gekennzeichneten Unruhe-Horizont aufgegeben werden muß.

Berührt werden muß schließlich noch das Problem der Bronzebeile, die — als Einzelfunde — vom Beginn der Bronzezeit an bis zum Ende der Urnenfelderzeit verstärkt in Erscheinung treten. Hier hat die Fundkritik zunächst zu klären, ob es sich um unerkannte Grabfunde, um Reste von Horten, um möglicherweise rituell bedingte Wasserfunde oder aber um wirkliche „Einzelfunde“ handelt. Des weiteren stellt sich die Frage nach der Funktion der Beile, ob diese als Waffen oder als Arbeitsgerät zu interpretieren sind. Geht man von der Mittelbronzezeit aus, so hat schon Holste gesehen, daß lange, schlanke Randleistenbeile ausschließlich in Gräbern auftreten (Abb. 14), mithin als Teil der Bewaffnung anzusprechen sind. Alle anderen Beilformen wären danach als Arbeitsgeräte zu definieren. B. U. Abels, dem wir jetzt eine umfassende Vorlage der Randleistenbeile in der Zone nordwestlich der Alpen verdanken, hat diese Einsicht modifiziert. Danach hat es in der Frühbronzezeit offenbar keine Differenzierung zwischen Waffe und Arbeitsbeil gegeben, insofern auch „schwere“ Beile gelegentlich in die Gräber gelangt sind. Wenn das Beil von der späten Bronzezeit (Reinecke D) an, vorab in der Urnenfelderzeit, nicht mehr in die Gräber mitgegeben wird, vielmehr durch Lanzen oder Messer ersetzt wird, so drückt sich hier ein deutlicher Wandel der Kampfstechtechnik aus, der das Beil offenbar weitgehend zum Arbeitsgerät „degradiert“. Ob das Wiederaufleben des Beilkampfes, wie es Szenen der südostalpinen Situlenkunst anzudeuten scheinen, für die Hallstattzeit verallgemeinert werden darf, ist mehr als zweifelhaft.

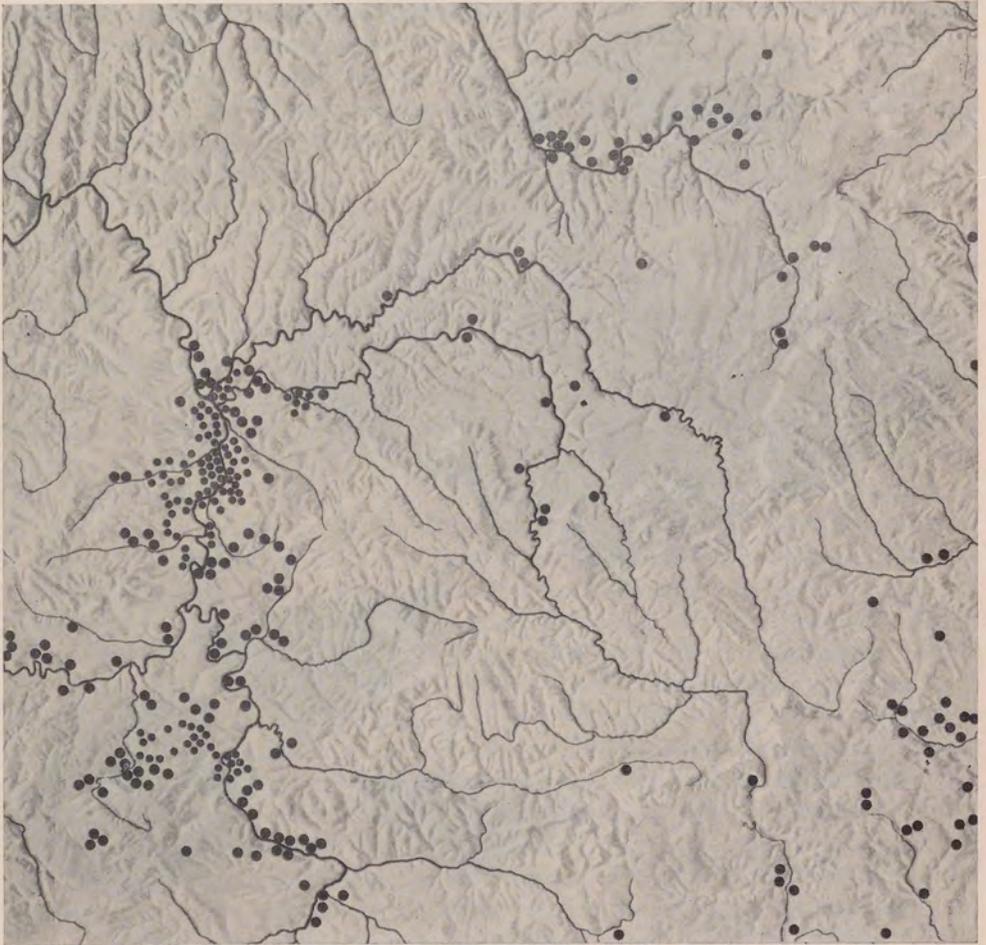
Große Schwierigkeiten bereitet die richtige chronologische Einordnung vieler Beilfunde. Randleistenbeile reichen, wie Abels gezeigt hat, mit Sicherheit weit in die Mittelbronzezeit hinein, doch ist ihre typologische Abgrenzung nicht immer leicht. Absatzbeile (Abb. 15), in Mitteleuropa eher selten und hier häufig mit westeuropäischen Einflüssen in Verbindung zu bringen, gehören üblicherweise in die Mittelbronzezeit. Sehr schwer zu datieren sind die einfachen Lappenbeile mittelständiger Art. Sie beginnen vermutlich schon in einer vorgeschrittenen Phase der Mittelbronzezeit, haben aber ihre Blüte in der Spätbronze- (Reinecke D) und älteren Urnenfelderzeit (Hallstatt A). Wenn derartige Beile noch stark abgeschliffen sind, scheint eine sichere chronologische Grenzziehung nahezu unmöglich, was sich bei der Publikation so auswirkt, daß derartige Beile abwechselnd der Spätbronze- bzw. der Urnenfelderzeit zugewiesen werden. Erst die endständigen Lappenbeile und die, in unserem Raum seltenen, Tüllenbeile gehören der jüngeren Urnenfelderkultur (Hallstatt B) an.

Betrachten wir die Fundpunkte von einzeln aufgefundenen Bronzebeilen mit Ausnahme der sicher identifizierbaren mittelbronzezeitlichen Kampfbeile, so liegen diese häufig außerhalb der geläufigen Siedlungszonen, gelegentlich sogar auf den eher siedlungsfeindlichen Keuperhöhen. Bei all diesen Beilfunden stellt sich die Frage nach einer den Begriff des „Einzelfundes“ überhöhenden Aussage.

Verlust im Zusammenhang mit Rodung wurde bereits in Erwägung gezogen, doch sollten auch andere Überlegungen angestellt werden.

### *Urnenfelderzeit*

Der im ganzen offenbar träge dahinfließenden Mittelbronzezeit tritt nach einer hier nicht dokumentierten Phase des Übergangs (Spätbronzezeit = Reinecke D) mit der im 13. vorchristlichen Jahrhundert beginnenden Urnenfelderzeit eine Periode von fast revolutionärer Lebendigkeit gegenüber. Wieder, wie in den Tagen des Altneolithikums, sind die uns nun schon geläufig gewordenen Siedlungszonen zwischen Neckar und Ries dicht bestückt mit Funden aller Art, insbesondere der Neckarabschnitt zwischen Heilbronn und dem Stuttgarter Großraum quillt über wie zu Zeiten der Bandkeramik (Karte 8). Das scheinbar Unvermittelte dieses Vorgangs, die zwar nicht abrupte, aber doch konsequente Ablösung



*Karte 8: Fundbild der Urnenfelderzeit. Nach Dehn.*

der alten Körperbestattung durch neue und variantenreiche Formen der Verbrennung auf einem Scheiterhaufen (Abb. 16), nicht zuletzt die sich im Fundbild ganz offenbar andeutende beträchtliche Zunahme der Bevölkerung, all dies nährte in der Forschung lange Zeit die Vorstellung vom Einbruch neuer Menschengruppen, welche die einheimische Bevölkerung bronzezeitlicher Herkunft überlagert und in ihrer Substanz entscheidend verändert haben sollten. Diese Überlegung schien nicht zuletzt durch die Einsicht gerechtfertigt, daß die europäische Urnenfelderkultur im Grunde nur Teilglied einer die Alte Welt in ihren Grundfesten erschütternden Umwälzung gewesen sein müsse, in deren Verlauf die bronzezeitlichen Kulturen versanken, um dem Siegeszug des Eisens Platz zu machen. Als das große Beben verebte, zeichneten sich zum ersten Mal in Europa historische Gruppierungen im echten Sinne ab, deren kontinuierliches Wachstum in der Folge nicht mehr unterbrochen wurde: Germanen im Norden, Illyrer im Osten, Italiker im Süden, Kelten im Westen.



*Abb. 16: Brandgrab der älteren Urnenfelderzeit von Obereisesheim, Kr. Heilbronn.  
Foto Landesmuseum Stuttgart.*

Inzwischen ist die Forschung von der Vorstellung massiver Neueinwanderungen in Mitteleuropa wieder abgerückt. Der gerne vorgebrachte Hinweis auf die große Donautiefebene zwischen Karpatenbogen und Balkangebirgen als dem Ausgangspunkt so vieler, auf die Vorgeschichte Mitteleuropas einwirkender Vorgänge, fand diesmal seine Berechtigung nur im Blick auf die Verhältnisse in Griechenland und im östlichen Mittelmeergebiet, wo die sogenannte Seevölkerbewegung tatsächlich zu folgenschweren Umwälzungen geführt hatte. Demgegenüber ist auch Mitteleuropa sicherlich von einem starken gesellschaftlichen Strukturwandel betroffen worden, doch ist hier ganz offenbar die ethnische Grundsubstanz der Bevölkerung im wesentlichen die gleiche geblieben. So kann etwa der so schwer erklärbare plötzliche Wandel der Bestattungssitte, also der Übergang von der Körper- zur Brandbestattung, sehr wohl auch mit religiösen Vorstellungen zusammenhängen, die aus uns noch unbekanntem Gründen weite Teile Europas erfaßt haben. Und auch die übrigen, ohne Zweifel tiefgreifenden Veränderungen, die wir nach dem Fundbild fordern müssen und die sicherlich das menschliche Leben erheblich betroffen haben, brauchen nicht unbedingt auch durch einen Wandel der Bevölkerungsstruktur erklärt zu werden. Sicher aber zeigt dieses Fundbild, daß die Urnenfelderzeit eine von Neuerungen aller Art durchpulste und schon dadurch zutiefst unruhevolle Periode gewesen sein muß. Handel und Wandel blühten wie kaum je zuvor, das von einem schier unerschöpflichen Ideenreichtum geprägte Bronzehandwerk erreicht jetzt seinen Kulminationspunkt, was möglicherweise sogar als Reaktion auf das sich jetzt langsam, aber beharrlich durchsetzende Eisen begriffen werden muß. So erreicht etwa das Waffenhandwerk mit der Erfindung des Hiebschwertes und der schon erstaunlich vorgeschrittenen Plattnerie von Helm, Panzer, Schild und Beinschienen, gewissermaßen dem Urbild mittelalterlicher Ritterrüstung, einen auch in der Eisenzeit kaum mehr erreichten Höhepunkt. Anzeichen der Festungsbaukunst werden sichtbar, und das Leben in den jetzt umfassend geplanten und durchdacht angelegten Siedlungen und Dörfern muß einen beträchtlich höheren Zivilisationsgrad erreicht haben als während Neolithikum und Bronzezeit. Vor allem aber mehren sich jetzt die Einblicke in Religion und Kult, die ein neues, differenziertes Lebensgefühl verraten.

Es ist ein glücklicher Umstand, daß wir gerade für die Urnenfelderkultur Nordwürttembergs eine neue zusammenfassende Darstellung besitzen, die den Raum unseres Kartenbildes (Karte 8) voll einschließt und die in sehr gründlicher Weise die Besiedlungsvorgänge untersucht. Wie Rolf Dehn eindringlich gezeigt hat, gelten auch für die Urnenfelderkultur wieder die gleichen geographischen Voraussetzungen, die wir seit den Tagen des Altneolithikums angetroffen haben und die wir *cum grano salis* auch während Hallstatt- und Latènezeit antreffen werden. Wieder bildet das mittlere Neckargebiet zwischen Stuttgart und Heilbronn gewissermaßen die Absprungbasis, von der aus, den Flußtäälern folgend, die alten Siedlungskammern im Jagst-, Kocher- und Taubergebiet und von hier im Nördlinger Ries erreicht worden sind. Kaum ein Zweifel, daß an diesen Besiedlungsvorgängen auch wieder das Maingebiet mit den Ochsenfurter Gäuplatten beteiligt gewesen ist, von denen aus der Taubergrund leicht zu gewinnen war. Wie weit die Funde im Nördlinger Ries an das Tauber-Wörnitz-System oder an

das Kocher-Jagst-Neckar-System anzuschließen sind, kann nach Dehn erst eine genaue Behandlung der Keramik zeigen, doch sind im Ries mit Sicherheit auch wieder von Osten kommende Einflüsse zu erwarten. Insgesamt dürfte das Land zwischen Main und oberer Donau, das während der Urnenfelderzeit eindeutig zur Urnenfelder-Ostgruppe (Untermainisch-Schwäbische Gruppe) gehört, im Zusammenhang mit Besiedlungsvorgängen stehen, die vom Rhein-Main-Gebiet und vom mittleren Neckar her ausgegangen sind.

Die von Dehn entworfenen Detailkarten ergänzen dieses nur angedeutete Bild in wesentlichen Teilen. So zeigt sich etwa, daß es schon in der Frühphase der Urnenfelderkultur (Dehn Zeitstufe 1 = Bronzezeit D / Hallstatt A 1) drei deutlich erkennbare Zentren gibt, die sich im Raum um Heilbronn, an der oberen Donau südwestlich Ulm und im Nördlinger Ries konzentrieren. Von diesen Zentren gehören diejenigen um die obere Donau und im Nördlinger Ries eng zusammen, während das Zentrum um Heilbronn mit Erscheinungen im Rhein-Main-Raum in Verbindung steht. Diese, sich dadurch auch für die Urnenfelderzeit andeutende Zweiteilung unseres Arbeitsgebietes bestätigt eine Beobachtung, die wir nun schon häufig gemacht haben. Trennlinie ist wiederum das Mündungsgebiet von Enz und Murr. Diese Doppelgesichtigkeit unseres Raumes kommt besonders gut zum Ausdruck, wenn man etwa die Steinkistengräber den Neckarflußfunden gegenüberstellt. Beide Fundgruppen haben außer einer gewissen Gleichzeitigkeit nichts miteinander gemein, aber beide Erscheinungen nehmen in geradezu verblüffender Weise auf diese Trennlinie Bezug. Die Steinkistengräber, wahrscheinlich die Begräbnisstätten einer gehobenen Gesellschaftsschicht, finden sich nahezu ausschließlich zwischen Kocher-Jagst-Mündung und Enz und lassen sich zwanglos verwandten Grabformen im Rhein-Main-Gebiet zuordnen. Die Flußfunde dagegen, vermutlich kultisch bedingte Deponierungen an wassergebundene Gottheiten, belegen den Raum zwischen Enz und Fils, finden Anschluß an die Donau im Umkreis von Ulm, um von hier aus zu ihrem Schwer- (und wohl auch Ausgangspunkt) im Flußsystem Südbayerns überzuleiten.

Was den Fundbestand der Urnenfelderkultur selbst anbetrifft, so verteilt er sich in erstaunlicher Ausgeglichenheit auf nahezu den gesamten antiquarischen Besitz. Siedlungs- und Grabfunde halten sich etwa die Waage, auch wenn innerhalb der einzelnen Zeitphasen gewisse Schwankungen zu erkennen sind. So nimmt der Fundbestand im Verlauf der Urnenfelderzeit deutlich zu und erreicht seinen Höhepunkt während der Zeitphasen Hallstatt A 2 und B 1 (Zeitphasen 2—4 nach Dehn). Erst mit dem Übergang zur Hallstattstufe C treten dann die Siedlungen wieder in auffallender Weise zurück. Was die Hortfunde anbelangt, so befinden wir uns zwischen Neckar und Ries gewissermaßen in einer verdünnten Zone. Dehn hat mit Recht darauf hingewiesen, daß unser Arbeitsgebiet zwischen zwei großen Hortfundprovinzen gelegen ist: einmal Bayern, dessen rund 80 Hortfunde überwiegend der Phase Bronzezeit D/Hallstatt A angehören, zum anderen dem Rheintal mit Schwergewicht Rhein-Main-Gebiet, dessen annähernd gleich viele Horte aber weit überwiegend der Phase Hallstatt B zuzurechnen sind. Fast hat es den Anschein, als ob die häufige Zweiteilung unseres Raumes sich auch in den Horten ausdrückt, insofern die einen zur Donau und nach Bayern,

die anderen zum Rhein hin tendieren. Über die eigenartige zeitliche Differenz der Horte — ältere in Bayern, jüngere am Rhein —, soll hier ebenso wenig gesprochen werden, wie über den Sinngehalt der Horte überhaupt. Das seit den wegweisenden Arbeiten W. Torbrüggens in jüngster Zeit stark beachtete Problem der Flußfunde vor dem Hintergrund ihrer vermutlich kultischen Deponierung ist oben schon kurz angesprochen worden. Dehn hat einprägsam gezeigt, daß die Flußfunde aus Neckar, Rems und Fils ihrem Typus nach ihren Ursprung in Bayern haben, eine Beobachtung, die das schon genannte Kartenbild vorzüglich ergänzt. Interessant ist, daß es sich bei den urnenfelderzeitlichen Flußfunden überwiegend um Waffen und schweres Gerät handelt, während Schmuck ganz in den Hintergrund tritt. — Unter den „Einzelfunden“ sei besonders auf die sich seit der Mittelbronzezeit häufenden Beilfunde hingewiesen, über deren Problematik ebenfalls schon gesprochen wurde. Von den insgesamt 26 Lappen- und Tüllenbeilfunden Württembergs stammen die weitaus meisten aus dem nordwürttembergischen Raum. Wieder fällt auf, daß bei Beilfunden nun auch wieder die sonst fundfreien Keuperhöhen einbezogen werden, eine Beobachtung, die wir schon bei mittelbronzezeitlichen Beilen gemacht hatten. Solche überraschenden Funde beweisen, daß die vermutlich stark verwaldeten Höhen zumindest durchstreift worden sind, wobei die Beile etwa beim Freischlagen von Wegen, bei Holzgewinnung oder auch bei der Jagd verloren gegangen sind.

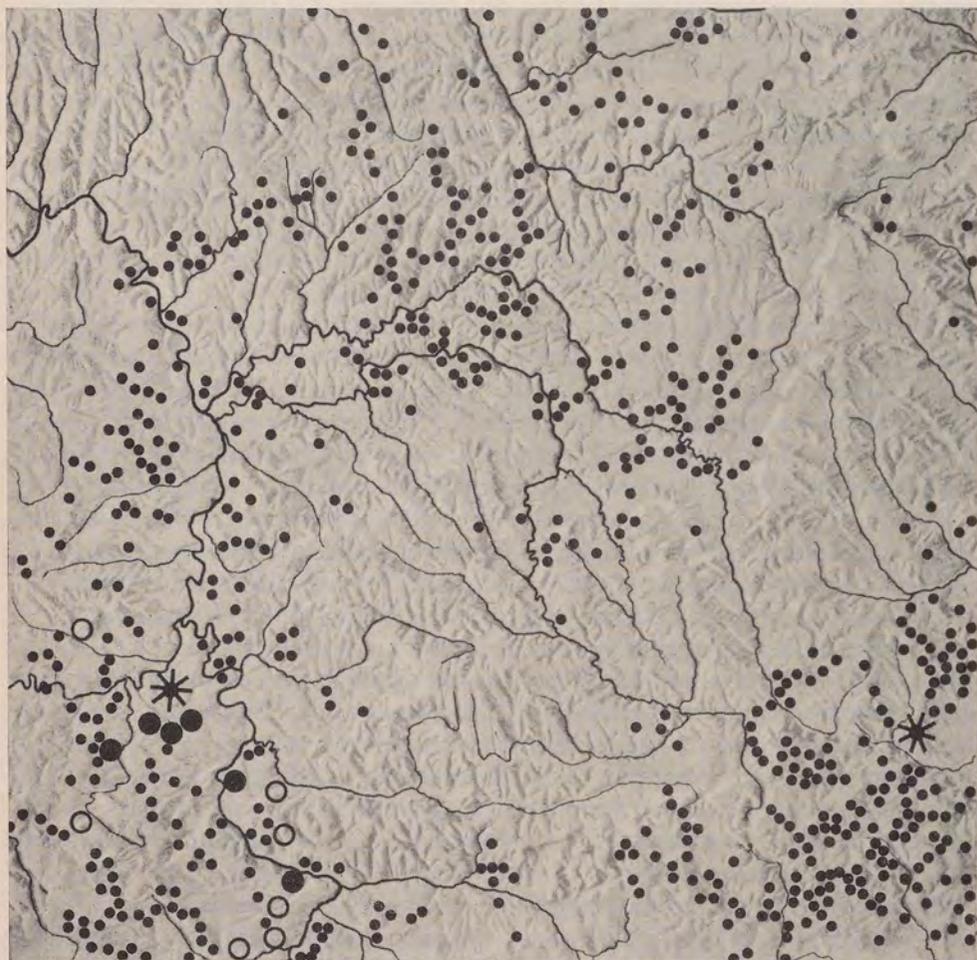
#### *Hallstattzeit*

Mit der Hallstattzeit, grob gesprochen mit dem Zeitraum von etwa 750—450 v. Chr. betreten wir zum ersten Mal eine im echten Sinn historisch zu nennende Bühne. Wenn nicht alles trügt, sind die Träger der jetzt zwischen Neckar und Ries beheimateten Hallstattkultur frühe Kelten gewesen, jenes merkwürdige Volk, das uns Hekataios von Milet und Herodot von Halikarnass als „Keltoi“ um 500 v. Chr. überliefert haben. Längst weiß indes die Forschung, daß der vom Fuß der Ostalpen bis nach Burgund und vom Main bis nach Mittelitalien reichende „Hallstattraum“ in mancherlei Gruppen und Provinzen aufgespalten ist und daß dieser weite, circumalpin zu nennende Bereich mit Sicherheit auch verschiedenartige ethnische Einheiten umschlossen haben muß. Kelten sind es im nordwestlichen Voralpenraum (Südwestdeutschland — Nordwestschweiz — Ostfrankreich), Illyrer im nordöstlichen, Veneter, Italiker, Raeter und Ligurer, um nur die wichtigsten zu nennen, in der Zone südwärts der Alpen und im Alpenbereich selbst von der Adria im Osten bis zur Rhônemündung im Westen. Der Raum zwischen Neckar und Ries liegt überwiegend im nordwestlichen, also keltischen Voralpenraum, doch scheint es nicht ausgeschlossen, daß das Ries als ungeläufiger Mittler zwischen östlichen und westlichen Kultureinheiten auch gewisse illyrische Anteile in sich birgt.

Herkunft und Inhalt der Hallstattkultur wird am besten mit dem Hinweis umschrieben, daß es die Urnenfelderkultur gewesen ist, die überall an ihrer Wiege Pate gestanden hat. Überall dort, wo die Urnenfelderkultur bronzezeitliche Einheiten überschichtet und in sich aufgenommen hat, kommt es zur Ausbildung einer „Hallstatt“-Kultur, welche in Wahrheit nichts anderes ist als das Sichtbar-

werden einer neuen Bevölkerungsgemeinschaft, die — bei noch abzuwägenden Teilen — aus alten bronzezeitlichen Substraten und neu hinzugetretenen Elementen der Urnenfelderkultur besteht. Der schöpferische Vorgang erinnert dabei in manchem an die Verhältnisse während des ausgehenden Neolithikums. So wie dort die Ausbreitung des Kupfers der starken Zersplitterung der spätsteinzeitlichen Gruppen ein Ende setzte, so ist es jetzt das Eisen, das — schon während der jüngeren Urnenfelderkultur in Erscheinung tretend — von der älteren Hallstattzeit (Hallstatt C) ab zu einer stärkeren Zusammenfassung der einzelnen Urnenfeldergruppen beigetragen hat.

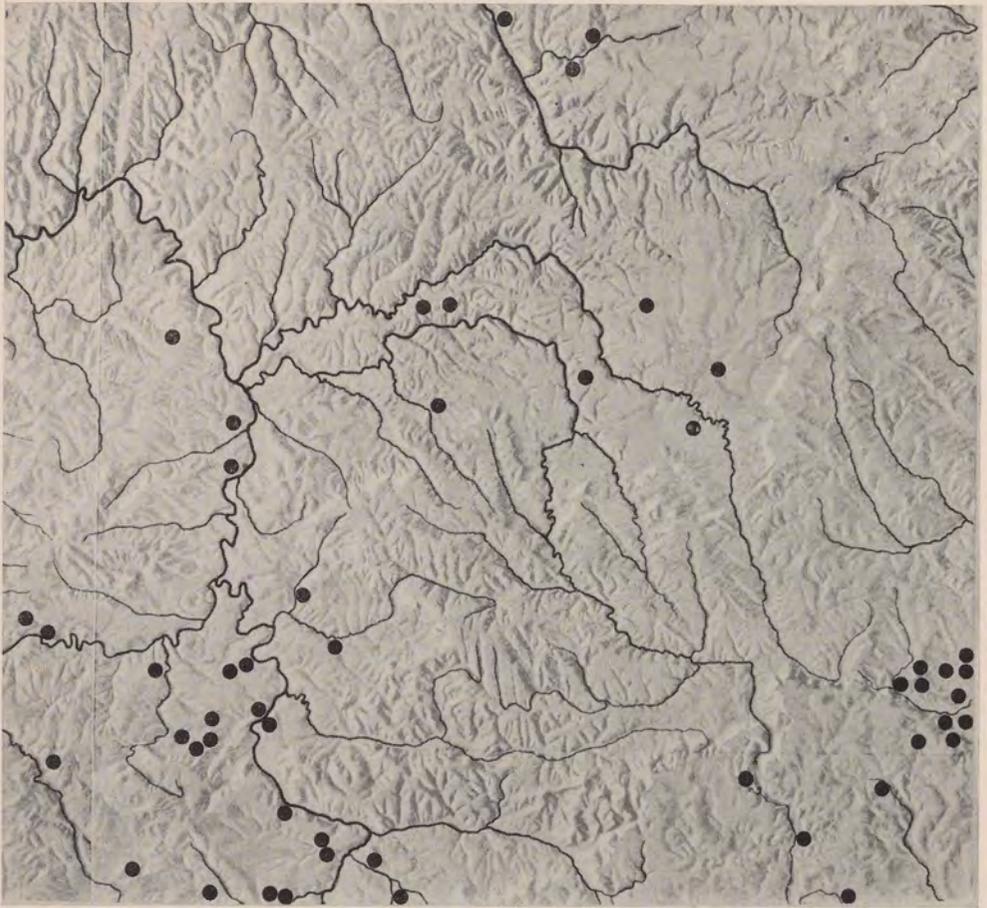
Auch während der Hallstattzeit bewahrt der Raum nordwestlich der Alpen seine alte Zusammengehörigkeit, was nur mit der unveränderten Grundsubstanz der Bevölkerung zu erklären ist. Symptomatisch für die Kraft solchen Behar-



Karte 9: Fundbild der hallstattzeitlichen Grabhügel ●, der großen Einzelhügel ●○ und der Herrensitze ★. Nach Paret, Zürn und Kimmig.

rungsvermögens ist wie so oft der Bestattungsritus. Schon während der Urnenfelderzeit war die alte mittelbronzezeitliche Grabhügelsitte niemals ganz ausgestorben. Von ihren alten Zentren aus greift dann die Hügelsitte auch auf andere Gebiete über. Im späten 8. Jahrhundert ist der Grabhügel wieder überall in Mode, auch wenn daneben Flachgräber — Urnen- wie Körpergräber — weiter angelegt werden. Für die Hügelgräber der älteren Hallstattzeit (C) kann daher gelten, daß unter ihnen die zusammengefügten Scheiterhaufenrückstände samt den darauf gestellten Beigaben — meist ganze Keramiksätze — liegen, während sich dann gegen die jüngere Hallstattzeit hin die Körperbestattung fortschreitend durchsetzt.

Der erneute Wechsel der Bestattungssitte ist nicht das einzige Phänomen dieser Zeit. In der späten Hallstattzeit, also im 6. und beginnenden 5. Jahrhundert, ändert sich auch zum ersten Mal sichtbar die gesellschaftliche Struktur der Bevölkerung. Boten bisher die antiquarischen Hinterlassenschaften, von wenigen Ausnahmen abgesehen, den Eindruck sozialer Gleichförmigkeit, so entsteht jetzt vorab im keltischen Westhallstatt, aber nicht nur hier, überraschend eine in ihrem Besitzstand deutlich differenzierte Gesellschaft. So heben sich aus den sich jetzt überall im Lande häufenden befestigten Siedlungsplätzen eine Reihe von Anlagen heraus, die sich durch bestimmte Indizien als die Sitze einer adligen Herrenschicht erweisen, die es in dieser Form vorher nie gegeben hat (Karte 9). Die Heuneburg an der oberen Donau und der Hohenasperg auf dem „Langen Feld“ bei Ludwigsburg sind die einstweilen besten Beispiele für diesen neuartigen Burgentyp, doch hat es ohne Zweifel noch weitere derartige Anlagen gegeben. So gehören aus unserem Arbeitsbereich der Ipf bei Bopfingen und — in seiner Abhängigkeit? — wohl auch der Goldberg am Westrand des Nördlinger Rieses in diesen Zusammenhang. Meist schlingt sich um derartige Herrensitze ein Kranz auffallend großer und isoliert aufgeschütteter Grabhügel, die sich deutlich als die Totenmale der Burgherren zu erkennen geben. Soweit sie nicht ausgeraubt sind, liegt in ihrem Zentrum eine aus mächtigen Holzbohlen gezimmerte Kammer mit eingestelltem vierrädrigem Wagen, auf oder unter dem der Tote aufgebahrt war. Reiche Beigaben, nicht selten aus Gold, kombiniert mit fremdartigen, aus dem Mittelmeerraum stammenden, einem Gelage im Grabe dienenden Objekten, vertragen den adligen Besitzer. Da derartiges Kulturgut, vorab massiliotische Weinamphoren und griechische Vasen, in Fragmenten auch auf den zugehörigen Burgen auftauchen (Heuneburg, Ipf), erweist sich, daß dieser frühkeltische Adel über gute Beziehungen zu den mediterranen Hochkulturen verfügt haben muß. Den Grund hierfür darf man in der griechischen Kolonisationstätigkeit in der nördlichen Adria und im westlichen Mittelmeer, aber auch in der Aktivität der Etrusker in Norditalien erblicken, die solche Kontakte ermöglichten. Bereitwillig hat man sich hierbei gegenseitig die Bälle zugeworfen. Über Pässe und Täler der keineswegs abweisenden Mittel- und Westalpen, genau so aber auch durch die breite Schleuse des Saône- und Rhônetals flutet jetzt ein vielfältiger Verkehr, in dessen Verfolg das westliche Frühkeltentum schon ein halbes Jahrtausend vor dem Eindringen der Römer einen erstaunlich hohen Grad von „Kulturdüngung“ erfährt. Die breite Masse der Bevölkerung hat natürlich von diesen Kontakten



*Karte 10: Fundbild der Späthallstattfibeln im nordwürttembergischen Raum.  
Nach Mansfeld.*

profitiert. Der zivilisatorische Aufschwung des Landes ist unverkennbar; es gibt kaum ein Gebiet des menschlichen Lebens, auf dem dieser Fortschritt nicht sichtbar wird. Er reicht vom Technischen bis tief in geistig-religiöse Bereiche hinein. Insgesamt setzt sich der revolutionäre Elan der Urnenfelderzeit in einem mehr evolutionären Prozeß der immer stärker werdenden Angleichung an die bewundernten mediterranen Hochkulturen fort.

Nur andeutungsweise seien hier einige Dinge genannt, die das Neue gegenüber der Urnenfelderkultur betonen. Reich entwickelt sich die Keramik, die auf den metallisch geprägten Stil der Urnenfelderkultur nun mit einem reichen geometrischen, letztlich bronzzeitlichen Traditionen entwachsenen Ritzstil aufwartet (Alb-Hegau-Keramik). Zusätzlich hinzu tritt die Farbe (Graphit auf Rot), die in der Spätzeit um Weiß und Grau, sowie um naturalistische, dem Süden entstammende Motive bereichert wird. Die Toreutik, also das Treiben, Ziehen und Schla-

gen in Blech, erreicht in der Hallstattzeit ihren Höhepunkt. Es gibt eine Vielzahl getriebener, nach normierten Modellen lokal nachgearbeiteter Bronzegefäße. In der Spätzeit geht man sogar dazu über, südliche Vorbilder zu imitieren. Großartig sind die Goldarbeiten, vorab der späten Hallstattzeit, die vermutlich in wenigen, wohl an den Herrensitzen zu lokalisierenden Werkstätten hergestellt werden. Die hier wirkenden Meister sind es, die den Grundstein für das kommende Latènekunsthandwerk gelegt haben müssen. Die Tracht der Hallstattzeit ist reich und vielseitig, verbreitet ist die Freude an klapperndem und klingelndem Schmuck, dem häufig etwas Folkloristisches anhaftet. Als neues Trachtstück erscheint jetzt die Fibel, die endgültig die Nadel als Gewandhalter ersetzt. Der keltische Nordwesten entwickelt variantenreiche Fibelseries (Bogen-, Schlangen-, Pauken- und Fußzierfibeln), deren modebewußte Vielfalt den feinchronologischen Bemühungen der Archäologen sehr zugute kommt (Karte 10). Auch das Waffenhandwerk wird zielbewußt weiterentwickelt. Charakteristisch für die ältere Phase (Hallstatt C) ist das lange, aus Bronze, zunehmend aber auch schon aus Eisen geschmiedete Schwert, das in der jüngeren Phase (Hallstatt D) durch einen Prunkdolch ersetzt wird. Dahinter steht der Übergang vom altgewohnten Einzelzum Formationskampf; die jetzt in den Gräbern zahlreich auftauchenden Lanzenspitzen erinnern an die Lanzenträgereinheiten südlicher Heere. Neben einfachen Lederkollern gibt es auch jetzt die Ganzmetallrüstungen vornehmer Krieger. Mit dem Waffenhandwerk eng verknüpft ist die Festungsbaukunst. In den nun immer zahlreicher auftretenden hallstättischen „Wallanlagen“ verbergen sich die zusammengestürzten Reste sinnvoll aus Holz und Stein konstruierter Mauern, den Vorläufern der späterhin von Caesar so gerühmten *muri gallici*. Bisher singulär ist die große Burgmauer der Heuneburg, die mit ihren vorspringenden Türmen und ihren aus Trockenziegeln errichteten Mauerfluchten letztendlich das Abbild einer mediterranen Stadtmauer darstellt. Insgesamt erweist sich das frühe Keltentum der Hallstattzeit als eine gelehrige Schülerschaft, welche die Hilfestellung des Südens freilich mit Undank lohnt. Schon im ausgehenden 5. Jahrhundert übersteigen keltische Scharen die Zentralalpen und nisten sich in Oberitalien ein. Es ist der Beginn der späteren Gallia cisalpina, die in der Folge den Römern schwer zu schaffen macht. Von ihr aus erfolgt der spektakuläre Vorstoß auf Rom, das nach der Allia-Schlacht (387 v. Chr.) zerstört und geplündert wird.

Wenden wir uns nach diesen einleitenden Bemerkungen wiederum dem Raum zwischen Neckar und Ries zu. Um die Besiedlungsverhältnisse dieses Raumes während der Hallstattzeit möglichst sinnvoll zu demonstrieren, wurde in diesem Fall von einer ohnehin schwierigen Bestandsaufnahme der Funde abgesehen — die Fibelkarte bildet eine Ausnahme (Karte 10) — und stattdessen eine Verbreitungskarte der Grabhügel entworfen (Karte 9). Dabei ist die Einschränkung zu machen, daß man einem Grabhügel seine Zeitstellung rein äußerlich nur selten ansehen kann, doch darf als Faustregel gelten, daß bronzezeitliche Grabhügel generell flach sind, während Hallstatthügel beträchtliche Höhen erreichen können. Die kritische Grenze liegt bei etwa einem Meter. Aber selbst wenn wir diese mögliche Fehlerquelle in Rechnung stellen, ist das Kartenbild eindrucksvoll genug. Es kann geradezu als Paradebeispiel für die so oft gemachte Beobachtung gelten,

daß die Keuperhöhen Württembergisch Frankens seit dem Neolithikum zwar begangen, aber offenbar nie wirklich besiedelt worden sind. Im Grunde halten sich die Grabhügel der Hallstattzeit wieder streng an die großen Flußsysteme, auch wenn sie, über diese hinausgreifend, die benachbarten Höhen mit einbezogen haben.

Versucht man, den dichten Kranz der Grabhügel um die offenen Keuperhöhen nach ihrem freilich sehr lückenhaften Fundinhalt zu differenzieren, dann stellt sich heraus, daß sich hinter der so homogen wirkenden Hügelsitte gleichwohl verschiedene Hallstattgruppen verbergen. Diese weiter unten noch im einzelnen zu behandelnden Gruppen lassen sich bei schärferem Betrachten des Kartenbildes durchaus erahnen. Auch sie halten sich an die uns seit dem Neolithikum bekannten „Spielregeln“; auch sie respektieren jene immer wieder zu beobachtende Grenze, die sich von der Enzmündung aus quer über die Kalkhochflächen an der Siedlungskammer von Schwäbisch Hall vorbei hinüber zur Wörnitz zieht. Die nördlich dieser „Grenze“ aus unseren Hügeln stammenden Funde gehören dabei zu einem auf das Rhein-Main-Gebiet hin orientierten Großverband, während die Hallstattfunde südlich dieser Linie zur Schwäbischen Alb, zum Bodenseeraum, aber auch nach Bayern südlich der Donau hin tendieren. In dieser großen Zweiteilung nimmt das Ries seine übliche Rolle ein, insofern es, zusammen mit gewissen Elementen der Ostalb (s. u.), wiederum den Mittler zu den Hallstattgruppen vorab der Oberpfalz spielt. An den tatsächlichen Besiedlungsverhältnissen hat sich also, trotz des veränderten antiquarischen Bestandes, auch diesmal nichts geändert: Ein eindrucksvoller Beweis für uralte naturräumliche Bindungen, aber auch, so meinen wir, für die weitgehend unveränderte Grundsubstanz der Bevölkerung.

Was den Erhaltungszustand unserer Grabhügel anbelangt, so ist dieser, wie meistens, schlecht. Sehen wir einmal von jenen Hügeln ab, die längst durch den Pflug des Bauern als Totalverlust zu buchen sind, so hat leider auch die Neugier des Menschen dem vorhandenen Bestand stark zugesetzt. Um 1830 grub etwa der Hofrat Hammer Hunderte von Grabhügeln durch einen west-ost gerichteten Schnitt an, um das seiner Meinung nach in dieser Richtung liegende „Gerippe“ zu finden. Fand er ein solches, hat er es samt den beiliegenden Funden herausgenommen, fand er keines, schüttete er den Hügel mitsamt den angetroffenen Scherben, Knochenasche u. a. wieder zu. Ist durch solche „Grabungsmethode“ das Hauptgrab auch meist zerstört worden, so lassen sicherlich vorhandene Nachbestattungen gleichwohl weitere Aufschlüsse erwarten. Insgesamt ist der Forschungsstand der Hallstattzeit im Jagst-Kocher-Bogen trotz vorhandener Funde ausgesprochen schlecht, doch lassen diese wenigstens ihre Zugehörigkeit zu den schon angedeuteten Gruppen erkennen.

Während der älteren Hallstattzeit (C) herrscht im Bereich der Schwäbischen Alb unter Einschluß des westlichen Bodenseeraumes und unterschiedlich starker Streuung nach Südbayern und bis zum Oberrhein die Alb-Salem- oder Alb-Hegau-Gruppe, die durch die Güte ihrer Tonware ihren hervorstechendsten Akzent erhält. Diese Großgruppe läßt sich nochmals zweiteilen: Im Bereich der Südwestalb ist das Zentrum der reichen, geometrisch verzierten, ritz- und kerb-



*Abb. 17: Unterriffingen, Kr. Aalen. Grabfund der älteren Hallstattzeit (Hallstatt C) von der Ostalb. Foto Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.*

schnittdekorierten Ware bei gleichzeitigem reichlichen Gebrauch von Graphit-auf-Rot-Malerei. Im Raum der Ostalb ist die Keramik schlichter, glatter, allenfalls mit Riefenbündeln verziert, aber ebenfalls in gleicher Weise bemalt. Diese Ostalbgruppe ist es, die auf unserem Kartenbild in der rechten unteren Ecke in Erscheinung tritt. Sie geht hier fast bruchlos in die Gruppe um das Nördlinger Ries

über, wo sich Elemente der Ostalb mit solchen der bayerischen Oberpfalz mischen. Der erst jüngst zum Vorschein gekommene Grabfund von Unterriffingen im Dreieck Nördlingen-Aalen-Heidenheim macht dies einprägsam klar (Abb. 17). Die Großkeramik ist typisch für die Ostalb, schlicht, wenig gerieft, aber teilweise mit rotem Grund, während die große Zahl der Kleingefäße, an sich schon ein nach Osten weisendes Element, in Form und Dekor westliche wie östliche Einflüsse erkennen läßt.

Der Alb-Hegau-Gruppe steht im Raum zwischen Heilbronn, dem Taubergrund und der Siedlungskammer um Schwäbisch Hall eine zwar auf der gleichen kulturellen Grundlage aufbauende, in ihrem Stilempfinden aber gänzlich andere Gruppe gegenüber, die nach einem Fundplatz aus der Umgebung von Darmstadt die Koberstadtgruppe genannt wird. Diese Koberstadtgruppe hat leider bis heute keine umfassende und vor allem zugängliche moderne Behandlung erfahren, so daß sie nach Verbreitung und in ihrer besonderen Eigenart nur verschwommen faßbar wird. Sicher ist, daß sie im wesentlichen rechtsrheinisch orientiert ist und von der Wetterau in Oberhessen über das Untermaingebiet zwischen Wiesbaden und Würzburg bis in die Heilbronner Gegend und bis zum Taubergrund streut.

Charakteristisch ist die Zierarmut ihrer Keramik, die in einem lebhaften Gegensatz zur Tonware der Alb-Hegau-Gruppe steht. Die Zahl der Beigefäße ist gering, was die Koberstadtgruppe wiederum von den oft reichen Geschirrsätzen der Ostalb und des Rieses unterscheidet (Abb. 18). Diese deutlichen Differenzierungen gehen nicht zuletzt auf den jeweiligen Ausgangspunkt der beiden Gruppen zurück. In der Koberstadtgruppe ist das alte Urnenfeldererbe besonders lebendig, während in der Alb-Hegau-Gruppe bronzezeitliche Elemente erneut zum Durchbruch kommen. Auch im Trachtgut der beiden Gruppen sind gewisse Unterscheidungen möglich, wobei man sich in der Koberstadtgruppe zum Rhein-Main-Raum, in der Alb-Hegau-Gruppe betont nach Südwestdeutschland und der Nordschweiz hin orientiert.

In der jüngeren Hallstattzeit (D) verschieben sich die Gewichte in auffallender Weise. Legen wir etwa eine Verbreitungskarte späthallstädtischer Fibeln als dem wohl einprägsamsten Trachtgut zu Grunde, wie sie jetzt G. Mansfeld entworfen hat (Karte 10), und vergleichen wir diese mit unserer Grabhügelkarte (Karte 9), dann fällt sofort auf, daß der Raum um den Jagst-Kocher-Bogen und den Taubergrund in einem merkwürdigen Windschatten zu liegen scheint. Fibelfunde sind hier ausgesprochen gering, während sich solche dagegen im Bereich der früheren Alb-Hegau-Gruppe häufen und, deren alte Grenzen sprengend, jetzt in breiter Front bis zur Enz streuen. Auf der anderen Seite greift die Fibelmode über die Ostalb zum Ries und von hier zur Oberpfalz hinüber. Es ist schade, daß unser Kartenausschnitt nur den Nordrand des südwestdeutsch-nordschweizerischen Fibelgebietes erfaßt — man vergleiche hierfür die Gesamtfibelkarte bei Mansfeld —, dann würde das merkwürdige Ausdünnen in Richtung auf die alte Koberstadtgruppe noch viel einprägsamer. Ob dies mit dem ungleichmäßigen Forschungsstand oder mit einer Trachtsitte zusammenhängt, ist einstweilen schwer zu sagen. Insgesamt aber besteht kein Zweifel, daß sich in der Späthallstattzeit das Schwergewicht in die alte Südwestgruppe verlagert hat. Die Gründe hierfür

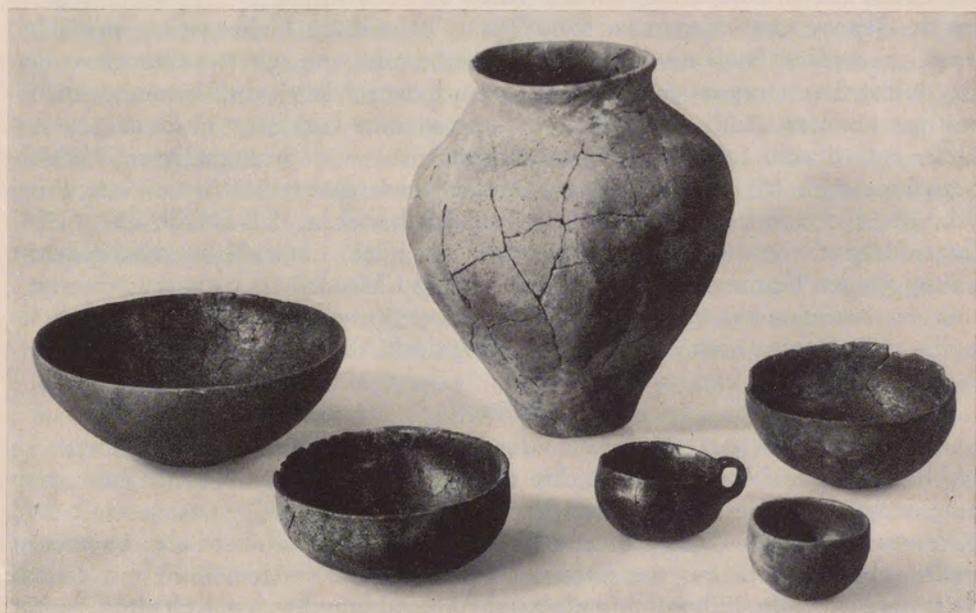
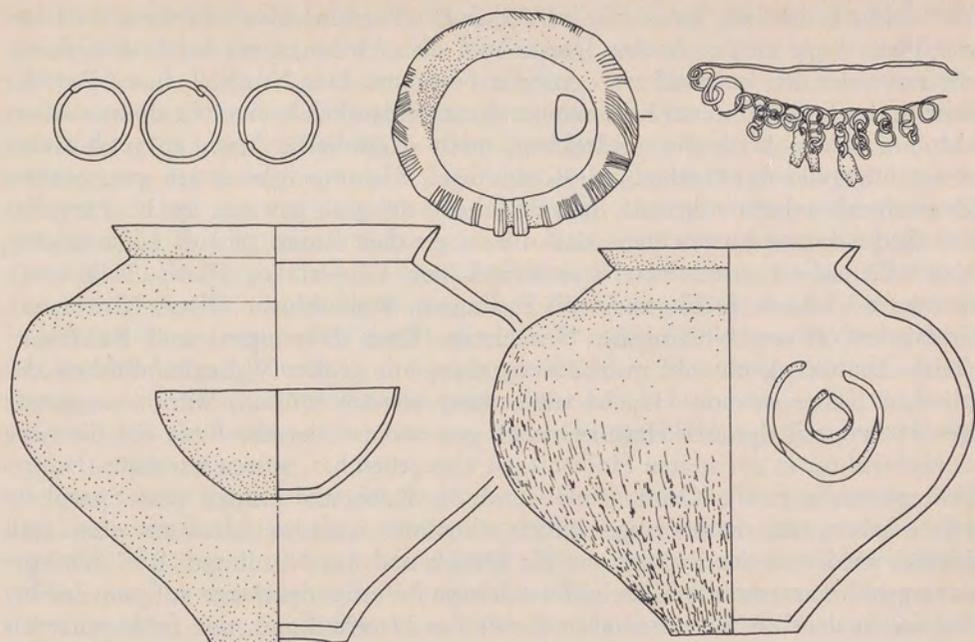


Abb. 18: Tauberbischofsheim „Wolfstalsflur“, Grab 2. Grabfund der Koberstadter Gruppe der älteren Hallstattzeit (Hallstatt C). Nach Nellissen.

Abb. 19: Waldmannshofen, Kr. Mergentheim. Grabfund der späten (?) Koberstadt-Gruppe (Hallstatt C—D). Foto Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

sind leicht ersichtlich. Es ist die aufblühende „Fürstengräber“-Provinz zwischen der Heuneburg an der oberen Donau und dem Hohenasperg bei Ludwigsburg, die nunmehr den kulturellen Fortschritt bestimmt. Der Nordteil dieser Provinz tritt in der linken unteren Ecke unserer Karte 9 deutlich hervor. Er dokumentiert sich vor allem durch die goldreichen, meist in isolierter Lage aufgeschütteten Riesenhügel der Art Grafenbühl, Römerhügel, Kleinaspergle, dessen ausgeraubtes Zentralgrab nahezu sicher ein hallstädtisches Adelsgrab gewesen ist. H. Zürn hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die im gleichen Raum gehäuft auftretenden, ebenfalls isoliert errichteten Riesenhügel von Gündelbach (Kreis Vaihingen), Stuttgart-Uhlbach, Esslingen (Kreis Esslingen), Wolfschlugen (Kreis Nürtingen), Schlaiddorf (Kreis Nürtingen), Neuenhaus (Kreis Nürtingen) und Renningen (Kreis Leonberg), obwohl nicht ausgegraben, mit großer Wahrscheinlichkeit der gleichen Kategorie von Hügeln zugerechnet werden müssen. Warum es gerade der Südwestteil der Alb-Hegau-Gruppe gewesen ist, der die Basis für die neue Sozialstruktur in der späten Hallstattzeit abgegeben hat, wissen wir nicht. Natürlich müssen auch die Ostalbgruppe und die Koberstadtgruppe eine Spätphase erlebt haben, was die jeweiligen Fibelvorkommen unbezweifelbar erweisen. Daß hierbei wiederum der Provinz um die Ostalb und das Nördlinger Ries der Vorrang gebührt, macht schon allein die mächtige Befestigungsanlage auf dem Ipf bei Bopfingen deutlich, die zwar auch Funde des Neolithikums, der Frühbronzezeit und der Urnenfelderkultur geliefert hat, die ihre Blütezeit jedoch ganz offensichtlich in der späten Hallstattzeit besaß (Karte 9). Man würde den Ipf nicht ungerne in die Gruppe der Herrensitze vom Typus Heuneburg-Hohenasperg einreihen, zumal neuerdings auch eine schwarzfigurige Scherbe von ihm bekannt geworden ist, doch fehlen einstweilen jegliche Untersuchungen, die solche Vermutungen bestätigen könnten. Auch der schon mehrfach genannte Goldberg, nur wenige Kilometer östlich vom Ipf gelegen und sicherlich in einer noch ungeklärten Wechselbeziehung zum Ipf stehend, hat eine ausgedehnte späthallstädtische Ansiedlung erbracht. Insgesamt jedoch bleibt der Eindruck bestehen, daß Ostalb und Nördlinger Ries während der Späthallstattzeit eine andere Entwicklung durchgemacht haben als der Raum zwischen Hohenasperg und Heuneburg, ganz zu schweigen von der Koberstadtgruppe im Nordteil unseres Arbeitsgebietes, deren Schicksale in dieser Spätphase noch ganz undurchsichtig sind (Abb. 19).

### *Latènezeit*

Mit Beginn der letzten vorchristlichen Jahrtausendmitte ist die Wendemarke von der Vorgeschichte zur Geschichte endgültig überschritten. Hatten wir schon zumindest die späte Hallstattzeit des nordwestlichen Voralpenraumes mit dem Keltentum in Verbindung gebracht, so betritt nun mit Einsetzen der Latènezeit dieses seltsame Volk aus der nördlichen Randzone der Alten Welt mit festem Tritt die historische Bühne. Ein halbes Jahrtausend lang hat das Keltentum in der Folge europäisches Schicksal mitbestimmt, nachdem es als erstes aus der anonymen Völkermasse Mittel- und Nordeuropas emporgetaucht war. 500 Jahre lang hält die keltische Nation die antike Welt in Atem, bis sie im letzten Jahrhundert, von Römern und Germanen fast gleichzeitig in die Zange genommen, als kontinen-

taler Machtfaktor ausscheidet. Es ist Gaius Iulius Caesar gewesen, der diese Entwicklung eingeleitet hat. Er hat in Verfolg des gallischen Feldzuges und seinem Vorstoß zum Rhein zum ersten Mal ein homogenes Volkstum in zwei Teile zerschnitten und damit eine Grenze errichtet, deren leidvolle Folgen bis in unsere Zeit zu spüren sind. Aber führte diese Zerschneidung des Keltentums auch zum Untergang der rechtsrheinischen Kelten, so gelang es dafür den linksrheinischen Stammesteilen, den Galli der Römer, unter dem deckenden Firnis der römischen Zivilisation ihre völkische Substanz zu erhalten. Die Romanisierung Galliens und die Entstehung einer gallo-römischen Kultur hat dann fortzeugend bis in die nationale Geschichte unserer französischen Nachbarn fortgewirkt, während der zunächst gleichartig, wenn auch später, auf rechtsrheinischem Boden sich abbahnende Vorgang durch den vorzeitigen Rückzug der Römer auf die Rheingrenze ein völkisches Vakuum entstehen ließ, da die nachdrängenden Germanen hinter der sich zurückziehenden romanisierten Bevölkerung ein praktisch geräumtes Land antrafen.

Doch wir eilen der Entwicklung voraus. Zu Beginn der keltischen Geschichte steht der Aufbruch keltischer Volksteile zu raumgreifenden Wanderungen. Vom großen Zug über die Alpen, dessen Folge sich in dem Namen der Gallia cisalpina widerspiegelt, wurde schon kurz gesprochen. Die Allia-Schlacht, der *dies ater* der Römer, wird zum Fanal für weite Teile der klassischen Welt, die sich im Lauf der nächsten 100 Jahre immer wieder von diesem kriegerischen Eroberervolk aus dem Norden angegriffen sieht. Tatsächlich ist der Einbruch nach Italien nur der Auftakt zu neuen Invasionen, die die Kelten donauabwärts bis Griechenland, kurz darauf (278 v. Chr.) auch nach Kleinasien führen. Doch lehren die Funde, daß auch Westeuropa einschließlich der britischen Inseln von der keltischen Welle erfaßt werden. Nach den Stürmen der Urnenfelderzeit brandet jetzt eine neue Völkerbewegung über Europa hinweg, die mindestens 200 Jahre andauert und die, gleich der Völkerwanderung an der Schwelle zum frühen Mittelalter, zu den großen Phänomenen der Geschichte gehört. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts breitet sich eine keltische Machtzone aus, die von den britischen Inseln bis nach Kleinasien reicht. Freilich sind die Gewichte ungleich verteilt. Während man im Osten bestenfalls von einem Kolonialkeltentum sprechen kann, gibt es von Böhmen bis zum Atlantik, von den Mittelgebirgen bis nach Südfrankreich ein geschlossenes keltisches Siedlungsgebiet, in das sich zwar zahlreiche Stämme teilen, das aber in ethnischer Hinsicht nahezu homogen ist.

Um 200 v. Chr. ist dann der Zenith überschritten. Innere Krisen sowie unvermutet auftauchende Gegner wie etwa die germanischen Kimbern und Teutonen, die jahrelang keltisches Land durchziehen, tragen zur raschen Auflösung des keltischen Machtgefüges bei. Es rächt sich jetzt, daß die Kelten zwar eine Nation, aber keinen Staat bilden. So gelingt es ihren Gegnern, Stück für Stück aus ihrem Siedlungsbereich herauszubrechen. In Italien beginnt Rom seit dem 3. Jahrhundert die Kelten der Cisalpina langsam in die Südalpen zurückzudrängen. In Kleinasien und im Donauraum verliert das Keltentum im Verlauf des 1. Jahrhunderts seine Selbständigkeit. Der gallische Feldzug Caesars und der Raeterfeldzug der Augustus-Stiefsöhne Drusus und Tiberius 15 v. Chr. beenden diese Entwicklung

auch in Mitteleuropa. Soweit eine rasche Übersicht über die historischen Daten des Keltentums.

Wie steht es um den antiquarischen Bestand der Latènezeit in Mitteleuropa? Mindestens in der Frühzeit bleibt dieser auch weiterhin anonym, da es bisher nicht gelungen ist, lokale Fundgruppen sicher mit überlieferten keltischen Stämmen in Verbindung zu bringen. So geschlossen im übrigen das Fundbild der Latènezeit nach außen hin wirkt, so sind gleichwohl tiefgreifende Unterschiede zur vorausgehenden Hallstattkultur nicht zu verkennen. Diese Beobachtung hat zunächst Verwirrung hervorgerufen; man zweifelte, ob das Keltentum der Latènezeit wirklich aus der hallstätischen Grundsicht herausgewachsen sein könne oder ob es nicht doch, in Anlehnung an die antike Überlieferung, von außen her in seine späteren mitteleuropäischen Siedlungsräume gelangt sei. Schärferes Zusehen hat aber inzwischen gelehrt, daß dieser scheinbare Bruch im Grunde nur äußerlich unter der überwältigenden Kraft fremder Kultureinflüsse in Erscheinung tritt.

Nichts verdeutlicht diesen Vorgang besser als das Werden des Latènestils, hinter dem sich das verbirgt, was man die Kunst der Kelten genannt hat. Der Latènestil ist, obwohl seinem Wesen nach neu, nur das langsam gereifte Ergebnis steter südlicher Kontakte, die schon im späten Hallstatt geknüpft worden sind. In den frühlatènezeitlichen Goldschmiedewerkstätten des nordwestlichen Voralpenraumes wird nur das zum Abschluß gebracht, was sich unter der Faszination klassischer Ornamentkunst schon in der späten Hallstattzeit angebahnt hatte: Die konsequente Umwandlung des alteuropäischen geometrischen Ornaments in einen pflanzlich-naturalistischen Stil. Erst allmählich dringt dieser dann auch in das Bewußtsein der breiten Masse, es entwickelt sich schließlich eine echte Volkskunst, die auf dem Festland bis in römische Zeit, auf den britischen Inseln bis ins frühe Mittelalter fortlebt. Der Latènestil ist keine schlechte Imitation klassischer Vorwürfe, wie man lange geglaubt hat. Wohl nimmt er graeco-etruskische, ja sogar skytho-iranische Elemente in sich auf, aber der keltische Kunsthandwerker nutzt diese nur als Anregung, um seiner eigenen Phantasie ungehemmt die Zügel schießen zu lassen. Eine vorher nie gekannte Lebendigkeit greift jetzt um sich, aus üppig wucherndem Rankendickicht grinsen tierische und menschliche Fratzen, Fabeltiere lagern sich auf den Rändern keltischer Bronzekannen, bis zur Großplastik anthropoider Stelen reichen die neuen Möglichkeiten.

Der Latènestil wird hier nur herausgegriffen, um darzutun, wie sich eine im Kern unveränderte Bevölkerung unter der Macht äußerer Eindrücke zu wandeln versteht. Auf der anderen Seite gibt es genügend verbindende Züge zwischen spätem Hallstatt und beginnendem Latène, die es immer wieder nahelegen, daß sich zumindest in Mitteleuropa eine organische Entwicklung vollzog. Für diese sei hier als Beispiel der Bestattungsritus genannt. Mit dem allmählichen Abklingen der Brennerwelle der Urnenfelderzeit führt der Trend allmählich wieder vom Brandgrab zum Körpergrab. Beachtenswert ist dabei, daß der Flachgrabgedanke auch neben der hallstätischen Hügelrestauration nicht seinen Wert verliert. Nur wandelt sich jetzt das Flachbrandgrab zum Körperflachgrab. Wir müssen damit rechnen, daß zwischen unseren Grabhügelnekropolen auch meist

nicht erkannte Flachgräber liegen, so wie auch viele Nachbestattungen in älteren Hügeln im Grunde ebenfalls Flachgräber sind, die lediglich den Grabhügel als passende Grablege benutzen. Dieses Nebeneinander verschiedener Bestattungsformen kumuliert vorab in der Übergangsphase zwischen Hallstatt und Latène, in einem Zeitabschnitt, den wir heute gerne als Hallstatt D 3 / Latène A bezeichnen. Und wir erinnern uns dabei, daß wir auch am Übergang von später Bronze zu früher Urnenfelderzeit eine ganz ähnliche Unsicherheit im Grabritus beobachtet haben. Die Menschen konnten sich nur schwer von althergebrachten Sitten lösen. Jetzt ist es aber das Körperflachgrab, das sich immer stärker durchsetzt, um während der frühen und mittleren Latènezeit (Latène B—C) seine eigentliche Hoch-Zeit zu erleben. Erst mit der Spätlatènezeit (D) setzen sich dann wieder neue Bestattungsformen durch, die sich sowohl in einem Wiederaufleben des Brandgrabes als auch in einer offenbar bewußten Verarmung der Beigabensitte äußern. Unsere knappe Übersicht zeigt, daß Bestattungsriten meist übergreifende Erscheinungen sind, die sich in großen Wellenbewegungen vollziehen und keinerlei Rücksicht auf unsere doch sehr künstlichen Periodengrenzen nehmen.

Versucht man den latènezeitlichen Fundstoff in der Zone nordwärts der Alpen zu gliedern, so lassen sich, abweichend von den verschiedenen Latène-Chronologien, drei große Abschnitte erkennen. In der Frühzeit setzt sich zunächst die Tradition der „Fürstengräber“ fort, auch wenn sich jetzt die Schwerpunkte vom nordwestlichen Voralpenraum in den Raum zwischen Saar, Mosel und Rhein verlagern. Ein Seitenast greift nach Oberösterreich (Dürnberg bei Hallein) und von dort nach Böhmen. Bei den „Fürstengräbern“ handelt es sich im Grunde um eine Grabsitte, die mit dem Grab von Waldalgesheim bei Kreuznach gegen 300 v. Chr. zu Ende geht. Das bisher südlichste Grab dieser Latène-Fürstengräber ist das berühmte Kleinaspergle-Grab, wohl sicher eine Nachbestattung in einem älteren Hallstatthügel und zugleich das bisher jüngste Grab der Asperg-Dynastie. Der jüngere „Fürstengräberkreis“ wird vor allem durch etruskische und italische Importe bestimmt, die Verbindungen zu Massalia und zur westgriechischen Welt scheinen weitgehend unterbrochen. Die Heuneburg geht in einer Brandkatastrophe unter, zahlreiche Höhengründungen im nordwestalpinen Raum veröden. Die These, daß die ersten keltischen Eindringlinge in Oberitalien aus dem Raum der alten Hallstatt-Fürstengräber stammen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Der zweite, vorab die mittlere Latènezeit bestimmende Abschnitt wird ebenfalls durch eine Grabsitte äußerlich bestimmt. Es ist die große Zeit der keltischen Flachgräber-Friedhöfe, die in der Nordschweiz schon mit dem frühesten Latène und gleichzeitig mit den jüngeren Fürstengräbern beginnen und hier in ungebrochener Folge bis in die Zeit der Abwanderung der Helvetier (58 v. Chr.) andauern. Damit ist zugleich der Rahmen abgesteckt; die Masse der keltischen Körperflachgräberfelder von der Marne bis in den Donauroum gehören einer mittleren Phase an (Latène B—C). Diese Friedhöfe sind von erstaunlicher Gleichartigkeit, auch wenn sich bei gründlicher Sichtung lokale Trachtgruppen herausarbeiten lassen werden. Die Masse dieser Gräber ist sicherlich erst nach Abschluß der großen Wanderungen angelegt, sie verkörpern mithin gut die größte Ausdehnung keltischen Volkstums. Aus den Gräbern lernen wir, daß der Mann das lange Eisen-

schwert trägt, das den späthallstattischen Kavaliersdolch abgelöst hat. Schild, Lanze und gelegentlich ein Helm vervollständigen die Ausrüstung. Die Frau ist reich mit Schmuck an Armen und Beinen ausgestattet, die Fibel bildet bei beiden Geschlechtern ein wichtiges Kleidungszubehör, der Halsring (torques), von Männern wie Frauen getragen und gleichfalls in die Hallstattzeit zurückreichend, wird geradezu zum nationalen Symbol des Keltentums.

Der dritte Abschnitt, die keltische Spätzeit, trägt wiederum andere Züge. Er ist gekennzeichnet durch eine erstaunlich einheitliche Zivilisation, die teilweise schon städtisch-industrielle Merkmale aufweist und sichtbar unter der Einwirkung der schon damals nach Mitteleuropa hineinwirkenden hellenistisch-römischen Kultur steht. In dieser Spätzeit werden jetzt zum ersten Mal auch die keltischen Stämme lokalisierbar, die uns vor allem von Caesar überliefert sind. Dieser letzte Abschnitt der keltischen Geschichte wird merkwürdigerweise weniger durch Gräber als vielmehr durch große befestigte Siedlungen, die ebenfalls von Caesar beschrieben oppida, charakterisiert. Diese oppida, die auf Bergen wie in der Ebene, ja sogar in Flußschlingen liegen können, sind meist mit Stammesvororten identisch. Ihr Streubereich erstreckt sich von Frankreich über Mitteleuropa hinweg bis vor die Tore von Belgrad und unterstreicht damit gut das geschlossene mitteleuropäische Siedlungsgebiet des Keltentums. Der Fundinhalt dieser oppida ist, soweit bekannt geworden, von erstaunlicher Gleichförmigkeit, weswegen man auch geradezu von einer spätkeltischen oppidum-Zivilisation zu sprechen pflegt. Die großen Ausgrabungen im vindelikischen oppidum von Manching bei Ingolstadt, die unter der Leitung Werner Krämers stehen, haben uns ein überaus lebendiges Bild vom inneren Aufbau und von der Gliederung derartiger Anlagen vermittelt. Wir verstehen gut, daß es diese Anlagen waren, in denen sich nach Caesar der Widerstandswille der Kelten gegen die eindringenden Römer konzentriert hat. Auch in Baden-Württemberg gibt es vier derartige oppida: Das in einer Flußschlinge des Hochrheins gelegene, teilweise auf Schweizer Boden übergreifende oppidum von Altenburg-Rheinau, das im rückwärtigen Dreisamtal wie ein Adlerhorst vor der schützenden Schwarzwaldbarriere angelegte Tarodunum-Zarten, das von abweisenden Alb-Klippen umgebene, auf der Höhe der Uracher Alb eingemietete oppidum von Grabenstetten, genannt Heidengraben, und schließlich das auf einem Bergvorsprung oberhalb des Taubertales errichtete oppidum von Finsterlohr.

In diesen stadtartigen Zentren muß der geistige und technische Fortschritt des späten Keltentums seine eigentliche Heimstatt besessen haben. Hier sitzen z. B. begabte Wirtschaftsleute, die bewußt den Schritt von der Natural- zur Geldwirtschaft wagen. Die Kelten sind das erste barbarische Volk in der Zone nordwärts der Alpen, das zu selbständiger Münzprägung übergegangen ist. Anfangs, schon im 3. und 2. Jahrhundert, hat man sich dabei auf Imitationen südlicher Prägungen beschränkt. Zunächst sind es Goldstatere Philipps von Makedonien, später folgen massiliotische Tetradrachmen und römische Denare. Aber dann gehen die Kelten mehr und mehr zu eigenen Prägungen über, in denen sich, wie so oft, ein eigenes keltisches Stilgefühl äußert. Im letzten Jahrhundert sind es mit Sicherheit die oppida gewesen, in denen die keltischen Prägestätten zu lokalisieren sind. Das beweisen die hier gefundenen Münzschmelzformen sowohl wie die innerhalb und

im Umkreis der oppida gefundenen zahlreichen Münzen selbst. Schwierigkeiten bereitet es freilich noch immer, bestimmte Münzbilder mit überlieferten keltischen Stämmen oder Stammeskönigen in sichere Verbindung zu bringen.

Das keltische Handwerk seinerseits starrt fasziniert auf den überlegenen Stand von Griechen und vor allem Römern. Auf den Wanderungen hat man sich hierbei schon allerlei anzueignen vermocht, jetzt, im letzten Jahrhundert, steuert man mit Macht auf eine weitgehende Angleichung. Keltisches Eisengerät ist von erstaunlicher Qualität und Vielseitigkeit, was vor allem die Ausgrabungen in Manching gezeigt haben. Dies setzt zugleich aber auch Eisengewinnung und Eisenverhüttung voraus, die einen hohen Stand erreicht haben muß. Auch die keltische Töpferei, die nun weitgehend mit der Drehscheibe in richtigen Manufakturen arbeitet, bezieht ihre Anregungen vielfach aus dem klassischen Bereich, was F. Maier am Beispiel der bemalten Keramik eindrucksvoll gezeigt hat. Derartige Produkte, nicht zu vergessen Glasschmuck aller Art, werden weithin vertrieben, was zugleich Rückschlüsse auf die Möglichkeiten innerkeltischen Handels zuläßt, der auch nach dem gallischen Feldzug die neuen Grenzen offenbar unbekümmert übersprungen hat. Insgesamt verfügen die Kelten der Spätzeit gegenüber ihren nördlichen und östlichen Nachbarn über einen technischen Vorsprung, der sich in einem beträchtlichen Kulturgefälle ausgewirkt haben muß.

Zum ersten Mal erfahren wir durch antike Berichterstatter, vor allem durch Cicero, Caesar und Plinius, auch Genaueres über die keltische Religion. Als gesamtkeltische Institution ist hier vor allem das Druidentum zu nennen, dessen Name möglicherweise mit dem griechischen *drys*-Eiche zusammenhängt, da diese Priesterkaste im Schutz heiliger Eichenhaine ihre religiösen Feiern zelebrierte. Auch auf diesem Gebiet hat die Archäologie ihren Beitrag leisten können, insofern sie diese kultischen Mittelpunkte im Gelände nachweisen und zugleich ihr Geheimnis lüften konnte. Es sind die sogenannten Viereckschanzen, rund 100 zu 100 Meter im Geviert messende Anlagen mit umlaufendem aufgeschüttetem Wall und Graben und einem Zugangstor. In der bayrischen Schanze von Holzhausen fand Klaus Schwarz neben einem kleinen Holzhaus mit Umgang mehrere, bis 33 Meter tiefe Schächte, auf deren Sohle ein Kultpfahl verankert war. In ihrer Zufüllung ließen sich Reste von Blut und Fleisch nachweisen, ohne Zweifel die Spuren von Opferungen, unter denen sehr wahrscheinlich auch Menschenopfer waren, wie die Opferszene auf dem spätkeltischen Silberkessel von Gundestrup einprägsam zeigt. Derartige Viereckschanzen sind über ganz Süddeutschland verbreitet, es gibt sie reichlich auch in unserem Arbeitsgebiet (s. u.), verwandte, teilweise ältere Anlagen haben sich auch in Böhmen, Frankreich und in England gefunden.

Was uns zum Schluß bleibt ist die Frage, welche Spuren das Keltentum der Latènezeit im Raum zwischen Neckar und Ries hinterließ. Dabei können wir uns auf eine neuere Zusammenfassung stützen, die Franz Fischer 1967 gegeben hat und die die nun schon fast 40 Jahre alte Darstellung Kurt Bittels in einigen wesentlichen Punkten ergänzt und erweitert. Zunächst ein Wort zu unseren beiden Karten (Karten 11 und 12). Im Gegensatz zu Fischer haben wir diese aus Platzgründen von 4 auf 2 reduziert, insofern wir die Funde der Stufen Latène A und B sowie diejenigen von Latène C und D zusammengefaßt haben. Das entspricht

natürlich nicht ganz unserem oben vorgetragenen Dreierschema — Frühzeit (A), Zeit der großen Flachgräberfelder (B—C), spätes Keltentum (D) — doch läßt sich unser Vorgehen bei den ohnehin oft fließenden Zeitgrenzen verantworten. Gefolgt sind wir jedoch Fischer im Hinblick auf die Kartierung der Siedlungen, von denen nur die wirklich zeitlich bestimmbar in unsere Karten aufgenommen worden sind.

Der beherrschende Eindruck beider Karten ist zunächst der, daß sich auch jetzt wieder an der altvertrauten Verteilung der Funde kaum etwas geändert hat. Erneut hält sich die Besiedlung an die großen Flußsysteme, wobei dem mittleren Neckargebiet wie üblich der Vorrang gebührt. Auffallend ist ferner die Verdünnung des Fundbildes etwa gegenüber der Hallstatthügelkarte (Karte 9), doch



Karte 11: Fundbild der Frühlatènezeit (Latène A—B). Nach Fischer.

wird dies mit dem Forschungsstand zusammenhängen. Bemerkenswert ist schließlich, daß wieder einmal das Verhältnis von Grab- zu Siedlungsfunden ein gänzlich ungleiches ist. Aus den vier Karten Fischers (Latène A, B, C, D) geht hervor, daß während der Stufen A—C die Grabfunde bei weitem überwiegen, während diese in der Spätzeit auffallend zurücktreten. Was die Siedlungen anbelangt, so sind diese generell nicht sehr zahlreich, doch scheint sich das Siedlungsbild vorab in der Spätzeit eher zu verdichten, wenn man zu den wenigen offenen Siedlungen noch die oppida und vor allem die sehr zahlreichen Viereckschanzen hinzurechnet, die ja doch gewisse Rückschlüsse auf eine nicht ganz kleine Bevölkerungszahl zulassen.

Im einzelnen bietet sich folgendes Bild (Karte 11). Wie schon Bittel beobachtet hat, lebt in der Frühzeit (Latène A—B) der Grabhügel als Relikt der Hallstattzeit fort. Zentrum der latènezeitlichen Grabhügel ist wie zu erwarten die Mittelalb, wo sich das Kerngebiet der alten Alb-Hegau-Gruppe befand. Daß latènezeitliche Grabhügel aber auch im mittleren Neckarbereich auftauchen, erstaunt nicht, wenn wir uns den reichen Hügelbestand der Hallstattzeit in Erinnerung rufen. Vermutlich würden bei systematischer Ausgrabung dieser Hügel auch Latène A-zeitliche Anlagen zum Vorschein kommen, während man bei den, zu meist als Nachbestattungen gedeuteten Latène B-Gräbern in älteren Hallstatthügeln im Grunde eher an normale Flachgräber denken möchte, die lediglich den Grabhügel als Bestattungsplatz benutzt haben.

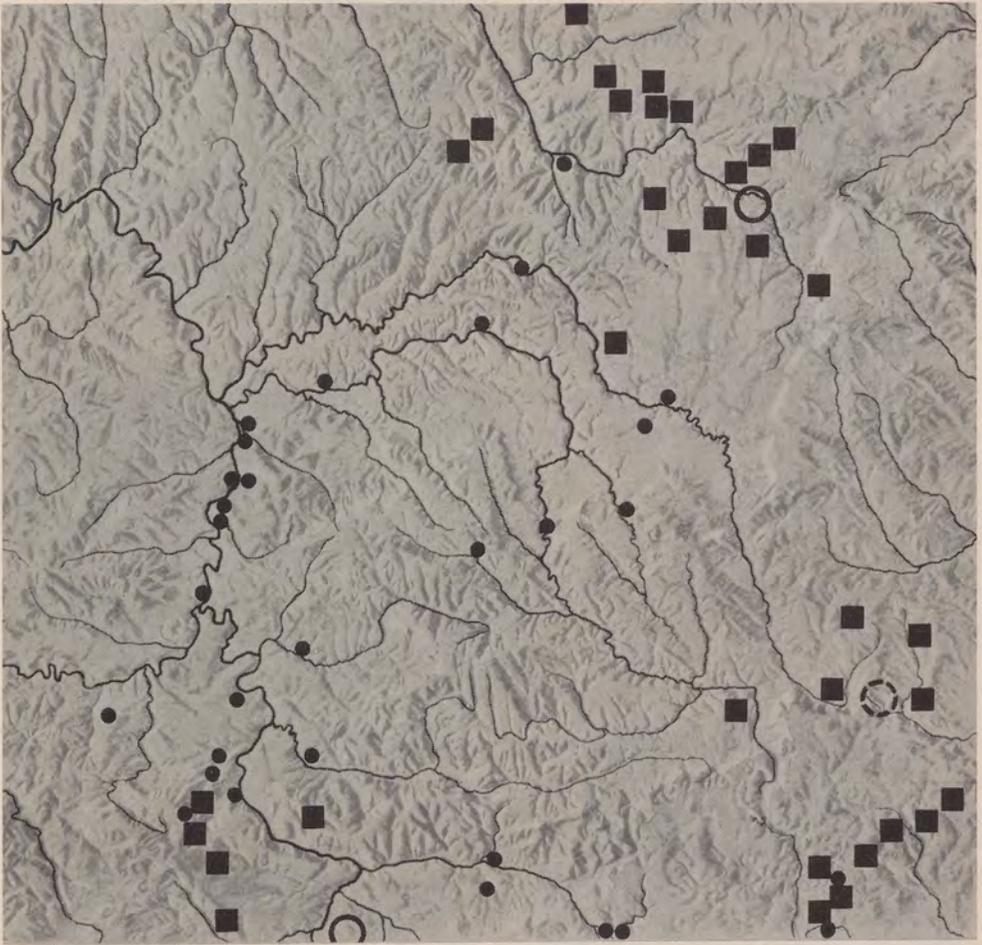
Neben die Grabhügel tritt im Neckarbereich schon frühzeitig das Körperflachgrab, das, seit der späten Hallstattzeit erkennbar, gewissermaßen den Auftakt zur neuen Flachgräbersitte bildet. Wenn Körperflachgräber auf der Alb bisher kaum gefunden sind, so zeigt dies nur, wie stark man hier noch in hallstattzeitlichen Traditionen gebunden ist, doch mögen auch die noch immer verbreiteten Heide- und Waldlandschaften das Auffinden derartiger Gräber erschwert haben.

In der Stufe Latène B beginnt der Grabhügel auch auf der Alb zu verschwinden, die Hallstatt-Tradition erlischt. Dagegen häufen sich jetzt im mittleren Neckarbereich, in schwächerem Maße auch im Kocher-, Jagst-Tauber-Gebiet die Körperflachgräber (Abb. 20), die sicherlich nur Hinweise auf kleinere Friedhöfe sind von der Art, wie sie W. Krämer und H. Zürn von Nebringen, Kreis Böblingen, bekannt gemacht haben. Ob diese Friedhöfe mit der Stufe B wieder abbrechen, wie Krämer zu sehen glaubt, und ob man hierin, wie manche Autoren gemeint haben, einen Hinweis auf die historisch vermutete Abwanderung der Helvetier in die Schweiz und die hieraus resultierende „Helvetiereinöde“ erblicken darf, muß wohl einstweilen offen bleiben. Wie das Gräberfeld von Darmsheim, Kreis Böblingen, gezeigt hat, spricht nichts Zwingendes dagegen, daß diese B-zeitlichen Flachgräberfriedhöfe sich wie in Südbayern oder Teilen der Schweiz, gar nicht zu reden von den großen Keltenfriedhöfen des Donauraumes und Böhmen-Mährens, kontinuierlich in die Stufe Latène C hinein fortgesetzt haben und dann erst abbrechen. Ist dies richtig, dann könnte die Abwanderung der Helvetier erst am Ende der Stufe Latène C, also etwa zu Beginn des letzten Jahrhunderts erfolgt sein, ein Zeitansatz, der uns plausibler erscheinen würde.



*Abb. 20: Sulzfeld, Kr. Sinsheim. Grabfund der frühen Latènezeit (Latène B).  
Foto Institut Tübingen. M = 1:2.*

Während der Stufe Latène C (Karte 12) verdünnt sich das Fundbild in unserem Arbeitsbereich in auffallender Weise. Schon Bittel hatte 1934 auf dieses Phänomen hingewiesen und auch die neue Kartierung Fischers hat hieran wenig geändert. Warum dies so ist, läßt sich im Augenblick nicht überzeugend begründen, doch könnte sich das Bild rasch wandeln, wenn, wie oben angedeutet, einmal Friedhöfe vom Typus Nebringen vollständig ausgegraben würden. Bemerkenswert scheint dagegen, daß jetzt auch die Schwäbische Alb, während der Stufe Latène B noch nahezu fundfrei, in der Stufe Latène C vom Flachgrabgedanken erfaßt wird. Dies kann kaum bedeuten, daß aus dem Flachgräberbereich etwa des mittleren Neckarlandes die Alb neu besiedelt worden ist. Dieser Befund zeigt lediglich, daß sich nun auch die Bevölkerung der Alb dem neuen Grabritus ange-



Karte 12: Fundbild der Mittel- und Spätlatènezeit (Latène C—D): ○ oppida, ■ Viereckschanzen, ● Siedlungen und Gräber. Nach Fischer und Schwarz.

paßt hat. Wichtig ist dabei, daß nun neben den üblichen Körperflachgräbern zum ersten Mal seit der mittleren Hallstattzeit auch wieder Brandgräber auftauchen. Diese Brandgräber lassen zwar, wie schon Krämer gesehen hat, verschiedene Beisetzungsriten erkennen, doch unterscheiden sich die Beigaben in nichts von denen der Körpergräber. Solche Befunde zeigen mit Sicherheit, daß sich hier nicht etwa Wanderungen oder Stammesverschiebungen andeuten, sondern daß wir es lediglich mit Schwankungen des Grabritus zu tun haben, die sich, wie schon mehrfach hervorgehoben, ohne Rücksicht auf unsere doch recht künstlichen Stufengliederungen innerhalb der gleichen Bevölkerung vollziehen.

Mit der Stufe Latène D kommt es noch einmal zu einem erstaunlichen Wandel des Kartenbildes (Karte 12). Sicher bestimmbare Grabfunde fallen nahezu ganz

aus, was Krämer einleuchtend mit dem Verfall der Beigabensitte erklärt hat. Von den 4 noch im mittleren Neckargebiet vorhandenen Grabfunden hat Fischer allein 3 mit einem Fragezeichen versehen. Wir haben sie gleichwohl in die Karte eingetragen. Von den 4 offenen Siedlungen handelt es sich bei Schwäbisch Hall um eine erweisbare Salzsiedersiedlung (Abb. 21), bei Dörzbach um einen Höhlenfund, der gleichfalls auf eine Salzquelle bezogen zu sein scheint. Während der Fund von Geislingen/Steige problemlos ist, hat R. Koch von der vielfach genannten Siedlung von Ingelfingen, Kreis Künzelsau, feststellen können, daß es sich um einen immer wieder aufgesuchten Platz handelt, der auch in der Spätlatènezeit bewohnt worden ist. Von einer Fortdauer der Spätlatènesiedlung bis tief in die römische Kaiserzeit hinein kann jedoch keine Rede sein!

Diesen wenigen Fundpunkten treten jedoch plötzlich spätlatènezeitliche Geländedenkmäler in Menge gegenüber. Allein 34 Viereckschanzen befinden sich auf unserem Kartenblatt, hinzu kommen 2 große oppida (Heidengraben bei Grabenstetten und Finsterlohr) sowie ein vermutbares kleineres oppidum (Ipf bei Bopfingen). Da insbesondere die Viereckschanzen Erbauer und Benutzer, also Menschen in größerer Zahl voraussetzen, könnte das Fehlen entsprechender zugehöriger Siedlungen mit einer echten Forschungslücke zusammenhängen. Nun fällt aber auf, daß die Viereckschanzen ganz offenbar auch in einem, freilich noch schwer zu definierenden Verhältnis zu den genannten oppida stehen. Betrachten wir unsere Karte (Karte 12), so versammeln sich etwa um das oppidum von Finsterlohr oberhalb des Taubertales bei Rothenburg in einem Streubereich von etwa 30 km Durchmesser 15 bis 17 Viereckschanzen und auch im Umkreis des am unteren Kartenrand eben noch erscheinenden Heidengraben bei Grabenstetten scheint sich Ähnliches, wenn auch in geringerer Dichte, zu wiederholen. Es mag Zufall sein, daß die beiden oppida jeweils am Ostrand des Viereckschanzenbereiches liegen. Beeindruckend ist auch die Häufung von Viereckschanzen im Raum der Ostalb. Sucht man hier nach einem zuordenbaren oppidum, so bieten sich zwei, freilich noch nicht durch Funde belegte Plätze an. Das ist der Ipf bei Bopfingen, der in einem Ausbaustadium sehr wohl zu einem kleineren oppidum umgewandelt worden sein kann (auf unserer Karte 12 gestrichelt) und das ist ferner der Burgberg bei Heroldingen am östlichen Riesrand, dessen Befestigungsanlagen nach Dehn immerhin ein typisches spätkeltisches Zangentor aufweisen. Freilich sollte nicht übersehen werden, daß es innerhalb des Gesamtbereiches der Viereckschanzen ebenfalls Ballungen und Verdichtungen gibt, die jedoch keinerlei Bezug auf oppida nehmen. Die von Schwarz im „Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen Bayerns“ gezeichneten Karten zeigen dies mit aller Deutlichkeit. Unser eigenes, so überzeugendes Kartenbild kann also trügen, vor allem, wenn man mit der Möglichkeit rechnet, daß die Viereckschanzen durchaus nicht alle gleichzeitig zu sein brauchen. Unser noch immer viel zu grobes Datierungssystem und der gerade bei Viereckschanzen stark zurückgebliebene Ausgrabungsstand erlauben keine Antwort auf die Frage, ob die Schanzen vielleicht nur ganz kurze Zeit in Gebrauch waren, möglicherweise sogar nur zu einer einzigen Kulthandlung angelegt wurden. Wäre dem wirklich so, dann würde hier eine Bevölkerungsdichte vorgespiegelt, die es in Wirklichkeit gar nicht gegeben hat.



*Abb. 21: Schwäbisch Hall. Spätkeltische Keramik (Latène D) aus der Salzsiede-Anlage.  
Nach Zürn. M = 1:3.*



*Abb. 22: Frühlatènezeitliche Maskenfibeln (Latène A): Rapp nau, Kr. Sinsheim (unten). Oberwittighausen, Kr. Tauberbischofsheim (oben). Nach Kimmig-Hell.*

Was uns abschließend noch zu interessieren hat ist, ob unser Arbeitsbereich auch während der Latènezeit den verschiedenartigsten Kultureinflüssen ausgesetzt war und ob sich auch diesmal jene Grenze beobachten läßt, die sich über fast alle Zeitperioden hinweg etwa in Höhe der Enzmündung abzeichnete. Tatsächlich gibt es gewisse Anhaltspunkte für ein solches Fluktuationssystem, auch wenn dieses nicht so klar in Erscheinung tritt wie früher. Am Beispiel einiger, im übrigen sehr heterogener Erscheinungen, sei dies erläutert.

Kartiert man etwa die Latène A-zeitlichen Maskenfibeln (Abb. 22), so bilden diese eine breite Fundzone, die sich etwa am Mainlauf orientiert und die von Böhmen bis zur Mosel reicht. Drei solcher Fibeln finden sich auch im mittleren Neckarbereich (Abb. 22), ein Stück stammt aus dem Kocher-Jagst-Bogen, eine Fibel ist neuerdings auf der Achalm bei Reutlingen zum Vorschein gekommen und eine weitere ist sogar bis zum französischen Jura gelangt. Kein Zweifel, daß diese Fibeln aus nördlicher Richtung unseren Arbeitsbereich erreicht haben. Es ist der gleiche Kulturraum, den man als die Zone der europäischen Mittelgebirge bezeichnen könnte, der während des frühen Latène eine so nachdrückliche Wirkung ausgeübt hat. Es genügt hier etwa an die Verbreitung der sogenannten Kalenderbergkeramik oder an die Keramik mit „Braubacher“ Zier zu erinnern.

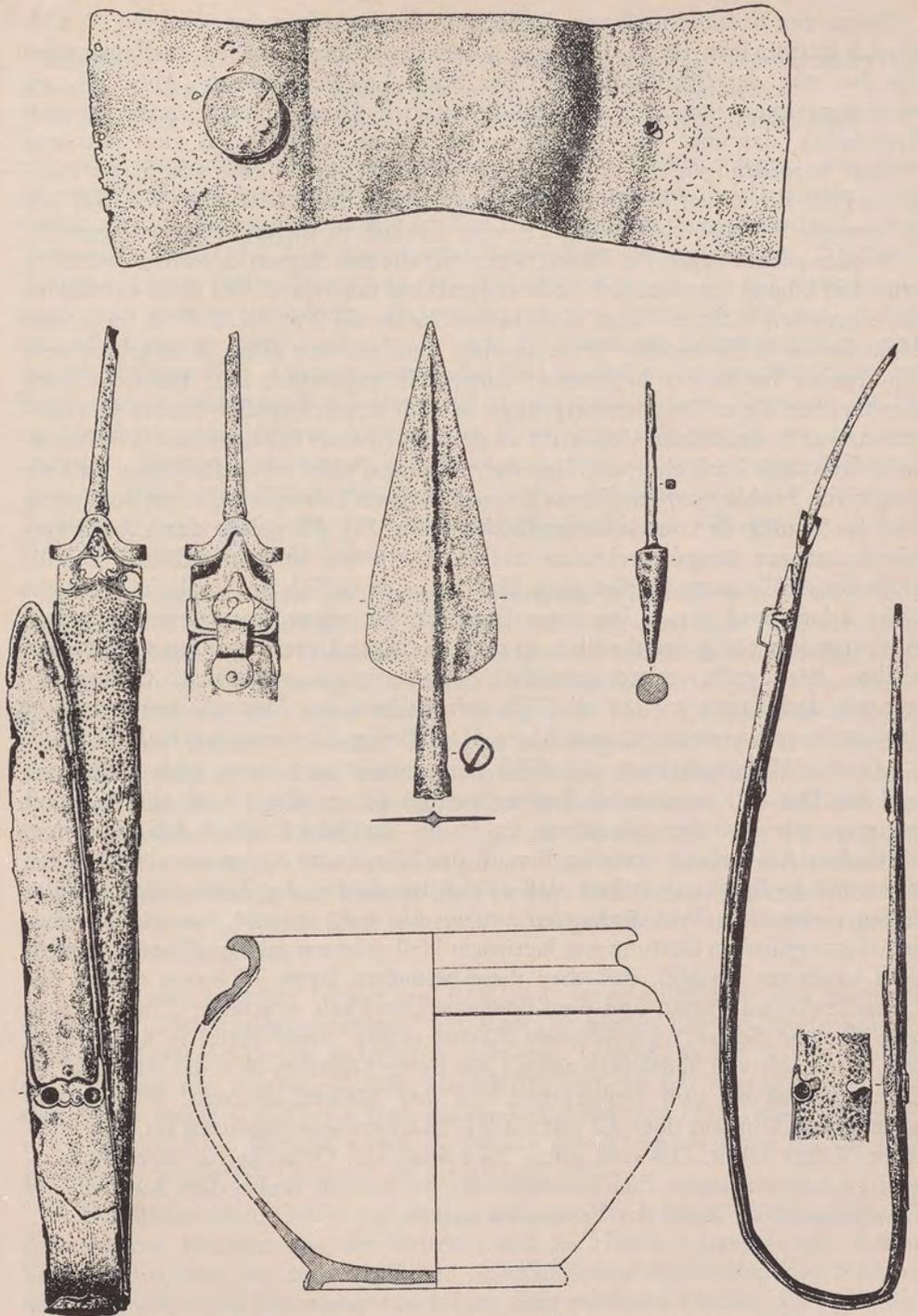


Abb. 23: Geislingen/Steige. Brandgrab der jüngeren Latènezeit (Latène C). Nach Fischer.

Neben den Kultureinfluß aus nördlicher Richtung, der in den mittleren Neckarbereich hineinwirkt, tritt ein anderer aus südwestlicher Richtung. Stellvertretend für ihn mag der Scheibenhalsring der Stufe Latène B stehen (Abb. 20), ein variantenreiches, nahezu ausschließlich auf den Oberrheinraum konzentriertes Trachtstück, das über das Kraichgauer Hügelland ebenfalls bis zum mittleren Neckar vorgedrungen ist. Nur ein einziges Exemplar (Michelbach, Kreis Heilbronn) hat sich bisher östlich des Flusses gefunden. Es ist das erste Mal, daß uns in unserem Arbeitsbereich oberrheinischer Einfluß in dieser Form entgegentritt.

Wieder anders liegen die Dinge, wenn wir die mit Beginn der Mittellatènezeit erneut in Übung kommende Flachbrandgrabsitte betrachten. Wo diese entstanden ist, wagen wir nicht zu sagen, doch besteht kaum ein Zweifel, daß sie im Rhein-Main-Gebiet in besonderer Weise gepflegt und hier vor allem in ungebrochener Kontinuität bis in die beginnende Römerzeit angedauert hat. Ein besonderes Kennzeichen dieser Brandgräbergruppe ist auch das Beibehalten reicher Grabbeigaben, was in deutlichem Gegensatz zu der von Krämer beschriebenen Verarmung so vieler später Latènekörpergräber steht. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die jüngst von Fischer veröffentlichten Brandgräber aus Darmsheim, Kreis Böblingen, und das Brandgrab von Geislingen/Steige (Abb. 23), die gerade durch ihren verhältnismäßigen Beigabenreichtum auffallen, an die mittelhheinischen Brandgräberfriedhöfe anzuschließen sind. Daß sie beide südlich der Enzlinie liegen, ist ohne Belang und gerade bei einer Grabsitte mit einem normalerweise weiten Aktionsradius völlig verständlich. Es muß künftigen Untersuchungen vorbehalten bleiben, Brandgräber mittelhheinischer Art von jenen „verarmten“ Gräbern zu trennen, doch fassen wir auf alle Fälle mit Gräbern von Darmsheimer Art einen uns seit langem vertrauten, zum Rhein-Main-Gebiet hinweisenden Kultureinfluß.

Mit den Viereckschanzen schließlich glauben wir auch jenen nach Südbayern und zur Donau hinweisenden Kulturstrom zu fassen, der uns gleichfalls so oft begegnet war und der sich vorab im Raum der Schwäbischen Alb samt dem nördlichen Albvorland sowie im Bereich des Nördlinger Rieses auswirkte. Selbst wenn wir in Rechnung stellen, daß es sich bei den in der Zone nordwärts der Alpen verbreiteten Viereckschanzen nur um die wohl späteste Ausprägung einer gemeineuropäischen Gattung von keltischen Heiligtümern gehandelt hat, so besteht doch kaum ein Zweifel, daß eben diese besondere Form im Raum südlich der Donau zwischen Passau und dem Bodensee entwickelt worden ist. Interpretiert man die von Schwarz gezeichneten Karten richtig, dann dürfte es kein Zufall sein, wenn sich von Südbayern aus ein Ast dieser Schanzen über das Ries und die Ostalb hinauf bis zum Taubergrund und dem Maintal erstreckt, während ein anderer von Ulm aus über die Mittelalb (Heidengraben-oppidum!) bis zum mittleren Neckar reicht. Das sind genau die beiden von Osten her in unser Arbeitsgebiet hineinwirkenden Zielrichtungen, die wir kennen, wobei dem Ries und der Ostalb erneut die Rolle des Vermittlers zufällt.

## Zusammenfassung

Mit dem Ende der Latènezeit bzw. mit dem Beginn der Römerherrschaft in der Zone nordwärts der Alpen wollen wir unseren Überblick beschließen.

Unsere Ergebnisse lassen sich in aller Kürze nochmals so zusammenfassen.

1. Die vorgeschichtliche Besiedlung des Raumes zwischen Neckar und Ries ist weitgehend das Spiegelbild einer bestimmten naturräumlichen Landschaft. Besiedelt werden in erster Linie die großen Flußtäler mit ihren teilweise breiten Talweiten und den die Täler begleitenden Randhöhen. Neckar, Kocher, Jagst und Tauber mit ihren Nebenflüssen sind also die großen Arterien, die von einer Landschaft zur anderen vermitteln. Aufgesucht wurden ferner, durch gute Böden lockende kleinere „Siedlungskammern“ wie die Ebene um Schwäbisch Hall und das Nördlinger Ries. Demgegenüber sind die nordwürttembergisch-fränkischen Keuperhöhen immer siedlungsabweisend gewesen, was unsere Karten 3 bis 12 nachdrücklich unterstreichen. Lediglich im Mesolithikum (Karte 2), also in einer noch rein jägerisch bestimmten Zeit, sind auch diese Höhen intensiv begangen worden. Die fortan stetige Aussparung der Keuperhöhen zeigt sich besonders drastisch in der Verteilung der Grabhügel (Karte 9), die sich wie ein dichter Kranz um eine leere Mitte legen.

2. Die Gleichmäßigkeit der Besiedlungsvorgänge während nahezu aller vorgeschichtlichen Kulturperioden ist so auffallend, daß auch eine fortschreitende Forschung dieses Bild im Grundsatz wohl nicht mehr verändern wird. Sicher werden neue Funde die bisherigen Fundzonen verdichten, aber es ist sehr unwahrscheinlich, daß die in unseren Karten als fundleer bzw. als siedlungsverdünnt erscheinenden Gebiete sich eines Tages als siedlungsintensiv erweisen werden. Künftige Forschung wird aus solchen Beobachtungen die Lehre zu ziehen haben, daß man sich vor jeglichem Interpretationsversuch zunächst den tatsächlichen Besiedlungsstand einer Landschaft vor Augen zu führen sucht. Von diesem ist in jedem Falle auszugehen. Wie sehr man gerade hinsichtlich dieser Prämisse in früheren Jahren gesündigt hat, bezeugt das fast eine Generation hindurch lebendige Kulturbild jener „Hügelgräberbronzezeit“, das gerade für unser Arbeitsgebiet völlig unzutreffend war.

3. Der Raum zwischen Neckar und Ries ist in vorgeschichtlicher Zeit gewissermaßen ein „Nebenkriegsschauplatz“ gewesen. Die großen Entwicklungen kulturhistorischer Art haben sich anderwärts vollzogen. Unsere Landschaft hat infolgedessen immer nur empfangen, aber niemals gegeben. Sie hat allenfalls eine Vermittlerrolle gespielt, wofür sie dank der sie durchziehenden Flußsysteme prädestiniert erschien. Drei Gebiete waren es, die für den Raum zwischen Neckar und Ries immer wieder als „gebend“ in Erscheinung traten:

a) Das Rhein-Main-Gebiet mit den umgebenden fruchtbaren Siedlungsräumen Rheinhessens, Darmhessens, der Wetterau und des Hanauer Landes. Von diesem Zentrum aus sind fast zu allen Zeiten lebhaft Kulturströme über das Neckarmündungsgebiet um Mannheim-Heidelberg zum mittleren Neckar, aber genauso auch mainaufwärts und die Würzburg-Ochsenfurter Gäuplatten zum Tauber-

grund und weiter südwärts geflossen. Diese Einflüsse haben sich in geheimnisvoller Weise in der Gegend der Enz-Murr-Mündung in den Neckar gestaut, wo immer wieder eine Art von „Grenzscheide“ sichtbar wurde. Der Nordteil unseres Arbeitsgebietes blickt also meist zum Rhein und zum Main.

b) Südbayern und das obere Donaugebiet. Von diesem Kernraum der „Zone nordwärts der Alpen“ im Sinne Paul Reineckes ist immer wieder Südwürttemberg mit der Schwäbischen Alb bis zur Enz-Murr-Linie beeinflusst worden, wobei vor allem die Schwäbische Alb mit ihrer reichen Kulturreichfolge nachhaltig in unser Arbeitsgebiet hineingewirkt hat. Rheinische wie bayerisch-südwürttembergische Einflüsse haben sich dabei nie starr an die Enz-Murr-Linie gehalten, sondern haben diese in geheimnisvollem Wechselspiel bald nach Süden, bald nach Norden überschritten. Erst im letzten Jahrhundert v. Chr., also im Verlauf der Spätlatènezeit, scheint ein weitreichender Zivilisationsstand diese Grenzen verwischt zu haben.

c) Ostalb und Nördlinger Ries. Im Hin und Her nördlicher und südlicher Kräfte haben die Ostalb und das Nördlinger Ries sich nicht nur eine gewisse Eigenstellung bewahrt, sondern immer auch eine besondere Rolle als Verteiler gespielt. Vorab hat der weite fruchtbare Kessel des Nördlinger Rieses die kulturellen Einflüsse gesammelt, die von Bayern nördlich wie südlich der Donau kamen und nach Westen vorzudringen suchten. Aber auch in umgekehrter Richtung hat das Ries, wenn auch ungleich seltener, eine solche Vermittlung übernommen. Der Goldberg am Westrand des Rieses spiegelt diese Mittlerrolle in der Abfolge seiner „Kulturen“ hervorragend wider. Die Ostalb mit dem Brenztal hat an diesen Vorgängen bald stärkeren, bald schwächeren Anteil gehabt.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß es sich bei unserer Überschau nur um einen Versuch handeln konnte, eine bisher weitgehend von der Forschung übergangene Landschaft in die kulturellen Kraftlinien der nordalpinen Vorgeschichte einzubetten. Wenn dieser Versuch zum Nachdenken anregen und zu weiterführenden Forschungen führen sollte, dann ist der Zweck dieses Versuches erreicht.

*Nachsatz der Schriftleitung:*

Vorliegender Aufsatz wurde aus Anlaß der Jahrestagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumforschung in Schwäbisch Hall 1973 nach Abschluß des Jahrbuches verfaßt und in Fortführung der Tradition von Emil Kost noch in das Jahrbuch aufgenommen. Wir danken dem genannten Verband für seinen Druckkostenzuschuß.

## Literaturverzeichnis

Nachstehendes Verzeichnis erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist in erster Linie mit Blick auf den behandelten Arbeitsraum zusammengestellt worden. Doch finden sich in den angeführten Schriften genügend Verweise auf weiterführende Literatur.

### Allgemeines

#### a) Monographien

- Beiler, Günter: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Oberamts Heilbronn (18. Veröffentl. d. Hist. Vereins Heilbronn 1938).
- Biel, Jörg: Vorgeschichtliche Höhensiedlungen in Südwestdeutschland (Diss. Tübingen 1972).
- Buchner, A.: Reisen auf der Teufelsmauer (Heft 2, 1821).
- Dannheimer, Hermann, und Herrmann, Fritz Rudolf: Rothenburg o. T. Katalog zur Vor- und Frühgeschichte in Stadt und Landkreis (Kat. d. Prähist. Staatssammlung München 11, 1968).
- Dehn, Wolfgang: Vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmale aus dem Ries (Jahrb. Hist. Verein Nördlingen u. das Ries 23, 1950, 5 ff.).
- Huttenlocher, Friedrich: Baden-Württemberg. Kleine geographische Landeskunde (Schriftenreihe d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde 2, 1960).
- Kimmig, Wolfgang, und Hell, Helmut: Vorzeit an Rhein und Donau (1958); 2. Aufl. Schätze der Vorzeit (1965) (Das Bild in Forschung und Lehre, Veröff. d. Landesbildstellen Baden und Württemberg, Band 1).
- Kimmig, Wolfgang: Der Kirchberg bei Reusten. Eine Höhensiedlung aus vorgeschichtlicher Zeit (Urkunden z. Vor- und Frühgeschichte aus Südwestdeutschland-Hohenzollern 2, 1966).
- Kost, Emil: Die Besiedlung Württembergisch-Frankens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Jahrb. f. Württ.-Franken NF. 17/18, 1936, 11 ff.) — Bodenzugnisse der Vorzeit und des Mittelalters in Württembergisch-Franken 1948—1950 (Jahrb. f. Württ.-Franken NF. 24/25, 1949/50, 5 ff.).
- Paulus, Eduard: Die Altertümer in Württemberg (1877).
- Paret, Oscar: Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 17, 1961).
- Pescheck, Christian: Vor- und Frühzeit Unterfrankens (Mainfränkische Hefte 38, 1961).
- Katalog Würzburg I. Die Funde von der Steinzeit bis zur Urnenfelderzeit im Mainfränkischen Museum (Materialhefte z. Bayer. Vorgesch. 12, 1958).
- Pigott, Stuart: Ancient Europe from the beginnings of Agriculture to Classical Antiquity (1965). Deutsche Ausgabe: Vorgeschichte Europas vom Nomadentum zur Hochkultur (Kindlers Kulturgeschichte 1972).
- Prehistoric Society, Southern Germany (1969).
- Reinecke, Paul: Mainzer Aufsätze zur Chronologie der Bronze- und Eisenzeit (1965).
- Schröter, Peter: Der Goldberg im Nördlinger Ries. Die Ausgrabungen Gerhard Bersus (in Vorbereitung).
- Schumacher, Karl: Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter (3 Bände 1921, 1923, 1925).
- Torbrügge, Walter, und Uenze, Hans Peter: Bilder zur Vorgeschichte Bayerns (1968).
- Torbrügge, Walter: Vor- und frühgeschichtliche Flußfunde. Zur Ordnung und Bestimmung einer Denkmälergruppe (51./52. Bericht Röm.-Germ. Kommission 1970—1971, 1 ff.).
- Wagner, Ernst: Fundstätten und Funde... im Großherzogtum Baden, Teil 2: Das Badische Unterland (1911).
- Zürn, Hartwig: Katalog Schwäbisch Hall. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde im Keckenburgmuseum (Veröff. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A: Vor- und Frühgeschichte, Heft 9, 1965).
- Wähle, Ernst: Die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen (12. Bericht Röm.-Germ. Kommission 1920).
- Württembergische Oberamtsbeschreibungen (herausgegeben vom Statistischen Landesamt, Stuttgart): Aalen (1854), Crailsheim (1884), Ellwangen (1886), Gaildorf (1852), Gerabronn (1847),

Heidenheim (1844), Heilbronn, 2 Bde. (1901/03), Künzelsau (1883), Mergentheim (1880), Neckarsulm (1881), Neresheim (1872), Öhringen (1865), Schwäbisch Hall (1847), Weinsberg (1862), Welzheim (1845).

## b) Zeitschriften

Badische Fundberichte 1, 1925 ff.

Fundberichte aus Schwaben 1, 1893 ff.; NF. 1, 1922 ff.

Der Bayerische Vorgeschichtsfreund 1/2, 1921/22 ff. — Forts.: Bayerische Vorgeschichts-Blätter 10, 1931/32 ff.

Jahresbericht d. Bayerischen Bodendenkmalpflege 1, 1960 ff.

Zeitschr. d. Hist. Vereins f. Württembergisch Franken, Alte Folge 1, 1847 — 10, 1875. — Jahrb. d. Hist. Vereins f. Württembergisch Franken NF. 1, 1882 ff.

Jahresber. d. Hist. Vereins Heilbronn 1, 1881 ff.

Ellwanger Jahrbuch 1, 1910 ff.

Jahrbuch d. Hist. Vereins f. Nördlingen und Umgebung 1, 1912 ff.

## Paläo-Mesolithikum

Freund, Gisela: Die ältere und die mittlere Steinzeit in Bayern (Jahresber. d. Bayer. Bodendenkmalpflege 4, 1963, 9 ff.).

Müller-Karpe, Herrmann: Handbuch der Vorgeschichte 1, 1966: Altsteinzeit. — 2, 1968: Jungsteinzeit, hier unter Epipaläolithikum 113 ff.

Nuber, Axel Hans: Zur Schichtenfolge des kleingerätigen Mesolithikums in Württemberg-Hohenzollern (Festschr. f. Peter Goessler — Tübinger Beiträge z. Vor- und Frühgeschichte 1954, 113 ff.).

Taute, Wolfgang: Großwildjäger der späten Eiszeit (Bild der Wissenschaft 1969, 1203 ff.).

— Untersuchungen zum Mesolithikum und zum Spätpaläolithikum im südlichen Mitteleuropa. Bd. 1: Chronologie Süddeutschlands (Habil. Schrift Tübingen 1972).

## Neolithikum — Kupferzeit — Frühbronzezeit

### a) Allgemein

Buttler, Werner: Der Donauländische und der Westische Kulturkreis der jüngeren Steinzeit (Handbuch der Urgeschichte Deutschlands 2, 1938).

Hachmann, Rolf: Die frühe Bronzezeit im westlichen Ostseegebiet und ihre mittel- und südosteuropäischen Beziehungen (6. Beiheft zum Atlas d. Urgeschichte, 1957).

Maier, Rudolf Albert: Die jüngere Steinzeit in Bayern (Jahresber. d. Bayer. Bodendenkmalpflege 5, 1964, 9 ff.).

Mausser-Goller, Katharina: Die relative Chronologie des Neolithikums in Südwestdeutschland und der Schweiz (Schriften z. Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 15, 1969).

Müller-Karpe, Herrmann: Handbuch der Vorgeschichte 2, 1968: Jungsteinzeit.

Dehn, Wolfgang, und Sangmeister, Edward: Die Steinzeit im Ries. Katalog der steinzeitlichen Altertümer im Museum Nördlingen (Materialhefte z. Bayer. Vorgeschichte 3, 1954).

### b) Spezielles

Abels, Björn-Uwe: Die Randleistenbeile in Baden-Württemberg, dem Elsaß, der Franche Comté und der Schweiz (Prähist. Bronzefunde-PBF, Abtlg. IX, Band 4, 1972).

Bersu, Gerhard: Vorgeschichtliche Siedelungen auf dem Goldberg bei Nördlingen (Rodenwaldt: Neue Deutsche Ausgrabungen 23/24, 1930, 130 ff.).

— Rössener Wohnhäuser vom Goldberg, OA. Neresheim (Germania 20, 1936, 229 ff.).

— Altheimer Wohnhäuser vom Goldberg, OA. Neresheim (Germania 21, 1937, 149 ff.).

Christlein, Rainer: Beiträge zur Stufengliederung der frühbronzezeitlichen Flachgräberfelder in Süddeutschland (Bayer. Vorgesch. Bl. 29, 1964, 25 ff.).

Driehaus, Jürgen: Die Altheimer Gruppe und das Jungneolithikum in Mitteleuropa (1960).

Eckerle, Klaus: Bandkeramik aus dem badischen Frankenland (Tauberbischofsheim und Messelhausen (Bad. Fundberichte-Sonderheft 2, 1963).

- Fischer, Franz: Die frühbronzezeitliche Ansiedlung in der Bleiche bei Arbon TG (Schriften z. Ur- und Frühgeschichte d. Schweiz 17, 1971).
- Gallay, Margarete: Die Besiedlung der südlichen Oberrheinebene in Neolithikum und Frühbronzezeit (Bad. Fundberichte-Sonderheft 12, 1970).
- Huber, Hermann: Grabungen in der neolithischen Siedlung auf dem „Wolfsbühl“ bei Schwäbisch Hall (Fundber. Schwaben NF. 19, 1971, 28 ff.) — Ein Hausgrundriß der Rössener Kultur in Schwäbisch Hall (Arch. Korr. Bl. 2, 1972, 85 ff.).
- Hundt, Hans-Jürgen: Keramik aus dem Ende der frühen Bronzezeit von Heubach, Kr. Schwäbisch Gmünd und Ehrenstein, Kr. Ulm (Fundber. Schwaben NF. 14, 1957, 27 ff.).
- Beziehungen der Straubinger Kultur zu den Frühbronzezeitkulturen der östlich benachbarten Räume (Kommission für das Äneolithikum und die ältere Bronzezeit — Nitra 1958, 145 ff.).
- Alterbronzezeitliche Keramik aus Malching, Ldkrs. Griesbach (Bayer. Vorgesch. Bl. 27, 1962, 33 ff.).
- Junghans, Siegfried: Die frühbronzezeitlichen Kulturen Südwestdeutschlands (Diss. Tübingen 1948).
- Junghans, Siegfried, mit Klein, Hans, und Scheufele, Erwin: Untersuchungen zur Kupfer- und Frühbronzezeit Süddeutschlands (34. Ber. Röm.-Germ. Kommission 1951—1953 (1954) 77 ff.).
- Junghans, Siegfried, mit Sangmeister, Edward, und Schröder, Manfred: Kupfer und Bronze in der frühen Metallzeit Europas (Studien zu den Anfängen der Metallurgie — SAM — 1, 1960 folgende).
- Kimmig, Wolfgang: Ein schnurkeramischer Fund von Leiselheim, Ldkrs. Freiburg (Bad. Fundber. 18, 1948—50, 63 ff.).
- Ein Fund der frühen Bronzezeit von Seefeld, Kr. Müllheim (Ur- und Frühgeschichte als historische Wissenschaft — Festschr. Ernst Wähle 1950, 136 ff.).
- Köster, Christa: Beiträge zum Endneolithikum und zur frühen Bronzezeit am nördlichen Oberrhein (Prähist. Zeitschr. 43—44, 1965—66, 2 ff.).
- Lüning, Jens: Die Michelsberger Kultur. Ihre Funde in zeitlicher und räumlicher Gliederung (48. Ber. Röm.-Germ. Kommission 1967 (1968) 1 ff.).
- Die jungsteinzeitliche Schwieberdinger Gruppe (Veröffentl. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A: 13, 1969).
- Die Entwicklung der Keramik beim Übergang vom Mittel- zum Jungneolithikum im süddeutschen Raum (50. Ber. Röm.-Germ. Kommission 1969 (1971), 1 ff.).
- Rochna, Otto: Verzierte Scheiben- und Ruderkopfnadeln der frühen Bronzezeit aus Manching (Germania 43, 1965, 295 ff.).
- Sangmeister, Edward: Die Glockenbecherkultur und die Becherkulturen, Teil 3: Die Jungsteinzeit im nordmainischen Hessen (Schriften zur Urgeschichte 3, 1, 1951).
- Endneolithische Siedlungsgrube bei Heilbronn-Böckingen (Fundber. Schwaben NF. 15, 1959, 42 ff.).
- Die Glockenbecher im Oberrheintal (Jahrb. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz 11, 1964 (1966), 81 ff.).
- Die schmalen „Armschutzplatten“ (Studien aus Alteuropa I — Beihefte der Bonner Jahrb. 10, 1964, 93 ff.).
- Sangmeister, Edward, und Gerhardt, Kurt: Schnurkeramik und Schnurkeramiker in Südwestdeutschland (Bad. Fundber.-Sonderheft 8, 1965).
- Sangmeister, Edward: Gräber der jungsteinzeitlichen Hinkelsteingruppe von Ditzingen, Kr. Leonberg (Fundber. Schwaben NF. 18/I, 1967, 21 ff.).
- Schröter, Peter: Die Glockenbecherkultur in Bayern (Diss. Tübingen 1969).
- Stroh, Armin: Die Rössener Kultur in Südwestdeutschland (28. Ber. Röm.-Germ. Kommission 1939, 8 ff.).
- Vogt, Emil: Die Gliederung der schweizerischen Frühbronzezeit (Festschr. f. Otto Tschumi 1948, 53 ff.).
- Winiger, Josef: Das Fundmaterial von Thayngen-Weier im Rahmen der Pfyner Kultur (Monogr. z. Ur- und Frühgesch. d. Schweiz 18, 1971).

## Mittel- und Spätbronzezeit

- Beck, Adelheid: Studien zur späten Bronzezeit des nordwestlichen Voralpengebietes: Tracht und Schmuck (Diss. Tübingen 1970).
- Behrens, Gustav: Die Bronzezeit Süddeutschlands (1916).
- Dehn, Wolfgang: Ein Brucherzfund der Hügelgräberbronzezeit von Bühl, Ldkrs. Nördlingen (Germania 30, 1952, 174 ff.).
- Gruber, Hildegard: Zur Chronologie und Verbreitung der Radnadeln (Archaeologia Austriaca 39, 1966, 1 ff.).
- Hachmann, Rolf: Bronzezeitliche Bernsteinschieber (Bayer. Vorgesch. Bl. 22, 1957, 1 ff.).
- Holste, Friedrich: Die Bronzezeit im Nordmainischen Hessen (Vorgesch. Forschungen 12, 1939).  
— Die Bronzezeit in Süd- und Westdeutschland (Handbuch d. Urgeschichte Deutschlands 1, 1953).
- Kimmig, Wolfgang: Ein Hortfund der frühen Hügelgräberbronzezeit von Akenbach, Kr. Überlingen (Jahrb. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz 2, 1955, 55 ff.).  
— Weiningen und Harthausen. Ein Beitrag zu hochbronzezeitlichen Bestattungssitten im nord-schweizerisch-südwestdeutschen Raum (Helvetia Antiqua — Festschr. Emil Vogt 1966, 75 ff.).
- Köster, Hans: Die mittlere Bronzezeit im nördlichen Rheintalgraben (Antiquitas 6, 1968).
- Kraft, Georg: Die Kultur der Bronzezeit in Süddeutschland (1926).
- Neumaier, Helmut: Die Grabhügel im Ribberg bei Hohebad. Geschichte ihrer Erforschung (Jahrb. Württ.-Franken 1970, 3 ff.).
- Pierling, Renate: Die mittlere Bronzezeit in Württemberg (Diss. München 1955).
- Reim, Hartmann: Studien zur späten Bronzezeit des nordwestlichen Voralpengebietes: Die Griffplattenschwerter vom Typus Rixheim (Diss. Tübingen 1969).
- Schaeffer, Claude F. A.: Les tertres funéraires préhistoriques dans la forêt de Haguenau, 2 Bde., davon Bd. 1, 1926; Les tumulus de l'âge du Bronze.
- Schauer, Peter: Die Schwerter in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz I (Griffplatten-, Griffangel- und Griffzungenschwerter) (Prähist. Bronzefunde — PBF, Abtlg. IV, Band 2, 1971).
- Torbrügge, Walter: Die Bronzezeit in der Oberpfalz (Materialhefte z. Bayer. Vorgesch. 13, 1959).  
— Die Bronzezeit in Bayern. Stand der Forschungen zur relativen Chronologie (40. Ber. Röm.-Germ. Kommission 1959 (1960) 1 ff.).
- Unz, Christoph: Studien zur späten Bronzezeit des nordwestlichen Voralpengebietes: Die Keramik (Diss. Tübingen 1971).
- Ziegert, Helmut: Zur Chronologie und Gruppengliederung der westlichen Hügelgräberkultur (Berliner Beitr. z. Vor- und Frühgeschichte 7, 1963).
- Willvonseder, Kurt: Die mittlere Bronzezeit in Österreich, 2 Bde. (1937).

## Urnenfelderzeit

- Dehn, Rolf: Die Urnenfelderkultur in Nordwürttemberg (Forsch. u. Berichte z. Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 1, 1972) mit umfassender Literatur.
- Jockenhövel, Albrecht: Die Rasiermesser in Mitteleuropa (Süddeutschland — Tschechoslowakei — Österreich — Schweiz) (Prähist. Bronzefunde — PBF, Abtlg. VIII, Band 1, 1971).
- Kimmig, Wolfgang: Seevölkerbewegung und Urnenfelderkultur. Ein archäologisch-historischer Versuch. (Studien aus Alteuropa I, 1964, 220 ff.).

## Hallstattzeit

- Bittel, Kurt: Zur Späthallstattkultur (Sudeta 6, 1930, 1 ff.).
- Dielmann, Karl: Zur Frage der „Koberstadter Kultur“ (Diss. Marburg 1949). Kurzreferat in Nass. Ann. 64, 1953, 108 ff.).
- Keller, Josef: Die Alb-Hegau-Keramik der älteren Eisenzeit (1939).
- Kimmig, Wolfgang: Der Kirchberg bei Reusten. Eine Höhensiedlung aus vorgeschichtlicher Zeit (Urkunden z. Vor- und Frühgeschichte aus Südwürttemberg-Hohenzollern 2, 1966) mit umfassender Literatur.

- Die Heuneburg a. d. oberen Donau (Führer z. vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern in Württemberg und Hohenzollern 1, 1968) mit umfassender Literatur.
- Zum Problem späthallstädtischer Adelssitze. In: Siedlung, Burg und Stadt. Studien zu ihren Anfängen — Festschr. Paul Grimm (Deutsche Akademie d. Wissenschaften Berlin, Sektion Vor- und Frühgeschichte 25, 1969, 95 ff.).
- Kimmig, Wolfgang, und Gersbach, Egon: Die Grabungen auf der Heuneburg 1966—1969 (Germania 49, 1971, 21 ff.).
- Kossack, Georg: Südbayern während der Hallstattzeit (Röm.-Germ. Forschungen 24, 1959, 2 Bde.).
- Gräberfelder der Hallstattzeit an Main und Fränkischer Saale (Materialhefte z. Bayer. Vorgesch. 24, 1970).
- Krämer, Werner: Grabkammern u. Kreisgräben in Hügelgräbern d. mittleren Hallstattzeit in Schwaben (Germania 29, 1951, 134 ff.).
- Maier, Ferdinand: Zur Herstellungstechnik und Zierweise der späthallstattzeitlichen Gürtelbleche Südwestdeutschlands (39. Ber. Röm.-Germ. Kommission 1958 (1959) 131 ff.).
- Mansfeld, Günter: Späthallstattzeitliche Kleinfunde von Indelhausen, Kr. Münsingen. Zur Geschichte einiger Schmuckformen (Fundber. Schwaben NF. 19, 1971 — Festschr. Wolfgang Kimmig, 89 ff.).
- Die Fibeln der Heuneburg 1950—1970. Ein Beitrag z. Geschichte der Späthallstattfibeln. (Röm.-Germ. Forschungen — Heuneburgstudien II — 33, 1973).
- v. Merhart, Gero: Hallstatt und Italien. Gesammelte Aufsätze zur frühen Eisenzeit in Italien und Mitteleuropa (1969).
- Nellissen, H. B.: Hallstattzeitliche Funde aus Nordbaden (Diss. Heidelberg 1969).
- Rochna, Otto: Hallstattzeitlicher Lignit- und Gagatschmuck. Zur Verbreitung, Zeitstellung und Herkunft. (Fundber. Schwaben NF. 16, 1962, 44 ff.).
- Reim, Hartmann: Zur Henkelplatte eines attischen Kolonettenkraters vom Uetliberg (Zürich) (Germania 46, 1968, 274 ff.).
- Schiek, Siegwalt: Fürstengräber der jüngeren Hallstattzeit in Südwestdeutschland (Diss. Tübingen 1956).
- Das Hallstattgrab von Vilsingen. Zur Chronologie der späthallstattzeitlichen Fürstengräber in Südwestdeutschland (Festschr. Peter Goessler — Tübinger Beitr. z. Vor- und Frühgeschichte 1952, 150 ff.).
- Schultze-Naumburg, Franziska: Eine griechische Scherbe vom Ipf bei Bopfingen-Württemberg (Marburger Beitr. z. Archäologie der Kelten — Festschr. Wolfgang Dehn 1969, 210 ff.).
- Schumacher, Karl: Die Hallstattkultur am Mittelrhein (Prähist. Zeitschr. 8, 1916, 139 ff.).
- Zürn, Hartwig: Die Hallstattzeit in Württemberg (Diss. Tübingen 1942).
- Zur Chronologie der späten Hallstattzeit (Germania 26, 1942, 116 ff.).
- Zur Keramik der späten Hallstattzeit (Germania 27, 1943, 20 ff.).
- Zum Übergang von Späthallstatt zu Latène A im südwestdeutschen Raum (Germania 30, 1952, 38 ff.).
- Ein späthallstattzeitlicher Grabfund von Lorenzenzimmern, Kr. Schwäbisch Hall (Zeitschr. f. Württ.-Franken 41, 1957, 184 ff.).
- Hallstattforschungen in Nordwürttemberg (Veröff. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege: Vor- und Frühgeschichte 16, 1970).

#### Latènezeit

- Bittel, Kurt: Die Kelten in Württemberg (Röm.-Germ. Forschungen 8, 1934).
- Das keltische oppidum bei Finsterlohr (Jahrb. Württ.-Franken NF. 24/25, 1950, 69 ff.).
- Christ, Karl: Antike Münzfunde Südwestdeutschlands (Vestigia 3/I-II, 1960).
- Dehn, Wolfgang: Die Doppelvogelkopffibel aus dem Val-de-Travers (Festschr. Emil Vogt — Helvetia Antiqua 1966, 137 ff.).
- Dehn-Festschrift: Marburger Beiträge zur Archäologie der Kelten (Fundber. aus Hessen, Beiheft 1, 1969).
- Filip, Jan: Die Kelten in Mitteleuropa (Monumenta Arch. 5, 1956).
- Die keltische Zivilisation und ihr Erbe (Prag 1961).

- Fischer, Franz: Der spätlatènezeitliche Depotfund von Kappel, Kr. Saulgau. (Urkunden z. Vor- u. Frühgeschichte Südwürttemberg-Hohenzollern 1, 1959).
- Alte und neue Funde der Latèneperiode aus Württemberg (Fundber. Schwaben NF. 18/I, 1967, 61 ff.).
- Der Heidengraben bei Grabenstetten. Ein keltisches oppidum auf der Schwäbischen Alb bei Urach (Führer z. vor- u. frühgeschichtlichen Denkmälern in Württemberg und Hohenzollern 2, 1971).
- Die keltischen oppida Südwestdeutschlands und ihre historische Situation (Archeologické rozhledy 23, 1971, 417 ff.).
- Fundmünzen: Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland (Röm.-Germ. Kommission 1, 1960 ff.).
- Haevernick, Thea Elisabeth: Die Glasarmringe und Ringperlen der Mittel- und Spätlatènezeit auf dem europäischen Festland (Röm.-Germ. Kommission 1960).
- Jacobsthal, Paul: Early Celtic Art, 2 Bde. (1944/1969).
- Kappel, Irene: Die Graphittonkeramik von Manching (Die Ausgrabungen in Manching 2, 1969 — Röm.-Germ. Kommission).
- Kellner, Hans Jörg, und Castelin, Karel: Die glatten Regenbogenschüsselchen (Jahrb. f. Numismatik u. Geldgeschichte 13, 1963, 105 ff.).
- Kimmig, Wolfgang, und Dauber, Albrecht: Latènezeitliche Brandgräber von Bettingen, Ldkrs. Tauberbischofsheim (Bad. Fundber. 20, 1956, 139 ff.).
- Krämer, Werner: Die Grabfunde der Latènestufen B und C aus Südbayern (Diss. München 1947).
- Das Ende der Mittellatènefriedhöfe und die Grabfunde der Spätlatènezeit in Südbayern (Germania 30, 1952, 330 ff.).
- Manching II. Zu den Ausgrabungen in den Jahren 1957—1961 (Germania 40, 1962, 293 ff.).
- Das keltische Gräberfeld von Nebringen, Kr. Böblingen (Veröff. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart 8, 1964).
- Liebschwager, Christa: Zur Frühlatènekultur in Baden-Württemberg (Arch. Korr. Blatt 2, 1972, 343 ff.).
- Maier, Ferdinand: Die bemalte Spätlatènekultur von Manching (Die Ausgrabungen in Manching 3, 1970 — Röm.-Germ. Kommission).
- Moreau, Jacques: Die Welt der Kelten (Große Kulturen der Frühzeit 1958).
- Nierhaus, Rolf: Eine spätlatènezeitliche Riemenzunge von Grabenstetten, Kr. Reutlingen (Fundber. Schwaben NF. 14, 1957, 10 ff.).
- Das swebische Gräberfeld von Diersheim. Studien zur Geschichte der Germanen am Oberrhein vom Gallischen Krieg bis zur Alamannischen Landnahme (Röm.-Germ. Forschungen 28, 1966).
- Pingel, Volker: Die glatte Drehscheibenkeramik von Manching (Die Ausgrabungen in Manching 4, 1971 — Röm.-Germ. Kommission).
- Schwarz, Klaus: Spätkeltische Viereckschanzen (Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 1960, 7 ff.).
- Zum Stand der Ausgrabungen in der spätkeltischen Viereckschanze von Holzhausen (Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 1962, 22 ff.).
- Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen Bayerns (1959).
- Schönberger, Hans: Die Spätlatènezeit in der Wetterau (Saalburg-Jahrb. 11, 1952, 21 ff.).
- Werner, Joachim: Die Bedeutung des Städtewesens für die Kulturentwicklung des frühen Keltentums (Welt als Geschichte 4, 1939, 378 ff.).
- Die Bronzekanne von Kelheim (Bayer. Vorgesch. Bl. 20, 1954, 43 ff.).
- Die Nauheimer Fibel (Jahrb. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz 2, 1955, 170 ff.).
- Zürn, Hartwig: Keltische Viereckschanzen im Raum Ellwangen (Ellwanger Jahrb. 17, 1956/57, 7 ff.).
- Die keltische befestigte Stadt bei Finsterlohr (Jahrb. Württ.-Franken 55, NF. 45, 1971, 3 ff.).

Vorliegende Ausführungen hätten ohne die stete Mithilfe und Unterstützung von Prof. Dr. Franz Fischer, Dr. Peter Schröter, Dr. Hartwig Zürn, Dr. Hilmar Schickler, Frau Heidi Rein und Frl. Kathrin Roskoth nicht niedergeschrieben werden können.

## Wo wurde Konrad III. zum Gegenkönig gewählt?

Von Gerd Wunder

Der unvergeßliche Nestor der fränkischen Landesgeschichte, Hermann Schreibmüller, hat bei seinem letzten Besuch in Hall die Frage aufgeworfen, ob es nicht in der Nähe der Kumburg einen Ort Neuenburg gegeben habe, wo Konrad III. 1127 seine Anhänger vor dem Feldzug nach Würzburg versammeln konnte. Er hat uns eine Miscelle über diese Frage zugesagt, ist aber leider vor der Niederschrift verunglückt (1955); in seinem Nachlaß fand sich keinerlei Aufzeichnung darüber. Es sei daher hier der Versuch gemacht, seinen Gedankengang (ohne seine Belege) wiederzugeben, um Untersuchungen und Überlegungen anzuregen.

Im Bürgerkrieg der staufischen Brüder gegen König Lothar wurde nach der erfolgreichen Verteidigung von Nürnberg und vor dem Angriff auf Würzburg am 18. Dezember 1127 Konrad von seinen fränkischen und schwäbischen Anhängern zum Gegenkönig gewählt. Die einzige Überlieferung des Wahlortes ist die sog. Kaiserchronik, die den Ereignissen zeitlich nahesteht und wohl in Österreich verfaßt wurde, wo Konrads Stiefvater regierte. Da heißt es<sup>1</sup>:

„ . . . Vursten sumeliche  
gerieten do in dem riche,  
si erwelten den herzogen Chuinraten.  
si vergaheten sich ain tail zu harte,  
si hiezen in diu riche sagen,  
si wolten Chuonraten haben  
zi chunige unt ze herren  
da ze Niwenburch huoben si den werren,  
da lobeten si in zi chunige.“

Beide Handschriften, die ältere des 12. Jh. mit Niwenburch, die jüngere Heidelberger des 13. Jh., mit Nivenburc nennen den gleichen Ort. Später verbesserte man in Nurenverc, und so haben es Giesebrecht<sup>2</sup> und noch das neue Handbuch von Gebhard<sup>3</sup> übernommen. Im Nürnberger Urkundenbuch<sup>4</sup> ist vorsichtigerweise diese Frage nicht berührt. Schreibmüller wies nun darauf hin, daß es ganz ungewöhnlich sei, daß man nicht der ersten Quelle, sondern einer späteren Verbesserung folgte. Er glaubte aus der Lage im Winter 1127 folgern zu können, daß Konrad und sein Bruder Herzog Friedrich den zu einer Wahl erforderlichen größeren Fürstenanhang nicht wohl in „Frontnähe“, sondern im fränkisch-schwäbischen Grenzland versammelt haben müßten. Die Lüneburger Chronik nennt König Konrads Sohn „Vrederic von Nuenburch“<sup>5</sup>, und ob es sich dabei wirklich um die „neue Burg“ in Rothenburg handeln kann, wie man angenommen hat, da dieser Herzog Friedrich von Schwaben häufig auch Friedrich von Rothenburg

heißt, scheint zumindest nicht so sicher, wie man glaubt. Vielleicht gehört auch die Schenkung des Kumburggrafen Heinrich hierher, das oppidum Niwenburg<sup>6</sup>, das gewöhnlich auf Rothenburg bezogen wird. H. Weigels Untersuchungen über den Aufbau eines fränkischen Territoriums durch Konrad III. und die Rolle der erweiterten Stadt Hall im Straßennetz dieser Zeit (nach mündlicher Mitteilung) könnte in dieselbe Richtung weisen.

Schreibmüller war es nun auch, der auf den Neuberg bei Gelbingen hinwies und die Frage aufwarf, ob hier in der Zeit Konrads III. eine Burg gelegen haben könne. Topographisch handelt es sich um einen Umlaufberg ähnlich der Kumburg, ebensoweit nördlich von Hall im Kochertal, wie die Kumburg südlich liegt. Ist es denkbar, daß man diesen Berg, der das Tal beherrscht, unbefestigt ließ? Und wohin könnte der weltliche Vogt des Klosters Kumburg nach Aufgabe der Stammburg den Burgsitz verlegt haben, wenn man neben der Salzquelle auf dem Talgrunde eine Art Pfalz (im Bereich des späteren Barfüßerklosters) annimmt? Sollte also die Kumburg der Alte Berg sein, der diesen Neuen Berg entsprach? Tatsächlich gibt es keinen anderen Berg im Kochertal, den man als Alten Berg diesem Neuberg gegenüberstellen könnte. Auf dem Neuberg stand später eine Ministerialenburg, die den Eberhard gehörte. Widmann schreibt<sup>9</sup>: „Dies Geschlecht reich an Ehr und Gut haben ihren Namen oft verändert, von ihrem Schloß Neuenburg bei Gelbingen gelegen die von Neuenburg genannt – die Gräben solches Burgstadels (habe ich) noch gesehen, solche Burg ein Bruder dem andern abgebrannt haben soll.“ Dagegen schreibt Herolt<sup>10</sup>: „Neuenburg, itzo ein Burgstadel ob Gelbingen, hat gleich Wappen mit den von Stetten mit dem Fisch“, d. h. den Besitzern der Geyersburg (Veldner). Nun hat die Stadt gewiß bereits im 14. Jh. in solcher Nähe keine Ministerialenburg erbauen lassen, wie sie ja ohnehin damals im weiteren Umkreis die Schlösser des Adels zerstört hat (unter Ludwig dem Baiern). Eine Befestigung auf dem Neuberg könnte in dieser Zeit nur im Verteidigungssystem der Reichsstadt als eine Art Wartturm oder Außenwerk (wie die Geyersburg) ihren Sinn gehabt haben.

Der beste Kenner der Flurnamen von Gelbingen, F. Gutöhrlein, vertritt die Ansicht, daß es sich bei dem Neuberg bei Gelbingen um einen neuen Weinberg handle, und verweist auf eine Güterbeschreibung von 1406, die wiederholt den Neuenberg und den Neuberg, aber auch einmal den alten Berg nennt.<sup>7</sup> Es handelt sich um Güter, die damals an Rudolf von Münkheim verkauft wurden. Nun scheint aber tatsächlich der Südhang des Neubergs eine bessere Lage als jeder andere Hang in der Nachbarschaft zu haben, so daß wir den „alten Berg“, wenn er überhaupt in dieser Markung liegt, eher am gleichen Hang suchen würden. Gutöhrlein macht darüber hinaus darauf aufmerksam, daß schon diese Urkunde von 1406 wiederholt Weingärten beim Steinhaus, im Steinhaus, zum Steinhaus nennt. Beide Namen, Neuenberg (Neuberg) und Steinhaus, lassen sich später mit Bezug auf den Neuberg bei Gelbingen nachweisen. Schon 1339 ist vom Berge die Rede, „qui vulgo ariter nuncupatur Newenburg.“<sup>8</sup>

Eine Untersuchung der Oberfläche des Neubergs kann heute nichts mehr ergeben, weil Weinberge und Steinbruch die Bergkappe gründlich umgestaltet haben. Beachtlich ist immerhin, daß auf der gegenüberliegenden Höhe bei Erlach,



am äußersten Vorsprung des östlichen Talhangs, auch Grabungen keine Spur der von Dr. Kost vermuteten Befestigung ergeben haben. (Der Flurname Burgäcker schien so etwas anzudeuten, aber es könnte sich um Acker der Burg auf dem Neuberg gehandelt haben). Am Osthang des Neubergs, wo er sich zu dem (in unserem Jahrhundert vertieften) Straßeneinschnitt senkt, sind nun noch heute Grabenreste einer Burganlage zu erkennen, wohl die von Widman erwähnte Ministerialenburg. Aber sie liegen soweit vom höchsten Punkt des Neubergs entfernt, daß sie diesen flachen Rücken hinter der kleinen Burg freigelassen hätten. Das wäre kaum verständlich, wenn nicht dort eine andere, größere und ältere Anlage zu suchen wäre, für die das Gelände durchaus Platz bietet. Die künstlichen Erdbewegungen, die noch heute am Nordhang des Neubergs sichtbar sind, könnten allerdings auch von den Bauern herrühren, sie könnten aber ebenso einer zeitweiligen Burganlage entstammen. Als die Gemeinde Gelbingen 1955 ihren Festplatz auf dem Neuberg erweiterte, stieß man am Nordhang auf eine Mauer, von der 7 Meter freigelegt wurden. Die Mauer war 80 bis 100 cm stark, die oberen vier Reihen sorgfältig im Verband aufgeschichtet, darunter ein vorspringendes, weniger sorgfältig geschichtetes Fundament ohne Verwitterungsspuren. Außerhalb der Mauer fanden sich Knochenabfälle, Kiefer mit Hauern vom Eber, ein Zapfenansatz von einem Hirsch, Röhrenknochen<sup>11</sup>. Dr. A. Schahl, der die Mauer noch ansehen konnte, bevor sie wieder zugeschüttet wurde, schätzte das Mauerwerk auf das 12. Jh. Um eine Weinbergmauer kann es sich schon deshalb nicht gehandelt haben, weil auf dieser Nordseite des Neubergs stets Ochsenweide war.

Aus diesen Überlegungen und Funden ergibt sich nun folgende Hypothese, die hiermit zur Erörterung gestellt werden soll: Konrad III. oder bereits sein Besitzvorgänger Heinrich von Rothenburg hat nach der Stiftung des Klosters Komburg eine neue umfangreiche Herrenburg im Kochertal zu errichten begonnen. Für Konrad war diese Burg wichtig im Zusammenhang mit der Lage der Siedlung Hall mit ihrer reichen Salzquelle inmitten des Straßennetzes seines Territoriums. Die gefundene Mauer gehört dem Vorwerk der Burg an, hier wurde später die

kleine Ministerialenburg errichtet. Auf der umfangreichen Burg, von der zunächst wohl vor allem Holz- und Erdbefestigungen ausgeführt waren, hat Konrad 1127 seine Wähler versammelt, ehe er den Feldzug gegen Würzburg antrat, hier hat auch sein Sohn zeitweilig einen Sitz gehabt. Aber die Burg wurde nicht ausgebaut und verfiel, weil für die Stauer nach Erringung der Königskrone kein Grund mehr bestand, inmitten ihres Territoriums eine so starke Befestigung zu errichten, zumal nach Anlage des Mauerrings von Hall. So haben staufische Dienstmannen – wohl eher die Eberhard als die v. Stetten mit dem Fisch – später die Vorburg benutzt, ehe sie im 14. Jh. von der Reichsstadt abgerissen wurde. Höchstens ein Turm könnte noch zeitweilig als Signalverbindung zur Geversburg und zur Ebene auf der Schlicht bestanden haben, diese Funktion erfüllte aber besser der Kirchturm der um 1420 umgebauten Kirche von Erlach. Bereits um 1500 waren von der Burg nur noch Gräben zu sehen.

Wir sind uns bewußt, daß diese Hypothese, zu der Schreibmüller gekommen ist, viele Fragen offen läßt, möchten sie aber doch zur Aussprache stellen, und sei es nur, um die bisher allzu sicher vorgetragene Behauptung vom Wahlort Nürnberg und von der neuen Burg in Rothenburg einer kritischen Prüfung zu unterwerfen.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> MGH Deutsche Chron. I (1885) bes. Vers 17046.
- <sup>2</sup> W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. 4.
- <sup>3</sup> Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, S. 286.
- <sup>4</sup> Nürnberger Urkundenbuch, hrsg. v. G. Pfeiffer, Bd. 1, Nr. 28.
- <sup>5</sup> Chf. F. Stälin, Württembergische Geschichte, Bd. 2, S. 90 und 701.
- <sup>6</sup> Württ. UB 1, S. 393: Nuinburc (im Komburger Schenkungsbuch nach Rothenburg genannt), vgl. Bd. 2, S. 300: 1194 Heinrich de Nuenburch als Zeuge für eine Schenkung an Schöntal.
- <sup>7</sup> HStA Stuttgart C 3–8 H 508: Urkunde vom 15. 5. 1406 über Güterverkauf des Rats Hall an Rudolf v. Münkheim.
- <sup>8</sup> Beschreibung des Oberamts Hall (1847) S. 209.
- <sup>9</sup> G. Widmann, Chronica (Württ. Gesch. Qu. 8) S. 66.
- <sup>10</sup> Joh. Herolt, Chronica (Württ. Gesch. Qu. 1) S. 73.
- <sup>11</sup> F. Gutöhrlein im Haller Tagblatt 23. 7. 1955.

## Zur Geschichte der Kirchen und Kapellen um Lauda

Von P. Dr. Paulus Weißenberger

Vor 30 Jahren konnte ich in einer Studie<sup>1</sup> auf eine Sammelhandschrift des Jesuitenpaters Gamans, M. ch. q. 72 der Universitätsbibliothek Würzburg, hinweisen. Wohl aus dem Besitz des gleichen P. Gamans<sup>2</sup> stammt auch M. ch. q. 74. In dieser Sammelhandschrift finden sich einige Hinweise, die für die Kirchen- und Kunstgeschichte der badisch-fränkischen Chronik Lauda in neuer Einsicht von Bedeutung sind.<sup>3</sup> Gamans war ein eifriger Sammler und hat nach vielen Seiten hin Beziehungen angeknüpft, um sich über die frühere Geschichte des fränkischen Landes gründlich zu orientieren.

So erhielt er am 31. August 1664 einen Bericht von einem Georg Michael Schaffner, „pro tempore cellarius in Lauda“ nach Aschaffenburg zugesandt, wo Gamans im Jahr 1684 im Alter von 79 Jahren starb. Möglicherweise stammen sämtliche Berichte über Lauda, die Gamans in obigen Sammelband vereinigte, von Schaffner. In wessen Auftrag dieser als „cellarius“ oder Kellermeister in Lauda wirkte, konnte ich nicht feststellen. Immerhin findet sich<sup>4</sup> am Turm der Pfarrkirche eine große Gedenkplatte für den Notar und Stadtschreiber Michael Schafner (gest. 1617) und darunter eine unleserliche Grabchrift vom Jahre 1676. Vielleicht ist der Korrespondent von P. Gamans der Sohn des eben genannten Laudaer Stadtschreibers und 1676 sein Todesjahr.

### 1. Pfarrkirche.

Da die gotische Pfarrkirche St. Jakob zu Lauda im Jahr 1694 ausbrannte, sind wir dankbar, daß wir über ihre innere Ausstattung im Sammelband von Gamans einiges erfahren (Bl. 185).

Vor allem wird berichtet, daß im Jahr 1664 die Pfarrkirche, wie das damals fast allgemein Brauch war, noch einen Kreuzaltar in der Mitte der Kirche, oder richtiger, unter dem Chorbogen besaß. Die lateinische Mitteilung hiezu lautet schlicht und einfach, nachdem berichtet ist, daß Kirche und Hochaltar dem Apostel Jakobus dem Älteren geweiht sei, „medium altare s. crucis est“. Ob das zugehörige Kreuz noch in Lauda oder in der Umgebunog vorhanden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist möglich; doch wird in unserem Kunstdenkmälerband, Kreis Mosbach kein solches Kreuz erwähnt.

Um das Jahr 1664 standen in der St. Jakobspfarrkirche zu Lauda vier Altäre, die alle am Fest Mariä Geburt 1653 geweiht wurden. Den weihenden Bischof führt Gamans nicht an; es wird aber niemand anderer als der Weihbischof von Würzburg gewesen sein, Dr. theol. Johann Melchior Söllner, Dekan im Stift Neumünster zu Würzburg (Weihbischof 1648–1666).

Über den Hochaltar der Pfarrkirche erfahren wir in der Sammelhandschrift von Gamans nichts; es sei denn, daß er, wie wir annehmen, identisch ist mit dem Altar der Rosenkranzbruderschaft, der als „privilegiert“ bezeichnet wird, weil an ihm Messen für Verstorbene gefeiert wurden, wobei jeweils ein vollkommener Anlaß für deren Seelen gewonnen werden konnte. Der Altar wurde zu Ehren Mariens, der drei hl. Erzengel Michael, Gabriel und Rafael, aller hl. Engel, des hl. Johannes des Täuflers, des hl. Josef, der hl. Drei Könige Balthasar, Melchior und Kaspar (nicht umgekehrte Reihenfolge!) und der beiden Dominikanerheiligen Thomas von Aquin und Katharina von Siena geweiht, letztere deswegen, weil die Verehrung des hl. Rosenkranzes besonders durch den Orden des hl. Dominikus gefördert wurde. Im Altargrab wurden Reliquien der hl. Martyrer Arsenius, Cyriakus, Gaudentius u. a. eingeschlossen.

Neben den genannten Altären: zum hl. Kreuz (Volksaltar im heutigen Sinn) und Rosenkranz-Marienaltar (Hochaltar?) besaß die Pfarrkirche in Lauda um das Jahr 1653 noch zwei Seitenaltäre. Der eine war der hl. Barbara, Jungfrau und Martyrin geweiht. Er hatte aber wieder in erster Linie Maria, ferner die damals viel verehrten Jungfrauen und Martyrinnen Agatha, Cäcilia, Katharina, Dorothea, Margareta, Appolonia, Ottilia, Gertrud und Ursula samt ihren Gefährtinnen als Mitpatrone. Der Altar wurde bei seiner Weihe mit Reliquien der hl. Martyrinnen Euphrasia, Euphemia, Ursula u. a. ausgestattet.

Der vierte Altar der Pfarrkirche oder zweite Seitenaltar erhielt als Hauptpatron den hl. Sebastian, dazu sämtliche im Mittelalter von der Männerwelt verehrte Heiligen, so die hl. Diakone Stefanus und Laurentius, den Weinheiligen Urban, Ritter Georg, die hl. Valentin und Blasius, die Würzburger Glaubensboten Kilian, Colonat und Totnan, endlich die beliebten Nothelfer oder Berufsheiligen Crispin und Crispinian, Vitus, Alexius, Rochus, Eulogius, den ersten Bischof von Würzburg Burchardus samt allen Martyrern und Bekennern. In das sog. Altargrab wurden Reliquien der hl. Martyrer Plazidus, Restitutus, Severin, Valentin u. a. eingelassen.

Das Weihefest der Pfarrkirche wurde Mitte des 17. Jahrhunderts am Sonntag vor Mariä Himmelfahrt, d. h. gegen Mitte August, gefeiert.

## *2. Die Marienkapelle außerhalb Lauda.*

An der noch ins Jahr 1371 zurückreichenden Marienkapelle entstand um das Jahr 1491 eine Marienwallfahrt zu den 3 Ähren. Beim Neubau im Jahr 1613 erhielt sie drei Altäre.

Der Hochaltar wurde der hl. Dreifaltigkeit und dem Gedenken an die „coronatio B. Mariae virginis“ geweiht. Es war somit ein sog. Mariae Krönungsaltar. Er wurde am 15. Mai 1652 durch Weihbischof Johann Melchior Söllner von Würzburg konsekriert und zwar zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Maria, des Erzengels Gabriel und der hl. Johannes d. T., Josef, Zacharias, Simeon, Anna und Elisabeth, d. h. der ganzen hl. Verwandtschaft oder Sippe Mariens. Reliquien erhielt das Altargrab von den hl. Martyrern Innozenz, Justin, Maximus u. a.

Der Seitenaltar „ad dextrum latus“, d. h. auf der Evangelienseite, genannt „altare nativitatis Christi“, womit wohl auf ein Weihnachtsbild als Altarbild hingewiesen wird, wurde Maria, Johannes d. T., Petrus und Paulus, Johannes Evangelist und dem Erzbischof Bonifatius geweiht. Im Altargrab wurden Reliquien der hl. Plazidus, Restitutus und Severin (wie beim Sebastiansaltar der Pfarrkirche) niedergelegt.

Der Seitenaltar auf der Epistelseite wird als Altar des hl. Johannes d. Täufers bezeichnet. Geweiht wurde er auf die Namen der hl. Maria, der Apostel Andreas, Jakobus und Mattäus, des hl. Josef, der hl. Drei Könige Bathasar, Melchior, Kaspar sowie der hl. Hieronymus und Margaretha. Er erhielt Reliquien der hl. Martyrer Viktorinus, Vinzenz und Euphemia.

Die drei Altäre wurden im Jahr 1652 neu geweiht, da sie wie die Altäre der Pfarrkirche während des vergangenen 30jährigen Krieges profaniert worden waren.

### 3. Die Hl. Blutkapelle.

In der ehemaligen Judengasse zu Lauda befand sich eine Kapelle zum Hl. Blut, auch „sacellum ad sepulchrum Christi“ genannt. Nach Bl. 177 unserer Würzburger Handschrift M. ch. q. 74 erteilten in den Jahren 1300 und 1362 eine Reihe von Erzbischöfen einen Ablass von je 40 Tagen für eine größere Anzahl von Feiertagen des Kirchenjahres beim Besuch dieser Kapelle. Die Ablassbriefe waren noch im Jahre 1664 unversehrt im Original in Lauda aufbewahrt. In dieser Zeit werden ein Wiprecht Stützenberg als „rector“ (Pfarrer) und ein Heinrich, „dictus Bernhard“ als „vicarius“ an der Pfarrkirche aufgeführt. Die Kapelle besaß damals einen Altar, auf dem die hl. Eucharistie aufbewahrt wurde.

Die Kapelle entstand der Überlieferung nach auf Grund eines Vergehens, das den in Lauda zu Ende de 13. Jahrhunderts ansässigen Juden zugeschrieben wurde. Hiernach soll eine hl. Hostie durch Messerstiche verletzt und dabei Blut geflossen sein. Die Folge sei die Vertreibung der Juden aus Stadt und Bezirk Lauda gewesen.

Auf Blatt 244 unserer oben genannten Würzburger Sammelhandschrift wird nun ein diesbezüglicher deutscher Text wiedergegeben, der „an einer Tafel hangent in der Capellen zum hl. Bluth genennt zue Statt Lauda de anno 1628“ sich noch im Jahre 1664 erhalten hatte. Tafel und Text wurden offenbar später erneuert<sup>5</sup>. Der Text vom Jahre 1628 hatte folgenden Wortlaut:

„Von den eltisten Herrn des Rhats ist offermahls gesagt wordten, daß sie von ihren Voreltern gehört, daß vor unerdenkhligen Jharen viel Judten alhier in der Statt Lauda gewohnet, wie dann in dieser Gassen, da diese Capell stehet, der mehrere Theil Judten gesessen unndt ein gottloser Judt an diesem Orth, da jetzt die Kirchen stehet, sein Haus ghabt, da habe derselbig Judt ein Christen-fraw mit Versprechung viel Geldts bered, wan sie zum Nachtmahl gehe, soll sie sehen, wie sie die Hostien wider gantz aus dem Mund bringe und ihme dieselbe zue Haus tragen. Welches dan geschehen, darauß der gottlos Judt die hl. Hostien, als sie ihme dieselben bracht, uff sein Tisch gelegt unndt mit einem

Messer darein gestochen, daraus dan das hl. Bluth reichlich geflossen. Als nun der Judt das erschrockliche Wunderzeichen sahe, ist er hefftig darüber erschrocken unndt hat das Tuch, darauf die Hostien gelegen, zusammen gewickhlet unndt ein Loch hinder seinem Haus gemacht unndt dieselben darein begraben, uff welches alle Nacht ein hell scheinendes Licht daselbsten erschienen. Als nun die Nachbauern solches gewahr wordten, haben sie solches an gebührenten Orthen angezeigt, worauf dan nachgesucht und die hl. Hostien gefunden worden, derentwegen sie das Judenhaus abgebrochen und diese Cappel an die Statt gebaut wordten, wie dan diese Cappel nit unbillig insgemein von den Leuthen die Husterinkirchen genent wirdt, weil das Weib die hl. Hostien, als sie dieselben in den Mund empfangen, wider in den Schleier herausgehust; auch wirdt dise Kirchen zum hl. Bluth genend, dieweil das hl. Bluth reichlich aus der hl. Hostie geflossen. So wird sie auch billig das Grab Christi genand, weilen der Judt die hl. Hostien hinder sein Haus begraben. So ist in gemeiner Statt Archiv ein bergamenter Brieff<sup>6</sup> zu finden, darinnen dise Kirch das Grab Christi genant wirdt. Derowegen von den guthertzigen Stifftern diser Altar zue Erweckung christlicher Andacht undt daß dies Wunderzeichen den Leuthen desto mehr bekand würde, Gott zu Lob und Ehr alhier gesezt und gemacht wordten“.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> P. Gamans S. J. und die Kirchengeschichtschreibung Mainfrankens, in: Zeitschrift für bayr. Kirchengeschichte 16/1941/ S. 102–104.

<sup>2</sup> Über ihn s. L. Koch, Jesuitenlexikon, Paderborn 1934, Sp. 363 (Mitarbeiter der Bollandisten).

<sup>3</sup> Eine gedruckte Geschichte dieser Stadt liegt noch nicht vor. Der gegenwärtige Stadtarchivar, K. Schreck, gab 1951 anlässlich der 600-Jahrfeier der Erhebung zur Stadt (1344) eine kleine Festschrift „600 Jahre Stadt Lauda 1344–1944“ heraus, die längst vergriffen ist. Schreck hat inzwischen auch eine umfangreiche Stadtgeschichte erarbeitet, die noch ungedruckt ist. – Über die Kirchen und Kapellen von Lauda orientieren noch heute am besten „Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Tauberbischofsheim, Kreis Mosbach, Freiburg 1898, die Seite 100–114 die Stadt Lauda behandeln (zitiert Ku. mit Seitenzahl).

<sup>4</sup> Ku. 108.

<sup>5</sup> Die im Jahr 1791 erneuerte Tafel erwähnt Ku. 108.

<sup>6</sup> Urkunde auf Pergament geschrieben.

## Ein Brief des Hofmalers Livio Retti über die Rathausbilder in Schwäbisch Hall

Von Kuno Ulshöfer

In unserem Jahrbuch 1969 hat die Kunsthistorikerin Lucrezia Hartmann eine Abhandlung über das barocke Rathaus in Schwäbisch Hall und die Rathausgemälde des Ludwigsburger Hofmalers Livio Retti veröffentlicht<sup>1</sup>. Das Quellenmaterial dazu war nicht sehr umfangreich; lediglich die Haller Ratsprotokolle und die Steuerrechnungen boten einige Hinweise auf die künstlerische Arbeit Rettis. In den Abrechnungsaufzeichnungen 1737 war von einer Korrespondenz des Haller Rats mit dem Künstler die Rede, ohne daß bisher unmittelbare Zeugnisse, Briefe oder Gutachten, bekannt geworden wären. Lucrezia Hartmann stellte fest: „Die spärlichen Notizen geben keinen Aufschluß über den geistigen Anteil des Malers an seinem Werk. Es bleibt unbekannt, ob er Vorschläge zum Programm gemacht hat und ob er an der Planung beteiligt war. Fest steht nur, daß den Auftraggebern ein Anteil an der Auswahl der Bildthemen und an der Anordnung der Gemälde zukommt.“<sup>2</sup> Die Vermutung der Autorin, daß die Deputierten des Haller Rats bzw. der Rat selbst eine Hauptrolle bei der Themenstellung spielten, läßt sich nun aufgrund eines neu aufgefundenen Briefes des Künstlers Livio Retti an den Ratsconsulenten Dr. Georg Bernhard Arnold beweisen.<sup>3</sup> Retti hat dieses Schreiben am 7. Januar 1737 zu Ludwigsburg ausgefertigt; am 12. Januar wurde es der Ratskommission präsentiert. Auf Grund dieses Briefes können jetzt verschiedene Fragen geklärt werden, die bisher unklar waren und nur durch mutmaßliche Antworten aufgehehlt werden konnten.

Retti hatte die Haller Rathausgemälde nicht in Hall selbst, sondern in Ludwigsburg gemalt. Das konnte man bisher schon den Steuerrechnungen entnehmen. In dem Brief wird nun nocheinmal ganz deutlich darauf hingewiesen; es ist da von „1 Stück Gemähd“ die Rede, das durch den Stadtboten nach Hall transportiert wurde. Man kann nunmehr einwandfrei nachweisen, daß der Rat selbst, bzw. die Deputierten des Rats, das Programm der Gemälde bis ins einzelne bestimmten und dem Maler vorgaben. Retti erhielt, wie er in dem Brief bestätigt, zu Beginn des Jahres 1737 „6 Stück Concepten“ zu Gemälden und zwar derart, daß der Rat seine Ideen und Anschauungen nicht nur schriftlich, sondern auch zeichnerisch konzipierte und dem Künstler übergeben ließ. Das allerdings war dem Hofmaler fast zuviel; er meinte, es „wäre nicht nöthig gewesen, die Stücke auf das Papier zu zeichnen“, es hätte vielmehr ausgereicht, „wann man mir es nur schriftlich hätte geschickt.“ Doch der Rat wollte es ganz genau machen. Er hat auch übrigens die fertigen und nach Hall überschickten Bilder gründlich begutachtet. Nach dem Brief zu urteilen,

kritisierten die Ratsherrn einmal die in die Bilder gemalten Schattenlichter. Der Künstler aber zerstreute die Bedenken der Laien; das hätte, so schrieb er, weiter „gar kein Bedeuten“.

Retti arbeitete während dieser Zeit (um die Jahreswende 1736/37) an den drei großen Stücken, den Deckengemälden, die er „soviel die Kunst und der Verstand zulasset“ zu malen versprach. Mit den übrigen Bildern beschäftigte er sich daneben, da alle Stücke in einem gewissen Zusammenhang – wie Lucrezia Hartmann nachgewiesen hat – stehen sollten. Der Haller Rat verlangte, daß die sieben Supraporten in ganzen Figuren ausgeführt werden sollten. Das lehnte Retti ab, da diese Bilder dann „mit der anderen Arbeit nicht conform wäre“. Er schlug stattdessen „halbe Figuren und Brustbilder in Lebensgröße“ vor. Auch sonst erbat sich der Künstler weitgehende Freiheit in der Ausführung der „verlangten Concepten von biblischen Historien“, die er nach seiner „Composition und Gutbefinden verfertigen“ wollte.

Die Verbindung zwischen Hall und Ludwigsburg hielt im Ratsauftrag der Haller Maler Johann Michael Roscher aufrecht. Roscher hatte nach den Forschungen von E. Krüger selbst Probestücke für die Ausmalung der Rathaussäle vorgelegt, war aber dann dem Ludwigsburger Hofmaler unterlegen.<sup>4</sup> Dennoch war Roscher an der Ausführung als Gutachter und Sachverständiger beteiligt. Er hatte Retti am 4. 1. 1737 die erwähnten Zeichnungen und das Ratsschreiben, auf das sich Retti bezieht, überbracht und war schon am 18. 1. wieder mit einem Antwortschreiben des Rats nach Ludwigsburg unterwegs. Roscher besah sich auf seiner ersten Reise (nach Rettis Aussagen) das große Deckengemälde und das bereits fertige, aber noch nicht trockene „Salomonische Urteil“, worüber er dem Rat mündlich berichtete.

Mit Rettis Brief ist der ideelle Anteil des Haller Rats an den Gemälden in den Prunksälen des Rathauses hinreichend bewiesen. Ebenso ist aber auch klar geworden, daß sich der Ludwigsburger Hofmaler nicht sklavisch an die Vorlagen des Rats gehalten hat, sondern seine eigene Vorstellung durchaus eingebracht hat. Leider erfährt man nichts darüber, warum die Gemälde in Öltechnik und nicht als Fresken ausgeführt worden sind. Es wird vermutet, daß Retti die Haller Arbeiten als Winterauftrag angenommen hat. Während der kalten Jahreszeit war die Ausführung von Fresken aus klimatischen Gründen nicht möglich.

Das Schreiben des Ludwigsburger Hofmalers Livio Retti an das Mitglied der Haller Ratsdeputaten Dr. Georg Bernhard Arnold vom 7. Januar 1737 ist bis jetzt die einzige erhaltene schriftliche Aussage des Künstlers im Blick auf seine Haller Arbeiten. Der Brief soll daher hier als Ergänzung der bisherigen Veröffentlichungen über die Rathausgemälde mitgeteilt werden<sup>5</sup>:

Außenadresse:

*Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn Georg Bernhard Arnold  
j(uris) u(triusque) d(oc)tor) einer hochlöbl(ichen) des heil(igen) rom(ischen)  
freyen Reichs Statt Schwäbisch Hall Hochverordneten Consulenten etc. Mei-  
nem Hochzuehrenden Herrn.  
Schwäbisch Hall*

Kanzleivermerk: Praes(entatum) d(en) 12. Jan(uarii) 1737

Text:<sup>5</sup>

*Hochedelgebohrner Hochgelehrter, insonders gr(oß)g(ünstig) hochzuehrender Herr!*

*Aus Euer Hochedelgebohrn sub dato 31ten Dezembris nechstabgewichenen Jahrs an mich zuerlaßen hochgenaißt Beliebttem [ergänze: Schreiben] habe ersehen, daß das übersandte 1 St(ück) Gemähld durch den Stattbotten richtig belüffert und auch von denen H(er)rn Deputirten zu meinem Contento approbiret worden.*

*Was anbelangt das Schattenlicht daran, so hat solches in unßerer Kunst, es mag auch auf welche Seiten gesetzt werden, als es will, so hat solches gar kein Bedeutens. Die überschickte 6 St(ück) Concepten habe ebenmäßig zurecht erhalten und wäre nicht nöthig gewesen, die Stücke auf das Pappyr zu zeichnen, sondern genug gewesen wäre, wann man mir es nur schriftlich hätte geschickt, indeme in mich keiner Kupferstich bediene. Die 3 große Stück werde nicht ermanglen soviel die Kunst und der Verstand zulaßet fortzuführen; was aber anbelangt die kleine, welche über die Thüren kommen sollen, so können selbige nicht anderster gemahlt werden, als halbe Figuren und Brustbilder in Lebensgröße; dann wann es gantze Figuren wären, so kämen selbige nicht höher als 1 1/2 höchstens 2 Schuh und absolute mit der andern Arbeit nicht conform wäre. Dannach können die verlangte Concepten von biblischen Historien hinein gemacht werden, worbei ich aber dieses gehorsam ausgebetten haben will, nach dero choisement mir die Erlaubnis zu geben, daß ich die Historien nach meiner Composition und Gutbefinden verfertigen darf. Werde anbey nicht manquiren, die Concepta wegen deren beeden Plafonds nach meinem besten Wißen und Verstand hiernechstens zu übersenden. Dem Monsieur Roscher habe nicht ermanglet, den großen Plafond zu weisen, wie auch das Judicium Salomonis, welches bereits fertig, hingegen aber noch Zeit erfordert, bis es trucken wird, welches der Roscher selbsten besser mündlich referiren wird. Womit unter gleichmäßiger replicirung eines zu Seel und Leib höchsterprießlichen Neuen und deren noch viele folgende Jahre mit aller Hochachtung verbleibe.*

*Ludwigsburg, den 7ten Januarii 1737*

*Euer Hochedelgebohrn*

*Gehorsamer Diener*

*Hoffmaler daselbsten*

*Livio Retti*

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Württ. Franken 1969 S. 63–79.

<sup>2</sup> ib. S. 69.

<sup>3</sup> Das Schreiben wurde dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall von Herrn Archivrat a. D. Dr. Karl Schumm gestiftet (Stadta. Schwäbisch Hall 5/547a).

<sup>4</sup> Eduard Krüger: Das barocke Rathaus. In: Das Hällische Rathausbüchlein. 1955. S. 52.

<sup>5</sup> Die Gestaltung des Textes erfolgt in Anlehnung an die derzeit geltenden Richtlinien (Blätter für deutsche Landesgeschichte 102. 1966. S. 1 ff.).

## Eine Gebetsverbrüderung zwischen den Zisterzienserabteien Kirchheim a. Ries und Schöntal a. Jagst aus den Jahren 1761/1762

Von P. Dr. Paulus Weißenberger

Im fürstlich Oettingisch-Wallersteinischen Archiv zu Wallerstein finden sich unter den dortigen Akten der Zisterzienserinnenabtei Kirchheim a. Ries unweit der einstigen Reichstadt Bopfingen drei recht interessante Schriftstücke (Lagerort: VI 119, 2), die uns das Werden einer verhältnismäßig späten Gebetsverbrüderung der Rieser Frauenabtei Kirchheim<sup>1</sup> und der in Nordwürttemberg unweit Mergetheim gelegenen Männerabtei Schöntal/Jagst<sup>2</sup> schildern.

Beide Abteien unterstanden gemäß dem bei den Zisterziensern gebräuchlichen sog. Filiationssystem der Reichsabtei Kaisheim<sup>3</sup> bei Donauwörth. Schöntal wie Kirchheim wurden vom Abt des Reichsstifts Kaisheim regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirtschaftsführung wie auch hinsichtlich des inneren monastischen Lebens visitiert und kontrolliert<sup>4</sup>.

So wird es verständlich, daß diese beiden Abteien auch bestrebt waren, in geistlicher Hinsicht noch mehr zusammenzuwachsen. Was konnte sich da, selbst für die späte Barockzeit, ein besseres Mittel anbieten, als zwischen beiden Klöstern eine Gebetsbruderschaft zu schließen, wodurch in erster Linie die Verstorbenen der beiden Klöster, Mönche wie Nonnen, der gegenseitigen Gebetshilfe versichert wurden.

Solche Gebetsverbrüderungen (confraternitates) entstanden bereits im frühen Mittelalter; sie lebten im Spätmittelalter vielfach wieder neu auf und wurden vereinzelt in der Barockzeit nochmals neu geschlossen. Für die Abtei Neresheim konnte ich vor Jahren<sup>5</sup> eine Liste von 48 solcher Gebetsverbrüderungen vom 12.–18. Jahrhundert feststellen, worunter auch eine solche mit den Klosterfrauen in Kirchheim aus dem Jahr 1582 aufgeführt wird.

Für die Gebetsverbrüderung, die zwischen Kirchheim und Schöntal in den Jahren 1761/62 abgeschlossen wurde, zeichnete auf Seite Schöntals Abt Augustinus aus Lauda. Dieser war erst am 14. Mai 1761 zum Abt erwählt und am 2. August in Kaisheim zum Abt geweiht worden. Ob er auf der Fahrt von Schöntal nach Kaisheim den Weg über Kirchheim genommen, erfahren wir nicht. Er gilt als einer der strengsten Äbte seines Klosters, weshalb es unter ihm auch manche innere Schwierigkeiten gab<sup>6</sup>. Auf Seite der Frauenabtei Kirchheim stand als Vertragspartnerin die Äbtissin Maria Aloysia Fux (Fuchs) von Ellwangen, die von 1758–1774 das Rieser Kloster regierte.

Das erste Schreiben, das eine Gebetsverbrüderung zwischen den beiden Klöstern erbat, muß von der Äbtissin Aloysia ausgegangen sein. Weder das Datum

noch eine Abschrift des entsprechenden Schriftstücks konnte in den Kirchheimer Akten zu Wallerstein festgestellt werden. Das Original müßte, wenn noch erhalten, unter den Schöntaler Akten in den Staatsarchiven zu Stuttgart oder Ludwigsburg zu finden sein. Möglicherweise verband Äbtissin Aloysia ihre Bitte um eine Gebetsverbrüderung mit ihrem Glückwunsch zum Regierungsantritt des neuen Abtes von Schöntal. Das hier angenommene Kirchheimer Schreiben findet eine kurze Erwähnung in der Antwort aus dem Kloster Schöntal vom 17. Oktober 1761, die uns noch in Wallerstein erhalten ist und die zugleich als Verbrüderungsurkunde von Seite Schöntals gewertet werden muß. Dieses Schriftstück des Abtes Augustinus von Schöntal hat folgenden Wortlaut:

„Wir Augustinus, erwählt- und regierender Abbt und Prälat des ohnmittelbahren freyen Reichsstift und Gotteshaus Schönthal an der Jagst, heil. und befreyten Cistercienser Ordens und mit Uns Prior und Capitul daselbsten, urkunden und bekennen hiermit für uns alle unsere Nachkhommen. Demnach die auch hochwürdig-, hochwohlgeborne Frau, Frau Aloysia nebst dem Jungfrauen Convent des hochlöblichen freyen Reichsgotteshauses Maria Kirchheim in Schwaben, ebenfalls heil. und befreyten Cistercienser Ordens, die eyferige Gesinnung an Uns gelangen lassen, was gestalten sie selbst vor sich und alle ihre Nachkommen mit Uns und Unseren ebenfallsigen Nachkhommen in einen solchen Pact und Verbündnis, mittels welcher deren von dieser Welt abgeschiedenen und von der Anschauung Gottes in dem Fegfeuer annoch entfernten Seelen aus beederseitig- unseren Clöstern geistliche Hilf verschaffet werde. eintreten und einverleibet seyn möchten.

Wann nun wir jederzeit die Verbreitung der Ehre Gottes und des großen Liebedienstes der Fürbitt vor die aller Hilf und Trost beraubet Armen Seelen zum beständigen Gegenstand haben, als wollen Wir zu Erreichung obgedachter Ziehl und Endes mit wohlgemeltem Jungfrauen Gotteshaus Maria-Kirchheim und samtlich gegenwärtig darinnen befindlichen Mitgliedern mit allen ihren Nachkommen ein solch geistliches Pact und Verbündnus hiermit in Crafft dieses eingegangen, verwilliget und geschlossen haben; thun auch würcklich dasselben eingehn, verwilligen und schließen, als und derogestalten, daß

1) wann ein oder der andere von Brüdern oder Schwestern von nun an über kurz oder lang aus dieser Zeitlichkeit in das Ewige übertreten wird, alsdann dieser Todesfall nach Möglichkeit ohngesäumt und schriftlich benachrichtiget werden solle, wo sodann

2) ein jeder von uns, so Priester ist, zum Trost der abgeschiedenen Seele eine hl. Messe lesen wird, diejenige aber, so nicht Priester, die Tagzeiten von denen Abgestorbenen betten und eine hl. Meß hören werden, wie dann

3) ebenermaßen die einverleibte Schwester zu einem weiteren nicht als zu Bettung dieser Tagzeiten von denen Abgestorbenen und gleichfalsiger Meßhörung schuldig seynd.

4) Dieses Pact oder Verbündnis solle zwar niemanden im Gewissen und unter einer Sünde verbinden, jedoch wird der nachlässige Theil dermaleinsten auch vor sich solcher Hilf und Trostes beraubt zu seyn erfahren müssen.

Gleichwie nun sothane eröffnete geistliche Verbündnis und Pact stet, vest und ohnverbrüchlich zu ewigen Tagen seyn, bleiben und aufrecht erhalten werden solle, als haben Wir zur mehreren Bestätigung und Gedächtnus deren künftigen Zeiten gegenwärtige Urkunde errichtet und nebst eigenhändiger Unterschrüfft Unser resp. Abbtseysecret- und Conventsinsigel vordrukken lassen. So geschehen

Schöntal an der Jagst den 17. Octobris 1761.

(Abtssiegel)

(Unterschrift)

F. Augustinus abbas mppria.

(Konventsiegel)

(Unterschrift)

in absentia P. Prioris F. Malachias Leicher,

p. t. Subprior et conventus“.

Beide aufgedruckten Siegel sind sehr gut erhalten. Subprior Leicher war eben erst zu diesem Amt ernannt worden; er stammt aus Mainz und starb 1788<sup>7</sup>.

Es ist sehr leicht möglich, daß dieses für Kirchheim so bedeutungsvolle Schreiben, das zugleich die Konföderationsurkunde mit Schöntal beinhaltete, von zwei Mönchen dieser Abtei persönlich nach Kirchheim überbracht wurde. Denn ein zweites Schreiben des Abts Augustinus vom 8. November 1761 aus Schöntal berichtet, daß zwei Mönche seines Klosters, die er nach Ingolstadt gesandt hatte, auf ihrer Fahrt dorthin auch nach Kirchheim gekommen und dort mit allen Ehren und Gnaden aufgenommen worden seien. Bei diesen beiden Mönchen aus Schöntal handelt es sich um P. Aquilin Leypold, gest. 1768 und Fr. Angelus Stahl, die Abt Augustin am 20. Oktober 1761, d. h. drei Tage nach Ausstellung obiger Konföderationsurkunde, für zwei Jahre zum Studium der Theologie an die herzoglich bayrische Universität in Ingolstadt (später in Landshut, dann in München) sandte<sup>8</sup>.

Das eben genannte zweite Schreiben des Abtes Augustinus von Schöntal, wieder an die Äbtissin Aloysia gerichtet, mit einem sehr schön erhaltenen Siegel des Abtes versehen und vom 8. November 1761 datiert, lautet also:

Hochwürdig-Hochwohlgeborene Frau Abtissin, gnädige Frau Schwester! Demnach meine nach Ingolstadt abgeschickte 2 Geistliche, so bey Euer Hochwürden die Einkehr zu nehmen die Freiheit genommen, mich schriftlichen benachrichtiget, daß sie mit außerordentlichen Gnaden wären empfangen und bewirtheet worden, als habe nicht ermangeln wollen, für sothane ihnen bezeigte große Gnaden den verbindlichsten Dank, wie hiermit beschiehet, abzustatten, nichts mehreres wünschend, als einmal das Vergnügen dahier zu haben, ein Gleiches in etwas erwidern zu können.

Thue dabei ohnverhalten, daß die überschickte Confoederation in dahiesiges Priorat hinterlegt worden seye, um damit die Nachkömmlinge davon sichere Nachricht haben und selbige fortführen könnten. Will also Euer Hochwürden ohnmaßgeblich zu Rath seyen, daß selbige ebenfalls sicheren Orths und ein gleiche von derselben der dero ehrwürdiges Convent unterschriebene Confoe-

deration hierher übersendet werden mögte, damit ein solche zur ewigen Gedächtnis um so ehender aufbehalten werden könnte, als die Erfahrung schon gelehret, daß dergleichen Confoederationes, welche nicht schriftlich hinterleget worden seynd, bey denen Nachkömmlingen mit der Zeit in die Vergessenheit kommen und verloschen seyen, welches hiermit anzumerken die Ehre habe. Unter vorzüglich vollkommenster Verehrung harrend Euer Hochwürden ganz gehorsamster Diener Fr. Augustinus abbas mppria.

Schöntal an der Jagst den 8. Novembris 1761.“

Adresse: „Der hochwürdigen, hochwohlgeborenen Frauen, Frauen Aloysia, des ohnmittelbahren befreyten Jungfrauen Gotteshauses Mariae-Kirchheim heil. und befreyten Cistercienser Ordens würdigsten Abbtissin, meiner gnädigen Frauen à Maria Kirchheim per Ellwangen. Franco“ (Sehr schönes aufgedrücktes Siegel).

Der in diesem zweiten Schriftstück des Abtes Augustinus von Schöntal ausgesprochenen Bitte um Ausstellung einer Konföderationsurkunde auch von Seite des Klosters Kirchheim gegenüber der Abtei Schöntal entspricht Äbtissin Aloysia Fuchs von Kirchheim erst mit ihrer Antwort vom 12. März 1762. Warum sie sich erst vier Monate nach Ausstellung des zweiten Schreibens des Abtes Augustinus von Schöntal zu einer Antwort aufraffte und nun erst auch ihrerseits und im Namen ihres Klosters und Konvents die Gebetsverbrüderung mit Schöntal einging, ist nicht recht ersichtlich. Wahrscheinlich mußte sie in dieser Hinsicht erst ihren zuständigen Vaterabt, den Abt von Kaisheim, um Rat bzw. um Erlaubnis fragen. Es konnten aber auch die inneren Schwierigkeiten eine Rolle spielen, die in Schöntal nach der Wahl des Abtes Augustinus zwischen diesem und seinem Konvent ausgebrochen waren und den Abt vielfach und auf lange Zeit von seinem Kloster fernhielten<sup>9</sup>.

Der Text der Urkunde, welche die Äbtissin von Kirchheim am 12. März 1762 über die Gebetskonföderation mit Schöntal ausstellte, ist folgender:

„Wir Maria Aloysia, erwehlt und regierende Abbtissin des Stüfft und Gotteshaus Maria Kirchheim in Ries, heyl. und befreyten Cistercienser Ordens und mit Uns Priorin und Convent daselbsten uhrkhunden und bekhennen hiemit für uns und unsere Nachkommen.

Demnach der hochwürdig, hochwohlgeborene in Gott Herr, Herr Augustin, preiswürdigst regierender Abbt und Reichsprälath des ohnmittelbahren Reichsstüfft und Gotteshaus Schöntal an der Jagst, ebenfalls heyl. und befreyten Cistercienser Ordens nebst einem hochlöb. Capitul daselbsten uff mein und meines Convents eyffriges Ansuechen guettigst bewilliget, mit Uns und unseren Nachkommen einen solchen Pact und Verbündnus zu errichten und einzutreten, mitles welchem denen von dieser Welt abgeschiedenen und von der Anschauung Gottes annoch entfernten Seelen aus beederseitig unsern Clöstern geistliche Hilfe verschafft werden möge, auch bereits zu diesem End und Bestättigung eine schriftliche Confoederation und Uhrkhund auf ewige Zeiten an Uns gelangen lassen.

Haben auch Wür unsere Schuldigkeit zu sein erachtet, solch zu obigen Zühl und End mit Uns von wolgemeltem hochlöblich Reichsstüfft und samentlich gegenwändig darin befindlichen Mitgliedern mit allen ihren Nachkommen geschlossenes geistliches Pact und Verbündnus hiemit in Crafft dises zu bestättigen, thuen auch wirklich dasselbe eingehen und Uns nebst allen unsern Nachkommen einverleiben, also und dergestalten, das Wür nach Inhalt obgedacht, von einem hochlöblichen Reichsstüfft ausgeförtigt schriftliche Confoederation uns gleichförmig verhalten und die uns betreffenden Schuldigkeiten und pactmäßige Suffragien fördersamt aufrichtig undt ohne Anstandt entrichten wollen als (folgt n. 1–4 wie oben in der Schöntaler Urkunde vom 17. Oktober 1761).

Gleichwie Wir nun aber oftbelmte geistliche Verbündnus für uns undt unsere Nachhomen als einen ganz besonderen Liebesdienst und große Guetthatt dancknehmigst erkennen, also auch solle diser Pact stet, fest und ohnverbrüchlich zu ewigen Zeiten sein, bleiben und aufrichtig erhalten werden.

Zu mehrerer Bestättigung und Gedächtnis deren khünftigen Zeiten haben wir gegenwerdige Urkhund errichtet und nebst eigenhändiger Unterschrift unser Abbtey und Convent Insigel vortruckhen lassen. So geschehen den 12. Merz 1762.

(Siegel der Äbtissin) M. Aloysia abbtissin. (Konventsigel) Sor. Maria Francisca Vanosi, Priorin und Convent“.

Auch dieses Schriftstück trägt zwei guterhaltene Siegel, das persönliche der Äbtissin Maria Aloysia Fux und das des Konvents ihrer Abtei. Die Priorin Maria Franziska Vanosi war wohl eine Schwester oder nahe Verwandte des hervorragenden Pfarrers von Maihingen/Ries, Dr. Anton Vanosi<sup>10</sup>. Die Gebetskonföderation zwischen Schöntal und Kirchheim dauerte nur wenige Jahrzehnte. Fast genau 40 Jahre später wurden nämlich beide Klöster ein Opfer der Säkularisation. Schöntal fiel an den württembergischen Staat, Kirchheim an den Fürsten von Oettingen-Wallerstein.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Über K. liegt in neuerster Zeit ein gediegener Wegweiser von W. Wirth (Sammlung „Kleine Kunstführer“ n. 845 v. J. 1966, Verlag H. Schnell, München) vor. Von mir selbst stammen folgende Aufsätze über das Kloster: 1) *Cist. Chronik/Bregenz* 1960, 59/67: Psalmenfrömmigkeit im Kl. K. im 16. Jahrh.; 1961, 41/50: Die Gründung der Zist. Abtei K. im 13. Jh. 2) *Schwäbische Heimat* (Stuttgart) 1961, 129/132: Musikpflege in K. im 17. Jh.; 1962, 161 f.: Kloster K. in schwedischem Besitz. 3) *Zeitschr. f. wttbg. Landesgeschichte* 1963, 384/391: Ein Inventar des Klosters K. aus der Mitte d. 16. Jh. 4) *Der Daniel* (Öttingen) 1967 H. I. 12–14: Kloster K. i. Jahr 1784. 5) *Aalener Volkszeitung* (Aalen) 1967 n. 117 v. 14. Mai: Die Vorgeschichte der Klostergründung von K. – Die Gründungsurkunde – Im Ringen um die Erhaltung des Klosters K. in der Reformationszeit – Aufhebung u. Untergang des Klosters. 6) *Schwäbische Post* (Aalen) 1967 u. 117 v. 24. Mai: Wachstum der Grundherrschaft des Kl. K. bis Mitte des 14. Jh. – n. 124 vom 2. Juni: Aus der älteren Bau- und Kunstgeschichte des Klosters K. 7) *Das Münster* (München) 1967, 358/368: Johann Georg Lechner von Mergentheim und sein verschollener Hochaltar für die Cist. abteikirche zu K. aus der 2. Hälfte des 17. Jh. 8) *Die Ostalb* 1967 H. 1, 51 f. Die letzte Kunstblüte des Klosters K.

<sup>2</sup> Über Sch. liegt seit 1955 in der Sammlung „Kleine Kunstführer“ n. 610 (Verlag Schnell, München) ein guter Wegweiser von E. Mellenthin vor. Unter der Literatur ist nicht genannt meine eigene Studie: „Die wirtschaftliche Lage der Abtei Sch. von der Gründungszeit bis Mitte des 14. Jh.“, in: Z. f. wttbg. L. Gesch. (Stuttgart) 10/1951/39–71. Neuestens bedeutsam: Die Kunstdenkmäler im Württemberg, ehem. OA Künzelsau, Stuttgart 1962, 271/385.

<sup>3</sup> Über K. zusammenfassend: P. Lindner, *Monasticon episcopatus Augustani antiqui*, Bregenz 1913, 101/106. Dazu neuestens: H. Hofmann, *Die Urkunden des Klosters Kaisheim 1135–1287*, Augsburg 1972.

<sup>4</sup> Canivez J. M., *Statuta capitulorum generalium Ord. Cisterc. 1116–1786*, 8 Bde., Louvain/Belgien 1933–1941.

<sup>5</sup> *Jahrbuch Hist. Ver. Nördlingen* 1931, 73/79.

<sup>6</sup> *Cist. Chronik* 4/1892/200 f.; O. Schönhut, *Chronik des Klosters Sch., Mergentheim* 1850, 173/175.

<sup>7</sup> *Cist. Chronik* 4/1892, 168 n. 497.

<sup>8</sup> *Eda* S. 203.

<sup>9</sup> Schönhut S. 173 ff.

<sup>10</sup> Über ihn s. *Der Daniel* (Öttingen) 1966 Heft 5, 19.

## Krüge aus Schwäbisch Hall

von Karl Hillenbrand

Aus Schwäbisch Hall stammen einige Krüge, die durch ihre besondere Art auffallen. Es handelt sich dabei um Hafnerware aus rotgelbem Ton. Dem Charakter des hohenlohischen Landes entsprechend wird man sie als Mostkrüge bezeichnen, d. h. als Schenkgefäße, aus denen man Flüssigkeit in ein anderes Gefäß goß. Charakteristisch für sie ist eine stark bauchige Form mit eingezogenem Fuß, einer ziemlich breiten Fußplatte und ein mäßig eingezogener Hals. Dieser endet in einem breiten Randwulst am Gefäßbord. Der Bord ist von außen mit breiter Rille eingedellt. Ein Deckel war wohl nicht vorgesehen. Die Schnauze (Zaufe) ist deutlich nach vorne ausgezogen. Der einfache, aber kräftige Henkel setzt knapp unter dem Randwulst an und zieht senkrecht in kräftigem Bogen bis zur Mitte des Bauches, an dem er mit einem Daumen- druck angesetzt ist.

Eine farblose Bleiglasur überzieht das Gefäß. Bemalt sind die Krüge mit Schlickerbrei mit dem Malhörnchen: Blumen und Blätter in weißer, grüner und brauner Farbe sind dargestellt. Die weiße Farbe ist eine Aufschwemmung von weißem Ton (Pfeifenton), die grüne besteht aus einem Tonbrei mit Kupferasche vom Kupferschmied, die helle braune Farbe ergibt sich aus Eisenoxyd („Hammerschlag“ vom Schmied), die dunkle aus Manganoxyd (Braunstein, meist aus dem Schwarzwald bezogen). Häufig legt der Hafner schmale gerade, oder geschlängelte weiße Ringe um die Einziehung am Fuße, manchmal auch um Bauch und Schulter des Gefäßes. Typisch für diese Krüge ist, daß fast immer auf die eine Halsseite in großen Druckbuchstaben „ANNO“ geschrieben ist, auf die Gegenseite eine Jahreszahl, wohl sicher immer das Jahr der Herstellung damit bezeichnend.

Im Keckenburgmuseum von Schwäb. Hall sind drei Krüge dieser Art erhalten: von 1766 (Höhe 35 cm), 1771 (Höhe 22 cm), 1799 (Höhe 10 cm) (siehe Abbildung)<sup>1</sup>. Das Landesmuseum (früher Schloßmuseum) in Stuttgart besaß einen solchen Krug von 1752 (Höhe 25 cm. s. Abbildung)<sup>2</sup>. Dieser wurde bei der Zerstörung des Museums im letzten Krieg vernichtet.

Ich selbst kaufte 1929 in Hall einen Krug dieser Art von 1779 (Höhe 28,5 cm, s. Abbildung<sup>3</sup>). Im Heimatmuseum Feuchtwangen befindet sich noch ein Krug dieser Art von 1734 (Höhe 23,5 cm, s. Abbildung<sup>4</sup>). Hier ist ausnahmsweise die Inschrift nicht auf beide Halsseiten verteilt.

Diese Krüge sind so typisch, daß sie kaum mit anderen verwechselt werden können. Um so mehr war ich überrascht, im Mainfränkischen (früher Luitpold-, später Riemenschneider-Museum genannt) Museum einen Krug gleichen Typs

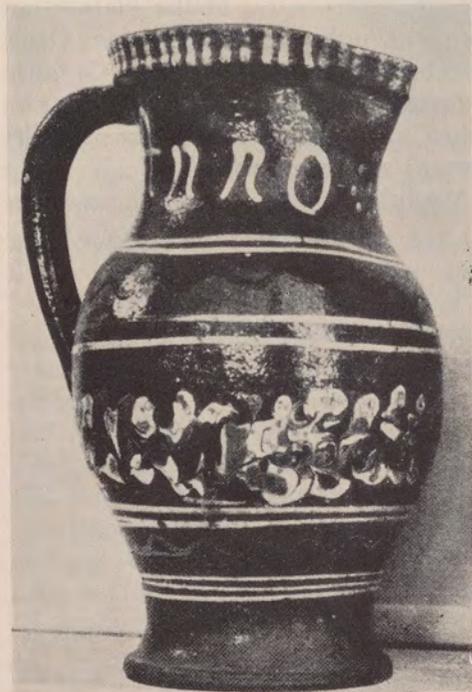
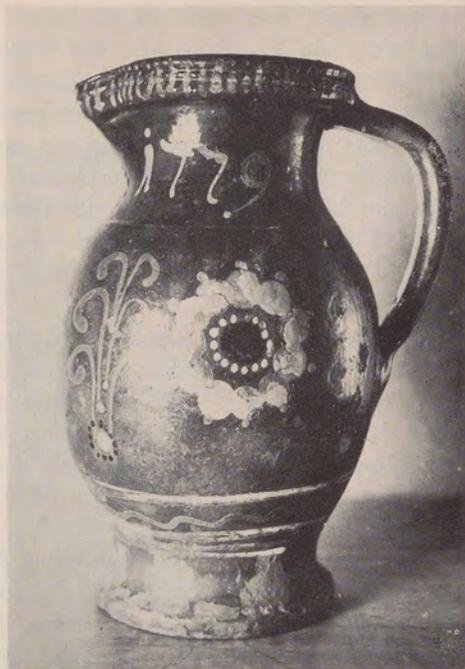


Abb. 1: Zwei der drei Krüge aus dem Keckenburgmuseum (links oben)

Abb. 2: Krug von 1752, im Schloßmuseum Stuttgart im Krieg zerstört (links unten)

Abb. 3: Krug von 1779 in der Sammlung Hillenbrand (rechts oben)

Abb. 4: Krug aus dem Feuchtwanger Heimatmuseum (rechts unten)



zu finden, der hier aber ein am Bauch angesetztes langes, schmales, braunes Ausgußrohr trug. Es schien also ein sogenannter Rohrhafen zu sein. Sah man sich aber das Rohr genauer an, so stellte man fest, daß es aus Kupfer bestand. Es war in ein am Krugbauch eingeschlagenes Loch eingekittet worden. Dieser Krug war von 1790 und trug als einziger von den bekannten Krügen dieses Typus die auf dem Bauch aufgemalte Signatur CK (Inventar No- A 92879). Aus dem Museumsarchiv ließ sich feststellen, daß er nach der Jahrhundertwende beim Händler Kieninger in Schwäb. Hall gekauft worden war. Leider ist er im Bild nicht mehr vorstellbar, weil er beim großen Luftangriff auf Würzburg mit zerstört wurde.

Im Silchermuseum Schnait i. R. befindet sich ein Krug von 1779, der sich von den bisher beschriebenen dadurch unterscheidet, daß die Einziehung an Hals und Fuß geringer ist und der Hals ohne Übergang auf der Schulter aufsitzt. Dazu ist der Griff auf der Außenseite mit Rillen und Höckern versehen. Die Bemalung dieses Kruges stimmt mit den vorher erwähnten Stücken überein. Über den Stuttgarter Antiquitätenhandel war dieses Stück etwa um 1936 in dieses Museum gelangt.

Vergleicht man die Jahreszahlen, so liegen diese zwischen 1734 und 1799, also in einer Zeitspanne von 65 Jahren. Das könnte unter besonderen Umständen noch in der Schaffenszeit eines einzigen Mannes liegen. Wahrscheinlicher ist es allerdings, daß dabei mehr als eine Generation schöpferisch tätig war.

Die Signatur CK auf dem Würzburger Krug kann sich auf den Besteller beziehen. Fast naheliegender aber ist es, daß es sich dabei um die Initialien des Hafnermeisters handelt. In den Ludwigsburger Archiven ist ein Haller Hafner mit diesen Anfangsbuchstaben nicht zu belegen, auch nicht im Haller Archiv. Dabei muß allerdings betont werden, daß die Suche hier aus verschiedenen Gründen nicht sehr eingehend erfolgen konnte. Es besteht aber kein Zweifel, daß es sich bei den typischen dieser Krüge um Arbeiten von einem oder mehreren Haller Meistern handelt: Form, Dekor und Herkunft sprechen dafür. Vielleicht ergibt sich aus diesem Hinweis doch noch eine Möglichkeit, die Persönlichkeiten festzustellen, die sie schufen.

## Die Ahnen von Hermann Bauer

Von Gerd Wunder



Hermann Bauer, damals Pfarrer in Gnadental (der „Gnadenbauer“), war 1847 der eigentliche Gründer des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, wie er es selbst in seinem Rückblick (Württ. Franken 1872) berichtet hat. Er war darüber hinaus ein gelehrter und scharfsinniger Forscher, einer der Väter unserer Landesgeschichte, aber auch ein aktiver Kirchen- und Schulpolitiker, lebhafter Teilnehmer an der Forschung wie am öffentlichen Leben seiner Zeit (vgl. den Nachruf seines Bruders in W. Fr. 1872, 322)\*. Die Ahnentafel Bauers verbindet ihn mit Land und Geschichte in Württ. Franken. Der hohenlohesche Landeshistoriker Wibel und Pistorius, der erste Herausgeber der Erinnerungen des Götz v. Berlichingen, sind Brüder seiner Ahnen, die Professorenfamilien Meister, Weizsäcker und Holzmann gehören zu seiner Verwandtschaft, die führenden Pfarrerrfamilien des Hohenloher Landes begegnen in der Ahnentafel. Erst in der 5. Generation erscheinen zwei Handwerker unter den Vorfahren Bauers. Auch ihre landschaftliche Streuung ist interessant. Sie stammen aus Ingelfingen, Wertheim, Langenburg, den Reichsstädten Hall, Rothenburg und Reutlingen, aber auch aus Langensalza, Glaubensflüchtlinge unter ihnen kamen aus Metz, Ellwangen und Klagfurt. Damit gewinnt diese Ahnentafel Interesse über den Einzelfall hinaus.

\* Eine neue Biographie Bauers bereitet Herr H. Plickert in Aalen vor.

I. 1. Hermann *Bauer*, geb. Mergentheim 19. 9. 1814, † Weinsberg 18. 5. 1872, stud. Tübingen, Pfarrer Gnadental 1841, Helfer Aalen 1847, Dekan Künzelsau 1854, Weinsberg 1864.  
oo Schorndorf 15. 5. 1841 Sofie Friederike *Faber*, gb. Schorndorf 30. 8. 1819, † Cannstatt 12. 5. 1884, Tochter d. Medizinalrats Dr. med. Wilhelm Eberhard (von) Faber u. d. Luise Friederike Wiedenmann.

II. 2. Christian Friedrich *Bauer*, gb. Künzelsau 7. 4. 1776, † Mergentheim 20. 2. 1838, Oberamts-Physikus Mergentheim, Dr. med. Ingelfingen. oo Öhringen 10. 8. 1813.

3. Karoline Sofie *Landbeck*, gb. Neuenstein 27. 3. 1788, † Weinsberg 28. 1. 1872.

III. 4. Wilhelm Bernhard Philipp *Bauer*, gb. Vorbachzimmern 17. 4. 1739, † Weikersheim 2. 1. 1810, stud. Erlangen 1757, Pfarrer Dörrenzimmern 1763, Künzelsau 1768, Dekan Weikersheim 1789, Konsist. Rt. 1807, oo Hollenbach 11. 11. 1761.

5. Sofie Marie *Meister*, gb. Wachbach 15. 10. 1744, † . . . 15. 2. 1815.

6. Friedrich Gottlieb *Landbeck*, get. Ingelfingen 5. 9. 1738, † Michelbach a. W. 19. 8. 1809, stud. Erlangen 1757, Wittenberg, Pagenhofmeister Öhringen 1764, Vesperprediger Neuenstein 1778, Pfarrer Michelbach a. W. 1793.

oo 2) Neuenstein 13. 1. 1784.

7. Sofie Susanne *Rößle*, gb. Pfedelbach 17. 1. 1744, † Mergentheim 7. 5. 1815.

IV. 8. Johann Peter *Bauer*, gb. Wertheim 23. 9. 1692, † Vorbachzimmern 14. 11. 1746, stud. Jena . . ., Pfarrer Merchingen 1720, Vorbachzimmern 1736 oo . . . 2. 12. 1721.

9. Anna Dorothee *Wibel*, gb. Ernsbach 13. 2. 1705, † Künzelsau 19. 4. 1775.

10. Friedrich Albrecht *Meister*, gb. Weikersheim 21. 9. 1715, † ebd. 20. 9. 1778, stud. Wittenberg, Jena 1736, Altdorf 1738, Pfarrer Wachbach 1741, Hollenbach 1750, Hofprediger Weikersheim 1769 oo . . . 30. 5. 1741.

11. Sofie Rosine *Geltner*, gb. Rothenburg Tbr. 1715, † Weikersheim 28. 4. 1793.

12. Friedrich Daniel *Landbeck*, gb. Ingelfingen 8. 4. 1714, † ebd. 6. 12. 1792, Kanzleischreiber, Registrator, „ein wohlgeratener Sohn“, oo Ingelfingen 8. 1. 1737.

13. Christiane Dorothee *Knapp*, gb. 1713, begr. Ingelfingen 11. 4. 1780.

14. Karl Ludwig *Rößle*, gb. Untersteinbach 13. 8. 1694, † Öhringen 24. 2. 1767, Hofrat, Konsistorialpräsident Öhringen. oo Beilstein 17. 9. 1720.

15. Marie Elisabeth *Osann*, gb. Großbottwar 29. 5. 1699, † Öhringen 19. 7. 1774.

V. 16. Johann Christof *Bauer*, get. Wertheim 8. 5. 1660, † ebd. 30. 12. 1732, Weißgerber ebd. oo.

17. Barbara Magdalene *Kreß*.

18. Christian Friedrich *Wibel*, gb. Sindolzheim 22. 1. 1664, † Ernsbach 22. 12. 1730, Soldat 1692, Amtmann Ernsbach 1695. oo Neuenstein 17. 9. 1695.

19. Kordula Susanne *Köhler*, gb. Wilhermsdorf 17. 11. 1677, † Ernsbach 21. 12. 1720.

20. Christof Andreas *Meister*, gb. Ahornberg 23. 8. 1671, † Weikersheim 29. 11. 1728, stud. Wittenberg, Pfarrer Langensteinach 1693, Markt Einersheim 1701, Sommerhausen 1704, Hofprediger Weikersheim 1709, oo2) Kitzingen 14. 10. 1701.

21. Marta Sofie *Pistorius*, gb. Kitzingen 22. 6. 1683, † Weikersheim 15. 2. 1737.

22. Johann Wilhelm *Geltner*, gb. Rothenburg 19. 10. 1681, † ebd. 17. 8. 1748, Vormundschreiber ebd. oo Rothenburg 4. 10. 1707.

23. Eufrosine Marie *Renger*, gb. Rothenburg 15. 4. 1690, † ebd. 28. 9. 1761.

24. Georg Kasimir *Landbeck*, gb. Ingelfingen 6. 3. 1682, † ebd. 16. 5. 1762, Hofmetzger. d. Gerichts, Bürgermeister, Küchenschreiber, oo Langenburg 1706.

25. Anna Marie *Popp*, gb. Langenburg, † Ingelfingen 18. 10. 1743.

26. Thomas *Knapp*, Amtsverwalter, Forstmeister Waldenburg (katholisch), † 13. 4. 1731 (68j.).

27. Julius Philipp *Rößle*, gb. Welzheim 26. 10. 1663, † Adolzfurt 1744, stud. Tübingen 1682, Vogt Untersteinbach, Stadtschreiber Öhringen, Amtmann Adolzfurt, hohlenloh. Kammerrat oo Pfedelbach 1. 12. 1691.

28. Susanne *Bertrand*, gb. Metz 13. 12. 1671, † Adolzfurt 8. 2. 1727.

29. Johann Wilhelm *Osann*, get. Langensalza 6. 5. 1673, † Pfedelbach 21. 5. 1744, Apotheker Großbottwar. oo Großbottwar 5. 7. 1698.

31. Anna Marie *Engel*, gb. Tübingen 21. 8. 1667, † Beilstein 21. 5. 1727 (oo1) 1693 Joh. Heinr. Stattmann, Apotheker Großbottwar).
- VI. 32. Peter *Bauer*, gb. Wertheim 23. 9. 1625, † ebd. 22. 6. 1712, Weißgerber, d. Gerichts oo1) Wertheim 13. 5. 1671.
33. Amalie *Bach*, † Wertheim 11. 9. 1677 (To. d. Tuchmachers Hans B.).
34. Johann Georg *Kreß*, Metzger Wertheim. oo Wertheim 24. 1. 1660.
35. Ursula Magdalene *Widmann*.
36. Johann David *Wibel*, gb. Pforzheim 2. 11. 1638, † Langenburg 14. 7. 1701, stud. Straßburg 1659, Pfarrer Sindolsheim 1662, Bächlingen 1671, Stadtpfr. Kirchberg a. J. 1675, Hofprediger Langenburg 1698 oo Langenburg 21. 10. 1662.
37. Anna Marie *Hohenbuch*, gb. Ottweiler 14. 12. 1634, † Langenburg 9. 5. 1701.
38. Christian Nikolaus *Köhler*, gb. Frankenberg 16. 11. 1641, † Neuenstein 25. 11. 1683, stud. Gießen 1662, Pfarrer Mörlenbach 1666, Wilhermsdorf 1669, Stadtpfr. Neuenstein 1682. oo Künzelsau 23. 10. 1666.
39. Anna Lucia *Beeg*, gb. Künzelsau 13. 12. 1646, bgr. Neuenstein 18. 11. 1689.
40. Johann *Meister*, gb. Baiersgrün 18. 4. 1636, † Ahornberg 18. 10. 1686 (S. d. Hans M. in Schauenstein u. d. Kunig. Hölzel), stud. Leipzig 1653, Diakonus Schauenstein 1662, Pfarrer Weißenstadt 1666, Ahornberg 1669. oo Schauenstein 14. 10. 1662.
41. Elisabeth Katharine *Zeitler*, T. d. Vogts Johann Z. u. d. Barb. Grenz.
42. Johann Nikolaus *Pistorius*, gb. Koburg 1. 9. 1638, † Buchbrunn 3. 8. 1713, stud. Jena 1658, Mag. 1661, Pfarrer Ullstadt 1663, Adjunkt Kitzingen 1668, Pfarrer 1688–1711, oo Ullstadt 3. 11. 1663.
43. Eva Sofie Dorothee *Gerstenmeyer*, bgr. Kitzingen 24. 2. 1711.
44. Johann Theodor *Geltner*, gb. Creglingen 11. 11. 1647, † Rothenburg 4. 8. 1697 (S. d. Kastners in Wiesenbach Lorenz G., Enkel d. Pfarrers Georg G. in Westgartshausen), stud., Präzeptor Rothenburg 1678, Pfarrer St. Leonhard 1689, Diakonus 1695, Prediger 1704. oo1) Rothenburg 22. 10. 1678.
45. Susanne Kordula *Geiß*, gb. Rothenburg 11. 11. 1654, bgr. ebd. 30. 6. 1691.
46. Georg Albrecht *Renger*, gb. Rothenburg 29. 6. 1646, † ebd. 21. 5. 1701, Ratsherr ebd. oo2) Kirchberg a. J. 25. 2. 1673.
47. Anna Regine *Kneller*, gb. Kirchberg J. 7. 9. 1653.
48. Wolf Kaspar *Landbecke*, gb. 1646, † Ingelfingen 4. 1. 1706, Gastgeber oo2).
49. Anna Barbara *Rüdt* aus Langenburg.
50. Albrecht *Popp*, gb. 1645, begr. Langenburg 4. 12. 1724, Ziegler Langenburg. oo 1676.
51. Marie Barbara *Krenner*, gb. Lindenbronn 1657, † Langenburg 16. 12. 1727, To. d. Bauern Georg K.
56. Gottfried *Rößle*, gb. Schorndorf 15. 7. 1639, † Öhringen 15. 4. 1691, Vogt Welzheim, Stiftsverwalter Öhringen (S. d. Vogts Albrecht R. in Oberrot u. d. Marie Sara Kurbin) oo Welzheim 9. 9. 1662.
57. Susanne *Steeb*, get. Marbach 11. 12. 1624, † Öhringen 11. 10. 1721.
58. Hans David *Bertrand*, gb. 1639, Ölhändler Metz, Komödiant Pfdelbach. oo Metz 10. 3. 1669.
59. Judith *Rouport*, gb. 1645.
60. Andreas Wilhelm *Osann*, get. Langensalza 7. 12. 1638, stud. Jena 1652, 1660, Lic. med. Leipzig 1665, Apotheker u. Stadtphysikus Langensalza (S. d. Wagners u. Rotgießers Jonas Osann ebd.) oo Langensalza 19. 6. 1665.
61. Anna Maria *Maisch*, To. d. Apothekers Kaspar M., Langensalza.
62. Friedrich *Engel*, get. Reutlingen 16. 5. 1627, bgr. Tübingen 10. 5. 1705, Krämer Tübingen, Hofgerichtsbeisitzer, Prokurator d. Stifts 1680–99. oo Reutlingen 25. 2. 1652.
63. Barbara *Kurtz*, get. Reutlingen 12. 1. 1633, † Tübingen 23. 4. 1679.

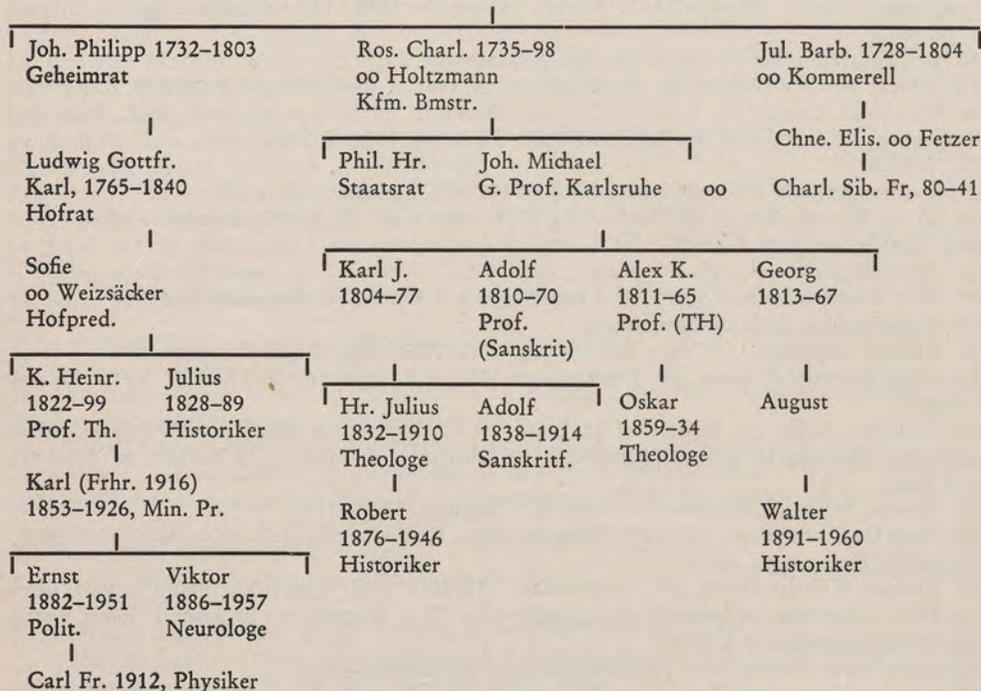
#### Ergänzungen zur Ahnentafel Hermann Bauer

- 1) Kinder (vgl. Faber 126, Wibelstiftung, § 243 a)
- a) Max Herm. (von) Bauer, gb. Gnadental 13. 9. 1844, † Marburg 4. 11. 1917, Dr. Professor der Mineralogie, Verfasser des maßgeblichen Handbuchs, 1875 Königsberg, 1884 Marburg.

oo 7. 4. 1874 Julie Schnurrer. Unter den Kindern: Hermann 1875–1958, Admiral. Walter, 1877–1960, Dr. Prof. d. Theologie.

- b) Anna Berta Karoline, gb. Gnadental 17. 7. 1846, † Saarbrücken 15. 1. 1915. oo Würzburg 28. 11. 1871 Ernst Rampacher, Fabrikant.
- c) Sofie Helene, gb. Aalen 13. 2. 1848, † ebd. 1. 7. 1854.
- d) Marie Frieda Klara, gb. Aalen 17. 2. 1850.
- e) Emma Julie, gb. Aalen 31. 1. 1851, † Künzelsau 3. 5. 1855.
- f) Berta Sofie Helene, gb. Aalen 5. 9. 1854.
- g) Hedwig Julie Helene, gb. Künzelsau 16. 10. 1856. oo Cannstatt 11. 10. 1877 Reinhold v. Belser, Geh. Kriegsrat.
- h) Gertrud Wilh. Sofie Renate Rosine, gb. Künzelsau 29. 11. 1861, Malerin, Zeichenlehrerin.
- i) Pauline Eberhardine Marie, gb. Künzelsau 30. 7. 1863. oo 8. 4. 1890 Wilhelm Karl Rocholl, Landgerichtsrat Bonn.
- 6) Vgl. Besondere Beilage d. Staatsanzeigers 1913, S. 285 (als Pagenhofmeister erwähnt).
- 7) Vgl. Faber<sup>3</sup>, Fiklerstiftung § 433.
- 10) Sohn: Johann Christian Friedrich Meister 1758–1828, Dr. Professor d. Rechte Frankfurt a. O., Breslau.
- 14) Ahn Weizsäcker-Holtzmann: (Mitteilung F. W. Euler).

Karl Ludwig Rößle oo Maria Elisabeth Osann



- 18) Sohn: Johann Christian 1711–1772, Hofprediger Langenburg, erster Landeshistoriker in Hohenlohe (u. a. Hohenl. Kyrchen- u. Reformationshistorie 1752), vgl. Schwäbische Lebensbilder 6, 127

Enkel: (vgl. Faber 126, Wibelstiftung § 125, 179). Friedrich Peter Anton Wibel (v. Wibelsheim 1779), dänischer Landstallmeister.

Dessen Enkel: Karl Graf v. Moltke 1798–1866, Staatsminister für das Herzogtum Schleswig.

- 20) Söhne a) Christian Friedrich Meister, 1718–82, Dr. Professor Jur. Göttingen (Kriminologe).  
 b) Albrecht Ludwig Friedrich 1724–88. Dr. Professor d. Mathematik und Physik, Göttingen.
- 32) Vater: Hans Bauer (Sohn des Philipp B. aus Bensheim), † 1635, Sattler Wertheim. oo 21. 6. 1625 Anna Deuerkauf, To. des Bäckers Michel D. in Wertheim.
- 35) Vater: Mag. Philipp Widmann, 1622–37 Pfarrer Dertingen b. Wertheim, Sohn des Kaspar W., Pfarrer Lengfeld.
- 36) Eltern: Johann Georg Wibel, 1599–1651, Hofprediger Durlach 1622, Superintendent, Pforzheim 1630, Dekan, Hall 1647. oo Barbara Albrecht 1599–1678.  
 Großeltern: Georg Wibel, Edelsteinschneider, Augsburg. oo Felicitas Drechsler.  
 Bernhard Albrecht, Pfarrer, Augsburg. oo Judith Sauter, To. d. Seniors in Augsburg, Mag. Kaspar Sauter (aus Kuppinger Bauernfamilie Suter) und der Judith Ruoff (To. d. Pfarrers Melchior Ruoff in Aich).
- 37) Eltern: Johann Konrad Hohenbuch 1603–71, Stadtvogt Langenburg. oo Anna Marie Conrad (vgl. Ahnentafel des Prinzen von Dänemark Nr. 4854/55, Archiv f. Sippenforschung 1969, Heft 37, S. 368/370). Zu ergänzen zu S. 370 als Nr. 604 für Hermann Bauer, Nr. 77 688 für den Prinzen von Dänemark: Sigmund Kuon, Gastgeber und Bürgermeister Geislingen a. St. 1488/1517 (Vater des Albrecht Kuhn, Welferfaktor in Valladolid).
- 38) Eltern: Bernhard Ludwig Koehler, Vogt Frankenberg b. Reusch Mfr. oo Eva Weit aus Klagenfurt.  
 Großeltern: Bernhard Koehler, Vogt Frankenberg, Kaspar Weit, Bürgermeister Klagenfurt 1607/9. oo Katharine Amtmann (aus reicher Klagenfurter Bürgermeisterfamilie), in 2. Ehe Mutter des Domherrn Hans Christof Kuhenperger in Gurk.  
 Brüder: Georg Ludwig, Kammerdirektor Mkt. Wilhermsdorf Mfr.; Theodor 1644–73, Kaplan Leutershausen, Vorfahr von 6 Pfarrern, vgl. Simon, Ansbacher Pfarrerbuch S. 252.
- 39) Ahnentafel im Anhang.
- 42) Sohn: Wilhelm Friedrich Georg Tobias, stud. 1686 Jena, Kanzleidirektor Weikersheim. Herausgeber der Erinnerungen des Götz v. Berlichingen 1731.  
 Eltern: Johann Pistorius, 1600–62, Pfarrer Schalkau. oo Regine Gundermann.  
 Großeltern: Johann Pistorius, † 1602, Pfarrer Rottenbach. Nikolaus Gundermann, Pfarrer Kahla.
- 43) Eltern: Jakob Emanuel Gerstenmayer, Vogt Brauneck, Seehaus. oo 1643 Anna Rosine Arnschwanger.  
 Großeltern: Christof Arnschwanger 1576–1634, Kaufmann, Bürgermeister, Crailsheim. oo 1) Marie Beeg, To. d. Wirts Jörg Beeg in Blaufelden.  
 Urgroßeltern: Simon Arnschwanger, † 1592 Geschwandschneider, Bürgermeister, Crailsheim (stiftet 1587 Glasfenster). oo2) 1571 Anna Schönherr, † 1595.  
 Deren Ahnenreihe:  
 Jörg Schönherr, 1527–1603, Rößlewirt Ellwangen, 1568. Glaubensflüchtling Crailsheim, Rats Herr (stiftet Glasfenster).  
 Kunz Schönherr, Wirt z. Roten Ochsen, Ellwangen 1525/68, Gerichtsmgl.  
 Heinz Schönherr, 1491/1510, Bauer, Kullingen.
- 46) Vgl. Jahrbuch Alt-Rothenburg 1960/1, S. 72
- 47) Eltern: Michael Kneller, 1609–79, Stadtpfarrer Kirchberg J., hohlenloh. Hofprediger. oo1) 1624 Klara Anna Bender.  
 Großeltern: Georg Kneller, 1564–1640. Stadtpfarrer Kirchberg J. (Sohn des Müllers Martin Kneller in Hohebach). oo 1597 Katharine Friedrich. † 1619, To. d. Bernhard F. in Langenburg.  
 Matthäus Bender, Schultheiß Öhringen. oo Barbara Decker.
- 57) Eltern: Johann Jakob Steeb, 1604–56, Gstl. Verwalter Marbach. oo Susanne Rözer.  
 Großeltern: Johann Michael Steeb. oo Katharine Märklin (vgl. Ahnen des Prinzen von Dänemark Nr. 4656/7, Archiv f. Sippenforschung 34, S. 92).
- 59) Eltern: Adam de Rouppert, Kaufmann und Ancien Metz, 1593, hat adliges Gut. oo2) 1633 Simone de Vigneulles, 1608–59.  
 Großeltern: Isaac de Rouppert, gb. 1561, Kaufmann Metz. oo 1582 Sara de Crehange.

- Philippe de Vigneulles, † 1634, lothring. Adel 1601, Kaufmann Metz, aus Mont-les-Pange, vgl. DGB 85, 505. oo Jacqueline Bougeron.
- 62) Friedrich Engel. oo Barbara Kurtz sind Ahnen 334/5 von Dietrich Bonhoeffer (vgl. Festschrift des Herold 1969, S. 199, doch sind dort die Daten für Friedrich Engel zu berichtigen). Eltern: Paul Engel, 1594–1635, Seiler, Reutlingen. oo 1618 Salome Kurtz 1597–1677. Großeltern: Paul Engel 1555–1633, Seiler, Ratsherr Reutlingen. oo Katharine Klemm (Ahnen von Friedrich List, Hermann und Isolde Kurz, Ludwig Finckh). Jakob Kurtz, † 1604 Weißgerber. oo2) 1578 Agnes Grötzinger (Ahnen von Hermann und Isolde Kurz, Ludwig Finckh, s. 63).
- 63) Eltern: Hans Jakob Kurtz 1609–34. oo Christine. Großeltern: Jakob Kurtz 1581–1661 Kartenmaler Reutlingen. oo Marie Werenwag (aus ursprüngl. adliger Metzgerfamilie). Urgroßeltern: Jakob Kurtz, † 1604, Weißgerber, Reutlingen (vgl. bei 62)), vermutlich Urenkel des Bürgermeisters Jos. Weiß. oo2) 1578 Agnes Grötzinger (Enkelin des Papierers Sebastian Grötzinger und einer Tochter des Jakob Becht aus der ältesten Familie des Reutlinger Stadtdels). Vgl. Südwestdeutsche Blätter f. Familienkd. 11.14 (1963) S. 353, REUTLINGER Geschichtsblätter 1968, S. 33 (Weiß). Ahnentafel Bonhoeffer (Festschrift des Herold) 1969, S. 184, Anm. 2.

#### Hermann Bauers Ahnen in der Reichsstadt Hall

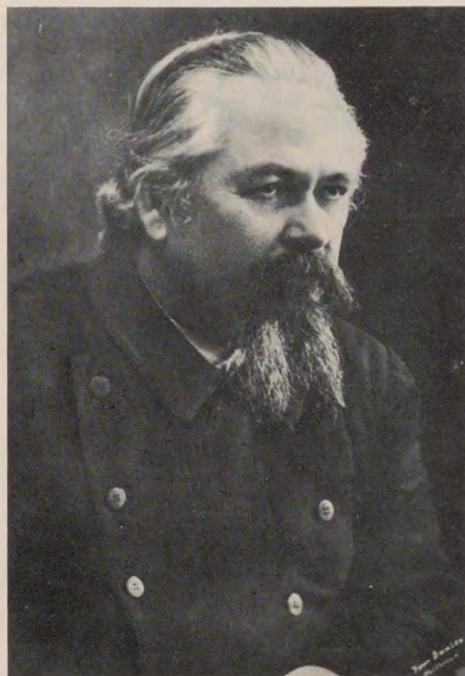
69. Anna Luzia B e e g, gb. 1646, † 1689.
78. Kaspar Benignus B e e g, gb. Eutendorf 15. 3. 1615, † Künzelsau 13. 9. 1669, stud. Tübingen 1632, Mag. 1633, Pfarrer, Haßfelden 1636, Diakonus Künzelsau 1640, Stadtpfarrer 1664. oo Hall (St. K.) 23. 5. 1636.
79. Magdalene S t a d m a n n, get. Hall 29. 12. 1614, bgr. Künzelsau 21. 5. 1675.
156. Benignus B e e g, get. Hall 14. 1. 1580, † Hall 24. 4. 1638, stud. Heidelberg 1595, Pfarrer Eutendorf 1613, Hall (SK) 1634. oo Hall 2. 3. 1602.
157. Rosine Hahn, get. Hall 21. 3. 1582, † ebd. 26. 8. 1655.
158. Joachim S t a d m a n n, get. Hall 23. 2. 1579, † ebd. 11. 10. 1632, stud. Tübingen 1596, Mag. 1599, Basel 1601, Dr. med. 1607, Stadtarzt, Hall, oo Hall 19. 5. 1607.
159. Barbara M ü l l e r, get. Hall 28. 10. 1586.
312. Friedrich B e e g, † 1602, Bader, Hall.
313. Katharine E n ß l i n aus Gmünd, † Hall 1624.
314. Konrad H a h n, † Hall 8. 8. 1619, Bader und Barbier. oo1) Hall 19. 8. 1570.
315. Magdalene M e y e r, † Hall 1600.
316. Josef S t a d m a n n, † Hall 1580, stud. Tübingen 1575, Pfarrer, Hall St. Johann 1577, Archidiak. 1579. oo Hall 23. 4. 1577.
317. Anna W i r t h, † 23. 3. 1611.
318. Jakob M ü l l e r. gb. 1546, † Hall 6. 2. 1605 (Fall von der Treppe), Vogt Vellberg 1580, Bgr. Hall 1586, Spitalmeister 1591. Schultheiß Honhardt 1599. oo1) Hall 5. 11. 1576.
319. Katharine K e r n, oo1 um 1560 Seitz Wagner, Seiler, † 1563. oo2) 24. 4. 1564 Karl Gronbach.
624. Benignus B e e g, Bader Hall 1538/77. oo1)
625. Anna M a i e r.
626. E n ß l i n in Gmünd.
628. Konrad H a h n aus Rothenburg, Bader Hall 1528/801 oo1).
629. . . . J o h a n n, To. d. Endris Johann in Rothenburg.
630. Heinrich M e y e r, Tuchscherer Hall (Sohn d. Tuchscherers Wendel Meyer, Enkel d. Pulvermachers Wendel Meyer). oo 1544.
631. Magdalene W i r t, To. d. Tuchers Hans Wirt, gen. Kantengießler, Enkelin d. Tuchscherers Hans Wirt.
632. Georg S t a d m a n n, Tucher Hall 1543/69, Sohn des Salzsieders Klaus Stadmann aus 3. Ehe mit Barbara, To. des Peter Geßner.
633. Apollonie M a h l e r, To. d. Glasmalers Hans Maler, Glaser aus alter Malerfamilie.

634. Joachim W i r t, gb. 1521, † 4. 11. 1599, gen. Kantengießer, Wirt in Neustadt a. A. 1561/5, dann in Hall, Ratsh. 1571/5 Sohn d. Tucher Hans W., s. 63 oo 1551.  
635. Elisabeth L u t z.  
636. Michel M ü l l e r aus Gaisdorf, 1537 Bgr. Hall, † 1576, Tagelöhner. oo 1532.  
637. Walpurg H e ß l e r.  
638. Lienhard K e r n aus Cröffelbach, Gerber, Hall 1519, † Hall 18. 10. 156(2).

Für die Übermittlung von Auskünften und Daten danke ich den Herren Pfarrer i. R. Lenckner in Aalen, Pfarrer i. R. Otto Haug in Schw. Hall (Württ. Pfarrerbuch), F. W. Euler in Bensheim (Institut zur Erforschung historischer Führungsschichten), Dr. Schnurrer-Rothenburg, Archivar Rauser-Künzelsau, Erich Langguth-Wertheim, Dekan Duncker-Langenburg, H. Neuffer-Großbottwar.

## Julius Gmelin

Von Gerd Wunder



Wer sich mit der Vergangenheit der Reichsstadt Hall beschäftigt, findet noch heute die beste Grundlage in der „Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebietes“, die unter dem Titel „*Hällische Geschichte*“ mit „Unterstützung weiterer hällischer Geschichtsfreunde“ von Dr. phil. Julius Gmelin, Pfarrer in Großaltdorf, 1896 bei Ferdinand Staib (W. Stöver) in Schw. Hall erschienen ist. Der Verfasser behandelt das Mittelalter und die Reformationszeit ausführlich und schließt 1898 ab mit einem knappen Ausblick über die Zeit von 1559 bis 1802 (S. 796–826). In seinem Schlußwort nennt er die wenigen, die ihn tatsächlich unterstützt hätten, vor allen den Historischen Verein für Württembergisch Franken (Ade, Schauffele, Kolb) und die landesgeschichtliche Kommission (Hartmann). Gmelin verfügt die kurz zuvor veröffentlichten Chroniken von Herolt und Widmann und über das Wissen seiner Zeit. Es ist aber ganz erstaunlich, in welchem Maße er bereits die Beetlisten (Bürgersteuer) auswertet, um in Querschnitten die wirtschaftliche und soziale Stellung der Bürger zu kennzeichnen; diese Untersuchungen hat er in seinen Arbeiten über das Reformationsjahrhundert ergänzt und vertieft (in Württ.

Franken 1900 und 1903). Es gibt kaum Ortsgeschichten, die damals so weitgehend auf die Probleme eingehen, die mit Steuerkraft und Sozialstruktur der Bevölkerung zusammenhängen. Inzwischen ist gerade auf diesem Gebiet in 75 Jahren sehr viel gearbeitet worden, die Fragestellungen haben sich verschärft, die Erkenntnisse vertieft. Umso mehr Achtung verdient der erste, der solche Aufgaben erkannt hat. Gmelin geht aus vom Wissen seiner Zeit, das in vielem freilich überholt ist (etwa in der Frage der sog. „Mittelfreien“), aber was er zur Adelsgeschichte des Mittelalters gesagt hat, ist, wenn auch in den Einzelheiten verbesserungsbedürftig, noch heute lesenswert. Gmelin ist ein sehr persönlicher und temperamentvoller Historiker. Da er auch als Mensch und Pfarrer sehr eigenwillig und entschieden war, konnte es an schlechten Erfahrungen, an Bitterkeit und Feindschaften nicht fehlen. Das hat auch in der „Hällischen Gesichte“ und noch mehr in seinen Aufsätzen über Brenz und die Reformation seine deutliche Spur hinterlassen. Schwabe von Abstammung und aus Überzeugung, ist er mißtrauisch gegen die wendigen Franken, die ihm allzu leicht und leichtfertig, ja schlechthin sittenlos erscheinen. Manche Sätze, die er geschrieben hat wird man heute noch je nach der eigenen Einstellung mit Ärger oder Humor aufnehmen. Und dennoch verraten sie noch heute, daß ihr Verfasser ein ausgeprägter Charakterkopf war.

Wer war dieser Mann, der seine Spur in unserer Heimatgeschichtsschreibung hinterlassen hat und von der Stadt Hall 1965 durch die Benennung einer Straße – des Julius-Gmelin-Weges – in „Historikerviertel“ der Bossert, Gradmann und Kost geehrt worden ist?

Julius Gmelin wurde als Nachkomme einer der großen schwäbischen Pfarrerrfamilien, als Sohn des Kaufmanns August Gmelin und seiner Frau Antoinette Wilhelmine Winecker aus Gießen am 28. 4. 1859 in Ludwigsburg geboren. Unter seinen Ahnen ist auch die Familie Bilfinger anzutreffen, von der die Planck und Weizsäcker abstammen. Mit 7 Jahren verlor er die Mutter. Einen entscheidenden Einfluß auf ihn hatte der Patenonkel Archivrat Dr. Moriz Gmelin, der ihm wohl auch die Freude an der Geschichte übermittelt hat. Die übliche Laufbahn führte ihn zum Pfarrerberuf: Landexamen, Seminar Maulbronn, Blaubeuren, Tübinger Stift. 1890 wurde er in Tübingen zum Dr. phil. promoviert. Als Diakonus in Waldenburg heiratete er 1884 Elise Kriech, die Tochter des Pfarrers von Plattenhardt, bei dem er als Vikar gedient hatte. 1888 wurde er Pfarrer in Großaltdorf, 1905 in Großgartach, wo er am 29. 8. 1919 am Herzschlag starb. Von seinen 11 Kindern hat er 4 Söhne (zum Teil im ersten Weltkrieg) verloren.

Einer Kurzbiographie, die Rolf Eilers anläßlich des Gmelin-Familientags in Heilbronn 1972 schrieb, entnehmen wir folgende weiteren Beiträge zur Charakteristik des hällischen Chronisten. Das Christentum war für ihn vor allem ein Aufruf zur sozialen Tat. Deshalb trat er für die Trennung von Staat und Kirche ein. Deshalb war er auch mit Friedrich Naumann und Theodor Heuß befreundet, aber während Heuß als Chefredakteur der Neckarzeitung die nationalliberale Richtung verkörperte, „vertrat Gmelin mehr die sozialliberale Richtung“. In einer Abhandlung über Evangelische Freiheit 1891 schrieb er, der Pfarrer solle ein evangelisch freier Mann sein, der vor keiner geistlichen noch weltlichen Macht sich fürchte noch vor ihr zurückweiche, nur Gott und seinem Gewissen verant-

wortlich. „Frei und fromm“, sagte er, aber auch: „Streiten ist nicht gefährlich, aber schlafen!“. Und so stritt er auch mit seiner Behörde. Der Revolution 1918 gegenüber äußerte er: „Ich habe gegen mißbräuchliche Gewalt von oben gekämpft, ich kämpfe auch gegen Gewalt von unten.“ Gmelin hat die Kirche in Großgartach neu erbauen lassen und eine eigene Gemeindezeitung, die „Heuchelberger Warte“ gegründet. In einem der Nachrufe lesen wir: „Er war einer jener knorrigen schwäbischen Pfarrer, denen die Selbständigkeit des Denkens und die Unabhängigkeit der Rede das zweite Leben war und die ihrer Kirche den Weg zur wahren Freiheit bahnen wollten.“

Seine Tochter hat uns ein Gedicht zur Verfügung gestellt, das K. Zeller in Untersonnheim 1905 zu Gmelins Abschied von Großaltdorf verfaßte. Wir zitieren einige Zeilen daraus:

„Ein Lied auf Gmelin! Kann ichs wagen,  
ihm würdig Lebewohl zu sagen,  
dem Doktor, Denker, Kritikus und Seher?  
Wärs ein gewöhnlich Menschlein, gings noch eher.  
O pumpe selbst mir etliche Minuten lang  
der Rede Wucht, der Stimme Donnerklang . . .  
Von blauem Aug ein echter deutscher Knabe,  
vom Scheitel bis zum Zeh ein guter Schwabe . . .  
Betrachtet bitte diesen kräftigen Schädel  
von sanfter Rundung, fest und edel.  
Für schwache Nerven, mit verwöhntem Halse  
Hat er wohl allzuviel vom kritischen Salze,  
doch immer ist er saftig und von jener Kraft,  
die stets das Gute will und meist auch Gutes schafft.“

**Hans Heinrich Ehrler**  
**Gedanken zu einer Veröffentlichung**  
**anlässlich seines 100. Geburtstags**

Von Walter Hampele

Dichterjubiläen sind immer heikel. Zwischen Pflichtübung und kritikloser Lobhudelei findet sich schwer die Mitte, zumal wenn eine Stadt 100 Jahre nach der Geburt ihres bürgerlich „mißratenen“ Sohns ihn geistig heimholen will, obwohl sie ihm früher nicht Heimstatt, sondern nur verspätete Grabstatt zu bieten wußte. 1936 hat man Hans Heinrich Ehrler das Ehrenbürgerrecht verweigert, ihm, der schon 1919 in Versen bekannt hatte „O Heimat, wir sind alle dein“ und dessen schönstes Buch „Die Reise in die Heimat“ heißt. Aber habent sua fata poetae. Leicht könnte man jetzt mit einer Art verspäteter Gerechtigkeit dem Dichter zum Geburtstag als Echo dienen: „Denn er war unser“ übertönt manches schlechte Gewissen, sofern das in Mergentheim noch vorhanden ist. Man hat ja einen Hans Heinrich Ehrler Platz. Und im übrigen wissen die dort parkenden Autos so wenig mit dem Namen anzufangen wie die meisten Menschen mit einem Dichter, dessen Werke nicht mehr dem Zeitgeschmack entsprechen. Da hilft auch nicht, daß einstens Theodor Heuss zu seinen Freunden zählte und sich für ihn einsetzte. Hans Heinrich Ehrler schien in Mergentheim im doppelten Sinn begraben, obwohl sich das kleine Häuflein der „Gesellschaft der Freunde von Hans Heinrich Ehrler“ redlich seiner geistigen Existenz annahm.

„Als überreifer Mann bittet dich dein Sohn um eine Herberge der erinnernden Betrachtung“, hatte Ehrler schon 1926 in seiner „Reise in die Heimat“ geschrieben. 21 Jahre nach seinem Tod und 20 Jahre nach der Umbettung in den Friedhof seiner Heimatstadt hat sich sein Wunsch erfüllt, fast zu spät in unserer schnelllebigen Zeit. Es bedurfte eines Jubeljahres, seines 100. Geburtstages am 7. Juli 1972. Stadt, Kulturverein und Volkshochschule Bad Mergentheim gedachten seiner in einer Reihe von gelungenen Veranstaltungen im Juli 1972, und im Auftrag der Stadt gab Alois Keck<sup>1</sup> ein Bändchen mit ausgewählten Gedichten und den „Briefen vom Land“ heraus. In seinem Nachwort läßt er mit wenigen Strichen ein lebendiges Bild vom Dichter und Menschen Ehrler entstehen. Das anschließende Verzeichnis von Ehrlers Werken, auch von unveröffentlichten, macht selbst dem literatarisch Bewanderten erst ganz klar, was sich hinter dem Namen verbirgt. Alois Keck ist auch Mitautor des Büchleins<sup>2</sup>, das von der Volkshochschule Bad Mergentheim und ihrem rührigen Leiter Willi Habermann herausgegeben wurde. Und dieser schmale Band erfüllt Ehrlers Wunsch nach „erinnernder Betrachtung“, wenn auch in einem anderen Sinn, als er es meinte. In kritischem und doch achtungsvollem Verständnis spiegeln sich seine Person und sein Werk in unserer Zeit,

„als wär's ein Stück von ihm“, wie es im Buchtitel heißt. Neben den beiden genannten Autoren schrieben Carlheinz Gräter, Theo Gundling und Gottlob Haag Beiträge für diese Festschrift besonderer Art, und vier Original-Zinkätzungen von Cornelius Sternmann präludivieren jeweils vor den vier Kapiteln die folgenden Themen, nämlich „Dichter“, „Heimat“, „Publikum“ und „Landschaft“.

Die fünf Autoren haben ihren Buchtitel freilich etwas zu ernst genommen. Ihre Namen erschienen, außer beim Vorwort, nur im Impressum und überlassen so den Leser einem Puzzlespiel. Es hätte Ehrler sicher keinen Abbruch getan, wenn man erfahren hätte, in wessen Bewußtsein und Sprache er sich jeweils spiegelt. Mit etwas Glück kann der Kundige allerdings die Autoren erschließen. Der Brief S. 19 f., „Damals“ S. 47 f. und „Unter Freunden“ S. 69 f. stammen von Keck. Haag hat unverkennbar die Gedichte auf S. 21 f., S. 49–54 und S. 57–59 beige-steuert, ebenso die Schlußbetrachtung S. 87 f. Von Gräters Feder stammen der erste Essay S. 13 ff., die Skizze S. 41 ff. und mit drei Ausnahmen (Dorf, Das Fest, Kleinensee) die an Krolow und Eich geschulten Gedichte S. 83–86, ferner das erste Gedicht auf S. 55. Die Verse mit dem kritischen intellectual touch schrieb Habermann, und die Anekdoten hat Gundling beige-steuert. Bleiben noch die Interpretationen, die von Habermann (S. 25, 27 und 63), Keck (S. 61) und Gräter (S. 64) stammen.

Man kann freilich auf diese philologische Anstrengung verzichten. Auch ohne Rätselraten ist das Buch beachtlich ob seines Niveaus und seiner vielfältigen Facetten und Formen. Mergentheim hat geantwortet, wie Ehrler es verdient. Nicht jeder Satz, nicht jeder Vers ist gelungen, aber das Ganze ist ein Wurf, gerade auch wegen der verschiedenen, fast gegensätzlichen Intentionen. Verständnis und Kritik, Liebe und Intellekt, Nachfolge und Kontrast machen den Reiz des Büchleins aus: Es zwingt den Leser zum Denken, zum Fragen. Wer war Ehrler nun eigentlich? Was bedeutet er heute? Antwort ist nur möglich, wenn man ihn selbst liest. Dazu nötigt das Buch, und es schärft gleichzeitig die Augen. Gleich das Vorwort setzt Kritik neben Anerkennung und spricht mit der Thematik auch die Problematik an. Keine Kleinstadthuldigung, kein „gelacktes Erinnerungsbildchen“ erwartet den Leser. Sprachschutt und Privates sollen von Inbild und Gestaltung getrennt werden, neben dem Rückspiegel wird auch der Rundspiegel für die Erben aufgestellt. Ehrler wird gleichsam bis 1972 fortgeschrieben. Das geschieht auf verschiedene Weise und doch jeweils unter vier Oberbegriffen, mit denen Ehrler Grundwirklichkeiten seines Lebens und Schaffens benannte. Drei Essays führen in seine Welt ein, skizzieren Lebensweg und Charakter, Verhältnis zu Heimat und Dichtung, Selbstverständnis und Begrenzung, kindliche Frömmigkeit und ehrlichen Realismus, Geldsorgen und Geborgenheit im „blauen Turm“ seiner dichterischen Phantasie. Anekdoten lockern das Buch auf, lassen die liebenswürdig-kauzigen Seiten aufleuchten und werden ergänzt durch reflektierte Erinnerungen an Begegnung mit Dichter und Werk, die auch der Gefährtin des Dichters, Frau Mel, den nötigen Gedenkstein setzen. Eine informative Sammlung von Rezensionen bekannter Kritiker, von Äußerungen in Literaturgeschichten und Lexikas zeigt die Hochschätzung der Zeitgenossen und den Wandel des Urteils im Laufe der Zeit. Eine Zusammenstellung von Wortbildern aus Ehrlers Sprache (von

Habermann) ist nicht nur zur raschen Orientierung nützlich und bildet das Bindeglied zu den fünf gelungenen Interpretationen. Knapp, manchmal nur Fragen anreißend, holen sie das Wesentliche heraus, lassen den Text aufleuchten, indem sie ihn aktualisieren oder in größere Zusammenhänge stellen. Ehrlers Sprache hält der Kritik stand.

Lyrische Beiträge nehmen mit 24 Seiten mehr als ein Viertel des Buches ein. Sie sind überwiegend kritisch. Quantität und Qualität verlangen eigentlich eine besondere Würdigung. Hier müssen einige Hinweise genügen. Gräters hintergründige, der Natur und geschichtsträchtigen Orten zugewandte Verse setzen ein beachtliches Bildungsniveau voraus, wenn man alle Assoziationen verstehen will. Man kann sich seine Gedichte am ehesten als „Fortschreibung“ Ehrlers vorstellen, obwohl sie alles andere als eine Imitation sind. Habermanns entlarvende Wortkombinationen überraschen immer wieder mit ihren pointierten Glanzlichtern, die nach allen Seiten kritisch die Szene erhellen. Haags Verse, ganz auf Ehler und Bad Mergentheim konzentriert, sind in ihrem bissigen, sozialkritischen Parlando-ton noch deutlicher ein Kontrapunkt zu Ehrlers weltfrommer Heimatliebe. Für Haag ist Bad Mergentheim leibliche Heimat, aber geistig hält er Distanz. Und doch bleibt er aus „Liebe zu dieser Stadt“. Ehler „wollte den Menschen den Weg erhellen“. Haag weiß, daß er mit der Wahrheit den andern nur ein Ärgernis ist. Trotzdem gelingen ihm gerade aus der Kombination von Liebe und Distanz die besten Verse. Auch ihn prägt die Stadt an der Tauber: Spiegelungen 1972.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Hans Heinrich Ehler: Gedichte. Briefe vom Land. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Alois Keck. Würzburg: Stürtz Verlag 1972. 163 S.

<sup>2</sup> Hans Heinrich Ehler 1872. Als wär's ein Stück von ihm. Spiegelungen 1972. Volkshochschule Bad Mergentheim 1972. 92 S., 4 Zinkätzungen, DM 6.-

## Neue Bücher

### Kritische Sammelnotiz zu einigen anstehenden Bänden der Reihe „Volksleben“ und zu(m) „Abschied vom Volksleben“

Folgende Bände der vom Ludwig-Uhland-Institut der Universität Tübingen<sup>1</sup> betreuten Reihe „Volksleben“ – mit Einschluß des die Reihe abschließenden resp. unter ‚neutralem‘ Namen<sup>2</sup> wiedereröffnenden Schwellen-Bandes „Abschied vom Volksleben“ – lagen zur Besprechung vor:

*Zauberei und Frömmigkeit.* – Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1966. (= Volksleben. Bd. 13)

*Populus Revisus.* Beiträge zur Erforschung der Gegenwart. – Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1966. (= Volksleben. Bd. 14.)

Gottfried Weissert: *Das Mildheimische Liederbuch.* Studien zur volkspädagogischen Literatur der Aufklärung. – Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1966. (= Volksleben. Bd. 15.)

Jörg Ehni: *Das Bild der Heimat im Schullesebuch.* – Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1967. (= Volksleben. Bd. 16.)

Heinz Otto Lichtenberg: *Unterhaltsame Bauernaufklärung.* Ein Kapitel Volksbildungsgeschichte. – Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1970. (= Volksleben. Bd. 26.)

*Abschied vom Volksleben.* – Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde 1970. (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts [. . .]. Bd. 27.)

Diese Auswahl aus der zweiten Epoche der Reihe „Volksleben“ (vom ‚magischen‘ Band „13“ bis zum janushaften Eröffnungsband der 3. Dreizehner-Periode) – an sich nicht sonderlich signifikant und für die Reihe wohl weit weniger repräsentativ als durch das (vermutete) Interesse der „Jahrbuch“-Leser auf der einen Seite und andererseits durch (vertretbare) Sach- und Methodenkompetenz des Rezensenten motiviert –, diese Auswahl, in welcher freilich die Grundsatz-Referaten-Bände Nr. 14 („Populus Revisus“) und Nr. 27 („Abschied vom Volksleben“) in keinem Falle fehlen durften, gibt zu nachstehenden Überlegungen Anlaß.

#### 1

Vermutlich würde die Kritik an den vorausgehenden Einzelbänden viel eindeutiger und entschiedener ausfallen, und ganz sicher wäre es im Sinne des in „Abschied vom Volksleben“ propagierten Bruches mit der volkscundlichen Forschungstradition nur konsequent, eröffnete man die Generaldebatte auf dem in diesem Band geforderten methodologischen und wissenschaftstheoretischen Reflexionsniveau, um von hier aus auf die vergleichsweise ‚überholten‘ Fragestellungen (Themen) und ‚naiven‘ Lösungsversuche (Methoden) der Vorläufer-Bände zurückzublicken. Doch wäre ein solches Vorgehen in Anbetracht der Wissenschaftsprogression gerade der letzten Jahre nicht nur ungerecht, sondern auch der Einsicht in den wirklich erreichten Forschungsfortschritt unzutraglich: Verloren ginge oder gar nicht erst eröffnet würde die Perspektive des (im Tübinger Ludwig-Uhland-Institut ja so beneidenswert lebendigen) inner- und interdisziplinären Aufklärungs- und Kommunikationsprozesses, zu dessen Beförderung doch wohl auch die offengebliebenen Fragen und methodischen Aporien der vorausgegangenen Untersuchungen beigetragen haben. Verschlösse bliebe jedoch vor allem – und dieser Einwand wiegt am schwersten – die Einsicht in die Prozeßhaftigkeit und damit den transitorischen Charakter auch der zuletzt erreichten Positionen, eine Einsicht, deren Fehlen blind macht für die Notwendigkeit sowohl wie für die Chance einer weiterführenden Revision des Revidierten.

Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, die einzelnen Bände der Reihe „Volksleben“ in der Reihenfolge ihres Erscheinens vorzustellen, mit einer Ausnahme, deren pointierte Begründung wir uns nicht entgehen lassen wollen: Band „13“ (mit der folkloristisch interessanten Vorbemerkung „Dreizehn“) – datiert auf den „13. Mai 1966“ und ausgezeichnet zum Preis von „DM 13,-“ –

Band 13 also rangiert in unserer Reihenfolge nach Band 14 (Protokoll einer Arbeitstagung zum Thema „Volksleben in unserer Zeit“ von Ende April desselben Jahres) und tauscht somit seinen ‚magischen‘ Platz mit dem – Gottseibeius! – aufklärerischen ‚Schwellen‘-Band „Populus Revisus“.

2

Schon der Titel, den, wie ein Schweizer Kritiker gar nicht so spitzfindig bemerkte, „ein Römer [...] nicht verstanden“ hätte<sup>3</sup>, wirkte wie ein Programm: weit aufgestoßen wird das Scheunentor des schon lange zum Heimatmuseum zweckentfremdeten und schließlich gar zum Flohmarkt heruntergekommenen Erbhofs, den nach einer unverbrieften, in der Volkskunde gleichwohl hartnäckig tradierten Sage einst einmal das „Volk“ in eigener Person bewirtschaftet haben soll; der Blick auf die merklich veränderte Landschaft der modernen Lebens- und Arbeitswelt wird freigegeben; der Volksbegriff geht in die Revision. Dieser Prozeß vollzieht sich in den einzelnen Referaten und den oft nachklärenden Diskussionsbeiträgen der einzelnen Referenten mit durchaus verschiedener Stoßrichtung, Reichweite und Intensität. Gemeinsam ist ihnen allen, wenn man diese Feststellung nicht pressen will, die Ausweitung des Methodenfelds und Gegenstandsbereiches. So bezieht Ingeborg *Weber-Kellermann* das Phänomen der Mode mit in die Trachtenforschung ein, Walter *Hävernick* und sein Mitarbeiter Herbert *Freudenthal* wenden sich mit volkskundlichem Interesse dem Großstadtleben und hier besonders dem Vereinsleben der Stadt Hamburg zu. Ina-Maria *Greverus* untersucht das gruppentypische Verhalten der Gastarbeiter zwischen Anpassung und Selbstbehauptung, sozio-kultureller Assimilation und Rückorientierung an heimischen Verhaltensmustern, Georg R. *Schroubek* das Aufkommen neuer Wallfahrtsbräuche unter den Heimatvertriebenen und Rudolf *Schenda* das Angebot der Schriftenstände in katholischen Kirchen als Beispiel eines bisher wenig beachteten Massenmediums. Herbert *Schwedt* ermittelt mit Hilfe differenzierender Feldforschung die Verbreitung und Frequenz von Brauchtumsformen im ländlich-industrialisierten Interferenzbereich. Soviel zur Ausweitung des Gegenstandsbereichs, mit welcher eine mitunter etwas zaghafte methodische Neuorientierung nicht immer Hand in Hand geht.

Methodisches Neuland betritt, wenn man einmal von der freilich ganz unhermeneutischen Inbeziehungsetzung von „historischer Methode“ und „Gegenwartsforschung“ im Eröffnungsvortrag Karl-S. *Kramers* und der ‚technischen‘ Verbesserung der Brauchtumsdokumentation durch Verfilmung nach dem Vorschlag Johannes *Künzigs* absieht, vor allem Hermann *Bausinger* mit seinen Überlegungen „Zur Kritik der Folklorismuskritik“, die in der Sache durch Wolfgang *Brüdeners* Bestandsaufnahme zum „Vereinswesen und Folklorismus“ in Südhessen (und teilweise auch durch Rudolf *Schendas* schon erwähnten Beitrag) materialreich untermauert werden. Zu sprechen ist hier von dem in der Volksliedforschung („zweites Dasein des Volkslieds“) schon längst beachteten, nun aber erst in seiner vollen hermeneutischen Konsequenz erschlossenen und ausgeloteten Phänomen des Rücklaufs, auf welchem Weg die Gegenstände volkskundlicher Forschung vermittelt dieser Forschung, doch weithin ihrer Aufmerksamkeit entzogen, gewissermaßen hinter ihrem Rücken wieder ins ‚Volk‘ gelangen, um dort aufs neue in der Form des Folklorismus Fuß zu fassen.

Hier tut sich nun als erstes ein ernstes erkenntnistheoretisches Dilemma auf: Folklorismus als Gegenstand der volkskundlichen Gegenwartsforschung ist als „angewandte Volkskunde von gestern“ zugleich schon volkskundlich vermittelt, wenn er zum Gegenstand dieser Forschung wird. Eine kategorische Trennung primärer („volkstümlicher“) und sekundärer (folkloristischer) Tradition ist nicht nur theoretisch undurchführbar, sondern hat für die Praxis noch die fatale Folge, daß erstere (die ‚eigentliche Volkskultur‘), wo man sie gegen letztere (die folkloristische Massenkultur) desungeachtet ausspielt, in letztere mutiert.

Genauso ernstzunehmen und für die Wissenschaftspraxis noch weit verhängnisvoller sind die politischen Implikationen dieser hermeneutischen Ambivalenz: Muß schon die Folklorismuskritik im einzelnen „vielfach“ herhalten zur „Kritik an der Demokratisierung bisher exklusiver Einstellungen“, so dient das „Pochen aufs Ganze und Ursprüngliche“ (sei es in traditionalistischer Abwehr des Folklorismus durch ‚seriöse‘ Fachvertreter oder sei es zum Zwecke seiner Naturalisierung und Legitimierung als ‚seriöser‘ Forschungsgegenstand) in letzter Konsequenz der Rechtfertigung „verfehlte[n] Totalitätsanspruch[s] einer pluralistischen Gesellschaft“. Der ideolo-

giekritische Anspruch der Volkskunde (und an die Volkskunde) als Wissenschaft ist damit angemeldet. Über seine Einlösung wird im folgenden zu sprechen sein.

3

Noch unbeschwert von methodologischen Zweifeln gibt sich der mit „Populus Revisus“ um Platz „13“ konkurrierende Sammelband „Zauberei und Frömmigkeit“. Die einzelnen Beiträge – Regine Grube-Verhoeven untersucht „Die Verwendung von Büchern religiösen Inhalts zu magischen Zwecken“, Barbara Oertel stellt „Ein Rezept- und Zauberbüchlein vom Ende des 18. Jahrhunderts“ vor, Irmgard Hampp desgleichen „Eine ‚Zauberrolle‘ aus dem 17. Jahrhundert“ [„Sigilla Salomonis“]–, sie wenden sich alle mehr oder weniger direkt ihrem Gegenstande zu, was schon darin zum Ausdruck kommt daß im Mittelpunkt der beiden letztgenannten Beiträge jeweils die Edition des vorgestellten Textes steht. (Die Edition der „Sigilla Salomonis“ wird ergänzt durch ein als Leporello beigegebenes Faksimile und eine Farbaufnahme, die Edition des Kirchheimer „Rezept- und Zauberbüchlein[s]“ durch Wort- und Sacherläuterungen von Utz Jeggle und Rudolf Schenda.) Liegt hier die hermeneutische Ambivalenz des Gegenstandes gewissermaßen offen zutage? Ist (in vorreformatorischer Zeit) Magie die Theologie des ‚kleinen Mannes‘, gewinnt sie (in nachreformatorischer Zeit) mit der Verbreitung der Bibel und des Gesangbuchs ihr ‚zweites Dasein‘? Ist Aberglaube und magische Praxis so etwas wie die Massenideologie des vor-aufklärerischen Zeitalters? Solche und andere, in dieselbe Richtung weisende Fragen (die in der vorliegenden Untersuchung nicht gestellt werden) drängen sich auf, wenn man, den Ausführungen Regine Grube-Verhoevens folgend, die weite Verbreitung magischer Praxis mit Bibel (nebst Apokryphen), Gebetbuch und Gesangbuch zur Kenntnis nimmt. Und in diese Richtung weisen auch die von Hermann Bausinger in der „Vorbemerkung“ beigesteuerten Beobachtungen zum christlich-religiösen Symbolgehalt des magischen Textes (hier: „Sigilla Salomonis“) und zur ambivalenten Rolle der magisch-religiösen Doppel-Kategorie „Erfahrung“, auf welche man sich ebenso immer wieder „im Kampf gegen den Aberglauben“ berufen konnte, wie sie umgekehrt „als wesentlicher Bestandteil der (Aber-)Glaubensüberzeugungen“ magischer Gebrauchstexte vielerorts in Anspruch genommen wird.

4

Gottfried Weissert versteht seine großangelegten Untersuchungen über „Das Mildheimische Liederbuch“ als „Studien zur volkspädagogischen Literatur der Aufklärung“. Das ist insofern berechtigt, als es sich bei Rudolf Zacharias Becker, dem Herausgeber oder – wie man in Anbetracht des Reiseunternehmens besser sagen würde – Veranstalter des „Mildheimischen Liederbuchs“ um einen der profiliertesten und ganz sicher um den erfolgreichsten Volkserzieher der Aufklärung handelt. (Zum Massenerfolg seines Mildheimer „Noth- und Hilfsbüchlein[s]“ vgl. die Besprechung unter Nr. 6.)

Das „Mildheimische Liederbuch“ kann aber auch insofern repräsentativ für die volkserzieherischen Bestrebungen der Aufklärer genannt werden, als diese in der Einführung und Verbreitung ‚neuer Volkslieder‘ nicht nur eine erfolgversprechende Möglichkeit der Popularisierung ihrer philosophisch-wissenschaftlichen Ideen sahen, sondern auch einen Weg zu ihrer Umsetzung in die gesellschaftliche, zumindest aber pädagogische Praxis. War diese Einschätzung richtig? Hat sie sich bewährt? Wir erhalten auf diese (so nicht gestellten) Fragen in der vorliegenden Untersuchung indirekt auf zweierlei Weise Antwort. Einmal kann Weissert auf Grund umfangreicher Quellenstudien im Freiburger Volksliedarchiv den Nachweis führen, daß über 100 der insgesamt 877 Lieder dieses ‚weltlichen Gesangbuchs‘ ein Nachleben hatten, also direkt (oder indirekt, worüber man freilich gerne näheres wüßte) rezipiert und weiterüberliefert wurden. Man kann demnach von einer Wirkungsgeschichte dieses Liedguts sprechen und von dort auf zeitgenössische Wirkung der Lieder selbst zurückschließen. Zum andern kann der Verfasser durch gründliche Aufarbeitung der dem „Mildheimischen Liederbuch“ vorausgehenden, sein Erscheinen begleitenden und seine Nachwirkung beschneidenden „Volkslied“-Diskussion die Maßstäbe liefern resp. zurechtrücken, nach denen die Volksliedintentionen der Aufklärung (wie auch ihrer schließlich obsiegenden Gegner aus dem Lager der Genie-Ästhetik und Romantik) gemessen werden können. Hier liegt, nach Ansicht d. Rez., neben den vielen mehr literaturwissenschaftlich interessanten Einzelergebnissen dieser Arbeit auch ein Stück volkswissenschaftliche Pionierleistung: Die kritische Rezeption der „Volks-

lied“-Diskussion des 18. und 19. Jahrhunderts schafft Voraussetzungen für die Kritik der Volksliedforschung des zwanzigsten.

5

Mit einem Thema der Gegenwartsvolkskunde befaßt sich die Arbeit „Das Bild der Heimat im Schullesebuch“ von Jörg *Ehni*. Sie teilt sich in dieses Thema freilich mit der Allgemeinen Pädagogik und der Literaturdidaktik, eine jener (für die Gegenwartsvolkskunde bezeichnenden) Gegenstands- und Methodenüberschneidungen, welche der volkskundlichen Forschung noch manche harte Nuß zum Knacken geben werden.

Der Verfasser behilft sich angesichts dieser komplizierten Sachlage für den volkskundlichen Sektor mit einer ‚schlichten‘ Gegenstandsbeschreibung, bei welcher ihm indessen sein ‚volkskundliches Gewissen‘ durchaus zur Richtschnur dienen kann. Fast alle „Requisiten“ nämlich, die er in den Lesetexten der von ihm herangezogenen (Grund- und Hauptschul-)Lesebücher zu einem „Bild der Heimat“ montiert findet, erinnern den Volkskundler der Gegenwart doch sehr deutlich an beliebte, um nicht zu sagen: die klassischen Gegenstände der heimatpflegerischen Volkskunde der jüngeren wie der schon etwas weiter zurückliegenden Vergangenheit. (Ein schönes Beispiel, wie man in diesem faszinierenden Fach mit seiner doppelbödigen Hermeneutik selbst durch Introspektive und historische Anamnese einen Forschungsgegenstand konstituieren kann!) Und liest sich die Kapitelüberschrift „Die dualistische Ideologie in der Darstellung von Stadt und Land“ nicht wie ein fortlaufender Kommentar zu so manchem Schinken in den Regalen volkskundlicher Bibliotheken? „Schöne Oberfläche“, „Heile Welt“, „Feierliche Schauer“, „Besinnliche Rückschau“, „Schicksalhafte Bindung“ – wie gut, daß dieser Mummenschanz pseudokultureller Heimatkli-schees nun aus der Gelehrtenstube und – wozu Verf. mit dieser Untersuchung sein Teil beiträgt – hoffentlich auch bald aus der Schulstube eskamotiert wird.

6

Als Gegenstand seiner Untersuchung benennt Heinz Otto *Lichtenberg* eine um die Mitte des 18. Jahrhunderts hervorgetretene (und um die Mitte des 19. Jhs. wieder verschwundene) „Literaturgattung, deren Adressat der Bauer, deren Ziel dessen [des Bauern] Aufklärung und Bildung und deren Grundform die Erzählung ist“. Die Abgrenzung ist damit markiert sowohl gegen die für ein feudales Lesepublikum bestimmte „enzyklopädistische „Hausväterliteratur“ des 17. und frühen 18. Jahrhunderts als auch gegen die „belletristische Dorfliteratur“ der Folgezeit und ihre Trivialisierung im eskapistischen Blut- und Boden-Kitsch.

Ein reiches Material wird ausgebreitet, dessen Paradestück, Rudolf Zacharias Beckers „Noth- und Hilfsbüchlein“, es immerhin, die vielfältigen Übersetzungen mitgerechnet, zur Millionen-Auflage gebracht hat. Eine „ungelöste Frage“ bleibt es, „ob die Bauernbüchlein ihren Adressaten überhaupt erreicht haben“, da dieser, „auch wenn er lesen und schreiben konnte, sich so gut wie nie schriftlich geäußert hat, geschweige, daß er dies über Gebrauch von und Erfahrung mit Büchern getan hätte“. So bleibt die Untersuchung trotz brauchbarer Analysen zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bauern und zur Rolle der Landgeistlichen und Dorfschullehrer bei der Vermittlung aufklärerischer Lehrinhalte an der entscheidenden Stelle stumm. So stumm wie, für die volkskundliche Forschung, noch lange Zeit nach der Bauernaufklärung ihr Adressat, der Bauer.

7

Der zweite Schwellen-Band (nach „*Populus Revisus*“) trägt den programmatischen Titel „Abschied vom Volksleben“ und dazu im Vorwort den – in seiner Ernsthaftigkeit – fast schon wieder ein wenig (selbst-)ironischen Verweis, daß diese Titelgebung nicht als „neckische Selbstironie“ (im Hinblick auf die Titeländerung der Buchreihe) aufzufassen sei, sondern in seiner Negativität das „Eingeständnis“ ausdrücke, „daß der Ausgangspunkt der Reise eindeutig zu bestimmen, ihr Ziel-punkt nur schemenhaft erahnt ist“. Und weiter lesen wir: „Die eigentliche Arbeit beginnt erst, wenn der Abschied vollzogen ist. Das kommt in den Aufsätzen in der Weise zum Ausdruck, daß nur an wenigen Stellen versucht wird, ‚konstruktiv‘ und detailliert darzulegen, wie jene Wissenschaft auszusehen hat, die Volkskunde ‚aufheben‘ soll.“ – Wahrhaft mutige und beherzigenswerte Worte vor einer großen und möglicherweise gefährlichen Reise, wie man sie sich, den letzten Anflug von Heimweh übertönend, selber und vielleicht auch gegenseitig vorspricht, wenn man eben, vor einer großen und möglicherweise gefährlichen Reise, zum Abschied sich ein Herz faßt.

Im selben Sinne, nur unter anderem Bild, ist auch davon die Rede, daß es nicht angehe, „sich ‚in bescheidener Manier‘ an die Raumaufteilung des alten Forschungsgebäudes zu halten und nur die Gemächer mit modernen Tapeten – einem neuen Vokabular – zu verschönern und in noch freie Winkel einige neumodische Möbelstücke zu schieben“, sondern daß es vielmehr gelte, „das Gebäude als Ganzes mit kritischen Augen zu betrachten und, wenn man es unbewohnbar findet, Platz und Material für einen Neubau zu bestimmen.“<sup>4</sup> Eine Revision von Grund auf also? Noch gründlicher als in „Populus Revisus“?

Man wird beim Lesen des Bandes (den es durchaus zu studieren lohnt) vor allem den Eindruck gewinnen, daß die volkskundliche Forschung, wie sie sich hier mit neuem Wissenschaftsanspruch und mit neuen, merkwürdigen Namen präsentiert, in einer Rezeptionsphase befindlich ist, die möglicherweise noch eine Weile andauert. So spricht etwa Utz Jeggel zu Anfang seines Beitrags („Wertbedingungen der Volkskunde“), welcher es sich zum Ziel setzt, die soziologische Werturteilsdiskussion für die volkskundliche Forschung aufzuarbeiten, selbst davon, daß die Systematik seiner Darstellung unter der „qualitativen Differenz“ zu leiden habe, die zwischen soziologischer und volkskundlicher Methodologie noch immer bestehe. Horst Neißer, der die statistische Methode der volkskundlichen Forschung nahelegt („Statistik, eine Methode der Volkskunde“), räumt ein, daß an eine „Auseinandersetzung mit der Statistik und ihrer immanenten Problematik“ nicht zu denken sei, da die anderen Disziplinen auf diesem Gebiet „zu weit fortgeschritten“ seien. Martin Scharfe decouvriert in seiner „Kritik des Kanons“ zwar den volkskundlichen Kanon als „Theoriesurrogat“, ohne jedoch die Ebene der Theoriebildung, von welcher eine den Kanon ablösende Gegenstandstheorie zu erhoffen wäre, schon bezeichnen zu können. Gustav Schöck sieht sich gezwungen, der noch fehlenden „Theorie des Volkstums“ vorläufig eine Theorie der volkskundlichen Gegenstandserfassung zu supponieren („Sammeln und Retten. Anmerkungen zu zwei Prinzipien volkskundlicher Empirie“). Thomas Metzgen beschränkt sich in seinen „Anmerkungen zur ‚Volkskunde der Schweiz‘ von Richard Weiss“ auf eine Individualkritik, die für den angemeldeten erkenntnistheoretischen Anspruch zu sehr am Gegner kleben bleibt. Rudolf Schenda befaßt sich mit dem vernachlässigten Gebiet der volkskundlichen „Befragung“ („Einheitlich – Urtümlich – Noch Heute. Probleme der volkskundlichen Befragung“) und verspricht sich von einem Gleichziehen mit der empirischen Sozialforschung zwar eine verbesserte volkskundliche Fragebogentechnik, nicht aber eine „neue empirische Methode“.

Am weitesten in theoretisches Neuland vor stößt wiederum Hermann Bausinger, der, seine früheren hermeneutischen und gegenstandstheoretischen Ansätze konsequent ausbauend, über eine Rezeption vor allem amerikanischer Geschichtstheorie einer – nun freilich auf „Historische Volkskunde“ beschränkten – volkskundlichen Hermeneutik schon sehr nahe kommt. Und diese hermeneutische Konzeption liegt, gemessen an der theologisch-philosophisch-soziologischen Hermeneutik-Diskussion, gegenwärtig durchaus vorne. Bleibt noch hinzuweisen auf den beachtlich konzisen und dabei doch weit ausgreifenden Beitrag von Roland Narr, der nicht nur eine repräsentative Methodenkritik des letzten Dezenniums volkskundlicher Einzelforschung bietet und die Ergebnisse der in diesem Zeitraum zum Durchbruch gelangten „Kritischen Theorie“ einblendet, sondern auch die möglichen Aufgaben künftiger volkskundlicher Forschung an einer Reihe instruktiver Beispiele konkretisiert („Volkskunde als kritische Sozialwissenschaft“). Seiner abschließenden Forderung: „Ziel der Forschung sollte es sein, das ‚Volk im Sinn der Volkskunde‘ aufzulösen, damit die Menschen, die gemeint sind, aus ihrer nicht ‚selbstverschuldeten Unmündigkeit‘ geführt werden“, kann man nur beipflichten und der neu eingerichteten Forschungsdisziplin wünschen, daß sie auf ihrer nun angetretenen Reise dieses Ziel erreicht. Vielleicht kann dann die nächste Revision auch wieder den Volksbegriff zu Ehren bringen, dann nämlich, wenn man mit der antizipierenden Formulierung des schon herangezogenen Vorworts wird sagen können: „Volksleben ist nicht mehr länger Objekt der Forschung; das Ziel ist vielmehr ein menschliches Leben des Volkes.“ Wird so am Ende aus dem „Populus Revisus“ tatsächlich noch ein „Populus Redivivus“?

Götz Eberhard Hübner

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Seit 19. 5. 1971 umbenannt in: Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft.

<sup>2</sup> Der bisherige Untertitel tritt mit Bd. 27 („Abschied vom Volksleben“) an die Stelle des Haupttitels: „Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen“.

<sup>3</sup> Hans Trümpy in seiner Rezension des Bandes in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 64 (1968), S. 81–82.

<sup>4</sup> Auf das (volkskundlich interessante) Phänomen der Überlagerung und Durchsetzung ‚volkstümlich‘-lebensnaher Metaphorik mit der Begriffssprache der „Negativen Dialektik“ sei hier nur am Rande hingewiesen. Es findet sich, was die Frage nur noch interessanter macht, in gegensätzlicher Entsprechung ja auch bei einigen Vertretern dieser Philosophenschule.

\*

Masken zwischen Spiel und Ernst. Beiträge des Tübinger Arbeitskreises für Fasnachtforschung. (Volksleben Bd. 18.) Tübingen 1967. 309 S., 61 Abbildungen. DM 17,80

Dies ist der dritte Sammelband des Tübinger Arbeitskreises für Fasnachtforschung, der in der Reihe „Volksleben“ erschienen ist. Er bringt das Thema zu einem gewissen Abschluß. Hermann Bausinger legt eine Reihe interessanter Aufsätze vor, die zwischen 1964 und 1966 auf Fachtagungen als Referate gehalten worden sind. Der Herausgeber leitet den Band mit einem Aufsatz über „Akzente der Fasnachtforschung“ ein und deutet gleich die Spannweite des Themas an. Die theologische Problematik wird durch Dieter Narr mit geistlichen Äußerungen besonders aus dem 18. Jahrhundert angerissen, von Fritz Mack durch evangelische Stimmen der jüngsten Zeit vertieft und von Bausinger in der Einleitung durch den Hinweis auf die Haller Kontroverse von 1957 ergänzt. Zu drei geschichtlichen Längsschnitten über die örtliche Fasnacht in Markdorf, Überlingen und Freiburg gesellt sich eine Untersuchung über „Die Fasnacht in der Baar im Spiegel historischer Zeugnisse“. Kernstück des Bandes ist der Aufsatz von Hans Moser über „Städtische Fasnacht des Mittelalters“. Er sprengt nicht nur den schwäbisch-alemannischen Rahmen, indem er zahlreiche ausländische Quellen beizieht und damit gemeinsame europäische Braucherscheinungen findet, sondern bringt völlig neue Ansätze in die Forschung. Er kann nämlich nachweisen, daß nicht der Ernst der Mythen und der Magie, sondern das spielerische, ja parodistische Element von Anfang an überwiegt. – Der Sammelband schließt mit zwei Untersuchungen über Tierkopfmasken und Gesichtsmasken, die ebenfalls den lokalen Rahmen sprengen und z. T. bis zur antiken Ikonographie zurückgreifen.

W. Hampele

Herbert Schwedt: Kulturstile kleiner Gemeinden. (Volksleben Bd. 21.) Tübingen 1968. 174 S. DM 14,25

Die Untersuchung beruht auf einer eingehenden Befragungsaktion in den Kreisen Tübingen und Ulm aus den Jahren 1964 bis 1966. Dem Verfasser geht es nicht um Reliktforschung, sondern um die Frage, wie Gemeinde und Brauchtum in der technisierten dörflichen Welt zusammenhängen. Der lange Untersuchungszeitraum bringt sicher manchen Unsicherheitsfaktor, andererseits hat Schwedt sich einen Zeitraum gewählt, der schon eine gewisse Konsolidierung der technischen Entwicklung in Dorf und Landwirtschaft garantiert, so daß seine Ergebnisse auch durch die derzeitigen Gemeinde- und Gebietsreformen nicht überholt sind, sondern nur modifiziert und fortgeschrieben werden müssen. So gibt die Arbeit trotz ihres relativ kleinen Untersuchungsgebiets interessante Einsichten. Der Verfasser macht deutlich, daß die Funktion wichtiger ist als die Tradition, weil es auf die soziale Dimension ankommt. Denn Bräuche sind, wie er bemerkt, Funktionen sozialer Bewußtseinsformen, und jedes menschliche Zusammenleben ist auf solche Riten und Zeremonien angelegt. So zeigt die Arbeit, wie an einem herkömmlichen Thema der Volkskunde neue Fragen zu neuen Antworten führen, die die Volkskunde als Sozialwissenschaft erweisen.

W. Hampele

Jens-Ulrich Davids: Das Wildwest-Romanheft in der Bundesrepublik. Ursprünge und Strukturen. (Volksleben Bd. 24.) Tübingen 1969. 289 S. DM 16,40

Diese Tübinger Dissertation ist keine volkskundliche Untersuchung alten Stils. Dem Verfasser ist das Wildwestheft vor allem ein soziales, nur nebenbei ein ästhetisches Phänomen, und er deutet

es als „Objektivierung einer Subkultur“. Doch schon in der Vorbemerkung warnt er vor dem Mißverständnis, das Wildwestheft drücke nur die Wünsche der Leser aus, denen es sich anpasse. Die Arbeit führt im ersten Kapitel in die Vorgeschichte ein und zeigt, daß zahlreiche Motive schon seit Cooper und vollends seit dem Cowboy Song für den Western bereitstehen und daß neben den Requisiten und ideologischen Fixierungen sogar gewisse Handlungsschemata vorgeprägt sind. Im Mittelpunkt der sorgfältigen Untersuchung steht die Inhaltsanalyse, weil der Verfasser mit ihrer Hilfe Auskünfte über den Leser, aber auch über die Bewußtseins-Industrie der Wildwesthefte gewinnen will. Zu diesem Zweck hat er 624 Hefte analysiert, die zwischen 1949 und 1968 publiziert wurden, wobei er sich bemühte, das Typische der Gattung zu finden, ohne die Variationsbreite zu unterschlagen. Die Ergebnisse, durch Zitate belegt und mit Verweisen auf die ausführliche Sekundärliteratur abgesichert, überzeugen den Leser. Auf diesem Hintergrund fragt der Verfasser nach den funktionalen Ästhetik und also nach der leserpsychologischen Wirkung. Die weithin undemokratische Grundtendenz wird offenbar, aber auch die überraschende Parallele zur Heldenepik. Mit Fragen nach Aggression, Regression, Fluchtwelt und Verdrängung der Wirklichkeit bei Lesern und Produzenten schließt die Arbeit, welche weniger den Wildwest-Konsumenten verurteilt als die ahistorische Haltung der Schreibenden, die mit einer reaktionären, vorindustriellen Welt unsere komplizierte Wirklichkeit verleugnen. So erhält das Buch notwendigerweise auch eine politische Dimension.

W. Hampele

Harald Dankert: Sportsprache und Kommunikation. Untersuchungen zur Struktur der Fußballsprache und zum Stil der Sportberichterstattung. (Volksleben Bd. 25.) Tübingen 1969. 175 S. DM 15,40

Der Verfasser schließt mit seiner Arbeit eine Forschungslücke. Bisher gab es im wesentlichen Untersuchungen, die der Sportsprache als Sprache der Sportler mit ihrem besonderen Wortschatz und ihrem Einfluß auf die Allgemeinsprache nachgingen. Zur Erforschung der Sprache der Sportberichterstattung waren nur Ansätze vorhanden, denn sie wurde als peripher und klischeehaft abgewertet. Dankert möchte gerade den Zusammenhang untersuchen, der zwischen dem Jargon der Sportler, der sportlichen Fachsprache und der Sprache der Sportberichterstattung besteht, und gleichzeitig zeigen, welche Innovation von ihnen ausgeht. Er kann als sicher voraussetzen, daß die Sportsprache von allen heutigen Sondersprachen die wichtigste und einflußreichste ist. Er beschränkt sich allerdings auf den Fußball, weil dies die beliebteste Sportart ist und weil deren Fachwortschatz in der privaten und öffentlichen Kommunikation gleichermaßen lebendig ist. Der erste Teil der Untersuchung gilt der Struktur der Fußballsprache. Der zweite, ausführlichere beschäftigt sich mit „Sprache, Stil und Stiltendenzen der Sportberichterstattung“. Dabei geht es dem Verfasser „um die Aufdeckung der konstituierenden Momente und der Spezifika dieser Art von Berichterstattung“. Die Analyse bezieht sich hauptsächlich auf Sportberichte der Jahre 1966/67. Sie widmet sich besonders den extremen Polen der Boulevard-Zeitung und der überregionalen Tageszeitung, schließt aber auch Rundfunk und Fernsehen ein und erfaßt so eine möglichst breite Palette von Äußerungen.

W. Hampele

Hermann Kolesch: Das altoberschwäbische Bauernhaus. Nachwort von Adolf Schahl. (Volksleben Bd. 17). 312 S. Ill. DM 17,80

Der Band ist eine Bestandsaufnahme der Bauernhäuser in Oberschwaben. Die Arbeit wurde vor 25 Jahren abgeschlossen; sie umfaßt so den Bestand der alten Bauernhäuser, von denen heute nur noch ein Bruchteil erhalten ist. Für unser Gebiet gibt es keine Möglichkeit mehr, ein solches Buch herauszubringen, um so notwendiger wäre es, die letzten Reste einer schwindenden Dorfkultur photographisch aufzunehmen. Auf welche Dinge man dabei achten soll, kann man aus dem vorliegenden Band entnehmen.

Sch.

Elke Schwedt: Volkskunst und Kunstgewerbe. Überlegungen zu einer Neuorientierung der Volkskunsthforschung (Volksleben Band 28.) 1970. DM 15,40

Die Übergänge zwischen den Erzeugnissen der Volkskunst und des Kunstgewerbes waren immer fließend, vor allem wird es schwierig, in welche Kategorie Formen und Gegenstände des Kunst-

gewerbes, die einer traditionellen und nicht kommerziell genutzten Volkskunst entsprangen, einzuordnen sind. Die Verfasserin setzt sich mit den Wertungsproblemen, den Definitionsproblemen, der Systematik auseinander. Leider werden unsere Freunde der Volkskunst, die es in unserem Gebiet noch sehr zahlreich gibt, eine Erklärung vermissen, die ihnen die zahlreichen neuen Wortformen verdeutlicht. Sch.

Theodor Diegritz: Lautgeographie des westlichen Mittelfrankens. (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Band 14). Neustadt a. d. A.: Degener 1971. 383 S., 29 Karten.

Diese Dissertation fußt auf Stegers grundlegendem Buch „Sprachraumbildung und Landesgeschichte im östlichen Franken“, das als Band 13 der gleichen Reihe erschienen ist. Der Autor untersucht mit den drei Landkreisen Ansbach, Rothenburg und Uffenheim ein Gebiet, in dem sich die südostfränkische und die ober- und unterostfränkischen Mundarten treffen bzw. überlagern. Er möchte – und das ist ihm gelungen – eine Lücke in der Lautgeographie Mittelfrankens schließen. Dabei läßt er die Umgangssprache der mittleren und jüngeren Generation bewußt außer acht und beschränkt sich auf die Mundart der Bauern und Handwerker über 60. Die lautgeographischen Begrenzungen und historischen Bedingungen dieser Mundart hat er sehr sorgfältig erfaßt bzw. erschlossen. Im größeren ersten Teil seiner Dissertation untersucht Diegritz den Stammsilbenvokalismus, den Nebensilbenvokalismus und den Konsonantismus seines Gebiets und erforscht dann auf etwa 100 Seiten des zweiten Teils die Zusammenhänge zwischen geographischen Gegebenheiten, historischen Bedingungen und Lautgeographie. Ein Kartenteil am Schluß des Buches stellt die Ergebnisse graphisch dar. Die diffizile Arbeit macht klar, wie stark die ursprüngliche Besiedlung schon des 5. bis 8. Jahrhunderts bis heute weitergewirkt hat und durch spätere territoriale Grenzen allenfalls modifiziert bzw. verfestigt wurde. Das wird vor allem an der Frankenhöhenschranke deutlich, wo die Siedlungsgrenze am Keuperwaldgebiet seit dem 5. Jahrhundert zur Sprachgrenze wurde, die sich bei der Binnenkolonisation im 11. und 12. Jahrhundert nur leicht veränderte und im 15. Jahrhundert versteifte. Der Verfasser ist sich allerdings im klaren, daß seine Arbeit eine Reihe Hypothesen enthält, die erst durch eine genaue Untersuchung der Nachbargebiete, vor allem der württembergischen, erhärtet werden können. Es ist schade, daß er die napoleonische Westgrenze Bayerns nicht überschreiten kann. Eine Einbeziehung der ganzen Rothenburger Landwehr hätte sicher schon manche These bewiesen. So kann man nur hoffen, daß die Hohenloher Landkreise Württembergs bald eine ähnlich gediegene Untersuchung erfahren, ehe sie vollends schwäbisch überfremdet sind und das Südostfränkische verschwindet.

W. Hampele

*Volkskultur und Geschichte*. Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Dieter Harmening, Gerhard Lutz, Bernhard Schemmel, Erich Wimmer. Berlin: Erich Schmidt 1970. 694 S.

Festschriften sind selten einheitliche Bücher. Das gilt auch für die Festgabe, die Schüler, Fachkollegen und Freunde dem Altmeister Josef Dünninger, Ordinarius für Volkskunde und deutsche Philologie an der Universität Würzburg, zum 65. Geburtstag gewidmet haben. Die 38 Beiträge unterscheiden sich nach Thematik, Quantität und Qualität. Bekannte Namen stehen neben unbekanntem, allgemeine Überlegungen neben speziellen Untersuchungen. Die Breite der Palette hat freilich eine Rechtfertigung in Dünningers eigenen Forschungen. Er hat selbst den Rahmen so weit gesteckt und vielfältige Anregungen gegeben. So finden sich Beiträge aus dem Gebiet der Volkskunde und Geschichte, aus Landes- und Sozialforschung, aus Kulturgeographie, Religions- und Frömmigkeitsgeschichte, aus der Literaturwissenschaft und der deutschen Philologie. Eine Bibliographie der Veröffentlichungen Josef Dünningers und der bei ihm gearbeiteten Dissertationen schließt das Buch und zeigt die Weite von Dünningers wissenschaftlichem Interesse und seine große Produktivität. Das ausführliche Register am Schluß macht den Band zu einer Fundgrube. Eine Reihe von Karten und Abbildungen dienen der Erläuterung und belegen die Ausführungen.

W. Hampele

Barbara Goy: Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg XXI.) Würzburg: Schöningh 1969. 320 S., 1 Karte. DM 30,-.

Diese Würzburger Dissertation ist frei von dem negativen Vorurteil, das katholische Kreise seit der Romantik und dem Kulturkampf dem Zeitalter der Aufklärung entgegenbrachten und das sich vereinzelt noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts erhalten hat. Aufklärung und konservative Gegenbewegung sieht die Verfasserin am Ende ihrer Arbeit als „den Filter, durch den die ererbten Lebensformen gehen mußten, um von sinnlos gewordenem Ballast befreit, neu lebens- und entwicklungsfähig zu werden“. Die Arbeit ist mit gutem Grund breit angelegt. Quellen sollen nicht nur erwähnt, sondern auch zitiert werden, damit sie – ihrem Dornröschenschlaf entrissen – künftig zugänglich sind. Das Hauptgewicht liegt nämlich auf handschriftlichen Quellen, die bis auf wenige noch nicht ausgewertet waren. Damit erreicht die Verfasserin, daß in ihrer klaren Arbeit nicht nur die gedruckten Äußerungen der Gebildeten zu Wort kommen, sondern daß durch das Archivmaterial das Verhalten des „gemeinen Mannes“ unmittelbarer greifbar wird. Unter Volksfrömmigkeit versteht sie übrigens nicht wie die ältere Volkskunde bloß die Frömmigkeit der Bauern und Kleinbürger, sondern im theologischen Sinne die Laienfrömmigkeit insgesamt. Erfreulicherweise kennt die Arbeit keine neueren politischen Grenzen, sondern erfaßt mit dem fränkischen Kernraum der ehemaligen Bistümer Würzburg und Bamberg auch das Gebiet von Württembergisch Franken, so daß wir für unseren Raum eine verlässliche Informationsquelle haben. Daß auf S. 53 der Titel einer Lutherschrift ungenau zitiert ist, spricht nicht gegen die sonstige Sorgfalt und Genauigkeit der Dissertation. Da die Verfasserin gelegentlich auch protestantische Quellen zitiert, hat die Arbeit eine breite Basis. Ein Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert das Nachschlagen in dem ohnehin sehr systematischen Buch. W. Hampele

Günter Wegner: Kirchenjahr und Meßfeier in der Würzburger Domliturgie des späten Mittelalters. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstiftes Würzburg XXII) Würzburg 1970. 226 S.

Die Würzburger Domliturgie war nicht nur für den Dom, sondern für die gesamte Würzburger Diözese bis zum Tridentinum maßgebend. Der Verf. untersucht erstmals mit großer Akribie ihre einzelnen Teile. Ein Würzburger Domschatzinventar des ausgehenden 15. Jahrhunderts führt 177 liturgische Bücher auf, die jedoch meist verloren sind. Dennoch lagen der Arbeit eine große Zahl erhaltener Handschriften zugrunde, die Wegner sorgfältig beschreibt und auswertet. Als wichtigste Quelle benennt er das Breviarium chori sancti Kiliani, das 1302/06 geschrieben wurde und bis ins 17. Jahrhundert Verwendung fand. Insgesamt stellte Wegner „viel singuläres Gut“, viele Würzburger Eigenheiten, fest, wenn auch naturgemäß Parallelen zu andern deutschen Diözesen, besonders zu Mainz, bestehen. Sehr wertvoll sind, auch für den Profanhistoriker, die vielen Tabellen und Aufstellungen (einschließlich der Kalendarien). Fünferlei Register schlüsseln den Inhalt des Buchs vorbildlich auf. Die Arbeit, eine Würzburger Dissertation, hat 1969 den Preis der Unterfränkischen Gedenkjahrstiftung für Wissenschaft erhalten. U.

Josef Dünninger, Bernhard Schemmel: Bildstöcke und Martern in Franken. Würzburg: Stürtz 1970. 216 S., davon 80 S. Bildtafeln.

Das ebenso schöne wie verdienstvolle Buch ist ein Gemeinschaftswerk des Volkskundlichen Seminars der Universität Würzburg. Josef Dünninger, der sich seit Jahrzehnten mit dem Thema beschäftigt und die Anlage von vollständigen Bildstockinventaren gefordert hat, kann mit diesem Buch eine Bilanz der Bildstockforschung ziehen. Er wurde vor allem durch Bernhard Schemmel als einem qualifizierten Fachmann auf diesem Gebiet unterstützt. So entstand ein Handbuch, das den Forscher und Liebhaber gleichermaßen informiert und anregt und erstmals über regionale Begrenzung und Detailfragen hinausgehend die bisherigen Forschungsergebnisse in Franken auswertet und systematisch darstellt. Besonders dankbar sei vermerkt, daß die bayerische Landesgrenze nicht mit den Grenzen Frankens gleichgesetzt ist. Das Buch beginnt mit einer allgemeinen Einführung in das Problem der Bildstockforschung. Dann folgen Kapitel über die Ikonographie, über Wallfahrt und Bildstock, über Inschriften (mit ausführlichen Unterkapiteln), Bildstockmei-

ster und archivalische Quellen der Bildstockforschung. Im ausführlichen Abbildungsteil (80 Seiten) wird der Kenner zwar manchen ihm lieben Bildstock vermissen, aber es geht den Verfassern nicht um Vollständigkeit, sondern um eine wohlüberlegte Auswahl aus dem Bildstockbestand des ganzen Frankenlands. Gelegentlich wären bessere Aufnahmen allerdings wünschenswert. Ein ausführlicher Beschreibungsteil folgt den Bildern, und ein sehr gutes Register beschließt den Band. Wer sich künftig wissenschaftlich mit Bildstöcken beschäftigen will, muß auf dieses Buch zurückgreifen. Dem Liebhaber öffnet es nicht nur die Augen, sondern zeigt ihm auch die Wege zu diesen Zeugnissen fränkischen Frömmigkeits- und Kulturlebens.

W. Hampele

Günter P. Fehring: Unterregenbach. Kirchen-Herrensitz-Siedlungsbereiche. .Die Untersuchungen der Jahre 1960–63 mit einem Vorbericht über die Grabungen der Jahre 1964–68. (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Band 1, hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg). Stuttgart: Müller & Gräff. 1972.

Textband 311 S. Tafelband 117 Bildtafeln. Beilagen. 83 Zeichnungen und eine Diss. von H. Schatz: Die Tierknochenfunde einer mittelalterlichen Siedlung Württembergs.

Über das „Rätsel von Regenbach“, das die Forschung seit mehr als 100 Jahren beschäftigt hat (vgl. den Forschungsbericht von G. Queck in diesem Jahrbuch), liegt nunmehr die erste zusammenfassende wissenschaftliche Untersuchung vor. Alle früheren Grabungen in Unterregenbach waren entweder durch den Zufall bedingt oder zur Bestätigung einer vorher gefaßten Ansicht begonnen worden. Erst 1960 wurde unter Leitung von Fehring systematisch nach modernen Methoden der Archäologie eine Flächengrabung begonnen, die sofort unerwartete und geradezu sensationelle Ergebnisse brachte: wir nennen nur die beiden Kreuzkanäle des vermutlichen Reliquiengrabs, die allein in St. Georg in Prag eine abendländische Parallele haben. Es war ein glücklicher Umstand, daß Fehring in G. Stachel einen qualifizierten Mitarbeiter besaß, der in Unterregenbach wohnte: so konnten dort bei jeder sich bietenden Gelegenheit weitere Grabungen unternommen werden, zunächst im Bereich des Herrenhofs Frankenbauer (was bis dahin nie geschehen war), dann auf der Höhe Alte Burg (Württ. Franken 1972, S. 121), und so noch im Sommer 1972 bei dem Kanalisationsbau, als neue Erkenntnisse über die Basilika gewonnen werden konnten. Das Problem von Regenbach liegt darin, daß die Grabungen zwei Kirchen stattlichen Ausmaßes erschlossen haben, von denen keine Urkunde und keine Chronik berichtet; die einzige Kaiserurkunde (1033) erwähnt die Kirche nicht; trotzdem gehören die Bauten ihrer Qualität nach zu den bedeutendsten deutschen Bauten der Frühzeit, ja sie besitzen abendländischen Rang. Dieser Widerspruch wird verständlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, daß auch berühmte Klöster und Stifter, wie etwa Hirsau, Vorgängeranlagen hatten, die verfallen sind. Wenn nun durch die Kirchenreformbewegung des 11. Jh. solche Stifter neu belebt oder gar neu gegründet wurden, hat die spätere geistliche Chronistik auch die Vorläufer erwähnt, zuweilen ihre Urkunden bewahrt. Wir müssen aber mit eingegangenen Anlagen (wie Regenbach) rechnen, von denen kein schriftliches Dokument übrig blieb. Da sich der Bodenbefund nur allmählich und stückweise offenbarte, wechseln die Beurteilungen und Theorien der Historiker und Kunsthistoriker stark (vgl. wieder Queck).

Die vorliegende Dokumentation läßt außer dem Herausgeber 26 Fachleute zu den verschiedenen Fundgebieten sprechen. Keramik, Metallfunde, Glas, Dachziegel, Münzen, Tonfließen, Gebälk, Getreidereste, Tierknochen, Glocken, menschliche Skelette, Bauplastiken, Wandmalereien werden nach modernen Methoden untersucht, die geologischen und siedlungskundlichen Voraussetzungen werden dargestellt. H. Graf neigt dazu, den Ortsnamen Regenbach doch nicht, wie bisher meist, von einem Personennamen (Regino), sondern vom Regen herzuleiten, wenn sie auch (was etwas mißlich ist) annehmen muß, „daß sich hier eine . . . Ausnahme gebildet und durchgesetzt hat“ (S. 30). Für die Leser dieses Jahrbuchs, in dem immer wieder Beiträge über Regenbach erschienen sind und das 1966 den ersten Bericht über die neuen Grabungen brachte, ist es natürlich von besonderem Interesse, den durch genaue Einzelheiten belegten heutigen Forschungsstand zu erfahren, wie er in dieser Veröffentlichung S. 146 f. vom Herausgeber dargestellt wird. Indizien lassen darauf schließen, daß tatsächlich im Bereich der Krypta ein älterer karolingischer Kirchenbau unbekannter Größe, aber von „außergewöhnlicher künstlerischer Qualität“ stand. Dieser Bau „muß schon bald nach seiner Errichtung verändert worden sein“, worauf beträchtliche Bauschuttreste hindeuten. An

der Stelle der heutigen Kirche dagegen stand eine Saalkirche von 11,70 mal 5,60 m, die Fehring wegen der beiden Kreuzkanäle als Reliquienkapelle des 8./9. Jh. anspricht. Daneben gab es Holzbauten seit dem 7./8. Jh. und einen Steinbau, der als Herrensitz anzusprechen ist. Im Anfang des 11. Jh. entstand die dreischiffige Basilika mit Querhaus, darunter die Hallenkrypta; die Größe dieser Basilika (etwa 48 mal 15 m) läßt auf eine nicht unbedeutende Kloster- oder Stiftsanlage schließen. Anstelle der Reliquienkapelle trat gleichzeitig eine Basilika II (etwa 25 mal 11 m), vielleicht mit Tauffunktionen, die durch Brand zerstört wurde. Zugleich wurden Wohnturm und Wirtschaftshof errichtet, die zweimal niedergebrannt sind. Spätestens Anfang des 13. Jh. verbrannte auch die Basilika über der Krypta und wurde nicht wieder aufgebaut; hier steht das zuerst 1581 bezugte Pfarrhaus. Anstelle der kleineren Basilika II, die ebenfalls verbrannt war, wurde im 13. Jh. eine kleinere Pfarrkirche errichtet, die in gotischer Zeit umgebaut und erweitert wurde: „Eine unter vielen bescheidenen spätgotischen Pfarrkirchen im hohenlohischen Franken.“ An die Stelle des zerstörten Herrschaftshofes tritt der einzige Vollbauernhof. Die Zerstörung von Regenbach hängt offenbar mit der Entstehung des Burgsitzes auf dem Langenberg zusammen.

Die Urkundenarmut unseres Gebiets, die durch das Fehlen eines leistungsfähigen Klosters mit eigener Geschichtsschreibung bedingt ist, zwingt dazu, sich auf Folgerungen aus der Baugeschichte zu beschränken. Aber soviel haben diese Ausgrabungen bereits jetzt mit Sicherheit erkennen lassen: Die Vorfahren der Kaiserin Gisela, Persönlichkeiten des karolingischen Hofkreises (S.146), haben im 8./9. Jh. ein Kloster oder Stift in Regenbach gegründet, das zur Zeit der Kaiserin Gisela noch einmal vergrößert und ausgebaut wurde. Die Nachkommen der Vögte und adligen Dienstmannen am Ort verlegten im Anfang des 13. Jh. ihren Sitz hinauf nach Langenburg. Vielleicht haben die Ereignisse des deutschen Bürgerkriegs 1234/35, bei dem die erste Langenburg zerstört wurde, auch hier noch zur völligen Zerstörung der alten Doppelanlage beigetragen. Das Langenburger Erbe kam damals an das Haus Hohenlohe, Regenbach sank zur Bedeutungslosigkeit herab. Erst im 20. Jh. wurde es der wissenschaftlichen Welt als besonders erfolgreicher Arbeitsplatz der mittelalterlichen Archäologie bekannt. Wu.

David Davidovicz : Wandmalereien in alten Synagogen. Das Wirken des Malers Elieser Sussmann in Deutschland. Hannover: Sponholtz 1969. 56 S. (Davon 24 Tafeln).

Die Arbeit des Direktors des Museums für Ethnographie und Folklore in Tel Aviv erschien zuerst 1961/2 in der Zeitschrift *Gazith* in Tel Aviv (Nr. 223/4 und 225/6). Der Historische Verein für Württembergisch Franken erhielt von Frau Anna Bloch in Haifa eine Übersetzung dieses Artikels, konnte sie aber nicht, wie beabsichtigt, veröffentlichen, da der Verfasser ihn inzwischen in dem vorliegenden vorzüglich ausgestatteten Band in deutscher Sprache vorgelegt hat. Davidovicz legt dar, daß im 17. Jh. „in den jüdischen Gemeinden in Polen ein origineller religiös-dekorativer Stil“ entstand, der seinen deutlichsten Ausdruck in den Wandmalereien von Holzsynagogen fand. Durch diese Wandmalereien ist der Name eines dieser Künstler bekannt geworden, der die Bethäuser in Bechhofen (1732), Horb a.M. (1735), Unterlimpurg (1738/9), Kirchheim (Ufr.) (1739/40) und Colmberg (Mfr.) ausschmückte, Elieser Sussmann, der Sohn des Kantors Schalomoh Katz aus Brod. Besonders seine Tier- und Pflanzendarstellungen werden gerühmt, weil sie in origineller Weise Maltraditionen seit der Spätgotik mit modernen barocken Elementen verbinden. Die Scheunensynagoge in Bechhofen wurde 1938 verbrannt, die aus Kirchheim war im Würzburger Museum untergebracht, wo sie bei dem Luftangriff 1945 zerstört wurde. Beide sind jedoch in Abbildungen und Schilderungen noch festgehalten. Die Synagoge von Horb befindet sich jetzt (aus dem Bamberger Museum) im Museum in Jerusalem. Die Synagoge in Unterlimpurg stellt eines der besten und interessantesten Kunstwerke und Geschichtsdenkmale unseres Keckenburgmuseums dar. Diese Bemalung zeichnet sich durch „künstlerische Neuerungen“ aus: der Maler ordnet seine dekorativen Motive, die er aus Vorlagen schöpfte, „in einer neuen architektonischen Ordnung und Logik, wie wir sie in keiner anderen Synagoge sahen“ (S. 18). Außerdem setzt er statt des sonst üblichen Gitters aus gekreuzten Holzstangen Holzbretter als Trennwand der Frauenhalle ein, „in die künstlerische Motive eingesägt wurden – herzförmige und quadratartige Öffnungen“. Eine volkskundliche Würdigung der Texte und Bilder erhoffen wir von einer künftigen Arbeit. Ebenso wird die Geschichte der in Steinbach und Unterlimpurg angesiedelten Juden noch zu bearbeiten sein.

Zur Ergänzung der Angaben von Davidovicz über „unsere“ Synagoge im Keckenburgmuseum sei hier kurz ihre Geschichte mitgeteilt. Als die jüdische Gemeinde 1809 ihre neue größere Synagoge in Steinbach bezog, blieb die Wandvertäfelung zurück in Unterlimpurg (Unterlimpurgerstr. 63 im 3. Stock). Nachdem zuerst W. German auf ihre Bedeutung aufmerksam gemacht hatte, interessierten sich mehrere Organisationen für dieses Kulturdenkmal, und der Besitzer des Hauses, Waller, zeigte sich bereit, die Tafeln zu verkaufen. Der Historische Verein für Württembergisch Franken besichtigte am 10. 6. 1907 den Raum und beschloß auf Antrag Germans unter dem Vorsitz Lindenbergers den Ankauf zum Preis von 525 M mit einer Anzahlung von 75,- M in Jahresraten von 60,- M; die letzte Rate konnte bereits 1911/2 bezahlt werden. (Vgl. dazu W. German, Die Holzsynagoge in Schw. Hall, Schwäbisches Heimatbuch 1928, S. 30–35). Während der Hitlerzeit und in den Nachkriegsjahren wurden die bemalten Tafeln auf Veranlassung von Dr. E. Kost verborgen. Bei der Neueinrichtung des Museums durch Dr. A. Walser 1956 fanden die Wandbretter, für einen kleineren Raum zurechtgepaßt, eine neue Aufstellung als eines der besten Schaustücke des Museums. Anträge zum Verkauf an ein Museum in New York oder Tel Aviv hat der Verein abgelehnt, da er die Tafeln als wichtiges Dokument unserer Heimatgeschichte ansah. Die Unterlimpurger Synagoge stellt eine der wenigen noch sichtbaren Erinnerungen an die Existenz jüdischer Gemeinden in Franken dar und wird als solche in Ehren gehalten. Die Untersuchung von Davidovicz über den bedeutenden und eigenartigen Künstler dieser Synagoge erhöht noch ihren historischen und kunstgeschichtlichen Wert. Wu.

Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Band 2 (14001479). (Veröffentlichungen der Staatl. Archivverwaltung Bd. 22). Bearbeitet von Friedrich *Pietsch* †. Stuttgart: Kohlhammer 1972, DM 56.-.

Im Jahre 1967 erschien der erste Band des Haller Urkundenbuchs (vgl. WFr 1969, 137). Der Verfasser konnte den zweiten Band noch fertigstellen, ehe ihn der Tod ereilte (1969). Aber die Fertigstellung der Register für beide Bände hat sich dann doch noch verzögert. Dafür liegen sie jetzt in mustergültiger Form vor: Frau Marianne Pietsch danken wir das Personenregister, Luise Pfeifle das Ortsregister und Dr. Margareta Bull-Reichenmüller die abschließende Redaktion. Pietsch dachte daran, sein Urkundenwerk bis zum Jahre 1802 weiterzuführen. Dazu besteht zur Zeit keine Aussicht. Tatsächlich setzen im 15. und 16. Jh. die Archivalien so breit ein, daß die Urkunden nicht mehr die gleiche Bedeutung haben wie in der älteren Zeit. Trotzdem wäre für unsere Zwecke eine Fortführung bis etwa 1550 wünschenswert gewesen. Für den Benutzer wäre sicher auch ein Urkundenbuch, das alle auf Hall bezüglichen Urkunden mitteilt, eine Erleichterung gewesen; die Wiederherstellung des zerstreuten Archivs der Reichsstadt als Beitrag zur Verwaltungsgeschichte oder besser zur Geschichte der Unterlagen, über die einst der Rat der Reichsstadt verfügte, findet über den Kreis der Archivare hinaus nicht überall das gleiche Interesse. Aber das Archiv der Reichsstadt enthält zweifellos den Kern ihres Urkundenbestandes, den der Benutzer durch Einblick in die Bestände von Komburg, Limpurg, Hohenlohe, Ellwangen, Vellberg u. a. im Staatsarchiv Ludwigsburg ergänzen muß, sofern er weitere Einzelheiten braucht. Zudem wäre ein Gesamturkundenbuch gewiß erst in unbestimmter Zukunft fertig geworden, und es ist für uns eine Erleichterung, die Haller Bestände in übersichtlicher Anordnung und vorzüglich erschlossen griffbereit zu haben. Leider fehlen Siegelbeschreibungen. Für den Benutzer nicht ganz einzusehen ist, weshalb bei der Überführung der Urkunden von Stuttgart nach Ludwigsburg auch die Nummern geändert werden mußten. Aber das Vorwort versichert uns, daß die Originale in Ludwigsburg leicht auffindbar seien. Wir sind dem Andenken unseres Mitarbeiters Friedrich Pietsch (vgl. WFr 1965, 19) dankbar verpflichtet, daß er uns das wesentliche Stück unserer Vergangenheit greifbar vorgelegt hat, und danken seiner Frau und den anderen Bearbeiterinnen, daß sie das Werk so vorbildlich erschlossen haben. Die Urkunden 2556, 2800 und 2815 wurden inzwischen vom Stadtarchiv Hall angekauft. Wu

Die Urkunden des Reichsstiftes Kaisheim 1135–1287. Bearbeitet von Hermann *Hoffmann*. Verlag der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Augsburg 1972. Reihe 2 a Urkunden und Regesten Band 11.

Dieser neueste Band der Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft ist schon

wegen seiner Musterhaftigkeit weit über den schwäbischen Raum hinaus zu empfehlen, er bringt auch eine Anzahl fränkischer Urkunden, auch solche für württembergisch Franken. Der Verfasser hat dem Regestenwerk vor etlichen Jahren eine Veröffentlichung der ältesten Kaisheimer Urbare in derselben Schriftenreihe vorausgeschickt. Wer ausgiebiger auf Kaisheimer Urkunden angewiesen ist, und wer wäre das nicht in weitem Umkreis um Kaisheim, der muß eigentlich bedauern, daß ein solcher Bearbeiter vor der Weiterführung des Regestenwerks dem schwäbischen Forschungsraum entzogen wurde. Was aber vor allem und allgemein hervorgehoben gehört, ist, daß Hoffmann einmal völlig Ernst gemacht hat mit dem, was den Regestenveröffentlichungen immer wieder fehlte. Erstens, hat er u. a., wenigstens an den wichtigsten Stellen des Namenweisers, statt der meist stur alphabetischen Aufzählung der zu dem betreffenden Stichwort gehörenden Personen damit begonnen, sie chronologisch aufzuführen. Für den Praktiker, der doch meist die ungefähre Zeit von Personen, über die er sich orientieren will, kennt, ist dies eine beachtliche Erleichterung. Auch die Mühe, den Einzelpersonen in Klammern den Urkundenzeitraum beizufügen, ist ein erfreulicher Fortschritt. Was aber hier erstmalig und auf verblüffend einfache Weise geboten wird, ist, daß man unschwer sämtliche Siegelbilder für die in Frage kommenden Urkunden erfährt. Das müßte für alle in den letzten Jahrzehnten erschienenen Regestenveröffentlichungen nachgeholt werden. Es gab schon im Mittelalter viele gleichnamige Urkundenaussteller und Mitsiegler, die man nur auf Grund des Wappenbilds einem bestimmten Personenkreis zuordnen kann oder besitzgeschichtlichen Zusammenhängen. Die Angaben verstärken das Buch um wenige Seiten und ersparen den Benützern und den Archiven hunderte von Arbeitsstunden. Viele Untersuchungen können durchgeführt werden, die sonst halbfertig liegen blieben. Ein weiterer Vorteil ist, daß im Register bei jeder Person mit einem Blick ersichtlich ist, ob und wo ein ursprüngliches Siegel noch vorhanden und gekennzeichnet ist; es wurde im Druck dann ein großes statt eines kleinen „S“ verwendet, und das kostet den Verlag gar nichts. In diesen Dingen wurde bisher zweifellos am falschen Platz gespart und dadurch vieles versäumt.

Karl Fik

(Eine Reihe berichtigter Ortsbestimmungen von Elisabeth Grünenwald sind in der Bücherei des Hist. Vereins einzusehen).

Die Archive des Landkreises Kitzingen. Teil I: Die Gemeinde- und Marktarchive, bearb. von F. Mägerlein. Teil II: Die Stadtarchive, bearb. von F. Mägerlein und W. Scherzer. Bayerische Archivinventare 29 (1968) und 30 (1969).

In vorbildlicher Weise hat nun auch der Landkreis Kitzingen die Inventare seiner Stadt-, Markt- und Gemeindearchive herausgegeben. Damit ist wertvolles Schriftgut erfaßt, da die dortigen Gemeinden infolge der Selbstverwaltung Archivalien schon seit dem 15. Jh. besitzen, die jetzt durch sachgerechte Ordnung und Verzeichnung vor Verlusten geschützt sind. Es bestehen durchaus historische Verbindungen zu unserem Raum; deshalb sind die beiden Bände auch in die Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken aufgenommen. So waren die Herren von Crailsheim und die Limpurg-Spekfeld Ortsherren in einer Reihe von Ortschaften im Kreis Kitzingen; und zum brandenburg-ansbachischen Oberamt Creglingen gehörten die sog. Maindörfer Gnodstadt, Marktstef, Martinsheim, Obernbreit, Oberickelheim und Sickershausen. Urkundlich nachgewiesen sind in den Inventaren, was uns interessiert, der Domdekan Schenk Wilhelm von Limpurg (I) und der Administrator des Hochstifts Würzburg, Schenk Gottfried (II), sowie der Statthalter Albrechts von Brandenburg, Kraft von Hohenlohe (I). Marktbreit war zeitweilig in der Hand der Herren von Hohenlohe. Gelegentlich genannt werden Obersonthem (I; wegen dem limpurgischen Zoll zu Marktbreit 1662), Mergentheim, Elpersheim, Schöntal, Weikersheim (alle in II). Man kann dem Landratsamt Kitzingen und seinem Landrat Oskar Schad, unter dessen Cura die beiden Bände entstanden sind, zu dem Werk nur gratulieren. U.

Otto *Mutzbauer* (Bearb.): Die Urkunden des Archivs der Grafen von Tattenbach. Bayerische Archivinventare Heft 28. München 1967.

Der Großteil des Besitzes der Grafen von Tattenbach liegt in Bayern (hauptsächlich im Bereich Eggenfelden-Pfarrkirchen) und im angrenzenden Österreich; diesen Bereich erschließt auch das Tattenbachsche Adelsarchiv. Die Urkunden aus diesem Archiv sind in der Reihe Niederbayern

der bayerischen Inventare in 1030 Regesten bearbeiter; sie umfassen die Zeit von 1303 bis 1884. Unser Gebiet wird nur am Rande berührt insofern, als des öfteren Mitglieder der freiherrlichen Familie v. Freyberg auftauchen, die Erbkämmerer des Stifts Ellwangen waren. Von gutem Nutzen sind die Register, besonders das Orts- und Personennamenverzeichnis, das unsere Familienkundler mit Fleiß benutzen werden. U.

Georg Löhlein – Horst Pohl (Bearb.): Archive der Freiherrn Haller von Hallerstein in Schloß Gründlach. Band I. München 1965 (= Bayerische Archivinventare Reihe Mittelfranken hrsg. vom Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg, Heft 7).

Die Archive der Nürnberger Patrizierfamilien sind für die fränkische Geschichtsschreibung von überragender Bedeutung. Der vorliegende erste Band des auf drei Bände berechneten Inventars der Haller-Archive eröffnet die Inventarreihe der Nürnberger patrizischen Archive. Er beinhaltet die Archive „Heiligkreuz Nürnberg“ und „Henfenfeld“. Das Spital vom Heiligen Kreuz vor den Mauern Nürnbergs war eine Stiftung Bertold Hallers (1532–53). Das Archiv der Stiftung umfaßt Urkunden, Bände und Akten, Pläne und Skizzen vom 14. Jahrhundert an.

Das Henfenfelder Archiv (Henfenfeld Landkreis Hersbruck) enthält die Gutsarchive Henfenfeld, Artelshofen und Malmsbach. Diese drei Güterkomplexe gehörten im 19. Jahrhundert zum Landbesitz der Nürnberger Familie von Schwarz, deren Archivalien einen weiteren Bestand dieses Archivs ausmachen. Malmsbach war übrigens ursprünglich im Besitz Gottfrieds von Brauneck, der es 1323 den Burggrafen von Nürnberg überließ. Gelegentlich stößt man in diesem Archiv auf Namen, die uns besonders interessieren, wie v. Crailsheim und v. Eyb. Ein Register, das den Inhalt erschließt, wird dem 3. Band beigegeben sein. U.

Sigmund von Birken: Tagebücher Bd. I. Bearb. v. Joachim Kröll (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VIII, 5). Würzburg: Schöningh 1971, 526 S.

Der in Nürnberg lebende Dichter Sigmund Betulius-Birken-von Birken, ein Glaubensflüchtling aus dem Egerland, hat Tagebücher hinterlassen, in denen er von seinem täglichen Leben, seinen Freundschaften und Korrespondenzen berichtet. Es ist erfreulich, daß diese Tagebücher, „die einzig bekannten eines deutschen Dichters aus der Barockzeit“, nun im Fotoprintverfahren herausgegeben und kommentiert werden. Der erste Band (1660–1669) gibt (mit vielen geschickt aufgelösten Abkürzungen) Einblick in das tägliche Leben der Zeit, in Preise und Geselligkeit, in die immer wiederkehrende Rixae cum uxore (Streit mit der Frau), Besuche, Briefwechsel und literarische Pläne des vielbeschäftigten Mannes. So sind diese Tagebücher eine Fundgrube auch für die Wirtschaftsgeschichte und die sog. Kulturgeschichte. Der Historische Verein für Württ. Franken, der bereits die Tagebücher des Künzelsauer Rotgerbers Augustin Faust und des Haller Stadtarztes Johann Morhard herausgegeben hat, begrüßt jede solche Quelle. Ein abschließendes Urteil wird erst nach dem 2. Band möglich sein, der das Personenregister bringen wird. Wu.

Nürnberger Totengeläutbücher III. St. Sebald 1517–1572. Bearbeitet von Helene Burger. (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken Bd. 19). Neustadt a. A. 1972. 519 S. DM 30,-

Dem 1. Band dieser verdienstvollen Reihe (S. WFr 1963, S. 196) ließ die Herausgeberin 1967 (Bd. 16) die Totengeläutbücher von St. Lorenz 1454–1517 mit Register der beiden ersten Bände folgen und legt jetzt den abschließenden Band vor. Die Totengeläutbücher der beiden Nürnberger Hauptkirchen (das vorliegende Buch enthält auch Einträge für St. Lorenz) erfassen naturgemäß nicht alle Verstorbenen der großen Reichsstadt, sondern vor allem solche, für die das Geläut bezahlt wurde, darunter auch Auswärtige und namhafte Persönlichkeiten. Aber damit wird es zu einer unschätzbaren personengeschichtlichen Quelle weit über den Nürnberger Rahmen hinaus. Gute Register erschließen die Bände. Der Raum des später württembergischen Franken kommt in dem vorliegenden Band nicht vor. Ob Jakob Steinfurt von Hall, der Diener der Ölhafen (Nr. 2022), aus Hall am Kocher stammt, ist zweifelhaft, und Hieronymus von Hall, der Hauptmann bei der Almusmühl (Nr. 8419), ist ebenfalls nicht näher faßbar. Aber über den weiteren Einzugsbereich Nürnbergs erhalten wir höchst willkommene Aufschlüsse, vor allem natürlich über die Bewohner der Stadt selbst. Wu.

Ingrid Karin Sommer: Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 24). Stuttgart: Klett 1971. 278 S. DM 25,-

Sebastian Küng († 1561) hat eine recht sachliche Chronik seiner Vaterstadt und des Hauses Württemberg hinterlassen, die neben bekannter Literatur auch Angaben unbekannter Quellen enthält und daher schon für K. Pfaff als eines der besten Werke der Epoche galt. Es ist dankenswert, daß eine Schülerin von Decker-Hauff sich der Mühe unterzogen hat, das Buch erstmalig vollständig herauszugeben und mit einem kritischen Apparat von Anmerkungen (S. 151 bis 247) zu versehen. Hier und in den Literaturangaben erhalten Künigs Mitteilungen ihren Platz in der Überlieferung. Wu.

Handbuch der bayerischen Geschichte. Hrsg. von Max Spindler Band III. Erster Teilband: Franken. – Zweiter Teilband: Schwaben, Oberpfalz. München: Beck 1971. 1622 S. DM 148,-

Von einem Handbuch erwarten wir Auskunft über den jetzigen Stand der Forschung, eine Darstellung der Geschichte nach diesem Stand mit Hinweisen auf Literatur zu Einzelfragen und eine umfassende Orientierung auch über die wirtschaftliche, kulturelle und geistige Entwicklung. Diese Erwartungen erfüllt der vorliegende Doppelband in hervorragender Weise. Die 19 Verfasser der Einzelbeiträge, vielfach bewährte Angehörige der jüngeren Historikergeneration, geben vorzügliche Zusammenfassungen der von ihnen behandelten Zeiträume und Sachgebiete. Dabei kommen auch kleinere Territorien zu ihrem Recht. Besonders A. Layer berichtet für Schwaben knapp über sämtliche Territorien, z. B. auch die Einzelbesitzungen der Reichsritterschaft in den Kantonen Kocher und Donau (S. 1004 ff.), soweit sie im bayerischen Schwaben liegen. Übrigens findet in diesem Band die sog. Oberpfalz oder Neue Pfalz zum ersten Mal eine zusammenfassende Darstellung, im Anhang werden auch die Hochstifte Freising, Regensburg und Passau seit dem Tridentinum knapp behandelt. Die obere Zeitgrenze ist für beide Teilbände das Ende des 18. Jh., also der Ausgang des alten Reichs. Dem zweiten Teilband sind die Bischofslisten, Stammtafeln der Herrscher, Literaturübersichten und Register angeschlossen (S. 1445–1622), der erste Teilband kann daher nicht ohne diesen Schlußteil benutzt werden. Besonders die Abschnitte über Staat und Gesellschaft sowie über die wirtschaftliche Entwicklung (hier vorwiegend von E. Schremmer) erschließen vielfach Neuland.

Für uns ist naturgemäß der Teilband Franken von besonderem Interesse. F. J. Schmale, A. Gerlich und R. Endres haben hier aus gründlicher Kenntnis, bereichert durch eigene Einzelforschungen, den Ablauf der fränkischen Geschichte dargestellt. Aber ebenso wie Ostschwaben nicht ohne viele Ausblicke auf Kernschwaben, die Oberpfalz nicht ohne den Blick auf die Rheinpfalz dargestellt werden konnte, ebenso erschöpft sich der Begriff „Franken“ nicht in den drei bayerischen Regierungsbezirken, obwohl wir schon auf S. 3 lesen: „Der Name Franken bezeichnet heute ausschließlich ein zu Bayern gehöriges Gebiet.“ Ausschließlich wohl nicht: außer dem württembergischen gibt es das badische Franken und das fränkische Thüringen. Tatsächlich haben ja auch die Sachbearbeiter in ihrer Darstellung immer wieder über die napoleonischen Grenzen des Staates Bayern hinausgegriffen. Dennoch vermissen wir eine einleitende Erörterung über die verschiedenen Begriffe, die im Lauf der Geschichte mit dem Namen Franken bezeichnet wurden und die nicht nur das Herzogtum, den Reichskreis und die 3 bayerischen Regierungsbezirke umfassen, sondern auch die deutlich erkennbaren Grenzen (und Schichten) der Mundart, die Kirchengrenzen. Dazu kommt das Problem der Randgebiete, vom Kraichgau und Heilbronn über Meiningen, Hildburghausen und Coburg bis zum Frankenwald und dem Vogtland. Zuweilen entsteht auch der Eindruck, daß die angegebene Literatur durch die napoleonischen Grenzen eingengt ist. So kommt vielleicht das westliche Hohenlohe (innerhalb des fränkischen Kreises!) etwas zu kurz, und die Reichsstadt „Schwäbisch“ Hall dürfte durchaus den fränkischen Reichsstädten zugeordnet werden (S. 362), ebenso wie Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg, obwohl sie aus konkreten historischen Gründen ihren (der Mundart nicht entsprechenden) Beinamen erhalten hat, zumal das Kondominium der 3 Reichsstädte Rothenburg, Dinkelsbühl und Hall und ihr Zusammenwirken im 15. und 16. Jh. eine entscheidende Rolle gespielt hat. Es ist uns wohl bewußt, daß ein Handbuch der bayerischen Geschichte nicht viel über die heutigen Landesgrenzen hinübergreifen durfte, aber andererseits sind die historischen Räume anders als die heutigen, und sowohl in den Städtebünden wie in der hohenloheschen Politik zwischen Würzburg

und Ansbach wie auch im Bauernkrieg gehört das Kocher-Jagst- und Taubergebiet stärker in den fränkischen Zusammenhang, als es hier erscheint. Übrigens kann man die Hohenlohe wohl als „Diener“ des Reichs, aber kaum als Reichsministerialen im engeren Sinne des Wortes bezeichnen (S. 308), und die Schenken von Limpurg wurden nicht eigentlich in den Grafenstand „erhoben“ (S. 380), sondern begannen, ähnlich wie vorher die edelfreien Hohenloher, sich Grafen zu nennen, nachdem sie durch Konnubium und Herrschaft den Grafen gleich geworden waren.

Ein weiteres Problem eines solchen Sammelwerks liegt in der Koordination der einzelnen Beiträge. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß in Ostschwaben die einzelnen ritterschaftlichen Gebiete ausführlicher aufgezählt sind, als in Franken. Nach 1500 finden wir erfreulicherweise das Territorium der Schenken von Limpurg erwähnt (S. 380), vor 1500 fehlt es. Im Register wird ersichtlich, daß ein Augsburgischer Bischof einmal als Randegg, einmal als Randeck auftritt, obwohl nach der heutigen Schreibweise Randeck (Randecker Mahr bei Neidlingen), die Heimat des Bischofs Markward, deutlich von Randegg im Hegau unterschieden wird. Übrigens würden wir Namen wie Faber von Randegg und Karg von Bebenburg lieber unter dem Familiennamen als unter dem beigefügten Ortsnamen suchen. Wer gar Hessenthal bei Schwäbisch Hall nachschlägt, wird zu seiner Überraschung auf die großen Echterepitaphien stoßen (S. 749) und feststellen müssen, daß es sich nicht um Schw. Hall-Hessental, sondern um Hessenthal bei Aschaffenburg handelt. Man wird also das Register mit etwas Vorsicht benutzen müssen.

Trotz dieser notwendigen Anmerkungen begrüßen wir dankbar das Erscheinen des nützlichen und wertvollen Werks. Wu.

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band II Nordwürttemberg Teil 1. Hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer 1971. 979 S. Ill. DM 45,-.

So sehr notwendig und nützlich amtliche Kreis- und Gemeindebeschreibungen sind – über dieses Buch sind wir nicht sehr glücklich. Nicht nur, daß es durch die derzeitigen Reformen bereits überholt ist. Welche Gründe es waren, die es verboten, das Erscheinen des Buches bis zur Klärung der Gebietsreformen aufzuschieben, wissen wir natürlich nicht. Künftige Bände des auf sieben Bände angelegten Werkes wollen die Reformergebnisse allerdings berücksichtigen. Mit der Benutzbarkeit des vorliegenden Bandes wird es jedoch immer seine Schwierigkeiten haben, und sei es nur deshalb, weil es ja inzwischen viele neue Gemeinden mit neuen Ortsnamen gibt, die nicht erscheinen, andere Gemeinden dagegen untergegangen sind. Die beigegebene Karte des Regierungsbezirks Nordwürttemberg sieht aus wie ein „Fleckerlteppich“ – das kommt daher, daß man alphabetisch vorgegangen ist und nur die (alten) Kreise von A–L berücksichtigt hat – ein wenig wissenschaftliches Kriterium. Die „Hohenloher“ hatten jedoch insofern Glück, als die (alten) Kreise Mergentheim, Öhringen und Schwäbisch Hall erst im 2. Teilband erscheinen. Hier wird dann die neue Entwicklung wohl berücksichtigt werden. Aus unserem engeren Vereinsgebiet sind also die (alten) Kreise Crailsheim und Künzelsau beschrieben. Was nun den Inhalt betrifft, so hat sich ein Crailsheimer Mitglied unseres Vereinsausschusses bitter beklagt über viele Fehler im historischen Teil, der seinen Bereich angeht.

Eine Aufstellung der gravierendsten Irrtümer liegt in der Bibliothek des Vereins (Kapsel Crailsheim); sie betreffen besonders die Orte: Crailsheim, Ingersheim, Ellrichshausen, Gröningen, Jagstheim, Alexandersreut, Lautenbach, Marktlustenau, Matzenbach, Uderdeufstetten, Wildenstein. Daß das Werk trotz allem seine Vorzüge hat, muß selbstverständlich gesagt werden. U.

Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung Band II. Stuttgart: Kohlhammer 1972. 850 S. Ill. mit Karten. DM 45,-

Wir haben immer betont, daß uns angesichts der zuweilen wechselnden Verwaltungsgrenzen die Ortsbeschreibungen vom geographischen wie vom historischen Standpunkt wichtiger sind als die Zusammenfassungen nach Kreisgebieten, so nützlich die letzteren auch durch ihre Zusammenfassungen und Statistiken für die praktische Verwaltungsarbeit sein mögen. So begrüßen wir den Ortsteil der Tübinger Kreisbeschreibung, der 51 Ortschaften behandelt, besonders. Übrigens sind 22 dieser Ortschaften heute anderen Gemeinden angeschlossen, weitere 10 zu neuen Gemeinden

mit Phantasienamen zusammengelegt worden. Es fehlen nun noch die drei großen Gemeinden Tübingen, Rottenburg und Mössingen, die in einem dritten Band behandelt werden sollen. Dann wird, wie der Herausgeber Professor Grube betont, Tübingen „voraussichtlich der erste der neugebildeten Kreise des Landes sein, der eine vollständige Beschreibung seiner sämtlichen Kreisgemeinden besitzt“. Das Mitarbeiterverzeichnis nennt 34 Einzelbearbeiter und etliche Ämter; die Gesamtleitung lag in den bewährten Händen von Wolfgang Saenger, am geschichtlichen Teil war wieder Hans Jänichen stark beteiligt. Das Schema der Ortsbeschreibungen gliedert sich in Naturraum und Siedlungsbild, frühere Herrschafts- und Besitzverhältnisse, Kirche, Bevölkerung, Gemeinde, Wirtschaft und Verkehr. Damit ist eine zuverlässige Information nach dem neuesten Stand der Forschung wie auch der Statistik für jeden Ort ermöglicht. Stichproben beweisen, welche bewundernswerte Arbeitsleistung in allen diesen Bereichen vorliegen. Zu Talheim S. 695 sei angemerkt, daß im 15. Jh. an die Stelle des Truchsessen von Stetten (im Remstal) mit Konrad, Sebastian und Ludwig v. Stetten Angehörige einer Familie des Haller Stadtadels (im Mannesstamm Veldner) traten, die nicht mit den Truchsessen identisch sind. – Gerade die vorbildliche Ausführung und Ausstattung des Werks (bei einem im Verhältnis günstigen Preis) läßt aber die Zweifel aufkommen, ob und wann dieses große Unternehmen durchgeführt werden kann. Wu.

Peter Paulsen: Drachenkämpfer, Löwenritter und die Heinrichsage. Böhlau: Köln 1966. 316 S. 171 Abb.

Der Verfasser geht aus von der um 1200 geschnitzten hölzernen Kirchentüre von Vathjofsstad (Island). Er untersucht die Motive und die Kunst dieser Türe, zieht Vergleichsmaterial aus ganz Europa, aus Baukunst, Buchmalerei, Schnitzerei und Literatur heran. Der Schwerpunkt liegt in der Darstellung und Deutung der Bildmotive: der Löwenreiter, der Drachenkampf, beides Hinweise für die Heinrichsage. Der Reiter hat einen Löwen vom Drachen befreit, nun folgt ihm das dankbare Tier, und als er zum Grabe geritten war, legt sich der Löwe auf sein Grab und stirbt. Paulsen zeigt, wie altgermanische und christliche Motive und Vorstellungen sich hier verbinden mit der Erinnerung an Heinrich den Löwen. In einem zweiten Teil wird der Türring, seine Form und Bedeutung behandelt: wer den Ring berührt, wird des Asylrechts der Kirche teilhaftig, zudem wird auf dem Ring der Eid geschworen. Das Buch, das mit Belegen und Abbildungen reich ausgestattet ist, ist unabhängig vom Ausgangspunkt zu einem grundlegenden Nachschlagewerk für zahlreiche Motive der Kunst-, Rechts- und Volksgeschichte geworden. Leider fehlt ein Register, das die Fülle der Beispiele erschließen würde. Aber wer sich um die Deutung romanischer Bildsymbole bemüht, wird an diesem grundlegenden Werk nicht vorbeigehen können. Wu.

Werner Lühmann: St. Urban. Beiträge zur Vita und Legende, zum Brauchtum und zur Ikonographie. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 19). Würzburg: Schönigh 1968 – 160 S. III.

Die vorliegende Dissertation untersucht die Geschichte des Papstes Urban I., seine Legende und sein Weiterleben im Brauchtum. Daß Urban zum Weinbauheiligen wurde, erklärt sich weder aus seiner Geschichte noch aus der Legende, sondern ausschließlich daher, daß am Urbanstag (25. Mai) der Sommer beginnt und die Weinreben sich selbst überlassen werden. Diese Untersuchung über Bräuche und Bilddarstellungen (vorwiegend in Mainfranken) gibt ein umfassendes Bild des ganzen Themas. Als Kuriosität mag hier angemerkt werden, daß die St. Urbankirche in Hall (eigentlich die Marienkirche Unterlimpurg) ihren Heiligen erst in protestantischer Zeit durch einen Irrtum erhielt, wie Wilhelm Hommel nachgewiesen hat: die Abkürzung *eccl. s. urb.* (*ecclesia suburbana*, Vorstadtkirche) wurde fälschlich auf Urban gedeutet, obwohl der saure Kocherwein den Weinheiligen sicher nicht bemühen durfte. Wu.

Josef Mühlberger: Die Staufer. Aufstieg, Höhe und Ende. Stationen eines Weges von Namenlosen in die Weltgeschichte. Rottweil: Banholzer 1966. 168 S. (von S. 111 ab Bildtafeln).

Die Tragödie der Staufer reizt immer wieder zur Darstellung. Auch Mühlberger versteht es, gut und eindringlich zu erzählen. Die ausgezeichnet ausgewählten Bildbeigaben erhöhen den Reiz

des Buches. Wenn dennoch einige Einzelheiten beanstandet werden, so dienen sie der Berichtigung für eine Neuauflage. Statt „Herzog von Suppinburg“ würden wir Lothar von Süpplingenburg (bei Helmstedt) lieber Herzog von Sachsen nennen (S. 26); weder Otto v. Freising noch sein Fortsetzer Rahewin erlebten und schilderten den Tod Barbarossas (S. 41); Philipps Ermordung war nicht der einzige Königsmord des Mittelalters (S. 63), und die Stiftung seiner Witwe galt nicht der Kirche, sondern dem Frauenkloster in Adelberg (S. 53). Agnes war 5, nicht 15 Jahre alt (S. 20). Die Stammutter (insofern sie die erste bezeugte Frau eines Staufers ist) war (nach Klebel) sicher nicht aus dem Hause Egisheim (S. 17/8), schon gar nicht Tochter Ottos v. Schweinfurt (S. 16), und ihre Söhne stammten wohl aus zwei Ehen. Damit kommen wir aber zu einem genealogischen Problem allgemeiner Art. Wir neigen immer allzu sehr dazu, die Mannesstammfamilie nach römischem Recht in das Mittelalter zurückzuprovozieren; aber im Mittelalter empfand man sich ebenso der Mutterfamilie wie der Vaterfamilie zugehörig, Barbarossa fühlte sich durchaus auch als Sohn einer weltlichen Mutter, und er war sich durchaus bewußt, daß er durch seine Großmutter leiblich von den früheren Kaisern bis zu Karl dem Großen abstammte (diese Abstammung ist mehrfach nachgewiesen, zu S. 13/5). Damit wird aber für das Bewußtsein der Staufer der reine Mannesstamm „von Büren“ unwichtig, wenn er auch zweifellos aus fränkischem Hochadel und keineswegs aus einheimischem Kleinadel stammte. Damit wird die Stilisierung von den Schwaben, die seit dem Cannstatter Blutbad bis 1079 von fremden Besatzungssoldaten regiert wurden und keinen großen Helden, kein großes Bauwerk hervorgebracht hätten (S. 12), hinfällig. Schon das Geschlecht der Königin Hildegard war zwar fränkisch, aber durch Heirat zugleich von den alten schwäbischen Herzogen vor 742 abstammend (zu S. 13); für den Hochadel sind Stammesunterschiede damals gegenstandslos. Mit Recht erwähnt der Verfasser Friedrich von Meißen als Stauferenkel; aber auch Heinrich v. Kastilien (nicht Anjou, S. 87) und Ottokar II. fühlten sich als Stauferenkel. Ob übrigens Faust Schwabe war (S. 58), bezweifeln wir. Wu.

Brigitte Schröder: Mainfränkische Klosterheraldik. Die wappenführenden Mönchsklöster und Chorherrenstifte im alten Bistum Würzburg. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Band XXIV.) Würzburg 1972, 242 S., 52 Abb. auf 26 Tafeln brosch. DM 35,-

Über die klösterliche Heraldik gab es bisher keine erschöpfenden Arbeiten. Die Verfasserin der vorliegenden Dissertation machte nun den Versuch, ein geographisch eng umschriebenes Gebiet vollständig zu erforschen (wobei uns die Vokabel „mainfränkisch“ im Haupttitel etwas stört). Dabei behandelt sie jedoch nur Institutionen, die über das 16. Jahrhundert hinaus existieren. So sind die von der Reformation erfaßten Klöster z. B. nicht berücksichtigt, da sie „keine wirklichen Wappen ausgebildet haben“. Man kann darüber geteilter Ansicht sein, besonders wenn man den Bereich der Spragistik miteinbezieht (Wappensiegel). Auch die Frauenklöster sowie die Klöster der Bettel- und Ritterorden hat die Verfasserin nicht bearbeitet. Es werden also nur die Männerklöster der Benediktiner, und Zisterzienser, der Augustinerchorherren und Prämonstratenser, die Kartausen, die Ritter- und Kollegiatstifte im alten Bistum Würzburg untersucht. B. Schröders Quellen sind hauptsächlich Siegel, Grabdenkmale und sonstige Zeugnisse der bildenden Kunst. Auf den Seiten 136–156 ist das Wappenwesen des Klosters Schöntal abgehandelt. Schöntal ist übrigens das einzige Kloster im Würzburger Bereich, das einen kaiserlichen Wappenbrief – von 1491 – vorweisen kann (Abb. Taf. XV).

Das Komburger Wappen wird auf S. 179–191 vorgestellt. Es ist interessant, daß der Komburger Löwenkopf mit dem Sparren im Maul – mißverständlich den Grafen von Komburg-Rothenburg zugeschrieben – auch in den Schildern der Stifter Haug und Neumüster und des Klosters Münsterschwarzach vorkommt. Als ersten Beleg des Komburger Wappens weist die Verfasserin eine Darstellung an der Künzelsauer Kelter (15. Jh.) nach. Den Löwenkopf deutet sie als Hinweis auf den „Maulachgau“, den Sparren „als Zeichen ältester Ansässigkeit in diesem Gebiet“. Bei den Literaturangaben zu Komburg wären die Neuerscheinungen von R. Jooß (das Komburg-Jahrbuch unseres Vereins ist erst 1972 erschienen) und die alte Veröffentlichung von C. F. Colland über das Komburg-Wappen (1774) nachzutragen.

Natürgemäß kommt eine solche Arbeit nicht ohne Bildmaterial aus. Für die Beigabe der über 50 Abbildungen ist man daher sehr dankbar. U.

Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache. Im Auftrag der Stadt Worms zum 450. Jahrestag hrsg. von Fritz Reuter. Worms 1972. 512 S., 48 Abb.

Zum 450. Jahrestag des Reichstages zu Worms (1521) hat die Stadt Worms eine umfangreiche Aufsatzsammlung herausgegeben, zu der 22 Wissenschaftler beigetragen haben. Eine neue Gesamtdarstellung über ein solches Thema, die alle Aspekte berücksichtigt, ist heute nicht mehr möglich, zumal dann nicht, wenn R. Wohlfeil in seiner Übersicht fordert, „dem gesamten Zeitalter der Reformation mit neuen Fragestellungen zu begegnen“. Die meisten Aufsätze befassen sich mit dem Verhältnis von Einzelpersonen (Luther, Karl V., Albrecht von Brandenburg, Richard von Greiffenklau, Hermann von Wied, Friedrich der Weise von Sachsen, Joachim von Brandenburg, Pfalzgraf Ludwig V.) und von Personengruppen (Fürsten, die hessische Vertretung, Humanisten) zum Reichstag und zum Geschehen jener Jahre; das Verhalten der Kurie wird untersucht und als Reaktion (weniger als Aktion) gedeutet. Zwei Autoren interpretieren die Bedeutung des Edikts für den deutschen Nordwesten und für Süddeutschland. Im letzteren Beitrag schildert M. Brecht, daß einige Stände und Reichsstädte im Süden der Durchführung des Edikts nicht nachkamen und die Reformation weiter ermöglichten (in Hall war das Edikt an eben dem Haus angeschlagen, in welchem gleichzeitig die verbotenen Schriften verkauft wurden). U.

Reformation oder frühbürgerliche Revolution? Herausgegeben von Rainer Wohlfeil. (Nymphenburger Texte zur Wissenschaft 5.) München 1972. 318 S.

In 14 Beiträgen, davon 9 aus der DDR, legt der Herausgeber Thesen und Untersuchungen zur Geschichte der Reformation und des Bauernkriegs vor, die der Vertiefung der gegenseitigen Aussprache dienen sollen. In seiner Einleitung weist er darauf hin, daß die marxistisch-leninistische Geschichtswissenschaft, ausgehend von Engels, Reformation und Bauernkrieg als „frühbürgerliche Revolution“ zusammenfaßt und ohne Kenntnis ihrer Begriffswelt und Geschichtsdeutung den westlichen Historikern schwer verständlich scheint, daß aber eine Auseinandersetzung mit Interpretationen und Ergebnissen dieser Forschung auch für uns unumgänglich ist (S. 19). In dem Aufsatz von G. Vogler (S. 187) werden die „Ergebnisse und Probleme“ der heutigen Forschung in der DDR zusammengefaßt, demgegenüber stellen A. Friesen für die Reformation (S. 275) und Th. Nipperdey und P. Melcher für den Bauernkrieg (S. 287) die westlichen Thesen den östlichen gegenüber. So sehr uns das Denken in vorgefaßten Kategorien, in übergreifenden Theorien, für die Bestätigungen gesucht und Widersprüche weginterpretiert werden müssen, schwer fällt, so unerläßlich ist zweifellos im Sinne Wohlfeils die Diskussion mit der DDR. Außerdem haben jene Theorien zweifellos den Vorzug, daß sie die Augen öffnen für neue Fragestellungen: sicher ist im Westen der religiöse Charakter der Reformation ebenso einseitig überbetont worden, wie nun im Osten der „sozio-ökonomische“, sicher sind soziale und wirtschaftliche Faktoren zu lange wenig beachtet und untersucht worden. Auch die fruchtbare Gegenüberstellung von Franz (Altes Recht – Göttliches Recht) klärt nicht alle Widersprüche (vgl. S. 303). Aber gerade bei diesem Thema scheint uns die exakte landesgeschichtliche Einzelforschung unerläßlich, denn wenn auch die Grundtatsachen bekannt sind, so sind die Quellen noch nicht auf neue Fragestellungen hin untersucht worden. Rankes Forderung, „den Gründen und Anlässen der Bewegung“ (des Bauernkriegs) „in den einzelnen Gebieten genauer nachzuforschen“, ist daher noch nicht erfüllt, wenn auch Franz als erster seine Geschichte des Bauernkriegs auf solchen Einzeluntersuchungen aufgebaut hat. Hier liegt die Möglichkeit für die Landesgeschichte, wesentliche Beiträge zur übergreifenden allgemeinen Geschichte zu bieten.

Als Beispiel seien nur die neuen Forschungen Brechts über Brenz und die neue Ausgabe der Frühschriften von Brenz genannt, die gerade zum Thema Reformation und Bauernkrieg präzisere Aussagen ermöglichen. Es sei auch daran erinnert, daß die These, die städtischen Unterschichten seien vornehmlich Träger der Reformation gewesen, Adel und Bürgertum, Arm und Reich ständen sich dabei gegenüber, einer differenzierten Untersuchung nicht standhält (für Hall vgl. Württ. Franken 1971); auch in Dinkelsbühl und Heilbronn, in Gmünd und selbst in Reutlingen ist diese These nicht aufrechtzuerhalten; in Nürnberg und Frankfurt war es gerade das adelige Patriziat, das sich früh der Reformation anschloß; auch der Landadel war konfessionell gespalten, die Ritterschaft neigte in manchen Gebieten überwiegend zur Reformation. Man hat wohl auch zu wenig

beachtet, daß vielleicht gerade der kleine Mann in den Formen der alten Kirche, Wallfahrten und Bruderschaften, häufig einen gewissen Halt suchte.

Ähnlich steht es bei einer differenzierteren Betrachtung des Bauernkriegs. Die Beschwerden der Limpurger Bauern und die Antwort ihrer Herrschaft geben uns Einblicke, die weitere Beachtung verdienen (Pietsch in ZWLG 1954); die Gerichtsprotokolle der in Hall verurteilten Bauernführer (Hohenloher Hemat 5, 2, 1953), die eigentümliche Führung der württembergischen Bauern durch die Ehrbarkeit, das Verhalten des Limpurger Haufens (Merian 18, 6), die Gestalt Wendel Hiplers (Schwäb. Lebensbilder 6, 1957) setzen der Bauernkriegsgeschichte Lichter auf, die ihre ganze örtliche Mannigfaltigkeit sichtbar werden lassen. Gewiß war Münzer in Franken kein entscheidender Parteiführer, wohl kaum bekannt, noch weniger Gaismair. Welche Rolle das Bürgertum in Heilbronn, Rothenburg und Würzburg im Bauernkrieg spielte, müßte noch genauer untersucht werden; zweifellos war es nicht das „Proletariat“, das hierbei hervortrat, sondern Vertreter von Stadtadel und Rat spielten eine maßgebende Rolle; die gute Überlieferung würde es aber möglich machen, die wirtschaftliche und soziale Stellung der auf beiden Seiten beteiligten Personen genauer zu analysieren, was leider noch nie geschehen ist. Wir möchten also aus dem sehr anregenden Sammelband Aufgaben für unsere eigene Arbeit entnehmen. Wu.

Werner K u h n : Die Studenten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534. Ihr Studium und ihre spätere Lebensstellung. (Göppinger akademische Beiträge Nr. 37/38) Göppingen: Kümmerle 1971. 579 S. in 2 Teilen. DM 64,-

In der Reihe der landesgeschichtlichen Dissertationen, die das Jubiläum der Universität Tübingen 1977 vorbereiten, ist diese Arbeit aus der Schule Decker-Hauff's ein Beitrag zur personellen Ausstrahlung der Universität bis zu ihrem Anschluß an die Reformation. In 3944 Ziffern hat der Verfasser Daten über Tübinger Studenten dieser Zeit festgestellt, angefangen mit den einfachen Angaben über Bakkalaureat und Promotion, die sich schon in der Matrikel finden, bis zum Hinweis auf ganze Lebensläufe. Die Auswertung dieses Materials auch zahlenmäßig erfolgte in den ersten 87 Seiten: Studium an weiteren Universitäten, Dauer des Studiums, Promotionen, Berufsleben als Geistliche und Beamte. Wer sich um die Identifizierung von Personen und Namen dieser Zeit selbst bemüht hat, wird bestätigen können, wie außerordentlich schwer solche näheren Bestimmungen zu einer Zeit sind, in der der Vorrang des Vaternamens sich noch nicht durchgesetzt hat und in der zumal Studierende ihre Namen gern latinisieren oder durch Ortsangaben ersetzen; daher ist es klar, daß die erstaunliche Leistung der näheren Bestimmung von 2/3 der immatrikulierten Tübinger Studenten nicht abschließend und fehlerlos sein kann; oft können nur eingehende Untersuchungen in den (lückenhaft erhaltenen) Quellen der Heimat- oder Berufsorte Ergänzungen beibringen. Wir müssen gestehen, daß das heute üblich gewordene phonetische Alphabet die Auffindung nicht erleichtert (Reihenfolge Beck – Becht – Betz – Behem). Einige auswärtige Matrikeln (Wittenberg, z. B. Scheck und Wernlin) hätten vielleicht noch stärker ausgeschöpft werden, ebenso die Investiturprotokolle von Krebs (die etwa belegen, daß Sebastian Keller Nr. 630 ebenso wie Johann Keller 624 Pfarrer in Bettlingen war, also nicht mit dem jüngeren Hirsauer Konventual identisch). Bartholomäus Bertlin aus Füssen, der spätere Pfarrer in Memmingen, der laut seines Lebenslaufs in Tübingen studiert hat, ist nicht immatrikuliert; Franz Schertlin (3253) starb 1524 als Domvikar in Speyer. Aber solche und hoffentlich weitere Ergänzungen anzuregen ist gerade ein Verdienst der Arbeit. Der aufschlußreiche auswertende Text gibt geradezu die Fragestellung für weitere Untersuchungen ähnlicher Art. Wu.

Gunther Franz: Die Kirchenleitung in Hohenlohe in den Jahrzehnten nach der Reformation. Visitation, Konsistorium, Kirchenzucht und die Festigung des landesherrschaftlichen Kirchenregiments 1556–1568. 168 S., Stuttgart, Calwer Verlag. DM 1980.

Themen aus der Kirchengeschichte gehörten zu den beliebtesten Forschungsgebieten der ehemaligen Geschichtsfreunde Hohenlohes, deren Arbeiten auch in unseren Jahreshften erschienen sind. Grundlegend für die Kirchengeschichte Hohenlohes ist heute noch J. Chr. Wibels „Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie“ in 4 Bänden, 1752–1755 „ans Licht gestellt“, wie es der Verfasser bezeichnet. Von weiteren Forschern, die diese Themenkreise behandelten, sei nur

an Gustav Bossert und an Franz Weinland erinnert; ihre Arbeit wird in dankenswerter Weise noch heute von in Hohenlohe amtierenden Pfarrern fortgesetzt. Doch traten Forschungen über den Gang der Reformation in Hohenlohe zurück. Umso erfreulicher ist es, daß im vorigen Jahr die Dissertation des Tübinger Bibliotheks-Assessors Gunther Franz, die die Einführung der Reformation durch die Grafen v. Hohenlohe als Landesherren in den Jahren 1556–1568 behandelt, im Druck erscheinen konnte. Dabei steht das geschichtliche Problem, nicht die theologischen Grundsätze, im Vordergrund. Die Dissertation ist beispielhaft und wirkt weit über die Lokalgeschichte hinaus, weil sie darstellt, welche Rolle die Reformation beim Aufbau einer Landeshoheit spielte. Das geschichtliche Material des Hohenlohe-Zentral-Archivs in Neuenstein eignete sich besonders für eine derartige Untersuchung. Die Reformation, die zeitlich mit der endgültigen Festigung der Landeshoheit in einem geschlossenen Territorium zusammentraf, machte den Landesherren zum obersten Kirchenherrn. Die oberste Kirchenbehörde, auch Konsistorium genannt, unterstand ihm. Noch 1806 war es besetzt mit 2 Geheimräten, also Juristen, 1 Theologen und mehreren Assessoren und Sekretären. Ihre Tätigkeit erstreckte sich nicht nur auf theologisches Gebiet. Gab es hier Streitigkeiten, so mußte eine benachbarte Universität gehört werden. Für unser Gebiet ist die Arbeit besonders ergiebig. Die kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Orten werden behandelt. Dadurch besteht die Hoffnung, die unterschiedliche Datierung der Reformation in den einzelnen Orten zu klären. Ein Orts- und Pfarrerregister erleichtert die Abreit.

Es sei auch darauf hingewiesen, daß der Verfasser beauftragt wurde, die hohenlohischen Kirchen-Ordnungen herauszugeben. Das Manuskript ist bereits abgeschlossen, außerdem hat er sich große Verdienste um die Forschungen über den Hohenlohischen Reformator Caspar Huberinus erworben. Die Arbeit erscheint zur Zeit als der VII. Band der Bibliotheca Humanistica und Reformica, allerdings in den Niederlanden, ein Buch mit 350 S. und 35 Illustrationen: „Huberinus, Rhegius, Holbein“. Huberinus hat weit über sein Reformationsgebiet Hohenlohe hinausgewirkt, doch ist er, obwohl in Öhringen sein Grabstein erhalten ist, dort sehr in Vergessenheit geraten. Sch.

Wolfram Angerbauer: Das Kanzleramt an der Universität Tübingen und seine Inhaber 1590–1817. (Contubernium Bd. 4) Tübingen: J. C. B. Mohr 1972. 166 S. 18 Tafeln. DM 21,-

Der Kanzler der Universität Tübingen war in evangelischer Zeit einerseits Vertreter des Landesherrn und Aufsichtsorgan für die Universität, andererseits ihr Mitglied als Professor in der theologischen Fakultät. Im Anschluß an eine Arbeit von K. Pliening über Jakob Andreä als Kanzler gibt der Verfasser die Lebensläufe und Kurzzahntafeln der 18 Kanzler von 1590 bis 1817 und untersucht ihre Amtsführung sowie die Entwicklung des Amtes in seiner Doppelfunktion im Wechsel der Gezeiten. Von Interesse ist auch die Verflechtung der Kanzler durch Abstammung, Heirat oder die Verbindungen der Kinder mit der geistigen Oberschicht des Landes: allein 3 Kanzler gehörten im Mannesstamm der fränkischen Familie Osiander an, 2 weitere als Schwiegersöhne (J. W. Pregizer – J. W. Jäger). Ein Vetter (St. Gerlach) und ein Schwiegersohn (Matthias Hafener) des Reformators Brenz waren Kanzler. Eine kleine Berichtigung: Andreas Osianders Schwiegersohn Josaphat (nicht Josef) Weinlin aus Hall war Physikus in Rothenburg o. T. (Tafel 3). Die Arbeit trägt dazu bei, unser Wissen über die soziale Struktur der Landesuniversität zu vertiefen. Wu.

Werner Fleischhauer: Renaissance im Herzogtum Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer 1971. 484 S. 241 Abb. DM 58,-

Der Verfasser läßt seinem grundlegenden Werk über den Barock im Herzogtum Württemberg (vgl. WFr 1959, S. 204) nun ein zweites grundlegendes Werk über die Renaissance folgen, die er im wesentlichen auf die Zeit von 1534 bis 1634 datiert. Die württembergische Reformation, von der Schweiz stark beeinflusst, war der kirchlichen Kunst abgeneigt, wenn es auch den Reformatoren gelang, einen Bildersturm zu verhindern. Unter Herzog Ulrich stand der Festungsbau im Vordergrund, unter Herzog Christof trat die Errichtung von Schlössern hinzu; der Herzog hat für seine Bauten 700 000 Gulden ausgegeben, mehr als die Barockfürsten. Aberlin Tretsch und Georg Beer waren die großen Baumeister des Jahrhunderts, unter den Steinbildhauern sind Sem

Schlör aus Laudenbach (1563 Bürger in Hall) und Christof Jelin aus Gmünd besonders hervorzuheben. Herzog Friedrich hat Heinrich Schickhardt seine Kirchenbauten ermöglicht, unter Herzog Johann Friedrich sind vergängliche Schöpfungen der Hofkultur, Grotten, Umzüge, Ritterspiele zu nennen. Die Kunst der Renaissance ist in Württemberg ausschließlich von Aufträgen des Hofes bestimmt; Adel oder Großbürgertum fallen als Auftraggeber aus, und die geistige Kultur des Landes förderte eine „religiös bedingte und moralisch verbrämte Bedürfnislosigkeit“. Viele der großen Künstler der Zeit sind daher auch aus den Reichsstädten oder anderen Territorien berufen. Fleischhauer dehnt seine Untersuchungen bis auf das Handwerk aus, sein Buch enthält unzählbare Angaben nicht nur über Kunsthandwerker, sondern auch über die Waffenschmiede, Zinngießer, Hafner, über die Schreiner, Glaser, Teppichweber. Damit wird es zu einem einmaligen Nachschlagewerk auch zur Personen- und Wirtschaftsgeschichte. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, das großartige Buch zu würdigen; es bleibt uns nur der Dank an den Verfasser, der unser Bild von der Vergangenheit so außergewöhnlich bereichert hat. Daß dabei auch die Hohenloher Landschaft oder die Reichsstädte Hall und Heilbronn vielfache Erwähnung finden, beweist das vorzügliche Register. Wu.

Rainer Kofler: Der Summepiskopat des katholischen Landesfürsten in Württemberg. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 10) – Stuttgart: Müller & Gräff 1972. 157 S., DM 15,-.

Fiel nach der Reformation die Kirchenleitung in den lutherischen Gebieten dem Landesherrn zu, so mußten Probleme entstehen, wenn die Landesherrschaft an einen Katholiken kam. Aber schon vorher war es nötig geworden, die Rechte des „landesherrlichen Kirchenregiments“ genauer zu definieren und die Kirchenleitung vom Predigtamt abzusetzen. Diese Verhältnisse untersucht der Verfasser für Württemberg insbesondere unter Herzog Karl Alexander und seinen Söhnen. Es kann hier daran erinnert werden, daß Norbert Schoch die Gründung katholischer Gemeinden in einigen Hohenloher Territorien nach dem Übertritt dieser Herren und ihr rechtliches Verhältnis zur Landeskirche in einer leider unveröffentlichten Dissertation dargelegt hat. Koflers Arbeit, die von der Reformationszeit bis zur Verfassung von 1819 reicht, schließt eine Lücke. Wu.

Rudolf Endres: Die Nürnberg-Nördlinger Wirtschaftsbeziehungen im Mittelalter bis zur Schlacht von Nördlingen. (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung Erlangen-Nürnberg Bd. 11) Neustadt a. A. o. J. 220 S.

Die vorliegende Schrift enthält weit mehr, als der Titel verspricht. Im ersten Teil untersucht der Verfasser das Problem der Straßenhoheit, Geleitwesen und Zölle, zwar besonders bezogen auf und belegt durch Ereignisse der Straßen zwischen Nürnberg und Nördlingen, aber tatsächlich eine Aufklärung zu den angeschnittenen Fragen im weiteren Sinne. Künftig wird jeder, der solche Probleme bearbeitet, sich dieser knappen und klaren Darstellung bedienen können. Im zweiten Teil werden die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Reichsstädten besonders im Hinblick auf die Nördlinger Messe untersucht. Im 15. Jh. steht der Eisenhandel an erster Stelle, die Nürnberger verkaufen vor allem das oberpfälzische Eisen, bis Ulm auf Grund der besseren Wasserwege die „Vormachtstellung im Eisenhandel Südwestdeutschlands“ gewinnt. Auch die führende Stellung im Tuchhandel, besonders im Barchenthandel müssen die Nürnberger an Ulm und Augsburg abgeben, aber dafür gewinnen sie eine „nahezu monopolartige Stellung“ in der Einfuhr der wertvollen englischen und flämischen Wolle, die erst beim Abfall der Niederlande und beim Fall von Antwerpen verloren geht. Dafür behalten die Nürnberger ihre führende Stellung bei der Einfuhr und Verteilung des Farbstoffs Waid aus Thüringen und vom Niederrhein sowie beim Handel mit Pelzen und Wachs aus Osteuropa. Auch der Handel mit Kupfer und Schlachtvieh wird beobachtet. Endres kommt zum Ergebnis, daß es „nicht angeht, die Entwicklung nur eines einzelnen Handelszweigs zu verfolgen und die hier gewonnenen Ergebnisse dann auf den gesamten Wirtschaftsaustausch zu übertragen“, also etwa vom Rückgang eines einseitigen Monopols auf wirtschaftlichen „Niedergang“ zu schließen; die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Schwerpunkte sind einer dauernden Veränderung in der Zeit unterworfen. Ebenso wenig kann sich eine solche Betrachtung nur „auf die beiden Reichsstädte beschränken“. Daß Hall nur beiläufig erwähnt wird, liegt in der

Fragestellung dieser Untersuchung. Der auf S. 148 genannte Wollhändler Martin Dürbrech aus Halle dürfte der Tucher Matthes Dürbrech sein, der 1463 in Nördlingen Nachsteuer zahlt und nach Hall zurückkehrt. Auch Haller Kürschner (S. 177) werden erwähnt. Interessant sind die großen Wollverkäufe der Gräfin Elisabeth von Hohenlohe (geb. v. Hanau, Witwe Albrechts I.) durch ihren Kaplan (S. 147). Leider fehlt der interessanten und vielseitig anregenden sowie klaren und gründlichen Untersuchung ein Register. Wu.

Ekkehard Wiest: Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806. (Forschung zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 12). Stuttgart: G. Fischer 1968. 212 S.

Die vorliegende Arbeit aus der Schule von Friedrich Lütge untersucht gründlich und mit ausgiebigen Zahlenbelegen die gewerbliche Entwicklung in der Reichsstadt Nürnberg in der Spätzeit. Der Verfasser behandelt nicht nur Verfassung und Organisation der Gewerbe, sondern auch ihre innere Struktur, Betriebsgrößen, Produktion und Absatz, Preise und Löhne, die Gewerbepolitik des Rats und der Zünfte. Im ganzen stellt er einen Rückgang der wirtschaftlichen Kraft und der gesellschaftlichen Stellung der Gewerbetätigen fest, einen „Niedergang, dessen Ausmaß und Geschwindigkeit allerdings meist überschätzt wird“. Die Ursache dafür liegt einerseits in den Kriegen und wirtschaftlichen Krisen der Zeit, aber noch mehr in der „modernen, zielbewußteren und energischeren Politik und den überlegenen Mitteln“ der fürstlichen Landesstaaten. Die untersuchte vorindustrielle Zeit ist auch deshalb besonders interessant, weil sie der großen wirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jh. vorangeht. Die vielseitige Untersuchung kann für ähnliche Arbeiten über andere Gebiete als methodisches Vorbild dienen. Wu.

Alexander Dreher: Göppingens Gewerbe im 19. Jh. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen Bd. 7.) 1972. 192+XXI S.

Die günstige Lage an einer alten Reichsstraße, die nach heftigem Streit auch 1847–54 durch eine Bahnlinie markiert wurde, ließ in Göppingen Industrie entstehen, die sich aus dem alten Tuchergewerbe entwickelte und durch den Zuzug unternehmender Juden aus Jebenhausen nicht wenig Anstoß empfing. Eine Tübinger wirtschaftswissenschaftliche Dissertation aus der Schule von Karl Born hat das Verdienst, diese Entwicklung erstmalig zusammenfassend mit gründlichem Zahlenmaterial darzustellen. Die altwürttembergische Amtsstadt hat damit ebenso wie die einstigen Reichsstädte Reutlingen und Heilbronn den Anschluß an eine moderne Entwicklung gefunden, die nicht zuletzt durch die Verkehrsverhältnisse und durch Förderung von Schulen und gewerblichen Einrichtungen in Gang kam. Wu.

B. Dudik: Des Hohen Deutschen Ritterordens Münz-Sammlung in Wien. Nachdruck der Ausgabe 1858 (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 6, 1966) 267 S., XXII Taf.

Leider gibt es noch keine moderne Münzgeschichte des Deutschen Ordens. Um diesem Mangel abzuhelpfen, hat der Herausgeber der „Quellen und Studien“ die 1858 erschienene Arbeit von Beda Dudik in die neue Reihe aufgenommen. Jedem Forscher, der sich mit der Ordensgeschichte befaßt, wird der Neudruck zustatten kommen, da das Buch weit mehr ist als nur eine Beschreibung der Wiener Münz-Sammlung. In einer Einleitung wird die Entstehung des Münzkabinetts geschildert, das aus der Raritätenkammer des Ordens in Mergentheim hervorgegangen ist. Ein „allgemeiner Teil“ des Buches befaßt sich mit historischen Erörterungen zur Münzgeschichte des Ordens (Münzregale, Legenden, Ordensheraldik), wobei auch ausführlich auf die Gründung des Ordens eingegangen wird. Im „besonderen Teil“ beschreibt Dudik 338 Münzen und Medaillen von den ersten Bracteaten bis zu den Medaillen des letzten Hoch- und Deutschmeisters in Mergentheim, Erzherzog Anton Viktor. Besondere Sorgfalt legte Dudik auf die exakte Wiedergabe der schwierigen Titulaturen, wobei er immer auf die Quellen zurückging und diese auch ausgiebig zitierte. Als Beispiel nennen wir den Titel des berühmten Hoch- und Deutschmeisters Clemens August: „Clemens August, Erzbischof zu Köln, des heiligen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, Legatus natus des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister teutschen Ordens in teutschen und wälschen Landen, Bischof zu Hildesheim, Paderborn,

Münster und Osnabrück, in Ober- und Nieder-Baiern, auch der obern Pfalz, in Westphalen und zu Engern Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Pyrmont, Herr zu Borkelohe, Werth, Freudenthal und Eulenberg.“ Mit Hilfe dieser genau angegebenen Titel, die eine ganze Lebensbeschreibung beinhalten, kann man die stark verkürzten Legenden der Münzen leicht auflösen. Etwa 270 Münzen und Medaillen sind im Anhang abgebildet. Die Fachwelt und ebenso die Heimatforscher gerade im fränkischen Württemberg werden sich freuen, daß dieses bisher schwer zugängliche Werk mit dem Neudruck wieder allgemein erreichbar ist. U.

Klaus Oldenhage: Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister (1780–1801). Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Band 34. Bad Godesberg 1969. 427 S III.

1961 erschien in zweiter Auflage Max Braubachs große Biographie des jüngsten Sohnes der Kaiserin Maria Theresia, des Erzherzogs Maximilian Franz von Österreich. Dieser gehörte als Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster zu den hervorragenden Gestalten im ausgehenden Reich. Der Braubachs-Schüler Klaus Oldenhage setzt nun das Werk seines Lehrers fort, indem er das Wirken des Erzherzogs als Hoch- und Deutschmeister untersucht. Die beispielhaft gründliche und bis ins kleinste Detail gehende Studie betrachtet den Erzherzog unter drei Aspekten: Max Franz als Ordensoberhaupt, als Landesherr und als Reichsfürst. Er befaßt sich dabei im ersten Teil so intensiv wie bisher noch keine Darstellung mit der Stellung des Deutschen Ordens und seiner Mitglieder im Reich, seinen Aufgaben als strenger Adelskorporation und als geistlicher Orden, seiner Verfassung und inneren Organisation. Der Verfasser macht deutlich, daß Max Franz seinen Leitsatz, „sich sehr begeistert für das Wohl des Ordens“ zu bezeugen, in allen diesen Bereichen wahr zu machen versuchte. Besonders betonte der Hochmeister, selbst ein großer Patriot, das Deutschtum des Ordens; die Ordensritter maß er streng an den (im aufgeklärten Sinn modifizierten) Regeln des Ordens. Niemals tastete er den trikonfessionellen Charakter des Ordens an (NB: in der Ballei Hessen z. B. durfte nur ein Ritter Katholik sein, während die Überzahl je zur Hälfte aus Lutheranern und Reformierten bestand. Nichtkatholische Ordensritter hatten sich allerdings den drei geistlichen Gelübden zu unterwerfen.)

Im zweiten Teil behandelt Oldenhage die Verwaltung des Ordensgebietes: die allgemeine Administration, das Rechts- und Finanzwesen, die Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik, das Erziehungs- und Bildungswesen. Hier geht der Verfasser besonders auf die von Max Franz geförderten Reformen im Bereich der Verwaltung ein, die auch unmittelbar die Stadt Mergentheim betrafen (und damit für uns von der Landesgeschichte her interessant sind). Eine vollständige Verwaltungsreform und eine Sanierung der städtischen Finanzen ist durch den Ausbruch der Revolutionskriege verhindert worden.

Im letzten Teil beschreibt der Verfasser die Wirksamkeit des Hochmeisters als Reichsfürst; als solcher folgte dieser im Rang gleich den vier Erzbischöfen („während der Johannitermeister erst nach dem gefürsteten Propst von Ellwangen eingestuft war“ S. 249), nahm also einen gewichtigen Platz ein und beteiligte sich dementsprechend an der heißen Politik jener Jahre, bei der es allerdings fast nur noch um die napoleonische Länderverteilung ging; der Orden hatte sich der französischen Invasion sowohl wie der preußischen Usurpationen zu erwehren. Es ist ein Treppenwitz der Geschichte, daß der Deutsche Orden, der bis ins 19. Jahrhundert hinein seinen Anspruch auf Preußen niemals preisgegeben hatte, im Großteil der Ballei Franken (Ellingen) unter preußischer Landeshoheit saß.

1801 ist Max Franz, noch nicht 45jährig, gestorben, nachdem er über 30 Jahre lang die Würde eines Meister-Koadjutors und über 20 Jahre lang die des Hoch- und Deutschmeisters innehatte. Seine Arbeit blieb unvollendet. Seine Reformversuche haben keine Früchte mehr getragen.

Oldenhages Arbeit ist ganz aus den Quellen gearbeitet, die er auch häufig im Haupttext zitiert. Er kann es sich daher leisten, gelegentlich harte Kritik an einigen Darstellungen der Ordensgeschichte zu üben. Seine eigenen Aussagen bleiben tatsächlich immer nachprüfbar. Das Buch ist mehr als der Titel verspricht, mehr als eine biographische Studie. Es ist eine flüssig geschriebene Geschichte des Deutschen Ordens am Ende des Alten Reiches. U.

Hermann F e c h e n b a c h : Die letzten Mergentheimer Juden und die Geschichte der Familie Fehenbach. Mit Holzschnitten. Stuttgart: Kohlhammer 1972, 216 S. Ill., DM 28,-

Die Dokumentation der letzten Jahre über die Juden in unserem Lande und ihr Schicksal wird durch den vorliegenden Band nach der persönlichen und menschlichen Seite glücklich ergänzt. Die Familie stammt von Seligmann aus Igersheim, der 1817 in Mergentheim einheiratete und den Namen Fehenbach annahm. Der Verfasser, der im ersten Weltkrieg ein Bein verloren hatte, schildert das friedliche Zusammenleben der Juden mit den christlichen Konfessionen in Mergentheim, die Kleinstadt um 1900, schließlich die Verfolgung der Juden, die erst allmählich einsetzte, seine Ausreise nach England (1939), wo er noch als Maler lebt, die Schicksale seiner Verwandten und Freunde; er gibt eine Liste der Mergentheimer israelitischen Gemeinde sowie eine Liste der deportierten Juden (S. 188). Einige Briefe geben die Unmittelbarkeit des Erlebens wieder, die Holzschnitte des Künstlers bereichern das sympathische Buch. Wu.

Heinz Haushofer : Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter. (Deutsche Agrargeschichte Bd. 5, 2. Auflage 1972) Stuttgart: Ulmer. 327 S., DM 58,-.

Daß bereits knapp 10 Jahre nach dem Erscheinen eine Neuauflage dieses Werks nötig wurde, das 1968 den Buchpreis der deutschen Landwirtschaft erhielt, zeigt seinen Wert. Der Verfasser schildert die Geschichte der deutschen Landwirtschaft von 1815 bis 1945, das heißt also die Vorstufe der heutigen Entwicklung, die allmähliche Einführung der Technik, der Minereraldüngung, der wissenschaftlichen Landwirtschaft und der Züchtung, die wechselnden Krisen, die Anfänge der Sozialpolitik und des Bildungswesens in der Landwirtschaft. Neben profunder Sachkenntnis kommt dem Verfasser und dem Leser zugute, daß Haushofer zu erzählen vermag, so daß sich selbst trockene Sachkapitel spannend lesen und das Schicksal des gesamten Volkes im Spiegel der Landwirtschaft sichtbar wird. Daß auch unser engeres Gebiet dabei in Erscheinung tritt, zeigt etwa die Geschichte von Max Eyth (S. 137) und die gelegentliche Erwähnung von Hohenlohe. Nachdrücklich unterstrichen werden muß der Wunsch des Verfassers, „daß das Buch nicht nur von der Wissenschaft, sondern auch von der Landwirtschaft selbst aufgenommen werden möchte.“ Wu.

Gerhard Sch ä f e r : Die evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf. Band 2. Um eine deutsche Reichskirche 1933. Stuttgart: Calwer Verlag 1972. 1120 S. DM 48,-

Dem 1. Band dieser Dokumentensammlung (vgl. WFr 1972, 143) folgt ziemlich rasch der zweite, der die Auseinandersetzungen um eine Reichskirche und die Auswirkungen dieser Bestrebungen auf die württembergische Landeskirche zeigt. Wieder wird in ausgewählten Dokumenten die Situation von 1933 anschaulich gemacht. Wu.

Max Ziegelbauer: Der Kirche auf der Spur. Reise durch die geistliche Landschaft Deutschlands. Augsburg: Winfried-Werk 1971 480 S. 99 Abb. DM 32,-

Unter dem etwas unklaren Titel verbirgt sich eine Art katholischer „Baedecker“ oder „Gradmann“: ein stoffreicher und gut belegter Führer durch die kirchliche Kunst und die kirchlichen Gedenksätten Westdeutschlands. Dabei sind für die Romanik und Gotik „auch die heute evangelischen Kirchen angeführt, um einen umfassenden Überblick zu bieten“. Zahlreiche Listen von päpstlichen Basiliken, Marienwallfahrten, Bergkirchen, Klosteruinen, Brauchtum, Kreuzigungsgruppen, Nepomukstatuen usw. versuchen eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen. Das stoffreiche Buch ist ein wertvoller Führer zu den heute noch sichtbaren kirchlichen Denkmälern unseres Landes. Auch württembergisch Franken kommt dabei gebühlich zur Geltung. Worterklärungen und Ortsregister erschließen den Band. Wu.

Albrecht Kottmann: Das Geheimnis romanischer Bauten. Stuttgart: Hoffmann 1971. 228 Zeichnungen im Text, 86 Fotos, DM -,,-.

Das „Geheimnis“ beruht, nach Ansicht des Verfassers (Diplomingenieur), auf bestimmten Bemessungsgrundlagen und Zahlenverhältnissen, die er durch Untersuchung von Grund- und Auf-

rissen zahlreicher Bauwerke dieser Zeit herausarbeitete und an 64 ausgewählten Beispielen demonstriert und analysiert. Als Bemessungsgrundlage für die Fläche erschließt der Verf. Triangulatur und Quadratur, beides Ergebnisse der Kreisteilung, für die Raumgestaltung entsprechend Kubus und Kugel. Auf Grund dieser Kriterien stellt er für die Früh- und Hochromanik das Vorherrschende der Triangulatur, für die Gotik das der Quadratur fest. Für die aus Italien kommenden Baumeister sollen dagegen nicht diese geometrischen Figuren, sondern vorwiegend Zahlenverhältnisse (nach Vitruv) als Bemessungsgrundlage gegolten haben. Als Maßeinheiten der geometrischen Figuren und der Zahlenverhältnisse errechnet der Verf. vier verschiedene Maße (Fuße): römischer Fuß (ca. 30 cm, selten), langobardischer F. (ca. 29 cm), karolingischer F. (32–34 cm) und verkürzter römischer Fuß (ca. 28 cm). Der letztere kam in der Spätromanik von Frankreich her und bildet die Quelle aller späteren deutschen Landesfüße. Als Kriterium für die richtige Feststellung des verwendeten Fußes bezeichnet der Verf. die Verwendung der meistüblichen Anzahl von Maßeinheiten für Länge, Breite und Höhe des Bauwerkes. Diese Anzahl ist in der Karolingerzeit anders als in der Romanik. Unter den Bauwerken aus dem Vereinsgebiet sind folgende berücksichtigt: Forchtenberg: Dreikopfreief, Bemessungsgrundlage: eine nicht richtig verstandene Quadratur. Groß-Komburg: Torhalle, Erhardskapelle, Westturm, alles: Triangulatur. Hall: St. Michael, Triangulatur. Klein-Komburg: Verwendung des römischen (!) Fußes. Unterreggenbach: Große Basilika (Christ: um 1033, s. WFr 24/25), Triangulatur. Ebenda: Pfarrkirche, Triangulatur. Deren Vorgängerbau (Christ: Ende 8./Anf. 9. Jh.) war eine dreischiffige Basilika (s. WFr 26/27) und nicht, wie Kottmann meint, ein einfaches rechteckiges Schiff. (Kottmanns Schlüsse wären deshalb hier noch einmal zu überprüfen). Weinsberg: Pfarrkirche, Quadratur. Oberstenfeld: Stiftskirche, Quadratur. Ebenda: Peterskirche.

Der Verf. beschränkt sich absichtlich auf sein ureigenes Gebiet des Meß- und Rechenbaren und der Statistik. Er deutet deshalb die symbolische Bedeutung der Zahlen und der geometrischen Figuren nur an (S. 10). Er weiß aber um den größeren geistigen Zusammenhang mathematischer Aussagen und bewegt sich damit in der angesehenen Gesellschaft Th. Fischers, J. Sauers, E. Mössels, Alfred Stanges u. a. m. Anmerkung dazu: übrigens finden sich die „heiligen“ Zahlen nicht nur in der Kunst, sondern auch in der Geschichte, worauf B. E. Siebs (Weltbild, symbolische Zahl und Verfassung, 1969) hinweist. Es gibt auf beiden Gebieten weit mehr differenzierte Bedeutungsinhalte, als es die „Tatsachenforscher“ wahrhaben wollen. Eine Zusammenstellung vorliegender Arbeitsergebnisse findet man auf S. 20. „Regeln für das Aufsuchen von Proportionsgesetzen an romanischen Bauten“. Dem Verfasser bleibt das Verdienst, diesen Problemkreis unerschrocken angegangen, die Methode aufgezeigt und die Grundlagen geschaffen zu haben. Beweis für seine Einzelbehauptungen treten die beigelegten zeichnerischen und rechnerischen Darstellungen an. Allgemeine Gewißheit kann nur die Statistik geben, weil kunsttheoretische Schriften aus dieser Zeit und zu diesem Thema fehlen. Es handelt sich also darum, diese Untersuchungen auf breiterer nationaler und vor allem internationaler Ebene weiterzuführen – die Baukunst der romanischen Völker z. Zt. der Romanik berührt der Verf. nur ganz sporadisch (!) – um so das statistische Material zu vergrößern. Ändern sich die bisherigen Ergebnisse nicht, dann kommt ihnen eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit zu, mehr kann man nicht verlangen. Dann aber sind diese neugewonnenen Kriterien bei der zeitlichen und herkunftsmäßigen Zuordnung von Bauwerken künftig gleichberechtigt neben den stilkritischen und historischen Kriterien anzuwenden. Es ist erfreulich, daß die Schw. Haller Baufirma Wilhelm Härer diesem gedankenreichen und interessanten Buch durch Verschenken an Geschäftsfreunde weite Verbreitung gesichert hat – ein nachahmenswertes Beispiel modernen Mäzenatentums. Grünenwald

Freerk Valentien: Untersuchungen zur Kunst des 12. Jahrhunderts im Kloster Komburg. Freiburg Phil. Diss. 1963. Magstadt 1965.

Die Komburger Kunstwerke, das sind: Antependium und Kronleuchter in Großkomburg, ein Epistolar in Stuttgart (Landesbibl.), ein Elfenbeinrelief (Buchdeckel) in Würzburg (Staatsbibl.) und die Fresken in Kleinkomburg; dazu 2 verschollene Werke: ein Kreuz aus Großkomburg und ein Antependium aus Kleinkomburg. Als Stiftungen des Komburger Abtes Hartwig (gest. nach 1139) sind inschriftlich belegt der Kronleuchter und das Kreuz, literarisch die beiden Antependien. – Zur Frage des Entstehungsortes verweist der Verfasser auf den Stilzusammenhang aller

noch erhaltenen Kumburger Stücke, mit Ausnahme des Elfenbeinreliefs, und schließt daraus auf die „Entstehung der Werke in einem gemeinsamen Werkstattbereich“ und zwar, der ortsgebundenen Fresken und der personengebundenen Meisterinschriften wegen, „am ehesten in Kumburg selbst“ (S. 182). Dagegen ist „für die Werkstatt als Ganzes eine auswärtige Herkunft zu vermuten“ (S. 184). Auf die von der Forschung schon lange aufgegebenen Zuschreibung an eine nieder-rheinische Goldschmiedeschule geht der Verf. selbstverständlich nicht mehr ein, setzt sich aber mit den neueren Vermutungen einer Herkunft [der Werkstatt als Ganzes] aus Niedersachsen oder aus Süddeutschland eingehend auseinander. Beim Stilvergleich mit den Werken des Roger von Helmarshausen und seiner Schule kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß hier keine über den Zeitsil hinausgehenden Gemeinsamkeiten bestehen (S. 193). Die Untersuchung süddeutscher Beziehungen verläuft dagegen positiv. Als Hauptcharakteristikum des Kumburger Stils stellt der Verf. die „Verarbeitung byzantinischer Voraussetzungen“ heraus. Zwangsläufig ergibt sich daraus sein Hinweis auf Salzburg, das „Einfallstor byzantinischer Einflüsse“ (S. 195). Der für die Salzburger Buchmalerei im 1. Viertel des 12. Jh. bezeichnenden Verbindung byzantinischer Einflüsse mit solchen aus der Bayerischen Klosterschule (Initialen!) begegnet man laut Verf. auch im Kumburger Epistolar, für welches er die Verwendung von Vorlagen dieser beiden Provenienzen in Anspruch nimmt (S. 136ff). „Die allgemeine Abhängigkeit [des Epistolars] von der Salzburger Schule“ (S. 199, 203) findet er am Antependium und am Kronleuchter in manchen Einzelheiten (Gesichts- und Körperbildungen) bestätigt, zumindest aber nicht widerlegt. Der Verf. zieht infolgedessen das Fazit seiner stil- und motivgeschichtlichen und seiner ikonographischen Untersuchungen angemessen vorsichtig: „Es scheint, daß die . . . Salzburger Schule des zweiten Jahrhundertviertels wichtige Voraussetzungen für die Kumburger Kunst enthält, so daß man in der Kumburger Werkstatt vielleicht einen Salzburger Ableger erblicken darf, zumindest aber starke Einflüsse annehmen muß“ (S. 230). – Bei der methodisch vorbildlich angelegten Arbeit fällt die für eine kunstwissenschaftliche Dissertation sehr ausführliche historische Einleitung auf: Geschichte des Klosters S. 7–20, Beziehungen zwischen Kumburg und Salzburg S. 221–230. Zwar lassen sich lt. Verf. den Kumburger und Salzburger Quellen keine speziellen Hinweise zum zweiten Punkt entnehmen. An solchen allgemeiner Art nennt er die dem Kloster Kumburg und den Klöstern im Salzburgerischen (insbes. Kl. Admont) damals gemeinsame Hirsauische Ordensrichtung (S. 244) und das „vermutete“ Vorhandensein einer Handschrift im Kloster Kumburg, deren Verfasser „möglicherweise“ ein Admonter Mönch ist (S. 224f). – Diese doch sehr allgemeinen historischen Beziehungen zu Zeiten des Abtes Hartwig dürften durch Untersuchungen auf genealogischer Ebene (vgl. die Namensträger Hartwig im 11. und 12. Jh. in Freising/Salzburg) zu präzisieren sein. Grünenwald

Hans Steuerwald: Der Reitermeister von Bamberg und Magdeburg. Berlin: Kulturbuchverlag 1967. 80 S. 39 Abb. 2 Grundrisse. DM 20.–.

Die Frage nach der Künstlerpersönlichkeit und nach der Persönlichkeit des im „Bamberger Reiter“ Dargestellten rückt der Verf. in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen. Zur ersten Frage unterstellt er folgende Voraussetzungen als zweifelsfrei: 1. daß – wie er schon 1953 dargelegt hatte – die Reiter in Bamberg und in Magdeburg Werke einunddesselben Bildhauers, eben des „Reitermeisters“ seien, 2. daß im Hochmittelalter Leiter der Bauhütte, Baumeister und Bildhauer meist identisch gewesen seien, 3. daß dem für Magdeburg belegten Baumeister „Bonensac“ (Konsole mit Baumeisterbüste und Inschrift „Bonensac“ im Dom) ein mehrfach im Magdeburger Dom vorkommendes Meisterzeichen mit zwei bohenschotenförmigen Halbmonden zuzuweisen sei und 4. daß auf Grund von Nr. 2) der Baumeister Bonensac der Bildhauer des Magdeburger und Bamberger Reiters sei.

Die stilistische Verwandtschaft des Bamberger und des Magdeburger Reiters – und damit die Identität des Bildhauers – ist nicht zu widerlegen. Die Personengleichheit von Baumeister und Bildhauer kann – muß aber nicht – bestehen. Die Bohenschoten oder Halbmonde, das Meisterzeichen Bonensacs, fehlen aber auf den Konsolschildchen im Bamberger Dom. Ihr Fehlen an den Reiterstandbildern und am Magdeburger Reiterhäuschen fallen dagegen nicht ins Gewicht, weil diese Werke nicht unverändert auf uns gekommen sind. Der Verf. hält den Namen Bonensac für einen volkstümlichen Übernamen, entstanden in Anlehnung an sein bohenschotenförmiges

Meisterzeichen, in welchem der Verf. eine Verballhornung seines eigentlich aus zwei Halbmonden bestehenden Wappenbildes sieht. Vom Halbmondwappen ausgehend identifiziert der Verf. daselbe mit dem Wappen der Familie v. Magenheim (im Zabergäu b. Cleebrohn, s. Alberti Nr. 1757). In dem nahegelegenen Maulbronn weist er einen inschriftlosen Wappengrabstein dieser Familie und wiederum die bezeichnenden Schildchen nach. Unter Zuhilfenahme der Stammtafel dieses Geschlechts schließt er alle Familienangehörigen aus bis auf einen 1231 genannten Zeisolf (II.) v. Magenheim. Diesen identifiziert er mit dem Baumeister Bonensac und damit mit dem Bildhauer des Bamberger und des Magdeburger Reiters. Diese Schlußfolgerung ist auf Hypothesen aufgebaut und bleibt deshalb problematisch. Das unbestreitbare Verdienst des Verf. liegt woanders, nämlich bei seinen Untersuchungen zur Persönlichkeit des Bamberger Reiters und zu dessen originaler Aufstellung. Mittels bildlicher Darstellungen (Mitte 16. Jh., um 1610, um 1717) weist er nach, daß in Bamberg an der Außenseite des Georgenchores ein Reiterhäuslein vorhanden war, darinnen 3 deutlich sichtbare Reiterfiguren. In Analogie zu Magdeburg – dort ist der Bistumsgründer und Dombauer Kaiser Otto I. dargestellt – schließt der Verf. – m. E. zu Recht – für Bamberg auf Kaiser Heinrich II. mit der Kaiserin Kunigunde (als Mitstifterin) und mit dem Hl. Georg (als Patrozinium des Ostchores). Von diesen drei Skulpturen wurde diejenige Heinrichs II., „der Bamberger Reiter“, Mitte des 17. Jh. an den heutigen Platz und damit in die Nähe seines Grabmals versetzt (Tafelbild um 1669). Bei dieser Gelegenheit mußte die Gruppe auf der nunmehrigen Wandseite stark abgearbeitet und der Unterteil des Pferdekörpers erneut werden (durch Glescker?), wodurch sich lt. Verf. die heute steife, ungelente Haltung des Pferdes erklärt. Die sorgfältige originale Bearbeitung des Pferdekörpers gegen die Wandseite und der Fall der Mähne gegen dieselbe, nicht gegen die Beschauer, beweisen, daß der Reiter als Rundskulptur konzipiert und frei aufgestellt war. Das „Geheimnis“ um die Person der Dargestellten – früher: König Konrad III.? König Stephan von Ungarn? einer der Hl. Drei Könige? Konstantin der Große? Prototyp des „Staufischen Ritters“? – scheint der Verf. nunmehr gelöst zu haben. Grünenwald

Karl Nothnagel: Staufische Architektur in Gelnhausen und Worms. Bearbeitet von Fritz Arens. (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst Bd. 1. Hg. Gesellschaft der Freunde staufischer Geschichte in Göppingen.) Göppingen: Kümmerle 1971. 167 S. 64 Taf., zahlreiche Zeichnungen im Text.

Diese erste Publikation der 1968 gegründeten Gesellschaft enthält die ungedruckte Frankfurter Dissertation (1927 bei R. Kautzsch) von Karl Nothnagel (gest. 1958). Sie wurde von Prof. Arens-Mainz durch zahlreiche eigene Beiträge und kritische Anmerkungen und durch Nachtrag der seit 1927 erschienenen einschlägigen Literatur für den Druck bearbeitet. Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht die Pfalz in Gelnhausen, eine Gründung der Staufer. Die Einbeziehung romanischer Bauwerke im Bereich der Gelnhauser und der Wormser Architektur – hier insbesondere der Dom und St. Andreas – dienen zur Klärung der zeitlichen und künstlerischen Stellung der Pfalz. Diese beiden Gesichtspunkte „um die in den letzten 20 Jahre geäußerten Fehldatierungen und falschen Einordnungen richtig zu stellen“ (F. Arens) legitimieren die Veröffentlichung einer bereits 45 Jahre alten Abhandlung. Die beispielhaft exakten Beschreibungen und sorgfältigen stilkritischen Untersuchungen Nothnagels führten zum Ansatz der Pfalz – Bauzeit um 1190/1200 (S. 50, 127 f.), glänzend belegt durch die moderne Jahresringforschung (1182. Holzeinschlag für das Fundament des Torbaues, also Vorbedingung für den Beginn der Bauarbeiten). Zum Vergleich: kunsthistorische Datierungen bisher um 1160/70, historische Datierungen 1180 (Bau vollendet. Reichstag zu G.). Für die Bauzier weist Nothnagel elsässische Einflüsse – unmittelbare und in 2. Linie über Worms vermittelte –, südfranzösische Einflüsse (Arles, Toulouse) und lothringische Einflüsse nach. Als formbildend für Gelnhausen stellt der Verf. die oberrheinisch (elsässisch)-französische Kunst in den Vordergrund. Dies erklärt die Ausnahmestellung der Gelnhauser Pfalz in dem betreffenden Raume und die „persönlich bedingte Kunstweise des staufischen Hofes“ (S. 108). Damit deckt sich die historische Situation: die Verbreitung des staufischen Eigenbesitzes von Schlettstadt-Egisheim bis Gelnhausen und die Verbindung der Staufer (Kaiser Friedrich I.) zu Burgund und Südfrankreich einerseits und andererseits die Verstärkung des mittelhheinischen Einflusses, wohin Gelnhausen seiner Lage nach gehört, parallel zum Abflauen der staufischen Zentral-

gewalt. „Die Pfalz wird durch ihre elsässischen und südfranzösisch-burgundischen Elemente direkt ein Dokument des staufischen Machtbereichs ...“ (S. 125).  
Grünenwald

Heinz Erich Walter: Oberstenfeld und seine Kirchen. Walter-Kirchenführer Nr. 107. Ludwigsburg: Walter 1968.

Dieser Kirchenführer unterscheidet sich vorteilhaft von manch anderem durch die ausführliche historische und kunsthistorische Darstellung und durch Literaturangaben. Er enthält die 4 Kirchen Oberstenfelds: Peterskirche, Stiftskirche (frühes 11. Jh. u. 1230/50), Galluskirche (Neubau 1739) und Herz-Jesu-Kirche (1962). Das wichtigste Ergebnis der neueren Forschung, die der Verf. berücksichtigt, ist, daß St. Peter die Ortskirche des abgegangenen Ortes Krazheim (gen. 1247) und zugleich Urkirche der Umgebung gewesen ist, nicht aber Begräbniskirche des Stiftes, wie bei Dehio (1964) und in Reclams Kunstführer (1957) vermutet. Die ungewöhnliche 3-Konchenanlage wird von der Forschung allgemein in die Mitte des 11. Jh. datiert, der Verf. schlägt dagegen vor: um 950, was doch wohl zu früh sein dürfte; vgl. die Beispiele nördlich der Alpen: als eines der frühesten St. Ulrich in Avolsheim/Elsaß um 1000 (Kautzsch, Der rom. Kirchenbau im Elsaß 1944), die Hl. Kreuzkapelle in Trier bald nach 1050 erb. vom Dompropst Arnold (Dehio, Rheinlande 1949) – in großem Stil St. Maria im Kapitol in Köln um 1040 – und die Hl. Kreuzkapelle in Münster/Graubünden um 1160 (Jenny, Kunstführer d. Schweiz 1945). – Zu Oberstenfeld vgl. auch das im Jahrbuch angezeigte Buch von Albrecht Kottmann.  
Grünenwald

Karl Bosl: München. Bürgerstadt – Residenz – heimliche Hauptstadt Deutschlands. Stuttgart: K. Theis 1971. 144 S. Ill.

Unter den zahlreichen Veröffentlichungen zu den Münchner olympischen Spielen verdient die vorliegende aus der Feder des bekannten Historikers besondere Beachtung. Liebevoll und eindrucksvoll schildert er die Entwicklung von der bayerischen Landeshauptstadt zum „Millionendorf“, von der Marktstätte des Bischofs von Freising an der Salzstraße (1158) zur europäischen Stadt. Die baulichen Akzente, die Ludwig der Bayer und König Ludwig I. ihrer Residenz gegeben haben, werden im geschichtlichen Zusammenhang erläutert, die Geschichte der Räterepublik und die „Hauptstadt der Bewegung“ unter Hitler werden knapp gewürdigt, und die Nachkriegsentwicklung zum größten Industriezentrum Bayerns wird sichtbar gemacht. So ist durch die Vielseitigkeit des Verfassers eine der lesenswertesten Stadtbiographien entstanden.  
Wu.

Carlheinz Gräter: Bad Mergentheim. Portrait einer Stadt. Bad Mergentheim: 1972. 200 S., 10 Abb., DM 9,80.

Carlheinz Gräter hat sich durch verschiedene Veröffentlichungen als Kenner von Land und Leuten an der Tauber erwiesen. Um es vorweg zu sagen: Das Buch ist ein Treffer. Man liest es mit Vergnügen, mit zunehmender Anteilnahme und mit Gewinn. In glücklicher Mischung verbindet es Gegenwart und Vergangenheit, Sachinformation und Plauderton, Darstellung und Kritik. Knappe Quellenzitate oder Hinweis beleuchten immer wieder eine weite Szene und können ebenso der scharfen Ironie dienen wie liebevollem Humor. Vielleicht wäre es günstig gewesen, dem Buch eine Karte der Stadt und der Umgebung beizulegen, damit der Ortsunkundige sich nicht erst beides erwerben muß. Gräter will mit seinen plastischen Formulierungen zum eigenen Sehen, Erleben und Verstehen anreizen und schrieb deshalb ein Vademecum in Taschenbuchformat, das ebenso über Kalk und Steppenheide informiert wie über das Bad, und das über der Stadt nicht die Sehenswürdigkeiten der näheren und weiteren Umgebung vergißt. Dazu kommt die geistige Welt derer, die von Mergentheim geprägt wurden oder es prägen, besonders Mörike und Ehrler, denen die Badestadt in vieler Hinsicht zum Schicksal wurde. Gräter zeigt, daß jede Stadt „insgeheim als Prägestock“ wirkt. Er selbst ist auch von Mergentheim geprägt: ein welt-offener gescheiter Franke und zugleich muschelkalkverwachsen wie der Wein der Gegend. So ist auch sein Buch. Das beschränkt Lokale wird lebendig erfaßt, aber im Kleinen ist immer das Ganze gegenwärtig, so wie schon Riehl im Taubertal die ganze deutsche Geschichte fand. Es ist weder ein Heimatbuch, wie das biedermeierliche Deckblatt vermuten läßt, noch eine wissen-

schaftliche Abhandlung, sondern tatsächlich das „Portrait einer Stadt“, wie es der Untertitel verspricht. Man wünscht sich, daß andere Städte vergleichbare Biographen oder Portraitisten finden.

W. Hampele

Ansbach – 750 Jahre Stadt. Ein Festbuch. Ansbach 1971. 244 S. III.

Im Jahre 1221 wird Ansbach in einer Würzburger Urkunde zuerst als civitas erwähnt, was den Anlaß zur 750-Jahr-Feier der Stadt bot. Tatsächlich ist ja der Übergang von einer gewerblichen Siedlung, die sich neben einem alten Stift und unter dem Schutz zur Stiftsvögte v. Dornberg entwickelte, zu dem, was man später „Stadt“ nennt, keineswegs genau zu fixieren, aber die Stadtverwaltungen sind froh, wenn sie einen Fixpunkt für ihre Jubiläen finden. Das vom Stadtarchivar Adolf Lang geschickt zusammengestellte Buch bringt neben dem Festvortrag von Hermann Dallhammer über die Entwicklung der Stadt eine Anzahl höchst interessanter Einzelarbeiten meist von jungen Autoren. Zu dem Festvortrag eine Randbemerkung: die Ansiedlung flüchtiger oberösterreichischer Protestanten im und nach dem 30jährigen Krieg hat gar nichts zu tun mit dem Salzburger Erzbischof Leopold Firmian und der Auswanderung seiner protestantischen Untertanen (meist mit ihren Kindern) nach Ostpreußen i. J. 1732 (zu S. 18). Archivdirektor G. Schuhmann bringt und erläutert die ältesten Stadtansichten, ein Beitrag, der auch über die Grenzen Ansbachs hinaus für die Stadtgeschichte wertvoll ist. Drei Schüler von H. H. Hofmann (Bahl, Keller und Löffler) untersuchen (S. 65) die wirtschaftliche Lage der Stadt im 16. Jh. mit Hilfe moderner Methoden anhand der Steuerlisten und Almosenlisten; dabei stellen sie eine zunehmende Verarmung bzw. den Zustrom armer Leute fest, die in der Stadt und am Hof ihr Brot zu finden hoffen. Dallhammers Beitrag über die Verkehrsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert bringt höchst interessante Angaben über Straßen und Besucher, Messen und Zölle, innerstädtischen Verkehr und Fernverkehr bis zum (späten) Eisenbahnbau. W. Bürger endlich stellt die erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Platen und Heine dar. Wir begrüßen es, daß in solchen Festbüchern statt breiter Gesamtdarstellungen Einzeluntersuchungen ihren Platz finden, die nicht nur gut zu lesen sind, sondern auch zur besseren Erkenntnis der Stadtgeschichte beitragen.

Wu.

Eugen Munz, Otto Kleinknecht: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar. Stuttgart: Kohlhammer 1972. 328 S. III. DM

Nach jahrelangen Vorarbeiten legen die Verfasser eine Geschichte der Stadt Marbach vor, die die Notizen Viktor Ernsts zur Oberamtsbeschreibung verwerten konnte und an vielen Stellen über den unmittelbaren Stadtbereich hinausführt. Die Benutzung von ungedruckten Quellen, vielfältige Zahlenangaben etwa über die Schäden des 30jährigen Krieges und des Franzoseneinfalls, die Hinweise auf berühmte Söhne und Töchter der Stadt und die ganze reiche Palette dessen, was eine Stadtgeschichte umschließt, machen das Buch interessant. Aber es erhebt sich doch die Frage, ob eine Stadtgeschichte angesichts dieser Vielfalt der angeschnittenen Themen chronologisch angeordnet werden soll. Spätestens in der Neuzeit wird diese Gliederung problematisch, weil man Themen, die die Zeit übergreifen, wie Spital, Kirche, Schulen, Bevölkerung, unter verschiedenen Abschnitten suchen muß. Leider ist das Register der Orts- und Personennamen völlig unzulänglich, man wird also gut tun, Namen, die man hier vermißt, im Text zu suchen. Der Rentkammerrat Alexander Demler (S. 107) ist natürlich nicht identisch mit dem Vogt Michael Demler von 1525, sondern sein Sohn. Die Beziehung der Herdstättenliste von 1525 auf den bürgerlichen Anteil am Hartwald (S. 100) würde nicht erklären, weshalb gleiche Listen für alle Ämter angelegt wurden; die Bevölkerungszahlen könnten durch Vergleich mit der (nicht erwähnten) Türkensteuerliste von 1545, die auch genaue Vermögensangaben enthält, wesentlich vertieft werden. Trotz aller Einwände zu Einzelheiten bringt die Stadtgeschichte manche Anregung.

Wu.

Hubert Woltering: Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr. II. (Jahrbuch 1971/72 des Vereins Alt-Rothenburg.) Rothenburg 1971. 129 S.

Manuskripte haben ihre Schicksale. Nachdem 1965 der 1. Teil der Münsteraner Dissertation in Druck gegangen war (WF 1970 S. 77), sollte bald darauf der Schlußteil erscheinen. Doch ging das Manuskript verloren, sodaß der Verfasser in mühsamer Arbeit eine Neufassung erstellen

mußte, die nun vorgelegt wird. Sie umfaßt – wie angekündigt – drei Hauptkapitel über das Gerichtswesen, über die selbständige Verwaltung der Rothenburger Untertanen und über deren Stellung in der Dorfgemeinde und gegenüber der Stadtherrschaft. Wie in Hall übte auch in Rothenburg, das ein kaiserliches Landgericht besaß, der Bischof von Würzburg heftigen Widerstand gegen die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit durch die Stadt aus; jedoch ohne Erfolg. Besonders ergiebig ist die Darstellung der niederen Gerichte in der Rothenburger Landwehr (u. a. Zentgericht Reichardsroth, Klagegericht Ohrenbach, Niedergerichte Dettwang, Weltringen, Ostheim, Wörnitz, Spitalgericht Hilgartshausen – Brettheim). Zu Vergleichen mit hällischen Verhältnissen fordern die beiden Haupt-Kapitel über die Verwaltung und die Stellung der Untertanen heraus: es gibt kaum Unterschiede – was durch die gleichstrukturierten Verhältnisse zu erklären ist; man vergißt zu leicht, daß erst die napoleonische Grenzziehung hier trennte, was sich jahrhundertlang in engstem Kontakt entwickelt hat. Die rothenburgischen Gemeindeordnungen zeigen große Ähnlichkeiten mit den hällisch-hohenlohischen. Auch die Stellung der Rothenburger Untertanen zur Stadtherrschaft unterscheidet sich nicht wesentlich von den uns etwa aus dem Hällischen bekannten Verhältnissen. Einen Verfall des Rothenburger Gemeinwesens konstatiert der Verfasser seit dem 17. Jahrhundert, wo sich auf allen Gebieten Mißstände bemerkbar machen. Es erhebt sich die Frage, ob Woltering hier nicht zu positivistisch sieht und die allmähliche Änderung der Strukturen allzusehr von den vorübergehenden Auswirkungen her verurteilt. Man hat heute erkannt, daß auch die Spätzeit der reichsstädtischen Verwaltung und Verfassung nicht mehr so negativ gesehen werden kann, wie es in der Forschung bisher der Fall war. Die Arbeit ist für den Forscher, der sich mit den Verhältnissen in unserem Raume befaßt, ein unentbehrliches Hilfsmittel. U.

Hans Hubert Hofmann: Herzogenaaurach. Die Geschichte eines Grenzraumes in Franken. (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung Hist. Reihe Bd. 2.) Nürnberg 1950. 217 S.

Herzogenaaurach, einst Königshof, war Jahrhunderte lang Grenzgebiet zwischen dem Bistum Bamberg, der Reichsstadt Nürnberg und dem brandenburgischen Gebiet, das bedeutete seit der Reformation auch eine konfessionelle Spaltung. Dazu kam ritterschaftlicher Besitz. Der um die fränkische Geschichte verdiente Verfasser hat in einer frühen Arbeit im Rahmen der fränkischen Amtsbeschreibungen die recht verschiedenen Besitz- und Steuerverhältnisse, die kirchlichen und verwaltungsmäßigen Eigenheiten der beiden Ämter und Ursparreien Herzogenaaurach und Büchenbach untersucht. Kompliziert waren die Dinge auch dadurch, daß in den Dörfern Untertanen verschiedener Herren beisammen wohnten und daß der Stand der wirtschaftlichen Entwicklung recht verschieden war – etwa in der nürnbergischen Einflußzone fortgeschrittener als in der bambergischen. Die Arbeit kann noch heute als Beispiel einer klaren und aus den Quellen belegten Darstellung schwieriger Verhältnisse gelten. Aus dem Raum von (Herzogen-)„Aurach“ gab es übrigens mannigfaltige personelle Beziehungen z. B. nach Hall. Wu.

Wilhelm Benkert: Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde Giebelstadt. 820–1970. 170 + 24 S. Ill.

Die Festgabe zur 1150-Jahr-Feier der fränkischen Marktgemeinde bringt erfreulicherweise nicht den Versuch einer Gesamtdarstellung, sondern gut belegte Einzeluntersuchungen. Für uns sind dabei besonders die beiden adligen Familien in Giebelstadt, die Geyer und die Zobel, von Interesse, ebenso die Dorfordnungen von 1551 und 1572. Eine aus den Quellen gearbeitete Biographie des Ritters Florian Geyer schließt das Bändchen ab (vgl. dazu WFr 1954); hoffentlich wird sie die angekündigte ausführliche Biographie des berühmten Ritters (S. 3) auslösen. Wu.

Hugo Kistner: Klingen, ein Dorf an der romantischen Straße. Niederstetten: 1971. 127 S. Ill.

Diese „Dokumentation zur Ortsgeschichte“ eines Bauerndorfs im Taubertal, mit Fleiß und Liebe durchgeführt und durch geschickte Zeichnungen veranschaulicht, verdient Anerkennung. Der Verfasser bemüht sich um die Adelsfamilien, die auf Klingenstein und Bieberehren eine Rolle spielten, neben den namengebenden Familien noch die Ehenheim, Geyer, Weinsberg u. a., er stellt Urkun-

den und Regesten zusammen, gibt die wichtigsten Flurnamen und, was uns besonders beachtlich scheint, ein Verzeichnis der Häuser und ihrer Besitzer, soweit er sie feststellen konnte, wieder. Die Einführung „Die älteste Geschichte des Taubergaus“ muß jedoch kritisch gesehen werden. Es läßt sich heute nicht mehr sagen, daß Ostfranken in Gaue eingeteilt und diese Gauen von Gau grafen verwaltet werden: die Gaue als Landschaftsbezeichnungen decken sich keineswegs mit den Grafschaften oder Verwaltungseinheiten. Ein Irrtum ist es auch, daß die Schenken, die um 1230 die Limpurg (bei Hall) bauten, irgendeine verwandtschaftliche Beziehung zu den Herzogen von Niederlothringen gehabt hätten, die um 1070 die Limburg an der Maas errichteten: es gab viele Limburgen. Für die fränkische Frühzeit sind K. Wellers Vermutungen heute überholt, für die Dynastenealogie darf Kimpen nur mit äußerster Vorsicht benutzt werden. Aber diese Bemerkungen sollen den Wert der eigentlichen Ortsgeschichte nicht einschränken. Wu.

Paul Sauer: Affalterbach. 972–1972. Weg und Schicksal einer Gemeinde in 1000 Jahren. Affalterbach: 1972. 431 S., 104 Abb., DM 18,-.

Es ist schon ein besonderer Glücksfall, wenn eine Gemeinde für ihr Jubiläumsbuch einen Berufshistoriker findet, der als Sohn dieser Gemeinde genaue Ortskenntnis mit dem historischen Rüstzeug des Archivars verbinden kann. So kann er die beiden Aufgaben, die so ein Gemeindebuch erfüllen sollte, in glücklicher Weise lösen, nämlich den Einwohnern ein Heimatbuch zu bieten, das ihre ganze Geschichte enthält, und zugleich der Landesgeschichte einzelne Beiträge zu bieten, die im größeren Zusammenhang aussagekräftig und wertvoll sind. Nur er kann es wagen, was unter den Händen eines weniger sachkundigen Bearbeiters mißraten müßte, nämlich diese Geschichte chronologisch zu erzählen und ihre Einzelthemen, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, Schule und Kirche, Herrschaft und Verwaltung, aber auch Sitte und Brauchtum und den Eingriff äußerer Geschehnisse, in 7 Zeitepochen einzuteilen. Dadurch wird jeweils die Zeitbedingtheit der einzelnen Aussagen und Feststellungen sichtbarer, als wenn sie in thematischen Abschnitten nebeneinander stehen. Wir erhalten eine Dorfgeschichte mit den erwünschten genauen Angaben über Höfe und Flurverfassung, über Besitzer und Abgaben, und wir sehen, wie es kommt, daß 1970 von 3061 Einwohnern nur noch 11% von der Landwirtschaft leben. Daß viele Tabellen mit exakten Angaben den Band bereichern und ein vorzügliches Register ihn erschließt, sei dankbar vermerkt. Als Kuriosum sei erwähnt, daß Nadjeshda Allilujewa, Stalins Frau, die Enkelin einer Magdalene Aichholz aus einer armen Affalterbacher Auswandererfamilie war. Möge Sauer Arbeit künftigen Ortsgeschichten als Vorbild dienen. Wu.

Wilhelm Oetinger: Ebrach und Erlenbach bei Neckarsulm. (Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 34, 1972, S. 59–77).

In Urkunden des Zisterzienserklosters Ebrach wird gelegentlich Erlenbach erwähnt. Der Verfasser weist nach, daß es sich dabei um das Dorf bei Neckarsulm handelt, das 1331 die Herren von Weinsberg und Ebersberg dem Kloster übertrugen und das 1661 dem Deutschorden verkauft wurde. Da diese Zusammenhänge bisher völlig unbekannt und vergessen waren, erhellt die Arbeit einen Abschnitt unserer Ortsgeschichte. Wu

650jähriges Jubiläum der Pfarrkirche St. Johann Baptist zu Altkrautheim. 1322–1972. 76 S. Ill.

Neben den üblichen Daten, Vorworten, Listen und Bildern zur Geschichte einer katholischen Pfarrgemeinde enthält das recht ansprechend gestaltete Heft eine Ortsbeschreibung von Altkrautheim 1824 (S. 27) sowie aus der Feder unseres Mitarbeiters Günter Stachel die Ergebnisse der archäologischen Untersuchung im Chor der Kirche (S. 44). Wu.

Gerd Wunder, Die Schenken von Stauffenberg. Eine Familiengeschichte. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Band 11, Verlag Müller & Gräff, Stuttgart 1972. DM 40,-.

Der Titel „Familiengeschichte“ ist viel zu bescheiden für das, was hier an modernster geschichtlicher Klein- und Großforschung geboten und verarbeitet ist. Es werden ebenso Grund- und Methodenfragen erörtert, wie eine Fülle von neuen Einzeltatsachen mitgeteilt, an denen kein

Historiker mehr vorbeisehen kann. Ein Blick in das Orts- und Namensregister, in die Regesten- und Urkundensammlung, die vielen genealogischen Tafeln und die Ahnenproben genügten schon, um den Band als unverzichtbares Nachschlagewerk für lange Zeit erkennen zu lassen. Das gilt insbesondere auch für den fränkischen und den gesamtschwäbischen Raum. Kumburg, Hall und Hohenlohe kommen im Register mehrfach vor. Adelsforschung wird nun einmal in neuester Zeit mit Recht als Voraussetzung für eine wirklich einsichtvermittelnde Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung erkannt, wenn wir von der längst als unfruchtbar empfundenen Lehrbuch- und Heimatbuchschematik und -dogmatik loskommen und eine Literatur überwinden wollen, die in oft geradezu penetranter Weise nur noch demonstriert und illustriert, wieviel und welche Lehrmeinungen und Lehrsätze der jeweilige Verfasser irgendwie gesammelt hat. Der Verfasser der Stauffenberg-Geschichte weiß, daß Gegenstand der Historik nur Einzeltatsachen und Details sein können, aus denen er die wirklichen Abläufe und mit genügend Talent auch die Faktoren und Gegenfaktoren herauslesen muß. Das Material finden wir für unsere Geschichte aber immer noch überwiegend in Archiven. Ihrer Eigenart und ihrer Geschichte entsprechend finden wir diese Quellen nur dann, wenn wir die Geschehnisse der Urkundenpersonen und Urkundenbesitzer, also des Adels, der Klöster, Hochstifte, Städte usw. kennen. Ebenso lassen sich die Urkunden meist nur richtig deuten und auswerten, wenn wir die Verwandtschaftsverhältnisse der beteiligten Personen und die Besitzgeschichte im einzelnen kennen. Die Stauffenberggeschichte ist ein ausgezeichnetes Lehrbuch für realistisches Geschichtsd Denken, besonders für solche, die erfahren wollen, wie die Dinge wirklich gelaufen sind und zu laufen pflegen. Darüber hinaus werden dank der musterhaften Darstellungsweise auch die auf ihre Rechnung kommen, die gerne wahre und doch unterhaltsame Geschichten lesen und daran interessiert sind, wie es anderswo zugeht und zugegangen ist. Dieses Vergnügen wird unterstützt durch 87 sonst wohl schwer zugängliche Bilder. Die Familie Stauffenberg selbst hat es verdient, jetzt die im Augenblick modernste und gründlichste Familiengeschichte zu besitzen; sie hat noch in jüngster Zeit unter herben Opfern ihre Teilhabe an den Geschicken unseres Volkes aktiv bewiesen.

Karl Fik

Götz Freiherr von Pölnitz: Anton Fugger. 3. Band. Teil I. 1548–1554. (Schwäbische Forschungsgemeinschaft 4, 13, 22). Tübingen: Mohr 1971, 769 S. DM 80,-

Es war dem Verfasser nicht vergönnt, seine große Fuggerbiographie zu vollenden (vgl. WFr 1960, 63; 1964, 168; 1969, 148). Während er an dem 12. Kapitel arbeitete, das den letzten Halbband einleiten sollte, erlag er seinem Leiden. Die Witwe und der Mitarbeiter und Fortsetzer, H. Kellenbenz, haben es übernommen, das Werk zu Ende zu führen; in dem vorliegenden Band ist der Text des Verfassers vollständig geboten, Kellenbenz wird den letzten Halbband mit dem Ende und der Würdigung Anton Fuggers herausgeben. Auch dieser Band ist durch Anmerkungen (von S. 557 ab) belegt und durch Register (von Nebinger) vorzüglich erschlossen. Er behandelt die Zeit vom Augsburger Reichstag bis zum Rückzug Karls V. aus den Geschäften und bezeugt abermals die europäischen Beziehungen und den weitreichenden, aber doch nicht alle Bereiche des Geschehens erfassenden Einfluß des Hauses Fugger. Eine abschließende Würdigung des Beitrags, den dieses große Werk zu unserem Geschichtsbild erbracht hat, sei der Besprechung des letzten Bandes vorbehalten.

Wu.

Schwäbische Landsknechte (Sebastian Schärtlin, Burkhard Stichel). (Schwäbische Lebensläufe Band 11). Heidenheimer Verlagsanstalt 1972. 151 S. 8 Abb. DM 9,80

Die von Helmut Chistmann herausgegebene Reihe bringt in ihrem letzten Band Auszüge aus den Lebenserinnerungen des Schorndorfers Sebastian Schertlin und des Stuttgarters Burkhard Stichel, die beide im 16. Jh. weniger als „Landsknechte“, denn als Infanterieführer eine gewisse Rolle spielten – allerdings eine sehr ungleiche Rolle, denn wenn Stichel seine Teilnahme an wichtigen Ereignissen in den Niederlanden und im Türkenkrieg recht trocken berichtet, erzählt Schertlin voll persönlichem Temperament, seine Teilnahme erhebt sich zudem im schmalkaldischen Krieg zu geschichtlicher Bedeutung, was in der gekürzten Fassung dieses Bändchens nicht genügend hervortritt. Unzulänglich ist die Einführung von H. Breimesser: durch Wiederholungen wird seine Behauptung von der einfachen bürgerlichen Herkunft Schertlins nicht richtiger, zudem hat Schertlin keineswegs die Herkunft seiner Mutter (und seiner Frau) verschwiegen, sondern seine Nachkom-

men haben die betreffenden Seiten des Manuskripts herausgeschnitten, und inzwischen sind durch eingehende Forschungen die Familienverhältnisse Schertlins, der nicht Landsknecht, sondern Kriegsunternehmer war, ausreichend geklärt. Trotz dieser Einwände und der Problematik der Kürzungen ist der Versuch, alte Lebensbeschreibungen dem heutigen Leser nahe zu bringen, an sich zu bejahen. Wu.

Walter Schiele: Johann Joseph Vöhllins genealogische Sammlung. (Göppinger akademische Beiträge Nr. 16) Göppingen 1971. 129 S.

Johann Joseph Vöhlin von Illertissen (1709–85) hat in mehreren handschriftlichen Prachtbänden viel benutzte genealogische Sammlungen hinterlassen, vor allem über die Äbtissinnen und Klosterfrauen von Urspring. In der vorliegenden Dissertation aus der Schule von Decker-Hauff prüft der Verfasser die Zuverlässigkeit Vöhllins, untersucht seine Quellen und gibt eine Biographie und Würdigung Vöhllins. Es ergibt sich, daß Vöhlin selbst kein Forscher war, daß seine Zusammenstellung daher ungleich im Wert und für die ältere Zeit oft unzuverlässig ist. Diese Erkenntnis gewinnt der Verfasser durch zahlreiche eingehende Einzeluntersuchungen, die viele Familien des schwäbisch-fränkischen Adels betreffen, etwa die Adelman, die Greck v. Kochendorf, Massenbach, Ragnitz u. a. m. Ein Verzeichnis aller von Vöhlin behandelten Familien ergänzt die dankenswerte Untersuchung. Wu.

Christoph von Schmid und seine Zeit. Herausgegeben von Hans Pö r n b c h e r. Weissenhorn: Konrad 1968. 206 S. Ill.

In vorzüglicher Ausstattung und reich illustriert wurde zum 200. Geburtstag des Jugendschriftstellers Christoph von Schmid aus Dinkelsbühl (1768–1854) ein Sammelband herausgegeben, der in lesenswerten Beiträgen Schmid und seine Umwelt behandelt. Im Mittelpunkt steht die schon 1957 in den Lebensbildern aus Bayerisch Schwaben erschienene Biographie von Joseph Bernhart. Neue Beiträge behandeln Schmid's Umwelt, seine Kollegen, seine Schwestern, vor allem seinen verehrten Lehrer Johann Michael Sailer. Schmid gehörte zur Generation der Aufklärung und der durch Sailer erneuerten Frömmigkeit. Nach 20jähriger Tätigkeit als Kaplan in Thannhausen wurde er Domherr in Augsburg. Seine belehrenden Jugenderzählungen wurden lange auch über die katholische Welt hinaus gern gelesen, „Rosa von Tannenburg“ hat in unserem Raum ihre Beliebtheit gehabt. Schmid hat lebhaften Anteil an den Auseinandersetzungen seiner Zeit (etwas summarisch „zwischen Fortschritt und Beharrung“, S. 102) genommen und mit vielen bedeutenden Männern korrespondiert oder Freundschaft gehalten, darunter etwa Jakob Salat oder sein evangelischer Nachbar Johann Gottfried Pahl. Wertvoll sind die erstmals mitgeteilten Briefe von Sailer und anderen an Schmid. Bibliographie und Register ergänzen den gut geglückten und inhaltreichen Band. Wu.

Gerhard Günther: Ich denke der alten Zeit der vorigen Jahre. Agnes Günther in Briefen, Erinnerungen, Berichten. Stuttgart: Steinkopf 1972, 552 S. DM 29,-.

Agnes Breuning, aus einer wohlhabenden Stuttgarter Familie 1863 geboren und 1911 in Marburg gestorben, lebte von 1891 bis 1907 als Frau des Dekans Rudolf Günther in Langenburg, der dann als Kunsthistoriker nach Marburg berufen wurde. Diese Jahre fanden bekanntlich ihren Niederschlag in ihrem einzigen größeren Werk, dem neu-romantischen Erfolgsroman „Die Heilige und ihr Narr“. Ihr Sohn, der seinerzeit mit seinem Bruder Albrecht Erich Günther zum Kreis Wilhelm Stapels in Hamburg gehörte und dort einen großen Einfluß auf die akademische Jugend ausübte, legt in diesem Band die aus dem Krieg geretteten Dokumente über das Leben seiner Mutter vor, Briefe und Aufzeichnungen aus dem Familien- und Freundeskreis. Damit ist eine einzigartige Sammlung von Zeugnissen aus den Jahren 1871 bis 1911, aus der bürgerlichen Welt und ihren literarischen Beziehungen entstanden. Knappe und kluge Texte verbinden und erläutern die Briefe. Der Herausgeber scheut auch nicht die Auseinandersetzung mit der Literaturkritik, die das Buch seiner Mutter abgelehnt hat (S. 542); er findet in Schlauchs Lebensbild (Lebensbilder aus Schwaben und Franken 8) manche „Wahrheit im Gewand der Legende“ und betont, daß es bei

dem Buch nicht um „eine ästhetisch zu bemessende Qualität“ gehe, sondern um das Lebenswerk einer außergewöhnlichen Persönlichkeit, um den „Schicksals- und Leidensvollzug“ eines leidenden Menschen, um eine religiöse Aussage im märchenhaften Gewande. In diesem Sinne ist die vorliegende Sammlung in der Tat ein Schlüssel zu Leben und Werk von Agnes Günther, und darüber hinaus ein lesenswertes Zeitdokument aus einer heute bereits ins Unverständene entrückten nahen Vergangenheit. Dieser Dokumentarwert und zugleich die menschliche Wärme gibt dem Buch seinen Wert. (Zu berichtigen wäre lediglich, daß Agnes Günther weder von J. J. Moser noch – vermutlich – von Konrad Breuning abstammt). Wu

Gottlob Haag: *Ex flammis orior*. Gedichte. Kirchberg/Jagst: Wettin-Verlag 1972. Einmalige numerierte Auflage. 69 S. DM 38,-

Im Oktober 1972 erschienen zwei Gedichte von Gottlob Haag in der repräsentativen Reclam-Anthologie „Deutsche Gedichte seit 1960“, die von Piontek herausgegeben wurde. Wenige Wochen nach dieser Anerkennung lag Haags neuester, schon seit Jahresfrist erwarteter Gedichtband vor: „*Ex flammis orior*“. Der Wappenspruch der Hohenlohe hat ihm den Namen gegeben.

Haags Stimme ist einsamer, aber auch eigenständiger unter den Naturalistern geworden. Wie der späte Eich hat auch Haag „weniger Ziele / und kleiner“. Nicht nur die topographische Beschränkung auf Hohenlohe zeigt das, sondern auch die lakonische Kürze mancher Formulierungen.

Der Titel greift deutlich auf Haags ersten Gedichtband, den „Hohenloher Psalm“ zurück, und die zwei Kapitelüberschriften bestätigen das: „Report einer Landschaft“ und „Hohenloher Silhouetten“ fassen die Gedichte zusammen. Aber der neue Titel ist vielschichtiger als der erste, weil sich der Phönix Hohenlohe in der Mauser befindet. So ist auch Haag selbst als Kind dieser Landschaft von den Veränderungen betroffen. Was sich trotz aller fragwürdigen Zukunft aus der Asche erhebt, ist sein Gedicht als die Stimme Hohenlohes: „Aus dem Staub dieser Erde gemacht / bin ich nur Stimme / die diese Landschaft / der Sprache erschließt.“

Haag dichtet gleichsam gegen die Zeit. Und das unterscheidet den neuen Band wesentlich vom „Hohenloher Psalm“. Man findet auch in den schönen Miniaturen weniger Weltfrömmigkeit als damals. Metaphern sind seltener, der Ton wird oft sachlich, kühl, distanziert, das Poetische darf sich nicht mehr ausleben, auch nicht mehr im Schmelz der Schwermut. Haag gerät deshalb gelegentlich in Gefahr, Information statt Gestaltung anzubieten. Die Synthese zwischen Natur und Zivilisationssprache ist nicht überall gelungen. Dafür entschädigen neue Bilder wie „Münzvogelbalz“, „Wohlstandsweihrauch“ oder „Wohlstandsnomaden“. In einer Welt, „wo ein Wort / das andere kennt“, verrät gerade die Kombination von Wörtern das Verheimlichte.

Das Thema des Buches läßt naturgemäß die direkte Sozialkritik etwas in den Hintergrund treten. Dennoch ist der „Report einer Landschaft“ eine einzige soziale Anklage, weil Hohenlohe als ausblutendes Entwicklungsgebiet erscheint. Haag siedelt es zwischen Bergung und Schwermut an. Es bietet noch Stille und Ruhe, aber eben deshalb verarmt es und wird bedroht. Haag bringt es in dieser „Mauser“-Situation zum Sprechen: seine Schönheit und Armut, seine Menschlichkeit und Gefährdung. Ein gewisses Heimweh nach dem unzerstört Dörflichen durchweht die Verse. Aber es ist nicht bloß Sehnsucht nach einer alten, sondern auch nach einer neuen menschlichen Welt.

Es ist kein Zufall, daß beide Zyklen des Buches dem Jahrkreis folgen. Das war auch früher schon so. Nur ist es hier besonders auffällig und erinnert an die Verheißung des Alten Testaments: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ Der jahreszeitliche Rhythmus der Natur ist eine letzte Instanz, die dem Menschen entzogen ist. Sie setzt Ordnung, auch wo alles aufgehört hat „zu sein / wie es war“. daß keine Welt – und also auch nicht die menschliche – ohne rechte Ordnung bestehen kann, weil sie sonst Unmensen erzeugt. „Der Phönix / befindet sich in der Mauser / doch kein Echo beantwortet die Frage / ob er je wieder fliegt“, heißt es im Titelgedicht. Das meint nicht nur Hohenlohe. Es betrifft jedes einzelne Menschenleben und den großen Gang der Geschichte. Haag erfährt eine Grundbefindlichkeit unserer Welt, auch der politischen. Deshalb sind seine Gedichte nur scheinbar private Naturlyrik. In Wirklichkeit sind es eminent politische Verse, freilich ohne die Stelzen von Pathos und Schlagwörtern und ohne die Kutte parteipolitischer Draperie. W. Hampele

Manfred Wankmüller: Schlitzohrige Geschichten aus Hohenlohe. Gerabronn 1969. 160 S. Ill. Band II. 1970. 168 S. Ill.

Die „Nationaleigenschaften“ des Hohenloherers sind in alter und neuer Zeit wiederholt gewürdigt worden. Je nach dem Standpunkt des Betrachters kamen die fränkischen Württemberger dabei sehr gut oder auch sehr schlecht weg. Manfred Wankmüller wollte es ganz genau wissen. Er zog hinaus und schaute den Leuten nach Luthers Maxime aufs Maul. Aus der Fülle der Geschichten, die ihm dabei zu Ohren came, hat Wankmüller eine Anthologie gemacht und sie in einem Band „Schlitzohrige Geschichten aus Hohenlohe“ veröffentlicht. Dieses Buch hat es inzwischen auf vier Auflagen gebracht. Das gab dem Geschichtensammler den Mut, 1970 einen zweiten Band mit weiteren hohenlohischen Begebenheiten vorzulegen, die nicht minder schlitzohrig sind und „den Hohenloher“ ebenso auf das schönste charakterisieren. Die Bändchen haben geradezu Quellenwert, denn der Leser kann nun selbst nachprüfen, warum der Hohenloher als diplomatisch, humorig, feierfreudig oder – wie seine Neider sagen – als scheinheilig oder gar unehrlich, boshaft und in seiner sittlichen Reife noch nicht voll entwickelt gilt (man lese die alten Pfarrberichte, dort steht sogar manchmal, er sei „ausschweifend“). Wankmüllers schlitzohrige Geschichten sind also mehr als nur eine genüssliche Lektüre. (Einen „Nachteil“ haben die beiden Bücher: man legt sie erst aus der Hand, wenn man sie bis zur letzten Seite gelesen hat.) U.

Thaddäus Troll: Preisend mit viel schönen Reden. (Deutschland deine Schwaben für Fortgeschrittene.) Hamburg: Hoffmann und Campe 1972. 247 S. Ill. (v. Günter Schöllkopf.) DM 17,80

Unter den vielen Büchern ähnlicher Art zeichnet sich das vorliegende durch knappe und konzentrierte Aussagen und durch eine Fülle von heiteren und oft auch besinnlichen Anekdoten aus. Wenn man dem Schwaben gewöhnlich Selbstgefälligkeit und Humor nur auf Kosten anderer nachsagt, so widerlegt dieses Buch solche Vorstellungen, denn es ist voller Selbstironie und Selbstkritik, dabei in Text und Zeichnungen von köstlichem Humor. Wu.

Ortstermin Bayreuth. Hrsg. v. Verband Fränkischer Schriftsteller, (Plural 3) Kirchberg a. J.: Wettin-Verlag 1971. 88 S. DM 9,80

In „33 Selbsterlebensbeschreibungen, Stadtbesichtigungen, Stadtbezeichnungen“ setzen sich tatsächlich 35 junge Schriftsteller mit Bayreuth, mit der Wagerei, mit Jean Paul und Max Stirner durchaus respektlos auseinander. Gerade in dieser sehr mannigfaltigen und kritischen Auseinandersetzung, die Jochen Lobe gesammelt hat, wird aber das Phänomen Bayreuth, Stadt und Geistesgeschichte, als anregendes und lockendes Motiv sichtbar. Wu.

Uta Keppler: Botschaft eines trunkenen Lebens. Stuttgart: Steinkopf 1972. 236 S. DM 19,80

Historische Romane haben den Vorzug, Persönlichkeiten, Ereignisse oder auch Zeitströmungen der Vergangenheit dem Leser anschaulich nahezubringen. Der Schriftsteller ersetzt sozusagen Kenntnisse und Vorstellungskraft seiner Leser. Erhebt er sich gar bis in die Nähe der Dichtung, so kann er zu Aussagen über den Menschen, sein Verhältnis zu den Mitmenschen oder über die „Natur der menschlichen Dinge“ kommen. Wir loben uns die fleißigen Autoren des 19. Jh. (von Bulwer und Alexis bis zu Georg Ebers), die gründliche Studien über ihren Stoff trieben und auch dann, wenn sie ihn langweilig darboten (was nicht zu sein braucht), Informationen vermittelten. Die Verfasserin des vorliegenden Schubartromans hat sich mit der Zeit Karl Eugens schon mehrfach beschäftigt. Wir glauben ihr dennoch nicht, daß die Untertanen der Reichsstadt Aalen sich durch die Steuern des Herzogs von Württemberg bedrückt fühlten, daß preußische Werber in reichsstädtischen Dörfern bestimmte Kontingente von Rekruten verlangen durften, daß es in der Mitte des 18. Jh. Briefträger gab oder gar, daß die Universität Altdorf (südlich von Nürnberg) jetzt Erlangen heißt. Schubarts Vater wird abwechselnd als Dekan und als Diakon bezeichnet; da der Diakon heute ein Laienhelfer ist, würden wir den Titel des 2. Stadtpfarrers lieber als Diakon schreiben (Dekan war er übrigens nicht). Aber wenn wir auch in vielen Fällen etwas mehr Genauigkeit wünschen würden, ist das Anliegen des Romans ein anderes: nicht die Zeit, sondern

der Dichter Schubart soll lebendig dargestellt werden, „trunken“ vom Geniekult, zwiespältig und zwischen Wollen und Vollbringen hin- und hergerissen. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Gefangenschaft auf dem Asperg, die er der tyrannischen Willkür eines rechtsbeugenden Herzogs verdankte (die Verfasserin deutet vorsichtig Wiener Hintergründe an). Am stärksten wird die Darstellung da, wo sie Schubart selbst sprechen läßt. Zweifellos wird der Roman das Interesse des Lesers für die eigenartige Persönlichkeit des Dichters erwecken können, und dann hat er seinen Zweck erfüllt. Das Problem der Veränderung eines Charakters unter dem Joch der Gewalt hat Arnold Ulitz schärfer in seinem zu Unrecht vergessenen Defoe-Roman durchdrungen. Wu.

*Jahrbuch* für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte. Bd. 17. Eßlingen: 1971. 208 S., 13 Bildtafeln, DM 14,50.

Das vorliegende Jahrbuch gilt in der Hauptsache einem der dringlichsten Probleme unserer alten Städte: der Stadtsanierung und Stadtentwicklung. Ein kompetenter Autorenkreis behandelt das Problem unter verschiedenen Perspektiven, angeführt von Alexander Mitscherlich, der immer wieder zu eifrigem Nachdenken über unsere Städte aufruft („Wachstum, Planung und Chaos der Großstädte“). Mit der baulichen Vergangenheit, der Erneuerung und Revitalisierung der alten Städte beschäftigen sich die Beiträge von G. Grundmann, W. Schmidt und F. Mielke. Sie gehen davon aus, daß die alten Städte erhaltenswert und erhaltbar seien und daß unwiederbringliche Verluste vermieden werden können; auch der Städtebauer R. Hillebrecht will in seinen „Spekulationen über die Stadtentwicklung“ soviel alte Substanz wie nur möglich erhalten wissen. Natürlich sind dabei die Interessen der Bewohner im Sanierungsgebiet zu berücksichtigen (H. P. Bahrtdt). Am Beispiel der Städte Kempten im Allgäu (W. Bürgle), Zürich (W. Bürger) und Augsburg (L. Wegele) wird die aktuelle Sanierungsarbeit und ihr Verhältnis zur Denkmalpflege aufgezeigt. Das Jahrbuch leistet mit seinen Aufsätzen einen wertvollen Beitrag zu der großen Diskussion um die moderne Stadt. U.

*Jahrbuch für fränkische Landesforschung*. 28 (1968) 346 S. III. – 29 (1969) 310 S. – 30 (1970) 356 S. – 31 (1971) 365 S. DM 48,-

Die Jahrbücher des Instituts für fränkische Landesforschung in Erlangen bieten nicht nur über das bayerische Franken viele Untersuchungen, sondern auch manche Beiträge, die für das württembergische Franken interessant oder grundsätzlich wichtig sind. Wenn hier nur wenige Beispiele herausgegriffen werden, so sollen damit nicht die zahlreichen ungenannten Aufsätze abgewertet werden. Zu den Arbeiten von grundsätzlicher Bedeutung gehört der Vortrag des Herausgebers G. Pfeiffer über die landesgeschichtliche Funktion der Plassenburg (29, 245), in dem er die bau- und kunstgeschichtliche Burgenforschung von der allgemeinen Geschichte her erweitert. Auch die Arbeiten von E. Schubert über die Gegenreformation in Franken (28, 275), von R. Endres über die wirtschaftliche Lage vor dem 30jährigen Krieg (28, 5) und über den Bauernkrieg im Bistum Bamberg (31, 91) gehören zu diesen Beiträgen von allgemein geschichtlichem Interesse. Der letzte Aufsatz kann besondere Bedeutung beanspruchen angesichts der Diskussion mit Forschern der DDR über den Bauernkrieg als „frühbürgerliche Revolution“ (vgl. den Sammelband von Wohlfeil). Endres stellt fest, daß sich der bambergische Bauernkrieg allgemeinen Formulierungen über reichspolitische Ziele der Bauern entzieht, daß er von der Reformation beeinflußt, aber nicht ausschließlich von ihr bestimmt ist und daß er begrenzte örtliche Forderungen aufweist; nicht zuletzt hat die Haltung des Bischofs die schlimmsten Folgen verhütet. Das sorgfältig untersuchte Beispiel ist gerade in Parallele und im Gegensatz zum Bauernkrieg in Württembergisch Franken interessant. Unsere Mitarbeiter G. Fehring und G. Stachel berichten (28, 53) über Grabungsfunde des hohen und späten Mittelalters auf der Burg zu Nürnberg. E. Schubert untersucht den Kampf um das Bistum Würzburg 1314/7, bei dem Mitglieder des Hauses Hohenlohe, Albrecht und Bischof Gottfried, eine Rolle spielen (30, 287). Von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Interesse ist die Arbeit von H. Hendinger „Vom Gerberhandwerk zur Lederindustrie“ (30, 15) mit Beispielen aus Franken und Schwaben sowie die Untersuchung von G. Fischer über absolutistische Handwerkspolitik unter F. K. v. Schönborn (29, 19). W. v. Stromer berichtet über fränkische und schwäbische Unternehmen im Südosten (31, 355). Von besonderem Gewicht scheint uns die Untersuchung von H. Quirin über Albrecht Achill als Politiker zu sein (31, 261). Der Verfasser will zu einem nüchternen Bild des fränkischen „Helden“ beitragen und

schildert ihn als listenreichen und vielseitigen Taktiker. Quirin stellt seine Arbeit in den großen Zusammenhang der Reichspolitik (Friedrich III), ohne die Landesgeschichte zu vernachlässigen (etwa Albrechts politische Auseinandersetzung mit Bischof Gottfried Schenk vom Limpurg in Würzburg). Die Entstehung (und das Ergebnis) des großen Städtekriegs wird deutlich (zum Lokalen vgl. WFr 1958, 59). Künftig wird jede Forschung zu dem Markgrafen und der Reichs- und Landespolitik dieser Zeit die ideenreiche und umfassende Arbeit des Berliner Historikers benutzen müssen. Es wird auch klar, wie Albrechts Heiratspolitik bis zu seiner zweiten Ehe mit einer Nichte des Kaisers sich in den Rahmen seiner Politik einfügt. Eine kleine Randbemerkung: die Gegenüberstellung des „von einer Gruppe mächtiger Fürsten angeführten Adels und der Bürgerschaft süddeutscher Städte“ (S. 271) könnte falsch verstanden werden, wenn man sich nicht erinnert, daß ein gut Teil des Ministerialadels, ja sogar einige große Herren zur Partei der Städte gehörten oder in ihrem Sold standen und daß der ritterschaftliche Adel keine eigene politische Rolle mehr spielen konnte; Quirin meint mit dem Ausdruck Adel vorwiegend den Fürsten- und Herrenstand. Wu.

Eckart Henning: Die Entwicklung der Landesherrschaft zwischen dem nördlichen Thüringer Wald und dem südlichen Maingebiet am Beispiel der Grafschaft Henneberg (1078–1583). (Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 24, 1972, S. 1).

In einem höchst lesenswerten Beitrag schildert der Verfasser, wie aus Allodien, Reichslehen, Vogteirechten und Erbschaften das Land Henneberg entstand, sich durch Erbteilungen zersplitterte, durch tüchtige Regenten wieder konsolidierte. In mancher Beziehung liegen Vergleiche zur Herrschaft Hohenlohe nahe. Zu zwei Einzelheiten seien Bemerkungen gestattet. Der Zusammenhang zwischen Popponen und Hennebergern scheint doch nicht so unsicher, wie der Vf. S. 3 andeutet, wenn man die neueren Arbeiten von Metz, Geldner u. a. heranzieht. Was den Öhringer Stiftungsbrief von 1037 betrifft, so kann Wellers „Nachweis“ einer Fälschung doch nicht so überzeugend angenommen werden, wie es Vf. gegen Schlesinger behauptet (Anm. 8); offenbar hat ihm Decker-Hauff's Versuch, den Kern der „Fälschung“ herauszuarbeiten (WFr. 1957), „noch nicht vorgelegen“. Wieweit ein Privilegium de non evocando den Empfänger vom Landgericht in Würzburg befreit (S. 17), mußte ebenso wie die komplizierte Frage des Rechtszugs und des sog. „Oberhofs“ im Zusammenhang untersucht werden. Die Stadt Hall wurde jedenfalls durch ihr entsprechendes Privileg von 1276 keineswegs dem Würzburger Landgericht entzogen. Aber diese Randbemerkungen sollen den Dank für die anregende Untersuchung nicht einschränken. Wu.

Deutscher Heimatbund. Jahrbuch 1965/66. 447 S. Ill. – 1967/68. 133 S. Neuß (Deutscher Heimatbund.)

Die beiden vorliegenden Bände gehen aus von den Themen der Tage für deutsche Heimatpflege. Der stattliche Doppelband 1966 behandelt in lesenswerten Beiträgen die Gestaltung des ländlichen Raumes, dabei werden auch Themen wie das Element Wasser (Prof. Schwabe, S. 328), die Probleme der Ortskerne, des Brauchtums u. a. erörtert. Besonders aktuell scheint uns im Zeitalter der raschen und oft leichtfertigen Planung am Reißbrett der Aufsatz von Wildeman (S. 262) „Der Mensch als Maßstab historischer Altstädte“. Der Band 1968 befaßt sich mit den vielfältigen Problemen der Freizeit. Beide Veröffentlichungen zeigen, wie die Heimatpfleger sich den modernen Problemen und Nöten zugewandt haben. Ergänzend sei noch auf die Grundsatzdiskussion hingewiesen, die seit 1970 in der „Schwäbischen Heimat“ über den Begriff Heimat als solchen und seine neue Bewertung durch die junge Generation geführt wird. Wu.

Ruperto-Carola Bd. 47 (1969). 432 S. – Bd. 48 (1970) 256 S. DM 21,-

Die gut ausgestattete Zeitschrift der Freunde der Universität Heidelberg bringt, wie stets, Kurzbeiträge aus allen Bereichen der Wissenschaft, Biographien von Nobelpreisträgern und verstorbenen Gelehrten, Berichte aus dem Universitätsleben und der Hochschulpolitik. Aus den beiden vorliegenden Bänden greifen wir als Beispiel nur wenige Beiträge heraus: E. Vetter über die Heilig-Grab-Dekorationen im Barock (47, 113), eine Ausstellung Anselm Feuerbach als Zeichner (47, 178) und die Beiträge von G. Hinz über Heidelberg (Stadt im Wandel 47, 302, Die Entwicklung der Stadt Heidelberg ebd. 314), endlich D. Neuer über die Wiederentdeckung der Wolfgangkapelle bei Heidelberg-Kirchheim (48, 72). Wu.

## Aus der Arbeit des historischen Vereins für Württembergisch Franken

Das Jahr 1972 stand im Zeichen des Gedenkens an das 125jährige Bestehen des Vereins. Am Tage nach dem Gründungsdatum, am 22. Januar, fand im Künzelsauer Schloß eine Gedenkfeier statt, bei der Dr. h. c. Schumm und Dr. G. Wunder aus der Geschichte des Vereins berichteten. Auch die Presse hat teilweise (außer der „Stuttgarter Zeitung“) in ausführlichen Artikeln des Vereins gedacht, und der Süddeutsche Rundfunk berichtete am 6. Mai in der Sendung „Land und Leute“ über den Verein. Auf der Jahreshauptversammlung am 7. Mai sprach Professor Dr. Erich Maschke über „Landesgeschichtsschreibung und Historische Vereine“. Der Vortrag wird in unserem nächsten Jahrbuch erscheinen. Bei dieser Versammlung legte Dr. W. Dürr aus gesundheitlichen Rücksichten im 20. Jahr seiner Tätigkeit den Vorsitz nieder. Zu seinem Nachfolger für die ausstehenden 2 Jahre wurde Dr. Ernst Breit gewählt. Dr. Dürr wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„Dr. Wilhelm Dürr hat in schwerer Stunde die Leitung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken übernommen und bis in das 20. Jahr erfolgreich geführt. Sein besonderes Anliegen galt dem Museum des Vereins in der Keckenburg, dessen Erneuerung und Erweiterung er ermöglicht hat. Er fühlte sich stets der Tradition seiner Vaterstadt und seiner Familie verpflichtet und hat keine Zeit oder Mühe gescheut, um das Geschichtsbewußtsein in Stadt und Land zu fördern. Er hat das auch in den Jahren getan, in denen er noch von seinem schwierigen Beruf voll in Anspruch genommen war. Der Historische Verein für Württembergisch Franken spricht ihm seinen Dank dadurch aus, daß er ihn zu seinem Ehrenmitglied ernennt.“

Im Laufe des Jahres 1972 fanden in Schw. Hall wieder sechs offene Abende statt:

14. 1. Friedrich Karl Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg“ Hohenlohisches Militärwesen.
4. 2. Dr. Voges – Nördlingen: Gefährdung und Bearbeitung historischer Inschriften.
3. 3. Dr. K. Ulshöfer: Industrialisierungsprobleme im Haller Raum im 19. Jh.
6. 10. Dr. G. Fehring – Stuttgart: Die Alte Burg oberhalb Unterregenbach und der Wehrbau des frühen Mittelalters in Süddeutschland.
31. 11. Dr. G. Wunder: Was ist eine Reichsstadt?
1. 12. Dr. Eberhard Wagner – Erlangen: Ostfränkisches Wörterbuch und ostfränkische Mundartforschung.

Außerdem sprach Dr. G. Wunder am 22. 9. in Obersonthoheim über die Schenken von Limpurg, am 18. 10. in Hall über die Familie Widmann und den Komponisten Erasmus Widmann (geb. 1572), dessen Chor und das Orchester des Süddeut-

schen Rundfunks unter Leitung von Hermann Josef Dahmen am 24. Okt. in einem Festkonzert gedacht.

Historische Landschaftsfahrten führte Dr. h. c. Schumm am 18. 5. nach Schillingsfürst, am 10./11. 6. nach Würzburg, wo sich die dortige Gruppe des Frankenbundes der Gäste in dankenswerter Weise annahm, und am 24. 9. nach Weinsberg.

Der Forschungskreis tagte am 26. 2. in Crailsheim (Oberstudienrat Huber über neue Grabungen in jungsteinzeitlichen Siedlungen), am 21. 10. in Waldenburg (Ortsbegehung mit Dr. Schumm).

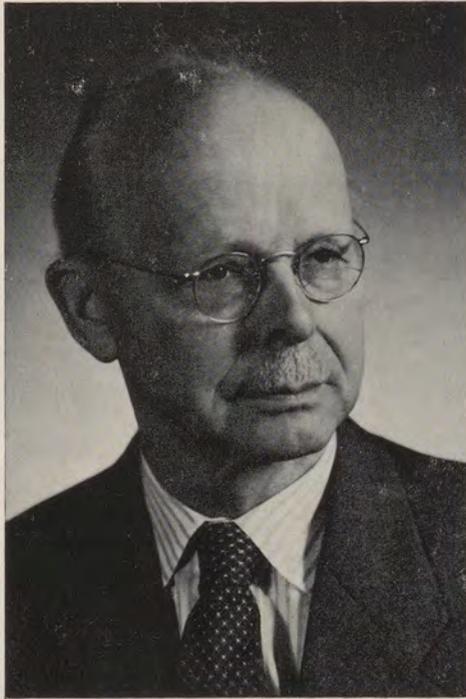
Am 15. 7. führte Regierungsbaudirektor Hause durch die renovierte Kleine Kumburg, am 10. 10. erläuterte Oberstudienrat Huber seine jungsteinzeitlichen Ausgrabungen am Ostrande der Stadt.

Die Bücherei des Vereins wurde in das Widmannhaus (am Markt 3, unter dem Stadtarchiv) überführt, die Erweiterung des Museums in der Keckenburg schritt voran. Die Kreisreform, die am 1. 1. 1973 in Kraft trat, wird auch für den Verein Folgen zeigen (vgl. die Fördererliste).

Der Verein hatte 1972 den Tod zweier Ehrenmitglieder zu beklagen, der Professoren Oscar *Paret* und Georg *Wagner*. Am 26. November verschied in seinem Heim in Salzburg der hochverehrte Nestor der deutschen Mittelalterforschung, Dr. Dr. h. c. Theodor *Mayer*. Als namhafter Universitätslehrer, als Vorsitzender der Kommission der *Momenta Germaniae Historica* und als Begründer des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte hat er der Forschung neue Wege gewiesen und Forscher verschiedener Fächer zur Zusammenarbeit geführt, lange ehe das Schlagwort vom „Team-Work“ auch bei uns gebräuchlich geworden ist. Es ist vor allem sein Verdienst, daß die Landesgeschichte mit der allgemeinen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte zu einer Gesamtschau vereinigt wurde. In den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg ging es ihm um eine vertiefte neue Sicht der deutschen und europäischen Geschichte, wobei er sich nie scheute, frühere Ergebnisse der Forschung immer neu in Frage zu stellen und zu überprüfen. Noch kurz vor seinem Tode hat er uns die Genehmigung gegeben, seinen Aufsatz über das Herzogtum Würzburg, der in einer Festschrift erschienen war, neu zugänglich zu machen. Allerdings verzichtete er auf eine Ergänzung durch die neuere Literatur, denn seiner Arbeitsweise gemäß hätte das eine Neubearbeitung bedeutet.

Während dieses Jahrbuch im Druck war, ist unser Ehrenmitglied Georg *Lenckner* gestorben. Am 26. 6. 1973 erlag der Begründer und langjährige Vorsitzende der Kommission für geschichtliche Landeskunde, D. Dr. Dr. h. c. Max *Miller*, im Alter von 71 Jahren seinem Leiden. Er hat in seiner Dissertation über den neuwürttembergischen Staat unter König Friedrich I. das württembergische Franken behandelt, hat als Oberarchivrat die Beziehungen zu Hall und den Siedern enger geknüpft und die Bestrebungen unseres Vereins, dessen Mitglied er war, stets verständnisvoll gefördert. Wir schulden ihm auch Dank für die Aufnahme des Bandes „Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall“ in die Veröffentlichungen der Kommission (1956) und die Ermöglichung ihres rechtzeitigen Erscheinens. Zu unserem Jahrbuch 1966 steuerte er einen Aufsatz bei. Die Erinnerung an die Forscher und Freunde, die uns verlassen haben, bedeutet für uns eine Verpflichtung.

Im Auftrag des Ausschusses: Gerd Wunder.



**Professor Dr. Oskar Paret, 1889-1972**

Am 27. 11. 1972 starb in einem Altersheim in Ludwigsburg unser Ehrenmitglied Oskar Paret.

Für seine Freunde kam sein Tod überraschend. Als ich ihn vor wenigen Wochen besuchte, saß er gehbehindert in seinem Lehnstuhl, fühlte sich hier aber geborgen. Einer seiner alten Gewohnheiten entsprechend, wollte er mir Gegenstände zeigen, die in der letzten Zeit in seine Hände gekommen waren und die ihn beschäftigten. Ich durfte sie aber nicht holen, mühsam stand er auf und brachte sie selbst herbei, wobei sein Gesichtsausdruck sich wesentlich veränderte, seine Augen strahlten, und über seine Gesichtszüge legte sich die behagliche Gebärde, die wir immer bei ihm solchen Anlässen gewohnt waren. Nur die in der Unterhaltung aufgetretenen Gedankensprünge, das vergebliche Suchen nach klaren Bezeichnungen und Ausdrücken, Wiederholungen zeigten sein hohes Alter an. Er fand sich wieder in der Rolle eines Belehrenden, als welchen ich ihn in einer Jahrzehnte langen Freundschaft kannte.

Oskar Paret gehörte der Generation an, die eine umfassende Bildung ihr Eigen nennen konnte. Schon seine Entwicklung in den ersten Jahrzehnten seines Lebens vollzog sich in einer solchen Atmosphäre. Einem schwäbischen Pfarrhaus entstammend, wurde er am 14. Juni 1889 in Dachtel, Kreis Calw, geboren; aufgewachsen ist er in Heutingsheim, Kreis Ludwigsburg. Er kam in das Gymnasium und in die Realschule nach Ludwigsburg und zum Abschluß an die Friedrich-Eugen Realschule nach Stuttgart. Hier bestand er 1908 das Abitur. Dieser schulische

Bildungsgang bezeugt seine Vorliebe für realistische Fächer, für Mathematik, technische Probleme und Vermessungen, wobei ihm zugute kam, daß er eine besondere Gabe für exaktes Zeichnen besaß. Er entschied sich für den Beruf des Architekten und studierte in Stuttgart und München an der T. H. Der Architekt Prof. Fr. Fischer, der Baumeister des Kunstgebäudes in Stuttgart, bis 1908 Lehrer an der T. H. in Stuttgart, von dem man sagte, er „habe den entscheidenden Anschluß der Stuttgarter Baukunst an den neuen Geist besonnenen Fortschritts und neuer Sammlung“ vollzogen, hat einen maßgebenden Einfluß auf die Entschlüsse des Studenten ausgeübt.

Dieser aber bekam in München, dem nächsten Studienort, wo F. Fischer nun auch lehrte, Eindrücke, die der Anlaß wurden, daß er sein Studium änderte. Die dortigen Sammlungen der klassischen Kunst beeindruckten ihn tief, und es erwuchs daraus das Bedürfnis, sich wissenschaftlich in die Materie zu vertiefen. Ein neues Studium an den Universitäten Tübingen und Berlin ab 1912, das durch die Teilnahme am Krieg 1914–18 unterbrochen wurde, beschloß er mit der Promotion zum Dr. phil. in Tübingen, seine umfassende Kenntnisse, durch sein breit angelegtes Studium erworben, und sein Können in technischen Dingen bewährte sich im Dienste der staatlichen Altertümer-Sammlung in Stuttgart, wo er sich der Aufdeckung und Erforschung der römischen Altertümer in Wttg. zuwandte. Es entstanden grundlegende Werke von bleibendem Wert, so die „Fundberichte aus Schwaben, Neue Folge“, seit 1919, die „Römer in Württemberg“ 1923, die „Urgeschichte Württembergs“, „das neue Bild der Vorgeschichte“ 1946. Als Mitglied der Reichslimeskommission bearbeitete er den Rätischen Limes in Württemberg, 1930. Zahlreich sind seine kleineren Aufsätze, seiner Tätigkeit als Denkmalpfleger entspringend, die ihn oft in unseren Raum führte. Er leitete von 1919–32 auch die staatliche Münz- und Medalliensammlung. Seine Bindung an all die Kräfte in Württemberg, die freiwillig die Bodenaltertümer pflegten, hatte einen ausgesprochenen freundschaftlichen Charakter.

Neben seinen Verdiensten um die Wissenschaft zeichnet sich sein Leben in einem Drang nach lehrhafter Betätigung aus. Es war ihm ein Bedürfnis, das, was er liebte und was er erforschte, einer breiten Schichte des Volkes mitzuteilen. Durch zahlreiche Vorträge im Schwäbischen Heimatbund, in Volkshochschulen, beim Schwäbischen Albverein wurde er in ganzen Land bekannt. Von den Museen erwartete er, daß sie belehrend seien und sichtbar wissenschaftliches Gut übermittelten. Sehr am Herzen lagen ihm seine Schriften, die er für die Jugend verfasste, so „Golder, der Meisterschmied“, der in 3. Aufl. erschienen ist, und der „Klassenausflug in die Steinzeit“.

Als ich Oskar Paret vor wenigen Monaten im Altersheim in Ludwigsburg sprach, drehte es sich nicht mehr um wissenschaftliche Dinge. Er erzählte, wie er immer noch Verträge halte bei seinen Schicksalsgenossen im Altersheim, wie er abendlich aus seinen „Golder“ vorlese und dabei sehr befriedigt wäre. Meinen zehnjährigen Enkel, der auch den „Golder“ gelesen hatte, beglückte er damit, daß er seinen Namen in das Buch schrieb. Die Freude war beim Schenkenden und Beschenkten die gleiche. So wird sein Andenken in wissenschaftlichen Kreisen und auch bei der Jugend erhalten bleiben.

Karl Schumm



### Georg Wagner

Professor der Geologie an der Universität Tübingen (1885–1972).

Unser ältestes Ehrenmitglied, Georg Wagner, geb. 1885 in Künzelsau ist am 11. Juli 1972 in Tübingen gestorben. Der vier Jahre jüngere Oskar Paret ist ihm am 27. 11. 1972 vorausgegangen. Viel Gleichartiges verband die beiden, die aus der wissenschaftlichen Erforschung unseres Landschaftsbildes nicht wegzudenken sind. Wagner, der die Voraussetzung alles geschichtlichen Werdens, die natürlichen Bodenverhältnisse, klarzulegen versuchte, und Paret, der auf diesen Voraussetzungen seine vorgeschichtlichen Ergebnisse aufbaute. Auch die Erkenntnis, daß Geologie und Vorgeschichte zum Bildungsgut des Menschen gehören, waren für beide selbstverständliche Grundlagen ihrer Lebensanschauung. voraus entsprangen die leidenschaftliche Liebe und die Hingabe an ihr Arbeitsgebiet, das sich bis an ihr Lebensende erfüllte. Daß der Schwerpunkt der Paretischen Arbeit im Schwäbischen lag und Georg Wagner immer seine fränkische Herkunft betonte, sind keine trennenden Momente gewesen. Die von letzterem oft leidenschaftlich geführten Debatten über die Vorzüge seiner Heimat sind heute vielfach legendär umgestaltet, wie auch seine Gestalt, durch ein langes Krankenlager der Gegenwart ferngerückt, von Anekdoten umgeben, in allen Volksschichten lebendig geblieben ist.

Ähnlich erging es seinem Vorgänger, Professor Quenstedt, der es verstand, die Geologie in Württemberg volkstümlich zu machen. Die auf sein Wirken

zurückführenden geologischen Pyramiden vor den württembergischen Bahnhofsgebäuden, häufig noch bis zum ersten Weltkrieg bestehend, bewahrten sein Andenken im Volke. Georg Wagner hat den Geist dieses Gelehrten weitergeführt, er hat die Ergebnisse der Geologie in zahlreichen Querschnitten des Erdaufbaues in unseren Schulen anschaulich dargestellt. Für unseren Raum wurde das Künzelsauer Relief in der dortigen Volksschule vorbildlich. Seine lehrhaften Aufsätze und Bücher gehören heute noch zum wesentlichen Bildungsgut des Menschen, der im Wandern in einem im weitesten Sinne gesehenen heimatlichen Raum Erkenntnisse für seine Lebensanschauung sucht und findet. Menschen aus einer solchen Gesinnung waren seine Freunde, die er im gesamten süddeutschen Raume fand. Zahlreiche Lehrer, die ihr Amt zwischen dem Main und dem Alpengebiet, zwischen dem Bayrischen Wald und den Vogesen ausübten, folgten seinen Anregungen, sammelten Petrefakten, beobachteten erdgeschichtliches Werden. Über all dieses Material konnte der Anreger Georg Wagner verfügen, sie bildeten die Grundlage seiner Abhandlungen.

Zu seinem 75. Geburtstag haben wir ihm eine besondere Ausgabe der „Hohenloher Chronik“ gewidmet, in der nach seinen eigenen Angaben seine zahlreichen Veröffentlichungen angezeigt wurden. Er wurde am 26. Juli 1885 in Künzelsau geboren. Seine Vorfahren waren Kleinbauern und Weingärtner im Kochertal (Criesbach), und als einer seiner Vorfahren als Handwerker nach Künzelsau zog, gehörte auch hier der Weinberg und das kleine Ackerstück zur wirtschaftlichen Grundlage der Familie. In der Seminarübungsschule seiner Vaterstadt fiel er durch seine Fleiß und seine Begabung auf, so daß er als Seminarist in Künzelsau eine Ausbildung als Lehrer erhielt. Nach der ersten Dienstprüfung 1903 wurde er im Volksschuldienst verwendet u. a. in Öhringen und Künzelsau. Erfüllt von einer außerordentlichen Zielstrebigkeit, holte er am Gymnasium in Schw. Hall in seinem 21. Lebensjahr das Abitur nach. Seine einjährige militärische Dienstzeit verbrachte er in Tübingen, wo er an der Universität gleichzeitig Abendvorlesungen besuchte. Das anschließende Studium schloß er mit einer Promotion über „Beiträge zur Stratigraphie und Bildungsgeschichte des oberen Muschelkalkes und der unteren Lettenkohle in Franken“ ab. Nach kurzer Tätigkeit an Oberschulen, darunter auch in Schwäbisch Hall, wurde er 1913 zum Professor für Naturgeschichte an das Seminar in Nagold berufen. Hier begann er seine bis in die letzten Jahre seines Lebens beibehaltene Lehrmethode einzuführen und zu entwickeln, nämlich durch Anschauung des Interesse beim Schüler zu erwecken und vor allem durch Exkursionen die Grundlagen selbständigen Weiterschaffens zu legen. Unterstützt wurde der Lernende durch die Herausgabe kleiner, zusammenfassender wissenschaftlicher Veröffentlichungen, wie der „Geologischen Heimatkunde von Württembergisch-Franken“, die heute noch grundlegend für geologisch interessiertes Wandern in unserem Heimatgebiet sind. Nach dem Kriegsdienst in ersten Weltkrieg nahm er erneut die Lehrtätigkeit in Nagold auf, 1925 wurde das dortige Seminar aufgehoben, Wagner wurde an die Wilhelms-Oberrealschule nach Stuttgart versetzt.

1929 ermunterte ihn sein ehemaliger Lehrer in Tübingen, Professor Dr. Uhlig, eine Habilitationsschrift auszuarbeiten: „Junge Krustenbewegung im Landschaftsbild Süddeutschlands“. Über Jahrzehnte hin folgten nun zahlreiche Veröffentlichungen. Darunter Arbeiten über unsere Vereinsgebiete, so die geologischen Abhandlungen in den Heimatbüchern von Crailsheim und Hall. 1926 übernahm er die Leitung der seinerzeit weit verbreiteten naturwissenschaftlichen Monatszeitschrift „Aus der Heimat“. Zahlreiche Vorträge in ganz Württemberg festigten die Bindung an seine Freunde vor allem in der Lehrerschaft. Das grundlegende Werk: „Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte“ vertiefte diese Tätigkeit. Im Jahre 1945 kam er endgültig in die akademische Laufbahn. Vertretungsweise übernahm er den Lehrstuhl von Professor Hennig und angewandte Geologie. Diesen Lehrstuhl hatte er bis zu seiner Emeritierung in Tübingen, und 1946 ernannte man ihn zum a. o. Professor für allgemeine Geologie. 1953 inne. Seine über Jahrzehnte hinweg reichenden Erfahrungen im Schuldienst kamen ihm bei der Ausübung des akademischen Lehramtes zugute. Er verstand abstrakte Wissenschaft lebendig zu machen. Lichtbildaufnahmen, bei Exkursionen angefertigt (er sagte mir, daß er über 10 000 Aufnahmen sein eigen nennen durfte), dokumentierten das oft nur flüchtig Gesehene, Kartographien veranschaulichten das Erarbeitete. Beliebt waren seine Exkursionen. Es waren dies keine Erholungsfahrten. Oft allzu zielstrebig zwang er die Teilnehmer, nur das zu sehen, was er lehren wollte, und das anzuerkennen, was er für rechtens hielt. Vom Jugend auf gewohnt, alle Anstrengungen auf sich zu nehmen, wenn er ein Ziel erreichen wollte, forderte er auch von seinen Schülern diese Haltung. Auch seine Mitarbeiter und Freunde schonte er nicht und konnte schroff und grob werden, wenn deren Streben nicht mit dem seinen in Gleichklang kam, als ich mich im dreißigsten Lebensjahre der Geschichte zuwandte, wurde er böse und erklärte mir: „Mit Geschichte und Geisteswissenschaften kannst du dich noch beschäftigen, wenn du keine Kräfte zum Laufen mehr hast“. Seine Freundschaft blieb mir aber erhalten bis an sein Lebensende. Und als er, behindert durch die beiden Verkehrsunfälle, brieflich mit mir verkehren mußte, waren seine Briefe erfüllt von Forderungen, Ratschlägen und Planungen, die nicht mehr zu verwirklichen waren.

Was er gelehrt und vermittelt hat, wird bleiben, wenn auch neue Erkenntnisse an Stelle von älteren Anschauungen treten werden.



### **Pfarrer Georg Lenckner**

Während dieses Jahrbuch im Druck war, verstarb am 8. März 1973 in Aalen Pfarrer Georg Lenckner, unser langjähriger Mitarbeiter, Mitglied der Schriftleitung der Jahrbücher und seit 1963 Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Württembergisch Franken.

Georg Lenckner wurde als Nachkomme alter Pfarrerfamilien am 21. 9. 1888 in Gerabronn geboren. Er besuchte die Seminare in Schöntal und Urach und (seit 1907) das Tübinger Stift. Vom ersten Staatsexamen an (1911) war er in verschiedenen Pfarreien tätig. Seinen Militärdienst hatte er als Einjährig-Freiwilliger beim Infanterieregiment 180 (10. Württembergisches) geleistet, von 1914 bis 1919 war er Soldat, zuletzt interniert in Odessa und Leutnant der Reserve. 1920 wurde er Pfarrer in Gröningen bei Crailsheim und blieb es bis 1955; Berufungen zu höheren Ämtern, zu denen ihn seine Begabung befähigt hätte, schlug er aus. Im Ruhestand lebte er bis 1967 in Hall, seitdem in Aalen. Während der Vakanz des Stadtarchivs nahm er von 1963 bis 1965 die Leitung des Archivs wahr. Die Arbeit an den unmittelbaren Quellen der Geschichte war ihm in Crailsheim wie in Hall stets eine besondere Freude.

Pfarrer Lenckner war ein großer Gelehrter, der in lebhaftem Briefwechsel mit vielen Forschern stand. Mit geradezu detektivischem Scharfsinn verstand er es, Personen zumal des 15. und 16. Jahrhunderts, die unter verschiedenen Namen überliefert sind, zu identifizieren. Seines Rats bedienten sich die Herausgeber von

Universitätsmatrikeln, Pfarrerbüchern und anderen Nachschlagewerken. So wurde er zu einem der besten Kenner der fränkischen Personen- und Gelehrtenge-schichte. Aber seine betonte Bescheidenheit hinderte ihn, sein Material in größeren Veröffentlichungen zu verarbeiten. Selbst bei der Herausgabe des Buches „Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall 1396–1600“ im Jahre 1956 war er nur mit Mühe zu überreden, als Mitarbeiter zu zeichnen; er willigte schließlich in die Formel ein „unter Mitwirkung von . . .“ während tatsächlich das Buch vor allem in den mitgeteilten Regesten wesentlich durch seine Beiträge bestimmt war (und daher mit Recht unter den Namen „Wunder-Lenckner“ zu zitieren ist). Einige seiner bedeutendsten Arbeiten erschienen in unserem Jahrbuch: „Fränkische Bei-träge zur Ahnentafel Goethes“ (1955) und „Täufer im Gebiet der Reichsstadt Hall“ (1964). Aber auch seine Miscellen und kleinen Beiträge sowie seine Auf-sätze in der Zeitungsbeilage des Haller Tagblatts enthalten wesentliche, stets origi-nelle Entdeckungen.

Mit dem scharfen Verstand des Gelehrten verband sich menschliche Güte und ein aufrechter und klarer Charakter. Wer ihn kannte, hat ihn als den höflichen Mann aus der alten Schule in Erinnerung, der etwa an einem schönen Sommertag auf der Straße Bekannten Blumen aus dem Garten schenkte, als den stets hilf-sbereiten Mann, dessen Name in zahllosen Veröffentlichungen in Fußnoten dank-bar angemerkt (oder auch vergessen) wurde, der unermüdlich bereit war zu Aus-künften, der gerne und stets freundlich Schülern Nachhilfe in Latein, Griechisch oder Russisch gab, der ein feinsinniger Kenner der Kunstgeschichte, ein vielseitig interessierter Mann echter Bildung war. Wer ihm begegnen durfte, kann nur in tiefer Dankbarkeit seiner gedenken.

G. Wunder

## Orts- und Personenverzeichnis

- Aachen 183, 189  
 Aalen 300, 302, 357  
 Abels, B. U. 242  
 v. Abenberg, Gf. Rapoto 15, 16  
 Accursius 128  
 Achalm 268  
 Adam von Bremen 12; A. Friedr. v. Seinsheim, Bf. Würzburg 139  
 Ade, Richard 306  
 Adelberg 329  
 Adelman v. Adelmansfelden 345  
 Adelsheim 34, 37, 42, 44  
 v. Adelsheim 34, 89, Götz 40—44, Martin, Zeisolf 43  
 Adler, Johann 129  
 Admont 338  
 Adolf I. v. Nassau, Ebf. Mainz 36—39, 44; A. II., Ebf. 41—43  
 Adolzfurt 143—161, 170—172, 177, 179, 300  
 Adolzhausen 86  
 Affalterbach 343  
 Affaltrach 170  
 Ahornberg 300, 301  
 Aich 303  
 Aichbühl 219—221  
 Aichholz, Magdalene 343  
 Aigeldinger 179  
 Ailringen 91, 92, 94  
 Albersdorf 99  
 Albertus de Gandino 128  
 Albrecht Achill, Kf. Brandenburg 324, 348/9; A., Kardinal 330  
 Albrecht, Barbara, Bernhard 303, Ernst 142  
 Alexandersreut 327  
 Alexis, Willibald (= Wilh. Häring) 347  
 Allfeld 32  
 Allilujewna, Nadjeshda 343  
 Aloysia, Äbtissin, s. Fuchs  
 Altdorf (b. Nürnberg) 300, 347; A (Weingarten) 151, 163  
 Altenburg-Rheinau 260  
 Altheim 43, 220, 223, 224  
 Altshausen 171  
 Alt-Steußlingen 150  
 Amtmann, Katharina 303  
 Amorbach 31, 34, 42  
 André 140, 141  
 Andreä, Jakob 332  
 Ansbach 327, 341  
 Anton Viktor, Ehg., Deutschmeister 334  
 Appel, Otto 34  
 Appelt, Heinr. 21, 22, 24  
 Arens, Fritz 338  
 Arles 339  
 Arnold, Dompropst Trier 340  
 Arnold, Gg. Bernh. 287, 288  
 Arnschwanger, A. Ros., Chf., Simon 303  
 Arsenius, Hl. 284  
 Artelshofen 325  
 Artmann, H. C. 197  
 Aschaffenburg 283  
 Aschhausen 32  
 Ascona 180  
 Aspelt s. Peter  
 Asperg s. Hohenasperg  
 Augsburg 303, 327, 333, 345, 348  
 Augustinus, Antonius 129  
 Augustinus v. Lauda, Abt Schöntal 290—293  
 Augustus, Kaiser 257  
 Aunjetitz 234  
 Avolsheim 340  
 ab Aytta, Vigilius (= Zuichemus) 129  
 de Azpilcueta, Martinus 129  
 Azo 128  
 Bach, Amalie 301, Engelbert 197, Hans 301  
 Bachenheim 33  
 Bächlingen 189, 301  
 Backnang 176  
 Baienfurt 169  
 Baiersgrün 301  
 Balduin v. Luxemburg, Ebf. Trier 32  
 Baldus de Ubaldis 128  
 Ballenberg 32, 34, 39, 44  
 Bamberg 9, 10, 14—18, 25, 322, 338. 339, 342, 348, s. Bf. Ludwig, Otto  
 Bantus, Hl. 187  
 Barchet, Siegfried 136  
 Baro, Eguinarius 129  
 Bartenstein 89  
 Bartolus de Sassoferato 128  
 Basel 304  
 Bauer, Anna, Berta 302, Chn. Fr. 300, Emma, Gertrud, Hedwig 302, Hermann 299, 300, 302—304, Johann 303, Jo. Chf., Jo. Peter 300, Marie 302, Max Herm. 301, Pauline 302, Phil. 303, Sofie 302, Wilh. Bernh. 300  
 Baur, Chne. Luise 144, 145  
 Bausch, Adrian 126, 134  
 Bayern s. Clemens Aug.  
 Bayreuth 347  
 Beatus (Beata), Hl. 187—189, 192  
 Becht, Jakob 304  
 Beck, Erika 136  
 Becker, Rud. Zach. 314, 315  
 v. Beecke, Ignaz 136

- Beeg, Anna Luzia 301, 304, Benignus, Friedr.  
 304, Jörg 303, Kasp. Benign. 304, Maria 303  
 Beer, Georg 332, Johann 136, 138  
 van Beethoven, Ludwig 140  
 Beilstein 170, 174, 300, 301  
 Belgrad 260  
 Belser, Reinhold 302  
 Bender, Klara Anna, Matthäus 303  
 Bensheim 303  
 Benz, Anna 180, August 143—181, Auguste  
 179, Emilie 144, 180, Gg. Heinr., Gg. Mich.,  
 Joach., Johann 144, Jo. Gg. 144, 145, Jo.  
 Tob. 144, 145, 150—153, 170—172, 176,  
 179, Johanna, Karl, Math. Sofie 180  
 Berg, Chf. Fr. 126  
 v. Berlichingen, Götz 299, 303, Hans Georg 87  
 Berlin 197, 353  
 Bernhard, Heinr. 284  
 Bernloch 174  
 Berolzheim 34, 37, 44  
 Bersu, Gerhard 223, 224  
 Bertlin, Bartol. 332  
 Bertold v. Henneberg, Ebf. Mainz 43  
 Bertrand, Hans David 301, Susanne 300  
 Berwein 136  
 Bettlingen 331  
 Biberach 173  
 Bieberehren 342  
 Bilfinger 307, Anna Amalie, Ernst 180  
 Bittel, Kurt 261, 263  
 Bitzfeld 144  
 Blaubeuren 307  
 Blaufelden 303  
 Bleurville 190  
 Bloch, Anna 322  
 Bocer, Heinrich 129  
 Böckingen (Heilbronn) 230  
 Bodinus, Johann 129  
 Bodman, Heinz 40  
 Bodnegg 166  
 Bologna 128  
 Bonensac 338, 339  
 Bonhöf(er), Dietrich 304, Jo. Friedr. 126  
 Bonn 302  
 Bornmeister 125  
 Bosl, Karl 8  
 Bossert, Gustav 183, 307, 332  
 Bougeron, Jacqueline 304  
 Boxberg 33, 39, 44  
 v. Boxberg 32, 33, s. Krautheim  
 Brandenburg s. Albrecht, Joachim  
 Braubach 268  
 Braubach, Max 335  
 Braun, Daniel 89  
 Brauneck 303, s. a. Hohenlohe  
 Braunschweig 118  
 Brecht, Bert 197, Martin 330  
 Breit, Ernst 350  
 Breitkopf & Härtel 140  
 Bremen 12, 13, 180  
 Brenz, Johann 307, 330, 332  
 Breslau 302  
 Breßlau, H. 10  
 Brettheim 342  
 Bretzfeld 148  
 Bretzingen 31  
 Breuning, Agnes 345, Konrad 346  
 Brucker 179  
 Brunner, Heinr. 4, Otto 11, 20, 21  
 Buchbrunn 301  
 Buchen 31, 32, 34, 37, 39, 42  
 Buchenbach 15  
 Büchenbach 342  
 Büdingen 131  
 v. Büdingen, Petrisa 35  
 Bulwer-Lytton, Edward 347  
 Burgerroth 230  
 Caesar 251, 257, 260, 261  
 Cannstatt (Stuttgart) 180, 217, 232, 233, 300,  
 302, 329  
 v. Castell, Gf. 19  
 de Castro, Paulus 133  
 Cham 224  
 Charondas (Le Caron), Louis 129  
 Chasseanaeus, Bartol. 129  
 Chotebuz, Walter 32  
 Christ, Hans 189—194, 337  
 Christof, Hg. Wirtemberg 332  
 Cicero 261  
 Cividale 187  
 Clemens VII. Papst 38; C. Aug. v. Bayern,  
 Kfst. Köln 93, 334  
 Clementi, Muzio 149  
 Coburg 138, 301, 326  
 Coing, Helmut 128  
 Colland, C. F. 329  
 Colmberg 322  
 Conrad, Anna Marie 303  
 de Covarrubias, Didacus 129  
 de Crahange, Sara 303  
 Crailsheim 65, 131, 211, 303, 327, 351, 356  
 v. Crailsheim 324, 325  
 Creglingen 180, 301  
 Criesbach 229, 355  
 Cröffelbach 305  
 v. Cronberg, Walter 88  
 Cuiacus, Jakob 129  
 Cyriacus, Hl. 284  
 Dachtel 352  
 Dahmen, H. J. 351  
 Dainbach 211  
 Dallau (Talheim) 40  
 Damhouder, Jodocus 129  
 Dannecker 179  
 Dannenbauer, Heinrich 11  
 Darmsheim 263, 270  
 Darmstadt 186  
 Decker, Barbara 303  
 Decker-Hauff, Hansmartin 326, 331, 345, 349  
 Defoe, Daniel 348  
 Degerloch (Stuttgart) 169, 170, 174  
 Dehio, Georg 183, 340

- Dehn, Rolf 243, 245—247  
 Dellmensingen 173  
 Demler, Alexander, Michael 341  
 Dempster, Thomas 129  
 Dengel, Erwin 104, 117  
 Dertingen b. Wertheim 303  
 Dettwang (Rothenburg) 342  
 Deuerkauf, Anna, Mich. 303  
 Dietrich v. Erbach, Ebf. Mainz 41; D. v. Isenburg, Ebf 41—44, 46  
 Dilsberg 31  
 Dinkelsbühl 326, 330, 345  
 Donaueschingen 140, 141  
 Donellus, Hugo 129  
 Dopsch, A. 4, 20, 22  
 Dormettingen 229  
 v. Dornberg 341  
 Dörntal 43  
 Dörrenzimmern 300  
 Dörzbach 229  
 Döttingen 233, 234  
 Dreutwein, Gg., Hans 88  
 Drusus 257  
 Duarenus, Franciscus 129  
 von Dungern, Otto 3, 4, 7  
 Dunkenrot 86  
 Dünninger, Josef 319  
 Durantis 128  
 Dürbrecht, Matthes 334  
 Düring, Heiner. 137, 138, Heiner. Vollrath 137  
 Durlach 303  
 Dürn-Walldürn 42  
 Albr. 32  
 v. Dürn 30—34, 44; Boppo I. 31, II. 34, 35, Konrad 30, 31, Ludw. 32, Ruprecht II. 31, 32, 35; III. 31, 35; Ulrich III. 31  
 Dürnberg 259  
 Dürr, Burkhard, Michel 88, Wilhelm 350  
 Dynus de Rossonibus 128
- Eberhard, Hg. v. Franken 188  
 Eberhard (v. Eltershofen) 280, 282  
 Eberhardt, H. 21  
 Ebers, Georg 347  
 v. Ebersberg 343  
 Eberstal 32  
 v. Eberstein, Gf. 32, 44; Boppo I. 32; II. 32, 33; Elis., Johann 32; Irmgard 32, 33; Kunig. 32; Otto I. 32  
 Ebrach 343  
 Echter v. Mespelbrunn 327  
 Echternach 186  
 Eggenfelden 324  
 v. Egisheim 329, 339  
 v. Ehenheim 342  
 Ehingen 150  
 Ehrler, Hans Heiner. 309—311  
 Ehrmann 98  
 Eich, Günter 310  
 Eichelberg 170  
 v. Eichendorff, Josef 201, 202  
 Eilers, Rolf 307
- Einhard 187  
 Einsiedeln 133  
 Eisenberg s. Isenburg  
 Eisenstadt 136  
 Ekkehard v. Aura 12, 13  
 Ellingen 335  
 Ellrichshausen 327  
 Ellwangen 96, 143, 180, 181, 188, 210, 290, 293, 299, 303, 323, 325, 335  
 Elpersheim 324  
 Embricho, Bf. Würzburg 13, 20  
 Emskirchen 16, 18  
 Engel, Anna Marie 301, Friedr. 301, 304, Paul 304  
 Engels, Friedrich 330  
 Englert, Stefan 88  
 Enßlin, Katharina 304  
 v. Eppenstein s. Gerhard, Werner  
 v. Erbach, s. Dietrich, s. Schenk  
 Erben, W. 3, 10  
 Erfurt 42  
 Erlach 280, 282 (b. Hall)  
 Erlangen 300, 350  
 Erlenbach 343  
 Ernsbach 101, 300  
 Ernst I, Hg. Schwaben 12  
 Ernst, Viktor 341  
 Eschenau 153, 170, 171  
 Eßlingen 238, 256  
 v. Esterhazy, Fst. Nikolaus 136  
 Etzelenswenden 174, 176  
 Eubigheim 37  
 Euler, Fr. Wilh. 302  
 Euphemia, Hl. 284, 285  
 Euphrasia, Hl. 284  
 Eutendorf 384  
 Everhardus, Nikol. 129  
 v. Eyb 325  
 Eyth, Max 336
- Faber, Anton, Peter 129; Sofie Fr., Wilh. Eberh. 300  
 Faber v. Randegg 327  
 Faust, Augustin 325; Johann 329  
 v. Fechenbach s. Georg Karl  
 Fechenbach, Seligmann 336  
 Fering, Günter P. 194, 350  
 Feierabend s. Feyerabend  
 Feine, H. F. 19  
 Ferdinand III, Ghg. Toscana 140  
 Fetzer, Charl. S. F. 302  
 Feuchtwangen 296, 297  
 Feuerbach, Anselm 349  
 Feuerlein, Jo. Konr. 126, 134  
 Feyerabend, Jo. Stefan 126, 134; Kaspar 118  
 v. Fichtenau, Heiner. 5, 6, 11, 21  
 Ficker, Julius 3, 6, 11  
 Finckh, Ludwig 304  
 Finsterlohr 260, 266  
 Fischer, Franz 261—263, 265, 266, 269; Fr. 353; Th. 337  
 Forchtenberg 31, 34, 35, 337

- Frankenberg (b. Reusch) 301, 303  
 Frankfurt a. M. 118, 134, 137, 138, 140, 330  
 Frankfurt a. O. 302  
 Franz, Günter 330  
 Freiburg i. Br. 317  
 Freising 326, 338, 340, s. Bf. Otto  
 v. Freyberg 325  
 Fridericus Petruccius 128  
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 3, 4, 329, 339;  
 III. Kaiser 349; I. Hg. v. Schwaben 279;  
 IV. Hg. v. Schwaben 279; d. Weise, Kf.  
 Sachsen 330; I. Kf. Pfalz 41, 42; Hg.  
 Württ. 333; I. Mgf. Meißen 329; IV. Bgf.  
 Nürnberg 39; F. K. v. Schönborn, Bf.  
 Würzburg 348  
 Friedrich, Bernhard, Kath. 303  
 Friedrichshafen 164  
 Fries, Lorenz 182  
 Fröhlich, F. J. 139  
 Fuchs, Marie Alysia, Äbt. Kirchheim  
 290—294  
 Fugger, Anton 344  
 Fulda 183, 186, 189, 190, s. Abt Werner  
 Füssen 186, 331  
  
 Gaildorf 129, 211  
 Gaisdorf 305  
 Gaismair, Michel 331  
 Gamans 283, 284  
 Ganzhorn, Wilh. 211  
 Gaudentius, Hl. 284  
 Gebert, Joh. 35, 36  
 Gebhard Bf. Münster 14  
 Gebhard, Bruno 279  
 Geislingen a. St. 136, 172, 269, 270, 303  
 Geiß, Sus. Kord. 301  
 Gelbingen 280, 281  
 Geldner, Ferd. 349  
 Gelnhausen 339  
 Geltner, Gg., Jo. Theod. 301; Jo. Wilh. 300;  
 Lor. 301, Sofie Ros. 300  
 Genf 129  
 Gentner, Joh. s. Adler 129  
 Georg Hl. 338; II. Kg. Hannover 162; G. K.  
 v. Fehenbach, Bf. Würzburg 139  
 Gerabronn 198, 211, 357  
 Gerhard II. v. Eppenstein, Ebf. Mainz 31;  
 v. Schwarzburg, Bf. Würzburg 38, 39  
 Gerichtstetten 37  
 Gerlach (v. Nassau), Ebf. Mainz 33  
 Gerlach, Stefan 332  
 Gerlingen 214, 217, 218  
 German, Wilh. 323  
 Gernrode 183, 186  
 Gersbach E. 238  
 Gerstenmayer, Eva S. D. 301; Jak. Eman. 303  
 Geßner, Barb., Peter 304  
 Geyer v. Giebelstadt, Florian 342  
 Giebelstadt 342  
 Gies 37, 42, 43  
 Giesebrecht, Wilh. 279  
 Gießen 301, 307  
  
 Ginsbach 33  
 Gisela, Kaiserin 182, 188, 189, 193, 194, 322  
 Gmelin, Aug. 307; Julius 306—308; Moritz  
 307  
 Gmünd (Schwäb.) 193, 304, 330, 333  
 Gnadental 299—302  
 Gnodstadt 324  
 Goldburghausen (Goldberg) 214, 223, 224,  
 229, 249, 256, 272  
 Gomez(ius), Anton 129  
 Gommersdorf 33  
 Gomringer, Eugen 199  
 Göppingen 172, 334  
 Goethe, Jo. Wolfg. 197, 358  
 Gottfried (Schenk v. Limpurg), Bf. Würzburg  
 324, 349  
 Göttingen 302  
 Göttweig 141  
 Grabenstetten 260, 266  
 Gradmann, Eugen 184, 186—190, 307  
 Grafenbühl 256  
 Greck v. Kochendorf 345  
 Greiffenclau, s. Richard  
 Gregor XI., Papst 38  
 Gregorius, Petrus 129  
 Grenz, Barbara 301  
 Greter, Jakob, Michel 125, 134  
 Gronbach, Karl 304  
 Gröningen 327, 357  
 Groß-Altldorf 306—308  
 Großbottwar 175, 300, 301  
 Groß-Gartach 307, 308  
 Groß-Gründlach 325  
 Groth, Klaus 196  
 Grötzingen, Agnes, Sebast. 304  
 Grübel, Konr. 196  
 Gruber, Hildegard 240  
 Grünenwald, Elis. 324  
 Guido de Suzaria 128  
 Gumringer, Konrad 42  
 Gündelbach 256  
 Gundermann, Nik., Regine 303  
 Gundestrup 261  
 Günther, Agnes 345, 346; Albr. Erich, Rud.  
 345  
 Gurk 303  
 Gutöhrlein, Friedr. 280  
 Gyrowetz, Albert 138  
  
 Haag 65; Gottlob 195—206, 310, 311  
 Haas, Gerhard 136  
 Hachtel 87, 88, 91—93, 96, 98, 100  
 Hafeneffer, Matthias 332  
 Hahn, Konrad, Rosine 304  
 Haifa 322  
 Halbritter, Johann 129  
 Hall (Schwäbisch) 14, 108, 117—135, 180,  
 198, 211, 214, 216, 217, 223, 266,  
 272, 280, 281, 287—289, 296—299, 303—  
 307, 317, 323, 330—334,  
 337, 342, 344, 349, 350, 355—358, vgl.  
 auch Hessental, Unterlimpurg

- von Hall, Hieronymus 325  
 Haller v. Hallerstein, Bertold 325  
 Hamel, Anna Marie 137  
 Hammer 178, 179, 252  
 v. Hanau 31, 34, 44; Elis. 334; Kraft, Lutz,  
 Reinhard 35; Ulrich I. 34; II. 35; III.  
 34—36, 44; IV. 36, 37, 44  
 Handke, Peter 199  
 Hannover 118  
 Hanselmann, Chn. Ernst 209, 210  
 Harburg 137, 139—142  
 Hardheim 32  
 Härer, Wilh. 337  
 Harpprecht, Johann 129  
 Hartlaub, Wilh. 197  
 Hartmann, Julius 306; Lucrezia 287, 288  
 Hartwig, Abt Kumburg 337  
 Haßfelden 304  
 Hauff, Wilh. 176  
 Hauptmann, Gerhart 197  
 Hause, E. 351  
 Hausmann, Friedr. 11, 14  
 Haydn, Josef 136—138, 141  
 Hebel, Jo. Peter 196  
 Heidelberg 37, 38, 42, 141, 279, 304, 349  
 Heidenheim 180  
 Heilbronn 31, 118, 119, 152, 307, 326, 330,  
 331, 333, 334  
 Heilig, K. 3  
 Heine, H. 341  
 Heinrich II. Kaiser 7, 9, 15, 339; III. Kaiser  
 7; V. Kaiser 7; H. Jasomirgott, Hg. Öster-  
 reich 3, 22, 24; d. Löwe, Hg. Baiern Sach-  
 sen 328; H. v. Kastilien 329; Gf. Maulach-  
 gau 182; Gf. Rothenburg 280, 281; v. Wie-  
 senbach 11, 14, 16, 17, 20; Tesaurarius 36  
 Heißenbüttel, Helmut 199  
 Hekataios v. Milet 247  
 Helbig, H. 21  
 Helfenberg 170  
 Hell 226, 229, 268  
 Helmarshausen s. Roger  
 v. Helmstadt, Wiprecht 40  
 Hemberger 179  
 Hemsbach 37  
 Henfenfeld 325  
 v. Henneberg, Gf. 19, 349, s. a. Bertold  
 Hennig, Edwin 356  
 Henricus de Segusio (Hostiensis) 128  
 Hergenstadt 37, 42  
 Hermann I. Hg. Schwaben 188; v. Wied, Ebf.  
 Köln 330  
 Hermuthausen 33  
 Herodot v. Halikarnaß 247  
 Heroldingen 232, 266  
 Herolt, Johann 280, 306  
 Hersfeld 189, 190  
 Herzogenaurach 15, 342  
 Hesselant (Schwäb. Hall) 229, 327  
 Hesselthal (Aschaffenburg) 327  
 Heßler, Walpurga 305  
 Hettingen 32  
 Heuneburg 249, 256, 259  
 Heuß, Theodor 307, 308  
 Heutingsheim 352  
 Hezel, Jo. Friedr. 123, 133  
 Hildburghausen 326  
 Hildegard, Königin 329  
 Hildesheim 186, s. Bf. Clem. Aug.  
 Hilgartshausen 342  
 Hill, J. 58  
 Himmelein, V. 65  
 Hipler, Wendel 331  
 Hirsau 321, 331, 340  
 Hirsch, Hans 4, 5, 10, 11, 19—22  
 v. Hirschhorn, Engelhard 33  
 Hirschlanden 37  
 Hirt, Ros. Marg. 144, 145  
 Hitler, Adolf 340  
 Höchers 144  
 Höchst 183, 189  
 Höchststadt 16  
 Hoffenheim 226  
 Hofmann, H. H. 341  
 Hohebach 209, 210, 240, 303  
 Hohenaltheim 136  
 Hohenasperg 256, 348  
 Hohenbuch, A. M. 301; Jo. Konr. 303  
 v. Hohenlohe 34, 322, 323, 332, 344, 346,  
 349; H.-Bartenstein 99, 100; H.-Kirchberg  
 98; H.-Neuenstein 91, 94, 97; H.-Weikers-  
 heim 91, 93, 94; Agnes 35; Albr. 334, 348;  
 Fr. Aug. K. (Fst. v. Öhringen) 147; Fr. K.  
 350; Gottfried 32, 35, 87, 348; (v. Brauneck)  
 325; Heinr. 35; Karl Ludw. (Fst) 94; Konr.  
 35, 87; Kraft 35, 324; Mechtild 31, 35;  
 Wolfg. d. Alt. 88; d. Jgr. 92  
 Hohenstadt 37  
 Hohenstaufen 172  
 Holbein, Hans 332  
 Holland, Fritz, Fr. Paul, Liesel, Marg. 180;  
 Math. 144; Paul Ed., Ruth, Werner 180  
 Hollenbach 87—89, 91—98, 100, 300  
 Holste, Fr. 230, 235, 236, 240, 242  
 Holtzmann 299; Adolf, Alex., Aug., Gg.,  
 Heinr. Jul., Jo. Mich., Karl J., Oskar,  
 Phil. Heinr., Rob., Walter 302  
 Hölzel, Kunig. 301  
 Holzhausen 261  
 Hölzle, Erwin 30  
 Hommel, Wilh. 328  
 Honhardt 304  
 Hopfengarten 37  
 Höpfingen 32  
 Hopius 138  
 Horb a. M. 322  
 Horsch, Eugen 117  
 Horst, Dethard 129  
 Hospinus, Mich. 91, 92  
 Hostiensis s. Henricus de Segusio  
 Hotomannus, Franc. 129  
 Huber, Herm. 217, 351  
 Huberinus, Kasp. 332  
 Hügelsdorf 37, 42, 43

Huldstetten 169  
 Hundt, Hans Jürgen 138  
  
 Jacobus de Ardizone 128  
 Jäger, Jo. Wolfg. 332  
 Jagstberg 89  
 Jagstfeld 33  
 Jagsthausen 32  
 Jagstheim 327  
 Jakobus d. Ält., Hl. 283  
 Janitsch 136  
 Jauß, W. 144  
 Jebenhausen 334  
 Jelin, Chf. 333  
 Jena 140, 300, 301, 303  
 Jerusalem 322  
 Igersheim 238, 239, 336  
 Ingelfingen 96, 299—301  
 Ingelheim 183  
 Ingerkingen 151  
 Ingersheim 211, 327  
 Ingolstadt 292  
 Joachim I, Kf. v. Brandenburg 330  
 Innozenz Hl. 284  
 Johann I. (v. Luxemburg), Ebf. Mainz 37;  
     II. (v. Nassau) 39; J. Friedr., Hg. Wirtem-  
     berg 333  
 Johann, Endris 304  
 Jooß, Rainer 329  
 Jordan, K. 21  
 v. Isenburg s. Dietrich  
 Justin, Hl. 284  
  
 Kahla 303  
 Kaisheim 290, 323, 324  
 Karg v. Bebenburg 327  
 Karl d. Gr., Kaiser 329; IV. Kaiser 33, 35, 38,  
     39; V. Kaiser 330, 344; K. Alexander, Hg.  
     Würtembg. 333; K. Eugen Hg. 347, 348  
 Karlsruhe 302  
 Katharina von Siena, Hl. 284  
 Katz, Schalomoh 322  
 Katzental 33  
 Kautzsch, Rud. 189, 339, 340  
 Keidel, Bastian 88  
 Keller, Johann, Sebast. 331  
 Kempten 40, 348  
 Kern, Kath. 304, Lienh. 305  
 Kieninger 298  
 Kimmig, Wolfgang 226, 229, 248, 268, 272  
 Kimpen, E. 343  
 Kirchberg a. Jagst 301, 303  
 Kirchheim i. Ries 290—294; K. unter Teck  
     314; K. Ufr. 322  
 Kitzingen 300, 301, 324  
 Klagenfurt 299, 303  
 Klebel, Ernst 4, 21, 22, 329  
 Kleinaspergle 256, 259  
 Kleinengstingen 174  
 Klemm, Kath. 304  
 Klepsau 33  
 v. Klepsheim, Kath., Wilh. 87  
  
 Klingen 342  
 Klingenstein 342  
 Klumpp, Wi. Heinr. 180  
 Knapp, Chne. Dor., Thomas 300  
 Kneller, A. Reg. 301; Gg. Mart., Mich. 303  
 Knittel, Benedikt 109  
 Koberstadt 254—256  
 Köhler, Bernh., Bernh. Ludw. 303; Chn. Nik.  
     301; Gg. Ludw. 303; Kord. Sus. 300; Theo-  
     dor 303  
 Koehne, Carl 43  
 Kolb, Chn. 306  
 Köln 135, 340, s. a. Clem. Aug., Herm.,  
     Maxim. Frz.  
 Komburg (Schwäb. Hall) 13, 279—281, 323,  
     329, 337, 338, 344, 351  
 v. Komburg-Rothenburg, Gf. 329  
 Kommerell, Chne. Elis. 302  
 Königsberg Pr. 301  
 Konrad II. Kaiser 7, 182, 190; III. Kg. 11, 13,  
     279—282, 339; Hg. v. Lothr. 190  
 Konstantin d. Gr., Kaiser 339  
 Konstanz 186, 187, 189  
 Köpfingen 168  
 Kornwestheim 232, 233  
 Kost, Emil 191, 211, 281, 307, 323  
 Kraft, G. 237  
 Krämer, Werner 260, 263, 265, 266  
 Krauß, Herm. Gottlob 180  
 Krautheim 31—34, 41, 43, 44, 343  
 v. Krautheim (Boxberg) 32, 33; Adelh. 31,  
     Beatr. 32, Konr. 31, Richza 35  
 Krazheim 340  
 Krebs, Manfred 331  
 Krenner, Georg, Marie Barb. 301  
 Krefß, Barb. Mgd. 300, Jo. Gg. 301  
 Kriech, Elise 307  
 Krolow, Karl 310  
 Krüger, Eduard 122, 288  
 Kudach 43  
 Kugler, Franz 182  
 Kuhenperger, Hs. Chf. 303  
 Kuhn (Kuon), Albr., Sigm. 303  
 Kullingen 303  
 Kilsheim 32, 41, 42  
 Kümmelmann, Leonh. 88  
 Kunigunde, Kaiserin 339  
 Kunlin, Hans 40  
 Künzelsau 31, 49—85, 87, 98, 117, 211, 300—  
     302, 304, 325, 329, 350, 355  
 Kupferzell 99  
 Kuppinger 303  
 Kurbin, M. Sara 301  
 Kurtz, Barb. 301, 304, Hans Jak., Jak. 304  
 Kurz, Herm., Isolde 304  
 Laichinger 65  
 Landbeck, Fr. Dan., Fr. Glieb, Gg. Kas.,  
     Karol. Sofie 300, Wolf Kasp. 301  
 Landschad v. Steinach, Blicher 41, 42, 44, 46;  
     Hans Ulr. 46  
 Langenargen 164  
 v. Langenberg 183

- Langenburg 89, 140, 141, 187, 300—303, 322, 345  
 Langensalza 299—301  
 Langensteinach 300  
 Langenzenn 15  
 Lauda 33, 34, 44, 283—286. s. a. Augustinus  
 Laudenschach 333  
 v. Lauffen, Boppo V. 30, Mechtild 30, 31  
 v. Laugen (Lauginger), Felic. 42, Hans 42—44  
 Laupheim 173  
 Lautenbach 327  
 de Lebrixa, Antonius 129  
 Lechner, Karl 4, 5, 21, 22  
 Lectius, Jakob 129  
 Lederer, Jo. Jak. 144, 145, 148, 150; Luise 144, 153, 171, 173, 179  
 Leicher, Malachias 292  
 Leins, Chn. 61  
 Leipzig 140, 142, 301  
 Lenckner, Georg 357, 358  
 Lendsiedel 137  
 Lengfeld 303  
 Leopold Firmian, Ebf. Salzburg 341  
 Letscher, Jo. 130  
 Leuchtius, Chn. Leonh. 126, 134  
 Leutershausen 303  
 Leyh, Gg. 122  
 Leybold, Aquilin 292  
 Licht, Eva 189  
 Lichtenstein 176  
 Lichtenstern 170  
 Limbach 32  
 Limburg a. Hardt 182, a. Maas 343  
 Limpurg s. Schenk v. L.  
 Lindenberger, Fr. 323  
 Lindenbronn 301  
 Lindner 65  
 List, Friedr. 304  
 Lonsee 172  
 Lorsch 171, 172, 183, 186  
 Lothar III. v. Süpplingenburg 14, 279, 329  
 Löwenstein 170, 175  
 Lübeck 118, 186, 194  
 Ludwig v. Bayern, Kaiser 33, 280, 340; I. Kg. v. Bayern, 340; V. Pfgf. 330; v. Meißen, Bf. Bamberg 38  
 Ludwig, Pfarrer 65  
 Ludwigsburg 143, 144, 149, 179, 287—289, 291, 298, 307, 323, 352, 353  
 Luizhausen 172  
 Lüneburg 118, 235, 279  
 Lüning, Jens 219, 220  
 Lütge, Friedrich 334  
 Luther, Martin 130, 195, 196, 206, 330, 347  
 Lutz, Elis. 305  
 Luxemburg s. Balduin, Johann  
 Lyon 133
- Magdeburg 338, 339  
 v. Magenheim, Zeisolf 339  
 Maier, Anna 304, F. 261
- Majer, Reg. Kath. 144  
 Maihingen 294  
 Mainz 30—39, 41—44, 141, 180, 292, 320, s. Ebf. Adolf, Bert., Dietr., Gerh., Gerlach, Johann, Werner  
 Maisch, Anna Marie, Kasp. 301  
 Maler, Apoll., Hans 304  
 Malmsbach 325  
 Manching 260  
 Mangold, Bf. Würzburg 31  
 Mansfeld, G. 250, 254  
 Marbach 301, 303, 341  
 Marburg 189, 301, 345  
 Marckart, Theod. 182  
 Maria, Hl. 101, 192, 284  
 Maria Theresia, Kaiserin 335  
 Markdorf 164, 317  
 Markelsheim 89  
 Märklin, Kath. 303  
 Markt Einersheim 300  
 Marktlustenau 327  
 Marktstift 324  
 Markward (v. Randeck), Bf. Augsburg 327  
 Martin de Fano 128  
 Martinsheim 324  
 Maschke, Erich 350  
 Massalia 259  
 v. Massenbach 345  
 Matzenbach 327  
 Maulbronn 307  
 Maximilian II. Kaiser 118; v. Österreich, Deutschmeister 92; M. Franz, Deutschmeister 335  
 Maximus, Hl. 284  
 Mayer, Theodor 351  
 Meiningen 326  
 Meißen s. Friedr., Ludw.  
 Meister 299, Albr. L. F., Chn. F. 303, Chf. A., Friedr. A. 300, Hans 301, Jo. Chn. F. 302, Sofie M. 300  
 Melanchthon, Phil. 130, 131  
 Melk 5  
 Memmingen 331  
 Memminger, Jo. Dan. Gg. 210  
 Merchingen 300  
 Mergentheim (Bad) 87, 88, 94, 136, 137, 142, 198, 300, 309—311, 324, 334, 336, 340  
 Merz 158  
 Merzbacher, Fr. 19  
 Mettler, A. 185  
 Metz 299—301, 303, 304  
 Metz, Wolfg. 349  
 Meyer, Heinr., Magd., Wendel 304  
 Michelbach (Heilbronn) 270, a. Wald 300  
 Michelfeld 212  
 Michelsberg 219—221, 223  
 Middelburg 129  
 Miller, Max 351  
 Miltenberg 31  
 Mittelschefflenz 33  
 Mittelzell (Reichenau) 187

- Möckmühl 30, 101, 109—117  
 Modelius, G. F. 123  
 Molinaeus, Carolus 129  
 v. Moltke, Gf. Karl 302  
 Montfort (Langenargen) 164  
 v. Montgelas, Gf. Maxim. Josef (de Garnerin)  
 195  
 Mont-les-Pange 304  
 Morhard, Johann 325  
 Mörike, Eduard 197  
 Mörlenbach 301  
 v. Morstein, Marg. 99  
 Mosbach 31, 33, 41, s. Pfgf. Otto  
 Moser, Jo. Jak. 346  
 Mössel, E. 337  
 Mössingen 328  
 Mozart, W. A. 136, 141  
 Mudau 31  
 Mulfingen 89  
 Müller, Barb. 304, Friedr. Sib. 119, Jak. 304,  
 Mich. 305  
 Münchaurach 16  
 München 135, 140, 141, 195, 198, 340, 353  
 Münchshofen 219, 220  
 v. Münkheim, Rudolf 280  
 Münsingen 150, 178  
 Münster i. W. 140, 141, s. Bf. Clem. A., Gebh.,  
 Maxim. F.; M. (Graubünden) 340  
 Munz, A. M. 180  
 Münzer, Thom. 331  
 Mürdel, Heinr. 184—186, 188, 189, 191  
 Murrhardt 171, 172  
 Mutzenbrunn 33  
  
 Nagold 355  
 Napoleon I., Kaiser 138, 140, 210, 335  
 v. Nassau, Adelheid 37, s. a. Adolf,  
 Gerlach, Johann  
 Naturns 190  
 Nau, Elis. 65  
 Naumann, Fr. 307  
 Nebinger, Gerh. 344  
 Nebringen 263, 264  
 Neckargartach 223  
 Neckargröningen 221  
 Neff 170, 176, 178  
 Neher 179  
 Neidelsbach 37  
 Nellissen, H. B. 255  
 Neresheim 290  
 Nestroy, Jo. Nep. 196  
 Neudenuau 33  
 Neuenburg (Neuberg) 279—282  
 Neuenhaus 256  
 Neuenstein 86, 300, 301, 332  
 Neuffen 179  
 Neuhaus 87  
 Neuhof (Schöntal) 117  
 Neunhoeffler 107, 117  
 Neunstetten 33  
 Neusaß 101—109, 115, 117  
 Neustadt a. A. 305  
  
 Neu(en)stadt a. Linde 153  
 New York 323  
 Neugriesheim 33  
 Niederstetten 136, 137, 198  
 Nisle 136  
 Nördlingen 42, 333, 334, 350  
 Nürnberg 35, 36, 38, 118, 130—132, 134, 137,  
 138, 199, 279, 282, 325, 330, 333, 334, 342,  
 348, s. Bgf. Friedr. IV.  
 Nürtingen 178, 179  
 Nymwegen 183  
  
 Obereisesheim 244  
 Obergriesheim 33  
 Oberickelheim 324  
 Oberkessach 37  
 Obernbreit 324  
 Oberndorf 33  
 Oberreggenbach 192  
 Oberrot 301  
 Oberschefflenz 33, 34, 39, 44  
 Oberscheidental 32  
 Obersontheim 324  
 Oberstenfeld 153, 174, 337, 340  
 Oberwillflingen 241  
 Oberwittighausen 268  
 Oberwittstadt 41  
 Odessa 357  
 Odofredus 128  
 Offenbach 140, 141  
 Offenheim 33  
 Ohrenbach 342  
 Ohringen 145, 148, 150, 153, 171, 211, 300,  
 301, 303, 332, 349, 355  
 Oldradus de Ponte 128  
 Ölhafen 325  
 Oppenheim 39  
 Orleans 186  
 Osann, Andr. W. 301, Jo. Wilh. 300, Jonas  
 301, M. Elis. 300, 302  
 Osiander, Andreas 332  
 Osnabrück, Bf. s. Clem. A.  
 Oßweil 149  
 Osterburken (= Burkheim) 30, 31, 33—37,  
 39—45, 211  
 Östereich s. Ant. V., Ferd., Maxim.,  
 Maxim. Eug.  
 Östheim 342  
 v. Öttingen-Wallerstein, Fst. 294,  
 Kraft Ernst 136  
 Otto I. Kaiser 339; III. Kaiser 9, 16; d. Heil.,  
 Bf. Bamberg 16; Bf. v. Freising 5, 23, 329;  
 v. Schweinfurt, Hg. Schwaben 321; Pfgf.  
 Mosbach 41  
 Ottobeuren 133  
 Ottokar II., Kg. Böhmen 329  
 Ottweiler 301  
 Ozendorf 86—100  
  
 Paderborn s. Bf. Clem. A.  
 Pahl, Jo. Gfr. 345  
 Paret, Oscar 233, 248, 352—354

- Passau 326  
 Paulus, Eduard 183, 190, 211  
 Pavia 33  
 Peter v. Aspelt, Ebf. Mainz 32  
 Pfaff, Karl 326  
 Pfalz, s. Friedr., Ludw., Otto, Rud., Rupr.  
 Pfarrkirchen 324  
 Pfedelbach 300, 301  
 Pforzheim 301, 303  
 Pfullingen 174  
 Pfyf 220, 223  
 Philipp II. Kg. 329; v. Makedonien 260  
 Pietsch, Fr. 330  
 Pillius Modicensis 128  
 Pinelius, Arius 129  
 Pirchegger, H. 21, 24  
 Pirling, Renate 237  
 Pirmin, Hl. 193  
 Pistorius 299, Jo. 303, Jo. Nik. 301, Marta S.  
 300, Wi. F. G. 303  
 Planck 307  
 v. Platen, August 341  
 Plattenhardt 307  
 Plazidus, Hl. 284, 285  
 Pleibel 162, 171, 172, 176  
 Plieninger, K. 332  
 Plinius 261  
 Polling 219, 221  
 Popp, Albr. 301, Anna Marie 300  
 Posch, Fr. 21, 24  
 Prag 38, 321  
 Prateius, Pardulphus 129  
 Pregizer, J. W. 332  
 Preuninger, Martin (Uranus) 129  
 Pronstetten 174  
  
 Quedlinburg 186  
 Quenstedt, Fr. Aug. 351  
  
 v. Ragnitz 345  
 Rahewin 329  
 Raimund, Ferd. 196  
 Rampacher, Ernst 302  
 Ramus, Jo. 129  
 v. Randeck, Markward 327  
 Randegg (Hegau) 327  
 Ranke, Leop. 330  
 Rappenaue 268  
 Raub, Ernst 193  
 Ravenna 186, 187  
 Ravensburg 164, 167, 168  
 Rechenberg 143, 144, 179  
 Rees 179  
 Regensburg 121, 326  
 Reger, Max 140  
 Reichardshausen 33  
 Reichardsroth 342  
 Reichenau 187, 193  
 Reinecke, Paul 230, 235, 236, 238, 242, 243,  
 272  
 Reinhardsachsen 32  
 Reiniger 178  
  
 Remmler 179  
 Renger, Eufr. M. 300, Gg. A. 301  
 Renningen 256  
 Restitutus, Hl. 284, 285  
 Retti, Livio 287—289  
 Reuchlin, Johann 130  
 Reuter, Fritz 196  
 Reutlingen 169, 176, 299, 301, 304, 330, 334  
 Rhegius, Urban 332  
 Rheinau 260  
 Rhodiginus, Calius 132  
 Richard v. Greiffenclau, Ebf. Trier 330  
 Riehl, W. H. 340  
 v. Rieneck (Rotenfels), Elis., Eufemia 34  
 Ringelnatz, Joachim (= Hans Böttcher) 197  
 Ringwald 169, 178, 179  
 Rixner, Martin 114  
 Rocholl, W. K. 302  
 Roffredus 128  
 Roger v. Helmarshausen 338  
 Rohr b. Meiningen 183, 186  
 Rolandinus Passagerius 128  
 Rom 186, 189, 251  
 Romainmoutier 187  
 Römhild 137  
 Romig 133  
 Roscher, Jo. Mi. 288, 289  
 Rosenberg 33, 37, 39, 44  
 v. Rosenberg 34, Arn., Eberh. 33, Friedr. 43,  
 Konr. 33  
 Rosenstick 15, 17  
 Rösler-Rosetti, Anton 136, 138, 141  
 Rössen 218, 224  
 Rösle, Albr., Gfr. 301, J. Phil., Juliane B. 302,  
 Jul. Phil. 300, K. Ludw. 300, 302, Ludw.  
 Gfr., Ros. Charl., Sofie 302, Sofie Sus. 300  
 Roßtal 189  
 Rot (Mergentheim) 87, 88, 91—94, 96, 98, 100  
 Rothenburg T. 279, 280, 299—301, 304, 319,  
 326, 331, 332, 341, 342  
 v. Rothenburg 18, s. Friedr. IV.  
 Rothenhäusler 179  
 Rothof 180  
 Rottenbach 303  
 Rottenburg a. N. 180, 328  
 (de) Rouppourt (Rouppert), Adam, Isaac 303,  
 Judith 301  
 Rözer, Sus. 303  
 Rudolf II. Kf. Pfalz 33, IV. Hg. Österreich 3  
 Rüdert, A. Barb. 301  
 Rüdert (v. Collenberg), Konr. 32, Wilh. 43,  
 Wipert 32  
 Ruoff, Judith, Melch. 303  
 Ruprecht III. Kg. 37, 40, 41; I. Kf. Pfalz 33,  
 37—39  
 Rustige 179  
 Rütling, Albr. 99  
  
 Saarbrücken 302  
 Sailer, Jo. Mich. 345, Sebast. 196  
 Salat, Jakob 345  
 Salzburg 186, 338, 341, s. Leopold

- Sanger 169  
 Sangmeister 229  
 St. Blasien 169  
 Santiago, Enrique 136  
 Sauer, J. 337  
 Sauter, Judith, Kaspar 303  
 Seehaus 303  
 Seelach 87  
 v. Seinsheim s. Adam F.  
 v. Seldeneck, Leupold 87  
 Seligental 32, 43  
 Senft 125  
 Seufferheld, Gg. Fr. 126  
 Seufert (Seufrid), Klaus 131  
 Severin, Hl. 284, 285  
 Sickershausen 324  
 Siebs, B. E. 337  
 Signorelus de Homodeis 128  
 Sindeldorf 33  
 Sindolzheim 300, 301  
 Singen 234  
 Sinsheim 33  
 Soares a Reibeira, Eman. 129  
 Soissons 186  
 Sollner, Jo. Melch., Weihbf. Wurzb. 283, 284  
 Solnhofen 190  
 Sommer, J. A. 58  
 Sommerhausen 300  
 Sommerschenburg 21  
 Suarez, Rodericus 129  
 Sulzfeld (Sinsheim) 264  
 Sussmann, Elieser 322  
 Schad, Oskar 324  
 Schadeckh 41  
 Schadel 171—173  
 Schaffner, Gg. Mi., Mich. 283  
 Schahl, Adolf 281  
 Schalkau 303  
 Schauenstein 301  
 Schauffele, C. 211, 306  
 Scheck, Johann 331  
 Schenk s. Erbach, Eberh. 32, s. a. Dietrich  
 Schenk v. Limpurg 323, 327, 343, 350, (Speck-  
 feld) 324, Friedr. 32, Wilh. 324, s. a. Gott-  
 fried  
 Schenk v. Stauffenberg 343, 344  
 Scheppach 146  
 Scheringen 32  
 Schertlin, Franz 331, Sebast. 344, 345  
 Schickhardt, Heinr. 333  
 Schillingsfurst 351  
 Schlaिटdorf 256  
 Schlauch, Rud. 345  
 Schlesinger, Walter 21, 349  
 Schlettstadt 339  
 Schlor, Sem 333  
 Schlunt, Siegfr. 37  
 v. Schmid, Christof 345  
 Schmidt, G. 19  
 Schmitt, Hans-Jurgen 199  
 Schnait 298  
 Schneck, Johann 134  
 Schneider, Melch. 43  
 Schnurrer, Julie 302  
 Schoch, Norbert 333  
 v. Schonborn s. Friedr. Karl  
 Schonherr, Anna, Jorg, Heinz, Kunz 303  
 Schontal 31, 102, 107, 109, 117, 290—294,  
 324, 329, 357 s. Augustinus  
 Schorndorf 300, 301  
 Schott 141, 177  
 Schott, Karol. 180  
 Schreck, K. 286  
 Schreibmuller, Herm. 279, 280, 282  
 Schroter 229  
 Schrozberg 87  
 Schubart, Chn. F. D. 136, 347, 348  
 Schuemacher, Gotz 37  
 Schuler, Jo. Chn., Wi. Aug. Luise 180  
 Schulter, Johann 126, 134  
 Schumm, Karl 350, 351  
 Schupf 32  
 Schussenried 180, 219—221  
 Schwab. Gmund s. Gmund, Schw. Hall s. Hall  
 Schwalmle 171  
 Schwarz, Klaus 261, 265, 266, 270, Th. 269  
 v. Schwarz 325  
 v. Schwarzburg s. Gerhard  
 Schweder 117  
 Schwieberdingen 214, 219—221, 224  
 Speyer 38, 190, 331, s. Bf. Adolf  
 Spiegler 162  
 Stadtmann (Stattmann) 126, Gg., Joach. 304,  
 Jo. Heinr. 301, Josef, Klaus, Magd. 304  
 Stahl, Angelus 292  
 v. Stahleck, Goswin, Herm. 16  
 Staib, Ferd. 306  
 Staig 167  
 Stalin, Josef 343  
 Stange, Alfred 337  
 Stapel, Wilh. 345  
 Starke, H. D. 21  
 Starkenberg 42  
 Staudacher, Wilh. 197  
 Stechmann, Jo. 131  
 Steeb, Jo. Jak., Jo. Mich. 303, Sus. 301  
 Steger 319  
 Stein, Fr. 19, Fritz 140  
 v. Stein, Frhr. K. 210  
 Steinacher, H. 3  
 Steinbach i. Odenwald 186, 187  
 Steinbach, Franz 3  
 Steinbrecher, Batz, Hans, Kunig., Sigm. 40  
 Steinfurt, Jak. 325  
 Steinkopf 179  
 Stephan d. Hl. 339  
 v. Stetten, Simon 43  
 v. Stetten (m. Fisch, Veldner) 280, 282,  
 Konr., Ludw., Sebast. 328  
 Stickel, Burkh. 344  
 Stintzing, Roderich 129  
 Stirn 149  
 Stolz, Endr. 88, Hans, Jakob 87  
 Stor 102

- Stöver, W. 306  
 Stowasser, O. 4, 21  
 Straßburg 301  
 Straubing 234  
 Strohhäcker, Erich 117  
 Stumpf-Brentano, F. 10  
 Sturmfelder, Burkh. 33  
 Stübenberg, Wiprecht 285  
 Stuttgart 63, 65, 139, 143, 144, 148—150, 170,  
 176, 179, 180, 184, 209, 229, 233, 241, 244,  
 291, 296—298, 323, 337, 345, 352, 353,  
 355 s. a. Cannstatt, Degerloch  
 Talheim (Kr. Tübingen) 328; s. a. Dallau  
 Tancred 128  
 Tannenburg 345  
 Tannhausen 134, 179  
 Tarodunum (Zarten) 260  
 v. Tattenbach, Gf. 324  
 Tauberbischofsheim 226, 255  
 Tel Aviv 322, 323  
 Tellenbach, Gerd 11  
 Teurer, Else 99  
 Teusserbad 170, 175, 176  
 Thannhausen 345  
 Theodora Komnena 3, 24  
 Thomas v. Aquin 284  
 Tiberius 257  
 Tiraquellus, Andr. 129  
 v. Toscana s. Ferd.  
 Toulouse 339  
 Tours 186  
 Trakl, Georg 198  
 Tramer 65  
 Tretsch, Aberlin 332  
 Trier 187, 340, s. Arnold, Balduin, Richard  
 Truchsess v. Stetten 328  
 Tübingen 117, 129, 131, 135, 264, 300, 301,  
 304, 307, 312, 317, 327, 328, 331, 332, 334,  
 353, 355—357  
 Tulln 5  
 Tuttenberg 33  
 Überlingen 317  
 Uhlbach 256  
 Uhlig 356  
 Ullitz, Arnold 348  
 Ullstadt 301  
 Ulm 173, 317, 333  
 Ulrich Hg. Württemberg 332  
 Ulshöfer, Kuno 132, 135, 350  
 Unterdeuffstetten 327  
 Unterheinriet 170, 175  
 Unterlimpurg (Schw. Hall) 322, 323, 328  
 Unterregenbach 65, 182—194, 321, 322, 337  
 Unterriffingen 253, 254  
 Unterschefflenz 33  
 Unterscheidental 32  
 Untersontheim 308  
 Untersteinbach 300  
 Urach 150, 178, 179, 357  
 Uranius s. Preuninger  
 Urban I., Papst 328  
 Urspring 172  
 Ursula Hl. 284  
 Valentin Hl. 284  
 Valladolid 303  
 Vanosi Anton, M. Franziska 294  
 Vasquius, Fernando 129  
 Vathjofsstad 328  
 Veit, Hl. 182, 188, 189, 192  
 Veldner 280, s. a. v. Stetten .  
 Vellberg 213, 304, 323  
 Venedig 191  
 Vester 126  
 de Vigneulles, Phil. 304, Simone 303  
 Viktorinus, Hl. 285  
 Vinzenz, Hl. 284  
 Voges 350  
 Vogt 166, W. 21  
 Vöhlin (v. Illertissen), Jo. Joseph 345  
 Vorbachzimmern 300  
 Wachbach 89, 300  
 Wagner 179; Eberhard 350, Georg 354—356,  
 Seitz 304  
 Waiblingen 176, 229  
 Waldalgesheim 259  
 Waldburg 164—166  
 Waldenburg 300, 351  
 Waldmannshofen 255  
 Waldsee 150, 151  
 Walldürn 31, 32, 34, 42  
 Waller 323  
 Wallerstein 136—139, 141, 290, 291  
 Wargesawa 110  
 Weckrieden 217  
 Weidner, Johann 118, 131, 134  
 Weikersheim 86, 89, 91, 93, 94, 96, 300, 303,  
 324  
 Weiler 170  
 v. Weilnau, Gutta 32  
 Weimar 138  
 Weingarten 150—152, 161—169, 172, 173,  
 176—179  
 Weinland, Franz 332  
 Weinlin, Josaphat 332  
 Weinmann, G. 88, 98, 99  
 Weinsberg 300, 326, 337, 351  
 v. Weinsberg 342, 343; Konrad 33, 41  
 Weiß, Jos. 304, Rich. 316  
 Weißenstadt 301  
 Weit, Eva, Kaspar 303  
 Weizsäcker 299, 307; Carl F., Ernst, Jul.,  
 Karl, K. Heinr., Viktor 302  
 Wellein, Konr. 87  
 Weller, Karl 34, 343, 349  
 Weltringen 342  
 Welzheim 172, 180, 300, 301  
 Wenger Melchior 125, 134  
 Wenz 211  
 Wenzel, Kg. 38, 39

- Werden a. R. 186, 187  
 Werenwag, Marie 304  
 Wermuthshausen 197  
 Werner v. Eppenstein, Ebf. Mainz 31; W. Abt  
 Fulda 190  
 Wernlin, Johann 331  
 Wertheim 140, 299—302  
 v. Wertheim, Elis. 36, Johann I. 38, Jo. III.  
 41, 42, Rudolf 32  
 Wesenbeck, Matthäus 129  
 Westgartshausen 301  
 Westheim 198  
 Wetzl, Sofie 180  
 Wibel, A. Dor., Chn. Fr. 300, Fr. Peter 133,  
 Fr. P. A. 302, Gg. 303, Jo. Chn. 182, 299,  
 302, 331, Jo. Dav. 301, Jo. Gg. 303  
 Widdern 32  
 Widmann, Erasmus 350, Gg. 280, 281, 306,  
 Kasp., Phil. 303, Urs. M. 301  
 Wieck, Mich. 136  
 v. Wied s. Hermann  
 Wiedemann, Luise Fr. 300  
 Wien 5, 136, 138, 334, 348  
 Wiesenbach 301, s. a. Heinrich  
 Wiesentheid 140, 141  
 Wildenberg 31  
 Wildenstein 327  
 Wildentierbach 197  
 Wilhelm I., Kg. v. Württemberg 176;  
 II. Kg. 179  
 Wilhermsdorf 300, 301, 303  
 Wimpfen 36, 326  
 Winecker, Antoin. Wilh. 307  
 Winneberger, Paul 136, 137  
 Wirt(h), Anna 304, Friedr. 175, Hans 304,  
 305, Joach. 305  
 Witt, Friedr. 136—142, Jo. Kasp. 137  
 Wittelsbacher 25, s. Pfalz, Bayern  
 Wittenberg 300, 331  
 v. Wittstadt, Anton 41, 42  
 Wolf, Emilie, Herm. F. W. 180  
 Wolfegg 165  
 Wolfenbüttel 135  
 Wolfschlugen 256  
 Worms 330, 339  
 Wörnitz 342  
 Wransky, Paul 138  
 Wunder, G. 350  
 Württemberg, Gf. Wilhelm 176, vgl. Christof,  
 Fr., Jo. Fr. Karl Alex., Karl Eugen, Ulrich  
 Würzburg 3, 6—23, 25, 30, 32—34, 57, 87,  
 139, 140, 182, 183, 188, 193, 195, 279, 282—  
 285, 298, 302, 320, 322, 328, 329, 331, 337,  
 339—341, 348, 349, 351  
 s. Bf. Adam F., Embricho, Fr. K., Georg K.,  
 Gebhard, Gerhard, Gottfried, Mangold,  
 Otto, Weihbf. Söllner  
 Wüstenrot 153, 171, 176, 179  
 Zallinger 14, 19  
 Zarten s. Tarodunum  
 Zazendorf 87  
 Zeitler, Elis. Kath., Johann 301  
 Zeller, Karl 308  
 Zickgraf, Eilhart 19  
 v. Ziegenhain, Hedwig 32  
 Ziegert, H. 236, 237  
 Zimmerbach 33  
 Zimmermann, E. J. 34  
 Zimmern 37  
 Zobel v. Giebelstadt 342  
 Zübel, Franz 136  
 Zuichemus s. ab Aytta  
 Zürich 348  
 Zürn, Hartwig 65, 211, 212, 239, 248, 256,  
 263, 266, 278  
 Züttlingen 109.  
 Zwettl 22  
 Zwiefalten 169, 178

## Verfasser der besprochenen Arbeiten

Angerbauer, Wolfram 332

Bahl, Herms 341

Bahrdt, H. P. 348

Bausinger, Hermann 313, 314, 316, 317

Benkert, Wilh. 342

Bernhart, Joseph 345

Betulus (von Birken), Sigmund 325

Bosl, Karl 340

Brecht, Martin 330

Breimesser, H. 344

Brückner, Wolfgang 313

Bull-Reichenmüller, Margareta 323

Burger, Helene 325

Bürger, W. 341, 348

Bürger, W. 348

Christmann, Helmut 344

Dallhammer, Herm. 341

Dankert, Harald 318

Davidovicz, David 322, 323

Davids, Jens-Ulrich 317

Diegritz, Theodor 319

Dreher, Alexander 334

Dudik, Beda 334

Dünninger, Josef 320

Ehni, Jörg 315

Endres, Rudolf 326, 333, 348

Fechenbach, Hermann 336

Fehring, G. P. 321, 322, 348

Fischer, G. 348

Fleischhauer, Werner 332

Franz, Gunther 331

Freudenthal, Herbert 313

Friesen, A. 330

Gerlich, A. 326

Goy, Barbara 320

Graf, H. 321

Gräter, Carlheinz 310, 340

Greverus, Ina-Marie 313

Grube, Walter 328

Grube-Verhoeven, Regina 314

Grundmann, G. 348

Gundling, Theo 310

Günther, Gerhard 345

Haag, Gottlob 310, 311, 346

Habermann, Willi 309—311

Hampp, Irmgard 314

Haushofer, Heinz 336

Hävernicks, Walter 313

Hendinger, H. 348

Henning, Eckart 349

Hillebrecht, R. 348

Hinz, G. 349

Hoffmann, Herm. 323

Hofmann, H. H. 342

Jänichen, Hans 328

Jeggle, Utz 314, 316

Keck, Alois 309, 310

Kellenbenz, H. 344

Keller, W. O. 341

Keppler, Uta 347

Kistner, Hugo 342

Kleinknecht, Otto 341

Kofler, Rainer 333

Kolesch, Herm. 318

Kottmann, Albr. 336

Kramer, Karl S. 313

Kröll, Joachim 325

Kuhn, Werner 331

Küng, Sebast. 326

Künzig, Jo. 313

Land Baden-Württemberg 251

Lang, Adolf 341

Layer, A. 326

Lichtenberg, Heinz Otto 315

Lobe, Jochen 347

Löffler, K. Ludw. 341

Löhlein, Gg. 325

Lühmann, Werner 328

Mack, Fritz 317

Mägerlein, F. 324

Melcher, P. 330

Metzen, Thom. 316

Mielke, F. 348

Mitscherlich, Alex. 348

Moser, Hans 317

Mühlberger, Josef 328

Munz, Eugen 341

Mutzbauer, Otto 324

Narr, Dieter 317

Narr, Roland 316

Neißer, Horst 316

Neuer, D. 349

Nipperdey, Th. 330

Nothnagel, Karl 339

Oldenhage, Klaus 335  
Oertel, Barbara 314  
Oetinger, Wilh. 343

Paulsen, Peter 328  
Pfeiffer, Gerhard 348  
Pfeifle, Luise 323  
Pietsch, Friedr., Marianne 323  
Pohl, Horst 325  
v. Pölnitz, Götz 344  
Pörnbacher, Hans 345

Quirin, Heinz 348

Reuter, Fritz 330

Saenger, Wolfg. 328  
Sauer, Paul 343  
Sommer, Ingrid Karin 326  
Schäfer, Gerhard 336  
Scharfe, Martin 316  
Schemmel, Bernh. 320  
Schenda, Rudolf 313, 314, 316  
Scherzer, W. 324  
Schiele, Walter 345  
Schmale, F. J. 326  
Schmidt, W. 348  
Schöck, Gustav 316  
Schröder, Brig. 329  
Shroubeck, Gg. R. 313

Schubert, E. 348  
Schuhmann, G. 341  
Schwabe, Gerh. Helm. 349  
Schwedt, Elke 318  
Schwedt, Herb. 313, 317  
Spindler, Max 326  
Stachel, Günter 343, 348  
Sternmann, Cornelius 310  
Steuerwald, Hans 338  
v. Stromer, W. 348

Troll, Thaddäus 347

Valentien, Freerk 337  
Vetter, E. 349  
Vogler, G. 330

Walter, H. E. 340  
Wankmüller, Manfred 347  
Weber-Kellermann, Ingeborg 313  
Wegele, L. 348  
Wegner, Günter 320  
Weissert, Gottfried 314  
Wiest, Ekkehard 334  
Wildeman, Diether 349  
Wohlfeil, Rainer 330  
Woltering, Hubert 341  
Wunder, Gerd 343

Ziegelbauer, Max 336

## Förderer 1972

Stadt Schw. Hall  
Bausparkasse Schw. Hall  
Landratsamt Schw. Hall  
Verein Alt-Hall  
Löwenbrauerei Schw. Hall  
Arnold Schraubenfabrik, Ernsbach  
Hanne Probst, Dortmund  
Dr. E. Breit, Schw. Hall  
Landratsamt Crailsheim  
Landratsamt Öhringen  
Landratsamt Künzelsau  
Landratsamt Mergentheim  
Dr. Döring, Neuenstein  
Ulrich Deeken, Apotheker, Frankfurt a. M.  
Hermann von Olnhaisen, Kriftel  
Landratsamt Backnang  
Optima Maschinenfabrik, Schw. Hall  
Margarete Beißwenger, Schw. Hall  
Firma Hüfner, Schw. Hall  
Ludwig Hüfner, Schw. Hall  
Johanna Benrath, Ansbach  
Friedrich Dierolf, Wolpertshausen  
Dr. W. Dürr, Schw. Hall  
Luise Hermann, Künzelsau  
Rechtsanwalt Knorr, Ulm  
Dipl. Ing. Schuch, Schw. Hall

## Schriftleitung

- Dr. Gerd Wunder, 717 Schwäbisch Hall, Postfach 664 (Wu)  
Dr. Kuno U l s h ö f e r, Stadtoberarchivrat, 717 Schwäbisch Hall, Hebelweg 4 (U)  
Dr. h. c. Karl S c h u m m, 7113 Neuenstein, Gartenstraße 19 (Sch)

## Mitarbeiter

- Dr. Otto E g g e r s, Oberstudienrat, 7108 Möckmühl  
Dr. Alois F a d i n i, Dipl.-Phys., 74 Tübingen, Breuningstraße 31  
Karl F i k, Verwalt.-Oberinspektor i. R., 709 Ellwangen, Blumenstraße 21  
Dr. Karl Konrad F i n k e, Oberbibliotheksrat, 74 Tübingen 9, Karl-Brennenstuhl-Straße 2  
Dr. Elisabeth G r ü n e n w a l d, Archivarin, 8867 Öttingen, Schloß  
Walter H a m p e l e, Oberstudiendirektor, 717 Schwäbisch Hall, Auf dem Galgenberg 7  
Ernst H ä u ß i n g e r, Oberstudienrat, 708 Aalen, Friedrich-Schwarz-Straße 15  
Dr. med. Karl H i l l e n b r a n d, Facharzt, 753 Pforzheim, Westliche 74  
Dr. Götz Eberhard H ü b n e r, 74 Tübingen, Ed.-Spranger-Straße 29  
Dr. Wolfgang K i m m i g, Universitätsprofessor, 74 Tübingen, Schloß  
Frau Hanna M a y e r, A 5020 Salzburg-Parsch, Parkstraße 6  
Friedrich N e s t l e, Richter am Oberlandesgericht, 7 Stuttgart 1, Ahornstraße 40  
Helmut N e u m a i e r, Gymnasialrat, 696 Osterburken, Wilh.-Pfoh-Straße 32  
Gustav Q u e e c k, Pfarrer, 7183 Unterregenbach  
P. Dr. Paulus A. W e i ß e n b e r g e r, Bibliothekar der Benediktinerabtei, 7086 Neresheim  
Günter S t a c h e l, Oberlehrer, 7183 Unterregenbach

## Inhalt

|  | Seite |
|--|-------|
| Theodor M a y e r : Die Würzburgische Herzogsurkunde von 1168 und das österreichische Privilegium Minus  | 3     |
| Helmut N e u m a i e r : Die Stadtrechtsverleihung von Osterburken im Spannungsfeld Kurmainzischer und Kurpfälzischer Territorialpolitik                     | 30    |
| Günter S t a c h e l : Johanneskirche Künzelsau. Ergebnis der archäologischen Untersuchungen   | 49    |
| Gerhard T a d d e y : Ozendorf — eine Wüstungskommune in Hohenlohe   | 86    |
| Otto E g g e r s : Zwei bemerkenswerte Wasserfassungen bei Neusaß/Schöntal und Möckmühl  | 101   |
| Karl Konrad F i n k e : Die Ratsbibliothek Schwäbisch Hall und ihre juristische Literatur des 16. Jh.  | 118   |
| Ernst H ä u ß i n g e r : Der Komponist Friedrich Witt aus Niederstetten   | 136   |
| August B e n z : Meine Knabenzeit in Adolzfurt und Seminarzeit in Weingarten   | 143   |
| Gustav Q u e c k : Die Forschungen über Unterregenbach bis 1960  | 182   |
| Walter H a m p e l e : Gottlob Haag als Hohenloher Mundartdichter  | 195   |
| Wolfgang K i m m i g : Vorgeschichte zwischen Neckar und Nördlinger Ries   | 207   |
| KLEINE BEITRÄGE  |       |
| Gerd W u n d e r : Wo wurde Konrad III. zum Gegenkönig gewählt?  | 279   |
| P. Paulus W e i ß e n b e r g e r : Zur Geschichte der Kirchen und Kapellen um Lauda   | 283   |
| Kuno U l s h ö f e r : Ein Brief des Hofmalers Livio Retti über die Rathausbilder in Schwäbisch Hall   | 287   |
| P. Paulus W e i ß e n b e r g e r : Eine Gebetsverbrüderung zwischen den Zisterzienserabteien Kirchheim am Ries und Schöntal a. Jagst aus den Jahren 1761/62 | 290   |
| Karl H i l l e n b r a n d : Krüge aus Schwäbisch Hall   | 296   |
| Gerd W u n d e r : Die Ahnen von Hermann Bauer   | 299   |
| Gerd W u n d e r : Julius Gmelin   | 306   |
| Walter H a m p e l e : Hans Heinrich Ehrler  | 309   |
| N e u e B ü c h e r  | 312   |